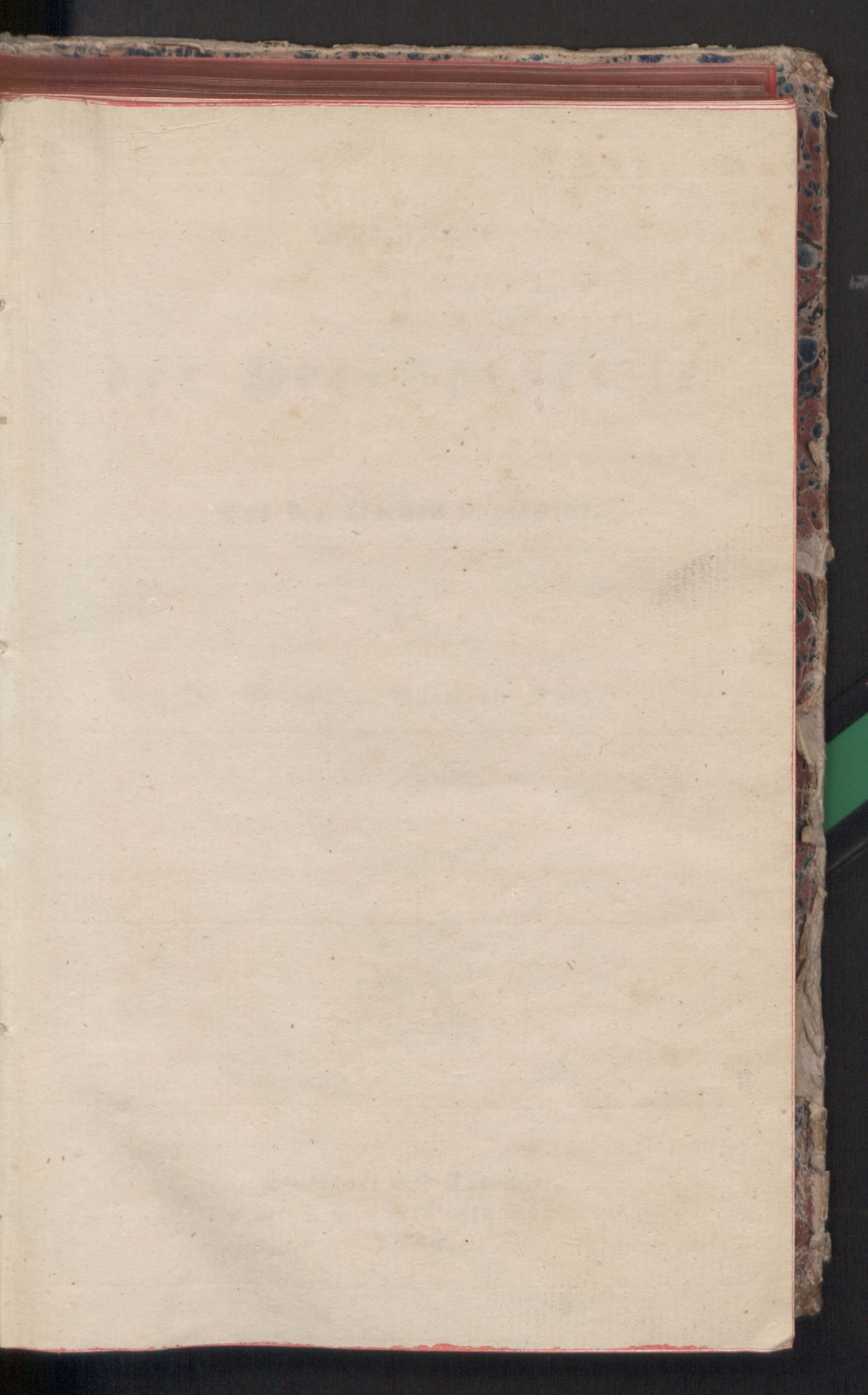
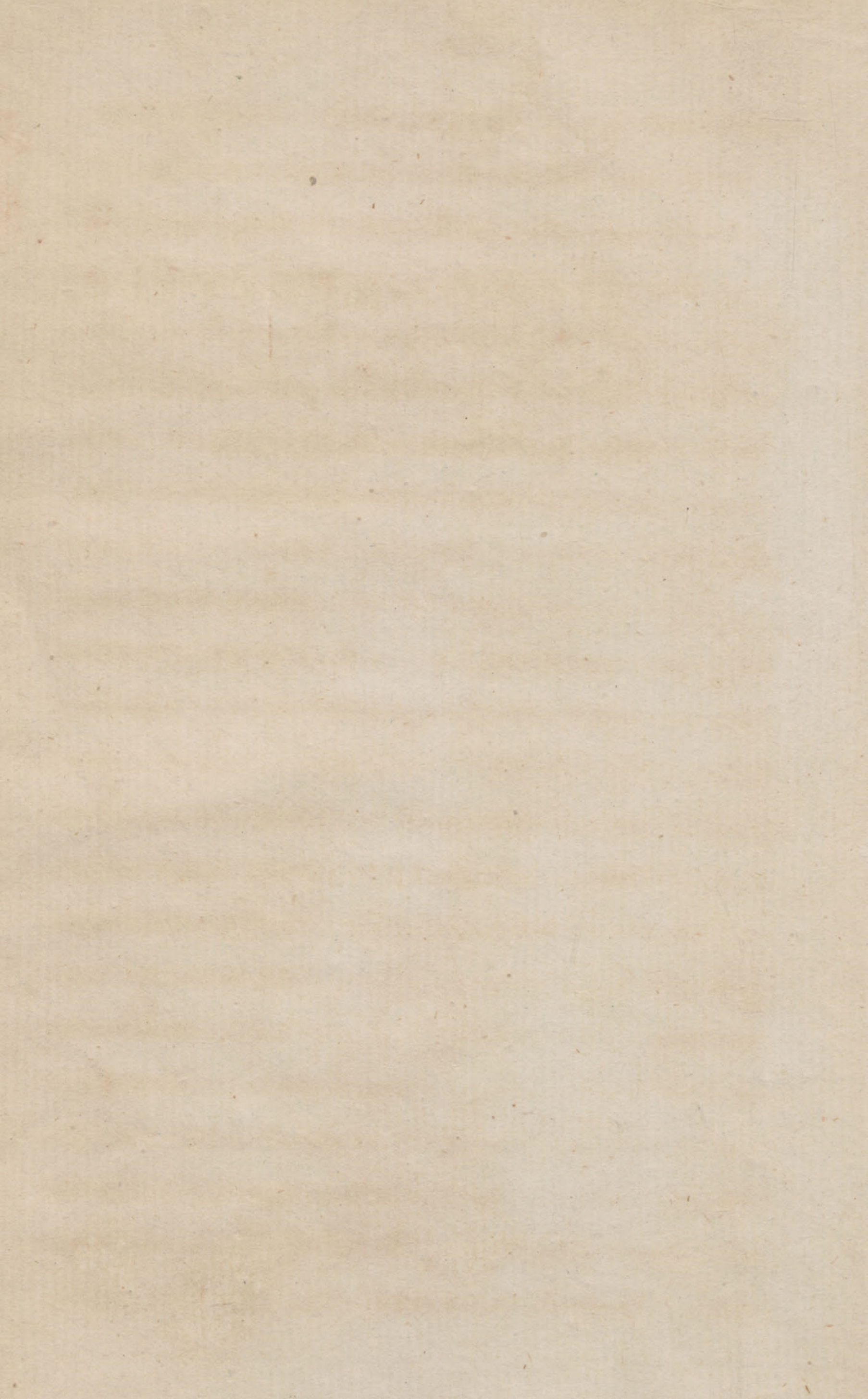






Geschichte

der Hexenprocesse.

Aus den Quellen dargestellt.

Von

Dr. Wilhelm Gottlieb Soldan,

Gymnasiallehrer zu Gießen.



Stuttgart und Tübingen,

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1843.





Dem Herrn

Dr. Jul. Aug. Ludw. Wegscheider,

Professor der Theologie zu Halle,

dem rastlosen, treuen, unbestechlichen

Kämpfer

für das Licht, das mit der Wärme sich eint,

seinem verehrten Lehrer,

in dankbarer Erinnerung

an

die Studienjahre 1821 und 22,

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Eine Geschichte der Hexenprocesse gehört unter die längst ausgesprochenen Bedürfnisse. Ihre Nothwendigkeit ist nicht nur in verschiedenen Zeiten von Thomasius, Semler, Jean Paul, Jarcke und Andern anerkannt worden, sondern es hat auch nicht an vielfachen Bestrebungen zur Herstellung derselben gefehlt. Ein reicher Stoff liegt bereits in den Sammelwerken von Reiche, Hauber, Reichard und Horst aufgehäuft und mehrt sich fortwährend durch schätzbare Localbeiträge, die bald einzeln, bald in historischen und criminalistischen Zeitschriften erscheinen. Zudem sind in Deutschland Schwager, Horst und Scholtz, in England Walter Scott, in Holland Scheltema, in Frankreich Garinet mit pragmatischen Bearbeitungen des Gegenstands hervorgetreten.

Dem Bedürfnisse ist indessen noch nicht abgeholfen. Die Gegenwart will das Ganze im Zusammenhange begreifen; man hat ihr jedoch selbst die äußere Erscheinung meist nur fragmentarisch vorgeführt und läßt den Schlüssel zum Verständnisse vergeblich suchen. Wo auf den Hexenproceß die Rede kommt, durchkreuzen sich die widersprechendsten, oft sehr wunderliche Ansichten, ja selbst hinsichtlich der einfachen Thatsachen werden noch täglich die irrigsten Voraussetzungen laut. Unter den oben genannten Geschichtschreibern hat Scholtz unstreitig mit historischem Geiste gearbeitet; seine Schrift ist jedoch zu sehr Skizze, um alle Partien in's nöthige Licht zu stellen. Horst's Dämonomagie enthält im Einzelnen Dankenswerthes, es fehlt aber an Ueberblick und Zusammenhang. Durch die spätere Herausgabe seiner Zauber-Bibliothek hat er selbst die Nothwendigkeit einer „Revision des Hexenprocesses" anerkannt. Schwager's unvollendetes Werk leidet an Einseitigkeit und handgreiflichen Verstößen. Walter Scott und Scheltema sind ohne Quellenstudium und voll von Unrichtigkeiten; jenem galt es mehr um eine anziehende Unterhaltung, diesem mehr um die Verherrlichung des holländischen Volkes, als um die Erforschung der Wahrheit. Garinet beschränkt sich auf sein Vaterland. Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß man in einem nach

Raum und Zeit viel zu enge gezogenen Kreise sich bewegte, als daß eine freie Uebersicht des Ganzen hätte gewonnen werden können. Der Hexenproceß ist nicht eine nationale, sondern eine christenheitliche Erscheinung; soll er begriffen werden, so darf seine Darstellung weder auf ein einzelnes Volk sich beschränken, noch mit demjenigen Zeitpunkte beginnen, wo er als etwas schon Fertiges hervortritt.

Durch eine zufällige Veranlassung zur näheren Beachtung des Gegenstandes hingeführt, habe ich mich bald von der Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung überzeugt gesehen; es zog mich an, die eigne Kraft daran zu versuchen, und so entstand die Schrift, welche ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe.

Wurden die hierbei zu besiegenden Schwierigkeiten gleich Anfangs nicht gering angeschlagen, so haben sie sich im Verlaufe der Arbeit noch größer dargestellt. Es war hier nicht nur eine lange Reihe von Jahrhunderten und Völkern zu durchforschen, sondern dieß mußte auch in den verschiedensten Richtungen geschehen. Die Erscheinungen des Zauberglaubens sind nicht etwas Isolirtes: sie stehen nicht bloß mit dem allgemeinen Stande der Bildung in stetem Zusammenhange, sondern verzweigen sich auch in zahlreichen Berührungen mit der Kirchengeschichte, der Geschichte des Straf-

rechts, der Medicin und Naturforschung, — Fächern, in denen der Verf. zum Theil Laie ist und nur mit Mühe die nöthigen Aufschlüsse sich verschaffen konnte. Eine umfassende Lectüre hat oftmals nur dazu gedient, um einen einzelnen Umstand sicher zu stellen, oder für die weitere Forschung den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ohne eine einzige Zeile Text zu liefern. Zudem ist die Literatur des eigentlichen Zauber- und Hexenwesens eine sehr reichhaltige und der Weg durch das endlose Gewirre der dogmatischen, polemischen und praktischen Werke oft eben so dunkel, als ermüdend. Historische Quellenschriften standen für Deutschland viele, für das Ausland wenigere zu Gebot; es mußte darum für das letztere öfters zu Nachrichten aus zweiter Hand gegriffen und die Glaubwürdigkeit derselben einer nicht immer leichten Prüfung unterzogen werden. Möge darum der billige Beurtheiler die aus der Sache hervorgegangenen Unvollkommenheiten dieser Schrift mit Nachsicht aufnehmen, über die selbstverschuldeten wird sich der Verf. gerne belehren lassen.

Eine Gesammtgeschichte des magischen Aberglaubens, so daß auch die sogenannten geheimen Wissenschaften eingeschlossen wären, gehört nicht in den Plan dieser Schrift; dieselbe behandelt, der obigen Ankündigung zufolge, nur den

Hexenproceß oder, mit andern Worten, den Zauberglauben, insofern er ein Strafverfahren zur Folge hatte, und hat darum alles dasjenige, aber auch nur dasjenige in ihr Gebiet zu ziehen, was dazu führt, denselben in's rechte Licht zu stellen. Lediglich in dem ausgesprochenen Zwecke findet der Gang, den wir durch Völker, Zeitalter und Stoffe zu nehmen haben, seine Richtung, wie seine Ausdehnung und Beschränkung vorgezeichnet. Der Leser erwarte auch weder psychologische Deductionen über die letzten Gründe des Zauberglaubens überhaupt, noch Excurse über das mögliche naturwissenschaftliche oder das mythologische Fundament einzelner Zauberideen, welche wir in letzter Instanz bis zum griechischen oder römischen Alterthum zurückführen werden. Wie der Grieche zu dem Glauben kam, daß ein Mensch sich in Wolfsgestalt verwandeln könne, warum er sich die Erforschung der Zukunft aus dem Munde eines Todten möglich dachte, worauf der Römer seine Vorstellung von den herzaufzehrenden Strigen gründete, ob bei den Philtren neben dem Ceremoniell zuweilen auch arzneilich wirkende Substanzen angewendet wurden, und welche es seyn mochten u. s. w., — dieß alles wird uns um so weniger aufhalten dürfen, als Erörterungen darüber theils Bekanntes wiederholen, theils auf ganz unsicherem Boden sich herumtreiben, theils endlich,

was hier die Hauptsache ist, für unsern Zweck nur von untergeordnetem Belange seyn würden. Wir werden, anstatt zu deuten und zu muthmaßen, solche Vorstellungen, wo und wie sie uns zuerst begegnen, ganz einfach als Thatsachen nehmen und dafür ihre Fortbildung, ihre Verpflanzung, ihre Verschmelzung mit Verwandtem und ihre praktische Bedeutung, soweit es mit historischer Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit geschehen kann, desto fleißiger verfolgen.

Was die Form anbelangt, so ergab es sich von selbst, daß eine Schrift, welche theils Unsicheres feststellen, theils Ergebnisse zur Anschauung bringen sollte, halb Forschung, halb Darstellung werden mußte. Ferner waren, weil von Epoche zu Epoche, von Volk zu Volk gleichsam ein Cassensturz des umlaufenden Ideencapitals nöthig schien, häufigere Wiederholungen nicht zu vermeiden. Um wenigstens der wörtlichen Wiederholung zu entgehen, zugleich um einen treueren Abdruck der Zeit zu geben, sind an geeigneten Orten die Stellen der betreffenden Schriftsteller bald unverkürzt, bald im Auszuge eingereiht worden. Kürze und Ausführlichkeit der Darstellung überhaupt schien je nach der Stellung der einzelnen Theile zum Ganzen abgemessen werden zu müssen.

In Auffassung und Urtheil habe ich nach Unbefangenheit, Bestimmtheit und Mäßigung gestrebt. Ich habe aber

nicht über mich vermocht, mit dem Aberglauben zu liebäugeln und die Barbarei mit der Barbarei zu rechtfertigen. Wohl mag der Einzelne nicht verdammt werden, wenn er mit seinem Volke irrt; aber ein vorhergehendes Zeitalter der Besonnenheit vermag einem nachfolgenden der Unvernunft das Urtheil zu sprechen, und ein einziger Weiser unter einem ganzen Volk von Thoren liefert den Beweis, daß die Thorheit keine absolute „welthistorische Berechtigung" auf die Beherrschung der ganzen Generation hat. Wäre es nur Thorheit allein! Es sind aber auch schmutzige Motive, welche die Thorheit gängeln und ausbeuten. Für diese ist auch das finsterste Zeitalter verantwortlich. Möge man mir daher nicht den Vorwurf machen, als ob ich mich nicht genug in die Vergangenheit versetze. Ich habe es gethan für die Erkennung und Erklärung des Factischen; was das Urtheil anbelangt, so habe ich immer lieber die einzelnen, fast in jedem Menschenalter hervortretenden Bekämpfer des Unwesens gelobt, als die Panierträger desselben sammt ihrem Trosse mit der Zeitgemäßheit ihres Treibens entschuldigt.

Schließlich erfülle ich die angenehme Pflicht, für die zuvorkommende Güte, mit welcher mir von Seiten zahlreicher Privaten des In- und Auslandes, so wie von verschiedenen Bibliothek- und Archivbehörden, insbesondre von

den löblichen Bibliothekverwaltungen zu Darmstadt und Gießen, in der Herbeischaffung von Materialien Vorschub geleistet worden ist, meinen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Darmstadt, den 1. Mai 1843.

Der Verfasser.

Inhalt.

Druckfehler.

S. 12 Z. 1 v. o. statt מְנַחשׁ l. מְנַחֵשׁ

„ 12 „ 22 v. o. „ חֹבֵר חָבֶר l. הֹבר חֶבֶר

„ 33 „ 21 v. o. „ die übrigen Theile l. den übrigen Theilen.

„ 81 „ 27 v. o. „ dies l. diese.

„ 96 „ 1 v. o. „ Beneficien l. Veneficien.

„ 115 „ 10 v. o. ist nach vergeblich ein Semikolon zu setzen.

„ 133 „ 12 v. o. st. Consiscation l. Confiscation.

„ 167 „ 2 v. u. st. Torveblanca l. Torreblanca.

„ 177 „ 24 v. o. st. hujusmodifaciebant l. hujusmodi faciebant.

„ 181 „ 13 v. u. st. Comte-rendu l. Compte-rendu.

„ 192 „ 12 v. o. st. erschienen l. erscheinen.

„ 206 „ 3 v. o. st. breitet l. bereitet.

„ 226 „ 19 v. o. st. aufgerückt l. aufgedrückt.

„ 250 „ 7 v. o. st. häusiger l. häufiger.

„ 255 „ 3 v. o. ist nach Processes ein Punctum zu setzen.

„ 267 „ 2 v. o. ist das Komma hinter unbestritten zu streichen und dafür ein anderes hinter Theoretiker zu setzen.

„ 294 „ 9 v. o. st. berüchtiger l. berüchtigter.

„ 302 „ 20 v. o. ist hinter dadurch ein Komma zu setzen.

„ 305 „ 6 v. o. st. dir l. die.

„ 308 „ 13 v. o. ist hinter Brodverwandlung das Komma zu streichen.

„ 325 „ 11 v. o. st. schuld l. Schuld.

„ 366 „ 11 v. u. st. damats l. damals.

„ 372 „ 14 v. o. ist nach *Quales* statt des Ausrufungszeichens ein Fragezeichen zu setzen.

„ 397 „ 14 v. o. st. Visir l. Visier.

„ 397 „ 2 v. u. st. vvn l. von.

„ 420 „ 3 v. o. st. Günde l. Gründe.

„ 431 „ 20 v. o. st. Somerset l. Sommerset.

„ 435 „ 21 v. o. ist nach stillen ein Komma zu setzen.

Kleinere Versehen wird der Leser selbst zu berichtigen gebeten.

Erstes Capitel.

Einleitung.

> Aufklärung ist eine langsame Pflanze, die zu ihrer Zeitigung einen glücklichen Himmel, viele Pflege und eine lange Reihe von Frühlingen braucht.
>
> Schiller.

Kein Jahrhundert ist reicher an Erscheinungen, die als Hauptursachen der gegenwärtigen Höhe europäischer Geistescultur betrachtet werden dürfen, als das fünfzehnte. Das zerfallende Griechenreich sandte die Apostel einer neuen wissenschaftlichen Aera nach dem Westen; Gutenberg erfand seine mächtige Kunst; Columbus und Vasco de Gama beschenkten Europa mit einer neuen Welt von Kenntnissen, Ideen und Bestrebungen; Kaiser Maximilian beschwor den rohen Geist der Gewalt und that den ersten wirksamen Schritt zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland; die Concilien von Costnitz und Basel arbeiteten an der längst ersehnten Ausgleichung der kirchlichen Zerwürfnisse, und es bereitete sich schon damals die Epoche vor, welche den ausscheidenden Unzufriednen die kirchliche Autonomie erwerben, in die Mitte der Zurückbleibenden aber den vielfach gestörten Kirchenfrieden zurückführen sollte. Aber grell und düster fällt auf diese Glanzpartien der Schlagschatten eines Ungeheuers, das an Furchtbarkeit alle Gräuel des früheren Mittelalters weit überragt. Es ist der Hexenproceß. Vorlängst im Schooße der geistlichen Inquisition erzeugt, gewinnt er im fünfzehnten Jahrhundert Abschluß und feste Gestaltung, und wird als legitimes Kind der Kirche anerkannt, um eine Barbarei ohne Gleichen in stets wachsender Verbreitung auf zwei volle Drittheile derjenigen Geschichtsperiode zu vererben, die sich so gern als die der Geistesmündigkeit und Humanität preisen läßt. Und er

contrastirt nicht bloß mit dem, was die Zeit bewegt, er wuchert auch darin. Das Größte, Edelste mußte ihm dienen. Aus den wiedereröffneten Hallen der altclassischen Literatur schuf er sich ein reiches Arsenal von Schutz- und Trutzwaffen; Gutenberg's Erfindung, zum Heile der Menschheit erdacht, hat gleichwohl im Jahrhundert ihrer Geburt schwerlich irgend ein Buch in größerer Anzahl vervielfältigt, als Sprenger's berüchtigten Hexenhammer; am Bord der Weltumsegler drang der Hexenproceß nach Mexico und Goa, nebst der Inquisition das erste Geschenk, das die europäische Civilisation den beiden Indien für ihr Gold und ihre Edelsteine geboten hat. Karl's V peinliche Gerichtsordnung, im Uebrigen eine vielfach dankenswerthe Reform des Criminalwesens, stempelte durch allgemeines Gesetz die Zauberei zum todeswürdigen bürgerlichen Verbrechen, wie sie bis dahin als kirchliches gegolten hatte. Und selbst die Reformation hat das Uebel nicht gebrochen. Luther, Zwingli, Calvin, Heinrich VIII kämpften gegen große und kleine Auswüchse des Pfaffenthums; dem bizarresten und blutigsten derselben, dem Hexenprocesse, hat kein Reformator die Maske abgezogen, vielmehr fuhren die Protestanten fort, mit den Katholischen in unsinniger Verfolgungswuth zu wetteifern, und England hat sogar ein gekröntes Haupt aufzuweisen, das neben dem Schwert und dem Feuerbrande auch die Feder gegen den imaginären Frevel führte. Tausende von Unglücklichen fielen fortwährend in allen Theilen der Christenheit durch Henkershand; die Stimme der Wenigen, die Geist und Herz genug besaßen, dem Unwesen entgegenzutreten, verhallte ungehört oder rief Verfolgung gegen sich selbst hervor. Das siebzehnte Jahrhundert sah einen dreißigjährigen Glaubenskampf die Eingeweide Deutschlands zerfleischen, und, als wäre es am Kriegsjammer noch nicht genug, erreichte gerade um diese Zeit das deutsche Hexenwesen den höchsten Grad seiner Intensität; ganze Gemeinden, Herrschaften und Fürstenthümer wurden dadurch geplündert, entsittlicht und entvölkert, die Familienbande zerrissen, das Vertrauen zwischen Nachbarn und Freunden, Obrigkeiten und Unterthanen vergiftet und die Summe des moralischen, wie des physischen Elends bis zum Unermeßlichen gesteigert. Und alle diese Gräßlichkeiten wurden im Namen Gottes und der Gerechtigkeit verübt! Die Theologen schrieben bändereiche Theorien über die Möglichkeit und Wirklichkeit des Umgangs mit dem Teufel, von den Kanzeln herab

ward der Verfolgungseifer unablässig geschürt, Juristenfacultäten und Parlamente erkannten bereitwilligst auf Tortur und Todesstrafe.

Noch ist es nicht ein volles Jahrhundert, daß in unserm Vaterlande, und noch nicht ein ganzes Menschenalter, daß im übrigen Europa die letzten Scheiterhaufen verglimmten. Noch reibt sich die europäische Menschheit die Augen, wie neu erwacht aus einem bösen Traume, und kann es nicht fassen, wie es kam, daß dieser Traum so schwer und unsinnig war. Aber schon beginnt auch der finstre Aberglaube, der dem Ganzen zur Unterlage diente, seine scharfen, schroffen Umrisse in den zarten Nebelduft der Poesie zu verstecken; das kaum erst Ueberlebte ist plötzlich zur halbbekannten, nach Ursprung und Wesen vielfach mißdeuteten Antiquität geworden. Weil Goethe das lebensfrische Bild seines Faust auf jenen düstern Grund gezeichnet, weil Shakespeare im Macbeth und Heinrich VI den spröden Stoff poetisch bewältigt hat, werfen sich Manche als Apologeten des Zauberglaubens auf; in der sagenmäßigen Seite des Gegenstandes festgefahren, reden sie, als wäre niemals Blut geflossen, von frommheiterem, an sich schon dichterisch gestaltendem Volksglauben; ja man ist so weit gegangen, diese Blume aller pfäffischen Mißbildungen für uralt-germanisch zu erklären und mit einer Art patriotischen Stolzes in den dahin einschlagenden Volkssagen, die man zufällig in England, Frankreich oder Italien entdeckte, nur Reminiscenzen aus der Zeit der Völkerwanderung zu erkennen. Aber Deutschland weis't den Vorwurf, die Mutter dieser Geistesverirrungen zu seyn, trotz der beliebten Schlagworte Faust und Blocksberg und seiner zahllosen Teufelssagen mit gerechtem Unwillen von sich ab. Wahr ist es, daß auch Deutschland gleich andern Völkern seinen Aberglauben gehabt und demselben drei Jahrhunderte hindurch Molochsopfer dargebracht hat; aber nichtsdestoweniger hat jene große Seuche, die seit Innocenz VIII ihren verheerenden Gang durch Europa machte, auf Gründen beruht, die mit dem problematischen Zauberglauben der germanischen Urzeit durchaus nichts gemein haben.

Auf einer andern Seite hat man darauf zurückgewiesen, daß bereits die Griechen und Römer ein Strafverfahren gegen Zauberei kannten, und daß dieselbe sogar schon im mosaischen Gesetze als todeswürdiges Verbrechen bezeichnet ist. Und allerdings finden wir hier Dinge, die den genannten Erscheinungen in vielen Punkten

analog, zum Theil selbst ursächlich verwandt, in vielen aber auch an Charakter, Zweck, Form und praktischer Bedeutung gänzlich fremd sind. Zeit, Ort und Verhältnisse gestalten ja bei Vergehen, die als deutlich erkennbare, scharf begränzte That vor das Auge treten, die gesetzliche Auffassung verschieden: um wie viel mehr bei Dingen, die mehr dem stets veränderlichen und vielgestaltigen Reiche der Einbildungskraft, als der Wirklichkeit angehören!

In welchem Maaße aber die zauberischen Begehungen, die einst das Strafrecht als reale voraussetzte, wirkliche, oder eingebildete gewesen seyn mögen, auch darüber hat die neueste Zeit wiederum zu streiten angefangen, und es sind uns sogar aus dem dunkeln Gebiete des thierischen Magnetismus Aufschlüsse darüber verheißen, wiewohl bis jetzt keineswegs in befriedigender Weise gegeben worden. Anderwärts hat man in dem Hexenwesen bald Maskeraden von Wollüstlingen, bald Conventikel von Muckern, bald sogar Complotte von Giftmischern und Getreidewucherern als realen Kern erkennen wollen, ist aber auch dafür die Beweise schuldig geblieben.

Die Hexenprocesse der letzten vier Jahrhunderte haben bei aller Verschiedenheit der Auffassung die Aufmerksamkeit der Gegenwart lebhaft erregt. Ihre Darstellung muß an sich schon ein sehr interessantes Capitel in der Culturgeschichte dieser Periode bilden. Es verbindet sich aber hiermit für den Augenblick noch ein praktisches Interesse. Nichts ist so geeignet, mit den Mängeln der Gegenwart zu versöhnen und zugleich auf die Zukunft warnend und anregend hinzuweisen, als der Rückblick auf die Schattenseiten der nächsten Vergangenheit. Schlosser's Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist manchem Schwindelkopf des jungen Deutschlands, dem der Fortschritt zu langsam ging, und manchem Thoren, der den Rückschritt wollte, eine kräftigere Arznei geworden, als alle publicistischen Diatriben für und wider. Die Schwärmer auf dem Nachtgebiete der Natur, die wieder eine Geisterwelt in die unsere hereinragen und die Gespenster zu Prevorst am hellen Tage spuken sehen, die religiösen Kopfhänger unserer Tage, die den Mund nicht anders öffnen, als um über die Aufklärung und über den Verfall dessen, was sie Rechtgläubigkeit nennen, Klage zu führen, die modernen, auf Kanzeln und in Conventikeln sich breit machenden Halbmanichäer, die ohne Teufel keine Religion kennen, — diese alle

mögen zurückblicken auf die Zeiten jener gepriesenen Altgläubigkeit, und ihre Jeremiaden werden verstummen bei dem Anblick der Früchte, die auf dem Boden der Orthodoxie und des Dämonenglaubens wachsen und gedeihen konnten. Auf der andern Seite werden aber auch die Zweifler am Fortschritt zum Bessern, die Ungenügsamen, denen überall des Lichts noch zu wenig und des Alten zu viel ist, die Aengstlichen, die von jeder vorüberziehenden Wolke — oft nur Theaterwölkchen! — eine Sonnenfinsterniß besorgen, die Ungestümen, die in ihrem Phaëthonseifer die Welt in Flammen zu setzen drohen, beim Hinblick auf das Ueberwundene sich beruhigen und anerkennen, daß der menschliche Geist nicht gefeiert hat; sie werden vertrauen, daß er auch in Zukunft seinen Gang gehen wird, der zwar nicht ohne Kampf, aber auch nicht ohne Ruhe und Stetigkeit der Entwicklung seyn kann.

In dem Folgenden soll es versucht werden, die Hexenprocesse in ihrer Entstehung, ihrem Fortgange und Verschwinden übersichtlich zu behandeln. Da sie indessen nur eine einzelne und zwar die letzte Phase in der Geschichte des Zauberglaubens überhaupt bilden, so kann ihr Wesen außer dem Zusammenhange mit den früheren Erscheinungen desselben nicht richtig gewürdigt werden. Deßhalb ist es nöthig, eine Darstellung des Verhältnisses, welches dieser Zauberglaube auch im Alterthum und bei den Völkern des Mittelalters dem Gesetze, der Religion und der öffentlichen Meinung gegenüber eingenommen hat, voranzuschicken und die Formen und Verzweigungen desselben bis zu einer gewissen Gränze zu verfolgen.

Es gibt nicht leicht einen Begriff, der sich schwerer in wenige Worte zusammenfassen ließe, als der Begriff der Zauberei oder, — was wir gewöhnlich als gleichbedeutend nehmen, — der Magie. Die mir bekannten Definitionen sind fast durchgängig entweder zu weit, oder zu eng. Ersteres läßt sich von Tiedemann's, [1]) letzteres von Jakob Grimm's [2]) Definition be-

---

[1]) Magia est ars, sive malueris scientia perpetrandi mira, i. e. quae superant leges et vires corporum et animalium rerumque earum, quas huic mundo inesse ibique aliquid efficere experientia aut ratio certa docuit. (*Tiedemann* de quaestione, quae fuerit artium magicarum origo etc. Marburg 1787.) Hier ist das Wunder nicht ausgeschlossen.

[2]) „Zaubern heißt höhere, geheime Kräfte schädlich wirken lassen.“ (Deutsche Mythologie S. 579). Hierunter wären die zauberischen Heilungen nicht begriffen.

haupten. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß derjenige, der dieses Wort gebraucht, an die Bezweckung von Erkenntnissen oder Wirkungen denkt, die das bekannte Maaß der menschlichen Kraft übersteigen und zugleich außer dem Gebiete dessen liegen, was ihm als Religion gilt. Aber wie heterogen sind nicht die Objecte, die man in verschiedenen Zeiten als dem Zauberwesen angehörig betrachtet hat! Bald sind es die sinnlosen Heilungsceremonien des Schamanen, bald der mathematische Tiefsinn eines Gerbert und Dschaffar; bald die phantastischen Metamorphosen eines orientalischen Mährchens, bald der wirkliche Eintritt einer Sonnen- oder Mondfinsterniß; bald die marktschreierischen Goldmacherkünste eines Raimund Lullius, bald die ehrwürdigen, aber von der Menge nicht begriffenen Anfänge einer richtigeren Einsicht in Chemie, Physik und Medicin. Hier weis't man hin auf die angebliche Fascination eines Kindes durch den Blick des bösen Auges, dort auf die verbrecherische Erregung der Wollust durch wirkliche Reizmittel, oder auf einen heimtückischen Giftmord. An einem dritten Orte sind es die erträumten Gräuel der Hexensabbathe, an einem vierten die nächtlichen Brudermahle der christlichen Urgemeinden; dann wieder einmal die frechen Betrügereien eines Cagliostro, und dann wieder die ewig denkwürdigen Heldenthaten, durch welche eine begeisterte Jungfrau ihr Vaterland aus Schmach und Noth befreite. Ja, daß dem Heiden von seinem Standpunkt aus selbst die Wunder Jesu unter den Begriff der Magie fielen, ist eine Thatsache, die sich nach den vorhandenen Nachrichten nicht bezweifeln läßt. — Nicht weniger in's Unbestimmte gerückt ist die Basis aller Zauberei. Hier träumt man von den vorborgenen Kräften der Kräuter, Steine und Metalle; dort sollen Formeln und Ceremonien die Seelen der Abgeschiedenen und selbst die dämonischen Mächte zum Erscheinen zwingen; anderwärts leitet man die Macht des Zauberers einzig und allein aus einem Bündniß mit dem Satan ab. In dem einen Zeitalter scheint die Zauberei unzertrennlich mit dualistischen Religionsansichten verflochten, in einem andern schlägt sie mitten in dem erklärtesten Polytheismus Wurzel, im dritten heftet sie sich unmittelbar an die Mysterien des christlichen Cultus. So entzieht sie sich als ein vielgestaltiger Proteus fast jedem Versuche, ihr Wesen durch eine einfache Begriffsbestimmung erschöpfend auszudrücken. Wer sie theoretisch beleuchten will, der muß

sich auf den dogmatischen Standpunkt stellen, d. h. er muß an ihre Realität glauben, wie Bodin, Delrio und Carpzow; vom historischen aus erscheint sie ihrem Gehalte nach nur als ein abenteuerliches Gemenge aus Aberglauben, absichtlichem Betrug und natürlichen, aber in ihrer Causalität nicht begriffenen Wirkungen.

Der dem Menschen eingepflanzte Trieb, die Dinge außer ihm im Zusammenhange zu erkennen und sich unterthan zu machen, seine Abhängigkeit von Natur und Schicksal zu vermindern oder zu modificiren und so den höheren Wesen, die er über sich ahnt, durch Wachsen in Erkenntniß und Vermögen näher zu treten, — dieser Trieb ist von jeher die Quelle der edelsten Bestrebungen und der erfreulichsten Resultate gewesen; aber er hat auch, wo Beobachtungsgabe und Kritik nicht zur Seite stand, wo Vorurtheil, Selbstsucht und Haß ihn mißleiteten, zu den bizarresten Phantomen, zu den unseligsten Täuschungen geführt, die in ihren Wirkungen oft um so verderblicher wurden, je geschickter sie ein kleines Theilchen Wahrheit in ihr Gewebe zu verschlingen wußten. Auf diesem Boden wurzelt auch der Zauberglaube. Er ist das Ergebniß einer verirrten Reflexion über die Causalität der Naturerscheinungen, das Verhältniß der oberen Mächte zu der sichtbaren Welt und die nothwendigen Gränzen des menschlichen Vermögens.

Je nach dem Maaße seiner Bildung und Erfahrung zieht sich der Mensch einen engern oder weitern Kreis, innerhalb dessen ihm dasjenige liegt, was er das Natürliche nennt. Vom Standpunkte des großen Haufens fällt das Natürliche mit dem Gewöhnlichen, Alltäglichen zusammen; denn es ist in der That nicht sowohl die deutlichere Erkenntniß der waltenden Gesetzmäßigkeit, als vielmehr eben nur die gewohnte Wiederkehr und Verbreitung, was der Masse eine Erscheinung weniger auffallend erscheinen läßt, als die andre. Das Seltene, im Grade Höhere und darum Imponirende stellt sich ihr gern außerhalb dieses Kreises. Je beschränkter nun das Gebiet ist, welches ein Volk dem Natürlichen anweis't, desto mehr füllt sich ihm das Gebiet des Uebernatürlichen. Ueberall nimmt es dann wirkliche Erscheinungen wahr, die ihm, obgleich unzweifelhaft von Menschen hervorgebracht, doch das Maaß menschlicher Kraft zu übersteigen scheinen und für welche es also die Mitwirkung höherer Kräfte voraussetzt. Man denke an die Sagen von Deutschlands Riesendomen und von der Teufelsbrücke! Hierbei

bleibt man indessen nicht stehen. Ist einmal jene Mitwirkung höherer Mächte anerkannt, so läßt die gemeine Meinung den Menschen vermittelst derselben auch solche Wirkungen vollbringen, die in der Wirklichkeit entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in der vorausgesetzten Weise von ihm erzielt werden können. So gibt sie auf der einen Seite dem menschlichen Vermögen zu wenig, auf der andern zu viel.

Jenseits der Gränze des Natürlichen bewegt sich das Wunder und die Zauberei. Hier stellt sich indessen abermals eine Relativität des Begriffes dar. Ob eine übernatürliche Handlung zauberisch, oder wunderbar sey, darüber entscheiden die herrschenden Religionsvorstellungen: was diesen genehm ist, fällt dem Wunderbaren, was ihnen widerstrebt, dem Zauberischen zu. So haben die Kirchenväter die heidnischen Orakel und Weihungen, und die Heiden wiederum die christlichen Wunder zauberisch gefunden.[3]) Man könnte sagen, die Zauberei sey das illegitime Wunder, das Wunder die legitime Zauberei; die Legitimität aber ist so relativ, als die Orthodoxie.[4])

Daß da, wo der Glaube an die Wirksamkeit übernatürlicher Mittel Wurzel geschlagen hat, auch der Wille und der Versuch sich einstellen könne, durch dieselben zu wirken, ist begreiflich. Irrthum und Eigennutz leiten darauf. Es folgt aber daraus nicht der Schluß, daß je zahlreicher irgendwo die Zaubersagen, um so verbreiteter auch die Zauberübungen seyn müssen. Ist doch auch die Menge der Gespenstermährchen von der Zahl der Gespenster unabhängig. Oft sind es vergangene Zeiten, entlegene Länder, die einem Volke den Stoff zu seinen Zaubergeschichten liefern. Fremde Länder sind Wunderländer, weniger durch das, was sie wirklich haben, als durch das, was die Phantasie des Auslands hineinträgt. Graue Zeiten sind glaubwürdige Zeiten; eine alte Fabel kann

---

[3]) Von Christus selbst sagt es Celsus bei Origenes (contra Cels. I. 6 u. 68), und Arnobius (adv. gentes lib. I. p. 25. ed. Lugd. Bat. 1651), daß den Aposteln Zauberei beigemessen ward, ergibt sich aus *Iren.* adv. haeres. I. 20 und *Augustin.* de Civ. Dei XVIII. 53. — Auch den Juden erschien es so. *Justin. Martyr.* Dial. cum. Tryph. pag. 269 ed. Colon. 1686.

[4]) Irenäus (adv. haeres. II. 58) beruft sich im Gegensatze zu der Magie der Ketzer auf die Wunder der wahren Christen: sie treiben Dämonen aus, heilen Krankheiten durch Auflegen der Hand, weissagen Zukünftiges und erwecken Todte. Daß er dieses als in seiner Zeit fortdauernd betrachtete, beweis't folgende Stelle: Jam autem, quemadmodum diximus, et mortui resurrexerunt et perseveraverunt *nobiscum* annis multis.

dem Volke zur Geschichte werden, und ist sie das geworden, so reproducirt sie sich mit Anschmiegung an das Locale überall, wie die Abderitenweisheit in den Gasconaden, Schwabenstreichen und Irish bulls.[5])

Vermöge jener doppelten Relativität der Begriffe ist eine vielfache Verschränkung der Gebiete des Natürlichen und Uebernatürlichen, des Wunderbaren und Zauberischen denkbar. Was dem Einen auf vollkommen natürlichem Boden sich bewegt, kann dem Andern als Wunder, dem Dritten als Zauberei erscheinen. So war die Jungfrau von Orleans, bei beiderseits unbezweifelter Uebernatürlichkeit ihrer Thaten, bloß durch Subsumtion unter verschiedene Gesichtspunkte den Engländern Hexe, den Franzosen Wunderthäterin, während sie der heutigen Welt keins von beiden ist. So hat ferner mancher wahre Naturforscher sich als Zauberer behandelt gesehen, Astrologie, Alchymie und Chiromantie haben sich zeitweise als höhere Naturkunde, gewisse Sortilegien und Amulete durch Anschmiegen an den herrschenden Cultus als Wunderwirkungen zu legitimiren gesucht.

Trotz dieser Wandelbarkeit der Gesichtspunkte finden sich zwischen den verschiedensten Völkern und Zeiten im Stoffe, wie in der Auffassung zahlreiche Analogien, und es fragt sich, ob sich hierin eine historische, oder nur eine psychologische Verwandtschaft zeige. Wahr ist es, der Zauberglaube ist jederzeit und überall verbreitet gewesen: kein Volk steht in der Geistesbildung so niedrig, daß es sich nicht zu demselben zu erheben vermöchte, keines so hoch, daß es ihn ganz aus sich verbannen könnte. Schon

---

[5]) Die Diffamation eines Landes hängt oft von Zufälligkeiten ab und wird zuweilen nirgends weniger geahnt oder beachtet, als gerade in dem beschrienen Lande selbst. Der Oesterreicher erzählt dieselben gutmüthigen Etourderien, die der Rheinländer ihm nachsagt, ganz arglos von dem Ungar; so voll der Harz von Teufelssagen ist, so bedient sich doch der Harzbewohner, wenn er einen Erzhexenmeister bezeichnen will, des Ausdrucks Venediger; gleichwohl hat man sich vielleicht in keinem europäischen Staate weniger von der Nothwendigkeit der Hexenverfolgung überzeugen wollen, als eben in Venedig. Als unsere deutschen Truppen 1809 in dem Wunderlande Spanien einzogen, begegnete ihnen als größtes Wunder, daß sie selbst als Wunderthiere angegafft wurden, und mancher Wirth hat später seinem Einquartierten gestanden, daß der gemeine Mann sich einen Lutheraner als ein geschwänztes Ungeheuer vorgestellt habe. Mögen wohl die Kolcher an ihr goldnes Vließ, die Thracier an ihre Symplegaden und die Hyperboreer an ihren ewigen Frühling geglaubt haben?

diese Allgemeinheit spricht dafür, daß er auf einer allgemeinen Disposition des menschlichen Gemüthes beruhe, und der Versuch, alle Erscheinungen desselben auf eine gemeinschaftliche historische Quelle, — wo und in welcher Zeit diese auch gesucht werden möge, — zurückzuführen, würde hier nicht weniger unfruchtbar ausfallen, als bei Religion und Sprache. Doch gilt dieß nur vom Zauberglauben im Ganzen und Großen. Denn eben so, wie einzelne Religionen und Sprachen weit über die Gränzen ihrer ursprünglichen Heimath hinausgedrungen sind und die Religionslehren und Sprachen andrer Völker auf die entferntesten Zeiten hin umgestaltet oder gänzlich verdrängt haben, ebenso lassen sich zwischen einzelnen Zauberformen und ganzen Zauberdoctrinen unbezweifelbare historische Zusammenhänge nachweisen, die bald in dem unmittelbaren Verkehr der Nationen, bald in literarischer Vererbung und sonstigen Einflüssen ihre Erklärung finden. Die Verkennung solcher historischen Verwandtschaften hat oft der Aufklärung und Humanität wesentlich geschadet, indem man da, wo nur Nachtreterei vorlag, einen auf die Realität und Evidenz des Gegenstandes selbst gegründeten consensus gentium wahrzunehmen wähnte. So ist z. B. ein großer Theil des magischen Unsinns, der im Mittelalter und später die Köpfe des Abendlands füllte, römischen oder griechischen Ursprungs. In den Klöstern, wo man so trefflich die Kunst verstand, überall die tauben Nüsse aufzulesen und den gesunden Kern liegen zu lassen, hatte man diese Ausbeute aus der Lectüre der Lateiner gewonnen und suchte sie nun in Lehre und Leben anzuwenden. Später traten die Inquisitoren mit der Folter hinzu und torquirten einen überall gleichmäßigen Glauben an die Wirklichkeit dieser Dinge in die Völker hinein. Als nun dieser Glaube im Laufe der Zeit ein wirklich volksthümlicher geworden und sein römischer Ursprung vergessen war, da traten, wo sich Widerspruch erhob, die Apologeten des Hexenprocesses wieder mit den Alten in der Hand hervor und machten das, was die eigentlichen *Quellen* jener Vorstellungen enthielt, zu eben so vielen neu aufgefundenen Beweisen für die Wirklichkeit und das hohe Alter der vorgestellten Dinge selbst. — Auf der andern Seite ist aber auch oft eine historische Verwandtschaft angenommen worden, wo sie entweder gar nicht oder wenigstens nicht in der angenommenen Weise bestanden hat. Auch hierfür werden sich Beweise ergeben.

Zweites Capitel.

Der Orient. Griechenland.

Genus theologiae philosophicon, quod docet, deos nec sexum habere, nec aetatem, nec membra, obest populo.

Augustin.

Die Nachrichten über das Bestehen von Zauberkünsten reichen so weit zurück, als es schriftliche Ueberlieferung gibt. Schon die frühesten chinesischen Denkmäler kennen Zauberei, und Manu's indisches Gesetzbuch (um 1300 vor Christus?) verbietet sie. Indessen scheint weder China, noch Indien auf die Gestaltung des späteren europäischen Hexenwesens Einfluß geübt zu haben.

Von Wichtigkeit dagegen ist uns wegen der Beziehungen, die das spätere Strafrecht darauf nimmt, das mosaische Gesetz. Ueber die selbst bis zur Todesstrafe sich erhebende Strenge desselben, so wie über die Grundansicht, von welcher der Gesetzgeber hierbei ausging, kann kein Zweifel obwalten, wohl aber über die Art und das Wesen der einzelnen verpönten Handlungen selbst. Der hebräische Text bedient sich nämlich mehrerer Bezeichnungen, die, obwohl für die Zeitgenossen, welche die Sache selbst vor Augen hatten, vollkommen verständlich, von der Nachwelt theils wegen der Allgemeinheit, theils wegen der Dunkelheit ihrer Bedeutung sehr verschieden aufgefaßt worden und zum Theil noch jetzt streitig sind. Gewiß ist, daß das A. T. verschiedene Arten der divinatorischen Magie (Mantik) kennt; die operative Magie aber möchte in demselben mehr zurücktreten, wenigstens sind mehrere früherhin auf dieselbe bezogene Ausdrücke von neueren Exegeten der Mantik zugewiesen worden. Unter jenen allgemeineren Bezeichnungen finden wir die חֲכָמִים, die Weisen (2 Mos. 7. 11), קֹסְמִים, Wahrsager (5 Mos. 18. 10), und יִדְּעֹנִים, die Ken-

nenden, Wissenden (5 Mos. 18. 11). Auch מנחש, obwohl von Luther nach dem Vorgang der siebzig Dolmetscher auf Wahrsagung aus dem Vogelgeschrei und von Neueren auf Divination aus der Bewegung der Schlangen gedeutet, scheint, wie לחש, in diese Classe zu gehören, wenn man an der Grundbedeutung des Flüsterns, Zischelns festhalten will.[1]) Vielleicht läßt sich dasselbe von dem vielbesprochenen מעונן sagen, das Luther durch Tagwähler übersetzt. Je nachdem man das Verbum ענן entweder von ענן (die Wolke), oder von עין (das Auge) ableitete, hat man unter מעונן bald einen Wahrsager aus dem Zuge der Wolken, bald einen Menschen, der durch das böse Auge bezaubert, verstehen wollen. Das Eine ist indessen in seiner Existenz unter den Hebräern so unerwiesen, als das Andre. Nach Knobels sehr wahrscheinlicher Vermuthung[2]) würde das Wort Jemanden bezeichnen, der etwas verdeckt treibt, d. h. geheime Künste übt. Derselbe Begriff des Geheimnißvollen würde auch dem bald auf Schlangenbeschwörung, bald auf Astrologie bezogenen אשף unterliegen, wenn man mit neueren Erklärern die Wurzel אשף in der Grundbedeutung bedecken nimmt. Eben so allgemeiner Art ist der Ausdruck אוב (5 Mos. 18. 11), welcher zunächst ein dem Wahrsager einwohnendes Princip, einen Wahrsagergeist, dann aber auch den Wahrsager selbst bedeutet.[3]) Ob חבר חבר (5 Mos. 18, 11), dem der Begriff des Bindens, Bannens zu Grunde liegt, gerade vom Beschwören giftiger Schlangen zu nehmen sey, läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Sicher ist es dagegen, daß der Pentateuch als eine einzelne Art der Mantik die Todtenbefragung kennt (5 Mos. 18. 11), und über das Verfahren bei

---

[1]) Nach Knobel (Prophetismus der Hebräer B. I. S. 243) scheint nicht נחש ein Denominativ von נחש, die Schlange, zu seyn, sondern umgekehrt die Schlange von נחש, lispeln, zischen, ihren Namen (der Zischer) zu haben.

[2]) „Die Radix bedeutet wahrscheinlich „bedecken," wovon ענן Gewölk, gleichsam die Bedeckung des Himmels, welche diesen verfinstert. Das Poël heißt: etwas verdeckt treiben, d. h. geheime, gleichsam finstere, schwarze Künste treiben." Der Prophetismus der Hebr. Th. I. S. 244.

[3]) Ueber die Etymologie s. Knobel, Proph. d. Hebr. I. 240 f.

derselben gibt die bekannte nächtliche Scene zu Endor einige Auskunft (1 Sam. 28. 7 ff). Es war sehr einfach. Das Weib, das im Rufe stand einen Wahrsagergeist zu besitzen, wurde von dem verzweifelnden Saul ersucht, Samuels Schatten erscheinen zu lassen. An der Beschreibung des Aeußeren erkannte der König, ohne selbst zu sehen, die angebliche Erscheinung als die begehrte und legte ihr, mit dem Antlitz zur Erde geneigt, Fragen vor, auf welche eine Unheil verkündende Antwort folgte. Da die Todtenbeschwörer dem erscheinenden Schatten eine dumpfe, zirpende Stimme liehen (Jes. 8. 19), gleich der vox exigua der Manen bei Virgil, so war dafür gesorgt, daß der Befragende auch mittelst des Gehörs den gespielten Betrug nicht entdeckte. — Ferner kennt das A. T. als Arten der Mantik die Astrologie (Jes. 47. 13), die Rhabdomantie oder das Weissagen nach gelegten oder geworfenen Stäben (Hos. 4. 12),[4]) Traumdeutung (Jerem. 27. 9, 5 Mos. 13. 1), das Wahrsagen an Kreuzwegen, aus dem Abschießen von Pfeilen und aus dem Beschauen der Eingeweide (Ezech. 21. 21).

Ein Ausdruck, der in späterer Zeit sehr gewöhnlich nicht nur auf die operative Magie, sondern auf Zauberei überhaupt und namentlich auf das Hexenwesen bezogen wurde, ist מְכַשֵּׁף (femin. מְכַשֵּׁפָה), von den 70 Dolmetschern durch *φαρμακός*, in der Vulgata durch *maleficus* und von Luther durch Zauberer übersetzt. Geht man auf die Grundbedeutung des Worts zurück, so heißt es zunächst der Betende (insbesondere der zu Götzen Betende), dann der Murmelnde, der Formelsprecher. Daß es von der operativen Magie gebraucht werde, zeigt sich 2 Mos. 7, wo die Zauberer Pharao's, welche Schlangen, Blut und Frösche machen, als Weise und Mekaschephim aufgeführt werden. Dagegen werden wiederum Dan. 2. 2, die Mekaschephim mit den Chaldäern und andern Weisen von Nebukadnezar zur Traumdeutung berufen, und Jerem. 27. 9, treten sie ebenfalls in Gesellschaft andrer Mantiker als Ver-

---

[4]) Aehnlich bei den Scythen (Herod. IV. 67) und Deutschen (Tacit. Germ. 10). Von dieser Art der Rhabdomantie, welche unter die eigentlichen Sortilegien gehört, unterscheiden sich indessen die in neuerer Zeit hervortretenden rhabdomantischen Künste mit der sogenannten Wünschelruthe (baguette divinatoire) oder dem siderischen Pendel, wodurch man Quellen, Metalladern und Leichname unter der Erde, gestohlene Sachen, Diebe u. s. w. entdecken zu können glaubte.

künder der Zukunft auf. Somit scheint das Wort bald in sehr allgemeiner Geltung, bald, da ihm oft zahlreiche Synonyme zur Seite stehen (wie 5 Mos. 18. 10 und 2 Chron. 33. 6), in engerer Bedeutung gebraucht worden zu seyn. Auch einige andre von den oben angeführten allgemeinen Ausdrücken müssen, wie ihre öftere Nebeneinanderstellung beweis't, durch den Sprachgebrauch eine speciellere Geltung angenommen haben; nur bleibt es überall im Dunkel, welche einzelne unter den verschiedenen magischen Begehungen dadurch angedeutet werde. Unter die bloßen und zwar unwahrscheinlichen Vermuthungen gehört es, daß die Mekaschephim sich der Kunst gerühmt hätten, Sonnen- und Mondfinsternisse oder einen veränderten Lauf der Hauptgestirne zu bewirken,[5]) ähnlich wie die thessalischen Weiber im Rufe standen, den Mond durch ihre Zaubereien zu sich herabzuziehen.

Nach den Resultaten der heutigen Exegese wären also, als im A. T. nicht nachweisbar, auszuscheiden: Ophiomantie, Vogelschau, Wolkenschau und Fascination durch das Auge. Dagegen bleiben von mantischen Künsten gewiß: Nekromantie, Traumdeutung, Astrologie, Rhabdomantie, Belomantie und Extispicien. Ueber die operative Magie gibt das A. T., die Wirkungen der pharaonischen Zauberer abgerechnet, kaum irgend einen Aufschluß. Nirgends ist die Rede von magischen Heilungen, Beschädigungen von Menschen, Thieren und Feldern, Liebeszaubern, Erregung von Gewittern, Beherrschung der Planeten, Verwandlungen in Thiergestalten, Luftflügen oder gar Bündnissen mit dem Satan, wie dieß in dem späteren Zauberwesen geschieht. Nichtsdestoweniger hat man wegen der in die Uebersetzungen eingedrungenen Ausdrücke *φαρμακός*, *maleficus* und Zauberer die Zauberei überhaupt, wie sie später gefaßt ward, als den alttestamentlichen Schriften bereits bekannt vorausgesetzt und hierin nicht nur für ihre Existenz und Wirksamkeit, sondern auch für ihre Strafbarkeit eine heilige Autorität gefunden. Die Hexenprocesse sind dadurch nicht wenig gefördert worden.

Das mosaische Gesetz will sowohl die Wahrsager und Mekaschephim selbst, als auch diejenigen, welche sich ihrer Hülfe bedienen, mit dem Tode bestraft wissen (2 Mos. 22, 18. 3 Mos. 20, 6 und 27. 5 Mos. 13, 5); als Art der Hinrichtung erscheint

---

[5]) Winer Bibl. Realwörterb. Art. Zauberei.

3 Mos. 20, 27 die Steinigung. Das Gesetz faßt nämlich diese Begehungen als götzendienerische Gräuel der umwohnenden Heiden, wodurch der Israelit, der abgesondert von den Völkern dem Herrn leben soll, sich verunreinigen, von Gott abfallen würde (3 Mos. 19, 31. 20. 27. 5 Mos. 18, 9 ff.). Dem auserwählten Volke sollen Jehovah's Diener, die Propheten, verkünden, was ihm frommt (5 Mos. 18, 15.); götzendienerische Wahrsagung mußte in dem theokratischen Staate als Empörung gegen das Staatsoberhaupt, als Hochverrath angesehen und als solcher bestraft werden;[6]) auf jeder Beleidigung Jehovah's stand die Steinigung.[7]) Rücksicht auf die Schädlichkeit der Handlung an sich oder auf das einem Individuum zugefügte Unrecht tritt in diesen Gesetzen nirgends hervor, eben so wenig die Ansicht, daß Mantik und Zauberei bloß eitle, in ihrem Erfolge nichtige Künste seyen. Jehovah's Walten ist nur überall das legitime und mächtigere. Mit den Urim und Thummim übte auch der Hohepriester eine Art von Mantik, und was diese über die der Heiden stellte, war ohne Zweifel nicht ein höherer Grad von erwiesener Untrüglichkeit, sondern eben nur die Vorstellung von ihrer Legitimität. Pharao's Weise wetteifern mit Moses und thun ihm einige seiner außerordentlichen Wirkungen nach, sie machen Schlangen, Blut und Frösche, wie jener; dabei sind sie aber doch nur Mekaschephim und ihre Werke Zauberei, während Moses nicht nur als legitimer Wunderthäter verfährt, sondern auch am Ende als Beauftragter des mächtigeren Gottes den Sieg davon trägt.

Trotz der Strenge des Strafgesetzes neigten sich die Juden fast jederzeit zu der ausländischen Wahrsagerei, wie zum Götzendienst überhaupt hin, und da die Könige oft selbst diesem Hange folgten, so scheinen die gesetzlichen Strafen selten zur Vollziehung gekommen zu seyn. Saul hatte sich zwar in der Ausrottung der Wahrsager thätig gezeigt (1 Sam. 28, 9), doch griff er zuletzt selbst zur Todtenbefragung. Ueber Götzendienst und Wahrsagerei in Israel und Juda erhoben die Propheten wiederholte Klagen, und die Bücher der Könige geben in dieser Beziehung traurige Schilderungen von den Zeiten Hosea's und Manasse's (2 Kön. Cap. 17 u. 21). Der Verkehr mit den heidnischen Nachbarvölkern, später besonders die Berührung mit dem babylonischen Wesen wirkte

---

[6]) Knobel Proph. d. Hebr. I. 233.
[7]) Winer Bibl. Realwörterb. Art. Steinigung.

sehr entschieden; unter dem Einflusse der aus dem Exil mitgebrachten Dämonenlehre bildete sich das Zauberwesen immer mehr aus, erhielt in den durch das Buch Henoch verbreiteten Vorstellungen von dem Umgange übermenschlicher Wesen mit dem Menschen beträchtlichen Vorschub und strebte durch die Kabbalah nach Legitimation und wissenschaftlicher Gestaltung. In den späteren römischen Zeiten [8]) und im ganzen Mittelalter begegnen uns jüdische Zauberer, und als gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die kabbalistische Philosophie den Christen bekannter ward, zog man mit Vorliebe hebräische Namen und Formeln in das gelehrtere Zauberwesen herüber. Schon vorher hatte das Judenthum durch seine auf die Christen übergegangene Dämonologie die christliche Grundansicht von zauberischen Dingen hervorbilden helfen.

Auch in Griechenland hat die Zauberei eine Rolle gespielt, und mannichfache griechische Einflüsse auf die Gestaltung der späteren Zaubervorstellungen des Abendlands sind unverkennbar. Von Interesse ist darum die oft behandelte Frage, ob dasjenige im Griechenthum, woran dergleichen Einwirkungen auf die spätere Zeit sich knüpfen konnten, im Schooße des Volkes selbst sich entwickelt, oder vielmehr von außen sich eingedrängt habe. Es ist fast zur feststehenden Meinung geworden, daß die Zauberei aus Persien stamme, daß Zoroaster ihr Erfinder sey, daß sie zur Zeit des Krieges mit Xerxes durch einen gewissen Osthanes nach Griechenland verpflanzt und in der Folge über den ganzen Occident verbreitet worden sey. Diese Meinung gründet sich theils auf die offenbar persische Herkunft des Wortes Magie, theils auf die Behauptungen griechischer und römischer Schriftsteller, insbesondere die in's Einzelne gehenden Angaben des älteren Plinius. [9]) Auch Tiedemann, in seiner gekrönten Preisschrift über den Ursprung der Magie, hält Zoroaster wo nicht für den eigentlichen Erfinder der Zauberkünste, doch wenigstens für denjenigen, der dieselben wissenschaftlich begründet und ausgeführt habe, und läßt die Nachricht von Osthanes in so weit gelten, als zwar nicht die ältere, aber doch die jüngere Zauberei der Griechen von ihm ausgehe. [10]) Mit diesem Verhältnisse, in welches man Zoroaster, seine Magier und Osthanes zur Zauberei

---

[8]) Juvenal. VI. 542 ff.

[9]) Hist. Nat. XXX. 1.

[10]) Quae fuerit artium magicarum origo etc. Marburg. 1787. pag. 22.

überhaupt und zur griechischen insbesondre setzt, kann ich mich nicht befreunden und werde darum in dem Folgenden meine abweichende Meinung entwickeln. Es wird sich zeigen lassen, daß die Griechen ihre eignen, wenigstens von Persien im Wesentlichen jederzeit unabhängigen Zaubervorstellungen und Zauberübungen hatten, und daß der Einfluß, den der Zoroastrismus auf Griechenland geübt haben kann, jedenfalls andrer Natur gewesen sey, als von Plinius behauptet und seitdem auf seine Auctorität fast durchgängig geglaubt worden ist. Hierbei werden diejenigen Punkte, welche uns wegen späterer Nachwirkungen wichtig sind, von selbst hervortreten und zugleich die Beziehungen des Zauberwesens in Griechenland zur öffentlichen Meinung und zum Gesetze eine Andeutung finden.

Wer sind ursprünglich jene Magier, deren Name in der Folge eine so allgemeine Geltung angenommen hat? Etymologisch gefaßt, heißt *Magier* so viel als *der Große*,[11]) und das Wort findet sich in seiner ältesten Zeit in verschiedenen Ländern des Orients als Standes- oder Würdename, theilweise aber auch als Stammname oder vielleicht Kastenbezeichnung im Gebrauch. Ein Rab-Mag, d. h. Oberster der Magier, begleitete den König Nebukadnezar auf seinem Zuge gegen Jerusalem, seine Stellung muß eine sehr angesehene gewesen seyn.[12]) Ob aber diese babylonischen Magier dieselben seyen mit jenen Wahrsagern und Sterndeutern am babylonischen Hofe, deren die Bibel öfter gedenkt[13]) und dergleichen späterhin in Griechenland und Rom unter dem Namen der Chaldäer umherzogen, bleibt zweifelhaft. Das Amt des Rab-Mag und seiner Untergebenen ist nicht näher bezeichnet, die babylonische Wahrsagerei kommt in der Bibel stets unter anderen Benennungen vor, und wenn auch die chaldäischen Gaukler in der späteren römischen Zeit wirklich zuweilen *Magier* genannt werden, so verbietet uns doch der Umstand, daß bei den Römern der Gebrauch dieses Wortes schon vollkommen verflacht war, jeden bestimmten Rückschluß auf die ältere Zeit. Diese babylonischen Magier sind es indessen auch nicht, welche unsere Aufmerksamkeit besonders in An-

---

[11]) Persisch mih groß, im Zend meh, indisch mah, mahe. Gesenius Hebr. Handwörterb. v. מָג. Die persische Form für Magier ist mugh.

[12]) Jes. 39. 3.

[13]) Jes. 47, 9. 13. Dan. 2, 2. 4.

spruch nehmen; wir haben es zunächst mit den medisch-persischen zu thun.

Letztere treten bei Platon, Xenophon, Theopomp, Cicero und andern zuverlässigen Gewährsmännern bekanntlich als Priester des Zoroastrismus auf; sie stehen an der Spitze des gesammten Cultus;[14]) sie bilden die nächste, angesehenste Umgebung des Königs; ihnen, als den Weisesten unter den Persern, liegt das ehrenvolle Geschäft der Prinzenerziehung ob[15]), und der Thronfolger muß sich über die in ihrem Unterrichte erworbenen Kenntnisse vor seinem Regierungsantritte ausweisen.[16]) In ihnen vereinigt sich demnach die ganze politische Bedeutung orientalischer Priesterschaft. Waren sie, was zu vermuthen steht, dieselben mit jenen Magiern, die Herodot als einen unter den verschiedenen Stämmen der Meder nennt,[17]) so würden sie in ähnlicher Stellung erscheinen, wie die Brahminenkaste der Hindus oder der Stamm Levi bei den Juden. Wirklich stellt sie Pausanias den Brahminen gleich.[18]) Dieses mag auch in Ansehung der ihnen zugetrauten Weisheit seine volle Geltung haben. Die Gegenstände ihres Studiums sind insbesondere Theologie, Kosmologie und Naturkunde.[19]) Ihre Wissenschaft nun ist die Magie im ursprünglichen Sinne, — *θεῶν*

---

[14]) *Xenoph.* Cyropaed. VIII. 3. 6. VIII. 1. 8.

[15]) *Δὶς ἑπτὰ δὲ γενομένων ἐτῶν τὸν παῖδα* (den Thronfolger) *παραλαμβάνουσιν οὓς ἐκεῖνοι βασιλείους παιδαγωγοὺς ὀνομάζουσιν· εἰσὶ δὲ ἐξειλεγμένοι Περσῶν οἱ ἄριστοι δόξαντες ἐν ἡλικίᾳ τέτταρες, ὅ τε σοφώτατος καὶ ὁ δικαιότατος καὶ ὁ σωφρονέστατος καὶ ὁ ἀνδρειότατος· ὧν ὁ μὲν μαγείαν τε διδάσκει τὴν Ζωροάστρου τοῦ Ὡρομάζου — ἔστι δὲ τοῦτο θεῶν θεραπεία —, διδάσκει δὲ καὶ τὰ βασιλικά· ὁ δὲ δικαιότατος ἀληθεύειν διὰ πάντος τοῦ βίου* etc. *Plat.* Alcib. Prim. c. 17. — Zwar hat Ast (Platon's Leben und Schriften S. 439) das bei Platon außerdem nicht wieder vorkommende Wort *μαγεία* und die in obiger Stelle ausgesprochene Hochstellung der Magie als *θεῶν θεραπεία* mit unter die Gründe gezählt, weßhalb er den ganzen Dialog Alcibiades für unächt hält; daß er aber an Beidem mit Unrecht Anstoß genommen habe, ist von Stallbaum in seinen Anmerkungen z. d. St. zur Genüge nachgewiesen worden.

[16]) *Cic.* de divinat. I., 23. Philo de spec. leg. 792. Ed. Francof. 1691.

[17]) *Herod.* I. 101.

[18]) Messen. cap. 32.

[69]) Platon a. a. O. — Aristot. Metaphys. XIV. 4. *Philo* de spec. 792. und Quod omnis probus etc. 876. *Dio Chrysost.* Orat. de fide.

θεραπεία nennt sie Platon.[20]) Der allgemeinen Lobsprüche zu geschweigen, welche die unbefangensten Schriftsteller, wie z. B. außer Platon auch dessen Schüler Eudoxus,[21]) der scharfsinnige Mathematiker und Astronom, der magischen Wissenschaft beilegen, mag als gewichtvolles Zeugniß hier aufgeführt werden, was Aristoteles sagt. Dieser Kritiker, in dessen Art es nicht liegt, unverdiente Anerkennung zu spenden, erwähnt, daß bereits vor Empedokles und Anaxagoras die Magier ein γέννησαν πρῶτον ἄριστον, ein vollkommenstes Urwesen als Erzeuger aller Dinge, ohne mythologische Einkleidung, angenommen haben.[22]) Nach Theopomp haben sie Auferstehung und Unsterblichkeit gelehrt;[23]) Götterbilder duldeten sie nicht.[24]) Ferner nennt Philo[25]) die Magie eine speculative Wissenschaft, wodurch man in den Stand gesetzt werde, scharfe Blicke in die Werke und Kräfte der Natur zu thun, und an einer andern Stelle rühmt er die Magier als weise Männer, welche durch stille und fleißige Erforschung der Natur zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen, die göttlichen Vollkommenheiten als wahre Hierophanten kennen lernen und Andere wiederum in diese Geheimnisse einführen.[26])

In diesem allem liegt nun bis jetzt nicht das Mindeste, was auf Zauberei hindeutet. Aber auch daß die Magier den Göttern näher zu stehen sich rühmten, daß sie sich mit Weissagungen und manchen Heilungen beschäftigten,[27]) unterscheidet sie nicht von den Priestern andrer Völker, und namentlich nicht von denen der Griechen. Nahmen sie nach der Lehre des Vendidad, daß durch das

---

[20]) Aehnlich Apulejus, Porphyrius und Hesychius; s. Stallbaum zu Plat. Alcib. p. 255.

[21]) *Plin.* H. N. XXX. 1.

[22]) *Arist.* Metaph. XIV. 4. — Es ist das Zeruane Akerene des Zendavesta; s. Kleuker Anhang z. Zendavesta I., 1. S. 185 ff.

[23]) *Diog. Laert.* Vit. Philos. Procem. 6.

[24]) *Herod.* I. 131. *Strab.* XV. 732. Casaub.

[25]) An den bereits angeführten Stellen.

[26]) Mit diesem allem stimmt der Zendavesta im Wesentlichen überein. S. Kleuker Anhang z. Zendavesta, Th. 3. Abschn. 2.

[27]) Traumdeutung, Herod. I. 107 vgl. 120, wo Astyages seinen Traum vorlegt τῶν μάγων τοῖσι ὀνειροπόλοισι. — *Diog. Laert.* Procem. 5. . . . ἀσκεῖν δὲ καὶ μαντικὴν καὶ πρόῤῥησιν, καὶ αὐτοῖς θεοὺς ἐμφανίζεσθαι λέγοντας. — Vgl. Herod. I. 132.

himmlische Wort die Heilungen am sichersten gehen, neben den arzneilichen Substanzen und chirurgischen Verrichtungen auch gewisse Liturgien zur Hülfe, so ist dieß eine Gewohnheit, die sich lange vor Xerxes und Osthanes bei den griechischen Tempelheilungen ebenfalls findet und späterhin selbst bei dem christlichen Clerus wiederholt. Wie weit der Zoroastrismus von jenen schauerlichen Dingen entfernt ist, deren Vorstellung sich in der Folgezeit mit dem Namen Magie und Magier verbindet, wie grundlos es also ist, Zoroaster zum Erfinder oder Bearbeiter jener unheimlichen Künste zu machen, dafür legen die heiligen Urkunden des Parsismus selbst in den gegen dieselben ausgesprochenen Verdammungen den unmittelbarsten und sichersten Beweis ab. „Die Zauberei, — sagt der Vendidad, —[28]) ist eine häßliche Kunst, vom todschwangeren Ahriman in's Leben gebracht. Sie macht allerlei Blendschein und gibt Alles. Sie scheint groß; aber wenn sie sich auch in der höchsten Gewalt aufstellt, so kommt sie doch vom Urgrunde des Bösen, vom Vater alles Unglücks." Dieß bestätigen unter den Griechen auch Aristoteles und der in den persischen Verhältnissen so glaubwürdige Dinon.[29]) Darum hat auch bei den unparteiischen und unterrichteten Schriftstellern der Griechen der Name Magie und Magier lange Zeit eine fast durchaus gute Bedeutung und nahm aus später zu entwickelnden Gründen erst nach und nach eine vorherrschend schlimme an. Noch Strabo, obgleich er zunächst nur den schon orgiastisch modificirten Magismus Vorderasiens durch eigne Anschauung kannte, weiß unter den persischen Weissagern die Magier von den Nekyomanten wohl zu unterscheiden;[30]) aber kaum ein Jahrhundert später findet es Dio Chrysostomus schon nöthig zu erklären, daß die Magier nicht, wie aus Unkunde der wahren Wortbedeutung bei den Griechen jetzt der Glaube herrsche, Goëten oder Zauberer, sondern daß sie W e i s e seyen.[31]) Daß Lucian seinem Menipp, als er in die

---

[28]) Fargard. I.

[29]) — — — *τὴν δὲ γοητικὴν μαντείαν οὐδ᾽ ἔγνωσαν, φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Μαγικῷ, καὶ Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν ἱστοριῶν. Diog. Laert.* Proœm. — Das Magikon wird freilich von Andern nicht dem Aristoteles, sondern dem Antisthenes, von noch Andern dem Philosophen Rhodon zugesprochen.

[30]) — — — *παρὰ δὲ τοῖς Πέρσαις οἱ Μάγοι καὶ νεκυομάντεις καὶ ἔτι οἱ λεγόμενοι λεκανομάντεις καὶ ὑδρομάντεις. Strab.* XVI. 762. Casaub.

[31]) Orat. XXXVI. — — — *συγγενέσθαι δὲ (φασὶ τὸν Ζωροάστρην)*

Unterwelt hinabsteigt, um den Tiresias zu befragen, einen Magier zu Babylon zum Führer gibt, erklärt sich aus dem so eben Bemerkten und ist nicht geeignet, den Verdacht nekromantischer Künste auf die Magier Zoroaster's zu werfen. Auch war es ja nicht ein persischer Magier, sondern ein Grieche, dem Darius die Kunst zutraute, seine verstorbene Gemahlin von den Pforten des Hades wieder zurückführen zu können.[32])

Wenn nun so der Zoroastrismus aller Zauberei fremd ist, so ergibt sich von selbst, daß sie aus demselben auch nicht nach Griechenland verpflanzt worden seyn kann. Aber, möchte man einwerfen, haben nicht vielleicht mißverstandene Lehren Zoroaster's, oder Gebräuche und abergläubische Uebungen der Perser, die man für zoroastrisch nahm, auf Griechenland den bezeichneten Einfluß geübt, so daß wenigstens die Nachricht von Osthanes der Hauptsache nach ihre Richtigkeit haben könnte? Auch dieses wird seine Widerlegung finden, wenn wir erwägen, daß die Zauberei der Griechen nicht nur lange vor Osthanes im Lande einheimisch war, sondern auch nach ihm im Wesentlichen ihren Charakter gar nicht geändert hat.

Um von allem demjenigen zu schweigen, was entweder dem Gebiete des Tempeldienstes angehört, oder von einem späteren Zeitalter aus den ihm selbst eignen Begriffen auf die sogenannten Urzeiten zurückgeworfen wurde, liefern uns schon Homer und Hesiod genügendes Material. Bei Homer erscheint ja schon Circe, die der späteren Zeit als Königin aller Zauberinnen gilt, mit ihren bethörenden Säften und ihrem classischen Stabe, der lange Zeit ein fast unzertrennliches Attribut des Zauberers bleibt.[33]) Was ihr naht, wird in Wölfe, Löwen oder Schweine verwandelt; den Gegenzauber kennt nur Hermes im Kraute Moly. Agamede in der Ilias ist so vieler Pharmaka kundig, als die weite Erde trägt.[34]) Auf der Eberjagd am Parnasse stillen des Autolykos Söhne das

---

μετὰ ταῦτα οὐχ ἅπασιν, ἀλλὰ τοῖς ἄριστα πρὸς ἀλήθειαν πεφυκόσι καὶ τοῦ θεοῦ ξυνιέναι δυναμένοις, οὓς Πέρσαι Μάγους ἐκάλεσαν, ἐπισταμένους θεραπεύειν τὸ δαιμόνιον, οὐχ ὡς Ἕλληνες, ἀγνοίᾳ τοῦ ὀνόματος, οὕτως ὀνομάζουσιν αὐτοὺς γόητας.

[32]) *Julian.* Epist. XXXVII.

[33]) Odyss. X. 212 ff.

[34]) Il, XI, 740,

Blut des verwundeten Odysseus durch Besprechungen.[35]) Helena mischt den bekümmerten Gästen im Palaste zu Sparta einen Wundertrank aus ägyptischen Kräutern, der das Herz selbst gegen die härtesten Schläge des Schicksals stählt;[36]) Here fesselt den kalten Gemahl durch den von Aphrodite entliehenen Zaubergürtel.[37]) Ich erinnere ferner an die Verwandlungen des untrüglichen Seegreises Proteus und an den sinnbethörenden Gesang der Sirenen. Und vollends die nekyomantischen Scenen der Odyssee mit ihrer viereckigen Grube, ihren Libationen und schwarzen Opferthieren, wo des Tiresias Schatten herbeibeschworen wird und die kraftlosen Häupter der Todten sich versammeln! — Hesiod kennt Tagwählerei. Er lehrt, an welchen Tagen Knaben, und an welchen Mädchen zu guter Vorbedeutung geboren werden und an welchen sie heirathen sollen.[38]) Die Verfasser der Nosten erwähnen Aeson's Verjüngung durch Medea, wiewohl diese letztere als vollendete Zauberin erst bei den Tragikern erscheint. Ueberhaupt zeigt uns ein Blick auf den Charakter der nächsten Jahrhunderte nach Homer Verwandtes in Menge. Es ist die von Hesiod und den Cyklikern eingeführte Periode der Dämmerung, wo, wie Lobeck sagt,[39]) die Dichter zu philosophiren und die Philosophen zu dichten anfingen, wo aus der einfachen, kindlichen Religionsansicht der heroischen Zeit sich das Symbolische, Mystische und Phantastische jeder Art hervorbildete, das später besonders in den orphischen Gaukeleien und in dem Institute der Pythagoreer seinen Abschluß erreichte, der Zeitraum der Katharten, Jatromanten und Agyrten, in welchem jene wunderbare Gestalten wie Abaris, Aristeas, Epimenides und Branchus auftreten. Nach Wegräumung des geheimnißvollen Nebels, den die spätere Legende um diese Figuren gezogen hat, bleibt uns wenigstens das als historisches Factum, daß Abaris mit Sühnungen

---

[35]) Odyss. XIX. 454. — — — ἐπαοιδῇ δ᾽ αἷμα κελαινὸν ἔσχεθον.

[36]) Odyss. IV. 220 ff. Dieselbe homerische Stelle gebraucht Lucian im Pseudomantis, um das Treiben der Zauberer zu persifliren.

[37]) Il. XIV. 214. Ἦ καὶ ἀπὸ στήθεσφιν ἐλύσατο κεστὸν ἱμάντα,
ποίκιλον· ἔνθα δέ οἱ θελκτήρια πάντα τέτυκτο·
ἔνθ᾽ ἔνι μὲν φιλότης, ἐν δ᾽ ἵμερος, ἐν δ᾽ ὀαριστύς,
πάρφασις, ἥτ᾽ ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονεόντων.

[38]) Op. et dies, 765. sqq.

[39]) Aglaopham. pag. 316.

und Weissagungen Griechenland durchzieht, um die Hyperboreer von der Pest zu befreien; daß Epimenides in Athen eine Seuche durch Mittel zu stillen versucht, die man als außer dem Kreise des gewöhnlichen Tempelcults liegend betrachtete, und daß Branchus in Milet, obgleich Priester und Prophet Apollons, ebenfalls bei einer Epidemie ein höchst sonderbares Abracadabra in die Sühnungsformeln mit einmischen ließ.[40]) Von der geheimen Kraft des Kohls spricht Hipponax, um die Zeit des Cyrus; von Pisistratus ist es nach einer Stelle bei Hesychius wahrscheinlich, daß er an der Akropolis zu Athen ein grillenartiges Insect zum Schutze gegen Fascination anbringen ließ.[41]) Die Keime des astrologischen Aberglaubens bei den Lacedämoniern zeigen sich deutlich in ihrem Benehmen vor der Schlacht von Marathon, und wenn wir Lucian glauben wollen, so hatten die Griechen ihre Sterndeuterei überhaupt nicht von außen, sondern von ihrem Orpheus erlernt.[42]) Nehmen wir hiezu noch den schon frühe in Arkadien einheimischen Glauben, daß ein Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne (Lykanthropie),[43]) und das in Schauerlichkeiten eingehüllte Todtenorakel am See Aornos in Thesprotien, das um's Jahr 600 vor Christus schon Periander befragte:[44]) so haben wir der Beweise genug, daß lange vor den Perserkriegen ein ansehnlicher Vorrath von Zaubervorstellungen und damit verwandten Gebräuchen bei dem griechischen Volke aufgehäuft war, ohne daß wir zu den späteren Sagen unsere Zuflucht zu nehmen brauchten, die z. B. schon Melampus als eigentlichen Zauberer behandeln, Odysseus als Verehrer der Lekanomantie und Orpheus als Verfasser einer Schrift über talismanische Gürtel darstellen.

Sehen wir jetzt auf die Zustände nach den Perserkriegen. Das aus der früheren Zeit Ueberlieferte wurde verbreitet, modificirt, zum Theil zu einem hohen Grade von Abenteuerlichkeit ge-

---

[40]) S. meine Abhandl. über das Orakel der Branchiden in Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1841 Nr. 66 ff.

[41]) *Hesych.* v. *Καταχήνη*. Lobeck Aglaoph. p. 970 ff.

[42]) *Lucian.* de Astrol. 10.

[43]) *Plat.* de Republ. VIII. 16. *Pausan.* VIII. 2. *Plin.* H. N. VIII. 22. Vgl. Böttiger über die ältesten Spuren der Wolfswuth in der griechischen Mythologie, in Sprengel's Beiträgen z. Gesch. der Medicin, B. I. St. 2.

[44]) *Herod.* V. 92. 7.

steigert; wesentlich Neues kam bis auf Alexander wenig oder gar nicht hinzu. Plato redet davon, daß nicht bloß Privatleute, sondern sogar ganze Städte sich von einer Menschenclasse bethören ließen, die er so charakterisirt, daß eine Art von Zauberern in ihnen nicht zu verkennen ist.[45]) Sie ziehen, sagt er, vor den Thüren der Reichen umher und wissen die Leute zu überreden, daß sie die Kraft von oben haben, durch Opfer und Besprechungen die Sünden der Menschen selbst und ihrer Vorfahren zu sühnen; wünscht Jemand einem Feinde Uebles zuzufügen, so versprechen sie für geringe Kosten durch Götterbeschwörungen und Bannflüche diesen Wunsch zu erfüllen. Das Ganze gilt von den sogenannten Orpheotelesten, deren Lehre sich an die schon im früheren Zeitalter aufgekommene Ansicht von der Kraft der Sühnungen anschloß. In ähnlicher Weise klagt der Verfasser der Schrift de morbo sacro über die gewinnsüchtigen Täuschungen der fahrenden Wunderthäter; zu den Sühnungen eigner und fortgeerbter Blutschuld fügt er noch ihre vorgebliche Kunst, Sturm und heiteren Himmel, Regen und Dürre, Unsicherheit des Meeres und Unfruchtbarkeit der Erde zu machen. Besonderen Beifall fand dieß Sühnwesen sammt seinem Anhange von geheimem Cult und Liederlichkeit bei den Weibern. Strabo nennt sie die Oberanführer aller Deisidämonie.[46]) Das classische Land der griechischen Zauberei ist Thessalien.[47]) Thessalische Weiber sind es, deren Salben bei Lucian und Apulejus den Menschen in einen Vogel, Esel oder Stein verwandeln; sie selbst fliegen durch die Lüfte auf Buhlschaften aus.[48]) Hekate, ursprünglich als eine unheilentfernende, segenverbreitende Göttin gedacht und noch von Hesiod als solche gepriesen,[49]) tritt jetzt nach mehrfachen, zum Theil durch die Mysterien bedingten Metastasen ihres Wesens als die grauenvolle Göttin der Unterwelt und Vorsteherin des Zauberwesens auf.[50]) Sie erscheint, wo sie gerufen wird, in finsterer

---

[45]) De Republ. II. 7. ed. Stallb.

[46]) *Strab.* VII. pag. 297. Casaubon.

[47]) *Plin.* XXX. 1. *Horat.* Epod. V. 45. *Lucan.* Pharsal. VI. 452 ff.

[48]) Salben, Luftflüge und Unzucht sind auch auf die späteren Hexen übergegangen.

[49]) Ja noch später, wenn, worauf Heyne und Göttling hingewiesen haben, die Stelle der hesiodischen Theogonie von V. 411–452 ein späteres Einschiebsel ist.

[50]) Medea und Circe gelten bei Einigen als ihre Töchter. *Diodor.* IV.

Nacht mit Fackel und Schwert, mit Drachenfüßen und Schlangenhaar, von Hunden umbellt, von der gespenstischen Empusa begleitet.[51]) Es kommt hier nicht darauf an, alle Einzelheiten der Zauberkünste durchzugehen, die Hauptsache derselben bezieht sich auf Weissagung durch Todtenbeschwörung und auf Liebeszauber; die Mittel drehen sich fortwährend um Formeln und Pharmaka. Der eilfte Gesang der Odyssee ist der Prototyp aller Todtenbeschwörung und was dahin einschlägt; die Grube, das blutige Opfer wiederholen sich immer wieder; nur ist bei Homer die Grube quadratförmig, bei Apollonius rund,[52]) in den orphischen Argonauticis aber dreieckig, worin die Beziehung auf die dreifache Natur der Hekate angedeutet scheint. Das Blut, welches bei Lucan die thessalische Erichtho dem Leichnam eingießt,[53]) erinnert wieder ganz an dasjenige, welches bei Homer der Schatten des Tiresias trinkt, bevor ihm der Mund zum Weissagen geöffnet wird. Auch in Lucian's Menippus, obgleich ein zoroastrischer Magier als Führer eingemischt wird, sind alle nekyomantischen Einzelheiten aus der Odyssee entlehnt. — Unter den Philtren kennt Pindar den Vogel Jynx; Aphrodite bringt ihn, gebunden an die vier Speichen des unauflöslichen Rades, den Sterblichen und lehrt Jason Zaubersprüche, um Medea's Herz zu besiegen, daß es der Eltern vergesse und nach Hellas sich sehne.[54]) Die Anwendung von Fischen, Eidechsen, Wolfshaaren, Krötenknochen, Taubenblut, Schlangengerippen, Eulenfedern, Resten Verstorbener u. s. w. wird bei den Römern vielfach erwähnt; es möchte indeß zweifelhaft seyn, ob dieß alles auch schon bei den Griechen im Gebrauche gewesen sey. Bei Theokrit wenigstens sind die Mittel weit weniger unpoetisch. — Noch ist des Zaubers zu gedenken, durch welchen die Thessalierinnen selbst den Mond vom

---

45. *Schol. Apoll. Rhod.* III. 242. Bei Euripides (Medea 395) sagt Medea:

— — — — ἣν ἐγὼ σέβω
Μάλιστα πάντων καὶ ξυνεργὸν εἱλόμην,
Ἑκάτην — — — —

[51]) M. s. unter andern Schol. *Aristoph.* Ran. 295. Ecclesiaz. 1049. *Horat.* Sat. I. 8. 33. Lucian. Philopseud. 14. Ed. Lehmann.

[52]) Argonaut. III., 1032.

[53]) Pharsal. VI., 554 ff.

[54]) Pyth. IV. 214.

Himmel herabziehen zu können im Rufe standen.[55]) Der Schlüssel hierzu scheint nicht schwer zu finden. Daß Hekate, die Zaubergöttin, herbeibeschworen wird, ist in der Ordnung. Hekate ist aber in der späteren Mythologie zugleich auch Selene, und es bedarf mithin nur eines kleinen Schrittes, um von der mystischen Gottheit zu dem von ihr repräsentirten Planeten überzugehen, um so mehr, da man bei den jeweiligen Verfinsterungen desselben eine Ursache seines Verschwindens suchte. Zauberinnen mußten dann die Schuld tragen, und um deren Bemühungen zu vereiteln, um ihre Worte nicht bis hinauf dringen zu lassen, machte man Lärmen mit Erzplatten und Trompeten.[56]) Wenn Horaz[57]) den Mond aus Scham und Entsetzen über die Beschwörungen der Zauberer verschwinden läßt, so ist dieß natürlich nur die Auffassung des Satyrikers, nicht die des Volkes.[58])

Unter allen diesen Zaubereien nun, die in den nächsten Jahrhunderten nach den Perserkriegen im Gange waren, findet sich schwerlich eine einzige, die nicht mit den vor dieser Epoche herrschenden als specifisch verwandt und aus denselben hervorgebildet betrachtet werden könnte. Es würde jedenfalls schwer fallen, die Stelle ausfindig zu machen, wo denn eigentlich der von Plinius so hoch gestellte persische Einfluß sich bethätigt haben sollte. Eine andre Frage ist es aber, ob nicht in der den Perserkriegen vorhergehenden Periode die Griechen sich Ausländisches angeeignet, oder ob sich alles Einzelne selbständig unter ihnen ausgebildet habe. Diese Untersuchung kann nicht mit Gewißheit endigen und soll hier nicht begonnen werden. Nur so viel muß bemerkt werden, daß es nicht an einzelnen Nachrichten fehlt, die schon um ihrer äußeren Auctorität willen für beide Perioden des griechischen Zauberwesens gegen die Angabe von dem persischen Ursprunge sich in die Wagschale legen lassen. Von der Beziehung der Todtenbeschwö-

---

55) *Horat.* Epod. V. 45. Vgl. *Tibull.* I. 2. 45. u. 8. 21. *Virgil.* Eclog. VIII. 69. *Lucan.* Phars. VI. 420. *Brunck.* Anthol. III. 172.

56) *Tacit.* Annal. I. 28.

57) 1 Satir. 8. 36.

58) Nach Plutarch (de conjugal. praec. p. 428 ed. Hutten) soll der Glaube daher entstanden seyn, daß die sternkundige Thessalierin Aganice, Hegetor's Tochter, wenn sie den Augenblick einer Mondfinsterniß berechnet hatte, den Weibern vorspiegelte, sie selbst ziehe durch ihre Kunst den Mond vom Himmel herab.

rung zu Thesprotien ist bereits oben die Rede gewesen, sie gründet sich auf Herodot; die Thessalier aber, die wegen ihrer Nekromantie besonders berüchtigt waren, stammten aus Thesprotien. Die Kunst des Nativitätstellens leitet Herodot aus Aegypten ab;[59]) ägyptischer und babylonischer Zauberritus wird später noch häufig erwähnt. Daß die eigentliche Astrologie später von Chaldäa ausging, ist die gewöhnliche Annahme; als der Erste, der sie den Griechen in Schriften bekannt machte, wird Berosus genannt, der kein zoroastrischer Magier, sondern ein babylonischer Priester war.[60]) Doch soll sie nach Lucian weder von den Chaldäern, noch von den Aegyptiern oder Aethiopiern entlehnt, sondern schon in den orphischen Zeiten einheimisch gewesen seyn.[61]) Unter den Zauberkräutern sind bei den Dichtern keine häufiger, als die kolchischen und iberischen;[62]) neben diese werden die thessalischen gestellt.[63]) Merkwürdig genug aber leiteten nach Tacitus die pontischen Iberier ihren Ursprung aus Thessalien her.[64]) Den Glauben an Lykanthropie fand Herodot ebenfalls am Pontus.[65]) Auch die Thibier, die in jener Gegend wohnten, galten für ein Volk, das durch Berührung, Blick und Hauch Kinder und Erwachsene bezaubern könne.[66]) Assyrische Pharmaka erwähnt Theokrit.[67]) Unter den magischen Ringen ist ohne Zweifel der unsichtbar machende des lydischen Gyges, dessen Platon gedenkt, der älteste.[68]) Von besonderem Gewichte aber ist's, daß die von Platon erwähnten Gaukler, in denen wir fast das Vorbild eines St. Germain

---

59) *Herod.* II. 82.

60) *Salmas.* Plinian. Exercit. p. 456 u. 462. *Tatian.* contr. Graec. p. 171. Edit. Colon. 1686.

61) *Lucian.* de astrol. 10. Ed. Lehmann.

62) Z. B. *Horat.* Epod. V. 21. ff. *Ovid.* Remed. amor. 261. *Tibull.* I. 2. 53.

63) *Ovid.* Metamorph. VII. 224.

64) Annal. VI. 34.

65) Die dortigen Scythen und Griechen glaubten von den benachbarten Neuren, daß jeder derselben alljährlich auf etliche Tage ein Wolf werde. Herod. IV. 105.

66) *Plutarch.* Sympos. V. 7. *Plin.* H. N. VII. 2. Plinius erwähnt von den Thibiern weiter, daß von ihnen der Glaube herrschte, sie gingen auf dem Wasser nicht unter.

67) *Theocr.* II. 162.

68) De Republ. II. 3.

und Cagliostro erkennen, ihre Künste aus Schriften von Orpheus und Musäus zu schöpfen vorgaben. Von der Aechtheit dieser Schriften kann freilich nicht die Rede seyn; aber das wenigstens ist gewiß, daß sich etwas ganz Neues und Landfremdes nicht sogleich als altnationell unterschieben läßt. Auch bei Euripides, im Cyklopen, findet sich eine ἐπῳδὴ Ὀρφική, durch welche ein Feuerbrand zum Laufen gebracht werden soll. Die orphischen Sühnungen und Heilungen aber hingen, wie Lobeck mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat,[69]) mit dem früher aus Phrygien herübergekommenen Cult der Cybele zusammen. Der frühzeitige Verkehr der Phrygier mit den Hellenen ist durch das Alter der kleinasiatischen Ansiedelungen hinlänglich bestätigt. Cybele galt mit ihrem Gefolge, dem Pan und den Korybanten, für die Haupturheberin von Schrecken und Krankheiten. Ihre Priester, die Metragyrten, eine Art von herumziehenden Bettelmönchen, beschäftigten sich daher besonders mit der mystischen Heilung der sogenannten heiligen Krankheiten. Bei Aristophanes findet sich schon eine Andeutung hiervon, und Antiphanes, ein Schriftsteller der mittleren Komödie, läßt in seinem Metragyrtes durch bloßes Bestreichen mit geweihtem Oele die plötzliche Heilung eines paralytischen Greises bewirken.[70]) Auch Philo redet von diesen Priestern als Zauberern, und es ist aus der Stelle, wo er dieß thut, wenn nicht mit Gewißheit, doch mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß sie es besonders waren, denen man die Kunst durch Philtra und Beschwörungen Liebe und Haß zu erregen zuschrieb.[71])

Wie weit die bisher genannten zahlreichen Länder ihren Zauberruf der Wirklichkeit, wie weit sie ihn der bloßen Meinung der Griechen verdankten, soll nicht näher untersucht werden; doch tritt so viel hervor, daß sich hier die Ueberlieferung meist an bestimmte einzelne Uebungen anknüpft, während die Hinweisungen auf Persien sich stets nur im Allgemeinen halten.

Wir kommen auf Osthanes zurück. Wenn Plinius von ihm sagt, er habe den Griechen nicht nur eine heftige Begierde, sondern einen rasenden Heißhunger nach der Magie eingeflößt, so möchte doch irgend etwas Historisches dieser Behauptung, die auch von

---

69) Aglaopham. Lib. II. Cap. 8. §. 6.

70) *Athen.* Deipnos. XII. 553. (Cap. 78 Schweigh.)

71) Leg. spec. II. 792.

andern Schriftstellern unterstützt wird, zu Grunde liegen. Und in der That scheint der Einfluß, welchen die Berührung der Griechen mit den Persern auf den Bildungsgang der ersteren ausgeübt hat, von Bedeutung gewesen zu seyn; und allerdings ist es gerade die Magie, die diesen Einfluß vermittelt haben kann, aber freilich in einer ganz andern als der von Plinius angegebenen Weise. Um meine Ansicht hierüber darzulegen, bedarf es zuvor eines Blickes auf die den Perserkriegen vorangehenden Zeiten.

Das erste Anstreben zur Wissenschaftlichkeit unter den Hellenen zeigte sich um den Anfang des sechsten Jahrhunderts vor Christus, und zwar in den kleinasiatischen Colonien. Dort war es, wo zuerst Thales, Anaximander, Anaximenes und Pythagoras die Frage über die Entstehung und den Grundstoff der Welt speculativ zu beantworten suchten und die Auflösung bald in der Materie, bald in der Form der Anschauung gefunden zu haben glaubten. Es war gerade um die Zeit, wo jene schönen Landstriche der persischen Eroberung unterlagen und hierdurch mit einem Volke in Verbindung traten, das auf ihre gesammten Schicksale mannichfach einwirken sollte. Dem von Thales gegebenen Antriebe folgend, speculirte Heraklit, der Ephesier, weiter, bekannte sich aber nicht, wie Thales, zum Wasser als Urelement, sondern zum Feuer. Beide kommen, — zufällig oder abhängig? — dem Parsismus nahe, der das Urfeuer und das Urwasser als Ausflüsse vom Throne Gottes allem Geschaffenen voranstellt.[72]) Bald nach den Perserkriegen, mithin im Zeitalter des Osthanes, tritt Anaxagoras in Klazomenä auf, der die Beobachtung des Himmels und die Erforschung der Natur für die Aufgabe des Weisen hielt. Er ist der erste Grieche, der eine Intelligenz als Welturheber erkennt, gerade wie dieß, nach Aristoteles, Zoroaster im Orient gethan hatte. Gleichzeitig wirft sich Empedokles mit solchem Glück auf Naturkunde und Medicin, daß er in den Ruf eines Wunderthäters und Zauberers kommt, und lehrt ein System, das dem heraklitischen sich

---

[72]) Thales Milesius omnium rerum principium *aquam* est professus, Heraclitus *ignem*, Magorum sacerdotes *aquam et ignem*. *Vitruv.* lib. IV. praefat. — *Θύειν ἐν ὑπαίθρῳ τούτους* (die Magier) *ὁ Δίνων λέγει, θεῶν ἀγάλματα μόνον τὸ πῦρ καὶ ὕδωρ νομίζοντας.* *Clem. Alexandr.* Protrept. sect. 5. — *Strab.* XV. 732. — **Kleuker** Anh. z. Zendavesta I, 130 u. I. 98.

nähert und zuerst unter den griechischen die Idee der Dämonen enthält. Demokrit, der weitgereis'te, spottende Philosoph, schreitet auf dem Wege der Naturforschung weiter, macht auf die Wichtigkeit der anatomischen Kunst aufmerksam und stellt den Grundsatz auf, daß nur ähnliche Dinge auf einander wirken. So rückte der Zeitpunkt heran, wo Hippokrates sein großes Reformwerk an der Arzneikunde unternehmen sollte. Diese war bisher fast ausschließlich in den Händen gewisser Priestergeschlechter und unzertrennlich an das religiöse Dogma und die Formen des Tempelcultus geschmiedet gewesen. Sogar die einzeln auftretenden, wandernden Aerzte hatten zugleich immer die Mantik mit ihrem Geschäfte verbunden. Kaum daß man die einfachsten chirurgischen Operationen im Kreise des Natürlichen ließ; alles Uebrige gehörte in's Gebiet des Mystischen, Wunderbaren. Die Götter erregen die Krankheiten, — das war der Glaube, — und entfernen sie wieder, wenn sie versöhnt werden. An Päon, Aesculap, Machaon, Podalirius, Chiron, Melampus, Bacis, Aristäus, die geheimnißvollen Kabiren und die koboldartigen Daktylen knüpfte sich eine Kette von Legenden, deren Register umfangreicher seyn mochte, als die gesammte Pharmakopöe manches berühmten Heiltempels. Die Erfahrungen, welche die Geschlechter der Asklepiaden und Chironiden gemacht hatten, waren durch furchtbare Eide an die Tempelstätten gebannt. Pythagoras, durch seine Reisen in der Heilkunst bewandert, verbreitete dieselbe durch seine Schüler schon in etwas weiteren Kreisen; aber erst dem großen Hippokrates, der zum Theil als Demokrit's Schüler gilt, war ihre völlige Emancipation aus den Händen der Priester vorbehalten. Ihn sah man zuerst bei der großen Pest zu Athen den althergebrachten Weg der Sühnungsceremonien verlassen, und das, was bis auf ihn nur eine Mischung aus albernem Ritual und fragmentarischer Kunst gewesen war, zum Range einer allgemein zugänglichen Wissenschaft erheben. Wie Hippokrates die Medicin, so vollendete mit ihm gleichzeitig Sokrates durch seine Schüler die Philosophie zu wissenschaftlicher Gestaltung.

Und dieses wäre denn das Jahrhundert, in welchem Plinius die Griechen mit wahnsinniger Begierde nach der von ihm so verachteten persischen Magie greifen läßt. Und nicht etwa der Pöbel, der ja ohnehin nicht am bereitwilligsten sich das Ausländische aneignet, sondern gerade die Träger jener wissenschaftlichen

Vervollkommnung sind es, die man mit dem Magismus in unmittelbare oder mittelbare Verbindung gebracht hat. Von Pythagoras, Empedokles, Demokrit und Platon erzählt Plinius selbst, daß sie, um die Magie zu studiren, Wanderungen unternommen hätten, die man wegen ihrer Dauer und Beschwerlichkeit eher Verbannungen, als Reisen nennen könnte. Die Philosophen der jonischen Städte bedurften wegen ihres politischen Verhältnisses zu Persien hierzu nicht einmal des Reisens.

Wenn sich nun aus dem bisher Angedeuteten ergeben hat: 1) daß Zoroasters Lehre von goëtischer Zauberei rein ist; 2) daß die Magier nach den gültigsten Zeugnissen der Griechen selbst eine verhältnißmäßig hohe philosophische und naturwissenschaftliche Bildung besaßen; 3) daß in Griechenland auch außerhalb des Tempelcultus Wunderheilungen durch Pharmaka und Besprechungen, Liebeszauber, Nekyomantie und andere Gaukeleien schon geraume Zeit vor den Perserkriegen in Poesie und Anwendung einheimisch waren, und daß 4) gerade um die Zeit, wo die Griechen mit Persien in Berührung kamen, und durch die Männer, welche diese Berührung bewerkstelligten, Griechenland sich zu freierem Geiste und höheren Kenntnissen erhob: so dürfen wir über die wahre Bedeutung der Nachricht von Osthanes und der Verbreitung zoroastrischer Magie nicht länger im Zweifel seyn. Griechenland hat von Persien gelernt; es hat sich Materielles aus dem Parsismus angeeignet und, — was von höherem Belang ist, — Anregung erhalten, das Ueberkommene mit dem ihm eigenthümlichen Geiste weiter zu verarbeiten, zu modificiren und umzugestalten. Das Einzige, wodurch der Magismus dem Zauberwesen in die Hände gearbeitet haben könnte, wäre seine Dämonenlehre und die Erweiterung pharmakodynamischer Kenntnisse. Das wäre aber immer nur eine indirecte Einwirkung; zudem wird die Dämonenlehre erst in einer späteren Periode von praktischer Bedeutung, und aus dem Mißbrauch des zweiten Punkts, der ja überdieß die einzige reale Seite der gesammten Zauberei darbieten würde, könnte natürlich kein Vorwurf für Persien hergeleitet werden. Und so fänden wir denn in der That den hohen Einfluß, den die Magie um die Perserkriege auf Hellas geäußert haben soll, factisch wohl begründet; es ist aber die Magie im eigentlichsten und ursprünglichen Sinne, die Weisheit der Magier als Priester des Zoroastrismus, die von

Platon, Eudoxus, Aristoteles, Dio Chrysostomus u. A. so hoch gestellt wird, nicht die Magie in der späteren Geltung des Worts, wie sie Plinius nimmt.

Dieser Schriftsteller begreift, der Gewohnheit seiner Zeit gemäß, unter diesem Namen nicht nur alle damals in Griechenland und Rom herrschenden Uebungen des crassesten Aberglaubens, sondern es verbindet ihm sich hiermit sogar der Begriff des Menschenopfers, und der Name Magier ist bei ihm zum vollkommenen Appellativ geworden. So sind ihm Mithridates von Pontus, Tigranes von Armenien, Tiridates von Parthien reges Magi; unter den merkwürdigsten Magiern der alten Zeit erscheint bei ihm ein Babylonier, ein Araber und ein Assyrer; die Weissagungen und Heilungen der gallischen Druiden und die Gebräuche der Britten rechnet er ebenfalls hierher.[73]) Aus Apulejus[74]) und Pausanias[75]) ergibt sich, daß das Volk zu ihrer Zeit auch Orpheus, Amphion und Epimenides so benannte. Lucian hat in seinem Menipp alles durch einander gemischt: homerische Nekyomantie, Zoroaster's Magier und chaldäische Zauberer. So vereinigt sich der den verschiedensten Völkern eigne Aberglaube sämmtlich unter demselben Namen, und dieser gemeinschaftliche Name veranlaßt Plinius, allen diesen Unsinn auch seinem Inhalte nach historisch auf Zoroaster und dessen Magier zurückzuführen. Hierdurch wird es denn begreiflich, wenn Plinius hinsichtlich des Wesens der persischen Magie und ihres Einflusses auf die griechische Cultur nicht im Klaren war, wenn er trotz seiner häufigen Ausfälle auf die vanitates Magicas und mendacia Magorum dennoch eingesteht, daß Griechenlands hellste Köpfe der Magie ergeben gewesen und durch dieselbe großen Ruhm erworben, und wenn er es endlich als eine wunderbare und fast widersprechende Erscheinung ansieht, daß gleichzeitig in Griechenland die Magie durch Demokrit und die Arzneikunde durch Hippokrates emporblühte. Die damalige Magie im römischen Reiche, ein Gemisch aus Italischem, Griechischem, Aegyptischem, Chaldäischem u. s. w., suchte sich durch Anknüpfung an glänzende Namen zu adeln, und wer früher ein Apostel der Weisheit und Wissenschaft gewesen war, der wurde jetzt leicht zum Patron des

[73]) H. N. XXVI. 4. XXX. 1 u. 2.

[74]) Apol. I. 326.

[75]) Pausan. VI. 20.

Unsinns herabgewürdigt, gerade wie dieß später im Mittelalter einem Gerbert, Albertus Magnus und Roger Baco widerfuhr.

Thatsächlich ist's, daß man zoroastrische, orphische, pythagorische und hermetische Schriften schmiedete, und Plinius selbst erzählt von angeblich demokritischen Zauberbüchern, deren Aechtheit schon damals bestritten wurde. Aulus Gellius handelte später in einem eignen Capitel „de portentis fabularum, quae Plinius Secundus indignissime in Democritum confert.“[76]) So ist es vollkommen im Einklang mit den Ansichten jener Zeit, daß Plinius nicht nur viele einzelne Zaubermittel auf Zoroaster's unmittelbare Empfehlung zurückführt, sondern auch die gesammte Zauberei aus dessen System sich über den Occident verbreiten läßt. Für Griechenland zunächst muß ihm Osthanes zu diesem Zwecke dienen, obgleich es schwer fällt, einzusehen, wie bei den erweislich so zahlreichen Berührungspunkten beider Völker sich hier Alles an eine einzelne Persönlichkeit knüpfen soll, und sich in der That auch bei Plinius selbst schon die Bemerkung findet, daß von besser Unterrichteten einem etwas früheren Prokonnesier, den er Zoroaster nennt, ähnliche Einflüsse zugeschrieben werden. Ein zweiter Osthanes um Alexanders Zeit dient ihm nun weiter, um die Verpflanzung der Magie nach Italien, Gallien, Britannien und die übrigen Theile der Erde zu erklären. Der ältere Osthanes wird aber auch als Verfasser eines Buches genannt, in welchem außer verschiedenen andern Arten der Weissagung gehandelt werde „de umbrarum inferorumque colloquiis.“ Wäre diese Schrift, was außer den Gränzen unserer Beurtheilung liegt, wirklich ächt, so enthielte sie doch wenigstens in diesem letzten Punkte etwas, was, unsern obigen Erörterungen zufolge, eines Theils den Griechen nicht neu und andern Theils dem Zoroastrismus völlig fremd wäre.

Wenn aber, wie ich nachzuweisen versucht habe, der Einfluß der persischen Magie nur ein wohlthätiger seyn konnte, wie kam es, daß Name und Sache dennoch so bald in Mißcredit geriethen? Hierauf ergibt sich die Antwort aus der Natur der damals waltenden Verhältnisse, und zahlreiche Analogien aus der Geschichte aller Zeiten stehen dieser Erscheinung zur Seite. Hat ja doch überall die emporstrebende bessere Erkenntniß in Religion und Wissenschaft, zumal wenn sie aus der Fremde herüberkommt, den harten Kampf

---

[76]) Noct. Att. X. 12.

mit dem Altherkömmlichen und Bestehenden durchzukämpfen. Liebgewonnene Vorurtheile werden durch sie gekränkt, Corporationsinteressen verletzt. Demokrit und Galilei sind nicht die Einzigen, die ihr Abdera oder ihren Kerker gefunden haben. Man rühmt die glückliche Organisation des griechischen Geistes, der alles Wahre und Gute sich mit Wärme angeeignet habe; und das ist richtig, wenn es auf die großen Geister jedes Zeitalters beschränkt wird, aber falsch, sobald es der ganzen Nation gelten soll. Warum hätten denn die meisten Philosophen ihre Weisheit nur dem engen Kreise ihrer vertrauteren Schüler mitgetheilt, als deßwegen, weil sie bei offenem Hervortreten Anstoß und Verfolgung zu finden befürchten mußten? Das Volk vermochte nicht die philosophischen Abstractionen über das Göttliche und die Natur der Dinge mit seinen plastisch-sinnlichen Religionsvorstellungen in Einklang zu bringen; die Priesterschaft aber sah durch diese Lehren und durch die Fortschritte der Natur- und Heilkunde ihr Ansehen als Cultvorsteher und Aerzte in Gefahr. Und gerade dieses ist's, was auf die persische Magie und diejenigen, die aus ihr schöpften, besondere Anwendung findet. Pythagoras und seine Schüler hüllten ihre Heilkunst in sorgfältiges Dunkel; Demokrit wurde verkannt und legte aus Verdruß sein Amt nieder; Protagoras, sein Schüler, entging dem Tode, der ihm als Gottesläugner zu Athen bevorstand, nur durch die Flucht; Aehnliches wiederholte sich bei Anaxagoras, dem Naturforscher, der die Sonnen- und Mondfinsternisse erklärte, und Diagoras, der ebenfalls der Beschuldigung des Atheismus erlag. Die Epikureer, deren Verdienste um die Bekämpfung des Aberglaubens nicht zu verkennen sind, sahen sich aus Messenien vertrieben, und bei Sokrates waren es ja die beiden wichtigsten Anklagepunkte, daß er die Naturerscheinungen aus natürlichen Gesetzen ohne persönliche Einmischung der Götter erklärte und das Göttliche aus dem Sinnlichen in's Abstracte zog.

Wenn nun so das W e s e n der Magie verschiedene Aufnahme fand, so ist auch damit die verschiedene Geltung ihres N a m e n s erklärt. Auch die Namen haben ihre Schicksale. Haben nicht Rosenkreuzerei, Illuminatismus und Pfaffentrug sich der Freimaurerei, in der uns die humansten Bestrebungen des Mittelalters nachklingen, unterzuschieben versucht? und ist ihr Name nicht noch heute für den rechtgläubigen Spanier der Inbegriff alles Ruch-

losen? In dem späteren Platonismus erkennt man keinen Platon wieder, und die dem Griechen so heiligen Namen μυστήριον und τελετή werden von den Kirchenvätern den gemeinen Gaukeleien eines Simon Magus beigelegt. So ging's auch mit der Magie. Dem Einen war sie eine ehrwürdige Wissenschaft, dem Andern verdammliche Ausländerei. Sophokles läßt seinen Oedipus den Tiresias einen Magos nennen, „der scharfsinnig nur im Wucher, in der Kunst ein Blinder sey.“ [77]) Der Volksglaube jener Zeit verwarf die fremde Mantik und war desto befangener in der eignen. Da der Magismus in Griechenland mehr oder weniger esoterisch bleiben mußte, dabei aber durch seine praktischen Wirkungen nach außen imponirte, so konnte es nicht fehlen, daß er, wie alles Geheime, die Neugierde erregte, daß aber auch unrichtige Meinungen über ihn sich verbreiteten und daß auf der einen Seite vieles, was ihm ursprünglich nicht angehörte, unter dem blendenden Aushängeschild seines Namens Empfehlung und Eingang suchte, auf der andern aber auch räthselhafte, in's Geheimniß gehüllte Lehren, Ritualien und Wirkungen, die der Geist der Völker ausstieß, mit diesem Namen, als einem verdammenden, belegt wurden. So entstand die appellative Geltung des Worts. Wo die herrschende Religion aufhört, da beginnt die Magie; innerhalb des Cultus, und sey er noch so ungereimt, findet ihr Name keine Stelle; hier kann es nur Wunder geben, keine Magie. Wenn eine angeklagte Vestalin mit dem Siebe Wasser schöpft, eine andre mit dem Gürtel ein gestrandetes Schiff flott macht, so ist das für den Römer ein Wunder, für Tertullian Zauberei. An die persischen Magier dachte man am Ende nicht mehr, wenn von Magie die Rede war, oder man trug Unrichtiges auf sie über. Schon bei den Griechen verflachte sich die Bedeutung des Worts, mehr noch bei den Römern. Manche abergläubische Uebung mag sich unter dieser Bezeichnung aus dem Orient eingeschlichen haben, die eben so wenig ächt magisch war, wie die Thorheiten der späteren Orphiker und Pythagoreer ächt orphisch und pythagorisch. Daß die noch vorhandenen Sprüche, die den zoroastrischen Magiern zugeschrieben werden, aus dem Platonismus compilirt sind, ist außer Zweifel. Die Römer begriffen unter Magie auch schon die nationalgriechischen Gräuel der thessalischen Zauberer, die Weissagungen der Chaldäer,

[77]) Oedip. Tyrann. 387.

den Cult der Gallier und Britten. Ja sogar das Christenthum zogen sie Anfangs in diesen Kreis. Als aber der Sieg der christlichen Religion entschieden war, fielen dafür die römischen Augurien und Extispicien eben so gut unter diesen Begriff, als die gesammte Mantik der Griechen mit ihren Orakeln und Sibyllen.

Was nun endlich das Strafverfahren anbelangt, das bei den Griechen gegen Zauberer gesetzlich Statt gefunden haben soll, so haben sich zwar Delrio und andre Koryphäen in der Literatur des Hexenwesens mehrfach auf dasselbe berufen und hierin einen schlagenden Beweis für die Allgemeinheit und das hohe Alter solcher Processe zu finden geglaubt. Die Sache ist indessen sehr zweifelhaft. Die ganze Behauptung gründet sich eigentlich nur auf einen einzelnen, sehr kurz berührten und noch keineswegs mit Sicherheit ermittelten Vorfall in Athen. In einer angeblich demosthenischen Rede wird nämlich ein lemnisches Weib, Theoris oder Theodoris, beiläufig erwähnt, welches von den Athenern sammt seiner ganzen Familie zum Tode geführt worden sey.[78]) Zwar ist sie als eine *φαρμακὶς* bezeichnet, deren Pharmaka späterhin auf einen athenischen Bürger vererbten, und auch von Formeln, die als Zaubersprüche betrachtet werden dürfen, ist die Rede. Aber das eigentliche Verbrechen, das ihr die Strafe zuzog, bleibt nichts desto weniger im Zweifel. War es die Zauberei an sich, die man hier verfolgen zu müssen glaubte, war es gemeine Giftmischerei, oder ein schädliches Philtrum, oder eine unter dem Deckmantel eines quacksalberischen Ceremoniells verübte Tödtung, — über dieses alles gibt die Fassung der Worte keinen Aufschluß. Noch zweifelhafter wird die Sache, wenn wir von Plutarch vernehmen, daß in dem Processe dieser Theoris, die er als eine Priesterin bezeichnet, gar eine Häufung von Verbrechen zur Sprache kam, unter welchen namentlich die Aufwiegelung der athenischen Sklaven an sich schon als bedeutend genug erscheint.[79])

---

[78]) *Demosth.* in Aristogit. I. p. 424 ed. Planche. — — — *ἐφ᾽ οἷς ὑμεῖς τὴν μιαρὰν Θεωρίδα, τὴν Λημνίαν, τὴν φαρμακίδα, καὶ αὐτὴν καὶ τὸ γένος ἅπαν, ἀπεκτείνατε, ταῦτα λαβὼν τὰ φάρμακα καὶ τὰς ἐπῳδὰς παρὰ τῆς θεραπαίνης αὐτῆς, ᾗ κατ᾽ ἐκείνης τοτ᾽ ἐμήνυσεν, ἐξ ἧσπερ ὁ βάσκανος οὑτοσὶ πεπαιδοποίηται, μαγγανεύει καὶ φενακίζει, καὶ τοὺς ἐπιλήπτους φησὶν ἰᾶσθαι, αὐτὸς ὢν ἐπίληπτος πάσῃ πονηρίᾳ* etc.

[79]) *Plut.* vit. Demosth. 14.

Nehmen wir hierzu noch die weitere Notiz, daß Theoris wegen der Verachtung der Landesgötter (ἀσεβεία) den Tod erlitten habe,[80]) so haben wir hiermit eine Divergenz der Nachrichten, die sich vielleicht nur durch die Annahme ausgleichen läßt, daß Theoris die Vorsteherin irgend eines verbotenen Geheimdienstes gewesen sey. Wenigstens ist es erwiesen, daß an solche aus der Fremde gekommene Culte oft genug Dinge der genannten Art, wie Zauberbegehungen, Sklavenverführung, Verachtung der Landesgottheiten und Verschwörungen sich angeschlossen haben.

Schließlich bemerken wir, daß Platon in seinen Gesetzen eine schwere Gefängnißstrafe für die trügerischen Gaukler beantragt, welche sich auf Nekyomantie und dergleichen Künste zu verstehen vorgeben. Es wird die Asebie und Gewinnsucht dieser Menschen hierbei hervorgehoben.[81])

[80]) *Harpocrat. v. Θεωρίς.*

[81]) Legg. X. 15. ed. Ast.

Drittes Capitel.

Die römische Zeit.

Tota res est inventa aut ad quaestum, aut ad superstitionem.

Cicero.

Wir wenden uns zu den Römern. Praktisch, wie die Richtung des Volkes war, faßten seine gesetzlichen Bestimmungen vor allem das Staatsganze, nächst diesem die Rechtsverhältnisse der Einzelnen ins Auge; was beiden zur Seite lag, nahm die Aufmerksamkeit wenig in Anspruch. Um seiner Meinungen willen wurde vor Nero Niemand verfolgt, nur die That unterlag richterlichem Erkenntnisse. Darum hat das Fremde in Religion und Philosophie zu Rom stets willige Aufnahme gefunden; der Versuch, den der Staat einst machte, als er noch klein war, sich auf seine einheimischen Götter zu beschränken, war kurz und erfolglos.[1]) Im Laufe der Zeit wichen die altitalischen Gottheiten der griechischen Mythologie, der korybantische Cultus der Cybele kam aus Kleinasien herüber, der Isisdienst schlich sich aus Aegypten ein, und selbst das verachtete Judenthum wußte sich in einzelnen Punkten eine Geltung zu verschaffen, welche die Satyriker der Aufmerksamkeit würdig fanden. Waren die Bacchanalien verboten, so war es hauptsächlich deßhalb, damit sie nicht zu staatsgefährlichen Anschlägen den Deckmantel hergeben möchten. So bestanden auch neben denjenigen Arten der Mantik, die der Staatscult durch die Auguren und Haruspices verwalten ließ, ungestört eine Menge von abergläubischen Uebungen, welche theils auf Divination, theils auf praktische Wirkungen berechnet waren. Die mantischen Künste der Griechen, die Todtenbeschwörungen und Liebeszauber füllten nicht

---

[1]) *Liv.* IV. 30.

allein die Phantasie der Dichter, sie schlugen auch im Volksleben Wurzel. Auf Straßen und Märkten trieben die Sortilegi ihr Wesen,[2]) auf Scheidewegen und Begräbnißplätzen ereigneten sich die nächtlichen Schauerscenen einer Sagana und Canidia. Bald goß auch der Orient seine entarteten Sitten und seinen Aberglauben über Rom aus. Als man anfing, den Glauben an die Eingeweide der Opferthiere und den Vogelflug als altväterisch zu verlachen, blendete der Schein einer tieferen Wissenschaftlichkeit, die aus den Sternenbahnen die Zukunft zu enthüllen oder geheimnißvolle Mächte dem Willen des Menschen dienstbar zu machen verhieß. Es sind besonders die Chaldäer, unter dem ehrenvollen Namen der Mathematiker auftretend, sonst aber auch Genethliaci und mißbrauchsweise Magi genannt, die schon um die punischen Kriege sich geltend machen, hauptsächlich aber in der Kaiserzeit bis zu den höchsten Kreisen der Gesellschaft hinauf Einfluß üben. Zwar hat Rom, sobald es einmal der Kindheit entwachsen war, jederzeit Männer gehabt, die mit hellerem Blicke das Nichtige solcher Künste durchschauten, wie Ennius,[3]) Cicero,[4]) Seneca,[5]) Tacitus;[6]) aber auf der andern Seite zeigen wiederum die zahlreichsten Beispiele, wie selbst die trefflichsten Köpfe Roms sich nicht über den Glauben an magische Dinge vollkommen zu erheben vermochten. Cato Censorius, der geschworene Feind aller griechischen Charlatanerie, war gleichwohl ein Verehrer höchst abergläubischer Hausmittel;[7]) Sulla ließ sich von sogenannten Magiern unter den parthischen Gesand-

---

[2]) *Tibull.* I. 3. *Juvenal.* VI. 588.

[3]) Non habeo denique nauci Marsum augurem,
Non vicanos haruspices, non de circo astrologos,
Non Isiacos conjectores, non interpretes somniûm;
Non enim sunt ii scientia aut arte divini,
Sed superstitiosi vates impudentesque harioli,
Aut inertes, aut insani, aut quibus egestas imperat.
Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam;
Quibus divitias pollicentur, ab iis drachmam ipsi petunt.
De his divitiis sibi deducant drachmam, reddant cetera.

[4]) Cum poëtarum autem errore conjungere licet portenta Magorum Aegyptiorumque in eodem genere dementiam, tum etiam vulgi opiniones, quae in maxima inconstantia, veritatis ignoratione versantur. — De Nat. Deor. I.

[5]) Nat. Quaest. IV. 67.

[6]) Hist. I. 22.

[7]) De Re rust. 160. *Plin.* H. N. XXXVIII. 2.

ten aus gewissen Zeichen seines Körpers wahrsagen;[8]) der gelehrte Varro empfahl geheime Sprüche gegen das Podagra;[9]) Julius Cäsar bestieg seinen Wagen nicht, ohne eine bestimmte Formel dreimal auszusprechen, die eine glückliche Reise verbürgen sollte;[10]) der Kaiser Vespasian gab sich den Priestern des Serapis zu Alexandria zum Werkzeug einer magischen Cur an einem Blinden her.[11])

Die ursprüngliche Heimath und die Epoche des ersten Hervortretens für die zahllosen Arten des Aberglaubens, die sich in der Hauptstadt des römischen Weltreiches fast von allen Seiten her zusammenfanden, im Einzelnen zu erörtern, ist nicht Aufgabe dieser Darstellung und möchte überhaupt großen Schwierigkeiten unterliegen; ja in vielen Fällen dürfte selbst kaum die Gränze zu erkennen seyn, wo das Einheimische aufhört und das Uebernommene anfängt. Auch soll hier nicht eine vollständige Aufzählung aller magischen Einzelheiten, wie sie in Glauben und Uebung im Schwange waren, versucht werden; es kommt vielmehr nur darauf an, einige theils für die Charakterisirung des römischen Zeitalters an sich, theils für die spätere Fortbildung der Sache interessante Momente hervorzuheben.

Die Tradition rückt die Zauberkunde in Italien bis in die ältesten Zeiten hinauf. Selbst Faunus und Picus werden von der späteren Sage zu Inhabern magischer Künste gemacht.[12]) Ihr Herbeibeschwören des Jupiter Elicius für Numa, wie es Ovid erzählt,[13]) ist, wenn auch hier in durchaus frommem Sinne vorgenommen, doch ein Vorbild der späteren Theurgie, welche die Götter zwingt. Tullus Hostilius soll vom Blitze erschlagen worden seyn, weil er bei einem ähnlichen Versuche gegen den Ritus fehlte.[14]) In großem Rufe standen die Etrusker, Sabiner und Marser,[15]) letztere insbesondre, die von Circe abstammen sollten, wegen ihrer Schlangen-

---

8) *Vell. Paterc.* lib. II. p. 32. ed. Lips. 1627.

9) *Plin.* H. N. XXXVIII. 2.

10) *Plin.* ibid.

11) *Tacit.* Hist. IV. 81. *Sueton.* vit. Vespas. 7.

12) *Plutarch.* v. Num. 15.

13) Fast. III. 321 ff.

14) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

15) *Clem. Alex.* Strom. lib. III. *Horat.* Epod. V. 76 u. XVII. 28 ff. *Virg.* Aen. VII. 758. *Ovid.* Art. am. II. 102.

beschwörungen.[16]) Marsae voces und Sabella carmina sind fast sprüchwörtlich geworden. Ein sehr alter Glaube war es, daß man durch Zauberkunst das Getreide von fremden Aeckern zu sich herüber locken könne (alienos fructus excantare, alienam segetem pellicere); bereits die zwölf Tafeln kennen ihn, Virgil[17]) und Tibull[18]) spielen darauf an. Hieran knüpft sich das willkürliche Herbeiziehen und Entfernen von Regengüssen und Hagel durch Beschwörungen, das bereits dem Verfasser der Schrift de morbo sacro bekannt ist, von Seneca als Albernheit einer längst zu Grabe gegangenen Zeit verlacht, aber vom Kaiser Constantius wiederum mit der Todesstrafe bedroht wird.[19]) Gewisse Arten magischer Heilungen sind ebenfalls alt. Als Lehrer in der Kunst, Krankheiten durch Sprüche zu vertreiben, erkannten die Römer die Etrusker an;[20]) die Astrologie wurde erst von dem massilischen Arzte Krinas in die Medicin eingeführt.[21]) Im Liebeszauber, dessen sich die Poesie mit Vorliebe bemächtigte, hielt man sich meistens an griechische Muster, eben so in der Nekromantie, obgleich für diese letztere auch auf Hetrurien hingewiesen wird.[22]) Ueberhaupt trugen sich fast alle griechischen Vorstellungen von der Macht der Zauberer auf die Römer über. Der Zauber erforscht das Verborgene, gebietet dem Monde, beherrscht die Natur, heilt, verwandelt, beschädigt und tödtet, erregt Liebe und Haß und lähmt die intellectuellen Fähigkeiten des Menschen. Voll genug klingt es, wenn Ovid seine Medea sagen läßt:[23])

— — — — — — — Götter der Nacht, o erscheint mir!
Ihr schufst, daß, wenn ich wollte, den staunenden Ufern die Flüsse
Aufwärts kehrten zum Quell; und ihr, daß geschwollene Meerfluth
Stand, und stehende schwoll die Bezauberung. Wolken vertreib' ich.
Mir durch Wort und Gemurmel zerplatzt der Rachen der Natter;

---

16) *Aul. Gell.* N. A. XVI. 11. *Plin.* XXVIII. 2.

17) Eclog. VIII. 99.

18) El. I. 8. 19.

19) *Senec.* Quaest. nat. IV. 7. *Cod. Just.* lib. IX. Tit. 18. de malef. et mathem. Vgl. Gothofred. ad Cod. Theodos. IX. 16. 5. — Auf der gallischen Insel Sena (Isle de Sains bei Brest) gab es Priesterinnen, welche Wind und Meer erregen zu können im Rufe standen. Pompon. Mel. III. 6. War dieß gallischer Glaube, oder nur römische Schiffernachricht?

20) *Dionys. Halicarn.* I. p. 24.

21) *Plin.* H. N. XXIX. 1. Sprengel Gesch. der Medicin Th. II. S. 13.

22) *Clem.* Strom. III. redet von Τυῤῥηνῶν νεκυομαντείαις.

23) Metamorph. VII. 199 ff. Nach Voß.

Auch den lebenden Fels, und die Eich', aus dem Boden gerüttelt,
Raff' ich, und Wälder, hinweg; mir bebt der bedräuende Berg auf;
Mir auch brüllet der Grund, und Gestorbene geh'n aus den Gräbern.
Selbst dich zieh' ich, o Mond, wie sehr temesäisches Erz auch
Dir arbeitenden hilft; es erblaßt der Wagen des Ahnen
Unserm Gesang; es erblaßt vor unseren Giften Aurora.
U. s. w.

Aehnlich schildert Lucan die Macht der thessalischen Zauberinnen,[24]) und doch hat man nicht anzunehmen, daß hier der Dichter durch seine Phantasie im Wesentlichen über die Höhenlinie des alltäglichen Zauberglaubens emporgetragen worden sey. Arnobius sagt alles Ernstes: Quis magos nesciat aut imminentia studia praenoscere, quae necessario velint nolint suis ordinationibus veniunt? aut mortiferam immittere quibus libuerit tabem; aut familiarum dirumpere caritates; aut sine clavibus reserare, quae clausa sunt; aut ora silentio vincire; aut in curriculis equos debilitare, incitare, tardare; aut uxoribus et liberis alienis, sive illi mares sint, sive feminei generis, inconcessi amoris flammas et furiales immittere cupiditates; aut si utile aliquid videantur audere, non propria vi posse, sed eorum, quos invocant, potestate?[25])

Wie die Magie auf die geistigen Vermögen des Menschen einwirke, zeigt uns nicht nur Tibull an dem Beispiele des Hahnrei's, der durch Zauberkünste in Blindheit erhalten werden soll,[26]) sondern auch Cicero in der drolligen Anekdote, die er von dem Redner Curio erzählt.[27]) Dieser, dessen Gedächtniß so schwach war, daß er zuweilen, wenn er in einer Rede drei Theile angekündigt hatte, entweder den dritten schuldig blieb, oder noch einen vierten zugab, sollte einst vor Gericht auftreten. Es war der Proceß der Titinia; Cicero hatte bereits für dieselbe gesprochen und Curio war Anwalt der Gegenpartei. Kaum aber hatte er die Rednerbühne betreten, so fühlte er sich vom Gedächtnisse in dem Grade verlassen, daß ihm kein einziger Umstand des Rechtshandels mehr gegenwärtig war; es blieb ihm nichts übrig, als sich unverrichteter Sache zurück-

---

24) Pharsal. VI. 452 ff.

25) Adv. gentes lib. I. p. 25. Lugd. Bat. 1651.

26) *Tibull.* I. 2. 55 ff.

27) *Cic.* Brut. 60.

zuziehen, und er that es mit der Entschuldigung, daß Titinia dieß Unglück durch Zauberei über ihn gebracht habe.

Von dem fortlebenden Glauben an Thierverwandlungen geben Apulejus und Petronius Proben. Bei ersterem, der ein griechisches Muster vor sich hatte, sehen sich die Feinde der Zauberinnen plötzlich in Biber, Frösche, Böcke und andere Thiere umgestaltet. Der Lykanthropie gedenkt Petronius im Gastmahle des Trimalchio. Niceros erzählt daselbst,[28]) wie ein Mensch, der mit ihm wanderte, die Kleider auszog, ein Wolf wurde und in die Wälder lief. Als Niceros nach Hause zurückkehrt, wird ihm berichtet, daß ein Wolf das Vieh angefallen habe, aber von einem Knechte mit der Lanze in den Hals gestochen worden sey. Niceros findet hierauf seinen Gefährten wieder als Menschen im Bette, wo ein Arzt den verwundeten Hals behandelt. Diese Erzählung ist das Muster der zahlreichen Wehrwolfsgeschichten der späteren Zeit. Plinius läugnet die Lykanthropie; aus dem herrschenden Glauben an dieselbe aber leitet er das Schimpfwort versipellis ab.[29])

Ein Glaube, der mit dem neueren Hexenglauben wesentlich zusammenhängt, ist der an die S t r i g e n, L a m i e n und E m p u s e n.

Der Name Strix, der heutzutage auf das Eulengeschlecht übergegangen ist, gehörte im Alterthum weit mehr dem Reiche der Träume, als der Ornithologie an. Zwar wissen die Poesien eines Ovid, Horaz und Seneca von den Federn, Eiern und Eingeweiden der Strix zu reden;[30]) aber es geschieht jedesmal mit Bezug auf unheimlichen Nachtspuk, und Plinius, der Naturhistoriker, bekennt offen, daß er sich hinsichtlich der Einverleibung der Strigen in irgend eine der bestehenden Vögelclassen in Verlegenheit befinde.[31]) Der gewöhnlichen Sage zufolge, bemerkt er weiter, pflegten diese Vögel den Säuglingen ihre Brüste zu reichen, und ihr Name war schon von den Alten bei Verwünschungen gebraucht worden. Auf dieses Säugen spielt auch Serenus Samonicus in seinem Gedichte von der Heilkunde an; er legt ihnen eine g i f t i g e

---

[28]) Cap. 61.

[29]) *Plin.* H. N. VIII. 22.

[30]) *Ovid.* Amor. I. 12, 20. Metam. VII. 269. *Horat.* Epod. V. 20. *Senec.* Med. IV. 731.

[31]) H. N. XI. 39.

Milch bei.[32]) Als gefräßige Wesen in Eulengestalt, den Harpyien verwandt, finden wir die Strigen wiederum bei Ovid.[33]) Nachts fliegen sie zu den Wiegen der Kinder; aber statt der Ammendienste saugen sie ihnen Blut und Eingeweide aus. In solcher Absicht erscheinen sie auch beim neugebornen Procas in Alba und richten ihn zu, daß seine Gesichtsfarbe fahl wird, wie erfrorenes Laub. Auf des Kindes Geschrei läuft die Amme hinzu; die Nymphe Grane, von Janus mit der Obhut der Thürangeln betraut und in dieser Eigenschaft Carna genannt, wird herbeigeholt, sühnt das Haus mit Weihungen, opfert den Strigen die Eingeweide eines Schweins und steckt ihren Weißdornstab an das Fenster.[34]) Procas ist nun vor aller Anfechtung sicher und sein Antlitz röthet sich wieder. — Auch ein todter Knabe erleidet bei Petronius einen solchen Ueberfall; seine Eingeweide werden aufgezehrt, eine Strohpuppe an seine Stelle gelegt. Ein Sklave, der mit dem Schwerte nach den Unholden haut, um sie von der Leiche zu treiben, wird am Körper blau und grün, als wäre er gegeißelt worden, verliert die Gesichtsfarbe und stirbt nach wenigen Tagen. Eben so wurde bei Erwachsenen auch plötzliche Kraftlosigkeit, besonders das Versiegen der männlichen Kraft, der Bosheit der Strigen zugeschrieben. Quae striges comederunt nervos tuos? wird bei Petronius der untüchtige Polyänus gefragt.[35]) Der Koch im Pseudolus des Plautus, indem er die schädlichen Wirkungen schlechter und übermäßiger Gewürze schildert, sagt von den pfuschenden Köchen:

— — — — — — cum condiunt,
Non condimentis condiunt, sed strigibus,
Vivis convivis intestina quae exedint.[36])

Zum Präservativ gegen diese innere Aufzehrung durch die Strigen genoß der Römer Speck und Bohnenbrei an den Calenden des Junius;[37]) dieselbe Kost erhielt auch Polyän bei Petronius von

---

[32]) Praeterea si forte premit strix atra puellos,
Virosa immulgens exsertis ubera labris, etc.
De medic. 59. 1044.

[33]) Fast. VI. 131 ff.

[34]) So vertreibt später der aufgesteckte Stab des heiligen Bernhard den Incubus. *Nider.* Formicar. p. 777.

[35]) *Petron.* 134.

[36]) Pseudol. III. 2. 31.

[37]) *Ovid.* Fast. VI. 170.

der Priesterin des Priap als Heilmittel gegen den schon wirklich eingetretenen Schaden.

Daß nun diese Strigen nicht etwa als bloße gespenstische Ungethüme, sondern als boshafte Zauberinnen zu fassen seyen, wird sich leicht darthun lassen. Zwar will Ovid in einer dem Dichter sonderbar anstehenden Anwandlung von kritischer Vorsicht die Frage nicht entscheiden, ob die Strigen, die zu Procas kamen, natürliche Vögel, oder durch Zaubersprüche in Vogelgestalt verwandelte Weiber seyen;[38]) doch bekennt er sich selbst anderwärts zum Glauben an Zauberinnen, die als Nachtvögel umherstreichen. So sagt er von der alten Kupplerin Dipsas:[39])

Hanc ego nocturnas versam volitare per umbras
  Suspicor, et pluma corpus anile tegi.
Suspicor et fama est.

Eben so verwandelt sich bei Apulejus Pamphile, indem sie auf nächtliche Liebesabenteuer ausgehen will, in eine Eule (bubo). Ueber allen Zweifel aber wird die Sache durch Festus erhoben:[40]) Strigem, ut ait Verrius, Graeci syrnia (zu verbessern στρίγγα) appellant, quod maleficis mulieribus nomen inditum est, quas volaticas etiam vocant. Hiermit stimmt überein, was Trimalchio bei Petronius von ihnen sagt: Sunt mulieres plus sciae, sunt nocturnae, et quod sursum est, deorsum faciunt.[41])

Das Aussaugen menschlicher Körper dient den Zauberinnen zu einem doppelten Zwecke: entweder zum Liebeszauber für Andre, wie in der fünften Epode bei Horaz, wo aus dem Mark und der Leber des verhungerten Knaben ein Philtrum bereitet werden soll, — oder zur eignen Ernährung, wie bei Ovid, wo den Strigen von der Masse des getrunkenen Blutes der Kropf schwillt. In letzterer Beziehung findet sich hier also schon bei den Alten die Grundlage des Vampyrglaubens. Das Blut galt den Philosophen, namentlich Empedokles, als Princip der Lebenskraft, diente also den alten Zauberweibern als Mittel der Verjüngung, wie es in

[38]) Fast. VI. 141.

[39]) Amor. I. 8. 13.

[40]) *Fest.* Fragm. e. cod. Farn. L. XVIII. ed. Müller.

[41]) Torreblanca, der im 17 Jahrhundert über die Zauberei schrieb, beruft sich für den Satz, daß die Hexen den ungetauften Säuglingen nachstellen, auf Ovid. Fast. VI. 135: Nocte volant puerosque petunt etc.

der Nekyomantie den herbeigezogenen Schatten Kraft und Sprache wiedergeben sollte.

Nahe verwandt, oder fast gänzlich dieselben mit den Strigen sind anderwärts die Empusen oder Lamien.[42]) Die Empusa tritt bald als Einzelwesen in Hekate's Gesellschaft, oder als Hekate selbst auf, bald findet sich der Name von einer ganzen Gattung von Unholden in der Mehrzahl gebraucht. Bei Aristophanes[43]) erscheint Empusa mit einem ehernen und einem Eselsfuße, feurig leuchtend im ganzen Gesichte; sie verwandelt sich in rascher Folge in die Gestalt eines Ochsen, eines Maulthiers, einer schönen Frau und eines Hundes. Auf seiner Wanderung zum Indus findet sie Apollonius von Tyana eben so vielgestaltig; er schilt sie und gebietet seinen Gefährten, dasselbe zu thun, da verschwindet das Ungethüm mit schwirrendem Geräusche.[44]) Aber in Korinth ist es dem Wunderthäter abermals beschieden, ein Wesen dieser Gattung zu bannen.[45]) Menippus, sein Schüler, in allem Uebrigen ein wackerer Philosoph, nur in der Liebe nicht, läßt sich mit einem fremden Weibe von wunderbarer Schönheit ein, ißt, trinkt und buhlt mit ihr und steht bereits auf dem Punkte, seine wirkliche Vermählung zu vollziehen. Dieß merkt Apollonius, erscheint unangemeldet beim Hochzeitmahle und fragt nach der Braut. Sie wird ihm vorgestellt. „Das ist eine von den Empusen, — sagt er, — die man sonst auch Lamien nennt. Es ist ihnen weniger um Liebeslust zu thun, als um den Genuß des Menschenfleisches; sie locken durch Liebreiz denjenigen, den sie aufzehren wollen." Hiergegen will die Empuse Einwendungen machen; da aber Apollonius auf seinem Satze besteht, so verschwinden plötzlich Gold- und Silbergeräthe, Mundschenk, Koch und die übrige Dienerschaft, und der Unhold selbst bittet mit Thränen um die Erlassung eines beschämenden Geständnisses. Aber es hilft nichts, er muß bekennen, daß er eine Empusa ist und an des athletischen Menippus Körper nur einen trefflichen Schmaus gesucht hat; denn schöne Jünglinge sind diesen Wesen am liebsten, weil ihr Blut am reinsten ist.[46])

---

42) Vgl. *Stephan*. Thesaur. v. Ἔμπουσα.

43) Ran. 295. Schol. Ecclesiaz. 1049.

44) *Philostrat*. vit. Apollon. II. 4.

45) Ibid. IV. 25.

46) Vgl. *Horat*. A. P. 340. Neu pransae Lamiae puerum vivum extrahat alvo.

So treffen die Strigen, Lamien und Empusen zusammen in den wesentlichen Stücken der Verwandlungsfähigkeit, des Ausgehens auf Liebesabenteuer und der Begierde nach dem Blute und den Eingeweiden des Menschen. Wenn nun in einigen andern Punkten Abweichungen bemerkbar sind, wenn z. B. die Strix an die Eulengestalt gebannt scheint, während den Lamien und Empusen alle Formen gerecht sind, wenn ferner die Schriftsteller in dem Treiben dieser Unholde bald mehr menschliche Zauberkunst, bald mehr dämonischen Spuk hervortreten lassen: so darf nicht vergessen werden, daß für das Reich des Aberglaubens keine Physiologie geschrieben ist und daher bei allem Durchleuchten wesentlicher Grundzüge Spielraum genug bleiben mußte, um die Einzelheiten nach Laune verschieden zu gestalten, wie es eben Zeitalter, Localität oder die Phantasie des einzelnen Dichters mit sich brachte. Uebrigens soll in dem Namen der Strigen entweder das schwirrende Geräusch ihres Fluges, oder ihre kreischende Stimme sich aussprechen.[47]) Derselbe Ton wird von Philostratus der Empusa beigelegt,[48]) deren Name jedoch nach seiner eigentlichen Bedeutung bis jetzt nicht genügend festgestellt ist. Die Lamien aber sind, wie bereits die alten Grammatiker annahmen, von ihrer Gefräßigkeit benannt.[49]) Auf den dumpfen, murmelnden Ton der Unholde scheint auch der Name Mormolykia sich zu beziehen, welchen Philostratus als synonym mit Lamia und Empusa bezeichnet. Mormo war ein weiblicher Popanz, mit welchem man die Kinder schreckte; davon bildete sich das Verbum *μορμολύσσω*, erschrecken, und das Hauptwort *μορμολυκία*, Schreckbild. Mormo wurde aber auch bei den Griechen, des furchtbaren Aussehens halber, eine Theatermaske mit weit aufgerissenem Munde genannt. Im Latein des Mittelalters sind nun strix oder striga und masca auch wieder gleichbedeutend; beide bezeichnen ein nächtliches Zauberweib.

Es möge bei dieser Veranlassung zweier verwandter Gegenstände gedacht werden, der römischen Larva und der griechischen Gello. Daß larva eben so, wie das angeführte longobardische

---

[47]) *Στρίγξ* = strix von *στρίζω* = *τρίζω*, lat. stridere. — Est illis strigibus nomen; sed nominis hujus Caussa, quod horrenda *stridere* nocte solent. *Ovid*. Fast. VI. 139.

[48]) *Καὶ τὸ φάσμα φυγῇ ᾤχετο τετριγός*. Vit. Apollon. II. 4.

[49]) *Λάμος, λαιμὸς*, Höhle, Schlund. Schol. Horat. Epist. I. 13.

masca diejenige Vermummung des Angesichts bedeutet, die wir noch heute Larve und Maske nennen, ist bekannt. Beide Wörter bedeuten aber auch einen Nachtspuk, mit dem Unterschiede, daß die masca, wie bereits bemerkt, eine Strix oder ein lebendes, auf Menschentödtung ausgehendes Weib, also eine Zauberin, ist, die larva aber eine abgeschiedene Menschenseele, die zur Strafe umherwandelt, allen Menschen ein Schrecken, den Sündern gefährlich, den Reinen unschädlich.[50]) Gello, die bei den neueren Griechen Gillo heißt,[51]) war nach dem Glauben der Lesbier eine frühverstorbene Jungfrau, die nach dem Tode umging und Kinder tödtete. Schon Sappho soll ihrer gedacht haben. Insofern sie als Todte auf Menschenmord ausgeht, stellt sich Gello allerdings dem Vampyrismus näher, als der eigentlichen Zauberei, aber es ist schon oben darauf hingedeutet worden, wie auch die lebenden Hexen des Alterthums den Vampyrn der neueren Zeit in der Begierde nach der Restauration ihres Lebensprincips durch Menschenblut begegnen. Uebrigens wird der Name Gellus (Γελλοὺς), der ohne Zweifel nur eine andre Form für Gello ist, von den Griechen des Mittelalters ganz auf die eigentlichen Strigen übergetragen. Bei Johannes von Damask kommen die Gelluden durch die Luft geflogen, dringen durch Schloß und Riegel und fressen die Lebern der Knaben.[52])

Die Mittel, die man zur Verwirklichung des Zaubers empfahl, waren eben so zahlreich, als mannichfaltig. Als Cagliostro einst nach der Grundlage seiner Kunst gefragt wurde, antwortete er, ihre Kraft beruhe in verbis, in herbis, in lapidibus.[53]) Die römische Magie bestrich ein größeres Gebiet, sie zog auch das Thierreich, die Sterne und gewisse symbolische Zeichen oder Charaktere in ihren Kreis. Vor Allem freilich war die Kraft des Wortes hochgeachtet (carmen, incantatio, deprecatio).[54]) Gesprochen, gesungen, gemurmelt, geschrieben, diente es zum Zauber, wie zum Gegenzauber; es machte Schnee, Sonnenschein und Regen,

---

[50]) *Augustin.* de Civ. Dei IX. 11., mit Bezug auf Platon.

[51]) S. *Stephan.* Thesaur. v. Γελλώ.

[52]) *Joann. Damasc.* Tractat. de strigibus. Ob diese Abhandlung wirklich von Joh. v. Damask, oder von einem andern Griechen des Mittelalters herrühre, kann uns hier gleichgültig seyn.

[53]) Diese Dreiheit findet sich auch schon in Jakob's I. Dämonologie (lib. I. cap. 4.), wo sie freilich nur als das ABC der Zauberei bezeichnet wird.

[54]) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

und lockte das Getreide.[55]) Selbst den Himmlischen war es furchtbar und brachte sie zum Erscheinen.[56]) Alte oder ausländische Worte galten für die kräftigsten,[57]) jedem einzelnen wurde seine bestimmte Wirkung beigelegt. Aegyptische, babylonische, hebräische Sprüche waren berühmt,[58]) besonders verehrt die sogenannten Ἐφέσια γράμματα.[59]) Zettel und Bleche, mit gewissen Buchstaben beschrieben, dienten als Amulete, oder sollten Gegenliebe erwecken. Durch die an die Thüre geschriebenen Worte Arse vorse glaubte der Römer sein Haus gegen Feuersgefahr sicher zu stellen.[60]) Gegen Verrenkungen empfiehlt Cato unter andern die Formel: Huat hanat huat ista pista sista domiabo damnaustra.[61]) Aehnliches gebrauchte man gegen Fieber, Herzweh und andere Uebel.[62]) Unter

---

[55]) Z. B. *Tibull.* I. 2. 45 f. 8, 20 ff. *Virg.* Eclog. VIII. 64 ff.

[56]) . . . . vox Lethaeos cunctis pollentior herbis
Excantare deos . . . . . *Lucan.* Pharsal. VI. 685.
Omne nefas superi prima jam voce precantis
Concedunt, carmenque timent audire secundum.
Lucan. Phars. VI. 527.

[57]) — — — ἐπεὶ καὶ τὰς εὐχὰς ὁμολογοῦσιν οἱ ἄνθρωποι δυνατωτέρας εἶναι τὰς βαρβάρῳ φωνῇ λεγομένας. *Clem. Alex.* Strom. I.

[58]) — — — ὁ δὲ φωνάς τινας ἀσήμους φθεγγόμενος, οἷαι γένοιντ' ἂν Ἑβραίων ἢ Φοινίκων, ἐξέπληττε τοὺς ἀνθρώπους, οὐκ εἰδότας ὅ τι λέγοι etc. *Lucian.* Pseudomant. 13.

[59]) S. *Eustath.* ad Odyss. XIX. 247. Hesych. v. Ἐφέσια γράμματα. Man trug sie, wie schon die Griechen gethan, zum Schutze gegen allerlei Uebel in ledernen Gürteln und dergl. auf dem Leibe.
. . . . Χῖον πίνων καὶ πρὸς τούτοις ἐν σκυταρίοις
Ῥαπτοῖσιν φορῶν Ἐφέσια γράμματα καλά.
Athen. Deipnos. XII. p. 548.

[60]) *Fest.* v. Arse.

[61]) R. R. cap. 160.

[62]) Zur Heilung des hemitritäischen Fiebers schreibt Serenus Samonicus vor:
Inscribas chartae, quod dicitur Abracadabra,
Saepius et subter repetas, sed detrahe summam,
Et magis atque magis desint elementa figuris,
Singula quae semper rapies et cetera figes,
Donec in angustum redigatur litera conum.
His lino nexis collum redimire memento.
Marcellus Empiricus empfiehlt Folgendes gegen das Herzweh: In lamella stannea scribes et ad collum suspendes haec, antea vero etiam cane: Corcu ne mergito, Cave corcu ne mergito cantorem, utos, utos, utos,

den Kräutern galt die Verbena fast für eine Panacee.[63]) Fieber curirte man auch mit dem gesalzenen rechten Auge des Wolfs, mit dem Kothe der Katzen oder den Zehen des Uhu's. Oder man knetete die Abschnitte der Nägel von den eignen Händen und Füßen in Wachs, klebte sie vor Sonnenaufgang an die Thüre des Nachbarn und übertrug so die Krankheit auf diesen. Ein Regenwurm, in eine zersprungene Schüssel gelegt, dann mit Wasser übergossen und wieder vergraben, vertreibt Lendenschmerzen. Eine Räucherung mit der Galle eines schwarzen männlichen Hundes, oder die Vergrabung seiner Geschlechtstheile unter der Thürschwelle gilt als Verwahrungsmittel für das ganze Haus. Wer von Nachtgespenstern geplagt wird, dem ist Zunge, Auge und Galle des Drachen heilsam; man kocht dieß in Wein und Oel, läßt es des Nachts im Freien kalt werden und streicht es als Salbe auf. Gegen Kopfschmerz hilft der Strick eines Gehängten, gegen Kröpfe und Ohrengeschwüre die Hand eines Frühverstorbenen, gegen Zahnweh Holz, das vom Blitze getroffen ist, gegen Quartanfieber ein Galgennagel. Die Fascination durch das böse Auge war besonders gefürchtet; Cicero behauptet, daß der Blick der mit doppelten Pupillen begabten Weiber schade.[64]) Als Hauptmittel gegen solche Beschädigungen ward von Römern und Griechen der menschliche Speichel gepriesen,[65]) auch wurde das Zeichen des Phallus als Amulet umgehängt.[66]) Die verschiedenen Jaspisarten machen beredt, schützen gegen Trunkenheit, Hagel und Heuschrecken. Das äthiopische Kraut trocknet Flüsse und öffnet Schlösser. Ein Uhuherz, auf die linke Brust eines schlafenden Weibes gelegt, entlockt ihr alle Geheimnisse. Die Asche der Sterneidechse, um die linke Hand

---

praeparavi tibi vinum lene, libidinem, discede a nonita, in nomine Dei Jacob, in nomine Dei Sebaoth! — Blutflüsse stillt eben derselbe durch die Formel: Sicucuma, icucuma, cucuma, ucuma, cuma, uma, ma, a. — Dergleichen Curen mit Anhängseln und barbarischen Worten hat Lucian im Philopseudes verspottet.

[63]) *Plin.* H. N. XXV. 9. Die folgenden Mittel sind, wo es nicht anders bemerkt ist, aus den bereits oben bezeichneten Capiteln des älteren Plinius entnommen.

[64]) *Plin.* H. N. VII. 2. *Aul. Gell.* Noct. Att. IX. 4. — Nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos. *Virg.* Eclog. III. 103.

[65]) *Theocrit.* VI. 39. *Plin.* H. N. XXVIII. 4. *Pers.* Sat. II. 31.

[66]) *Varro* lib. VII. 6. ed. Spengel.

festgebunden, erregt den Geschlechtstrieb, um die rechte, stillt sie ihn. Fledermausblut unter dem Kopfkissen des Weibes wirkt stimulirend, und die Haare der Mauleselin verbürgen die Conception. Die Proceduren für den Liebeszauber sind aus Theokrit, Horaz, Virgil, Ovid, Tibull, Properz u. A. allzu bekannt,[67]) als daß sie einer umständlicheren Darstellung bedürften. Schmelzt man das wächserne Bild des Geliebten am Feuer, so wird dieser zur Gegenliebe gezwungen; auch Puppen von Wolle oder Thon werden in gleicher Absicht zu symbolischen Handlungen gebraucht und Venusknoten aus farbiger Wolle geschlungen oder Fäden um den Zauberhaspel gewickelt. Theile vom Kleide des Geliebten verbrennt man oder vergräbt sie unter der Schwelle. Als ganz besonders wirksam zur Entzündung unwiderstehlicher Liebesgluth gilt Leber und Mark des Menschen, ein Glaube, den Horaz bis zum abscheulichsten Knabenmorde führen läßt.[68]) Außer der gewöhnlichen Nekromantie, wie sie so häufig von den Dichtern nach griechischen Mustern angedeutet wird[69]) und wie sie unter Andern auch von Cicero's Freunde Appius wirklich geübt worden zu seyn scheint,[70]) gab es auch eine Art verruchter Extispicien aus menschlichen Leichnamen. Cicero wirft solche dem schändlichen Vatinius vor,[71]) Juvenal spielt darauf an,[72]) und noch in der späteren Kaiserzeit finden sich Spuren da-

[67]) *Horat.* Sat. I. 8. Epod. V. u. XVII. *Virg.* Eclog. VIII. *Theocrit.* Id. II. *Ovid.* Heroid. VI. Amor. I. 8. *Tibull.* I. 2. u. 8. *Propert.* III. 5. *Lucan.* VI. 460.

[68]) Epod. V.

[69]) *Virg.* Ecl. VIII. 98. Aeneid. IV. 490. *Horat.* Sat. I. 8. *Ovid.* Met. VII. 243. *Tibull.* I. 2, 45. *Seneca* Oedip. 547. *Lucan.* Phars. VI. 550.

[70]) *Cic.* Tusc. Quaest. I. 16. De divinat. I. 58. Ein andres Beispiel: *Tac.* Annal. II. 28.

[71]) In Vatin. VI. — — Cum inferorum animas elicere, cum puerorum extis deos manes mactare soleas.

[72]) Pectora pullorum rimabitur, exta catelli, Interdum et *pueri.* Sat. VI. 550. Einen schauderhaften Commentar hierzu liefert Lucan VI., 554 ff, wo es von Erichtho heißt:

Nec cessant a caede manus, si sanguine vivo
Est opus, erumpat jugulo qui primus aperto.
Nec refugit caedes, vivum si sacra cruorem
Extaque funereae poscunt trepidantia mensae.
Vulnere sic ventris, non, qua natura vocabat,
Extrahitur partus, calidis ponendus in aris.
Et quoties saevis opus est ac fortibus umbris,
Ipsa facit manes: hominum mors omnis in usu est.

von.[73]) Den Tod eines Feindes glaubte man zu erzielen, indem man dessen Namen in eine Metallplatte einschnitt oder sein Bildniß mit einer Nadel durchbohrte.[74]) Ein ähnliches Verfahren sollte auch dazu dienen, die männliche Kraft zu rauben.[75]) Daß wirklichen Giftmischereien zuweilen auch magisches Beiwerk zugesellt wurde, ist sehr wahrscheinlich. In der späteren römischen Zeit bildete sich auch der Glaube an die Macht eines spiritus familiaris oder Paredros aus,[76]) dergleichen Simon der Magier und Apollonius von Tyana gehabt haben sollen. Ersterer rühmt sich bei Clemens von Rom,[77]) er habe sich die Seele eines unschuldigen, gewaltsam ermordeten Knaben dienstbar gemacht. Mit Hülfe solcher Geister glaubte man nicht nur die Zukunft erforschen, sondern auch die Zunge eines Gegners vor Gericht hemmen, Pferde vor dem Wagen festbannen,[78]) einem Feinde Krankheiten und böse Träume zusenden und mancherlei andre Beschädigungen zufügen zu können.[79]) — Noch könnten gar manche andre Zaubermittel erwähnt

---

73) *Cassiodor.* Hist. tripart. VI. 48.

74) Reperiebantur (beim Tode des Germanicus) solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina ac devotiones, et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum, semiusti cineres ac tabe (tabo?) obliti, aliaque maleficia, quis creditur animas numinibus infernis sacrari. *Tacit.* Annal. II 69.

75) So klagt Ovid Amor. III. 7. 29.

Sagave Poenicea defixit nomina cera,
Et medium tenues in jecur egit acus?

Das Nehmen der männlichen Kraft findet sich schon bei Herod. II. 181, wo jedoch das Mittel nicht näher bezeichnet ist. Amasis sagt zu Ladike: Ὦ γύναι, κατά με ἐφάρμαξας.

76) *Justin.* Apol. II. p. 65. *Tertullian.* Apologet. 23. *Irenaeus* I. 24. *Arnob.* adv. gent. I. p. 25.

77) *Clem. Rom.* Recognit. II. pag. 33. Ed. Basil. 1526.

78) Der Sieg im Wettrennen wurde der Zauberkunst so häufig beigemessen, daß die aurigae oder agitatores deßhalb wahrhaft verrufen waren. S. *Gothofred.* ad Cod. Theodos. lib. IX. Tit. 16. Leg. 11.

79) Simon der Magier prahlt in den Clementinischen Recognitionen (lib. II. p. 32) folgendermaßen: Possum facere, ut volentibus me comprehendere non appaream, et rursus volens videri palam sim. Si fugere velim, montes perforem et saxa quasi lutum pertranseam. Si me de monte excelso praecipitem, tanquam subvectus ad terras illaesus deferar. Vinctus memet ipsum solvam, eos vero, qui in vincula injecerint, vinctos reddam. In carcere conligatus, claustra sponte patefieri faciam; statuas animatas reddam, ita ut putentur ab iis, qui vident, homines esse; novas arbores subito oriri

werden; wir gedenken jedoch hier nur noch der vielgepriesenen magischen Ringe, welche theils der Mantik dienten, theils dem Körper Gesundheit, Kraft, Schönheit und Unverwundbarkeit geben sollten.[80])

Da es dem Römer an einem Begriffe fehlte, welcher die in ihrer Erscheinung und Absicht so verschiedenen Zauberübungen in der Art zur Einheit hätte verbinden können, wie dieß in der christlichen Zeit durch die Vorstellung von dem Bündnisse mit dem Teufel geschehen ist, so konnte er auch kein allgemeines Gesetz gegen Zauberei haben. Die Strafbestimmungen aus der vorchristlichen Zeit sind deßhalb ganz speciell gehalten und gehen sämmtlich von dem Gesichtspunkte des durch zauberische Handlungen oder durch Zauberer selbst verursachten Schadens aus. Sie sind theils wirkliche Gesetze, theils vorübergehende Polizeimaaßregeln. Schon die zwölf Tafeln enthalten eine Bestimmung, welche den Schutz des Eigenthums bezweckt.[81]) Es wird eine Strafe gegen denjenigen verhängt, welcher die Erzeugnisse des Bodens von fremden Aeckern zu sich herüberlockt. Bei Plinius findet sich ein Beispiel, daß auf den Grund dieses Gesetzes eine wirkliche Anklage erhoben wurde.[82]) Viele italische Flurgesetze verboten, eine Spindel im Freien zu drehen oder auch nur unverdeckt zu tragen;[83]) man glaubte nämlich, daß dadurch die Hoffnungen des Landmanns vernichtet würden. Den Schutz der Person beabsichtigte die Lex Cornelia de sicariis et veneficis. Tödtung durch Zauberei sollte nach derselben mit der höchsten Strafe belegt werden.[84]) Nach Marcian[85]) bestand die ur-

---

faciam, et repentina virgulta producam. In ignem memet ipsum projiciens, non ardeam; vultum meum commuto, ut non agnoscar, sed et duas facies habere me possum hominibus ostendere. Ovis aut capra efficiar, pueris parvis barbam producam; in aërem volando invehar, aurum plurimum ostendam; reges faciam eosque dejiciam. Adorabor ut deus, publice divinis donabor honoribus, ita ut simulacrum mihi statuentes tanquam deum colant et adorent. Et quid opus est multa dicere? quidquid voluero facere, potero. Etc.

80) *Clem. Alex.* Strom. I. *Lucian.* Navig. 42 f. *Philostr.* vit. Apoll. III.

81) *Seneca* Quaest. nat. IV. 7.

82) *Plin.* H. N. XVIII. 6.

83) *Plin.* H. N. XXVIII. 2.

84) Eadem lege et venefici capite damnantur, qui artibus odiosis, tam venenis, quam susurris magicis homines occiderint, vel mala medicamenta publice vendiderint. *Institut.* IV. Tit. XVIII. 5.

85) *Digest.* XLVIII. Tit. VIII. 2. 4.

sprüngliche Strafe in Deportation und Gütereinziehung; die spätere Praxis verfügte bei Niedrigen die Tödtung durch wilde Thiere, bei Vornehmeren die Verbannung auf eine Insel. In den Zeiten des Freistaats wurde mehrmals polizeilich eingeschritten, wenn gewinnsüchtige Betrüger die öffentliche Meinung durch fremde Vaticinien irre zu leiten suchten.[86]) Eine solche Maaßregel war schon im J. 425 vor Chr. nöthig geworden. Im Jahre 139 verwies ein Edict des Prätors Cornelius Hispallus die Chaldäer unter ausdrücklicher Hervorhebung ihrer habsüchtigen Betrügereien aus Italien.[87]) Sulla, obgleich Urheber des Gesetzes gegen zauberische Tödtung, war ein Verehrer der magischen Weissagungen; dagegen sahen sich unter August wiederum die Astrologen durch Agrippa vertrieben.[88]) Ihre Schicksale unter den folgenden Kaisern hingen hauptsächlich von persönlichen und politischen Verhältnissen ab; aus vorkommenden Ereignissen nahm man bald zur Unterdrückung, bald zur Begünstigung des magischen Treibens Veranlassung. Alles, was die Geschichte hierüber gibt, scheint zu dem Ergebnisse zu führen, daß nirgends die Magie an sich bestraft wurde, sondern nur da, wo sie mit eigentlichen Verbrechen, wie Mord, Aufruhr und ganz besonders mit der Beleidigung der Person des Kaisers, in Verbindung trat.[89]) Wie die Staatsmantik den Zwecken der Regierung diente, so mußten die chaldäischen Künste in den Händen von Privaten durch Verführung der leichtgläubigen Masse leicht feindselig wirken

[86]) *Liv.* IV. 30. XXV. 1. — Vaticinatores, qui se deo plenos adsimulant, idcirco civitate expelli placuit, ne humana credulitate publici mores ad spem alicujus rei corrumperentur, vel certe ex eo populares animi turbarentur. *Paul.* Sentent. V. 21. 1.

[87]) *Valer. Max.* I. 3.

[88]) *Dio Cass.* Lib. 49. pag. 60. ed. Reimar.

[89]) *Tertull.* Apologet. 35. — Eadem officia [impietatis in Principem] dependunt et qui astrologos et haruspices et augures et magos de Caesarum capite consultant. . . . . Cui autem opus est perscrutari super Caesaris salute, nisi a quo aliquid adversus illam cogitatur, vel optatur? aut post illam speratur et sustinetur? Non enim ea mente de caris consulitur, qua de dominis; aliter curiosa est sollicitudo sanguinis, aliter servitutis. — *Paul.* Sentent. l. V. tit. 21. §. 3. Qui de salute principis vel de summa reipublicae mathematicos, ariolos, aruspices, vaticinatores consulit, cum eo, qui responderit, capite punitur. — Diesem analog wurden die Sklaven, die über das Schicksal ihres Herrn (de salute dominorum) Wahrsager befragten, gekreuzigt. *Paul.* Sent. lib. V. tit. 21. §. 4.

können;[90]) darum gebot die Politik, die Inhaber und Benutzer derselben entweder durch Verfolgung unschädlich zu machen, oder durch Belohnungen an den Thron zu ketten. Sobald aber einmal auf die Denunciation geheimer Künste verfahren wurde, war die Möglichkeit gegeben, daß Argwohn, Habsucht und Feindschaft auch abergläubische Begehungen von ganz unschuldiger Art zur Strafe zog.

Tacitus berichtet von nicht weniger als drei verschiedenen Verordnungen, welche die Verbannung der Magier verfügten, und bei der Erwähnung der dritten dringt ihm sein patriotischer Grimm die Bemerkung ab, daß man diese schädliche Menschenclasse in Rom stets verdamme und doch niemals von ihr loskommen könne.[91]) Tiberius hatte ganze Schaaren von ihnen in Capreä um sich versammelt; als aber Libo Drusus, durch ihre Weissagungen verlockt, mit Neuerungen umging, wurden zwei Mathematiker hingerichtet und die übrigen durch Senatsschluß aus Italien verwiesen.[92]) Beim Tode des Germanicus fiel der Verdacht des Meuchelmordes auf Niemanden mit mehr Grund, als auf den Kaiser selbst; man fand es jedoch angemessen, das Gerücht zu verbreiten, daß Piso durch Zaubersprüche und den in eine Bleitafel eingeschnittenen Namen des Ermordeten die Uebelthat begangen habe.[93]) Sehr gehässige Anklagen kamen auch unter Claudius vor. Furius Scribonianus ward verbannt, weil er über den Tod, Lollia, weil sie über die Vermählung des Kaisers die Chaldäer befragt haben sollte.[94]) Letztere fiel als Opfer von Agrippina's Eifersucht. Erwägt man aber,

---

[90]) Darauf machte Mäcenas den Kaiser Augustus aufmerksam. *Dio Cass.* LII. p. 689. ed. Reimar. — — *μαντικὴ μὲν γὰρ ἀναγκαῖά ἐστι, καὶ πάντως τινὰς καὶ ἱερόπτας καὶ οἰωνιστὰς ἀπόδειξον,* — — — — *τοὺς δὲ δὴ μαγευτὰς πάνυ οὐκ εἶναι προσήκει· πολλοὺς γὰρ πολλάκις οἱ τοιοῦτοι, τὰ μέν τινα ἀληθῆ, τὰ δὲ δὴ πλείω ψευδῆ λέγοντες, νεοχμοῦν ἐπαίρουσι.* — Auch vor den Philosophen wird unter diesem Gesichtspunkt gewarnt.

[91]) Genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper, et retinebitur. Hist. I. 22.

[92]) *Tac.* Annal. II. 32. Tiberius verbot selbst, die Haruspices insgeheim und ohne Zeugen zu befragen, und ließ die in der Nähe der Stadt gelegenen Orakel zerstören (*Sueton.* Tiber. 63). Es läßt sich hierin nur die Furcht vor Befragungen über seine eigne Person erkennen.

[93]) *Tac.* Annal. II. 69.

[94]) *Tac.* Annal. XII. 22 u. 52.

daß eben diese Agrippina, die hier die Anklage der Magie erhob, selbst diesem Aberglauben ergeben war und noch bei des Claudius Tod sich auf Sprüche der Chaldäer berief,[95]) so ergibt sich daraus, daß an Furius und Lollia nicht die chaldäische Kunst an sich, sondern das mittelst derselben verübte Majestätsverbrechen bestraft wurde. Dieß wird noch einleuchtender dadurch, daß neben den Magiern und Chaldäern auch das Orakel des klarischen Apollon als von Lollia befragt genannt wird, eine Handlung, die unzweifelhaft nur wegen des Gegenstands der Frage zum Verbrechen gestempelt werden konnte. Das Senatusconsult zur Vertreibung der Mathematiker unter dem schwachen Claudius [96]) war eben wegen der Vorliebe der Kaiserin für dieselben ohne Erfolg. Unter Nero, obgleich auch er eine Zeitlang der geheimen Kunst anhing,[97]) wiederholten sich Anklagen in ähnlichem Sinne. Zwei Bürger, deren Treue verdächtig schien, sollten aus dem Wege geräumt werden; man verurtheilte sie unter dem Vorwande, daß sie die Nativität des Kaisers gestellt hätten, zum Tode; sie kamen der Vollstreckung des Urtheils durch Selbstmord zuvor.[98]) Servilia, die Tochter des unschuldig verfolgten Barea Soranus, mußte den Tod leiden, weil man ihr Schuld gab, ihr Geschmeide hergegeben zu haben, um von den Magiern über die Wendung des Schicksals ihres Vaters und die Dauer des kaiserlichen Zornes Aufschluß zu erhalten.[99]) An Otho fanden die Chaldäer wiederum einen eifrigen Jünger; durch ihre Weissagungen bestärkt, hatte er sich ja zu Galba's Sturze erhoben;[100]) nichts war darum natürlicher, als daß sie nach seiner kurzen Regierung vor Galba's Rächer Vitellius das Weite suchen mußten.[101]) So zeigt uns Tacitus die Schicksale der Magier fast durchgängig in nächster Beziehung zur Person des Regenten; nirgends gibt er ein Beispiel, daß die Anklage der Magie an sich erhoben worden wäre. Bei Mamercus Scaurus unter Tiberius erscheint sie im Gefolge des Ehebruchs mit Livia,[102])

---

[95]) *Tac.* Ann. XII. 68, vgl. XIV. 9.

[96]) *Tac.* Ann. XII. 52.

[97]) Nemo unquam ulli artium validius favit. *Plin.* H. N. XXX. 2.

[98]) *Tac.* Ann. XVI. 14.

[99]) *Tac.* Ann. XVI. 30.

[100]) *Tac.* Hist. I. 22.

[101]) *Tac.* Hist. II. 62.

[102]) *Tac.* Ann. VI. 29.

bei Statilius Taurus, nach dessen schönen Gärten Agrippina strebte, wird sie dem crimen repetundarum beigegeben;[103]) in beiden Fällen läßt es die Kürze des Geschichtschreibers zweifelhaft, ob nicht auch hier Majestätsbeleidigung mit in's Spiel kam. Im letzteren Falle drang die Kaiserin nicht einmal durch; ihr Werkzeug, der nichtswürdige Tarquitius Priscus, wurde aus der Curie gestoßen.

Die folgende Zeit zeigt unter den Kaisern weit mehr Freunde, als Feinde des magischen Unwesens. Hadrian,[104]) Marcus Aurelius[105]) und Alexander Severus[106]) werden unter den ersteren genannt; Maximin verschleuderte an die Gaukler, die ihn mißbrauchten, die angesehensten Staatsämter;[107]) Maxentius schnitt schwangeren Weibern und neugebornen Kindern den Leib auf, um seine verruchten Extispicien anzustellen.[108])

Während so die divinatorische Seite der Magie am meisten hervortrat, blieb jedoch auch die operative nicht ohne Anwendung. Die Veneficien zur Tödtung und zum Liebeszauber,[109]) zusammengesetzt aus leeren Formeln und wirklichen Mitteln, wurden von den höchsten Personen geübt, wußten sich aber sorgfältiger in die Nacht des Geheimnisses zu verstecken. Caligula's ungebärdiger Wahnsinn wurde zum großen Theile einem Philtrum zugeschrieben, das ihm seine Gemahlin Cäsonia gegeben;[110]) die wollüstige Agrippina verstand für ihre Buhler das Hippomanes eben so geschickt zu bereiten, als den giftigen Pilz für ihren schwachköpfigen

---

[103]) *Tac.* Ann. XII. 59.

[104]) *Ael. Spartian.* vit. Adrian. 2 u. 16. Mathesin sic scire sibi visus est, ut sero Calendis Januariis scripserit, quid ei toto anno posset evenire.

[105]) *Jul. Capitolin.* v. Marc. Aurel. 19. Vgl. *Dio Cass.* LXXI. p. 1187. Reimar.

[106]) Aruspicibus et mathematicis salaria instituit et auditoria decrevit. *Lamprid.* 44.

[107]) *Euseb.* Hist. Eccles. VIII. 14.

[108]) *Euseb* a. a. O. und IX. 9.

[109]) Hic magicos affert cantus, hic Thessala vendit
Philtra, quibus valeant mentem vexare mariti.
Juvenal. VI. 609.

[110]) — — — — — Tamen hoc tolerabile, si non
Et furere incipias, ut avunculus ille Neronis,
Cui totam tremuli frontem Caesonia pulli
Infudit. Quae non faciat, quod Principis uxor?
Juvenal. VI. 614.

Gemahl.[111]) Zwar fing man an, die Lex Cornelia de sicariis nun auch auf die Zauber zur Tödtung und die Liebestränke auszudehnen;[112]) aber der sonstige Gebrauch magischer Mittel, namentlich zu Heilungen, blieb unbestraft. Doch findet sich bei Ulpian die Bestimmung, daß denjenigen, welche magische Heilungen verrichten, keine Klage auf Honorar zustehe.[113])

Unter den Processen wegen Bezauberung von Menschen ist in der Kaiserzeit einer der merkwürdigsten derjenige, in welchen sich Apulejus von Madaura verwickelt sah. Nach seiner Vermählung mit der Wittwe Pudentilla wurde er vor dem Proconsul von Afrika angeklagt, die Liebe derselben durch böse Kunst erworben zu haben. Dieser Anklage verdanken wir die schätzbare Apologie, in welcher Apulejus nicht nur mit siegenden Gründen darthut, daß die Liebe einer Wittwe auch ohne Zauberei zu gewinnen sey, sondern auch treffliche Mittheilungen über die geistigen Zustände seines Zeitalters gegeben hat. Der Proceß endigte mit der Lossprechung des Angeklagten.

Der dreihundertjährige Kampf, welchen die christliche Religion durchzukämpfen hatte, ehe sie ihren Sieg feierte, bietet Momente dar, die auch für die Gestaltung der Magie von Belang sind. Es ist besonders die theurgische Seite derselben, welche seit dem dritten Jahrhundert auffallend hervortritt.

Wenn eine herrschende Religion mit dem Zeitgeiste in Widerspruch zu treten anfängt, so sucht sie, sofern ihr nicht die öffentliche Gewalt mit despotischem Schutze zur Seite stehen will oder kann, ein Abkommen mit dem Zeitgeiste zu treffen, indem sie entweder Begriffe und Ansichten der Zeit unter möglichster Belassung der alten Formen in sich aufnimmt, oder die alten, in Mißcredit gerathenen Lehren auf dem Wege einer bald sophistischen, bald

---

[111]) *Juvenal.* VI. 133. Ueber das Hippomanes s. *Salmas.* Exerc. Plin. p. 659. ff.

[112]) S. oben, außerdem *Paul.* Sentent. V. 23. ad leg. Cornel. Si sacra impia nocturnave, ut quem obcantarent, interficerent, obligarent, fecerint faciendave curaverint, aut cruci suffiguntur, aut bestiis objiciuntur. — Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant, tamen quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur. Quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiuntur.

[113]) *Digest.* V. Tit. XIII. 3.

schwärmerischen Speculation als vernunftgemäß darzustellen und von Neuem zu begründen strebt. Nachdem das absterbende Judenthum durch die Bemühungen eines Philo und Josephus in den aufgenommenen Ideen griechischer Philosophen, namentlich Platon's, eine neue Stütze gewonnen, ja sogar schon füher durch Aristeas und Aristobulus alles Gute der griechischen Philosophie als ursprünglich hebräisches Eigenthum reclamirt hatte, wurde in den Träumereien der Kabbalah die schon seit dem Exil einheimische Dämonenlehre so scharf ausgeprägt, [114]) daß dieses Gemisch excentrischer Ideen noch vor wenigen Jahrhunderten nicht nur als die wissenschaftliche Grundlage gewisser Arten der Magie, sondern auch als Quelle höherer Weisheit überhaupt angestaunt werden konnte. Eben so flüchtete sich das Heidenthum, in doppeltem Gedränge zwischen dem vernichtenden Skepticismus des Aenesidemus und Sextus und dem mächtig sich verbreitenden Geiste der erwärmenden Christusreligion, hinter die Bollwerke einer Philosophie, welche Rettung zu verheißen schien. Während jedoch ihr pomphaft angekündigtes Ziel, die Anschauung des Absoluten, Geist und Herz in gleichem Maaße zu befriedigen versprach, stellte sie in der That durch bunte Vermischung platonischer Ideen und orientalischer Dogmen ein System methodischen Wahnsinns dar, in welchem jede Erscheinung des gröbsten Aberglaubens ihre Rechtfertigung fand. Die phantasiereichen Philosopheme des enthusiastischen Plotin setzten die Möglichkeit und Wirklichkeit einer natürlichen Magie und Mantik; die Medicin wurde von ihm in den Kreis der Theosophie gezogen; Aristoteles und Platon suchte man mit demjenigen, was damals als Lehre von Orpheus, Pythagoras, Zoroaster und Hermes galt, in Einklang zu bringen; Porphyr's Gelehrsamkeit bildete Plotin's Lehre weiter aus, und Jamblich legte die letzte Hand an die Vollendung des phantastischen Gebäudes. [115]) Er erhob sich zum Vertrauten und Priester der Gottheit, der aus unmittelbarer Anschauung über die tiefsten Geheimnisse Aufschluß geben könne, classificirte die Geister auf's Genaueste, bezeichnete die Erscheinungen der einzelnen Dämonen nach ihren verschiedenen Merkmalen und stellte die Theurgie, als Wissenschaft des Uebernatürlichen, über die Philo-

---

[114]) *Knorr de Rosenroth* Kabbala denudata. Francof. 1684.

[115]) S. hierüber überhaupt Tennemann's Gesch. der Philosophie B. VI. Horst's Theurgie, im I. Bande der Zauberbibliothek, S. 3 ff.

sophie und alles übrige menschliche Wissen. Sie ist ihm die Wissenschaft geheimnißvoller Gebräuche, Worte und Opfer, vermittelst deren die Götter und Dämonen zur Erscheinung gezwungen werden.[116]) Angebliche hermetische Schriften, aus denen auch Pythagoras und Platon ihre Weisheit gezogen haben sollen, sind ihm die Quellen, aus welchen die Rechtfertigung seiner Schwärmereien fließt. Die Procedur, welche zu solcher Anschauung führen soll,[117]) ist später von den Romandichtern oft copirt worden. Zuerst Reinigung durch Besprengung und Räuchern mit geheimnißvollen Kräutern und Steinen, vermuthlich von narkotischer Wirkung; dann Beschwörung der oberen und unteren Götter unter furchtbaren Drohungen; dann die geheimen Zeichen der göttlichen Mächte, Charaktere genannt, nach den Vorschriften der Kunst angewendet; auch das geweihte Rad oder der Zauberhaspel darf nicht fehlen. Nun verfinstert sich der Himmel, die Erde bebt, feurige Erscheinungen blenden das Auge der Anwesenden, hüpfen als Lichter umher oder nehmen Thiergestalt an; endlich läßt sich die donnernde Götterstimme hören und offenbart das Verborgene. Dieses nannte man eine Weihung (*τελετή*), und dem so Eingeweihten versprach man unmittelbaren Verkehr mit dem Himmel, Freiheit von allen Schwächen und Widrigkeiten dieses Lebens, ja selbst die leibliche Unsterblichkeit. Der Abkürzung und Bequemlichkeit halber ließ man auch zuweilen den Einzuweihenden nicht mit eignen Augen sehen; der Beschwörer übernahm dieß Geschäft für ihn und spielte dann dieselbe Rolle, die der Schauspieldichter oft einem Wächter anweis't, der, von einer Mauerbrüstung herab hinter die Coulissen schauend, dem Zuhörer einen Seesturm oder ein Schlachtgetümmel schildern muß. In diesem Falle hieß der Eingeweihte nicht Autopt, sondern Epopt.[118]) Solche Heiligthümer waren es, für

[116]) Das Zwingen der Dämonen unter den Willen des Magiers erscheint übrigens schon weit früher, nur weniger im Gewande des Systems. Bereits Clemens von Alexandrien sagt: *Μάγοι δὲ ἤδη ἀσεβείας τῆς σφῶν αὐτῶν ὑπηρέτας δαίμονας αὐχοῦσιν, οἰκέτας αὐτοὺς ἑαυτοῖς καταγράψαντες, τοὺς κατηναγκασμένους, δούλους ταῖς ἐπαοιδαῖς πεποιηκότες.* Admonit. ad gentes, pag. 39. ed. Sylb.

[117]) *Lobeck* Aglaopham. p. 104 ff.

[118]) Auch Lucian's Pseudomantis unterschied zwischen den mittelbaren Orakeln und den unmittelbaren (*χρησμοῖς αὐτοφώνοις*), d. h. denjenigen, die sein weissagendes Schlangenbild mit eignem Munde zu verkünden schien,

welche der Kaiser Julian sich vom Christenthum lossagen mochte. Doch wohl ihm, wenn er nur bei diesen stehen geblieben wäre! Aber wenn wir Cassiodor glauben dürfen, so fand man nach dem Tode des Kaisers unter seinen Zaubergeräthen auch ein an den Haaren aufgehängtes Weib, dem er den Leib geöffnet hatte, um aus der Leber den Erfolg des persischen Feldzugs zu bestimmen.[119])

Die Christen jener Zeit vermochten nicht sich auf den Standpunkt zu erheben, von welchem das Heidenthum mit seinem Polytheismus, seinen Göttererscheinungen, Orakeln und Zauberübungen nur als Menschenirrthum, Phantasiespiel oder Menschentrug sich darstellt. Die orientalische Dämonenlehre, durch das Judenthum und den Platonismus modificirt, trat auch in's Christenthum herüber; das alte und das neue Testament schienen dieses zu rechtfertigen. Zum Theil durch Uebersetzungsfehler schlichen sich namentlich in die Versionen des A. T. die Namen der Lamien, Sirenen, Faune, Onokentauren u. a. ein und hiermit auch der griechisch-römische Begriff derselben und die Sanction der Schrift für diesen. Eine nicht geringe Ausbeute bot ferner das abergläubische Buch Henoch, das von Tertullian der heiligen Schrift beigezählt wird. Natürlich, daß der Teufel im Christenthum nicht als absolut böses Princip erscheinen durfte. Er stand als gefallener Lichtgeist da; die jesaianische Stelle, wo es heißt: Wie bist du vom Himmel gefallen, schöner Morgenstern! — wurde schon frühzeitig auf ihn gedeutet, daher der Name Lucifer. Eine andre Stelle des A. T. schien über den Ursprung der Dämonen Auskunft zu geben: „Da sich aber die Menschen begannen zu mehren auf Erden und zeugeten ihnen Töchter: da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten. — — — Es waren auch zu den Zeiten Tyrannen auf Erden; denn da die Kinder Gottes die Töchter der Menschen beschliefen und ihnen Kinder zeugeten, wurden daraus Gewaltige in der Welt und berühmte Leute." [120]) Aus dieser Vermischung der Kinder Gottes mit den Weibern sind, wie Justin der

---

indem ein versteckter Mensch mittelst einer künstlich eingefügten Kranichgurgel durch den Kopf desselben sprach.

[119]) *Cassiodor.* Hist. tripart. VI. 48.

[120]) 1 Mos. 6, 1 ff.

Martyrer und Andre nach Philo's Vorgange[121]) annahmen, die **Dämonen** hervorgegangen.[122]) Nach Lactanz sind sie gefallene gute Engel, welche den Töchtern der Menschen zum Schutze gegen den Teufel beigegeben waren, von diesem aber sich verführen ließen, mit ihren Schützlingen Unzucht zu treiben und zur Strafe dafür vom Himmel zur Erde niedergestürzt wurden.[123]) Mit mehr Zurückhaltung benimmt sich Augustin bei der Erklärung der mosaischen Stelle; aber auch er räumt die Möglichkeit eines solchen Verkehrs von Seiten der mit dem Teufel gefallenen Geister ein.[124]) Die Dämonen sind ihm, wie seinen Vorgängern, hinterlistige, schadenfrohe Wesen, deren ganzes Trachten darauf gerichtet ist, die Menschheit von der Verehrung des wahren Gottes abzuhalten und so um ihr Seelenheil zu betrügen. Durch die hohe Bewegungsfähigkeit ihres feinen, luftigen Körpers,[125]) die Schärfe ihrer Sinne und die lange Dauer ihrer Erfahrung sind sie in den Stand gesetzt, vieles Gegenwärtige und Zukünftige zu verkünden, was über die Schranken menschlicher Kraft hinausgeht und darum dem Menschen imponirt. Sie sind es, die von den Griechen, Römern und andern Heiden sich als Götter verehren lassen. Sie blenden die Welt durch falsche Zeichen und Wunder, von ihnen gehen Orakel, Augurien und Nekromantie aus.[126]) Durch Beschwörungen, sagt Lactanz,[127]) können sie, gleichsam wie durch Peitschenhiebe, gezwungen werden, zu gestehen, daß sie Teufel sind und wie sie heißen; es findet sich alsdann, daß sie dieselben sind, die in den Tempeln der Heiden angebetet werden. Auch in der Theurgie ist der Satan

---

[121]) *Philo* de Gigantibus, p. 284 f., ed. Francof. 1691.

[122]) *Οἱ δὲ ἄγγελοι, παραβαίνοντες τήνδε τὴν τάξιν, γυναικῶν μίξεσιν ἡττήθησαν, καὶ παῖδας ἐτέκνωσαν, οἵ εἰσιν οἱ λεγόμενοι δαίμονες* etc. Apolog. I. p. 44.

[123]) *Lactant.* Institut. II. 14.

[124]) De Civ. Dei XV. 22. X. 10.

[125]) Daemones *aërea* sunt animalia, quia corporum aëreorum natura vigent. *August.* III. sup. Genes. — Aliqui spiritus *elemento aëreo* corporati. De Civ. Dei. XV. 22. Vgl. *Tertullian.* Apologet. 22. Omnis spiritus ales est. Hoc et angeli et daemones. Igitur momento ubique sunt. Totus orbis illis locus unus est, quid ubi geratur, tam facile sciunt, quam enunciant.

[126]) **Lactanz. Augustin. Theodoret.** Nichts desto weniger berufen sich **Lactanz, Ambrosius, Augustin** u. A. mitunter auf die Zeugnisse der Orakel und Sibyllen zu Gunsten des Christenthums.

[127]) Institut. II. 15.

thätig; sie unterscheidet sich von Magie und Goetie nur durch den Namen.[128]) Wo es dem Dämon nicht gelingt, als heidnischer Götze verehrt zu werden, da sucht er wenigstens als Vermittler zwischen dem Menschen und dem Göttlichen sich einzuschwärzen. Von Simon dem Magier behauptet schon Justin der Martyrer, daß er durch die Dämonen seine Zauberkünste trieb[129]) und von allen nachfolgenden Zauberern galt dieselbe Annahme.[130]) Ob aber die zauberischen Wirkungen etwas Reales seyen, oder auf bloßer Illusion beruhen, schwankt bei den Kirchenvätern. Tertullian spricht von Phantasmen und Täuschungen;[131]) fast eben so Lactanz,[132]) doch läßt dieser wiederum eine Einwirkung der Dämonen auf die menschlichen Eingeweide zu; sie erregen Krankheiten, schrecken das Gemüth mit Träumen und flößen Wahnsinn ein.[133]) Um andre Kirchenväter zu übergehen, die, wie Arnobius, fester an die Realität der Zaubereien glauben, so räumt auch Augustin trotz vieler Einschränkungen sehr auffallende Wirkungen ein. Wenn ein Mensch, wie Apulejus, meint er, in einen Esel verwandelt wird, so bezieht sich diese Verwandlung nicht auf die Substanz des Menschen; es ist nicht der Körper selbst, sondern nur dessen Scheinbild (phantasticum hominis), welches, während der Körper in tiefem Schlafe liegt, von den Dämonen anderswo zur Erscheinung in Eselsgestalt gebracht wird; die Lasten aber, die auf des Esels Rücken liegen, sind wirklich und werden von den Dämonen selbst getragen, während der Esel nur zu tragen scheint.

---

128) *Augustin.* de Civ. Dei X. 10.

129) *Justin.* Apol. II. p. 69. διὰ τῆς τῶν ἐνεργούντων δαιμόνων τέχνης δυνάμεις ποιήσας μαγικάς. *Euseb.* H. E. II. 13.

130) *Minuc. Felix.* Octav. 26. — — — quicquid miraculi ludunt, per daemones faciunt. *Arnob.* adv. gentes I. 25.

131) Porro si et Magi *phantasmata* edunt et jam defunctorum inclamant animas, si pueros in eloquium oraculi eliciunt, si multa miracula *circulatoriis praestigiis ludunt.* Apologet. 23. — Sic et in illa alia specie magiae, quae jam quiescentes animas evellere ab inferis creditur et conspectui exhibere, non alia *fallaciae* vis est; opertior sane, quia et phantasma praestatur, quia et corpus attingitur. De Anima, 57.

132) Magorum quoque ars omnis ac potentia horum (daemonum) adspirationibus constat; a quibus invocati, visus hominum praestigiis obcaecantibus fallunt, ut non videant ea, quae sunt, et videre se putent illa, quae non sunt. Instit. II. 14.

133) Vgl. *Tertull.* Apologet. 22.

Der Mensch, welcher dieses erleidet, hat nachher die Erinnerung, als habe er von einer solchen Verwandlung geträumt.[134]) Das Concilium zu Bracara, das gegen Priscillian gehalten ward, verdammt auch den Glauben, daß der Teufel Donner, Blitz, Sturm und Dürre machen könne. Doch räumt Augustin den Dämonen die Kraft ein, die Luft zu verderben und Krankheiten dadurch zu bewirken.[135])

Diese Ansicht von dem Wesen und Wirken der Dämonen repräsentirt sich indessen in den Gesetzen der ersten christlichen Kaiser weniger deutlich; es scheint hier theils die Absicht einer directen Unterdrückung alles heidnischen Cultus, theils der altrömische Gesichtspunkt des zugefügten Schadens vorzuwalten. Zuerst verbot Constantin, wie Tiberius, das Befragen der Haruspices in Privathäusern; der Befragende sollte deportirt, der wahrsagende Haruspex verbrannt werden.[136]) Die in öffentlicher Feier vorgenommene Weissagung wird nur als veralteter Aberglaube bezeichnet, nicht verboten.[137]) Ein zweites Gesetz, zwei Jahre später, verhängt Strafen über diejenigen, welche durch magische Künste der Gesundheit Anderer schaden, oder in unschuldigen Gemüthern Wollust entzünden. Straflos aber soll der Gebrauch magischer Mittel bleiben, welche eine Heilung oder den Schutz der Fluren gegen Wind und Wetter bezwecken.[138]) Durchgreifendere Gesetze, zum Theil unter Androhung des Todes durch das Schwert und wilde Thiere, wiederholen sich unter Constantius und Julian gegen Haruspices, Au-

---

[134]) De Civ. Dei. XVIII. 18.

[135]) Vgl. was hierüber Clemens Strom. VI. sagt, obgleich nicht deutlich zu erkennen ist, ob es zunächst den Christen gelten soll: *Λέγουσι δ' οὖν τινες, λοιμούς τε καὶ χαλάζας καὶ θυέλλας καὶ τὰ παραπλήσια οὐκ ἀπὸ τῆς ἀταξίας τῆς ὑλικῆς μόνης, ἀλλὰ καὶ κατά τινα δαιμόνων ἢ καὶ ἀγγέλων οὐκ ἀγαθῶν ὀργὴν φιλεῖν γίνεσθαι.*

[136]) *Cod. Just.* IX. Tit. 18 de malef. et mathemat.

[137]) *Cod. Theodos.* lib. IX. Tit. 16. 1 u. 2.

[138]) Eorum est scientia punienda et severissimis merito legibus vindicanda, qui magicis accincti artibus, aut contra salutem hominum moliti, aut pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur. Nullis vero criminationibus implicanda sunt remedia humanis quaesita corporibus, aut in agrestibus locis innocenter adhibita suffragia, ne maturis vindemiis metuerentur imbres, aut ventis grandinisque lapidatione quaterentur: quibus non cujusquam salus, aut aestimatio laederetur, sed quorum proficerent actus, ne divina munera et labores hominum sternerentur. *Cod. Just.* IX. Tit. 18. 4.

guren, Chaldäer, Magier, Todtenbeschwörer, Traumdeuter und solche, die gegen die Menschen und die Elemente freveln. Alles Weissagen ohne Ausnahme wird verboten, und selbst Personen aus dem Gefolge des Kaisers, wenn sie betheiligt sind, sollen der Tortur unterworfen werden.[139]) Die Furcht vor Complotten hatte ihren wesentlichen Antheil hieran.[140]) Nach dem kurzen Wiederaufleben des Heidenthums unter Julian ehrte Valentinian I die alten Erinnerungen der Nation und selbst die noch gegenwärtigen Ueberzeugungen eines großen Theils derselben, indem er nach seinem allgemeinen Toleranz-Edict noch in einem besonderen Rescripte erklärte, daß die Kunst der Haruspices an sich mit der Zauberei keinen Zusammenhang habe und nur dann einer Strafe unterliege, wenn man sie zum Schaden Anderer mißbrauche. Freilich wurden nächtliche Opfer und das mit denselben so oft verbundene Zauberwesen (magici apparatus) neuerdings verboten.[141]) Die von Valentinian eingeräumten Uebungen mußten aber seit Theodosius wieder verschwinden. Honorius behandelte die Sache

[139]) Aus diesen Gesetzen geht am besten hervor, wie die Namen ohne fest gezogenen Unterschied im Gebrauche waren. Nemo *aruspicem* consulat, aut *mathematicum*, nemo *ariolum*. *Augurum* et *vatum* prava confessio conticescat. *Chaldaei*, ac *magi*, ac ceteri, quos *maleficos* ob facinorum magnitudinem vulgus appellat, nec ad hanc partem aliquid moliantur. Sileat omnibus perpetuo divinandi curiositas. Etenim supplicio capitis ferietur gladio ultore prostratus, quicunque jussis nostris obsequium denegaverit. *Cod. Just.* IX. Tit. 18. 5. — Multi magicis artibus usi, elementa turbare, vitam insontium labefactare non dubitant, et manibus accitis audent ventilare, ut quisque suos conficiat malis artibus inimicos: hos, quoniam naturae peregrini sunt, feralis pestis absumat. *Cod.* IX. Tit. 18. 6. Weitere Bestimmungen im folgenden Paragraphen. — Hinsichtlich des Verhältnisses der verschiedenen Namen sagt Hieronymus Comment. in Daniel. II.: Quos nos Ariolos, ceteri *ἐπαοιδοὺς* interpretati sunt, i. e. incantatores. Ergo videntur mihi incantatores esse, qui verbis rem peragunt; magi, qui de singulis philosophantur; malefici, qui sanguine utuntur et victimis et saepe contingunt corpora mortuorum. Porro in Chaldaeis *γενεθλιαλόγους* significari puto, quos vulgus mathematicos vocat; consuetudo autem et sermo communis *magos* pro maleficis accepit, qui aliter habentur apud gentem suam, eo quod sint philosophi Chaldaeorum; et ad artis hujus scientiam reges quoque et principes ejusdem gentis omnia faciunt.

[140]) *Gothofred.* ad Cod. Theodos. lib. IX. tit. 16. 6.

[141]) *Cod. Theodos.* lib. IX. tit. 16. 7 u. 9. Nec haruspicinam reprehendimus, sed nocenter exerceri vetamus.

schon mehr von dem kirchlichen Sta dpunkte. Er gebot den sogenannten Mathematikern, ihre Bücher vor den Augen der Bischöfe zu verbrennen und unter Verwerfung ihres Irrthums zu den Religionsgebräuchen der katholischen Kirche sich zu verpflichten; wer sich dessen weigerte, sollte aus den Städten verwiesen und im Wiederbetretungsfalle deportirt werden.[142]) So schwanken die Bestimmungen mannichfaltig, und die justinianeische Sammlung enthält noch kein Gesetz, in welchem sich die den christlichen Kirchenlehrern eigenthümliche Ansicht von dem Dämonischen der Zauberei vollständig ausspräche. Dieses geschieht erst in einer vom Kaiser Leo dem Philosophen erlassenen Verordnung (zwischen 887 und 893). Dieselbe hebt in ihrem Eingange die Inconsequenz des früheren Gesetzes hervor, das auf Beschädigungen Strafe setze, hingegen den Schutz der Saaten und Weinberge, Heilungen u. s. w. erlaube. Man habe die Erfahrung gemacht, daß alle Zauberübungen (incantamenta, *μαγγανεία*) den Menschen von Gott entfernen und dem Dienste gräulicher Dämonen zuführen; Schaden am Seelenheil sey davon unzertrennlich, und es werden daher alle zauberischen Begehungen ohne Unterschied verboten. Der Uebertreter dieses Verbotes soll als Apostat den Tod leiden.[143])

Unter den Processen gegen Zauberer aus der Zeit der christlichen Kaiser möge hier nur desjenigen gedacht werden, der zu Antiochia unter den Augen des Kaisers Valens vorging. Auch bei diesem concurrirte das Majestätsverbrechen. Wegen seiner Ausdehnung, der Willkürlichkeit und Grausamkeit des Verfahrens, der Habsucht und Arglist der Ankläger und Richter nimmt er unter allen ähnlichen Ereignissen des Alterthums die erste Stelle ein und kann als ein würdiges Vorbild der Hexenprocesse des siebzehnten Jahrhunderts gelten.

Mehrere Männer von Bedeutung wurden angeklagt, durch mantische Künste den Namen desjenigen, der des Kaisers Nachfolger seyn würde, erforscht zu haben. Im Verhöre gestanden sie, mittelst eines Zauberringes, der über einem mit dem Alphabet be-

---

142) *Cod. Just.* lib. I. tit. 4. de episcopali audientia. 10.

143) *Imp. Leon.* Const. nov. LXV. *Εἴ τις δὴ ὅλως τοιαῦτα φωραθείη μαγγανευόμενος, εἴτε προφάσει τῆς τοῦ σώματος θεραπείας, εἴτε ἀποτροπῆς τῆς τῶν καρπίμων βλάβης, τὴν ἐσχάτην εἰσπραττέσθω ποινήν, τὴν τῶν ἀποστατῶν κόλασιν ὑφιστάμενος.*

schriebenen Becken schwebte, gefunden zu haben, daß ein gewisser Theodorus, ein Jüngling von ausgezeichneten Gaben, dieser Nachfolger seyn werde. Wirklich schien hier, einem von Theodorus geschriebenen Briefe zufolge, eine Verschwörung gegen Valens vorzuliegen, und das ganze Orakel mochte nur vorgespiegelt seyn, um Anhänger zu gewinnen. Aber das deßhalb eingeleitete Verfahren war durchaus formlos und gewaltsam. Tausende von Personen wurden auf die nichtigsten Indicien verhaftet, maaßlose Folterqualen angewendet,[144]) Schuldige und Unschuldige, zum Theil angesehene Staatsbeamte und Philosophen, unter Einziehung ihrer Güter als Theilnehmer oder Mitwisser erdrosselt, enthauptet oder lebendig verbrannt. Hierauf warf man, gleichsam zur Rechtfertigung vor dem über solche Gräuelthaten aufgebrachten Volke, die Bibliotheken der Hingerichteten in's Feuer; sie enthielten, sagte man, nichts als Zauberbücher. Während dieses Processes hatten zwei Nichtswürdige, die denselben, als sie selbst wegen Zauberei verhaftet waren, durch Denunciationen veranlaßt, Palladius und Heliodorus, die unbegränzte Gunst des Kaisers und bedeutende Reichthümer erschlichen; es lag ihnen jetzt nichts näher, als das Erworbene auf demselben schändlichen Wege zu behaupten. Darum traten die beiden Hofsykophanten stets wieder mit neuen Denunciationen hervor. Sie machten, wie Ammianus Marcellinus sagt, eine förmliche Jagd auf ihre Opfer. Häuser wurden versiegelt, bei der Versiegelung allerlei Zauberapparat, wie Formeln und Liebestränke, untergeschoben, Männer und Weiber, Vornehme und Geringe verhaftet, die Folter ruhte nicht, Güter wurden eingezogen, Menschen verwiesen und enthauptet. Eunapius vergleicht dieses Morden mit dem Hühnerschlachten bei Festgelagen, und Ammianus versichert, daß damals im Orient Jedermann in der Angst seine Bücher verbrannt habe, um nur keinen Stoff zum Argwohn übrig zu lassen. Als Heliodorus starb, zwang Valens die Honoratioren, und unter diesen zwei Consularen, die als Angeklagte nur durch seltene Standhaftigkeit in der Folter dem Tode entgangen waren, die Leiche zu begleiten. Um aber die absolute Haltlosigkeit seines Despotismus zu beurkunden, so begnadigte Valens um dieselbe Zeit den Kriegstribunen Pollentianus unter Be-

[144]) Es werden genannt: eculei, pondera plumbea cum fidiculis et verberibus.

lassung seines großen Vermögens und seiner Würde; und doch war dieser überwiesen und geständig, ein schwangeres Weib geschlachtet zu haben, um mit der ausgeschnittenen Leibesfrucht nekromantische Befragungen wegen des künftigen Regierungswechsels anzustellen. Unter den Hingerichteten aber war ein Jüngling, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er im Bade unter Hersagung der sieben Vocale die Finger zwischen seiner Brust und der Marmorwand hin und her bewegt hatte, weil ihm dieß als ein Mittel gegen Magenschmerz empfohlen worden war. Bei einem Andern hatte man das Horoskop eines gewissen Valens gefunden. Man bezog dieses auf den Kaiser, und der Unglückliche mußte sterben, obgleich er durch volle Beweise darzuthun versprach, daß derjenige Valens, den das Horoskop betreffe, sein verstorbener Bruder dieses Namens sey. [145])

---

[145]) *Ammian. Marcellin.* XXIX. 1 u. 2. *Eunap.* vit. philos. et sophist. p. 62. ed. Boissonade. Amstelod. 1822.

Viertes Capitel.

Das Mittelalter bis zum dreizehnten Jahrhundert.

> Hoc habet ingenium humanum, ut, cum ad solida non suffecerit, in supervacaneis et futilibus se atterat.
>
> *Baco Verulam.*

Weder der Abscheu, mit welchem sich die Kirchenväter über alles Magische aussprechen, noch die Strafgesetze der Kaiser vermochten dem Zauberglauben und den aus demselben fließenden Uebungen Schranken zu setzen. Vielmehr darf man annehmen, daß derselbe durch die Dämonologie der Kirchenlehrer gerade noch mehr Boden gewann. Wo früher nur eine Hekate gespukt hatte, da sollte jetzt der ganze griechische Olymp und alle Götzen, die sonstwo in einem neubekehrten Lande jemals verehrt worden waren, ihr Wesen treiben. In den Legenden ließ man, besonders seit Gregor d. G., die Heiligen zur Verherrlichung ihres Namens mit zahllosen bösen Geistern einen ruhmvollen Kampf bestehen; im Moralischen und Physischen fiel dem Teufel überall eine Hauptrolle zu. Es war, als wäre die Verheißung noch unerfüllt, daß der Same des Weibes zertreten solle den Kopf der Schlange. Jetzt wurden auch noch die guten Engel in das Weltregiment hereingezogen und der Blick lenkte sich von dem Einfachen und Natürlichen mit Vorliebe auf das Wunderbare. Nur Wenige bezogen das Wesen der Magie auf die einzig statthafte Alternative, welche in einer sogenannten Zauberhandlung entweder naturwissenschaftlichen Boden, oder absolute Nichtigkeit finden muß. Es ging vielmehr das Wesentliche des heidnischen Zauberglaubens fast in allen

seinen Einzelheiten in den Glauben der Christen über und stellte sich hier nur entweder unter dem christlichen Gesichtspunkte als verabscheuungswürdiger Dämonendienst dar, oder das Superstitiose schlich sich sogar selbst in die christliche Praxis ein, sofern es ihm gelang, jenem Gesichtspunkte sich zu entziehen und mit den christlichen Glaubens- und Cultformen ein Abkommen zu treffen. Bei der Befangenheit, mit welcher der Zauberglaube von den ältesten Kirchenlehrern bestätigt wurde, kann es um so weniger befremden, wenn sich auch bei den germanischen Völkern, die mit dem römischen Wesen in und nach der Völkerwanderung in vielfache Berührung kamen, schon frühzeitig einzelne hierher gehörige Meinungen zeigen, die sich mit Sicherheit auf einen römischen oder griechischen Ursprung zurückführen lassen.

Einige Hauptpunkte müssen hier kurz angedeutet werden; Anderes wird später bei Gelegenheit vorkommen.

Den Glauben an das Wettermachen haben wir sowohl im Griechenthum, als in Roms frühesten und spätesten Zeiten gefunden; von seiner Fortdauer im Mittelalter geben die sogenannten Leges barbarorum, namentlich die der Westgothen, mehrere Concilienschlüsse und die fränkischen Capitularien den besten Beweis,[1]) und Deutschland hat noch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts Wetterhexen das Blutgerüste besteigen sehen. Das Herüberlocken fremder Früchte, ebenfalls von den Decemviralgesetzen verboten und von Tibull und Plinius erwähnt, füllte die Köpfe des neunten Jahrhunderts wieder dergestalt, daß man in Frankreich von einer gefährlichen Zaubergesellschaft träumte, welche das Getreide massenweise in Schiffen durch die Luft nach dem Fabellande Ma-

[1]) *Lex Visigothorum.* lib. VI. 3. *Concil. Bracar.* v. 563. *Poenitentiale Roman.* bei *Burch. Wormat.* Decr. X. 8. *Capitul. ecclesiast.* Karl's d. G. v. 789. *Decretum synodale* Episcoporum v. 799. Agobard von Lyon sagt: In his regionibus paene omnes homines, nobiles et ignobiles, urbani et rustici, senes et juvenes, putant, grandines et tonitrua hominum libitu posse fieri. Dicunt enim, mox ut audierint tonitrua et viderint fulgura: *Aura levatitia est.* Interrogati vero, quid sit aura levatitia, alii cum verecundia, parum remordente conscientia, alii autem confidenter, ut imperitorum moris esse solet, confirmant, incantationibus hominum, qui dicuntur *tempestarii*, esse levatam et ideo dici levatitiam auram. — *Agobardi* liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, Cap. I.

gonia führte.[2]) Die Thierverwandlungen,[3]) namentlich die Lykanthropie, die Philtra und das Nestelknüpfen ziehen sich durch das Mittelalter und die neue Zeit; eben so die Astrologie, Lekanomantie, Stichomantie, die Augurien aus dem Angange und andre Arten der Mantik, die Wachs- und Bleibilder, durch welche man Menschen umbringt, die Fascination durch Lob und durch das böse Auge, die Amulete, Kräuter und Salben, Steine und Ringe, die Galgennägel und Todtenglieder, das magische Ungeziefer und eine Menge andrer Dinge, die entweder unverändert, oder mit geringen Modificationen von den Alten herübergenommen wurden.[4]) Burkhard von Worms gibt davon in seinem Decrete eine reiche Sammlung.[5])

Von besonderer Wichtigkeit sind uns die Nachtfahrten der Zauberweiber. Zwar ist die Ansicht bezweifelt worden, daß auch diese auf altclassischem Boden fußen, und noch Jakob Grimm hat ihren Ursprung lieber an das deutsche Alterthum angeknüpft;[6]) nichts desto weniger scheinen mir sehr gewichtvolle Gründe für jene Annahme zu sprechen. Nicht nur ist der Glaube an die Hexenfahrten kein den germanischen Völkern eigenthümlicher, — sie theilen ihn mit allen romanischen —; sondern seine Grundlagen treten auch bei den Römern in ungleich älterer Zeit hervor, als er

---

[2]) *Agobard* a. a. O. Cap. II.

[3]) Bei Wilhelm von Malmesbury findet sich unter andern eine dem Apulejus nachgebildete Geschichte von der Verwandlung eines Menschen in einen Esel, von deren Wahrheit der Cardinal Damiani den Papst zu überzeugen sucht. S. *Vincent.* Spec. Nat. II. 109.

[4]) Es ist unnöthig, das Einzelne hier zu belegen, da sich dasselbe im weiteren Verlaufe oft genug finden wird. Hinsichtlich der Augurien aus dem Angange, von welchen Grimm in der Mythologie viele zusammengestellt hat, ist nachträglich zu bemerken, daß eine Menge der sogenannten ἐνόδια σύμβολα der Alten, und was dahin einschlägt, noch in dem heutigen Köhler- und Jägerglauben fortlebt. Man sehe in den Charakteren des Theophrast das Capitel de superstitione. Augustin berührt diesen Gegenstand de doctr. Christiana II. 19 ff. His adjunguntur millia inanissimarum observationum, si membrum aliquod salierit, si junctim ambulantibus amicis lapis, aut canis, aut puer medius intervenerit. . . . Hinc sunt etiam illa: limen calcare, cum ante domum suam transit, redire ad lectum, si quis, dum se calceat, sternutaverit, redire domum, si procedens offenderit etc.

[5]) Decret. lib. X. u. XIX.

[6]) Deutsche Mythologie, im Capitel von der Zauberei.

sich bei den Deutschen nachweisen läßt, und die Uebergänge und Anknüpfungspunkte sind ziemlich deutlich bezeichnet. Daß die Zeit in den Einzelheiten Einiges änderte, kann nicht stören. Bei den Alten zieht schon Hekate, die Zauberpatronin, mit nächtlichem Spuke umher. Dort ist sie Göttin, den Christen muß sie zum Dämon werden. Aber auch menschliche Zauberinnen wirken in der Nacht. Wir erinnern uns, wie Canidia zum nächtlichen Zauber schreitet, wie Pamphile bei Apulejus, gleich den späteren Hexen, zur geheimnißvollen Salbenbüchse greift und durch die Luft auf Liebesabenteuer ausschwebt, wie die Strigen geflogen kommen und ohne sichtbare Waffen den Menschen beschädigen, wie sie ihm Mark und Blut, Herz, Leber und Nerven rauben und den Defect mit Stroh füllen, daß der Mensch langsam hinwelkt. Und diese Strigen des römisch-griechischen Heidenthums treten, wie sie im Glauben der griechischen Christen fortleben,[7]) mit unveränderten Namen und Attributen und fast ohne chronologische Unterbrechung auch in den Gesetzen der zum Christenthum bekehrten Germanen auf, namentlich bei den salischen Franken, den Longobarden und in Karl's d. G. Capitularien.[8]) Insbesondere redet die Lex Rotharis von einem innerlichen Aufzehren (intrinsecus comedere) durch die Strigen, wie dieß von Plautus und Petronius angedeutet wird. Das Latein des Mittelalters bildete übrigens die Form Strix oder Striga öfters in Stria um. Strega ist die Benennung, mit welcher noch jetzt der Italiener eine Hexe bezeichnet. Dem Herzrauben und Stroheinlegen begegnen wir später wieder bei Burkhard von Worms,[9]) bei dem Stricker oder einem seiner Zeitgenossen[10]) und im Volksglauben der Bayern und Oesterreicher, wo Frau Berchta mit der langen Nase den faulen Knechten den Leib aufschneidet und wieder mit Häckerling füllt;[11]) am beharrlichsten aber scheint gerade in diesem Punkte der serbische Hexenglaube gewesen zu seyn.

Eine besonders merkwürdige Stelle über den Glauben an die Nachtfahrten findet sich auch in der Sammlung des kanonischen

---

7) Als Gelluden. S. oben.

8) *Lex Sal.* LXVII. 3. *Leg. Rothar.* CCCLXXIX. *Capitul. Caroli M.* de part. Saxon.

9) Decret. XIX. 5.

10) Grimm deutsche Myth. S. 589.

11) Ebendas. S. 170.

Rechts. Es ist der vielfach besprochene und commentirte, bald als Beweisstelle angerufene, bald in seiner Authentie bestrittene und wieder vertheidigte Kanon *Episcopi.*[12]) Der Ueberschrift zufolge soll er einen Beschluß der Synode von Ancyra (im J. 314) enthalten. Es wird darin den Bischöfen zur Pflicht gemacht, auf die Ausübung magischer Künste ein wachsames Auge zu haben und die Schuldigen aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Insbesondere habe man zu achten auf gewisse gottlose Weiber, welche, vom Teufel und seinen Dämonen verblendet, sich einbilden und behaupten, daß sie zur Nachtzeit mit der Heidengöttin Diana, mit Herodias und einer Schaar andrer Weiber, auf gewissen Thieren reitend, große Länderstrecken durchfliegen und in bestimmten Nächten der Befehle ihrer Herrin gewärtig seyn müssen. Dieses alles sey heidnischer Unsinn und werde vom bösen Geiste nur ihrer Phantasie vorgegaukelt.

Da dieser Kanon die Realität der Nachtfahrten läugnet, welche seit dem späteren Mittelalter von den Inquisitoren sehr entschieden behauptet wurde, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn man ihn in jeder möglichen Weise zu beseitigen suchte. Bald half man sich durch eine gewaltsame Interpretation, bald läugnete man seine Aechtheit. Gegen die letztere wurde insbesondre angeführt, daß die Acten des ancyranischen Concils weder in den Handschriften, noch in den Druckausgaben diese Stelle enthalten. Man hat darum angenommen, daß dieselbe völlig unbekannten Ursprungs sey und daß die Ueberschrift ihre Entstehung lediglich einem Mißverständnisse Burkhard's von Worms verdanke, welcher diese Stelle bei Regino, aus dem er sie in seine Sammlung herüber nahm, als ancyranisch bezeichnet zu finden glaubte; aus Burkhard sey sie dann auf guten Glauben in die Sammlungen von Ivo von Chartres und von Gratian übergegangen. Doch scheint hier die von den römischen Correctoren gegebene Nachricht der Beachtung werth, daß nach der Versicherung älterer Herausgeber allerdings ein alter Codex des ancyranischen Concils die fragliche Stelle enthalte. Nicht im Besitze der nöthigen Hülfsmittel, um diese kritische Frage zu erledigen, muß ich den ancyranischen Ursprung des Kanons an seinen Ort gestellt seyn lassen. Mag aber auch immerhin erst Regino im zehnten Jahrhundert der älteste Gewährsmann seyn,

---

[12]) *Decret. Gratian.* Part. II. Caus. XXVI. Quaest. V. c. 12.

und sollte dieser auch, wie Baluze, und nach ihm Böhmer, vermuthet, nur aus fränkischen Capitularien geschöpft haben, so liegen doch triftige Gründe vor, den in dem genannten Fragmente berührten Aberglauben selbst dem römisch-christlichen Alterthum zu vindiciren.

Dafür spricht erstens die Beziehung der fahrenden Weiber zur Diana, in welcher ihre zauberische Doppelgängerin Hekate nicht leicht zu verkennen ist.[13]) Die römische Diana hatte auch nach Deutschland ihren Weg gefunden. Noch im sechsten Jahrhundert zerstörte der Einsiedler Wulfilaich ein Standbild derselben bei Trier, das von dem heidnischen Landvolke eifrig verehrt wurde.[14]) Herodias, die verhängnißvolle Tänzerin, mag vom christlichen Volkshasse der Zaubergöttin als Gesellschafterin zugewiesen worden seyn.

Zweitens bezeichnet Burkhard in einer andern Stelle, die auf den obigen Kanon offenbar Bezug nimmt, in den Nachtweibern die Strigen des römischen Volksglaubens unverkennbar.[15]) Es zeigt sich daselbst der Nachtflug, wie bei Apulejus, das Aufzehren von innen, wie bei Plautus, Petronius und den auf römischem Grunde eingebürgerten Longobarden, endlich das Stroheinlegen, wie ebenfalls bei Petronius. Es könnte nur etwa das Reiten der Hexen neu erscheinen. Aber auch dafür findet sich im classischen Alterthume nicht nur Analoges, wie denn bei Ovid Medea nach Hekate's Anrufung in ihrem Drachenwagen über die Berge hinschwebt[16]) und Canidia bei Horaz auf des Dichters Schultern ritt-

---

[13]) Die nächtlich über Berge und durch Wälder umherstreifende Diana wird *μαινὰς*, omnivaga genannt. Von der pergäischen Artemis sagt Suidas: *τάσσεται ἐπὶ τῶν ἀγυρτῶν καὶ πλανητῶν, παρόσον καὶ ἡ θεὸς πλανᾶσθαι νομίζεται.* Die ephesische Artemis wurde mit unzüchtigen Tänzen von den Weibern verehrt. Artemis und Diana als Zaubergöttin mit der Hekate vertauscht findet sich öfters. S. hierüber *Lobeck* Aglaopham. p. 1086 ff. Bei Horaz (Epod. V. 51) ruft die Zauberin:

— — — — — O rebus meis
Non infideles arbitrae,
Nox et *Diana*, quae silentium regis,
Arcana quum fiunt sacra,
Nunc, nunc adeste.

[14]) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VIII. 15.

[15]) Decret. lib. XIX. 5.

[16]) Metamorph. VII. 220 ff.

lings emporzusteigen droht;[17]) sondern es scheint auch in der That die Sache selbst ganz in der bezeichneten Weise den Römern bekannt gewesen zu seyn. Wenn nämlich die Lebensbeschreibung des Papstes Damasus, welche man in einem sehr alten Coder in Sta. Maria Maggiore zu Rom aufbewahrt, Glauben verdient, so ist schon auf der römischen Synode im J. 367 von Weibern, welche mit der Herodias und andern Weibern auf Thieren zu reiten und weite Reisen zu machen wähnen, die Rede gewesen.[18])

Aus diesen Gründen kann ich, auch wenn der ancyranische Ursprung des Kanons fallen müßte, dennoch das römische Fundament seines Inhalts nicht aufgeben. Uebrigens scheinen auch für die Abfassung des Kanons auf anderem als römischem Boden, eben weil die Priorität der Sache für die Römer streitet, durchaus keine nöthigenden Gründe zu sprechen. Daß die Stelle zuerst in deutschen Sammlungen angetroffen wird, beweis't nichts, weil diese Sammlungen Nichtdeutsches in Menge enthalten. Wenn ferner Burkhard anderwärts ein Excerpt aus einem Beichtbuche gibt, das von demselben Aberglauben redet, aber an Diana's Stelle die deutsche Holda nennt,[19]) so haben wir hier ohne Zweifel nur eine von denjenigen Uebertragungen auf germanische Verhältnisse, deren das weitergreifende Christenthum so manche mit sich brachte. Wenn aber Böhmer insbesondre in einem sächsischen Glauben die Veranlassung des Kanons sucht, so rührt dieß von dem gewöhnlichen Irrthum her, welcher die Wiege alles Hexenglaubens auf den Brocken verlegt.[20]) Die Vorstellung von den Nachtritten war auf italienischen und gallischen Concilien schon um mehrere Jahrhunderte früher besprochen worden, als die Sachsen sich dem

[17]) Epod. XVII. 74.

[18]) S. die Anmerkungen der römischen Correctoren zum Kanon Episcopi.

[19]) Decret. XIX. 5. Credidisti, ut aliqua femina sit, quae hoc facere possit, quod quaedam a diabolo deceptae se affirmant necessario et ex praecepto facere debere, id est cum daemonum turba in similitudinem mulierum transformata, quam vulgaris stultitia Holdam (eine andre Lesart ist Unholdam) vocat, certis noctibus equitare debere super quasdam bestias et in eorum se consortio annumeratam esse.

[20]) S. *Böhmer* Jus ecclesiast. Protestant. Tom. IV. p. 468, wo als Stütze dieses Glaubens eine Stelle aus Rolevinck angeführt wird, die nichts weniger als dieß enthält.

Christenthum zuwandten; [21]) ja die schriftlichen Denkmäler, welche den Brocken zu einem unter den zahllosen Schauplätzen der Hexenfahrten machen, reichen sogar nicht einmal bis über das fünfzehnte Jahrhundert zurück. [22])

Das Angeführte möge genügen, um an einigen wesentlichen Stücken zu zeigen, wie der Glaube der heidnischen Römer und Griechen sich auch auf ihre christlichen Nachkommen und durch diese auf die Christen überhaupt vererben konnte. Ein Religionsübertritt vermag natürlich, was einmal mit dem Fleisch und Blut eines Volkes verwachsen ist, was seine Priester, Dichter und Philosophen in einer rückwärts liegenden Glanzperiode geheiligt, geformt und gelehrt haben, nicht mit einem Schlage zu vernichten, zumal was, mehr geahnt als begriffen, die innersten Tiefen des Busens mit geheimnißvoller Furcht vor den Mächten der Finsterniß durchdringt. Er kann das um so weniger, wenn die neue Lehre selbst das Dämonische in sich hereinzieht und die Heidengötter nicht als nichtig, sondern nur als dem einen Gotte feindliche Gewalten hinstellt. Auch bei den germanischen Völkern ist nach ihrer Bekehrung ganz ohne Zweifel ein guter Rest alter Vorstellungen geblieben, nur ist derselbe in seiner ursprünglichen Gestalt aus Mangel an schriftlicher Aufzeichnung unendlich schwer zu erkennen, und man muß sich darum hüten, aus demjenigen, was sich in den christlichen Zeiten vorfindet, allzu kühne Rückschlüsse auf den germanischen Paganismus zu machen. Daß zu diesem Reste aber auch noch Griechisch-Römisches in Menge aufgenommen werden mußte, liegt theils in dem vielfachen Verkehr mit den Römern selbst, theils in dem großen Einflusse, welchen griechische und römische Bildung auf die Gestaltung des kirchlichen Lehrstoffes ausübte.

Aber neben und mit dem Glauben fanden auch Uebungen, die in demselben Wurzel schlagen, bei den Christen Eingang. Die Concilienschlüsse und die Schriften der Kirchenväter liefern hierfür deutliche Beweise. Es ist hier nicht bloß die Rede von den zahlreichen Ketzersecten der früheren Zeit, welchen oft dergleichen Dinge vorgeworfen wurden, wie Simon dem Magier, den Basili-

---

[21]) Z. B. auf der oben berührten römischen Synode von 367 und dem Concilium von Agde (506), dessen hierher gehöriger Beschluß sich bei Burkhard X. 29 findet.

[22]) Grimm deutsche Mythol. S. 591.

dianern, Karpokratianern, Marcioniten, Montanisten, Manichäern und Priscillianisten.[23]) Die Nachrichten über dieselben sind theils so allgemein gehalten, daß man über die Gattung der ihnen vorgeworfenen Magie im Ungewissen bleibt und nur bei einigen etwa auf Philtra, astrologischen Aberglauben, Amulete und magische Ringe schließen darf; theils rühren sie von den Gegnern her und stimmen mit dem sonst bekannten Lehrsystem der Betheiligten wenig überein. Parteihaß verschonte ja selbst Christus und die Apostel nicht mit den gehässigsten Nachreden. Wir reden hier ganz besonders von demjenigen, was unter den sogenannten rechtgläubigen Christen selbst im Schwange war.

Zuerst von der Heilkunde. Bereits seit dem vierten Jahrhundert galt es als eine lächerliche Behauptung, daß die Krankheiten nicht von dämonischer Einwirkung, sondern von Verderbniß der Säfte und andern organischen Störungen herrührten.[24]) Die Annahme des Dämonischen in den Krankheiten, von welcher alle theurgische Therapie ausgeht, lauft rückwärts bis in den Brahmaismus. Agobard von Lyon, der alle dämonischen Krankheiten läugnete, steht noch im neunten Jahrhundert hierin eben so vereinzelt unter seinen Zeitgenossen, wie in allen übrigen Erkenntnissen seines klaren Geistes. Darum gebrauchte man selten wirklich arzneiliche Substanzen, und in diesen seltenen Fällen waren es auch nur die im achten oder neunten Jahrhundert entstandenen Receptensammlungen, welche man zu Rath zog, mißrathene Compilationen aus groben Empirikern, die ihrerseits wiederum den älteren Plinius ausgebeutet hatten.[25]) Desto häufiger behandelte man dafür die Kranken mit Chrisam, Handauflegen, Besprengung mit Weihwasser, Formeln u. s. w. Dieser ascetische Charakter der christlichen Medicin hatte sie frühzeitig zum Prärogativ des Clerus und der Mönche gemacht.[26]) Essenische und neuplatonische Theurgie

---

[23]) Notata sunt etiam commercia haereticorum cum magis plurimis, cum circulatoribus, cum astrologis, cum philosophis. *Tertull.* de praescript. adv. haeret. cap. 43. Das Einzelne wird weiter unten berührt werden.

[24]) Sprengel Gesch. der Medicin, Th. II. S. 170.

[25]) Sprengel Gesch. der Med., Th. II. S. 178. Auch im späteren Mittelalter war Plinius wohlbekannt; von Johann von Salisbury und Roger Bacon wird er mehrfach citirt.

[26]) Sprengel a. a. O. S. 150 ff. — Erst als die Medicin einen wissenschaftlicheren Charakter annahm, wurde den Mönchen und Cano-

hatte sich mit untergemischt und selbst die Kunstgriffe der Asklepiaden wurden nicht verschmäht: wer nicht geheilt war, der hatte den Glauben nicht. Solche Mittel ließen sich Theodosius und Justinian gefallen; ja zuweilen traten christliche Cleriker mit solchen Waffen gegen heidnische Zauberer in die Schranken, wie denn der Bischof Maruthas den persischen König Jezderdgerd, der von den Magiern bereits aufgegeben war, mit Gebet und Sprüchen heilte. Mit Gebet und geweihtem Oele bringt der heilige Martin bei Venantius Fortunatus eine Gelähmte, die schon in den letzten Zügen liegt, zu augenblicklicher Genesung;[27]) mit Chrisam und Kreuzeszeichen behandeln Hospitius, Eparchius und andre Einsiedler die Taubstummen, Blinden, Blatterkranken und Aussätzigen, und bei Gregor von Tours ist zu lesen, daß die Kranken unmittelbar darauf hörten, sprachen, sahen und rein wurden.[28]) Durch den Exorcismus erhoben sich die Geistlichen zu Gebietern der Dämonen; den Reliquien, dem Rosenkranze, dem Agnus Dei legten sie Schutzkräfte bei, wie kein Römer jemals einem Phylakterium. — Als Gregor von Tours, — so erzählt er selbst in seinem zweiten Buche von den Wundern des heiligen Martin, — an einer schweren Ruhr darniederlag und alle ärztliche Kunst erfolglos aufgeboten worden war, sandte er einen Diakonus und ließ etwas Staub vom Grabe Martins holen. Daraus mußte der Arzt nach Vorschrift einen Trank bereiten, der Kranke genoß davon, fühlte sich erleichtert und begab sich desselbigen Tages drei Stunden nach der Anwendung des Mittels vollkommen gesund zum Mahle, fest überzeugt, daß er seine Genesung nur der Kraft des heiligen Staubes verdanke. — Die Verehrung solcher Heilungen stieg bis zu dem Grade, daß sie dem ärztlichen Heilverfahren feindlich entgegentrat und den Gebrauch natürlicher Mittel als strafwürdigen Eingriff in das Gebiet des Göttlichen erscheinen ließ. Wie er

---

nikern die Ausübung derselben verboten, wie auf dem Concil zu Reims 1131 und der zweiten Lateransynode 1239. Die Lateransynode von 1215 verbot alle chirurgischen Handlungen, wo gebrannt und geschnitten wird. Indessen wurden in vielen Ländern noch immer die Aerzte als Cleriker angesehen; in Frankreich erhielten sie erst im fünfzehnten Jahrhundert die Erlaubniß zu heirathen.

[27]) Vita S. Martini lib. I.

[28]) *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VI. 6.

selbst bloß um eines frevlerischen Gedankens willen bestraft wurde, erzählt der gläubige Gregor im 60. Capitel des angeführten Buches. Neun und neunzig Wunderthaten des heiligen Martin hatte er bereits beschrieben und sah sich eben nach der hundertsten um, da wurde die linke Seite seines Kopfes plötzlich von so heftigem Schmerze befallen, daß die Adern ungestüm schlugen und die Thränen rannen. Einen Tag und eine Nacht hindurch ertrug er diese Leiden, begab sich dann in die Kathedrale zum Gebete und berührte die kranke Stelle mit dem Vorhange, der das Grab des Heiligen verbarg. Im Augenblick erfolgte Linderung. Nach drei Tagen befiel dasselbe Leiden die rechte Seite, und dasselbe Mittel half zum zweitenmale. Als er aber einige Zeit darauf eine Aderlaß angewandt hatte, da gab ihm drei Tage nach derselben der Böse, wie er meint, den Gedanken ein, daß sein früherer Kopfschmerz nur vom Blute hergekommen seyn möge und ohne Zweifel durch unverzügliche Oeffnung einer Ader auf natürlichem Wege eine baldige Abhülfe gefunden haben würde. Aber noch während dieses Gedankens fühlt Gregor seinen ganzen Kopf von dem alten Schmerze wieder furchtbar zerrissen. Er eilt reuig zur Kirche, fleht um Vergebung, berührt das Haupt mit dem Vorhange und sieht sich in Kurzem vollkommen hergestellt. — Das Seitenstück hierzu liefert die Geschichte des Archidiakonus Leonastes zu Bourges.[29]) Dieser litt am Staar, und kein Arzt vermochte ihm zu helfen. Endlich begab er sich in die Basilika Martin's und brachte daselbst zwei oder drei Monate unter beständigem Fasten und Beten zu. Da ward ihm an einem Festtage das Augenlicht wiedergegeben. Er eilte nach Hause, bestellte einen jüdischen Arzt und setzte auf dessen Rath zur Vollendung der Cur Schröpfköpfe an den Hals. Nun ereignete sich aber, daß in demselben Maaße, wie das Blut floß, die Blindheit wieder einzog. Voll Scham kehrte Leonastes zur Kirche zurück, betete und fastete wie zuvor, ward aber der Wiederherstellung nicht gewürdigt. „Jeder Mensch, — schließt Gregor seine Erzählung, — möge aus dieser Begebenheit die Lehre ziehen, daß er, wenn ihm einmal die Wohlthat wurde, himmlische Arznei zu erhalten, nicht wieder zu irdischen Künsten seine Zuflucht nehmen solle." — So ließ der Geist der Zeit die ascetische Therapie ihre Triumphe feiern über die pharmakologische, daß es schei-

[29]) *Greg. Tur.* Hist. Fr. V. 6.

nen möchte, als wäre die alte Zeit der griechischen Heiltempel jetzt in die christlichen Dome eingezogen, nur glänzender und mächtiger. Zwar ist es wahr, der Clerus leitete diese Wirkungen vom höchsten Gotte her, die Curen Aesculaps hingegen von den bösen Geistern; aber die Asklepiaden, wenn wir sie hören, wirkten ebenfalls durch göttliche Kraft, und das ist eben der Vorwurf, der die Christen trifft, daß sie nicht so hoch über dem Heidenthum standen, um zu begreifen, daß ihr Gott nicht wirkt durch Vermittlung von Ceremoniell und Priestern. Mag, wie oft geschehen, für die Erklärung solcher Curen die Kraft der psychischen Einwirkung oder gar des thierischen Magnetismus zur Hülfe genommen werden: im besten Falle klärt nur ein kleiner Theil des Ganzen sich dadurch auf. Oder mag, wem da will, für das Unerklärte das Wort Wunder aushelfen; es ist hier kaum irgend etwas wunderbar, als die Selbsttäuschung, mit welcher man sich für dieselbe Sache zwei verschiedene Namen schuf: Wunder, wenn der eigne, und Zauberei, wenn der fremde Aberglaube bezeichnet werden sollte. Glaubten die Alten, durch Beschwörungen, Namen, Bilder und Zeichen Wirkungen, die außer dem Kreise der täglichen Erscheinungen lagen, hervorbringen zu können, so überbot sie der christliche Clerus allerdings noch um Vieles, und zwar bis in die neue Zeit herab. In den Exorcismen, herübergenommen aus dem Judenthum schon in den frühesten Zeiten und später mannichfaltig erweitert und verändert, tönen die Namen Gottes und der heiligen Jungfrau durch alle Zungen und Synonymen hin; mit ihnen trieb man Teufel aus, gab dem Wasser die Kraft, im Gottesurtheil den Schuldigen, wie man wollte, zu verschlingen oder auszustoßen, nahm dem Feuer seine Gluth, wenn es die Glieder des Unschuldigen berührte, und stählte die Waffen des Kämpen zum Siege für die gerechte Sache. Richelieu und sein Pater Joseph haben noch vor zweihundert Jahren ihren Namen in den berüchtigten Exorcismen von Loudun befleckt. Aberglauben gegen Aberglauben stellend, empfehlen noch die Jesuiten Schott und David gegen Bezauberungen Heiligengebeine, Weihwasser und Agnus Dei. Papst Sixtus IV erklärte durch eine Bulle vom 22 März 1471 das Verfertigen und Vergaben solcher Gotteslämmer für ein ausschließliches Recht des Papstes. Ihm zufolge erwirkt das Berühren derselben außer der Sündenvergebung auch Sicherheit gegen Feuers-

brunst, Schiffbruch, Sturm, Gewitter und Hagelschlag.[29]) Solche heilige Amulete, wie sie der Jesuit Delrio nennt, hing man später auch den verstockten Hexen im Verhöre um, und die Gesellschaft Jesu versichert, daß dann bei Anwendung der Folter alle vom Teufel geschenkte Unempfindlichkeit gegen den Schmerz verschwunden sey.

Wie die Priester mit der Divination verfuhren, lehrt eine Erzählung, welche Johannes von Salisbury († 1180) mit vieler Unbefangenheit aus seinem eignen Leben mittheilt.[30]) Als er die Psalmen lernte, ließ der Priester, der ihn lehrte, ihn und einen andern Knaben zuweilen in ein spiegelblankes, mit Chrisma bestrichenes Becken schauen, um gewisse Aufschlüsse, die andre Personen begehrten, darin zu finden und mitzutheilen. Der Mitschüler zeigte sich anstellig und redete von allerlei Gestalten in nebelhaften Umrissen; Johann aber sah beim besten Willen nichts, als ein blankes Becken und wurde in der Folge nicht mehr zugezogen. Wir haben hier ganz die alte Katoptromantie, nur mit dem Zusatze des geweihten Oeles.

Mag es seyn, daß Fälle, wie der erwähnte, mehr vereinzelt und ohne kirchliche Auctorität vorkamen; es bleibt hier aber noch eines Gegenstandes zu gedenken, bei welchem weder die allgemeine Verbreitung, noch die Genehmhaltung der höchsten Kirchenlehrer zweifelhaft ist. Es sind die sogenannten Sortes Sanctorum, zuweilen auch Sortes Apostolorum oder Prophetarum genannt. Wie die Griechen ihre Stichomantie aus Homer, die Römer ihre virgilischen Loose hatten, so suchten die Christen Rath in den zufällig aufgeschlagenen Stellen der Bibel. Schon Augustin kennt diese Gewohnheit. Nach seiner Lehre zeigt das Loos dem zweifelnden Menschen den göttlichen Willen an; er bezeichnet auch die Sortilegien aus der Bibel als göttliche Orakel, mißbilligt aber, daß man dieselben in weltlichen Geschäften zu Rathe ziehe.[31]) In Gallien wurden sie indessen in weltlichen, wie geistlichen Dingen bald so allgemein, daß die Concilien auf Beschränkung denken mußten. Bei Gregor von Tours finden sich Beispiele in Menge.

---

[29]) *Raynald.* Annal. Eccles. ad ann. 1471.

[30]) Policraticus I. 28.

[31]) Die betreffenden Stellen aus Augustin sind zusammengestellt *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. II. III. IV.

Als Prinz Merowig, Chilperich's I Sohn, auf Befehl des Vaters zum Priester geschoren, im Dome zu Tours eine Freistätte gesucht hatte, begab er sich, irre geworden an einem bereits von einer Wahrsagerin erhaltenen Ausspruche, zu dem Grabe des heiligen Martin, legte auf dasselbe die Psalmen, die Bücher der Könige und die Evangelien und betete zu dem Heiligen, daß er ihm mit Gottes Hülfe offenbaren möge, ob er einst den Thron besteigen werde, oder nicht. Nach dreitägigem Fasten trat er abermals zum Grabe, schlug die drei Bücher nach einander auf und wurde über den Inhalt der gefundenen Stellen so bestürzt, daß er mit seinem Guntram wegzog und sich bald darauf von einem vertrauten Diener mit dem Schwerte durchbohren ließ. [32])

Als Prinz Chramnus seinen Vater Chlotar stürzen wollte, ließ auch er sich auf diese Weise ein Orakel geben. Es geschah unter den Augen des heiligen Tetricus zu Dijon von drei Priestern, welche aus drei Abschnitten der auf dem Altare liegenden Schrift einen Vers aufschlugen und unter der Messe ablasen; es geschah unter der ausdrücklichen Bitte, daß die göttliche Allmacht erklären möchte, ob Chramnus glücklich seyn, oder wenigstens zur Regierung kommen würde. [33])

Wir übergehen andre zahlreiche Beispiele dieser Art. Mehr mit Augustin's Ansicht von der Heiligkeit der göttlichen Orakel mag der Gebrauch übereinstimmen, den man bei streitigen Bischofswahlen von denselben machte. Durch sie wurde Martin auf den Stuhl von Tours, der heilige Anianus auf den von Orleans erhoben. Aber auch in nicht streitigen Fällen pflegte man bei der Einweihung von Bischöfen und Aebten unter bestimmten Feierlichkeiten die Schrift aufzuschlagen, um, wie man es nannte, dem Neugewählten das Prognostikon zu stellen. Hiervon berichtet als von einer althergebrachten Sitte das Capitel von Orleans an Alexander III; Gleiches erzählt Wilhelm von Malmesbury von der Einweihung der berühmten Kirchenlehrer Lanfranc und Anselm von Canterbury. [34])

Die Entscheidung zweifelhafter Fälle aus Zetteln, die man, mit Ja und Nein oder andern kurzen Antworten beschrieben, unter

---

[32]) *Greg. Tur.* Hist. Fr. V. 14 u. 19.

[33]) *Greg.* H. Fr. V. 16.

[34]) De Pontif. Angl. lib. I. p. 214 u. 219.

dem Altartuche hervorzog, ist ebenfalls alt und von den angesehensten Männern ausgeübt worden. Durch sie bestimmt, eilte der heilige Patroklus von Bourges in die Einsamkeit,[55]) durch sie wurde auch der Leichnam des heiligen Leodegar dem Bischof von Poitiers zugesprochen, als sich die Bischöfe von Autun und Arras mit ihm um denselben stritten.[56]) Ja, daß man im neunten Jahrhundert in England selbst vor Gericht das Loos zum gewöhnlichen Entscheidungsmittel gemacht hatte, beweis't ein Verbot, das deßhalb von Leo IV an die brittische Geistlichkeit erlassen wurde.[57])

So trieb man eine Art christlicher Magie mit dem Ritual der Kirche.

Das sah auch der Kanzler Gerson ein und suchte, was er nun einmal nicht abschaffen konnte, wenigstens zum Besten zu kehren.[58]) Arguunt (die der Magie Ergebenen) iterum et nos in similem causam trahere satagunt. Nonne, inquit, talia similiter fiunt, aut tolerantur ab ecclesia in peregrinationibus certis, in cultu imaginum, in cereis aut ceris aut aquis benedictis et in exorcismis? Nonne dicitur quotidie, si novem dies perduret in hac ecclesia, si ex aqua illa perfundatur, aut si tali se voveat imagini, aut si aliquid talium faciat, ipse mox sanabitur vel optato potietur? Fateor, ac negare non possumus, multa inter Christianos simplices sub specie religionis introducta esse, quorum sanctior esset omissio. Tolerantur tamen, quia nequeunt funditus erui, et quia fides simplicium, quamquam minus in aliquibus bene sapiat, regulariter tamen et quodammodo rectificatur salvaturque in fide majorum, quam fidem generali saltem intentione in omnibus suis observationibus praesupponunt, si pie et humiliter h. e. christiane sapiunt et si ad ostensam veritatis normam obedire parati sunt. Haec autem intentio, ut talia suscipiantur aut fiant non tanquam necessario efficacia, aut tanquam spes principalis in talibus posita sit, Deo postposito, sed quod pietas fidei per ista nutritur et augetur et exaudiri meretur.

Während sich solche Verirrungen einschlichen, fehlte es aber auch auf der andern Seite nicht an heilsamen Gegenwirkungen der

---

55) *Gregor. Tur.* vita S. Patrocli.

56) *Baldrici* Chronicon Camerac. I. 21.

57) *Gratian. Decret.* P. II. Caus. XXVI. Qu. V. Cap. 7.

58) De erroribus circa artem magicam. Dictum III.

Kirche gegen gewisse Arten des Zauberglaubens. Sie gingen bald von Concilien, bald von einzelnen Kirchenlehrern aus. Wäre der oben erwähnte ancyranische Kanon unbestritten, so dürften wir ihn als ein sehr frühes Denkmal christlicher Erleuchtung hinstellen. Er erklärt die Nachtfahrten nicht etwa für verbotene Handlungen, wie dieß später geschah, sondern für unwirklich und den Glauben daran für heidnisch. Nur zu der Ansicht vermag er sich freilich nicht zu erheben, daß in der Phantasie bethörter Weiber dergleichen Einbildungen unabhängig von der Mitwirkung des bösen Geistes hervortreten können. Unbezweifelt ist es, daß die Kirchenversammlung von Agde (506) die Weiber, welche mit den Dämonen auf gewissen Thieren zu reiten behaupteten, mit dem Banne belegte.[39]) Dasselbe Concil, so wie auch die von Arles (314), Orleans (511), Auxerre (570), Braga (572), Narbonne (589), Reims (630), Toledo (633) u. a. verboten alle Wahrsagerei, insbesondre die Sortes Sanctorum.[40]) Arzneiliche Kräuter sollen nicht mit Sprüchen gesammelt werden; nur das göttliche Symbolum und das Gebet des Herrn sind dabei zu gebrauchen.[41]) Phylakterien oder Amulete werden oft untersagt.[42]) Den Glauben an die Wettermacher verdammt das Poenitentiale Romanum.[43]) Dieß stimmt zusammen mit dem Synodalschlusse von Bracara, durch welchen gegen die manichäischen Meinungen der Priscillianisten festgesetzt wird, daß der Teufel nicht Donner, Blitz und Dürre schaffen könne. Einwirkung auf die Luft wird indessen von den Kirchenvätern den Dämonen eingeräumt, und Thomas von Aquino weiß später mit Gewandtheit widerstrebende Ansichten zu vereinigen, wenn er annimmt, daß der Teufel zwar nicht nach dem Laufe der Natur, aber doch durch Kunst regnen lassen könne.[44]) Wenn

---

[39]) *Burchard.* Decret. X. 29. Et si aliqua est, quae se dicat cum daemonum turba, in similitudinem mulierum transformata, certis noctibus equitare super quasdam bestias et in eorum consortio adnumeratam esse, haec talis omnimodis scopis correpta ex parochia ejiciatur.

[40]) S. *Decret. Grat.* P. II. C. XXVI. Qu. III. IV. et V. *Garinet* Hist. de la magie en France an mehreren Stellen.

[41]) *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. V. Cap. 3. Ex concilio Martini Papae.

[42]) *Decret. Grat.* a. a. O. Cap. 1 u. 4. — *Burchard.* Decret. X. 23.

[43]) *Burchard.* X. 8.

[44]) Considerandum est, quod necesse est confiteri, quod Deo permit-

Schwein- und Kuhhirten teuflische Sprüche über Brod, Kräuter und andre Dinge aussprechen und diese dann in Bäume verstecken oder an Kreuzwegen hinwerfen, um eine drohende Seuche von der eignen Heerde auf eine fremde hinüberzuleiten, so erklärt dieß das Concil von Rouen für verdammlichen Götzendienst.[45]) Weiber, welche durch Zauberkünste Liebe in Haß und Haß in Liebe verwandeln zu können vorgeben, sind nach dem Schluß von Agde strafwürdig.[46]) Doch findet sich noch bei Hinkmar von Reims die Möglichkeit vorausgesetzt, daß durch Zauberei die eheliche Beiwohnung verhindert werden könne,[47]) und diese Ansicht erhob sich später zur allgemeinen;[48]) die Ehegatten sollen in solchen Fällen zur Beichte, zu guten Werken und Exorcismen ihre Zuflucht nehmen.

Unter den Einzelnen, die gegen den Aberglauben in die Schranken traten, wirkte Augustin vermöge seiner Grundansicht,

---

tente daemones possunt turbationes aëris inducere, ventos concitare et facere, ut ignis de coelo cadat; quamvis enim materia corporalis non obediat ad nutum angelis neque bonis, neque malis ad susceptionem formarum, sed soli creatori Deo, tamen ad motum localem natura corporea nata est spiritali naturae obedire; cujus indicium in homine apparet; nam ad solum imperium voluntatis moventur membra, ut affectum voluntate dispositum prosequantur. Quaecunque igitur solo motu locali fieri possunt, haec per naturalem virtutem non solum spiritus boni, sed etiam mali facere possunt, nisi divinitus prohibeantur. Venti autem et pluviae et aliae hujusmodi aëris perturbationes ex solo motu vaporum resolutorum ex terra et aqua fieri possunt. Unde ad hujusmodi procreanda naturalis virtus daemonis sufficit; sed interdum ab hoc divina virtute prohibentur, ut non liceat iis facere omne quod naturaliter possunt. Non est autem contrarium, quod dicitur Hier. 14. „Numquid etc." — Aliud enim est *naturali* cursu pluere, quod soli Deo convenit, qui causas naturales ad hoc ordinavit; aliud *artificialiter* uti aliquo ad pluviam, vel ventum interdum quasi extraordinarie producendum. — *Thom. Aquin.* Comment. in Job. cap. I.

[45]) *Burchard.* X. 17.

[46]) *Burchard.* X. 29.

[47]) *Decret. Grat.* P. II. Caus. XXXIII. Qu. I. cap. 4.

[48]) De maleficiis autem sciendum est, quod quidam dixerunt, quod maleficium nihil est, et quod hoc proveniebat ex infidelitate: quia volebant, quod daemones nihil sunt, nisi imaginationes hominum, in quantum scilicet homines imaginabantur eos et ex illa imaginatione territi laedebantur. *Fides vero catholica vult, quod daemones sint aliquid et possint nocere suis operationibus et impedire carnalem copulam. Thom. Aquin.* Quodlib. XI. art. 10.

daß alles Magische nicht sowohl nichtig, als dämonisch und aus diesem Grunde verwerflich sey, mehr für die Unterdrückung der Uebung, als für die des Glaubens; nichts desto weniger stellt er in einzelnen Punkten auch diesen in seiner ganzen Ungereimtheit hin. Mit Nachdruck geißelt er als nichtig die Heilungen durch Sprüche, Charaktere und Amulete, die Schutzmittel beim Angange, die Stellung des Horoskops und Anderes; dagegen läßt er die Möglichkeit der Divination durch Hülfe der Dämonen unangefochten.[49])

Besonders aber zeichnen sich, nicht etwa durch bloß äußerliche Opposition gegen Gebräuche des Paganismus, sondern durch würdige Auffassung des Gegenstandes selbst, Chrysostomus und Agobard von Lyon vortheilhaft aus.

Ueber die Heilungen sagt z. B. Chrysostomus: „Du gebrauchest nicht nur Amulete, sondern auch Zauberformeln, indem du trunkene und taumelnde alte Weiber in dein Haus einführest. Und du schämst dich nicht, nach solchem Unterrichte dich zu solchen Dingen zu wenden? Ja, man glaubt sich noch damit zu entschuldigen, daß das Weib eine Christin ist und nichts anders spricht, als den Namen Gottes. Gerade deßhalb hasse und verabscheue ich sie um desto mehr, weil sie den Namen Gottes schändet und, während sie sich eine Christin nennt, heidnische Werke treibt."[50]) Anderwärts sagt er: „Die Priester hängen dem Menschen Phylakterien um den Hals, einige auch ein Stück des Evangeliums. Sage, du thörichter Priester, wird nicht täglich das Evangelium in der Kirche gelesen und gehört? Wenn nun das Evangelium, das zu seinen Ohren dringt, nicht nützt, wie wird es ihn retten, so es ihm um den Hals gehängt ist? Ferner, worin besteht die Kraft des Evangeliums: im geschriebenen Buchstaben, oder im Geiste? Wenn im Buchstaben, dann hängest du es füglich um den Hals; wenn aber im Geiste, dann ist es heilsamer, wenn du es zu Herzen nimmst, als wenn du es um den Hals hängest."[51])

Agobard († 841), der hellste Kopf seines Jahrhunderts, entschiedner Gegner der Bilderverehrung, obgleich selbst späterhin den

---

[49]) De doctrina christiana II. 19 ff. *Rhaban. Maur.* de magorum praestigiis. *Decr. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Qu. III. cap. 2.

[50]) De mulierum ornatu.

[51]) Sermo 43. in Matthaeum.

Heiligen beigezählt, eifriger Bekämpfer der Ordalien und Teufelsbesitzungen, bekriegt mit gleicher Entschiedenheit auch den Glauben an die Tempestarier, die das Getreide stehlen und durch die Luft nach Magonia zum Verkaufe bringen, und beklagt in edler Entrüstung die Verblendung des Pöbels, der einst vier Unglückliche aufgriff und steinigen wollte, weil er glaubte, daß sie aus den magonischen Wolkenschiffen herabgefallen seyen. Aus seiner Schrift de grandine et tonitruis ersieht man, wie damals viele Personen Zehnten und Almosen zwar nur ungern gaben, aber unter dem Namen eines Kanons eine Getreideabgabe an Betrüger entrichteten, die sich die Miene zu geben wußten, als vermöchten sie die Fluren vor den Einflüssen des Wetters zu schützen. „So weit, — sagt Agobard am Schlusse des Schriftchens, — ist es jetzt mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man nun unter den Christen an Abgeschmacktheiten glaubt, wie sie in früheren Zeiten niemals ein Heide sich aufbinden ließ!"

Johann von Salisbury, Bischof von Chartres, welcher der einreißenden Finsterniß gleichsam den letzten Damm entgegenzusetzen suchte, sagt in seinem Policraticus:[52]) „Manche behaupten auch, daß die sogenannte Nachtfrau oder Herodias nächtliche Berathungen und Versammlungen berufe, daß man dabei schmause, allerlei Dienste verrichte und bald nach Verdienst zur Strafe gezogen, bald zu lohnendem Ruhme erhöht werde. Außerdem meinen sie, daß hierbei Säuglinge den Lamien Preis gegeben und bald in Stücke zerrissen und gierig verschlungen, bald von der Vorsitzerin begnadigt und in ihre Wiegen zurückgebracht werden. Wer wäre so blind, um nicht zu sehen, daß dieß eine boshafte Täuschung der Dämonen ist? Dieß geht ja schon daraus hervor, daß die Leute, denen dieses begegnet, arme Weiber und einfältige, glaubensschwache Männer sind. Wenn aber einer, der an solcher Verblendung leidet, von Jemandem bündig und mit Beweisen überführt wird, so wird augenblicklich der böse Geist überwunden, oder weicht von hinnen. Das beste Heilmittel gegen solche Krankheit ist, daß man sich recht fest an den Glauben hält, jenen Lügen kein Gehör gibt und solche jammervollen Thorheiten in keiner Weise der Aufmerksamkeit würdigt."

---

[52]) Policrat. II. 17.

Die Mittel, deren sich die Kirche zur Unterdrückung der als zauberisch von ihr erkannten Uebungen bediente, sind bis in's dreizehnte Jahrhundert, nächst der Belehrung, theils Disciplinarstrafen, theils die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Zwischen dem Untergange des weströmischen Reiches und der Einführung der delegirten Inquisition hat die Kirche niemals den weltlichen Arm zu blutiger Verfolgung von Zauberern angerufen. Man begnügte sich, entweder sie selbst zu bessern, oder Andern den Umgang mit ihnen abzuschneiden. In diesem Sinne sind die Bestimmungen der großentheils oben angeführten Provincialsynoden; sie verfügen meist Pönitenzen von vierzig Tagen bis zu sieben Jahren, wobei es den localen und zeitlichen Verhältnissen zuzuschreiben seyn mag, daß dieselbe Sache bald strenger, bald milder aufgegriffen wird. Daß die Strafe der Geistlichen härter seyn sollte, als die der Laien, kann nur angemessen erscheinen; aber auch hierin war nicht ein Jahrhundert dem andern gleich. Während z. B. das vierte Concilium von Toledo (633) den Kleriker, welcher Magier befragt, ohne Weiteres mit Absetzung und lebenslanger Klosterbuße bedroht,[53]) bestrafte Alexander III einen Priester, der, um gestohlenes Kirchengut zu entdecken, bei einem Wahrsager in ein Astrolabium gesehen hatte, nur mit ein- bis zweijähriger Suspension; es wurde der gute Wille dabei in Anschlag gebracht.[54])

Weit verschiedener als die kirchlichen, treten uns die bürgerlichen Gesetze dieser Periode entgegen. Natürlich, daß sich bei denjenigen germanischen Völkern, welche durch die große Wanderung mit den Römern in die nächste Berührung kamen, auch Abhängigkeit von römischem Wesen, insbesondere von den Bestimmungen der christlichen Kaiser, zeigen mußte; aber nach und nach sehen wir das Gesetz der emporstrebenden Völker sich frei machen und christlicher Erleuchtung näher treten. So adoptirte der Ostgothe Theodorich ganz die in Rom für die Magier bestehenden Strafen, drang aber auf den Schutz der unschuldig Angeklagten.[55]) Wer durch Zauberei Felder und Weinberge mit Hagel beschädigte oder einen Menschen krank machte, dem bestimmte das westgothische

[53]) *Decret. Grat.* P. II. Caus. XXVI. Quaest. V. Cap. 5.

[54]) *Decret. Gregor.* Lib. V. Tit. XXI., de sortilegiis, cap. 3.

[55]) *Cassiodor.* Var. IV. Epist. 12. *Edict. Theodorici Regis* 108.

Gesetz 200 Peitschenhiebe, Abscheeren des Haars und Gefängniß oder Verweisung.[56]) Wer einen Zauberer zur Hülfe nahm, erlitt ebenfalls körperliche Züchtigung und durfte vor Gericht nicht mehr zeugen;[57]) betraf es aber eine Anfrage wegen des Todes des Fürsten oder überhaupt eines Menschen, so fiel der freie Mann noch außerdem mit seinem ganzen Vermögen dem Fiscus anheim.[58]) In ähnlicher Weise war auch die Gewohnheit der Richter verpönt, bei ihren Untersuchungen sich zur Ermittlung des Thatbestandes der Hülfe von Wahrsagern zu bedienen.[59]) Im bayerischen Gesetzbuche suchte man besonders zwei Arten von Maleficien vorzubeugen: der zauberischen Weihung der Waffen vor dem Wehadinc oder gerichtlichen Zweikampfe, und der Bezauberung der Ernte auf einem fremden Acker, welche das Gesetz Aranscarti nennt.[60]) Die Lex Salica setzt die Möglichkeit, daß eine Stria einen Menschen aufzehren könne, voraus und bestimmt für den Fall der Ueberführung eine Geldbuße von 200 Solidi, also die Strafe des Todtschlags; eine fast eben so hohe Strafe stand aber auch auf der falschen Beschuldigung der Theilnahme an zauberischen Handlungen.[61]) Bei den Longobarden verordnete Rothar's Gesetz für die Beschuldigung der Hurerei und Zauberei die Duellprobe und setzte eine Strafe für die Ueberführte an; es erhebt sich aber schon hoch genug über das salische, um den Glauben, daß eine Striga oder Masca den Menschen innerlich aufzehren könne, für ungereimt und unchristlich zu erklären und jede unerwiesene Beschuldigung oder eigenmächtige Tödtung einer angeblichen Striga mit angemessener Composition zu belegen.[62]) Eine spätere Verordnung Liutprand's bestraft denjenigen, welcher Wahrsager befragt oder

---

[56]) *Lex Visigoth.* lib. VI. tit. III.

[57]) Lib. II. tit. IV. de testibus. Lib. VI. tit. II. 4.

[58]) Lib. VI. tit. II. 1.

[59]) Lib. VI. Tit. II. Es wird im Gesetz der Gedanke durchgeführt: die Wahrheit komme von Gott, die Lüge vom Teufel; man solle die verborgene Wahrheit nicht durch das Princip der Lüge aufsuchen.

[60]) *Lex Bajuvar.* Tit. XII. Cap. 8. *Decreta Tassilonis.* IV. Vgl. *Dufresne* Glossar. v. Aranscarti.

[61]) *Lex. Sal.* XXI. u. CXCVIII.

[62]) *Lex Rotharis* CXCVIII. u. CCCLXXIX. — Christianis mentibus nullatenus est credendum, nec possibile est, ut hominem mulier vivum intrinsecus possit comedere.

verbergen hilft, auch die Richter, Schultheißen und Decane, die sich in der Aufspürung läßig zeigen, um die Hälfte ihres eignen Wehrgeldes.[63]) Auch sollte es nicht gestattet seyn, vor dem Gottesgerichte Chrisma zu trinken, um dadurch gegen Recht und Wahrheit sich einen günstigen Ausgang zu bereiten.[64])

Wie oft oder selten, wie strenge oder gelind diese Strafbestimmungen zur wirklichen Anwendung gekommen seyen, darüber geben die Geschichtschreiber vor Karl d. G. nur unvollständige Auskunft. Glücklicherweise aber bleiben wir über dasjenige Volk, das unter allen europäischen bald die erste Stelle einnehmen sollte, nicht ganz unbefriedigt. Was Gregor von Tours in zerstreuten Mittheilungen über den Zustand der Dinge unter den Franken berichtet, fällt über Erwarten mild und gemäßigt aus. Zwar fehlt es bei ihm nicht an Beschuldigungen der Zauberei, aber sie führen nur dann zu blutigem Ende, wenn das Pelopidenhaus der Merowinger unmittelbar dabei betheiligt ist. Es mögen einige Vorfälle kurz berührt werden.

Als die Königin Fredegund zwei Söhne, die Prinzen Chlodobert und Dagobert, an einer Epidemie verloren hatte, ließ sie sich nicht ungern überreden, ihr verhaßter Stiefsohn Chlodowig habe die Kinder durch die bösen Künste der Mutter seiner Buhlerin aus dem Wege geräumt. Das Weib wurde eingezogen und ließ sich unter den Qualen einer langwierigen Folter ein Geständniß abpressen. Fredegund erhob jetzt ein Rachegeschrei und brachte Chilperich, ihren Gemahl, dahin, daß er seinen Sohn der Wüthenden Preis gab. Der Prinz fiel unter den Messerstichen gedungener Mörder, das verhaftete Weib aber ward trotz ihres Widerrufs an einen Pfahl gebunden und lebendig verbrannt.[65])

Bald darauf raffte die Ruhr einen dritten Sohn Fredegundens hin. Nach diesem Todesfalle äußerte der Majordomus Mummolus gelegentlich bei Tische, als er Gäste hatte, er habe ein Kraut, dessen Absud auch den hoffnungslosesten Ruhrkranken in kurzer Zeit herstellen könne. Fredegund erfährt dieß, greift etliche

---

[63]) *Liutprandi Leg.* LXXXI. u. LXXXIII.

[64]) Hierauf bezieht sich auch bei Burkh. XIX.: Bibisti chrisma ad subvertendum Dei judicium.

[65]) *Greg.* Hist. Fr. V. 40.

Weiber auf und zwingt sie durch die Folter zu dem Geständnisse, daß sie den Prinzen durch Zauberkünste für das Wohlergehen des Majordomus hingeopfert haben. Sie werden theils verbrannt, theils gerädert; die Reihe der Tortur kommt an Mummolus. Doch dieser bekennt nichts, ausgenommen daß er von jenen Weibern zuweilen Salben und Getränke erhalten habe, die dazu dienen sollten, ihm die Gnade des Königs und der Königin zu erwerben. Von der Folter gespannt, sagt er zum Büttel: „Melde dem König, meinem Herrn, daß ich nichts Uebles empfinde von dem, was man mir zugefügt hat." Da sprach Chilperich: „Muß denn dieser Mensch nicht ein Zauberer seyn, wenn ihm alle diese Strafen nicht wehe gethan haben?" Und Mummolus wird von Neuem gegeißelt und soll, nachdem man ihm Pflöcke unter die Nägel getrieben hat, enthauptet werden; doch die Königin verfügt endlich seine Begnadigung und verweis't ihn nach Bordeaux. Mummolus aber starb auf der Reise an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen.[66])

Schon die Verschiedenheit in den Bestrafungen, das Erdolchen, Verbrennen, Rädern und Enthaupten, würde, wenn auch eine andre als Fredegund hier handelte, hinlänglich darthun, daß mehr nach der Laune der Machthaber, als nach gesetzlichen Bestimmungen verfahren wurde; wir werden aber um so mehr mit der fränkischen Praxis ausgesöhnt werden, wenn wir mit diesen vereinzelten Ausbrüchen merowingischer Grausamkeit das milde Verfahren der geistlichen Behörden zusammenhalten.

Eine Leibeigene in der Diöcese von Verdun hatte sich auf's Wahrsagen gelegt; war irgendwo ein Diebstahl begangen worden, so gab sie den Thäter, den Hehler und das Schicksal des gestohlenen Gegenstandes an. Sie erwarb sich dadurch ihre Freilassung, Gold und Silber in Menge und zog in kostbarem Schmucke umher. Tausend Jahre später würde sie vor geistlichen und weltlichen Gerichten einen harten Stand gehabt haben; der Bischof Agerich aber, dem sie vorgeführt wurde, behandelte sie als eine Besessene, versuchte den Teufel durch Salbungen auszutreiben, brachte denselben auch zu lautem Aufschreien, da er aber nicht weichen wollte, ließ er das Mädchen in Frieden ziehen.[67])

---

[66]) Hist. Fr. VI. 35.

[67]) Hist. Fr. VII. 44.

Ein andermal erschien zu Tours ein gewisser Desiderius, der sich großer Wundergaben rühmte und mit den Aposteln Petrus und Paulus einen Botenwechsel zu unterhalten vorgab. Blinde und Lahme strömten zu ihm; er ließ sie durch seine Diener an Armen und Beinen zerren und recken, daß etliche unter der Cur den Geist aufgaben. Oeffentlich erschien er in einem Gewande von Ziegenhaaren und war enthaltsam in Speise und Trank, in seinem Zimmer aber schlang er mit so großer Gier, daß der Diener nicht genug herbeischaffen konnte. Obgleich man nun die Ueberzeugung hatte, daß dieser Mann durch teuflische Nekromantie seine Curen betreibe, so begnügte man sich doch mit einfacher Verweisung aus dem Weichbilde der Stadt.[68])

Wieder ein andermal zog ein gemeiner Abenteurer im Lande umher mit Kreuzen, Flaschen mit geweihtem Oele und vorgeblichen Reliquien von spanischen Märtyrern. Sein anmaßendes Benehmen gegen die Geistlichkeit veranlaßte seine Verhaftung und die Untersuchung seiner Reisetasche. Man fand darin Kräuterwurzeln, Maulwurfszähne, Mäuseknochen, Klauen und Fett von Bären, erkannte dieß für Zauberapparat und warf es in die Seine. Er selbst wurde aus Paris verwiesen, blieb aber dennoch, wurde deßhalb eingesperrt und endlich, nachdem er selbst die Kirche von St. Julien in der Trunkenheit verunreinigt hatte, mit Genehmigung des Bischofs entlassen.[69])

In eine andre Kategorie gehört die Bestrafung eines Betrügers aus Berry, der in Velay seinen Unfug trieb. Zwar berichtet Gregor auch von ihm Curen und Weissagungen durch Teufelskünste; aber als sein Hauptverbrechen erscheint, daß er sich für Christus ausgab, mit bewaffneten Volksmassen raubend und plündernd umherzog und den Bischöfen förmlichen Krieg ankündigte. Der Bischof Aurelius schickte ihm einige entschlossene Männer entgegen, die ihn vor den Augen seiner betrogenen Heerde niederstachen.[70]) Diese Maaßregel kann natürlich nicht als Strafe der Zauberei erscheinen.

Die angeführten Züge charakterisiren hinlänglich den Geist, der schon vor Karl d. G. bei den Franken im Kirchenregimente

---

68) Hist. Fr. IX. 6.

69) Ebendaselbst.

70) Hist. Fr. X. 25.

waltete. Die Zeit war arm an Einsicht in die einfachsten Causalverbindungen und reich deßhalb an der abenteuerlichsten Wundersucht; aber dem Wunderglauben, der dem rohen Menschen natürlich ist, wohnte, eben weil er damals aus dem Gemüthe des Menschen selbst hervorging und nicht erst durch künstliche Mittel geschaffen und erhalten wurde, etwas Harmloses inne. Je weniger die Kirche ihre geheimnißvollen Heilwirkungen durch Zweifel und Unglauben bestritten sah, desto weniger bedurfte sie für dieselben eines Reliefs durch den Gegensatz diabolischer Gräuelthaten. Der Clerus, damals noch nicht emporstrebend zu ungemessener Machtausdehnung, war desto thätiger in seinem beschränkteren Kreise; weniger ausgerüstet mit dialektischer Weisheit, war er's desto mehr mit Duldung und Sanftmuth und achtete es für christlicher, durch Lehre und gemäßigte Zuchtmittel den Fehlenden noch für diese Welt zu bessern, als den sterblichen Körper den Flammen zu überliefern und der unsterblichen Seele das Gefühl erlittenen Unrechts in's ewige Leben mitzugeben. Dieser gesunde Sinn, der sich auch in den Verfügungen der gallischen Concilien vielfach ausspricht, mag wohl beachtet werden, wenn bei der Würdigung des merowingischen Zeitalters die demselben allerdings nicht ohne Grund vorgeworfenen Gebrechen über Gebühr hervortreten wollen.

Die karolingische Zeit ging auf dem betretenen Wege weiter; eine verständigere Ansicht der Dinge gewann immer mehr Boden. Nicht allein, daß Karlmann's und andrer Könige Capitularien alle Phylakterien, geheime Formeln und Wahrsagungen, selbst diejenigen, in welche man die Namen Gottes und der Heiligen verflocht, wiederholt und mit Strenge verboten:[71]) Karl d. G. griff auch in einem Punkte den Glauben an die Wirklichkeit des Zauberwesens an und verlieh den vom Pöbelwahn verfolgten Weibern den Schutz des Gesetzes. Nach dem Vorbilde

---

[71]) *Capitul. Karlomanni* von 742 u. 743. Besonders ward den Sendgerichten die Aufmerksamkeit auf solche Dinge zur Pflicht gemacht. *Carol. M. Capit. ann.* 769 *c.* 7: Statuimus, ut singulis annis unusquisque episcopus parochiam suam sollicite circumeat et populum confirmare et plebem docere et investigare et prohibere paganas observationes, divinosque et sortilegos, aut auguria, phylacteria, incantationes, vel omnes spurcitias gentilium studeat. — *Capitul. ann.* 789 c. 4: Ut nullus in psalterio, vel in evangelio, vel in aliis rebus sortire praesumat nec divinationes aliquas observare.

des oben angeführten longobardischen Gesetzes verordnet er in einem seiner Capitularien: „Wenn Jemand, vom Teufel verblendet, nach Art der Heiden glaubt, daß ein Mann oder eine Frau eine Striga sey und einen Menschen aufzehre, und deßhalb ihn oder sie verbrennt und das Fleisch desselben oder derselben zum Aufessen hingibt, so soll er des Todes sterben.“ [72]) Anderwärts befiehlt er, daß die Zauberer jeder Art (es werden genannt: cauculatores, incantatores, divinatores, tempestarii und obligatores) verhaftet, belehrt und gebessert, oder, wenn sie hartnäckig beharren, verdammt und mit Gefängniß bestraft werden sollen; es wird aber ausdrücklich eingeschärft, daß man sie nicht am Leben strafe. [73]) Gewiß, hier leuchtet aus der Morgendämmerung germanischer Cultur ein Strahl hervor, der das Jahrhundert der Wiederherstellung der Wissenschaft und die demselben folgende sogenannte Zeit der Aufklärung eben so beschämen muß, wie das culturstolze Byzanz, wo hundert Jahre nach Karl der Kaiser Leo, um Folgerichtigkeit in's römische Recht zu bringen, die Todesstrafe auf alle angeblichen Zauberübungen ausdehnt. Wie viel glücklicher war Karl, als neunhundert Jahre nach ihm Balthasar Bekker und Christian Thomasius, daß er mit der Einsicht auch die Macht verband! Was er geleistet, kam auch in der Beziehung, die uns hier die nächste ist, dem Occident auf Jahrhunderte hin zu gut; die Kirche, als sie abging vom Geiste der Milde und Duldung, hat in der Folge den Segen seines Waltens wieder vernichtet. In den nächsten vierhundert Jahren, so finster sie im Uebrigen sind, kennt das christliche Abendland fast keine Hinrichtungen von Zauberern und Hexen, wenigstens keine gesetzlichen; ja selbst der eigentliche Hexenglaube scheint sich zu vermindern, bis Inquisition und Scholastik ihn wieder unter eigenthümlicher Gestaltung hervorruft und populär macht. Die Nachricht der sogenannten Annalen von Corvey, daß im J. 914 viele Hexen in Westphalen verbrannt worden seyen, ist theils der

---

72) *Capit. de partibus Saxoniae:* Si quis, a diabolo deceptus, crediderit secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et hominem comedere, et propter hoc ipsam incenderit, vel carnem ejus ad comedendum dederit, capitis sententia punietur.

73) *Capit. ecclesiast.* v. 789. *Decret. synodale* v. 799. Tali modo fiat eorum districtio, ne vitam perdant, sed ut salventur in carcere afflicti, usque dum Deo inspirante spondeant emendationem peccatorum.

Unächtheit dringend verdächtig,[74]) theils enthält sie nichts, was ein solches Ereigniß als gerichtliche Handlung hinstellen könnte. Eben so ist mit Grund bezweifelt worden, was Mariana im dreizehnten Jahrhundert meldet, daß bereits unter dem König Ramirus (9 Jahrh.) in Spanien Zauberer zum Scheiterhaufen geführt worden seyen. Sehr vereinzelt stehen historisch beglaubigte Beispiele von Hinrichtungen, wie dasjenige, welches sich nach Lambert von Aschaffenburg im Jahre 1074 zutrug. Eine Frau wurde von der Stadtmauer herabgestürzt, weil sie im Rufe stand, durch Zauberkünste den Menschen den Verstand zu nehmen (dementare).[75]) Ueber das Nähere läßt uns der Schriftsteller im Dunkel. Auch in den Gesetzen Heinrich's I von England blieb vorausgesetzt, daß durch einen Zauber, den man in vultu nannte, d. h. durch Verfertigung eines Bildes von Wachs oder Lehm, ein Mord begangen werden könne.[76]) Ob es die Furcht vor Zaubereien solcher, oder andrer Art war, weßhalb den Juden und Weibern verboten wurde, bei Richard's I Krönung zugegen zu seyn, läßt sich aus der allgemeinen Angabe, die sich bei Matthäus Paris über diese Maaßregel findet, nicht entnehmen.[77])

Außerdem berichtet die Geschichte jenes Zeitraums neben den astrologischen Neigungen, die ungestraft sich selbst an Fürstenhöfen zeigten, auch von etlichen Beschuldigungen arger Zauberlaster; diese Anklagen richteten sich aber nicht sowohl gegen gemeine Hexerei,

---

[74]) Nach Wigand (das Chronicon Corbeiense, Leipz. 1841) sind diese Annalen eben so, wie das sogenannte Chronicon Corbeiense, ein Machwerk Paullini's. An der hierher gehörigen Stelle hatte schon Leibnitz Anstoß genommen. Er sagt hierüber in der Vorrede zum II. Thl. der Braunschweigischen Geschichtsquellen: Sagas jam anno 915 (muß heißen 914) in territorio Corbejensium combustas, in hoc eodem Chronico notari miror; neque enim alias observo tam vetustum fuisse morem crudelis credulitatis.

[75]) *Lamb. Schafnab.* p. 208.

[76]) Johannes von Salisbury (Policrat. I. 11.) redet von dieser Art des Zaubers, die sich ganz auf Römisches gründet und auch auf die Neigungen des Menschen wirken sollte. *Vultivoli* sunt, qui ad affectus hominum immutandos in molliori materia, cera vel forte limo, eorum, quos pervertere nituntur, effigies exprimunt, cujus illusionis in pharmaceutria Virgilius meminit: Limus ut hic durescit etc. Naso quoque in libro Heroidum. — Die Zauberer selbst hießen vultuarii; im Französischen begegenet uns dieselbe Sache unter dem Ausdruck envoûter.

[77]) Hist. major ad ann. 1188.

als gegen eigentliche Beneficien, oder gegen die vermeintliche Magie solcher Personen, die durch Geist oder Rang die höchste Stellung unter ihren Zeitgenossen einnahmen, und führten im letzteren Falle nicht zu blutigem Ausgange. Es war eine Zeit der Rohheit und Finsterniß in aller Wissenschaft für das christliche Abendland. Die sparsamen Lichtstrahlen, die für Mathematik, Naturkunde und Medicin aus dem muhammedanischen Westen herüberblitzten, fanden selten dankbare Aufnahme. Sie verblüfften und schreckten durch ihre Unbegreiflichkeit die dumme Volksmasse, störten den Clerus aus seiner bequemen Trägheit auf, bedrohten sein Ansehen und selbst sein Einkommen. Wie er bisher in fast ausschließlichem Besitze eines eigenthümlichen Heilverfahrens gewesen war, ist oben berührt worden. Jetzt erfuhr man durch einzelne Wißbegierige, die bei den Arabern und Juden Spaniens gelernt hatten, von Hippokrates und Galen, Aristoteles und Maimonides, Dschaffar, Ebn Sina und Averroes, und die neue Kunde schien die ganze bisherige Mönchsgelehrsamkeit aus dem Sattel zu heben. Darum gebot der eigne Vortheil, die unwillkommenen Lehren als unchristlich und magisch zu verdächtigen; aber die Wahrheit wußte dennoch ihren Weg zu finden. Gerbert, in Sevilla und Cordova gebildet, wegen seiner mathematischen und physikalischen Kenntnisse als Schwarzkünstler verschrieen, bestieg nichts desto weniger den päpstlichen Stuhl und arbeitete mit seinem Freunde Otto III rüstig für das Emporkommen der Wissenschaft. Constantinus Africanus, der getaufte Jude, bei den Arabern in Kairo mit medicinischen Kenntnissen bereichert, nach seiner Heimkehr ebenfalls verfolgt, fand freudige Aufnahme bei den aufgeklärteren Mönchen von Monte-Cassino, wo er griechische und arabische Schriftsteller durch Uebersetzungen zugänglich machte und zur Hebung der neuen Arzneischule von Salerno nicht wenig beitrug.[78]) Ueberhaupt erhob sich der Benedictinerorden über das gemeine Vorurtheil. Etwas später war es abermals ein Glied desselben, Adelard aus England, der in Spanien physikalische und medicinische Schriften der Araber übersetzte. Freilich war es Schade, daß aus der arabischen Medicin sich auch das astrologische Element herüberschlich und von den

---

[78]) Doch verwarf auch Constantin nicht ganz die incantationes, adjurationes und colli suspensiones gegen Krankheiten. Epist. ad filium.

Christen nachgerade eifriger gepflegt wurde, als selbst das System der arabischen Aerzte gestattete;[79]) aber magischer wurde darum die christliche Medicin nicht, als sie in ihrer früheren theurgisch-ascetischen Behandlungsweise gewesen war. — Auch gegen Gregor VII und alle seine Vorgänger bis zu Sylvester II hinauf ist das Geschrei der Zauberei erhoben worden. Es war ein Nothschrei des schismatischen Cardinals Benno, der seiner Partei einen Stuhl durch Verleumdung zu erwerben gedachte, welchen der Sohn des Zimmermanns aus Saona durch böse Kunst bestiegen haben sollte; aber ruhig hätte dieser auf seinem Sitze bleiben mögen, bis ein Höherer ihn abrief, wären die Waffen des deutschen Heinrich nicht schärfer gewesen, als die Zunge des ränkesüchtigen Priesters.

Mit einem gewissen Gefühle der Befriedigung dürfen wir Abschied nehmen von dem Zustand der Dinge im Abendlande, wie er dem Schlusse des zwölften Jahrhunderts entgegengeht. Wie schwer auch immer die Uebel seyen, die in andrer Hinsicht diese Zeit belasten: in einem Stück ist's besser geworden. Die Blutgesetze der christlich-römischen Kaiser sind vergessen; Staat und Kirche haben sich verbunden zu ernster, aber menschlicher Zucht für den bösen Willen oder die Thorheit; Concilien und Lehrer haben manchen althergebrachten Irrthum bekämpft und, wenn auch nicht dem Zauberglauben überhaupt, doch dem Hexenglauben so viel Boden abgerungen, daß dieser in der Folgezeit nur fast schrittweise das Verlorene wiedererwerben kann. Nur am Hofe von Byzanz, dem Hofe der Grünen und der Blauen, der Bilderstürmer und Säulensteher, der Regenten mit geblendeten Augen und der Soldaten mit Kaftan und Stock, der schreibenden Prinzessinen und der disputirenden Kaiser, — an diesem Hofe vollendet sich zu blutiger Consequenz, was Constantin und seine nächsten Nachfolger in glücklicher Halbheit gelassen hatten, und wenigstens dieses Gesetz gehört hier nicht unter die schlafenden.[80]) Aber auch der abendländischen Christen-

---

[79]) Sprengel Gesch. der Med. Th. II. S. 413.

[80]) Einige Beispiele von Verfolgung angeblicher Zauberer gibt Nicetas Choniata im Leben des Manuel Komnenus (Lib. IV. Cap. 6. ed. Bekker). Der Protostrator Alexius wurde unter solcher Anklage von dem habsüchtigen Kaiser seiner Güter beraubt und in's Kloster gesteckt. Der Dolmetscher Aaron Isaacius, welcher Legionen von bösen Geistern zu seinem Dienste citiren können sollte, wurde geblendet und später noch von

heit ist das Ihrige vorbehalten; es naht die Zeit, wo sie im Wettkampfe mit Byzanz nicht bloß in der Form ihrer Dome den edlen Preis davonträgt, sondern auch den traurigen in einer Gesetzesbarbarei, gegen welche alles Unheil, das die sogenannten Leges Barbarorum insgesammt verschuldet haben mögen, noch als höchst human erscheinen muß.

Isaak Angelus mit Abschneiden der Zunge bestraft. Die Strafe der Blendung erlitten auch Sklerus Seth und Michael Sicidites, jener wegen Liebeszaubers durch eine Pfirsich, dieser wegen seiner dämonischen Verwandlungskünste, durch welche er einst in einem mit Töpfen beladenen Nachen eine ungeheure Schlange erscheinen ließ, so daß der Eigenthümer in der Angst der Selbstvertheidigung seine sämmtliche Waare zerschlug. Auch der Kaiser Theodor Laskaris, der seine Krankheit der Bezauberung zuschrieb, stellte Verfolgungen an und bediente sich dabei der Feuerprobe.

Fünftes Capitel.

Rückblick auf das Ketzerwesen im Morgenlande. Priscillian in Spanien.

Solent res gestae aspersione mendaciorum
in fabulas verti.

Augustin.

Mit dem dreizehnten Jahrhundert haben wir einen Wendepunkt in der Geschichte des Zauberwesens erreicht. Es beginnt eine kurze Periode des Uebergangs, die mit einer überraschenden Erscheinung endigt. Am Schlusse derselben sehen wir den bisher von der Kirche in seiner Realität oft bekämpften Zauberglauben kirchlich geboten und den Zweifel an dieser Realität als Ketzerei hingestellt. Der Umfang der Zauberei hat sich erweitert, ihr Charakter ist ein andrer geworden. Es handelt sich nicht mehr um Beschädigungen von Menschen, Thieren und Fluren, Liebeszauber, Luftfahrten, geheimnißvolle Heilungen, Sortilegien und Wettermachen, als einzelne, unter einander unverbundene Künste: vielmehr sammeln sich alle diese Begehungen und noch andre, neu hinzutretende von nun an als Radien um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, der nichts anders ist, als ein vollendeter Teufelscultus. Das ausdrückliche oder stillschweigende Bündniß mit dem Satan, die ihm dargebrachte obscöne Huldigung und Anbetung, die fleischliche Vermischung mit ihm und seinen Dämonen, die Lossagung von Gott, die förmliche Verläugnung des christlichen Glaubens, die Schändung des Kreuzes und der Sacramente, — dieses alles ist wesentliches Attribut der neueren Zauberei und stellt dieselbe scheußlicher hin, als alles, was die alte Zeit jemals unter diesem Namen begriffen hat. Jetzt erhebt die Kirche das Panier einer blutigen Verfolgung und das bürgerliche Gesetz trägt ihr eine Zeitlang das Schwert vor, um dieses zuletzt selbstständig zu führen.

Diese Umwandlung der Dinge kann nicht begriffen werden, ohne daß wir zuvor gewisse gleichzeitige und vorausgehende Erscheinungen in dem kirchlichen und bürgerlichen Leben, namentlich aber die Vorstellungen, welche man sich von dem Glauben und Wandel der Ketzer gebildet hatte, etwas näher in's Auge fassen.

Seit den frühesten Zeiten der christlichen Kirche machen sich, je nach den Zeitverhältnissen mehr oder minder scharf hervortretend, zwei entgegengesetzte Principien geltend, das katholische und das protestantische. Während jenem die blendende Idee einer vollkommenen und allgemeinen Glaubenseinheit vorschwebt, wahrt das protestantische das natürliche Recht des freien Vernunftwesens, in Sachen des Glaubens sich unabhängig von fremdem Gebote nach selbsteigner Einsicht zu bestimmen. Der Widerspruch beider Principien müßte sich in Harmonie auflösen, sobald es der Kirche gelänge, das, was sie als christliches Dogma erkannt hat, der Einsicht aller Einzelnen genehm zu machen; dann wäre die Einheit des Glaubens und der Lehre vermittelt, ohne die geistige Selbstständigkeit des Individuums zu opfern. Eine solche Aussöhnung auf dem Wege der Ueberzeugung ist aber stets fehlgeschlagen, und andre Wege haben eben so wenig zur Herstellung einer katholischen Kirche im eigentlichen Wortverstande zu führen vermocht. Schon in den ältesten Christengemeinden traten Meinungsverschiedenheiten hervor und mehrten sich in dem Maaße, wie das Christenthum an Boden gewann, wie man, vom nationalen oder individuellen Standpunkte aus, die controversen Stellen des neuen Testaments verschieden auffaßte, oder wie der fromme Glaube und die Befangenheit in fremden Religionssystemen Lehren als christlich zu adoptiren strebte, über welche die christlichen Urkunden schlechthin keinen Aufschluß geben. Hiergegen fruchteten die Concilien nichts. Die ihnen zur Entscheidung vorliegenden Fragen waren oft so subtil speculativer Natur, daß man für die Beantwortung derselben in der Organisation des menschlichen Geistes vergebens die Befugniß sucht, und mithin das Concilium selbst, wenn man nicht etwa dessen Theopneustie behaupten will, nicht berufener war, als die streitenden Parteien. Solche spitzfindige Lehren wurden durch Concilienschluß mehrmals dem christlichen Lehrstoffe einverleibt; die Auctorität des Beschlusses lag in der Stimmenmehrheit; die Stimmenmehrheit aber war nicht selten sehr unbedeutend, oder durch

Zufälligkeiten und fremdartige Einflüsse bedingt, so daß sogar Gewalt, Cabale und politische Verhältnisse anfingen entscheiden zu helfen, ob eine Lehre orthodox, oder ketzerisch sey. Was die eine Kirchenversammlung als heilige Wahrheit bestätigte, konnte der nächsten eine frevelhafte Irrlehre seyn. Kein Wunder, daß die Verdammten die Competenz der Synoden bestritten. Große Massen spalteten sich ab; aber die Zurückbleibenden fuhren fort allgemeine Glaubensnormen zu verkünden, und, als könnte man das Daseyn der zahlreichen arianischen, chaldäischen und koptischen Kirchenvereine ignoriren, hielten sie fest an dem Namen der katholischen Kirche. Ja, als der Streit über einige dogmatische und hierarchische Punkte den Orient vom Abendlande losriß, hatte man zwei Kirchen, die, obgleich nur Fragmente des Ganzen, beide auf Katholicität und, wiewohl gegenseitig sich verketzernd, beide auf Rechtgläubigkeit Anspruch machten. Während die morgenländische Kirche unter der Ungunst der politischen Verhältnisse erlahmte und ihre Glieder in tumultuarischen Auftritten gegen einander wüthen sah, suchte und fand das römische Kirchenthum in dem pyramidalisch ausgespitzten Gebäude seiner Hierarchie einen augenblicklichen Halt. Aber gerade das Unverträgliche dieser Hierarchie mit der Freiheit des Individuums, das offenbare Uebergreifen der Kirchenhäupter in die Kreise fremder Befugnisse, die fortwährend steigende Ueberladung des Lehrbegriffs mit willkürlichen Satzungen, die aus den engen Räumen des Lateran als Normen in die weite Welt ausgingen, die Verderbniß des Clerus, der Mißbrauch der Religion zu selbstsüchtigen Zwecken erweckten auch hier Gegner, die um so gefährlicher wurden, je einfacher und einleuchtender ihre Lehren sich unmittelbar an die Einsicht der Einzelnen wenden durften. Hatte man früher mit der Ausschließung Andersgläubiger sich begnügt, so fühlte die römische Kirche sich jetzt in der Lage, selbst Gewaltmittel anwenden zu können, um diejenigen in ihrem Schooße zurückzuhalten, die ihrer eignen Ueberzeugung zu folgen gedachten. Der Glaube, der ein freier seyn soll, oder wenigstens das Bekenntniß desselben wurde durch den Schrecken erzwungen; es war die Wahl gegeben zwischen der Aufopferung der geistigen Selbstständigkeit und der des leiblichen Daseyns. Blutige Verfolgungen gegen die Einzelnen, wie gegen ganze Massen wurden systematisch betrieben, aber nur zu dem Erfolge, daß die innere Berechtigung,

wie die äußere Macht des protestantischen Princips immer unzweifelhafter hervortrat. Dem sechzehnten Jahundert war es vorbehalten, der römischen Kirche zu beweisen, daß auch der eingeschlagene Gewaltweg nicht einmal im Bekenntnisse zur Einheit zu führen vermag; sie verlor ein gutes Stück ihrer abendländischen Katholicität und trägt ihren Namen als ein Denkmal dessen, was sie von jeher zu erstreben suchte, aber niemals erreicht hat.

Dieser Principienkampf ist nicht ohne Einwirkung auf unsern Gegenstand geblieben.

Eine von der herrschenden Kirche abweichende Religionsgesellschaft, zumal wenn Furcht, Schwärmerei oder geistlicher Stolz sie das Dunkel des Geheimnisses suchen heißt, wird selten einer ungünstigen Beurtheilung entgehen. Mißverständniß, falscher Religionseifer und böser Wille arbeiten einander in die Hände, um Vorwürfe zu bilden und zu steigern. Wirkliche Irrthümer werden vergrößert, individuelle Fehler auf Andre übergetragen oder zur Allgemeinheit erhoben, nicht vorhandene Gebrechen erdichtet, Unschuldiges und Gleichgültiges mißdeutet;[1]) die richtigeren Einsichten, für welche die kleinere Gesellschaft sich gegen das Herrschende in Opposition setzt, sind auch ohne Entstellung, eben um ihrer Wahrheit willen, oft unbequem und den Autoritäten, wie der Menge verhaßt. Von der Lehre wenden sich die Vorwürfe zum Ritus, vom Ritus zum Lebenswandel; das Zerrbild haftet dann eigensinnig in der öffentlichen Meinung und läßt das wahre Urbild neben sich als sträfliche Schmeichelei erscheinen. Diese Erfahrung haben bereits die ältesten Christengemeinden gemacht, und nach ihnen fast alle sogenannten Ketzersecten. Eine gewisse Reihe analoger Anschuldigungen zieht sich durch die ganze ältere Kirchengeschichte, vermehrt sich im Laufe der Zeit um einzelne Punkte, vereinigt sich im Mittelalter mit den schon bekannten Vorstellungen von magischen Uebungen und bildet mit diesen, bedingt durch die kirchliche Anschauungsweise, den Complex derjenigen Verbrechen, den das spätere Strafrecht unter dem Namen der Zauberei oder Hexerei verfolgte. Was früher *neben* der Magie den verfolgten Secten vorgeworfen worden war, wie z. B. abscheuliche Einwei-

[1]) Bei *Epiphanius* erwächs't z. B. den Marcioniten selbst daraus ein Vorwurf, daß sie bei der Abendmahlsfeier die Katechumenen zusehen ließen und am Sonnabend fasteten.

hungsceremonien, Kindermord, Unzucht — das wurde jetzt in den Begriff der Zauberei mit hereingezogen, man ließ die Zauberei in der öffentlichen Meinung als die praktische Seite der Ketzerei hervortreten und erhob sie selbst zur Häresis.

Was Minucius Felix seinen Cäcilius, als Repräsentanten der heidnischen Volksmeinung, gegen die christlichen Urgemeinden sagen läßt, ist im Wesentlichen das Vorbild der Anklagen, die man später gegen Ketzer und Zauberer erhob. Die Christen erscheinen dort als eine verworfene, verzweifelte und lichtscheue Faction, zusammengesetzt aus verdorbenem Gesindel und leichtgläubigen Weibern, die gegen das Göttliche wüthet, gegen das Wohl der Menschen sich verschwört und der Welt Verderben droht. Sie genießen in ihren nächtlichen Versammlungen unmenschliche Speise, verachten die Tempel, speien die Götter an und verspotten die heiligen Gebräuche; ihr eigner Cult ist nicht Gottesdienst, sondern Ruchlosigkeit. Sie erkennen sich an geheimen Zeichen, nennen sich unter einander Brüder und Schwestern und entweihen diesen heiligen Namen zur Gemeinschaft der Unzucht. Sie beten einen Eselskopf an, oder, wie Andere behaupten, die Genitalien ihres Oberpriesters.[2]) Vor allem abscheulich ist die Aufnahme in ihre Gesellschaft. Ein Kind, mit Mehl überdeckt, wird dem Aufzunehmenden vorgesetzt, er muß wiederholt in das Mehl stechen und tödtet das Kind; das fließende Blut wird von den Christen gierig aufgeleckt, die Glieder des Kindes zerrissen und so durch dieses Menschenopfer ein Pfand hergestellt, welches der Gesellschaft die Verschwiegenheit der Einzelnen verbürgt. Am Festtage versammeln sie sich mit ihren Schwestern, Müttern und Kindern zum gemeinschaftlichen Mahle. Wenn bei demselben durch unmäßiges Essen und Trinken die Wollust gereizt ist, so wird einem an das Lampengestell festgebundenen Hunde ein Bissen hingeworfen, den er nicht erreichen kann, ohne durch Zerren und Springen das Gestell umzuwerfen. Sind nun auf diese Weise die Lichter erloschen, so gibt sich die Gesellschaft, wie eben der Zufall die Personen zusammenführt, der abscheulichsten Unzucht hin.

Die einzelnen Punkte, aus welchen solche Lästerungen erwuchsen,

---

[2]) Celsus (Orig. c. Cels. III., 17) vergleicht den christlichen Cult mit dem Götzendienste der Aegyptier, wo Katze, Affe, Krokodill, Bock und Hund als Götter verehrt werden.

sind von Andern bereits vielfältig in's Licht gesetzt worden; in ihnen entfaltet sich gerade das Ehrwürdigste und Erhabenste des Christenthums. Die Verehrung des einigen und unsichtbaren Gottes, der Abscheu vor dem Götzendienste ward dem Römer zum Atheismus, die Verachtung der Tempel zum Sacrilegium, die Glaubenstreue und die Erkennung durch das Symbolum zur Verschwörung, die Gedächtnißfeier des Gekreuzigten zum Menschenopfer,[3]) die nächtlichen Brudermahle der Verfolgten zu verruchten Orgien.[4]) Aus dem Fußfalle des reuigen Gefallenen bildete man die Fabel von der unanständigen Verehrung des Priesters; die Anbetung des Eselskopfes stammt aus den Vorwürfen, welche dem Judenthum schon von Apion gemacht, von Josephus aber zurückgewiesen worden waren.[5])

Wohl mag es befremden, daß diese Vorwürfe einer moralischen Verworfenheit, wie sie die römische Geschichte fast nur in der Episode der Bacchanalien und dem von Sallust nur mit halbem Glauben erwähnten Blutbecher der Catilinarier aufweis't, von den Römern unbedenklich auf die Christen geschleudert wurden und zum Theil selbst den Tod nach sich zogen: aber erstaunenswerther ist's, daß wiederum C h r i s t e n, in deren Bewußtseyn doch

---

[3]) Menschenopfer hatte man auch schon den Juden vorgeworfen. Sie sollten jährlich einen zu diesem Zwecke gemästeten Griechen schlachten und dessen Eingeweide verzehren. *Joseph.* c. Apion. lib. II. Wie lange haben noch die Juden des Mittelalters von den Nachwirkungen dieser Fabel leiden müssen!

[4]) Nach Origenes (contra Celsum VI., 26) war die Fabel von dem Schlachten eines Knaben und der allgemeinen Unzucht nach dem Löschen des Lichts eine boshafte Erfindung der J u d e n, um den Christen desto sicherer zu schaden, wenn dieselben als Verbrecher erschienen. — Wenn dieß wahr ist, so ist derjenige in die Grube gefallen, der sie gegraben hat. — Von Petrus sagten die Heiden, er habe durch Zauber der christlichen Religion eine Dauer von 365 Jahren erwirkt, indem er einen einjährigen Knaben schlachtete und auf eine Abscheu erregende Weise begrub. *Augustin.* de Civ. Dei XVIII. 53.

[5]) Apion erzählt, daß Antiochus Epiphanes bei der Plünderung des Tempels einen goldnen Eselskopf von großem Werthe gefunden habe. *Joseph.* c. Apion. lib. II. — Nach E p i p h a n i u s (Haeres. XXVI. 10) legten auch die Gnostiker dem Gotte der Juden, Sabaoth, die Gestalt eines Esels, oder eines Schweines bei. Vgl. Tacit. Hist. V. 4. Effigiem animalis, quo monstrante errorem sitimque depulerant, penetrali sacravere.

der Schlüssel zum Ganzen gegeben war, dieselbe Schmach ihren von der größeren Masse sich absondernden Brüdern zugeschoben haben.

Als die christlichen Gemeinden, — sagt Eusebius, — schon wie glänzende Gestirne auf dem ganzen Erdkreise leuchteten und der Glaube an den Erlöser unter allen Nationen Wurzel geschlagen hatte, da verließ der böse Feind den Weg der äußeren Verfolgung und erweckte Bösewichter und Gaukler, die unter dem Scheine der Religion die Gläubigen betrogen. Sie stürzten nicht nur ihre Anhänger in's Verderben, sondern gaben auch den Heiden Stoff zu Schmähungen gegen das Evangelium, indem man die von den Ketzern ausgehende Schande auf alle Christen übertrug. Daher ist es gekommen, daß unter den Ungläubigen jener Zeit das Gerücht ging, als wenn wir mit Schwestern und Müttern uns sündlich vermischten und frevelhafte Mahlzeiten hielten.

Ob Eusebius von diesen Dingen besser unterrichtet seyn konnte, als die gallischen Gemeinden des zweiten Jahrhunderts, die doch der fraglichen Zeit viel näher standen, mag an seinen Ort gestellt seyn; daß aber in diesen Gemeinden ein edlerer Glaube an Menschenwürde lebte, zeigt der Bericht, den sie über die unter Marc Aurel erlittene Verfolgung an ihre Brüder in Asien erstatteten. „Auch wurden, — heißt es darin, — einige heidnische Sklaven der Unserigen verhaftet, da der Statthalter das Gebot zu einer allgemeinen Aufsuchung erlassen hatte. Diese, auf Antrieb des Teufels, da sie die Martern fürchteten, welche sie die Heiligen erleiden sahen, und auf Zureden der Soldaten, erlogen von uns Thyesteische Mahle und Oedipodeische Blutschande und Dinge, die wir weder denken, noch aussprechen mögen, ja wovon es uns unmöglich ist zu glauben, daß etwas dergleichen jemals unter Menschen geschehen seyn sollte. Da dieß aber unter das Volk kam, brach eine so allgemeine Wuth aus, daß auch diejenigen, welche bisher aus verwandtschaftlichen Gründen sich mit Mäßigung benommen hatten, ihrem Unwillen gegen uns freien Lauf ließen." [6])

---

[6]) *Euseb.* Hist. Eccl. V. 1. Auch Justin der Märtyrer sagt von den Ketzern: „Ob sie aber jene schandbaren fabelhaften (μυθολογούμενα) Dinge begehen, das Lichterumwerfen, die ununterschiedliche Begattung und das Menschenfleischessen, wissen wir nicht. Apolog. II. p. 70.

Des Eusebius Vorwürfe beziehen sich zunächst auf die Gnostiker; noch vor diesen zieht jedoch ihr angeblicher Stifter, Simon der Magier, unsere Aufmerksamkeit auf sich. Simon war ohne Zweifel nach seiner fehlgeschlagenen Unterhandlung mit den Aposteln mehr Abtrünniger und Feind des Christenthums, als Ketzer im eigentlichen Sinne des Worts. Doch erklären ihn schon Cyrill von Jerusalem und Irenäus für den ersten und Patriarchen aller Ketzer, und diese Ansicht ist so zur Gewohnheit geworden,[7]) daß Baronius, Bellarmin und Gretser selbst noch in den Lutheranern seine Jünger erkennen wollen. Ueber sein Treiben gibt das einfache Prädicat des Magiers, das ihm Lukas beilegt, sehr unvollkommenen Aufschluß, der auch von den ältesten Kirchenvätern keineswegs ergänzt wird.[8]) Justin sagt von ihm, er habe durch die Kraft der Dämonen magische Wirkungen hervorgebracht.[9]) Diese Nachricht ist nur insofern interessant, als sie die Betrachtungsweise Justin's bezeichnet; über Simon's Lebensumstände war der Kirchenvater so sehr im Unklaren, daß er über dessen angebliche Vergötterung zu Rom eine jetzt allgemein als falsch anerkannte Nachricht gibt. Vielleicht war Simon, wie tausend Andre, nur Anhänger der Astrologie, vielleicht ein theurgischer Heilkünstler; die alberne Fabel von seinem Luftfluge und Sturze zu Rom kommt erst bei Schriftstellern des vierten Jahrhunderts vor und ist allzusehr im Interesse der Christen, als daß sie nicht von diesen erfunden seyn sollte.[10]) In der christlichen Sage wurde er der Repräsentant der Niederlage, durch welche der fromme Glaube und die Wunder des Christenthums über Irrlehre und Zauberwesen ihre Triumphe feierten. Die Anmaßung, mit welcher er sich selbst als Propheten ankündigte, und sein Läugnen der Auferstehung, an deren Stelle er eine Rückkehr zum Pleroma durch Seelenwanderung setzte, stellen ihn außerhalb des christlichen Religionskreises,

---

[7]) Auch Eusebius (H. E. II., 13) nennt ihn πάσης ἀρχηγὸν αἱρέσεως.

[8]) *Universam magiam* adhuc amplius inscrutans, ita ut in stuporem cogeret multos hominum, — sagt Irenäus adv. haer. I. 20. Von seinen Anhängern heißt es an demselben Orte, daß sie mit Liebeszaubern, Familiargeistern und Traumsendungen umgegangen seyen.

[9]) Apolog. II. p. 69 ed. Colon. 1686.

[10]) Vielleicht nachgebildet den Erzählungen von den Luftflügen des Musäus, Abaris und andrer Wunderthäter des Alterthums.

was durch die Verehrung, die er nebst seiner Buhlerin Helena als Jupiter und Minerva bei seiner Secte genossen haben soll, nur bestätigt wird. Den bis in's vierte Jahrhundert fortdauernden Simonianern warf man grobe Laster, namentlich Sünden der Unzucht vor, eine Beschuldigung, die freilich mit Simon's Ansicht von der Unverbindlichkeit des Gesetzes nicht in Widerspruch steht. Die über ihn verbreiteten Zaubermährchen haben später der Lehre von der Unzertrennlichkeit der Zauberei und Häresie eine mächtige Stütze gegeben.

Auch Simon's Schüler Menander steht außerhalb des Christenthums. Er kündigte sich als Messias an und ließ auf seinen Namen taufen. Auch ihm werden magische Künste vorgeworfen; daß er aber von der Kraft seiner Taufe selbst die Befreiung vom leiblichen Tode verheißen habe, beruht auf einem Irrthum der Kirchenväter; eine solche Prahlerei hätte sich von selbst widerlegt und der Secte kein so langes Daseyn gestattet, als sie gehabt hat.[11])

In der Gnosis stellt sich eine seltsam verirrte Speculation über die Entstehung der Welt und des Bösen in derselben dar, die in ihrer Anwendung auf das Christenthum nothwendig zu auffallenden dogmatischen Ketzereien führen mußte. Die geringe Meinung der Gnostiker vom Judengotte, die Verwerfung des alten Testaments und die eigenthümlichen Ansichten über die Person und das Amt Christi konnten nicht anders als Anstoß erregen. Aber ein so tiefes ethisches Bewußtseyn leuchtet im Gnosticismus durch, daß man seine metaphysischen Traumgebilde guten Theils gerade aus seiner Hochstellung der Moral abzuleiten versucht ist, und daß Unsittlichkeit in Lehre und Wandel, wenn sie in einzelnen Schulen Statt gefunden hat, nur als Verirrung vom eignen Princip erscheinen muß. Der Körper und die ihm einwohnende Sinnlichkeit gilt den Gnostikern als Grund des Bösen; die Beherrschung der Begierden führt zu Gott, die Herrschaft der Begierden aber hält den Menschen in der Sklaverei des unvollkommenen Aeonen, der die Welt aus der Materie schuf. Unbezweifelt gingen viele Gnostiker in ihrer Strenge so weit, daß sie die Enthaltung vom Genusse des Fleisches und Weines, so wie vom Umgange mit dem

---

[11]) Ueber Menander s. *Iren.* adver. haer. I. 21. *Justin. Mart.* Apol. II. p. 70. *Epiphan.* adv. haer. XXII. 1.

andern Geschlechte als Bedingung der Seligkeit geboten; von christlichen Schriftstellern wird bezeugt, daß sie in ihrem Rigorismus andre Asceten bei weitem übertrafen. Und dennoch sind die Gnostiker als die lasterhaftesten Menschen auf Erden verschrieen worden, indem man bald von einzelnen Ausnahmen auf Alle schloß, bald geradezu Anklagen aus der Luft griff. Freilich, was durften auch die Unvollkommnern unter ihnen erwarten, wenn selbst Tatian mit seinem Anhange, die finstersten unter allen Enkratiten, bei einem Epiphanius nicht unzweideutig als Wollüstlinge erscheinen!

Saturninus kam noch ziemlich unangefochten durch. Ueber Basilides und seine Anhänger erhebt dagegen ein ganzes Heer von Schriftstellern die Anklage der Sittenlosigkeit und der Begründung derselben in dem System der Schule. [12]) Sie alle werden aufgewogen durch das Zeugniß des einen Clemens von Alexandrien, welcher, indem er die den Basilidianern vorgeworfenen Ausschweifungen zugibt, zugleich erklärt, daß diese mit den Lehren des Stifters in vollkommenem Widerspruche stehen. [13])

Mit noch schwärzeren Farben ist Karpokrates und sein Anhang geschildert worden. Wenn die Karpokratianer Christus für einen von Joseph und Maria auf dem gewöhnlichen Wege erzeugten, von Gott aber mit einer höheren Seele ausgerüsteten Menschen hielten, der gekommen sey, lediglich durch die Kraft seiner Lehre die Menschen vom Götzendienste zur wahren Gottesverehrung zu führen; so mußte dieß allerdings gegen die Begriffe der Zeit verstoßen. Aber eben darum wäre der ihnen zur Last gelegte Götzendienst ein unauflösbares Räthsel, wäre die Lösung nicht darin gegeben, daß sie durch die Aufstellung der Bilder von Pythagoras, Platon und Aristoteles neben dem Bilde Christi den griechischen Weisen gleichen Rang mit dem Erlöser anzuweisen schienen. Hinsichtlich der Moral warf man ihnen vor, daß sie den Unterschied der guten und bösen Handlungen läugneten, die Lasterhaftigkeit als Bedingung der Seligkeit betrachteten, die Gemeinschaft der Weiber vertheidigten und in den allerschmutzigsten Wollustsünden sich wälz-

---

[12]) Die promiscua Venus bei *Epiphan.* adv. haeres. XXIV, 3. vgl. *Jren.* I, 23 und 32. Ferner sagt Epiphanius (XXIV. 2) von Basilides: *μαγγανικαῖς μηχανίαις προσανέχων οὐκ ἐπαύσατο ὁ ἀπατεών.*

[13]) Stromat. III, p. 427, ed. Sylburg.

ten. [14]) Ihre Laster sollen den Heiden vorzugsweise den Stoff zu den Verleumdungen gegen die Christen gegeben haben. Nach einigen Kirchenvätern rühmten sie sich des Umgangs mit Familiargeistern und glaubten durch theurgische Operationen sich zu Gebietern über die Welt und den Demiurgen zu erheben. [15]) Wir kennen die Secte nur aus den Schriften ihrer Gegner. Unter diesen erklärt indessen Irenäus, der sonst von den Ketzern übel genug zu reden pflegt, sehr entschieden, daß er den Wandel der Karpokratianer für besser halte, als ihre Lehre. Eben derselbe berichtet von ihnen den sonderbaren Gebrauch, daß sie ihre Proselyten am rechten Ohrläppchen mit einem glühenden Eisen, einem Scheermesser oder einer Nadel zeichneten. [16]) Dieß erinnert an das Stigma, welches in den Herenprocessen der Teufel den Seinigen aufdrückt.

Mit dieser Secte werden auch Prodikus und die Adamiten in Verbindung gebracht. Die höchst unzuverlässigen Nachrichten über Prodikus stellen seine Moral ohngefähr der des Karpokrates gleich, mit dem Zusatze, daß er alle Kleidung als Entfernung vom Naturzustande verworfen habe. Die Adamiten haben ohne Zweifel nirgend anders existirt, als in dem Gehirne so leichtgläubiger Ketzermacher, wie Epiphanius, der für seine Erzählungen über sie keine andere Grundlage als das Hörensagen anzugeben hat. [17]) Ihm zufolge bildeten sie eine Art Muckergesellschaft, die in ihren Zusammenkünften nackt erschien, um ein gefährliches Spiel mit allerlei Keuschheitsproben zu treiben, die sie keineswegs immer so glücklich bestanden, als der heilige Antonius. Ein Widerspruch ist es jedenfalls, daß sie nach Auslöschung der Lichter eine Vermischung beider Geschlechter gestattet und dennoch die Gefallenen auf immer aus der Gemeinde gewiesen haben sollen.

Ueber die Valentinianer ist man ebenfalls in Zwiespalt. Während die Einen von ihrer schamlosen Lüderlichkeit erzählen,

---

[14]) *Epiphan.* XXVII. 4. *Iren.* I, 24 u. 32. *Clem. Alexandr.* Strom. III. p. 430.

[15]) Artes enim magicas operantur et ipsi, et incantationes, philtra quoque et charitesia et paredros, oniropompos et reliquas malignationes, dicentes, se potestatem habere ad dominandum jam principibus et fabricatoribus mundi hujus, non solum autem, sed et his omnibus, quae in eo sunt facta. *Iren.* adv. haer. I. 24. Aehnlich *Epiphan. adv. haer.* XXVII, 3, u. *Euseb.* H. E. IV. 7.

[16]) *Iren.* I, 24 und nach ihm Epiphanius.

[17]) Haeres. LII, 1; ihm folgen einige Spätere.

sollen sie nach Andern der unverletzten Keuschheit einen hohen Werth beigelegt und durch eine strenge Lebensweise viele Anhänger für ihre schwärmerische Lehre gewonnen haben. Das Urtheil muß sich, weil beide Nachrichten von den Gegnern kommen, zu Gunsten der Secte stellen; die Verirrungen der Einzelnen fallen dem Systeme nicht zur Last. Mit besserem Grunde mag behauptet werden, daß sie sich erlaubten, den heidnischen Opfermahlen und Gladiatorspielen beizuwohnen und die Verbindlichkeit zum Märtyrertode nicht anerkannten. [18])

Valentin's Schüler Marcus, der die Secte der Marcosier stiftete, erscheint bei Irenäus als arger Zauberer und Wollüstling. Der Kirchenvater legt ihm einen Dämon Paredros bei. Marcus, heißt es, gewann seine Anhänger, namentlich Weiber, durch Zauberei. Den weißen Wein in drei Glasbechern verwandelte er beim Abendmahle in rothen, violetten und blauen, goß den Inhalt des kleinern Bechers in einen weit größeren, so daß dieser dennoch überlief, und sogleich war das Weib, das er verleitet hatte, den Segen zu sprechen, für die Secte gewonnen. Der Häresiarch mißbrauchte sodann die Reichthümer und den Leib desselben. Wiederbekehrte Weiber sollen diese Gräuel berichtet haben. Ueberdieß rühmten sich nach Irenäus die Marcosier, sich unsichtbar machen zu können. [19])

Die Ophiten gehören unter die wenigen Ketzerparteien, über deren Moralität im Allgemeinen nichts Uebels berichtet wird. Ein Theil von ihnen, der sich zu den Christen hielt, hatte indessen wunderliche Gebräuche bei der Abendmahlsfeier. Man legte eine gezähmte Schlange auf den Tisch und ließ dieselbe das Brod umschlingen und belecken. Hierauf wurde das Brod gebrochen und vertheilt, die Schlange von jedem der Anwesenden geküßt und wieder eingeschlossen. Die Deutung dieser Ceremonie scheint in dem Systeme der Ophiten gegeben. Der unvollkommene Judengott Jaldabaoth, sagten sie, habe, um seine Herrschaft auf Erden zu begründen, den Menschen vom Baume der Erkenntniß zu essen verboten, der Schlangengeist aber habe aus Feindschaft gegen Jaldabaoth die Menschen zur Uebertretung des Verbotes gebracht und sey dadurch die Ursache geworden, daß die Menschen zur Erkenntniß des wahren und höchsten Gottes gelangten; was also die mosaischen Bücher Sünden-

[18]) *Iren.* I, 1. *Epiphan.* Haer. XXXI. 21.
[19]) *Iren.* I, 8 u. 9. *Epiphan.* H. XXXIV, 1.

fall nennen, sey ein Fortschritt zum Besseren. Nach andern, etwas abweichenden, Nachrichten war es Christus selbst, den die Ophiten unter dem Bilde der Schlange verehrten, indem sie vermuthlich von der Deutung der ehernen Schlange als eines Vorbilds Jesu ausgingen. In beiden Fällen wäre die Verehrung der Schlange durch das Gefühl der Dankbarkeit motivirt. Vom Standpunkte der andern Christen erschien aber das Essen vom Baume der Erkenntniß als Sündenfall, Jehovah als höchster Gott und die Schlange als Organ des bösen Geistes; darum mochte wohl auch Origenes glauben, daß die Ophiten in der Schlange nichts anders als den Teufel verehrten.[20]) Diese Vorstellung von einem Cultus des Teufels, der in Thiergestalt in den Versammlungen der Ketzer erscheint, wiederholt sich späterhin öfters und geht insbesondere in das Hexenwesen über. Nach einigen Nachrichten ging eine Gesellschaft der Ophiten, die Kainiten, in ihrem Hasse gegen alles Jüdische so weit, daß sie die ärgsten Sünder des alten Testaments, Kain, die Sodomiten, die Rotte Korah u. s. w., ja selbst Judas Ischariot als Muster ehrten und alle vom Gesetz verbotene Unzucht pflegten. Origenes sagt, daß der Ophit bei seiner Aufnahme Jesus habe verfluchen müssen, und daß darum die Secte auch nicht als eine christliche betrachtet werden könne.[21]) Doch mag dieß vielleicht mit valentinianischen Vorstellungen zusammenhangen. Man unterschied nämlich zwischen Jesus, dem vom Judengotte verheißenen und mit höheren psychischen Kräften ausgestatteten, aber dennoch unvollkommenen Messias, der nur durch Wunder und Weissagungen die Menschen zum Glauben bringe, und Christus, dem vom höchsten Gotte gesandten, selbst göttlichen Weltheilande, der sich bei der Taufe mit dem jüdischen Messias verbunden habe und die Menschen lediglich durch die Kraft der Wahrheit gewinne. Die psychischen Menschen hangen dem unvollkommenen, die geistigen dem wahren Erlöser an: eine Verläugnung des ersteren soll die Höherstellung des letzteren bezwecken. Die Verwünschung des Namens Jesu wird uns ebenfalls in der Folge oft genug begegnen, obgleich sich von den Ophiten nur bis in's sechste Jahrhundert Spuren finden.

Auch den Marcioniten, deren moralischer Rigorismus nicht anzufechten war, zumal da sie gegen die Gewohnheit der Gnostiker

---

20) *Orig.* c. Cels VI, 28, vgl. 43.

21) *Orig.* c. Cels, VI, 28.

zahlreiche Märtyrer in ihrer Mitte hatten, wird eine Satansverehrung unter dem Bilde der Schlange zugeschrieben. Diese Nachricht rührt aber nur von dem einzigen Theodoret her, der sich rühmt, zehntausend Marcioniten bekehrt zu haben. Selbst Epiphanius, der gegen alle übrigen Autoritäten von Marcion's Keuschheit Schlimmes sagt, schweigt von einem anstößigen Cult, der ihm bei der großen Verbreitung der Secte nicht hätte entgehen können. Tertullian macht ihnen übrigens den Vorwurf, daß sie fast alle Mathematiker seyen und sich nicht scheuten, von den Sternen zu leben.[22])

Keine Partei jener Zeit hatte bekanntermaßen strengere Moralgrundsätze, als die Montanisten, deren Ketzerei zum größten Theile gerade in dieser Strenge besteht. Sie versagten nicht nur, wie die Andern, Abtrünnigen und Mördern, sondern auch den Ehebrechern die Wiederaufnahme in die Kirche, verwarfen die zweite Ehe, verlangten eine völlige Verschleierung der Jungfrauen in den Versammlungen, hielten mehr Fasttage und achteten es einem Abfalle gleich, zur Zeit der Verfolgung durch Flucht, Aussetzung des Gottesdienstes oder Loskaufung sich dem Tode zu entziehen. Ihre Schaaren von Märtyrern galten ihnen nicht als Heilige, sondern als unnütze Knechte, die nur gethan, was sie schuldig waren. Dieß alles ist hinreichend bestätigt; doch hören wir die Gegner,[23]) so waren Montan und seine Anhänger Spieler, Wucherer und Räuber, ihre Märtyrer Missethäter und Feiglinge, ihre Versammlungen die Scenen der schauderhaftesten Gräuel. Jährlich sollten sie ein Kind schlachten, oder wenigstens am ganzen Körper mit ehernen Nadeln zerstechen und das abgezapfte Blut unter Mehl kneten, um daraus das Brod zum Abendmahl zu bereiten.[24]) Und weil der schwärmerische Montan und die Seinigen sich innerer Offenbarungen rühmten, so hielt man sie vom Teufel besessen und schritt mit Exorcismen vor.

Des Persers Manes Lehre von Gott, Welt und Christus war unvereinbar mit den Grundlehren des Christenthums; seine Moral war ohne Zweifel eine verkehrte, aber eine laxe war sie nicht. Mag man durch Consequenzen den Satz herstellen wollen, daß Manes durch die Annahme einer guten und einer bösen Seele im

---

22) Adv. Marcion. an verschiedenen Stellen.

23) *Euseb.* H. E. V. 16 ff.

24) *Epiphan.* H. XLVIII, 14. Vgl. *Augustin.* ad Quodvultdeum.

Menschen theoretisch die Freiheit des Willens aufgehoben habe; es ist gewiß, daß er von der guten eine Herrschaft über die böse forderte und die Vervollkommnung des Menschen in der Unterdrückung der sinnlichen Neigungen erkannte. Die sogenannten Auserwählten der Secte vermieden den Genuß von Fleisch, Eiern, Milch, Fischen und Wein, fasteten fleißig, schliefen auf Stroh, wiesen allen Güterbesitz von sich und enthielten sich alles ehelichen Umgangs. Der Classe der Katechumenen war der Besitz von Eigenthum und der Ehestand als ein nothwendiges Uebel gestattet; dafür wurde ihnen aber auch der unmittelbare Uebergang in das Lichtreich nach dem Tode abgesprochen. Augustin, zuerst ein ausschweifender Jünger, dann der unermüdlichste und geistreichste Bekämpfer der Manichäer, legt ihnen das ehrendste Zeugniß bei, indem er ihre Lehre, wie ihr Beispiel freispricht von aller Schuld an seinen Jugendsünden. Hieronymus nimmt sogar den Namen Manichäer als sprüchwörtliche Bezeichnung eines moralischen Rigoristen. Nichts desto weniger sind sie, deren ganze Moral auf den Kampf gegen den Fürsten der Finsterniß gebaut war, der Anbetung der Teufel angeklagt worden;[25]) auch hat man sie beschuldigt, daß sie die Hurerei dem Ehestande vorzögen und das Abendmahl auf eine Weise begingen, die wegen ihrer schmutzigen Beschaffenheit hier nicht näher erörtert werden soll. Der Vorwurf der Zauberei mag bei einer Secte, deren Stifter der Sage zufolge unter den persischen Magiern erzogen war und selbst als Verfasser einer Schrift über Astrologie genannt wird, weniger befremdend klingen;[26]) doch gibt sich dieselbe eben so wenig als eine nothwendige Folge des Systems kund, als sie überhaupt auf glaubwürdige Weise berichtet wird. Wie aber das Anfangs Bedeutungslose und Unverbundene später oft zum Wichtigen und Zusammenhängenden wird, so geschah dieß auch bei Manes. Daß die bleiche Farbe seines Gesichts, wie Ephraem sagt, ihm vom Teufel angemalt worden seyn sollte und daß er am Sonntage zu fasten gebot, stand außer aller Verbindung mit seiner angeblichen Zauberei. In späterer Zeit aber, wo der Ketzer nicht sicherer verloren war, als wenn er als Manichäer und Zauberer dastand, witterte man

---

[25]) *Epiphan.* haer. LXVI, 88. vgl. 25.

[26]) *Epiphan.* a. a. O. 13 u. 88. Die Manichäer sollten Amulete (φυλακτήρια, περίαπτα) und Zauberformeln (ἐπῳδαὶ καὶ μαγγανεῖαι) gebrauchen.

überall einen bleichen Mann in den Versammlungen, der bald der Häresiarch, bald der Teufel selbst seyn mußte, und von den Hexen galt die allgemeine Voraussetzung, daß sie am Sonntage fasteten. Auch erinnerte man sich, daß Manes Donner, Blitz, Hagel und Sturm als Wirkungen von den Wuthausbrüchen der gefesselten Teufel erklärt hatte.[27]) Der Glaube an solche Macht des Teufels über die Elemente wurde nun zwar von den Concilien als Ketzerei verdammt; aber dennoch verband sich auch bei den rechtgläubigen Christen mit den altrömischen Vorstellungen von den Tempestariern der manichäische Irrthum so genau, daß zuletzt das Wettermachen durch die Macht des Teufels unter die gewöhnlichen Anschuldigungen gegen seine Dienerinnen, die Hexen, gehörte.

Im arianischen Streite galt es nicht die Unterdrückung eines lichtscheuen Conventikelwesens mit halbbekanntem und darum entstellbarem Cultus; es war vielmehr ein offener Kampf in großen Massen um eine fest abgegränzte Streitfrage, auf beiden Seiten angeführt von mächtigen Gewalthabern, darum lange unentschieden, welche Partei mit dem physischen Siege zuletzt auch den dogmatischen behalten würde, bis endlich durch den energischen Theodosius der Würfel auf der Seite des nicänischen Symbols liegen blieb. In einem solchen Kampfe war sogleich von Anfang die Möglichkeit abgeschnitten, mit der Lehre der Gegenpartei ein allgemeines lasterhaftes Treiben in Verbindung zu setzen, und auch später erschien die Sittlichkeit der zum Arianismus übergetretenen Germanenstämme den entarteten Romanen gegenüber in unverkennbar vortheilhaftem Lichte. Indessen hat sich doch theils der Haß gegen die Lehre selbst, theils die Rache für die von den Arianern häufig erlittenen Bedrückungen bei einzelnen ihrer Gegner Luft gemacht. Nicht nur hat man einzelne Parteihäupter, wie Arius selbst und Eunomius, grober Unsittlichkeit bezichtigt, sondern auch die ganze Secte mittelst unstatthafter Consequenzen und Wortspiele bald zu Götzendienern, bald zu Atheisten gemacht.

Dem Concil von Constantinopel, das den arianischen Streit beschloß, folgten bald scharfe kaiserliche Edicte gegen alle Ketzer. Die Manichäer wurden für infam erklärt, Bürgerrecht, Freiheit und Vermögen aller Nichtkatholiken aus kaiserlicher Machtvollkommenheit

---

27) *Epiphan.* Haer. LXVI. 21.

bedroht. Das erste Ketzerblut, das nach Urtheil und Recht vergossen wurde, floß zu Trier im Jahre 385. Es war das des Spaniers Priscillianus.

Priscillian, ein thätiger, gelehrter und uneigennütziger, aber, wie Sulpicius Severus bemerkt, sehr eitler und den profanen Wissenschaften allzu ergebener Mann, hatte mit seinen Neuerungen sehr bald Glück gemacht.[28]) Sein ehrbares Betragen hatte ihm Achtung und Anhänger in ganz Spanien erworben; das weibliche Geschlecht verehrte ihn, mehrere Bischöfe fielen ihm zu. Idacius und Ithacius, seine heftigsten Gegner, schrien vergeblich das verdammende Urtheil der Synode von Saragossa hatte nur den Erfolg, daß man Priscillian zum Bischof von Avila erhob; des Kaisers Gratianus anfänglicher Zorn verwandelte sich bald in Duldung und Schutz. Ithacius, wegen fortwährender Bewegungen als Ruhestörer verfolgt, floh nach Gallien zum Usurpator Maximus, der eben bei Lyon über Gratian gesiegt hatte, und trat mit einer schweren Anklage gegen Priscillian hervor (preces plenas invidiae et criminum. Sulp. Sever.). Maximus weis't die Sache vor eine Synode zu Bordeaux; da aber Priscillian an den Kaiser selbst appellirt, so läßt dieser an seinem Hoflager zu Trier ein förmliches Gericht halten, bei welchem Idacius und Ithacius als Ankläger auftreten und die Tortur die Beweise liefert. Die Sache war aus einem Religionsstreite plötzlich ein Criminalproceß geworden. Der Angeklagte wurde zu dem Geständnisse vermocht, daß er unsittliche Grundsätze gepredigt, Zauberei getrieben, nächtliche Zusammenkünfte mit lüderlichen Weibern gehabt und seine Gebete nackt verrichtet habe. Auf kaiserlichen Befehl wurden Priscillian und mehrere seiner Anhänger, unter diesen die angesehene Euchrotia, mit dem Schwerte hingerichtet, andere auf Inseln verwiesen. Ein allgemeiner Schrei des Unwillens bebte durch die Kirche; Ambrosius und Martin von Tours straften laut das Geschehene, nicht ohne Gefahr für ihr eignes Leben; Ithacius war verachtet, Priscillian von seinen Jüngern als Märtyrer gepriesen. Papst Leo I aber hat später das Bluturtheil gebilligt und gerühmt. Nach Priscillian's Tode entzündete sich der Streit erst recht. Der goldsüchtige Maximus, dem es um Confiscationen galt, wollte Truppen nach Spanien senden;

[28]) Hauptquelle für Priscillian's Geschichte *Sulpic. Sever.* II. 46 ff. S. Walch Historie der Ketzereien, Th. III. S. 378 ff.

man gedachte, die Ketzer an der bleichen Gesichtsfarbe zu erkennen. Martin hatte Mühe, den weiteren Gewaltthaten zu steuern. Die Priscillianisten bestanden noch lange fort, trotzdem daß auf mehreren Concilien ihre Lehre verdammt wurde.

Diese Lehre wird von den Schriftstellern bald als Gnosticismus, bald als Manichäismus, bald als ein Gemisch aus beiden, bald endlich als etwas weit Schlimmeres bezeichnet. In der That sind es größtentheils manichäische und gnostische Lehrpunkte, welche auf den Concilien als Priscillianismus verdammt werden. Der Dualismus tritt nicht undeutlich hervor; damit hängt zusammen die Verachtung der Materie, die Verwerfung des Ehestandes, die Enthaltung vom Genusse des Fleisches und die Hochstellung des Mönchlebens. Zwischen den zwölf Himmelszeichen und dem menschlichen Organismus nahmen die Priscillianisten einen nothwendigen Zusammenhang an und knüpften an diese Ansicht die ihnen vielfältig vorgeworfene Astrologie (Mathesis) und zoroastrische Zauberei. [29]) Sie sollen den Weibern das Lehren gestattet, das Abendmahl zwar genommen, aber nicht genossen und, wie die Manichäer, am Sonntage gefastet haben. Auch heißt es, daß sie die Wetterveränderungen vom Teufel ableiteten, namentlich den Regen von seinem Schweiße und den Donner von seinem Gebrüll. [30])

Die Hauptfrage betrifft die Sitten der Leute. Sie sind, wie die der Manichäer, von Manchen getadelt worden, obgleich ihre Moral eine enkratitische war. Was im Publicum über sie gesagt wurde, beruht unstreitig mehr auf Gerücht und Verleumdung, als auf sicherer Kunde. Dieß erhellt schon daraus, daß, nachdem schon längst das Schlimmste von ihnen geredet worden war, immer noch bei Augustin die Anfrage geschehen konnte: ob es wohl einem orthodoxen Christen erlaubt sey, sich in ihre Versammlungen einzuschleichen, um zu erforschen, was eigentlich daselbst vorgehe? Leute, die mit Recht bescholten waren, würde der heilige Ambrosius und Papst Innocenz I nicht zur Aufnahme in die Kirchengemeinschaft empfohlen haben. Beide waren ohne Zweifel von den Vorgängen in Spanien genauer unterrichtet, als Hieronymus

[29]) Concil. Tolet. bei *Mansi* Collect. Tom. III. 4. 998. *Oros.* Consult. de erroribus. Priscillianist. b. *Augustin.* Tom. VIII. 431. *Augustin.* ad Oros. p. 433. *Concil. Bracar.* Can. 9 u. 10. *Hieronym.* Epist. 133 ad Ctesiph.

[30]) *Oros.* a. a. O. *Concil. Bracar.* Can. 8.

in seiner Einsiedelei zu Bethlehem, der sich herausnimmt, sogar die Verse aus Virgil zu citiren, welche die Priscillianisten in ihren unzüchtigen Conventikeln abgesungen haben sollen.[31]) Es scheint besonders die Höherstellung des weiblichen Geschlechts, das darum der Partei auch sehr ergeben war, zu solchen ärgerlichen Beschuldigungen Anlaß gegeben zu haben. Schon sehr frühe zeigte sich dieß. Als Priscillian von Gratian's Zorn bedroht war, beschloß er eine Reise nach Rom, um die Verwendung des Papstes Damasus anzusprechen. Auf der Durchreise in Gallien fand er nebst seinem Gefolge gastliche Aufnahme bei Euchrotia, der Wittwe des berühmten Rhetors Elpidius. „Sie setzten hierauf, — erzählt Sulpicius Severus, —[32]) in unanständiger Gesellschaft ihre Reise fort, begleitet von ihren Eheweibern und fremden Frauen. Unter diesen befand sich Euchrotia und deren Tochter Procula, von welcher die Leute sagten, daß sie von Priscillian schwanger gewesen sey und die Frucht durch Kräuter abgetrieben habe." — Sulpicius redet hier also nur von einem Gerücht, und dieses Gerücht erscheint bei näherer Beleuchtung sehr unglaublich. Priscillian reis'te nach Rom, um mit dem Papste seinen Frieden zu machen, und hätte der gute Kopf nicht seyn müssen, der er wirklich war, wenn er in dieser Lage sich mit einer Gesellschaft umgeben hätte, die wenigstens in seinen eigenen Augen nicht eine vollkommen ehrbare schien. Die Bekenntnisse, die ihm die Tortur abnöthigte, können nicht gegen ihn zeugen. Wenn er übrigens hierbei sich der Zauberei schuldig bekannte, so scheint dieß weniger auf die oben besprochene astrologische Richtung, als auf die so eben erzählte Fruchtabtreibung bezogen werden zu müssen; denn das Wort maleficium, dessen sich Sulpicius bedient, bedeutet insbesondere Wirkungen der praktischen Magie, unter welcher namentlich die Pharmaka begriffen waren.

Es läßt sich ziemlich genau chronologisch verfolgen, wie man die Sache der Priscillianisten immer mehr in's Schlimme zog. Die erste gegen sie gehaltene Synode (zu Saragossa 380) erwähnt im Grunde nichts Ehrenrühriges. Es heißt in ihren Beschlüssen:[33])

---

[31]) Es sollen folgende gewesen seyn:
tum Pater omnipotens, foecundis imbribus aether, Conjugis in gremium laetae descendit, et omnes Magnus alit, magno commixtus corpore foetus.

[32]) Hist. sacr. II. 48.

[33]) *Mansi* Collect. concil. T. III. p. 633.

Die Frauen sollen sich des Unterrichts enthalten, sowohl unter sich, als mit Männern; Niemand soll am Sonntage fasten, die Hostie ungenossen wegtragen, auf Bergen Gottesdienst halten, mit nackten Füßen gehen, unbefugt sein geistliches Amt verlassen, um dem Mönchsleben nachzuhängen, kein Weib soll vor dem vierzigsten Jahre Nonne werden u. s. w. Fünf Jahre später zwingt ein von feindseligen und bei den Zeitgenossen selbst übel berüchtigten Priestern mißleiteter Tyrann das Haupt der Secte zum Geständnisse verschiedener argen Verbrechen. Eines derselben, das Nacktbeten, scheint aus dem von der Synode verbotenen Barfußgehen der asketischen Sectirer hergeleitet zu seyn; die übrigen sind bereits beleuchtet. Im Jahre 400 verdammt die Synode zu Toledo manichäische Dogmen und den Glauben an Astrologie,[34]) und Sulpicius begnügt sich, als Gerücht die Verbrechen zu melden, die als Grund von Priscillian's Hinrichtung gelten können, während er dessen Anhängern ein sehr strenges Leben nachrühmt.[35]) Dreizehn Jahre nach ihm erklärt Orosius, daß Priscillian schlimmer gewesen sey, als ein Manichäer, und weiß viel Detail über dessen Dämonenlehre und Magie zu berichten.[36]) Dieses faßt Augustin auf und fügt als Wahlspruch der Secte hinzu: Iura, perjura, secretum prodere noli![37]) Jetzt öffnet auch Hieronymus, der früher mit Zurückhaltung geurtheilt hatte, den Mund wieder und meldet aus dem Orient die tiefsten Geheimnisse der spanischen Gewölbe, zu deren Bewahrung doch selbst der Meineid gestattet worden seyn sollte.[38]) Das Ganze schließt mit einem Schreiben des Papstes Leo,[39]) geschöpft aus einem Berichte des spanischen Bischofs Turibius und seinerseits wieder Grundlage der Beschlüsse von Braga (561), worin das System der Secte als ein Amalgama aller möglichen Ketzereien und Angelpunkt aller sittlichen Verderbtheit erscheint.

Priscillian's Ketzerei war schon auf dem Punkt, in Spanien populär zu werden und hatte am Hofe Gratian's Duldung gefunden; Ithacius scheint der erste gewesen zu seyn, der das große

---

34) *Mansi*. Coll. conc. T. III. p. 998.

35) Hist. sacr. II. 48 u. 50. Dialog. III. 12.

36) Consult. de errorib. Priscillianist.

37) De haeres. cap. 70.

38) Epist. 133 ad. Ctesiphont.

39) Epist. ad Turibium.

Problem lös'te, da, wo man dem Ketzer von der dogmatischen Seite nicht beikommen kann, ihn von der criminellen zu fassen.

Die Massalianer oder Eucheten sind die Lazzaroni des christlichen Alterthums. Diese Schwärmer hielten es für eine Bedingung der christlichen Vollkommenheit, kein Eigenthum zu besitzen; sie arbeiteten weder mit der Hand, weil sie das Betteln bequemer fanden, noch mit dem Verstande, weil den Armen am Geiste das Himmelreich verheißen ist. Beten war ihre einzige Beschäftigung; das Fasten hielten sie nicht, weil es zur Vollkommenheit nicht beitrage. Ihre Wohnung war unter dem freien Himmel; dort lagen sie Tag und Nacht, beide Geschlechter ungetrennt, ohne daß indessen unzüchtige Begehungen von ihnen bekannt waren. So beschreibt diese besonders zu Antiochia einheimische Secte Epiphanius, derjenige unter den ältesten Schriftstellern, der die umständlichsten Nachrichten gibt. [40]) Diese christlichen Massalianer bringt er in Verbindung mit einer älteren heidnischen Secte gleiches Namens, deren Hauptgeschäft ebenfalls darin bestand, in nächtlichen Versammlungen bei Laternen und Fackeln zu beten und Loblieder auf Gott zu singen. Einige eifrige Behörden ließen viele von ihnen hinrichten, weil man in ihrem Treiben eine Parodie der christlichen Gebräuche fand. Von einem Zweige derselben berichtet Epiphanius Folgendes: „Sie sagen: der Satan ist groß und mächtig und thut den Menschen viel Böses. Warum sollen wir nicht unsere Zuflucht zu ihm nehmen, ihn anbeten, ehren und preisen, damit er um dieses schmeichlerischen Dienstes willen aufhöre uns Böses zuzufügen und uns als seine Knechte schone? Darum nennen sie sich auch selbst Satanianer." — Die Reihe der folgenden Schriftsteller, die theils das Bekannte wiederholen, theils von manichäischen und pelagianischen Irrthümern der Secte reden, oder von den Lüderlichkeiten einzelner Massalianer erzählen, mag hier füglich übergangen werden, um uns sogleich zu dem vollendeten Bilde des Massalianismus zu wenden, wie es sich in dem Kopfe des gelehrten Michael Psellus gestaltete. Zwar lebte dieser sieben ganze Jahrhunderte nach Epiphanius († 1105); aber er gibt zu verstehen, daß die Reste der niemals sehr zahlreichen Secte bis nahe an seine Zeit gereicht haben, und macht es zur Aufgabe einer eignen Schrift, ihr Wesen an's

---

[40]) Haeres. LXXX.

Licht zu ziehen.[41]) Ihm zufolge nimmt das System der Euchiten an, daß Gott der Vater zwei Söhne habe. Diese drei Wesen sind die Principien (ἀρχαί); der Vater beherrscht das, was über der Welt ist (τὰ ὑπερκόσμια), der jüngere Sohn das Himmlische (τὰ οὐράνια), der ältere das, was in der Welt ist (τὰ ἐγκόσμια). Einige von den Euchiten verehren nun beide Söhne als Brüder, die, obwohl für die Gegenwart mit einander zerfallen, dereinst sich wieder aussöhnen werden; andere verehren nur den jüngeren, ohne den ältern zu verachten; eine dritte Partei endlich dient nur dem älteren, Satanael (daher Satanianer), nennt ihn den Erstgebornen, den Schöpfer der Pflanzen und Thiere, schmähet den Himmlischen und fluchet ihm feierlich, weil er auf Satanael neidisch sey und in seinem Aerger Erdbeben, Hagel und Pest herbeiführe. Die Glieder dieser Partei feiern Orgien, die sie Göttererscheinungen (θεοπτίαι) nennen; hierbei zeigen sich die Dämonen und geben Verheißungen, die sie nachher gewöhnlich nicht erfüllen; die Versammelten begehen jede Unreinigkeit, kosten unter andern von trocknen und nassen Excrementen und glauben, daß ihnen die Dämonen dadurch hold werden, aus Freude darüber, daß der zum Bilde Gottes geschaffene Mensch sich so weit wegwerfe. Am Abend begeben sie sich mit den Mädchen ihres Vereins in ein bestimmtes Haus und vermischen sich nach Auslöschung der Lichter, wie es der Zufall fügt, mit Schwestern und Töchtern, weil diese Verachtung der göttlichen Gebote den bösen Geistern gefällt. Die so erzeugten Kinder zerschneiden sie drei Tage nach der Geburt mit Scheermessern, fangen das Blut auf, verbrennen die verstümmelten Körper, kneten die Asche und das Blut unter gewisse ekelhafte Substanzen und mischen das Ganze heimlich unter die Nahrungsmittel, um selbst davon zu genießen und Andern mitzutheilen. Hierdurch sollen die göttlichen Bestandtheile der Seele ausgetrieben werden, damit die Dämonen eine desto angenehmere Wohnstätte erhalten. — Dieser Umgang mit den Dämonen führt denn auch zu zauberischen Wirkungen. Ein Eingeweihter gestand, wie Psellus erzählt, auf der Folter: Ein Libyer habe ihn einst in der Nacht auf einen Berg geführt und von einem gewissen Kraute kosten lassen, dann ihm in den Mund gespuckt und eine Salbe um die Augen gestrichen; alsbald habe er selbst eine

---

[41]) De operatione daemonum, Ed. Boissonade, Norimb. 1838.

Schaar von Dämonen erblickt, von welchen ihm einer in den Mund schlüpfte und die Weissagegabe verlieh; dieselbe könne er jedoch am Kreuzigungstage und am Osterfeste nicht ausüben, weil der Dämon alsdann schweigen müsse.

Als eine Fortsetzung der Euchiten werden die Bogumilen[42]) betrachtet; wenigstens sagt Anna Komnena, daß ihre Lehrsätze aus dem Massalianismus und Manichäismus zusammengesetzt gewesen seyen. Abgesehen von ihren Lehren über Gott und Weltschöpfung, waren sie Schwärmer, die durch Beten, Fasten und Ehelosigkeit eine besondere Heiligkeit zu erlangen wähnten. Vom Beten sollen sie den Namen haben, wie die Massalianer.[43]) Sie verachteten die griechischen Kirchen als Wohnstätten der Dämonen, redeten gering von der Wirkung der Wassertaufe und des Abendmahls, an deren Stelle sie die Geistestaufe und das Gebet um das tägliche Brod setzten. Dem Clerus sagten sie Schlimmes nach und nannten die Kirchenheiligen falsche Propheten, deren Wunder nur teuflisches Blendwerk zur Täuschung der Unverständigen seyen. Besondern Anstoß aber erregte ihr Abscheu gegen die Verehrung der Bilder und des Kreuzes. Diesen theilten sie mit den Manichäern und Paulicianern. Das Kreuz, sagten sie selbst, ist das Werkzeug des Todes Christi; Niemand aber verehrt den Galgen, an welchem sein Vater gestorben ist. Hören wir aber die Gegner, so war es nur die Ergebenheit gegen ihren Vater, den Satan, weßhalb sie vor dem Zeichen des heiligen Kreuzes zurückschauderten. Bei aller Verachtung des katholischen Cultus sollen sie übrigens nach Euthymius Zigabenus den Grundsatz gehabt haben, daß man die in den Kirchen wohnenden Dämonen verehren müsse, um nicht von ihrem Zorne Schaden zu leiden. Diese Nachricht stimmt freilich nicht gut mit dem standhaften Benehmen des Sectenhauptes Basilius und seiner Gefährten, wie es von Anna Komnena erzählt wird. Der Kaiser Alexius nämlich ließ Basilius vorführen und brachte ihn

[42]) Ueber diese Secte s. *Annae Comnenae* Alexias. Venet. 1729. *Euthymii Zygadeni* Narratio de Bogomilis seu panopliae dogmaticae titulus XXIII. Ed. Gieseler. Gotting. 1842. *J. Chr. Wolfii* Historia Bogomilorum. Vitemb. 1712.

[43]) So erklärt es wenigstens Euthymius Zigabenus (aus Bog = Gott, und milui = erbarme dich, so daß der Name eigentlich einen Menschen bedeutete, der Gott um Barmherzigkeit anruft); nach Gieseler's Bemerkung ist jedoch diese Deutung irrig, das slavische Bogumil entspricht vielmehr dem griechischen Θεόφιλος.

durch eine unedle Verstellung zu offenherziger Mittheilung seiner Lehre. Hierauf warf er die Maske ab und gab dem Gefangenen die Wahl zwischen der Anbetung des aufgerichteten Kreuzes und dem Tode im Feuer. Basilius wählte den letzteren und beharrte, als man auf dem Richtplatze die Wahl ihm nochmals freistellte, bei seinem Entschlusse, weil, wie Anna sagt, sein Gemüth vom Teufel verdunkelt war und von den Engeln Erlösung aus allen Todesqualen hoffte. Dem umstehendeu Volke war es in der That bange, daß er mit Hülfe der Teufel sich der Todesstrafe gewaltsam entziehen würde, man stieß ihn daher in die Flammen, und er verbrannte augenblicklich. Viele seiner Anhänger beharrten eben so standhaft und endeten im Kerker. — Die Schändlichkeiten dieser Secte, sagt Anna, seyen so groß, daß ein Weib dieselben ohne Verletzung der Schamhaftigkeit nicht nacherzählen könne; aber Euthymius habe sie auf Befehl des Kaisers nach dem Bekenntnisse des Basilius aufgesetzt. Nun aber enthält die Schrift des Euthymius außer einigen gnostischen Zeugungstheorien kaum irgend etwas, was das Schamgefühl des Weibes beleidigen könnte; vielmehr räumt der Schriftsteller ausdrücklich ein, daß die Lehre der Bogumilen Hurerei und alle andre Unreinigkeit verwirft.[44]) Auch bemerkt Anna selbst anderswo, daß dieselben sich den Schein großer Tugend zu geben wissen.[45])

Die Partei erlosch nicht sogleich. Im Jahre 1140 verdammte eine Synode zu Constantinopel die Schrift eines Constantinus Chrysomalus, worin unter andern der Satz vertheidigt wird, daß nicht der Name und die Taufe, sondern Unterricht und Sinnesbesserung den Christen ausmachen. Achtzig Jahre später klagt der Patriarch Germanus in seinen Homilien, er habe oft Bogumilen gegenüber gestanden und mit ihnen disputirt; aber er läßt ihnen wenigstens das Lob äußerer Ehrbarkeit, durch welche sie Anhänger gewinnen, und schlägt sie mit dem Machtspruche nieder, daß sie Teufel der Finsterniß seyen, die sich in Engel des Lichts verwandeln.

---

[44]) *Πορνείαν καὶ τὴν ἄλλην ἀκαθαρσίαν λόγῳ κολάζουσιν.* Daß sie insgeheim auch in diesem Punkte anders handeln, als sie lehren, will Euthymius daraus schließen, daß sie als eingeladene Gäste selbst an ihren Fasttagen essen und trinken „wie die Elephanten.“ Cap. 25.

[45]) *Δεινότατον γὰρ τῶν Βογομίλων γένος ἀρετὴν ὑποκρίνασθαι.*

Sechstes Capitel.

Ketzerwesen des Abendlandes.

> Verba sunt haec, verba, res immo per calumnias creditae, non cognitionis alicujus testimonio comprobatae.
>
> *Arnobius.*

Während dieß im Orient vorging, war die Zeit gekommen, wo auch die abendländische Kirche ihre Opposition finden sollte; es war die natürliche Folge ihres Zustandes, der zu bekannt ist, als daß er hier einer Erörterung bedürfte.

Bereits im Anfange des eilften Jahrhunderts zeigten sich solche Bestrebungen in Italien, dem südlichen Frankreich und den deutschen Rheingegenden. Die Namen der Manichäer, Katharer, Patarener, Paulicianer oder Publicaner, Bulgaren u. a. laufen hier ohne deutlich gezogene Gränzen durch einander;[1]) sie werden vag der einen oder der andern Gesellschaft, die beim Clerus übel berüchtigt war, beigelegt. Daß einige dieser Parteien von verjagten Paulicianern aus dem Orient herstammten, ist eine gewöhnliche Annahme; von den meisten ist es so unerwiesen, als unwahrscheinlich, da sich ihr Auftreten aus den in der abendländischen Kirche gegebenen Verhältnissen von selbst erklärt. Die Einzelheiten ihrer Lehre liegen zum Theil im Dunkel; die gleichzeitigen Schriftsteller, theils Priester der orthodoxen Kirche, theils abtrünnige Glieder der Secten selbst, sind weder unparteiisch, noch unter einander

---

[1]) Quoniam in Gasconia, Albigesio et partibus Tolosanis et aliis locis ita haereticorum, quos alii Catharos, alii Patarenos, alii Publicanos, alii aliis nominibus vocant, invaluit damnata perversitas, ut etc. Concil. Lateran. III. c. 27. — Von den Ketzern zu Arras im J. 1183 heißt es: Isti haeretici nullius haeresiarchae muniuntur praesidio: quidam dicunt illos Manichaeos, alii Cataphrygas, nonnulli Arianos, Alexander autem Papa vocat eos Paterinos. Auctarium Aquicinctinum ad ann. 1183.

selbst übereinstimmend. Der den meisten vorgeworfene Manichäismus ist nur bei einigen erweislich, und zwar nur als ein modificirter, bei andern nur durch Consequenzmacherei hergestellt, oder schlechthin erdichtet. Der Manichäername aber schien den Orthodoxen der bequemste und wirksamste, weil denselben seit alter Zeit nicht nur der Abscheu des Volkes, sondern auch das Strafgesetz der römischen Kaiser traf; und darum hat man bald ohne Weiteres ihnen diesen Namen beigelegt, bald, als die Inquisition im Gange war, durch captiöse Fragestellungen und selbst durch Protokollfälschung Aussagen in die Untersuchungsacten zu bringen gesucht, welche eine Verurtheilung auf Manichäismus begründen konnten. Das Hauptverbrechen dieser Häretiker war es, daß sie es wagten, die Dogmatik und Hierarchie der römischen Kirche anzugreifen und eine eigne Meinung vom Christenthum zu haben.

Das erste große Aufsehen machte eine kleine Partei in Orleans unter dem König Robert. [2]) An ihrer Spitze standen einige Kanoniker, angesehen durch Kenntnisse, Frömmigkeit und Stellung. Von ihrer Dogmatik dürfen wir, soviel die Uneinigkeit der Nachrichten gestattet, annehmen, daß sie weder biblisch, noch manichäisch, noch katholisch war; im Gegensatze zu der katholischen Lehre verwarfen sie namentlich die Transsubstantiation, die Tilgung der Sündenschuld durch die Wassertaufe und die Anrufung der Heiligen. Sie redeten in schwärmerischen Ausdrücken von einer himmlischen Speise und der Ertheilung des heiligen Geistes durch Auflegung der Hände. Ein normännischer Graf, Arefast, schlich sich, als wollte er ihr Proselyt werden, in ihre Versammlung, denuncirte sie dann beim König und veranlaßte so eine Untersuchung. Die Verhafteten bekannten freimüthig ihren Glauben und wiesen die Bekehrungsversuche des Bischofs von Beauvais mit Würde zurück. „Spare, — erwiederten sie auf seine gelehrten dogmatischen Beweisführungen, — spare deine vergeblichen Worte und thue mit uns, wie es dir gut dünkt. Schon schauen wir unsern König, der im Himmel gebietet und mit seiner Rechten uns aufnimmt zu unsterblichen Triumphen und uns himmlische Freuden schenkt.“ Die Angeklagten wurden hierauf degradirt und verbrannt, eine Nonne und einen Geistlichen ausgenommen, die sich

---

[2]) Füeßlin Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeit. Th. I. S. 31. *Glaber*. Hist. L. III. c. 8.

bekehrt hatten. In dem Benehmen dieser Unglücklichen liegt nichts, was den Gottlosen bezeichnet; auch redete Arefast vor dem König lediglich vom Dogmatischen, und nirgends ist überliefert, daß die Beschuldigten außer ihrer Lehre irgend etwas bekannt, oder zu bekennen gehabt hätten. Aber schon der Mönch Glaber Radulf, ein Schriftsteller eben desselben Jahrhunderts, beschuldigt sie des Epikureismus und leitet ihre Ketzerei von einer Italienerin ab, die, voll vom Teufel, Jedermann mit unwiderstehlicher Gewalt verführt habe. Weiter geht schon der gleichzeitige Ademar.[3]) Nach ihm waren die Kanoniker von einem Bauern betrogen, der den Menschen Asche verstorbener Knaben eingab und sie durch die Kraft derselben zu Manichäern zu machen verstand. Waren sie einmal eingeweiht, so erschien ihnen der Teufel bald als Mohr, bald als Engel des Lichts, brachte alle Tage Geld und befahl ihnen, Christus äußerlich zu bekennen, im Herzen aber zu verabscheuen und im Verborgenen sich aller Lasterhaftigkeit zu ergeben. Am weitesten ausgeführt sind indessen diese moralischen Gräuel in einem Aufsatze, den Dachery aus dem alten Archive von St. Peter zu Chartres mitgetheilt hat.[4]) Was den Verlauf der Entdeckung, des Verhörs und der Hinrichtung, so wie die den Kanonikern vorgeworfenen Glaubenspunkte betrifft, so scheint er sicherer zu führen, als Radulf und Ademar; sobald aber der Verfasser auf die himmlische Speise kommt, welche Arefast verheißen wurde, kann er sich nicht enthalten, über die Art ihrer Bereitung ein höchst abenteuerliches Mährchen einzuschalten. Doch muß bemerkt werden, daß er dabei wenigstens nicht thut, als sey Arefast sein Gewährsmann; er gibt

---

[3]) Bei *Labbe* Nov. Bibl. mscrpt. T. II. p. 180. Nam ipsi decepti a quodam rustico, qui se dicebat facere virtutes, et pulverem ex mortuis pueris secum deferebat, de quo quem posset communicare, mox Manichaeum faciebat, adorabant diabolum, qui primo eis in Aethiopis, deinde Angeli lucis figuratione apparebat et eis multum quotidie argentum deferebat, cujus verbis obedientes, penitus Christum latenter respuerant, et abominationes et crimina, quae dici etiam flagitium est, in occulto exercebant, et in aperto Christianos veros se fallebant.

[4]) *D'Acherii* Spicileg. T. I. p. 604. E vet. Chartulario S. Petri Carnot. in Valle. Diplomatisch genau ist diese Erzählung neuerdings abgedruckt in Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Père de Chartres, publié par M. *Guérard* (im 1sten Band der Collection des Cartulaires de France, Paris 1841) Tom. I. pag. 108 ff.

es auf seine eigne Autorität, augenscheinlich aber ist es den von Psellus erzählten Massalianergräueln nachgebildet. Man versammelt sich in der Nacht, jeder mit einem Lichte, die Teufel werden in bestimmten Formeln angerufen und erscheinen in Thiergestalt, darauf folgt Auslöschung der Lichter, Unzucht und Blutschande. Die erzeugten Kinder werden verbrannt und die Asche derselben wie ein Heiligthum aufbewahrt; sie hat eine so teuflische Kraft, daß, wer auch nur das Geringste davon kostet, unwiderstehlich an die Secte gebannt ist. Der Verfasser schließt seine Episode mit einer treuherzigen Aufforderung an alle Christen, vor solchen Verführungen auf der Hut zu seyn.

Fast gleichzeitig mit den Ketzern zu Orleans traten ähnliche in Arras auf.[5]) Sie griffen mehrere Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche an und forderten die Gerechtigkeit des Menschen als Bedingung der Seligkeit, im Gegensatze zu der Werkheiligkeit und der Lehre von der Gnadenwahl. Dem Bischof Gerhard, der öffentlich mit ihnen disputirte, gestatteten sie einen leichten Sieg. Schon beim zweiten Punkte der Unterredung, der Transsubstantiation, brach ihr Unglaube zusammen an der Erzählung von dem wunderbaren Umstande, daß einst zu Gregor's d. G. Zeit das consecrirte Brod zur Beschämung einer Spötterin sichtbarlich die Gestalt des blutenden Ohrfingers Jesu angenommen habe. Sie bekehrten sich vollständig und wurden absolvirt.[6])

Muthiger benahm sich eine Gesellschaft, die bald nachher der Erzbischof Heribert von Mailand († 1044) in dem Schlosse Monteforte bei Turin aufspürte. Sie lebten in Keuschheit, Fasten und Beten, legten aber einigen Kirchenlehren einen allegorischen Sinn unter, bezeigten, was als das Schlimmste erschien, dem Kreuze keine Ehrfurcht und glaubten nicht an die Brodverwandlung.

---

[5]) *D'Acherii* Spicil. I. p. 607.

[6]) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1198 macht die Bemerkung, daß die damalige Ketzerei besonders gegen die Brodverwandlungslehre gerichtet gewesen sey und daß darum Gott auch zur Bestätigung derselben habe Wunder geschehen lassen, wie man denn unter andern gerade in jenem Jahre Brod und Wein deutlich in Fleisch und Blut verwandelt gesehen. — Dergleichen Mirakel dauerten durch das ganze Mittelalter fort. Noch Trittenheim erzählt etliche mit großer Emphase aus seiner eignen Zeit. Sie hatten in der Regel einen Justizmord an Juden zur Folge. Annal. Hirsaug. Tom. II. p. 546 u. ad. ann. 1510.

Heribert ließ sie verhaften, und da die Bekehrungsversuche seiner Priester so wenig Erfolg hatten, daß die Standhaftigkeit der Leute sogar in den neugierig herbeiströmenden Bauern noch Proselyten gewann, so errichteten die Turiner einen Scheiterhaufen und ein Kreuz daneben und gaben die Wahl zwischen dem Feuertode und der Anbetung des letzteren. Wenige wurden abtrünnig, die andern Alle stürzten sich in die Flammen.

Turin war es gewesen, wo schon im neunten Jahrhundert der Bischof Claudius gegen die abergläubische Verehrung des Kreuzes eiferte; sein Ungestüm aber, der in einigen Punkten das rechte Maaß überschritt, hatte auf der andern Seite einen Gegensatz hervorgerufen, der das Uebel nur ärger machte und darum auch fortwährend wieder Parteien erweckte, die an Claudius Lehren sich um so enger anschlossen.

Es gehört hierher namentlich der kühne Peter von Bruis (seit 1104). Der gesteigerte Mißbrauch steigerte seine Opposition. Er wollte keine Kirchen, weil Gott das andächtige Gebet auf dem Markt und in der Bude eben so gut erhöre, als am geweihten Orte. In Languedoc errichtete er einst aus Kreuzen einen Scheiterhaufen und verkündete, daß das Todeswerkzeug Jesu statt der Verehrung nur Abscheu und Vernichtung verdiene.[7] Er schalt die Priester Betrüger, weil sie den Laien vorlögen, daß sie am Altare den Leib des Herrn verfertigten (conficere), und verlachte die Seelenmessen und sonstigen guten Werke, die für Verstorbene geschahen, als unnütz. Zuletzt büßte er selbst seine Keckheit auf dem Scheiterhaufen. Aber sein Schüler Henrich, ein ausgetretener Mönch, geißelte nun umherziehend in öffentlichen Reden die Lasterhaftigkeit und Unwissenheit des Clerus, das aufgeregte Volk kündigte in einigen Städten Frankreichs seinen Geistlichen den Gehorsam auf. Die Ruhestörungen waren bedenklich, Henrich fand dafür seinen Tod im Kerker, und man warf überdieß dieselben Beschuldigungen der Lüderlichkeit, die er gegen den Clerus erhob, auf sein eignes Haupt zurück, ein Vorwurf, der wenig Glauben verdient, obgleich er aus dem Munde des heiligen Bernhard selbst kommt.

Die schwierige Untersuchung über alle Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Gesellschaften, die als Katharer bezeichnet werden,

[7]) S. Gieseler Kirchengesch. II. 2. S. 524.

ist unserm Zwecke fremd.[8]) Der Name findet sich in verschiedenen Ländern und setzt keineswegs eine Lehreinheit unter denjenigen, die ihn tragen, voraus. Die entschiedensten Bekämpfer der Katharer, Bonacursius und Rainerius Sachoni, vorher viele Jahre lang Brüder und Lehrer derselben, vermögen selbst so wenig Einheit in ihr Dogmensystem zu bringen, daß sie sogar die lombardischen Katharer wieder in verschiedene, in den Grundlehren uneinige Classen spalten, von welchen die einen das manichäische Princip von zwei gleichen Grundwesen eben so entschieden läugnen, als die andern ihm anhangen. Es wird sogar erzählt, daß die verschiedenen Secten sich gegenseitig um gewisser Dogmen willen excommunicirten. Was aber dennoch diese Häretiker sämmtlich in gewisser Weise verband, das war ihr Negiren des Römischen. Man sieht dieß, außer ihren eignen, sehr bestimmten und oft kecken Ausfällen, am besten aus der Schrift, welche Moneta ihrer Widerlegung gewidmet hat. Er vertheidigt gegen sie die Gründung der römischen Kirche durch Petrus, die Wirksamkeit der Sacramente, auch wenn sie von unwürdigen Priestern verwaltet werden, die Brodverwandlung, die letzte Oelung, das Fegfeuer, die ausschließliche Befugniß des Clerus zum Predigen, die Excommunication, das Recht der Kirche Reichthümer und weltliche Macht zu besitzen, das Mönchswesen, die Altäre, die Messe, den Priesterornat, die Kirchengesänge, den Weihrauch, die Bilder und Kreuze, das ungesäuerte Brod im Abendmahl.

Hinsichtlich des Ceremoniells der Katharer wird ein Gebrauch berichtet, dessen Mißdeutung für die Vorstellungen, die man sich von dem Treiben der Ketzer und später auch der Hexen bildete, nicht ohne Belang ist. Die Handlung, durch welche Jemand in die Gesellschaft der Katharer aufgenommen wurde, nannten sie Consolamentum, den Aufgenommenen Consolatus. Dieser mußte sich von dem Verbande der römischen Kirche lossagen und sich zu den Gesetzen der neuen Gemeinschaft bekennen. Er näherte sich hierbei dem Bischof in vorgeschriebener Weise mit gesenktem Haupte, kniete nieder, küßte ein Buch und erhielt durch Handauflegung den Segen oder die sogenannte Geistestaufe und den Bruderkuß. In zahlreichen Untersuchungsacten ist von der Ceremonie des Kniebeugens als einer Adoration die Rede, und es ward derselben

[8]) Treffliches hierüber bei Gieseler in der K. G.

gewöhnlich die Auslegung gegeben, daß die Katharer ihre Bischöfe anbeteten.[9]) Aber schon bei Alanus von Ryssel ist

---

[9]) Eine Zeugenaussage vor der Inquisition zu Toulouse, bezüglich auf das Jahr 1231, beschreibt das Consolamentum folgendermaßen: [Testis dixit] quod venit in Lantares et ibi ipse testis infirmatus fuit in quodam manso, — — — — et ibi Poncius Guilaberti et socii ejus haeretici consolati fuerunt et receperunt eundem testem in hunc modum: Impositis in quodam banco manutergiis albis et desuper librum, quem vocabant textum, quaesiverunt ab eodem teste, differente a libro aliquantulum, utrum volebat ordinationem domini recipere, et ipse testis dixit, quod sic. Postmodum reddidit se Deo et evangelio et promisit, quod ulterius non esset neque comederet sine socio et sine oratione, et quod captus sine socio non comederet per triduum, neque carnes comederet ulterius, neque ova, neque caseum, neque aliquam veneturam, nisi de oleo et piscibus, neque mentiretur, neque juraret, neque aliquam libidinem exerceret. Quo facto ipse venit per aliqua intervalla ante ipsos, dicens Benedicite ter flexis genibus, et postmodum osculatus fuit librum dictorum haereticorum, et his completis imposuerunt librum et manus super caput ipsius et legerunt evangelium et consequenter ipsi haeretici fecerunt apparellamentum et fecerunt pacem ibi osculantes sese invicem ex traverso. (Histoire de Languedoc Tom. III. Preuves pag. 386.) — Etwas anders lautet ein zu Carcassonne 1244 gethanes Geständniß, das sich auf 1204 bezieht: Zuerst das Gelübde wie oben. Dann heißt es: His omnibus praemissis, dixerunt orationem, scilicet Paternoster, secundum modum haereticorum. — Deinde haeretici imposuerunt manus et librum super capita eorum, et legerunt et dederunt eis pacem, primo cum libro, consequenter cum humero, et *adoraverunt Deum*, facientes venias et genuflexiones multas; et interfuerunt illi consolamento ipse testis et Raymundus Rogerii, comes Fuxensis, avus istius comitis Fuxensis, et quod milites et barrani, — — — et ibi omnes, tam ipse testis, quam alii viri et mulieres, et singuli, praeter comitem Fuxensem, *adoraverunt ipsos haereticos*. Et post adorationem acceperunt pacem ab ipsis haereticis, osculantes eos bis in ore ex transverso, deinde se ipsos alter alterum ad invicem simili modo. (Hist. de Languedoc, Tom. III. Preuves p. 437, aus d. Archives de l'Inquis. de Carcassonne). Auf 1209 bezieht sich Folgendes: Et qualibet vice post praedicationem .... universi et singuli *adoraverunt dictos haereticos* ter flexis genibus ante ipsos; in qualibet genuflexione dicebat quilibet per se: Benedicite, et addebant post ultimum Benedicite: Deum rogate pro isto peccatore, quod faciat me bonum Christianum etc. (Archives de l'Inqu. de Toulouse in Hist. de Langued. III. Preuves p. 438). Wir haben diese Stellen angeführt, weil sie weit deutlicher die Sache beschreiben, als die bekannteren bei *Limborch* in dem Liber Sententiarum Inquis. Tolos., welches einer etwas späteren Zeit angehört. In demselben heißt es z. B. p. 10: Bernardus de Barrio — — — semel audivit dictum Jacobum legentem in quodam libro de evangeliis et epistolis, ut dicebat, et post illa dictus Jacobus haereticus *voluit*,

dieß dahin entstellt, daß man in ihren Versammlungen den Teufel selbst in der Gestalt eines Katers erscheinen läßt, um einen obscönen Huldigungskuß zu empfangen. Schandbare Wollustsünden sollen nächstdem aus Grundsatz geübt werden und die Ehe deßhalb von ihnen verdammt seyn, weil sie der Unzucht Abbruch thue.[10]) Dasselbe wiederholt später der Dominicaner Ivenot (um 1278) mit dem hier nicht zu übergehenden Zusatze, daß vor dem Beginne der Hurerei die Lichter ausgelöscht werden.

Neben und zum Theil unter den südfranzösischen Katharern lebend, thaten sich gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Waldenser hervor; ihr Mittelpunkt war Lyon. Die Herstellung einer Kirche in apostolischer Einfachheit, gegründet auf unmittelbares Bibelstudium, war ihr Ideal; Sittenreinheit, Enthaltsamkeit und Wohlthätigkeit sollten in derselben die Zeiten des Urchristenthums zurückführen. Anfangs nicht weniger bescheiden, als freimüthig auftretend, so lange sie von der Macht der Wahrheit innerhalb der Kirche selbst eine Reform durch gütliche Verständigung hofften, traten sie bald, als diese Hoffnung schwand, zu einer abgesonderten Gemeinschaft zusammen und sahen sich stufenweise zu einem System einer so durchgreifenden und besonnenen Reformation hingeführt, wie keiner Gesellschaft des Mittelalters neben ihnen gelungen ist.[11]) Indem sie nur in ihrem eignen Verein die Grundsätze der wahren Kirche verwirklicht fanden, verwarfen sie die römische als ausgeartet seit Sylvester's Zeiten durch Verweltlichung und falsche Lehre. Ihr Negiren der späteren Zusätze machte sie zu Protestanten im eigentlichen Sinne; dabei hielten sie sich ferne von allen speculativen Lehren, und man hat deßhalb nicht untreffend von ihnen gesagt, daß sie nicht sowohl wegen dessen, was sie glaubten, als wegen dessen, was sie nicht glaubten, als Ketzer angesehen wurden. Die Reinheit ihres Lebenswandels war so über allen Zweifel erhaben, daß selbst viele ihrer eifrigsten Gegner nur

---

quod ipse et alii adorarent eum, et ipse cum aliis adoravit eum inclinando se super unam bancam ter et dicendo Benedicite, et haereticus respondebat: Deus vos benedicat. Aehnlich pag. 15 u. öfter.

[10]) *Alani* [ab Insulis] insignis theologi opus adversus haereticos et Valdenses, qui postea Albigenses dicti etc. Ed. Masson. Paris. 1612. p. 145 sq.

[11]) Das beweis't vor allem die Noble Leyzon.

Vortheilhaftes darüber sagen [12]) und wirksame Angriffe darauf erst einer späteren Zeit gelangen. Nur der Ketzerfeind Alanus konnte es sich nicht versagen, gleich bei ihrem ersten Auftreten den Vorwurf der Heuchelei, Schlemmerei und Unzucht ihnen entgegenzuschleudern. [13]) Das ausgebildete Mährchen vom Lichterlöschen und noch schlimmere Dinge waren ihnen für ein andres Jahrhundert vorbehalten. [14])

Die eben so rasche, als weitgreifende Verbreitung dieser Ketzereien im südlichen Frankreich und anderwärts mußte der römischen Kirche fast bedrohlicher werden, als selbst der feindliche Gegensatz des Muhammedanismus. Die Ketzerei war populär geworden; im Ritterstande fand sie zahlreiche Anhänger (daher bons hommes auch als Ketzername), und selbst Große, wie die Grafen von Toulouse und Foix, gewährten ihr Schutz. Die Landschaft Albigeois galt jetzt als ein Hauptsitz der Ketzer, der Name Albigenser kam zur Bezeichnung der französischen Katharer und angeblichen Manichäer in Umlauf. Die Priester, — so klagen gleichzeitige Schriftsteller, — [15]) waren so in der Achtung gesunken, daß sie, wenn sie über die Straße gingen, die Platte mit den übrigen Haaren bedeckten, um nicht dem Hohn des Volkes ausgesetzt zu seyn; die Edelleute gaben nicht mehr ihre Söhne, sondern nur ihre Leibeigenen zu Geistlichen her, [16]) selbst Bischöfe hielten es mit den Ketzern, der Zehnte wurde

---

[12]) *Rainerius* contra haereticos c. 4. sagt: Inter omnes sectas . . . . non est perniciosior ecclesiae, quam Leonistarum, et hoc tribus de causis. Prima est, quia est diuturnior (seit Papst Sylvester) — — secunda, quia est generalior; fere enim est nulla terra, in qua haec secta non sit. Tertia, quia cum omnes aliae sectae immanitate blasphemiarum in deum audientibus horrorem inducant, *haec habet magnam speciem pietatis*, eo quod coram hominibus juste vivant et bene omnia de deo credant, et omnes articulos, qui in symbolis continentur, solummodo Romanam ecclesiam blasphemant et clerum, cui multitudo laicorum facilis est ad credendum.

[13]) Advers. haereticos et Valdenses pag. 180.

[14]) Während die zahlreichen noch vorhandenen Gerichtsacten der früheren Zeit von Lüderlichkeit durchaus nichts erwähnen, sagt Nic. Eymericus im 14. Jahrh.: quod sit, ut dicunt et ipsi faciunt, in tenebris licitum quemlibet cum qualibet indistincte carnaliter commisceri, quandocunque et quotiescunque carnalibus desideriis stimulentur. Director. Inquis. Part. II., quaest. 14.

[15]) *Guilielm. de Podio Laurent.* in der Vorrede.

[16]) Es war so weit gekommen, daß man nicht mehr sagte: Ich wollte

verweigert, die Seelmessen brachten nichts mehr ein. Diesen Zustand wollte Rom nicht länger dulden; auch war es schon vorher, als derselbe sich nur erst vorbereitete, nicht müßig gewesen. Es hatte Concilien gehalten, Verdammungsbullen verkündet, [17]) seine Mönche predigen und schreiben lassen, seine Legaten ausgesandt, um einzukerkern und am Leben zu strafen. Aber Schlüsse und Bullen hatten die Trennung nur unheilbarer gemacht, die Bekehrungsversuche der Cistercienser und Dominicaner scheiterten an dem Glaubensmuthe der Abtrünnigen, der mit Bewaffneten umherziehende Inquisitor Peter von Castelnau ward mit Waffenmacht empfangen und auf einem seiner Züge erschlagen (1208). Da griff Innocentius III, nächst Gregor VII der thatkräftigste unter den Päpsten und glücklicher als dieser, zu einem colossalen Mittel. Er bewaffnete die Habsucht der Großen gegen die Großen und den Aberglauben gegen die Freiheit. Ein Kreuzzug wurde gepredigt unter Verheißung gleicher Privilegien, wie für die Streiter gegen die Saracenen; waren ja, nach des Papstes eigner Verkündigung, die Albigenser noch weit ärger, als diese. [18]) Die Unterthanen der ketzerischen Grafen wurden der Treue gegen ihre Herren entbunden; wer das Land eroberte, sollte es besitzen. Ein zwanzigjähriger grausamer Religionskrieg, erst von Simon von Montfort, dann von Ludwig VIII geführt, raffte Tausende dahin und endete mit fast gänzlicher Ausrottung der Albigenser. [19]) Auch die Waldenser wurden theils niedergemacht, theils versprengt. Viele von ihnen fanden eine Freistätte in den Bergen von Piemont und Savoyen, später auch anderwärts; in Frankreich konnten sich nur in der Provence und

lieber ein Jude werden, als dieß thun, — sondern: Ich wollte lieber ein Caplan werden u. s. w. *Guil. de Podio Laur.* a. a. O.

[17]) Catharos, Patarinos, Pauperes de Lugduno et alios quibuscunque nominibus censeantur, facies quidem habentes diversas, sed caudas ad invicem colligatas. *Innoc. III.*

[18]) Seitdem öfter wiederholt und weiter ausgedehnt. Infidelitas haereticorum est pessima (schlimmer als die der Heiden und Juden) *Vincent. Bellovac.* Spec. moral, II. Dist. 29, p. 3.

[19]) Egit ergo *misericorditer* divina dispositio, ut, dum Legatus hostes fidei, qui Narbonae erant congregati, alliceret et compesceret *fraude pia*, Comes Montis fortis et peregrini, qui venerunt a Francia, possent transire ad partes Caturcenses et Aginnenses et suos, immo Christi impugnare inimicos. O Legati fraus pia! o pietas fraudulenta! *Petr. Vall. Cern.* cap. 78, sagt dieß nicht als Ironie, es ist die Auffassungsweise jener Zeit.

Dauphiné, zum Theil aber nur unter hartem Drucke, auf längere Zeit ihre Gemeinden erhalten. Zur Vertilgung der zerstreuten Reste und Unterdrückung jedes neuen Aufloderns antihierarchischer Bestrebungen ward am Schlusse des Krieges das ständige Inquisitionsgericht zu Toulouse, dann an vielen andern Orten eingerichtet. Zwei Monarchen von übrigens erhabenen Eigenschaften, Ludwig IX von Frankreich und Kaiser Friedrich II, erniedrigten, durch die Macht des Vorurtheils und der äußeren Umstände verleitet, in gemessenen Edicten die weltliche Macht zur Schergin des geistlichen Despotismus. Die Ketzerei galt von jetzt an als eines der ärgsten öffentlichen Verbrechen, das bürgerliche Gesetz bestrafte sie mit Ehrlosigkeit, Kerker, Tod und Confiscation der Güter. Die Obrigkeit verfolgte und verhaftete, das geistliche Gericht entschied über Schuld und Unschuld, und der weltliche Arm schritt blindlings zur Vollstreckung.

Während der Albigenserkrieg in Frankreich wüthete, hatte auch Deutschland seine Bewegungen. Hier, wie dort, waren Klagen über Religionsverfälschung und Sittenverderbniß des Klerus laut geworden, man hatte selbst deutsche Uebersetzungen der Bibel in Umlauf gesetzt. Darum begann auch hier eine ausgedehnte Verfolgung. 1212 wurden durch den Bischof von Straßburg an Einem Tage gegen hundert Menschen verbrannt; sie gehörten einer Secte an, deren Ketzerei hauptsächlich in der Behauptung bestand, daß man an jedem Tage ohne Unterschied Fleisch essen dürfe und daß der Papst kein Recht habe, den Cölibat zu gebieten.[20]) Vor allem aber zeichnete sich die Verfolgungswuth Konrad's von Marburg aus. Unter den Zeitgenossen herrscht über ihn fast nur eine Stimme. „Wer ihm in die Hände fiel, — so berichtet der Erzbischof von Mainz an den Papst, —[21]) dem blieb nur die Wahl, entweder freiwillig zu bekennen und dadurch sich das Leben zu retten, oder seine Unschuld zu beschwören und unmittelbar darauf verbrannt zu werden. Jedem falschen Zeugen ward geglaubt, rechtliche Vertheidigung war Niemandem gestattet, auch dem Vornehmsten nicht; der Angeklagte mußte gestehen, daß er ein Ketzer sey, eine Kröte berührt, einen blassen Mann oder sonst ein Ungeheuer geküßt habe.

---

[20]) *Mutii* German. Chron. lib. XIX. bei Pistor. German. Script. T. II. p. 809.

[21]) *Alberici Monachi* Chronicon ad ann. 1233.

Darum, sagt der Erzbischof, ließen sich viele Katholische lieber um ihres Läugnens willen unschuldig verbrennen, als daß sie so schändliche Verbrechen, deren sie sich nicht bewußt waren, auf sich genommen hätten. Die Schwächeren logen, um mit dem Leben davonzukommen, auf sich selbst und jeden beliebigen Andern, besonders Vornehme, deren Namen ihnen Konrad als verdächtig suggerirte. So gab der Bruder den Bruder, die Frau den Mann, der Knecht den Herrn an; Viele gaben den Geistlichen Geld, um Mittel zu erfahren, wie man sich entziehen könne, und es entstand auf diese Weise eine unerhörte Verwirrung.« Daß Konrad ganz gegen die kirchlichen Gesetze die Probe des heißen Eisens vorzunehmen pflegte, erzählt Trittenheim.[22]) Konrad's Gewaltthaten, die ihm bekanntlich selbst ein gewaltsames Ende zuzogen, hatten besonders im Elsaß, im Mainzischen und Trierischen ihren Schauplatz; das merkwürdigste Ereigniß jedoch, in welchem er als mitwirkende Person auftritt, ist der Kreuzzug gegen die Stedinger.[23])

Die Bewohner des Gaues Steding im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, ein freiheitsliebender, trotziger Menschenschlag, lebten bereits seit vielen Jahren in Zwistigkeit mit dem Erzbischofe von Bremen, der nicht nur in manchen ihrer Wälder das Jagdrecht, sondern auch auf ihren Aeckern den Zehnten in Anspruch nahm. Einige Geistliche dieses Prälaten, die des Zehntens wegen im Jahre 1197 an sie abgesandt waren, wurden mißhandelt. Dieses Vergehen betrachtete der Erzbischof als Ketzerei, weil der Zehnte von Gott eingesetzt sey, und erhielt, als er auf seiner Wallfahrt nach dem Orient durch Rom kam, die Erlaubniß zu einem Kreuzzuge gegen die Ungehorsamen. Aus dem Kreuzzuge wurden jedoch vorerst nur kleine Fehden, die von den Stedingern mit Tapferkeit ertragen und zuweilen durch Vergleiche beigelegt wurden. So fiel 1207 der Erzbischof Hartwig in's Land ein, betrachtete, als man ihm eine Summe Geldes zahlte, seinen Zweck als erreicht und führte das Heer zurück. 1219 bestieg Gerhard II den Stuhl von Bremen. Um diese Zeit gibt ein habsüchtiger Priester, unzufrieden mit dem von einer adeligen Frau ihm dargebrachten Beichtpfennig, beim Abendmahl eben diesen Pfennig anstatt der Hostie der Frau

---

[22]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1215 u. 1233.

[23]) *Schminckius* de expeditione cruciata in Stedingos. Marb. 1722. *Ritter* de pago Steding et Stedingis, saeculi XIII. haereticis. Viteb. 1751.

in den Mund. Der Gemahl der Frau erschlägt den Priester, wird excommunicirt, trotzt dem Banne und findet Anhang. Aehnliche Vorfälle reizen einen großen Theil der Bewohner auf. Gerhard fällt mit den benachbarten Fürsten in's Land, das Volk aber vertheidigt sich so hartnäckig, daß die Ueberwindung unmöglich scheint. Der Erzbischof wendet sich daher an den Papst und schildert die Stedinger als arge Ketzer. Da erscheint 1232 eine Bulle von Gregor IX an die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg mit dem Befehl, das Kreuz predigen zu lassen. Eine zweite im Jahre 1233 an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück wiederholt denselben Befehl in dringenden Ausdrücken und gibt dem Erzbischofe von Mainz und Konrad von Marburg besondere Aufträge. Ein Kreuzheer von 40,000 Mann überschwemmt im folgenden Jahre das Land, ein Theil der Stedinger fällt im Kampfe, die übrigen versprechen dem Erzbischofe Ersatz und Gehorsam und werden hierauf vom Banne losgesprochen.

Dieß ist in wenigen Worten der Verlauf des in seinem Gegenstande sehr einfachen Streites. Er beginnt mit Zehntverweigerung und Ungehorsam, wird zeitweise durch Zahlungen beigelegt, erwacht wieder bei erneuerter Verweigerung, die Dominicaner predigen während des Kreuzzuges nur von Zehnten und Abgaben, und als die Stedinger zuletzt wieder in Gnaden aufgenommen werden, ist ebenfalls nur von Zehnten und Rebellion die Rede. Aber in der zweiten der oben genannten Bullen[24]) erscheinen die Stedinger in einem Lichte, das durchaus räthselhaft wäre, wenn wir nicht wüßten, daß der Papst sich auf Berichte aus Deutschland bezieht und daß der Berichtsteller nicht leicht ein anderer seyn kann, als Konrad von Marburg, der auch in diesem Handel seine Hände hat und dessen mehr als bergeversetzender Glaube an ketzerische Verworfenheit bekannt ist. Gregor IX klagt nach einem sehr rhetorisch gehaltenen Eingange: „Ueber die Einweihung in diese Gräuel wird uns Folgendes berichtet. Wenn ein Neuling aufgenommen wird und zuerst in die Schule der Verworfenen eintritt, so erscheint

---

[24]) Die erste Bulle wirft den Stedingern nur vor: Geringschätzung und Feindseligkeit gegen die Freiheit der Kirche, wilde Grausamkeit, besonders gegen die Geistlichen, Herabsetzung des Abendmahls, Verfertigung von Wachsbildern und Befragen von Dämonen und Wahrsagerinnen.

ihm eine Art Frosch, den Manche auch Kröte nennen. Einige geben derselben einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, Andre auf das Maul und ziehen die Zunge und den Speichel des Thieres in ihren Mund. Dieses erscheint zuweilen in gehöriger Größe, manchmal auch so groß, als eine Gans oder Ente, meistens jedoch nimmt es die Größe eines Backofens an. Wenn nun der Noviz weiter geht, so begegnet ihm ein Mann von wunderbarer Blässe, mit ganz schwarzen Augen, so abgezehrt und mager, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hangen scheint. Diesen küßt der Noviz nnd fühlt, daß er kalt wie Eis ist, und nach dem Kusse verschwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur aus seinem Herzen. Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich nach demselben wieder erhebt, so steigt durch eine Statue, die in solchen Schulen zu seyn pflegt, ein schwarzer Kater von der Größe eines mittelmäßigen Hundes rückwärts und mit zurückgebogenem Schwanze herab. Diesen küßt zuerst der Noviz auf den Hintern, dann der Meister und sofort alle Uebrigen der Reihe nach, jedoch nur solche, die würdig und vollkommen sind; die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen von dem Meister den Frieden, und wenn nun Alle ihre Plätze eingenommen, gewisse Sprüche hergesagt und ihr Haupt gegen den Kater hingeneigt haben, so sagt der Meister: „Schone uns!“ und spricht dieß dem Zunächststehenden vor, worauf der Dritte antwortet und sagt: „Wir wissen es, Herr!“ und ein Vierter hinzufügt: „Wir haben zu gehorchen!“ Nach diesen Verhandlungen werden die Lichter ausgelöscht und man schreitet zur abscheulichsten Unzucht ohne Rücksicht auf Verwandtschaft. Findet sich nun, daß mehr Männer, als Weiber zugegen sind, so befriedigen auch Männer mit Männern ihre schändliche Lust. Eben so verwandeln auch Weiber durch solche Begehungen mit einander den natürlichen Geschlechtsverkehr in einen unnatürlichen. Wenn aber diese Ruchlosigkeiten vollbracht, die Lichter wieder angezündet und Alle wieder auf ihren Plätzen sind, dann tritt aus einem dunklen Winkel der Schule, wie ihn diese Verworfensten aller Menschen haben, ein Mann hervor, oberhalb der Hüften glänzend und strahlender als die Sonne, wie man sagt, unterhalb aber rauch, wie ein Kater, und sein Glanz erleuchtet den ganzen Raum. Jetzt reißt der

Meister etwas vom Kleide des Novizen ab und sagt zu dem Glänzenden: „Meister, dieß ist mir gegeben, und ich gebe dir's wieder," — worauf der Glänzende antwortet: „Du hast mir gut gedient, du wirst mir mehr und besser dienen; ich gebe in deine Verwahrung, was du mir gegeben hast," — und unmittelbar nach diesen Worten ist er verschwunden. — Auch empfangen sie jährlich um Ostern den Leib des Herrn aus der Hand des Priesters, tragen denselben im Munde nach Hause und werfen ihn in den Unrath zur Schändung des Erlösers. Ueberdieß lästern diese Unglückseligsten aller Elenden den Regierer des Himmels mit ihren Lippen und behaupten in ihrem Wahnwitze, daß der Herr der Himmel gewaltthätiger, ungerechter und arglistiger Weise den Lucifer in die Hölle hinabgestoßen habe. An diesen letzteren glauben auch die Elenden und sagen, daß er der Schöpfer der Himmelskörper sey und einst nach dem Sturze des Herrn zu seiner Glorie zurückkehren werde; durch ihn und mit ihm und nicht vor ihm erwarten sie auch ihre eigne ewige Seligkeit. Sie bekennen, daß man Alles, was Gott gefällt, nicht thun solle, sondern vielmehr das, was ihm mißfällt u. s. w." —[25])

So weit das Wesentliche aus der päpstlichen Bulle. Man sieht, daß hier ohne wesentliche Veränderung dasselbe Lied wiedertönt, das den christlichen Urgemeinden, den Gnostikern und Manichäern, den Montanisten, Priscillianisten, Massalianern und Katharern gesungen wurde. Es ist ein höchst eigenthümlicher Einfall, die deutschen Halbwilden an der Hunte, die den Zehnten nicht geben und etwa an die Brodverwandlung nicht glauben wollen, zu manichäischen Grüblern zu erheben, die über den Dualismns philosophiren. Die Bremer und Rastädter Chronik treffen zwar nicht ganz hiermit zusammen, kommen aber der Wahrheit ungefähr eben so nahe, wenn jene sagt, daß die Stedinger den A s m o d i, und diese, daß sie den A m m o n verehrt hätten. Wunderbar ist nur dieses, daß alle diese Gräuel den Gläubigen, die den Kreuzzug machen sollen, vorgepredigt werden, den besiegten Ketzern aber nur Abgabe und Gehorsam zur Pflicht gemacht wird, ohne ihrer Frösche, Kröten, Katzen, blassen und glänzenden Männer, Küsse, ausgelöschten Lichter, Sympathien für Lucifer u. s. w. mit einem einzigen Worte zu gedenken.

[25]) *Raynald.* Annal. eccl. ad ann. 1233.

Siebentes Capitel.

Der Teufelsbund.

Wenn man die heilige Schrift zu sehr drückt,
so drückt man statt der Milch Blut heraus.
Ulrich, Bischof von Augsburg.

Es kann dem Leser nicht entgangen seyn, daß bei einigen der zuletzt besprochenen Secten zu den alten Ketzergräueln ein neuer hinzugekommen ist, nämlich die dem Satan persönlich und förmlich dargebrachte Huldigung. Die Idee eines Pactums und Homagiums ist schon in der Versuchungsgeschichte Jesu enthalten. „Dieses alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest", — hierin liegt das Pactum, sofern die Leistungen beiderseitig sind, das Homagium, sofern die Hoheit des Teufels anerkannt werden soll. Die Heiligenlegende bildete dieß vielfältig nach; ihre Helden triumphirten, wie der Heiland. Nun mußte aber auch ein Unterliegen gedacht werden können; ja, in dem Schwachen, dessen höchstes Ziel das Glück dieser Erde war, konnte der Wunsch nach einer solchen Versuchung und die Geneigtheit, derselben zu unterliegen, im voraus vorhanden seyn. Diesen Fall veranschaulicht die Geschichte des Vicedominus Theophilus in Cilicien, für deren Glaubwürdigkeit der Patriarch Eutychius als Augenzeuge einstehen muß.[1] Allgemein geschätzt und selbst des Bischofsstabes für würdig geachtet, verlor Theophilus unter Justinian I um niedriger Verleumdung willen sein Amt als Oekonomus der Kirche zu Ada und ließ sich in der Verzweiflung von einem jüdischen Zauberer verführen, einen förmlichen Vertrag mit dem Teufel einzugehen.

[1] S. die Sage in ihrer ausgebildeten Gestalt bei *Vincent. Bellov.* Spec. hist. XXI. 69. Theophilus erscheint hier vor dem Teufel, der von seinen Dienern, welche Lichter halten, umgeben ist, küßt ihm die Füße und überreicht ihm ein untersiegeltes Chirographum.

Für das Versprechen seiner Wiedereinsetzung sagte er sich von Christus und den Heiligen los und gab sich dem sichtbar erscheinenden Teufel durch eine Handschrift zu eigen. Nur nach aufrichtiger Zerknirschung und langwieriger Buße gelang es ihm später, durch die Fürsprache der heiligen Jungfrau seine Verschreibung wieder zu erhalten und mit Gott sich auszusöhnen. Diese Geschichte erscheint mit verschiedenen Ausschmückungen im Abendlande bei Hroswitha, dem Cardinal Damiani, Sigebert von Gemblours, Vincentius von Beauvais und vielen Andern. Einmal von den Mönchen aufgenommen, mußte der Glaube an die Teufelsbündnisse bald genug auch unter dem Volke seyn. Doch beschränkte sich derselbe zunächst auf das Verhältniß der Zauberer zum Teufel, deren Gemeinschaft mit demselben schon von Augustin mit einem Bündnisse verglichen worden war.

Hierzu trat aber Entsprechendes aus dem Ketzerwesen. Die Ketzer waren bereits von den Kirchenvätern als Werkzeuge, Kinder, Diener oder Krieger des Satans betrachtet worden; den Manichäern und den von diesen abgeleiteten Parteien hatte man sogar eine Verehrung des bösen Princips vorgeworfen. Auf der andern Seite erscheint ebenfalls schon bei den Kirchenvätern der Teufel als der Affe Gottes, bemüht, das Göttliche zu verzerren, indem er ein teuflisches Gegenstück dazu gibt.[2]) Das Christenthum kennt einen alten und einen neuen Bund der Menschen mit Gott und heilige Mysterien dieses Bundes; es schien nahe zu liegen, auch dem Teufel einen solchen mit den Ketzern unter bestimmten Formen zuzuweisen. Doch bildete sich dieß nur langsam aus. Bei Tertullian findet sich davon eine Spur,[3]) indem er vom Teufel sagt, daß er beim Götzendienste die Sacramente nachahme, seine Gläubigen und Getreuen taufe und seine Krieger auf der Stirne zeichne. Bei den Massalianern läßt man die persönliche Dahin-

---

2) Schon bei Justin. Martyr. dial. cum Tryphone p. 294 sqq. ed. Colon. 1686.

3) A diabolo, — — qui ipsas quoque res sacramentorum divinorum in idolorum mysteriis aemulatur. *Tingit* et ipse quosdam utique credentes et fideles suos, *expiationem delictorum de lavacro* repromittit, et si adhuc meminit Mythrae, *signat* illic in frontibus milites suos; celebrat et *panis oblationem* et *imaginem resurrectionis* inducit et sub gladio redimit coronam. (De praescript. haeret. Cap. 40.)

gebung an die sichtbaren Dämonen schon deutlicher hervortreten. Der förmliche Act der Huldigung kommt jedoch erst im Abendlande zum Abschlusse, nachdem die Geschichte von Theophilus solche Vorstellungen bereits in Beziehung auf die Zauberer verbreitet hatte.

In der That hatte die abendländische Ketzerei eine so feindliche Stellung gegen die römische Kirche angenommen, daß sie alles bisher Erlebte zu überbieten schien. Schon der heilige Bernhard findet zwischen den alten und neuen Ketzern den Unterschied, daß diese nicht, wie jene, einen menschlichen Stifter haben, sondern von unmittelbarer satanischer Eingebung herrühren; ja schon vorher hatte die Sage die Abtrünnigkeit der Chorherren zu Orleans von der Wirkung eines eingenommenen Pulvers abgeleitet. Daß man aus einem andern als einem diabolischen Grunde Brodverwandlung, Heiligencult und Mirakelwesen, Unfug mit dem Kreuze Christi, Fegfeuer und Exorcismus verwerfen, die römische Kirche der Entartung zeihen und einem sittenlosen Klerus den Gehorsam aufkündigen könne, — dieß wollte natürlich der Klerus unter Allen am wenigsten zugeben. Nun aber ist nichts gewisser, als daß einige jener Parteien, namentlich die Katharer, eine bestimmte Feierlichkeit hatten, in welcher der Uebertretende sich von jenen Lehren und dem ganzen Verbande der römischen Kirche lossagte. [4]) Diese Lossagung vom Papstthum aber und die Verwerfung der seligmachenden Kraft der Wassertaufe als eines opus operatum erschien dem Römischen

[4]) Unter Verweisung auf das, was bereits oben von dem Consolamentum gesagt worden ist, führen wir hier noch eine Stelle an, in welcher besonders diese Lossagung am deutlichsten beschrieben wird: Quando aliquis se reddit haereticis, ille dicit, qui recipit eum: Amice, si vis esse de nostris, oportet ut renuncies toti fidei, quam tenet Romana ecclesia. Respondet: Abrenuncio. Ergo accipe Spiritum sanctum a bonis hominibus, — et tunc aspirat ei septies in ore. Item dicit illi: Abrenuncias cruci illi, quam tibi fecit sacerdos in baptismate, in pectore, in scapulis et in capite de oleo et chrismate? Respondet: Abrenuncio. Credis, quod aqua illa operetur tibi salutem? Respondet: Non credo. Abrenuncias velo illi, quod tibi baptizato sacerdos posuit in capite? Respondet: Abrenuncio. Ita accipit ille baptismum haereticorum et abnegat baptismum ecclesiae; tunc ponunt omnes manus super caput ejus et osculantur eum et induunt eum veste nigra, et ex illa hora est quasi unus ex ipsis. — *Petri Monachi* coenobii vallium Cernaii Historia Albigensium Cap. 2, bei *Duchesne* Tom. V. p. 557. Petrus war übrigens der Lobredner Simon's von Montfort und ist mithin mit Vorsicht zu gebrauchen, wo er gegen die Albigenser spricht.

als Lossagung vom Christenthum und von Gott, als das diabolische Gegenstück zur abrenunciatio diaboli. Inquisitoren wußten bald das ausdrückliche Geständniß zu erpressen, daß der Aufzunehmende Christum verläugnen müsse.[5]) Hierauf bekannte sich der Neuling zu den Gesetzen der Gemeinschaft durch die Adoration und erhielt durch Handauflegung die sogenannte Geistestaufe. Hiermit ist die Aufnahme beendigt. „Wenn der Novize den blassen Mann geküßt hat, — sagt die Bulle gegen die Stedinger, — so verschwindet das Gedächtniß des katholischen Glaubens gänzlich aus seinem Herzen." In den Katharern des Mittelalters wollte man die alten Manichäer wieder erkennen; von dem diesen zugeschriebenen Glauben an zwei Grundwesen bedurfte es nur eines kleinen Schrittes, um auch eine Anbetung des Bösen zu folgern, obgleich dieselbe in dem Sinne des Dualismus keinesweges liegt und bei den Katharern insbesondere reine Verleumdung ist. Dieser Anbetung nun lieh man als Form den scandalosen Kuß. Derselbe ist offenbar nichts anders, als eine Verdrehung des Bruderkusses bei der Adoration. Die alten Heiden ließen die Urchristen die Genitalien ihrer Priester verehren; die Ketzermacher des Mittelalters sind erfindsamer, indem sie ihre Mitchristen dem Teufel selbst den obscönsten Körpertheil küssen lassen. Jene erdichteten nur eine Unflätherei, diese legten in die Unflätherei noch die abscheulichste Sünde; denn der Kuß ist das Zeichen des Homagiums, nach ihm und durch ihn ist der Ketzer der Mann oder Vasall (homo) des Teufels. Der Erste, der von diesem Kusse erzählt, ist meines Wissens Alanus von Ryssel, der ihn den Katharern aufbürdet. „Catari dicuntur a cato, quia osculantur posteriora cati, in cujus specie, ut dicunt, apparet eis Lucifer." Ueber die Bedeutung des Actes spricht sich deutlicher aus die Anklage gegen den Bischof von Coventry (1303), quod diabolo homagium fecerat et eum fuerit osculatus in tergo. Thiergestalten und andre abenteuerliche Formen hatte man schon in früher Zeit den erscheinen-

---

[5]) Verordnung Philipp's des Schönen gegen den Inquisitor Fulco 1301: A captionibus, quaestionibus et inexcogitatis tormentis incipiens, personas, quas pro libito asserit haeretica labe notatas, *abnegasse Christum* etc. vi vel metu tormentorum fateri compellit et . . . . testes fallaciter subornatos inducit ad perhibendum testimonium falsitati. Hist. de Languedoc, Tom. IV, Preuves pag. 118.

den Dämonen beigelegt; bei Jamblich treten sie als Löwen, Säcke und Geschirre auf, bei Basilius d. H. fallen sie als Katzen, Hunde und Wiesel die Menschen an. In den Ketzerorgien begegnen wir den Dämonen zuerst bei den Massalianern, dann bei den Chorherren von Orleans, wo der Graf Arefast weiß, daß sie allerlei Thiergestalt annehmen. Daß Alanus bei den Katharern gerade die Katzengestalt wählt, geschieht offenbar nur, um den Namen derselben von *catus* ableiten zu können. Dieser etymologische Einfall machte indessen das Glück des Katers, den wir gleich darauf auch bei den Stedingern, im vierzehnten Jahrhundert in dem Processe der Templer und so öfter wiederfinden.[6]) Noch im siebzehnten Jahrhundert leitet der Jesuit Gretser die Namen Katharer und Ketzer von Kater und Katze ab. Statt des Katers erschien aber anderwärts auch ein Frosch, eine Kröte, ein Hund, ein Bock, ein blasser Mann oder die unzweideutige Gestalt des Satans selbst, um die Huldigung zu empfangen. Diese Huldigung ist in der angegebenen Weise ständiger Artikel im späteren Ketzer- und Hexenwesen und wird als die regelmäßige Form betrachtet, wodurch das Pactum mit dem Teufel abgeschlossen, oder erneuert wird.

Wir müssen noch eines andern einer Mißdeutung fähigen Gebrauchs der Katharer gedenken. Das Consolamentum verhieß dem Aufgenommenen Vergebung aller begangenen Sünden und legte ihm für die Zukunft ein sehr enthaltsames Leben auf. Da nun mancher Katechumene weder der Sündenvergebung verlustig gehen, noch einem freieren Leben frühzeitig entsagen wollte, so verschob man, wie erzählt wird, das Consolamentum öfters bis zum Sterbelager, machte aber der Sicherheit wegen im Voraus mit einem Eingeweihten der Secte (Perfectus) einen Vertrag wegen Ertheilung desselben.[7]) Auch dieser Vertrag (convenientia, pac-

---

[6]) Bei dem nur wenig späteren Vincentius (Spec. hist. XXX. 76) zeigt Dominicus einigen Ketzerinnen den Teufel in Katzengestalt. — In Trier waren zu Konrads von Marburg Zeiten verschiedene Ketzer: alii pallidum hominem vel etiam cattum osculabantur, et adhuc pejora faciebant. (Gesta Trevirorum, ed. *Wyttenbach* et *Müller*, Tom. I. cap. 104.) Der Teufel als Katze in einem deutschen Hexenprocesse vom J. 1628, Mone Anzeiger 1839, S. 127.

[7]) Liber. Sentent. bei Limborch. p. 13. Guilielmus Falqueti — — — fecit *pactum* haereticis, quod ipsi vocant *la convenensa*, quod reciperetur ab eis in fine suo secundum pessimam consuetudinem eorundem. — Ibid.

tum), obgleich nicht mit dem Teufel abgeschlossen, mußte natürlich von den Orthodoxen auf den Teufel bezogen werden, und trug so vielleicht dazu bei, die Vorstellung von Bündnissen mit dem Satan selbst in weiteren Umlauf zu bringen.

Neben dem Homagium durch den Kuß findet sich für den Ketzerbund auch die Form des Chirographums, späterhin freilich immer seltner und mehrentheils nur für die Teufelsverbündeten höheren Rangs, ohne Zweifel deßhalb, weil die geringe Verbreitung der Schreibekunst unter dem gemeinen Volke von selbst zu solchen Unterscheidungen führte.

Zwei Ketzer, — erzählt Cäsarius von Heisterbach,[8]) — kamen nach Besançon, thaten Wunder und fanden viele Anhänger. Voll Angst über ihren Erfolg forderte der Bischof einen in der Nekromantie bewanderten Geistlichen auf, durch Teufelsbeschwörung zu ermitteln, was jenen Leuten die Kraft gebe, im Wasser nicht unterzugehen und im Feuer nicht zu verbrennen. Es ergab sich, daß sie die Chirographa, worin sie dem Teufel das Homagium geleistet hatten, zwischen Haut und Fleisch unter der Achsel trugen und dadurch sich schützten. Derselben beraubt, wurden sie verbrannt. — In andern Erzählungen desselben Schriftstellers, die der Versuchungsgeschichte Jesu nachgebildet sind, erscheint der Teufel mit der Frage: Vis mihi facere homagium? ohne die Art weiter zu bezeichnen. — Die Verschreibungen geschahen mit dem eignen Blute des Menschen. In den Hexenprocessen findet sich späterhin auch die Form des Pactums, daß man etwas von seinem Blute in ein mit Todtenknochen unterhaltenes Feuer laufen läßt.

So sind es besonders die Katharer und die mit denselben verwandten Ketzer, an welchen das Vorurtheil oder der Haß ihrer Feinde die förmliche Lossagung vom Christenthum, die Umtaufung zur Apostasie und den feierlichen Teufelsbund mit dem Homagium

---

p. 41. sq. Petrus Salas (20 Jahre alt) — pluries audivit praedicationem et doctrinam haereticorum et fecit *pactum* seu *conventionem* eisdem, quod vellet recipi in fine ad ordinem eorum. — Sibylla Salas (15 Jahre alt) — — — fecit *convenientiam* seu *pactum* haereticis, quod vellet recipi in fine suo ad sectam et ordinem ipsorum. Dieß wiederholt sich häufig, fast mit denselben Ausdrücken.

8) Illustr. mirac. V. 18.

sich feststellen ließ, — drei Punkte, welche in dem späteren Hexenwesen als regelmäßige Erscheinung hervortreten.

Gelegentlich der berührten Etymologie des Alanus möge bemerkt werden, daß solche etymologische Kunststücke unter die oft wiederkehrenden Mittel gehören, durch welche man die Ketzer in der öffentlichen Meinung herabzusetzen suchte. Mochte die wahre Bedeutung eines Namens noch so nahe liegen, man griff zu der albernsten Herleitung, wenn diese nur eine gehässige war. Die Anführung einiger Analogien wird, wenn auch nicht zunächst zur Sache gehörig, doch dazu dienen, um zu zeigen, daß der heutige Etymologe da, wo Mönche ihm vorgearbeitet haben, seine Mühe verliert, wenn allzugroße Gewissenhaftigkeit ihn nicht eher ruhen läßt, als bis er die Fortbildung gewisser Wörter auf innere Gesetzmäßigkeit zurückgeführt hat. Insbesondre möchte dieß auf das noch immer nicht unbezweifelte Verhältniß des Namens „Ketzer" zu dem der Katharer seine Anwendung finden.

Mosheim's Ableitung des Namens der Katharer von den Chazaren gilt heutiges Tages so ziemlich als beseitigt. Daß die Katharer selbst, wenigstens in der Rheingegend, mit dieser Benennung ihre Sittenreinheit bezeichnen wollten, sagt, trotz seiner eignen Deutelung auf die Kathariſten der alten Manichäer, deutlich genug der Abt Ekbert von Schönau (um 1162).[9]) Auch Alanus kennt die Ableitung von καθαρὸς, gibt der Sache aber eine gehässige Wendung. Wir haben nämlich oben aus einer Trias von Herleitungen, die sich bei Alanus findet, nur das letzte Glied gegeben. Die ganze Stelle lautet so: Praedicti etiam haeretici nuptias damnant; dicunt enim quidam eorum, quod omnibus modis se homo debet purgare ab eo, quod habet a principe tenebrarum, i. e. a corpore, et ideo passim et quolibet modo fornicandum, ut citius liberetur a mala natura, et ideo nuptias damnant, quae fluxum luxuriae coarctant, unde, ut a quibusdam fertur, tales in conciliabulis suis immundissima agunt. Tales dicuntur *Cathari* (sic!), id est *diffluentes per vitia*, a catha,[10]) quod est fluctus, vel *cathari*, quasi casti, qui se justos et castos faciunt. Vel *Catari* (sic!) dicuntur *a cato*, quia osculantur posteriora catti etc.

---

[9]) Adv. Catharos Serm. I. „Apostolorum vitam agere se dicunt etc." S. Magna Bibl. vet. Patr. Colon. 1618. Tom. XII. p. 898 ff.

[10]) Ist hier κατάῤῥοος gemeint?

Sollte sich nun das moderne Wort Ketzer nicht unmittelbar von καθαρὸς ableiten lassen, so kann es doch unbedenklich mittelbar durch den catus und die Catari des Alanus, der hier ohne Weiteres die Aspirata gegen die Tenuis vertauscht, geschehen. Von der Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit der Herleitung würde nur der einzige Punkt abhangen, ob der Name Ketzer ein ehrender, oder ein beschimpfender sey.

Die Benennung der Patariner ist allerdings von ungewisser Entstehung; doch nimmt man mit Wahrscheinlichkeit an, daß sie sich von dem lombardischen Districte Pataria (jetzt Contrada dei Pattari) herschreibe. Welcher andern Meinung man aber auch zugethan seyn möge, schwerlich wird man es mit jenem Schriftsteller des 11. Jahrhunderts bei Muratori halten, welcher sehr naiv berichtet, er habe, um sich Aufklärung zu verschaffen, in einem Lexikon nachgeschlagen und gefunden, daß πάθος so viel heiße, als perturbatio, woher der Name wohl kommen möge. [11])

Den Namen der Paulicianer verstümmelte man bald in Publicani; [12]) so mußte er wohl an die Zöllner und Sünder des neuen Testaments erinnern.

Auch die sittenreinen Waldenser haben von Mönchsetymologien leiden müssen. So sagt ihr Bekämpfer Bernhard, Abt von Fontschote, in seiner Streitschrift: Dicti sunt *Valdenses,* nimirum a *valle densa,* eo quod profundis et densis errorum tenebris involvantur. [13]) Noch künstlicher aber argumentirt Norenco, Prior zu Turin (um 1655), in seinen Memorie istoriche. Indem er vielerlei Lasterhaftigkeit von den Waldensern zu erzählen weiß, bemerkt er: sie seyen von der Secte der in der Picardie aufgekommenen Libertini (Lüderlichen); man könne das schon daraus abnehmen, daß es noch jetzt in den Alpenthälern Familien unter ihnen gebe, die den Namen Bertini (gli Bertini) führen. [14])

---

[11]) *Arnulph.* Hist. Mediolan. Lib. IV. Cap. 11. „Unde juxta meae parvitatis ingeniolum statim conjicio, quod Patarini possunt *perturbatores* rite nuncupari, quod plane rerum probat effectus.“

[12]) Z. B. Synod. Lateran. v. 1179 bei *Harduin.* Concil. Tom. VI. P. II. p. 1683 sq.

[13]) *Bernard.* Abb. Font. Calid. adv. Waldensium sectam. Praefat. — In Max. Biblioth. vet. Patr. Tom. XXIV.

[14]) Leger's Allg. Geschichte der Waldenser. Deutsch v. Schweinitz. Breslau 1750. Th. I. S. 510.

Es möge hierbei, da einmal auf das Verhältniß von Ketzernamen zu Lastern die Rede gekommen ist, erwähnt werden, daß der Franzose auch der Secte der **Bulgaren** durch die Wörter bougre und bougrerie, womit er die unnatürlichste Wollust bezeichnet, ein Schanddenkmal gestiftet hat.[15]) Eben so wurden diejenigen, die sich dieses Lasters schuldig machten, noch im siebzehnten Jahrhundert in der Schweiz, in Tyrol und im oberen Elsaß vorzugsweise **Ketzer** genannt.[16])

---

[15]) *Du Fresne* Glossar. v. Bulgari.

[16]) M. **Goldast** Rechtliches Bedenken von Confiscation der Hexengüter S. 155.

Achtes Capitel.

Die Teufelsbuhlschaft.

Incubus! incubus!
Tritt hervor und mache den Schluß!
Goethe, im Faust.

In den Gräueln der Katharer und Stedinger hatte sich die Phantasie der Ketzermacher noch keineswegs erschöpft; das Jahrhundert war im Fortschreiten. Gemeine Unzucht und Incest waren bereits bei den älteren Ketzern verbraucht, das rohe Naturvolk der Stedinger hatte man zur Sodomie gesteigert: was blieb übrig, als der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel selbst? Von diesem gibt das große Auto da Fe, welches 1275 zu Toulouse unter dem Inquisitor Hugo von Beniols gehalten wurde, soweit mir bekannt ist, das erste Beispiel. Unter den lebendig Verbrannten war auch die sechsundfünfzigjährige Angele, Herrin von Labarthe. Man hatte sie gestehen lassen, allnächtlich fleischlichen Umgang mit dem Satan gepflogen zu haben; die Frucht desselben sey ein Ungeheuer mit Wolfskopf und Schlangenschwanz gewesen, zu dessen Ernährung sie in jeder Nacht kleine Kinder habe stehlen müssen.[1])

Mit der Beschuldigung der fleischlichen Vermischung mit den Dämonen war ein entscheidender Schritt weiter gethan; sie erscheint bald darauf wieder im Gefolge der Anklagen, unter welchen der Templerorden erlag, und wiederholt sich in allen folgenden Hexenprocessen. Die Vorstellung von einem solchen Umgange war weit älter, als ihre Anwendung.

Der vielfache Liebesverkehr der Himmlischen und Halbgötter mit den Menschen, von dem das classische Alterthum zu erzählen

---

[1]) *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inquisition en France. Paris 1829. Tome II. p. 614. — Hist. de Languedoc Tome IV. p. 17.

10*

weiß, blieb, wohin er gehörte, innerhalb der Gränzen der Mythologie, Poesie und Volkssage. Keinem Lebenden in Rom und Griechenland hat man hieraus jemals einen Vorzug oder ein Verbrechen abgeleitet. Alexander's Komödie im Ammonstempel steht isolirt und war nicht auf sein Volk berechnet; Numa's Egeria gehört der späteren Tradition an. Als aber in den ersten Jahrhunderten des Christenthums Kirchenlehrer, Rabbinen und heidnische Philosophen sich fast um die Wette in dämonologische Speculationen vertieften, ward der Grund zu einem Systeme gelegt, das, unter mancherlei Widerspruch ausgebildet, die gerichtlichen Anklagen begründete, wie wir sie so eben kennen gelernt haben.

In dem späteren theurgischen Wesen der Griechen war nicht nur von männlichen und weiblichen Göttern und Dämonen, sondern auch von doppelgeschlechtigen und zwiefacher Geschlechtsfunction die Rede; so bei Selene und Bacchus.[2]) Wie bei Philostratus eine Empusa einen buhlerischen Umgang mit einem Jünglinge anknüpft, ist oben erzählt worden.

Mehr Anhaltspunkte geben die Juden. Das Buch Henoch kennt den Umgang der Geister mit Menschen; die Rabbinen knüpften das Dämonische sogar schon an Adam an und erzählen von Lilith wunderliche Dinge, die wir nicht unbeachtet lassen dürfen.

Lilith (der Wortbedeutung nach die Nächtliche)[3]) findet sich bei Jesaias (34, 14) und wird bei den Rabbinen das kinderfressende Seitenstück zu den Lamien, Strigen und Empusen. Nach Rabbi Bensira war Lilith Adams erste Frau und verließ ihn aus Hochmuth, um ihm nicht unterthan zu seyn. Drei Engel, auf Adams Klage von Gott nachgesandt, holten sie am rothen Meere ein und drohten, wenn sie die Rückkehr verweigere, sie selbst in's Wasser zu werfen und täglich hundert von ihren Kindern zu tödten. Lilith ging die Bedingung hinsichtlich der Kinder ein und sprach: „Laßt mich ziehen, weil es nun einmal meine Bestimmung ist, Kindern nach dem Leben zu trachten, den Knaben nämlich vor dem achten Tage nach der Geburt, den Mädchen aber vor dem zwanzigsten. Doch verspreche ich und schwöre bei dem lebendigen Gotte,

---

[2]) *Orph.* Hymn. 41. 4. *Macrob.* Saturn. III. 8. — In agendo scilicet mares, in patiendo feminae.

[3]) Ueber Lilith s. Ausführliches bei *A. van Dale* de origine ac progressu idololatriae et superstitionum. Amstelod. 1696. pag. 111. sqq.

daß ich die Kinder verschonen will, so oft ich entweder euch selbst, oder eure Namen oder euer Zeichen auf einem Amulete erblicke.“ Dieß wurde genehmigt, und daher kommt es, daß alle Tage hundert Teufel sterben und daß man den neugeborenen Judenkindern ein Amulet mit den Namen der drei Engel Senoi, Sansenoi und Samangaloph umhängt und eben dieselben Namen in den vier Ecken der Wochenstube anschreibt. — Lilith erscheint hier also auch als Mutter von Teufeln. Hierüber sagt Rabbi Elias weiter, Adam habe während der 130 Jahre nach dem Sündenfalle, in welchen er im Banne und von Eva getrennt lebte, mit vier Müttern, Lilith, Nahamah, Ogereth und Machalath, sämmtliche Dämonen gezeugt. Andre wiederum behaupten, während dieser 130 Jahre habe sich Adam mit weiblichen und Eva mit männlichen Dämonen vermischt, so daß von jenem die weiblichen, von dieser die männlichen Geister abstammen. — Es verdient bemerkt zu werden, daß die Lilith bei Jesaias in der Vulgata durch Lamia übersetzt wird, wodurch nun auch in der Schrift ein dauerndes Zeugniß für die Realität des römisch-griechischen Glaubens niedergelegt erschien. In dem Glauben der neueren Juden ist Lilith noch immer ein Buhldämon, der die Welt fortwährend mit jungen Teufeln erfüllt.

Wir müssen hier ferner der Sehirim gedenken.[4]) Dieser Ausdruck, welcher zunächst von Böcken zu verstehen ist (wie 3 Mos. 4, 24 und 16, 9), bezeichnet anderwärts einen Gegenstand abgöttischer Verehrung (3 Mos. 17, 7), und bei Jesaias (13, 21 und 34, 14) sind die Sehirim Bewohner der Wüste, welche tanzen und einander zuschreien. Obgleich nun einige Ausleger, wie Van Dale, in den Jesaianischen Stellen unter diesen Wesen nur eigentliche wilde Thiere oder Waldthiere verstehen wollen, so wird doch das Wort bereits von den alten Erklärern auf Dämonen gedeutet, und auch Gesenius ist der Ansicht, daß hier von bocksgestaltigen Waldmenschen, den Satyrn der Griechen ähnlich, die Rede sey, wie dergleichen Fabelgestalten sich auch bei den Arabern finden. Auch eine Secte der Zabier verehrte, nach Maimonides, Dämonen unter Bocksgestalt.[5]) Die ursprüngliche Bedeutung des hier auf Dämonen bezogenen Ausdrucks scheint über die Grund-

[4]) *Van Dale* a. a. O. Cap. 6.

[5]) Ebendas. S. 29.

lage der späteren christlichen Vorstellung vom Teufel in Bocksgestalt Licht zu verbreiten. Diese Vorstellung, schon frühzeitig in einzelnen Spuren vorhanden,[6]) konnte erst dann recht allgemein werden, als der Glaube an die fortwährenden Beweise von der Bocksnatur des Satans sich begründet hatte; die Bibel und die heidnische Mythologie schienen hier einander abermals zu bestätigen, denn in dem Incubus erkannte man den lüsternen, bocksfüßigen Faun wieder.[7])

Auf den Grundlagen der heidnischen und jüdischen Vorstellungen hat sich die Ansicht der Kirchenlehrer über solchen Geschlechtsverkehr, jedoch nur allmählich und nicht ohne Widerspruch, ausgebildet. Galten einmal die mythologischen Wesen im Allgemeinen für Dämonen, so mußten die in den gangbarsten Bibelübersetzungen aufgenommenen Namen der Lamien, Sirenen, Onokentauren und Faune auch zu specielleren Anwendungen führen. Es ist bereits bei einer früheren Gelegenheit bemerkt worden, wie schon Justin der Märtyrer und Lactanz die Stelle 1. Mos. 6, 1 ff. auf eine Vermischung der Dämonen mit den Töchtern der Menschen deuteten. Andre Kirchenväter thaten dasselbe, und man verschmähte es hierbei nicht, sich auf Analogien, wie den Besuch

---

[6]) Als der h. Antonius durch die ägyptische Wüste zieht, um den Eremiten Paulus aufzusuchen, sieht er grandem homunculum aduncis naribus, fronte cornibus asperata, cujus extrema pars corporis in caprarum pedes desinebat. Der Heilige fragt, wer er sey, und erhält zur Antwort: *Mortalis* ego sum et unus ex accolis eremi, quos vario errore delusa gentilitas Faunos Satyrosque et Incubos colit etc. — Gleich darauf rechnet der Heilige diese Erscheinung unter die *daemonia;* nichtsdestoweniger setzt Vincentius hinzu, daß man ein solches Geschöpf einfing und in Alexandrien zuerst lebendig zeigte, dann, nachdem es gestorben war, einbalsamirte. *Vincent. Bellov.* Spec. hist. XI. 86. Was ist hier alt, und was hat Vincentius aus dem Seinigen hinzugethan? — Wilhelm den Rothen von England, der im J. 1100 durch Versehen auf der Jagd erschossen wurde, trägt der Teufel als großer, haariger, schwarzer Bock (magnus, pilosus et niger hircus) zur Strafe seiner Sünden in die Hölle. *Matth. Paris* Hist. maj. ad ann. 1100. — Ob bei Jamblich (Babylonica apud Phot. Bibl.), wo es heißt: τράγου τι φάσμα ἐρᾷ Σινώνιδος, zunächst Griechisches, oder Orientalisches vorwaltet, kann ich nicht entscheiden; der Buhlteufel der späteren Zeit ist aber darin zu erkennen.

[7]) Quem autem vulgo incubonem vocant, hunc Romani Faunum Ficarium dicunt. *Isidor.* Etym. bei *Vincent. Bell.* II, 112.

der Schlange bei Alexander's d. G. Mutter, zu berufen. In Chrysostomus,[8]) Cassian[9]) u. a. fand nun zwar die Vernunft bessere Vertreter, auch schüttet der sonst so leichtgläubige Epiphanius seinen Unwillen über die Behauptung der Gnostiker aus, daß ein weiblicher Dämon vom Propheten Elias habe gebären können;[10]) aber in Augustin erhielt dafür der Aberglaube der Folgezeit eine desto glänzendere Autorität. Obgleich in der Erklärung der mosaischen Stelle selbst zurückhaltend, läugnet Augustin doch nicht die Möglichkeit einer Vermischung der Dämonen mit den Menschen im Allgemeinen und verweis't ausdrücklich auf die Faune, Sylvane und gallischen Dusii, welche solchen Verkehr treiben.[11]) In seinem der Dämonologie eigens gewidmeten Werke trägt später der gelehrte Michael Psellus auch den Satz vor, daß einige Arten der Dämonen, ohne jedoch eigentliche Zeugungsglieder zu haben, sich besamen, und daß aus ihrem Samen gewisses Gewürm entstehe. Dieß erinnert an die sogenannten Elben in den Hexenprocessen. Die Geister sind übrigens nach Psellus weder männlich, noch weiblich, können sich aber vermöge der Beweglichkeit ihres Wesens in Manns- und Weibsgestalt verwandeln. Von Natur kalt, suchen sie gerne Lebenswärme in Badestuben und menschlichen und thierischen Körpern. Daß Drachen in Menschengestalt mit Weibern buhlten, war ebenfalls ein im Orient verbreiteter Glaube, welcher schon früher in einer eignen, angeblich von Johannes von Damask herrührenden Schrift einer Widerlegung gewürdigt worden war.[12])

Es konnte nicht fehlen, daß die Kreuzfahrer mit diesen griechischen Speculationen, so wie mit den sehr materiellen Geistern des Muhammedanismus, namentlich den Dschinns, welche den

---

[8]) Homil. 22 in Genes.

[9]) Collat. VIII. 21.

[10]) Haeres. XXVI. 13. Die Zeugung sollte durch das im Schlafe vergossene und vom Dämon geraubte semen virile erfolgt seyn. Epiphanius sagt hierüber: Welche alberne Behauptung! Wie kann ein unreiner und körperloser Geist sich in irgend einer Weise an Körperlichem betheiligen?

[11]) De Civ. Dei XV. 22 f. — Dieß erweitert *Isidor.* Orig. VIII. Pilosi (dieß entspricht den Sehirim), qui graece Panitae, latine *Incubi* appellantur, sive Inivi, ab ineundo passim cum animalibus, unde et Incubi dicuntur ab incumbendo h. e. stuprando etc.

[12]) Tractat. de Draconibus in *Jo. Damasc.* Opp. ed. Lequien Tom. I p. 471 sqq.

Mädchen nachstellen, bekannt wurden; und vielleicht liegt hierin eine Hauptursache, weßwegen mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auch das Abendland fast plötzlich mit zahllosen Buhlgeschichten von Dämonen und Feen überfluthet ward. Solche erzählt schon Cäsarius von Heisterbach in Menge aus seiner eignen Zeit. Doch gab es vorerst noch unter den Gelehrten verschiedene Ansichten. So führt Vincentius Autoritäten an, welche die Zeugungsfähigkeit der Dämonen schlechthin läugnen und den wunderbaren Ursprung Merlin's entweder auf Selbsttäuschung der Mutter, oder Unterschiebung und Blendwerk zurückführen.[13]) Dagegen hat sich Cäsarius von den Gelehrten eine Theorie mittheilen lassen, in welcher, so sehr sie der von Epiphanius verworfenen gnostischen nahe kommt, die Grundzüge des späterhin allgemein geglaubten Incubenwesens vorgezeichnet sind.[14]) Es machte in der Sache keinen Unterschied, daß die Theologen des Abendlands, abweichend von den älteren Kirchenvätern, Muhammedanern und Byzantinern, die vollkommene Körperlosigkeit der Dämonen und damit deren ursprüngliche Zeugungsunfähigkeit zu behaupten anfingen; das Vermögen einen fremden Körper anzunehmen und durch diesen auf die Sinnenwelt zu wirken, blieb auch bei den Scholastikern dem Dämon immer zuerkannt.[15])

Am folgenreichsten scheint gewesen zu seyn, daß auch Thomas von Aquino, der Stolz und das Orakel der Dominicaner,[16])

---

[13]) Spec. nat. II. 128. Selbst durch Uebertragung des Samens, heißt es dort, würden immer nur solche Wesen hervorgebracht werden können, die aus Fäulniß entstehen, wie Frösche, Fliegen und gewisse Schlangen.

[14]) Crementum humanum, quod contra naturam funditur, daemones colligunt et ex eo sibi corpora, in quibus tangi viderique ab hominibus possint, assumunt, de masculino vero masculina, de feminino feminina; sicque dicunt magistri in his, qui de iis nascuntur, veritatem esse naturae humanae eosque in judicio ut vere homines resurgere. (Illustr. mirac. III. 12.)

[15]) Nach der späteren Theorie, wie sie Le Loyer gibt, erscheint der Teufel dem Menschen, indem er entweder 1) durch Veränderung der Säfte die Dinge außer uns in eine andre Gestalt verwandelt, oder 2) unsere Sehorgane verwirrt, so daß wir hell für dunkel, dunkel für hell ꝛc. ansehen, oder 3) einen beliebigen belebten oder unbelebten Körper annimmt. *Le Loyer* Histoire des spectres etc. p. 347 ff.

[16]) Pius V hat ihm unter den Lehrern der katholischen Kirche den fünften Rang angewiesen. Die vier ersten sind: Ambrosius, Augustin, Hieronymus und Gregor d. G.

die als Inquisitoren die Lehre zuerst praktisch gemacht haben, die Existenz der Buhlgeister im alten Testament begründet zu finden glaubte. Behemoth und Leviathan (bei Jesaias 40) deutet er auf den Satan, der hier der Ueberlegenheit seiner Bosheit wegen unter dem Bilde der gewaltigsten Thiere des Landes und des Wassers, des Elephanten und des Wallfisches, beschrieben werde. Die einzelnen Theile in der Beschreibung der Thiere werden hierbei vom Ausleger den einzelnen Verhältnissen des Satans angepaßt, somit auch diejenige Stelle, wo der Text von den geschlechtlichen Beziehungen des Behemoth spricht. Hierbei nun wird mit Augustin der Coitus der Dämonen mit den Weibern eingeräumt, jedoch so, daß es dem Dämon nicht um Befriedigung der eigentlichen Wollust zu thun sey, sondern daß, wenn Augustin von dem Vergnügen desselben bei diesem Acte rede, figürlich nur dasjenige Vergnügen verstanden werden müsse, das dem Teufel aus der Verführung der Menschen zum Laster und seiner dadurch vergrößerten Herrschaft erwachse.[17]) — Ueber die Frage, ob aus einem solchen Coitus auch eine Zeugung erfolgen könne, waren zu Thomas' Zeit die Meinungen noch immer getheilt; er selbst bejaht dieselbe. Nach seiner Theorie hat der unkörperliche Geist die Fähigkeit einen Körper anzunehmen und mittelst desselben den Coitus zu üben; die hierdurch erfolgende Zeugung wird jedoch weder durch den aus dem angenommenen Körper abgesonderten Samen, noch durch den eignen Organismus des Dämons bewirkt, sondern auf die Weise, daß der Dämon sich erst einem Manne als Succubus hingibt und dann den in diesem Beischlafe in sich aufgenommenen Samen in ein Weib überträgt, mit welchem er sich als Incubus vermischt. Der Einwurf, daß zwischen den beiden Vermischungen der Samen erkalten und die belebende Kraft verlieren könne, wird durch die Annahme beseitigt, daß der Dämon durch Schnelligkeit der Bewegung und Anwendung von erwärmenden Mitteln diesem Schaden zu begegnen verstehe. Den auf diesem Wege erzeugten Sohn betrachtet Thomas zwar ganz folgerichtig als den Sohn desjenigen Mannes, von welchem der verwendete Samen stammt, räumt jedoch ein, daß solche Kinder an Größe und Stärke die gewöhnlichen übertreffen können, weil der dämonische Erzeuger vermöge seiner höheren Kenntnisse den günstigen Augenblick richtiger treffe.

---

[17]) Comment. ad Jes. 40.

Von einem solchen Incubuskinde, das 1249 in Herfordshire geboren worden, berichtet Matthäus Paris, daß es vor Ablauf eines halben Jahres vollkommen ausgezahnt und die Größe eines siebzehnjährigen Jünglings erreicht gehabt habe. Die Mutter aber sey sogleich nach der Geburt schwindsüchtig geworden und auf eine jammervolle Weise gestorben.

Vor dem oben erwähnten Inquisitionsfalle finde ich kein Beispiel, daß das Strafrecht sich um dämonische Buhlschaften bekümmert hätte; sie gehörten bis dahin der Volkssage, der Legende, der Poesie und der Speculation einiger grübelnden Gelehrten an. Bald hatte die fromme Einfalt einen Kirchenheiligen verherrlicht, indem sie seine Keuschheit von Dämonen in Frauengestalt versuchen ließ; bald war von der Stammeitelkeit das Geschlecht der Häuptlinge an die Unsterblichen geknüpft worden, wie im Norden an Odin, in Sachsen an Wotan;[18]) bald hatte der Volkshaß am Feinde Rache geübt, wie an den Hunnen, denen man vertriebene Zauberweiber und unreine Geister der Wüste zu Ahnen gab;[19]) bald war es die schrittweise aus dem Einfachen in's Wunderbare übertretende Volkspoesie, die in der übernatürlichen Zeugung geheimnißvoller Männer, wie des Zauberers Merlin, Ergötzung gesucht hatte. So war das dreizehnte Jahrhundert herangekommen, unter allen Jahrhunderten, wie Leibnitz sagt, das dummste, wenn ihm nicht etwa das nächstfolgende den Rang streitig macht. Vergebens hatte Johann von Salisbury, der am Schlusse der bessern Zeit steht, den Verächtern und Verderbern der gründlicheren Wissenschaft seinen Metalogicus entgegengesetzt. Vor dem vollendeten römischen Geistesdespotismus mit seinen Interdicten, Ketzerkreuzzügen und Inquisitionen mußte jede freiere Regung verstummen und der Aberglaube wucherte desto üppiger; früher heftig bestrittene Lehren fanden jetzt im Lateran ihre unantastbare Sanction, die Philosophie ward Magd der Theologie,[20]) Bettelmönche mit ihren Wundergeschichten waren die Gebieter des Zeitalters. Selbst die edelsten Zierden des Mittelalters, Ritterthum und Minnegesang, unterwarfen sich dem Zwange der Orthodoxie und erzeugten in

---

[18]) **Grimm** d. Mythol. S. 110.

[19]) *Jornand.* de reb. Goth. cap. 24.

[20]) Auf die Philosophie seiner Zeit wendet Matthäus Paris den Vers an: Prostat et in pretio pro meretrice sedet. (Ad ann. 1254.)

ihrer Vereinigung eine Courtoisie gegen die heilige Jungfrau, wie sie nicht widriger gedacht werden kann.[21]) Diese allgemeine Verdummung machte die Menschen selbst zur Erkennung des Factischen ihrer eignen Zeit unfähig. Die Kirchengeschichte ward in dem Mirakelwesen des heil. Franciscus und der Legenda aurea des Jakob de Voragine zum Mährchen, der Profangeschichte ging's kaum besser. Während Konrad von Marburg durch Feuerprobe und Tortur die abgöttische Verehrung des Satans in Krötengestalt zur gerichtlich erhobenen Thatsache stempelte, erzählten Schriftsteller wie Gervasius Tilberiensis und Cäsarius von Heisterbach unter dem Anspruche auf historische Glaubwürdigkeit Wunder- und Schaudergeschichten als selbst erlebt, die noch kurz vorher der gesundere Sinn eines Abälard, Johannes von Salisbury oder Otto von Freisingen als alberne Fabeln verworfen haben würde. Beide Schriftsteller charakterisiren ihre Zeit und mögen daher an dieser Stelle eine flüchtige Beachtung finden.

Gervasius, Marschall des arelatensischen Reiches, ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit und Einsicht in bürgerlichen Dingen, widmete um 1211 seine Otia Imperialia dem Kaiser Otto IV.[22]) Er hat die Alten gelesen, namentlich Virgil und Apulejus, und gibt viele Geschichten derselben fast nur mit der einzigen Veränderung wieder, daß er sie in sein Land und seine Zeit verlegt. Bei ihm lies't man von Störchen, die in fremden Ländern Menschen sind, von Sirenen im brittischen Meere, von Männern ohne Kopf, Weibern mit Bärten oder Ziegenzähnen und Ochsenschwänzen. Die Wehrwolfsgeschichten des Apulejus ereignen sich bei ihm zu Vienne, in der Auvergne oder in England. Die Weiber Griechenlands und Jerusalems läßt er die Verächter ihrer Reize in Esel verwandeln; die Fabel von Amor und Psyche wird für die Abenteuer eines Ritters Raimund zugeschnitten. Hinsichtlich der Nachtweiber (lamiae, mascae, striae) kennt er zwar die Behauptung der Aerzte, daß solche nächtliche Schreckbilder auf eine erhitzte Einbildungskraft, dicke Säfte und daher rührende Beängstigungen zurückzuführen seyen; aber sogleich beweis't er dann wieder das Dämonische dieser

---

[21]) Wie sich das Wunder- und Legendenwesen des 13. Jahrhunderts auch in der französischen und deutschen Poesie wiederspiegelt, s. Gervinus Gesch. d. poet. Nationalliteratur Th. I. S. 424 ff. 440 f.

[22]) Bei Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. Tom. I.

Erscheinungen aus Augustin und mengt die kinderfressende Lamia der Römer mit ein, die er a laniando lieber Lania genannt wissen will. Nachdem er hierauf von den nachtfahrenden, Laternen anzündenden und Kinder raubenden Weibern in einer Weise gesprochen hat, als wolle er sich nur zur allgemeinen Sage herablassen, stellt er es wiederum als eine unbezweifelte, tägliche Erfahrung hin, daß Männer von Feen geliebt, bereichert und im Falle der Untreue empfindlich gestraft werden. An einer andern Stelle führt er Weiber als Zeugen an, daß sie selbst dem Flug der Lamien über Berg und Thal beigewohnt haben und daß diejenige, die den Namen Christus ausgesprochen, sogleich herabgestürzt sey; ja er selbst will eine Frau gesehen haben, die bei solcher Veranlassung um Mitternacht in die Rhone herabfiel. Auch laufen Weiber des Nachts in Katzengestalt umher, und wenn man sie verwundet, finden sich am Morgen nach ihrer Rückverwandlung noch die Spuren. Leibnitz spricht unsern Schriftsteller nicht frei von einer gewissen Lust am Lügen. In der That leuchtet aus vielen seiner Erzählungen eine unangenehme Absichtlichkeit hervor, wie z. B. aus der folgenden: Die edle Frau v. Espervel pflegte bei der Messe sogleich nach Verlesung des Evangeliums sich zu entfernen, denn die Consecration des Leibes Jesu war ihr zuwider. Als nun eines Tages, während der Priester consecrirt, der Gemahl die Dame mit Gewalt zurückhalten will, wird sie plötzlich von einem teuflischen Wehen (spiritu diabolico) emporgehoben, reißt einen Theil der Capelle mit sich in den Abgrund und ist auf immer verschwunden. „In dieser Geschichte, o glücklicher Kaiser, — fährt Gervasius fort, — magst du ein Zeugniß finden für diejenigen, die an die göttlichen Sacramente glauben, und gegen jene, die in der Unreinigkeit so weit gehen, daß sie die durch die Hand der heutigen Priester verwalteten Sacramente verachten, als wenn die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Ministranten auf die Wahrheit und Kraft des Sacraments irgend einen Einfluß übte." Der Christ, — heißt es am Schlusse, — soll sich nicht mit dem bloßen Evangelium, dem Gebete und der Epistel zufriedenstellen, er soll auch die ihm obliegenden Leistungen nicht vergessen, insbesondere den Zehnten gehörig entrichten.

Mit ungleich weniger Gelehrsamkeit und noch weit größeren Zumuthungen an die Glaubenskraft seiner Leser schrieb Cäsarius, Cistercienser im Kloster Heisterbach, die zwölf Bücher merkwürdiger

Wundergeschichten seiner eignen Zeit (1222).[23]) Dieses in dialogischer Form abgefaßte Buch ist hauptsächlich der Belehrung der jüngeren Mönche gewidmet und scheint von denselben leider nur allzu gläubig benutzt worden zu seyn. Alles in diesem Werke ist voll vom Teufel und seinen Werken. Der Teufel, den uns Cäsarius malt, ist aber nicht ein Mephistopheles voll Menschenkenntniß, Erziehung und feiner Berechnung; er ist gleichsam der Teufel in den Flegeljahren, plump, hochfahrend und trotzig, prahlend, gewaltthätig wie ein nordischer Recke, oft linkisch in der Wahl seiner Mittel und zuweilen sogar so schwach, daß er das gegebene Wort hält oder Gnade für Gewalt ergehen läßt. Er buhlt mit Männern als Weib und mit Weibern als Mann, mißhandelt die Widerstrebenden mit Faustlstößen, betet, wenn er Jemanden treuherzig machen will, das Vater Unser, jedoch mit Auslassungen und grammatischen Fehlern, auch das Credo, aber falsch.[24]) Er zeigt sich bei einigen Erscheinungen immer nur von vorn; man erfährt dabei, daß die Teufel keinen Rücken haben. Viele Geschichten machen es sich zur besondern Aufgabe, den Cistercienser-Orden auf eine nicht sehr bescheidene Weise anzupreisen.[25])

---

[23]) Illustrium miraculorum et historiarum memorabilium libri XII, ante annos fere CCCC a *Caesario Heisterbacensi*, ordinis Cisterciensis, — — — de iis, quae sua aetate memoratu digna contigerunt, accurate conscripta etc. Colon. 1599.

[24]) So verhöhnt er auch bei Matthäus Paris (ad ann. 1151) den christlichen Cultus, indem er beim Hochamte auf Pfingsten in Gegenwart Konrad's III plötzlich in den Gesang einfällt und den letzten Vers der Sequenz parodirt.

[25]) Es mögen noch einige Proben im Auszuge folgen.

Lib. I. cap. 32. Einem schwer begreifenden Studenten zu Paris erscheint der Satan: Visne mihi facere homagium? et ego tibi dabo scientiam omnium literarum. Der Student leistet zwar das Homagium nicht, erhält aber doch einen Stein, dessen Kraft ihm bald im Wissen einen Vorsprung vor allen Uebrigen gibt. Er wird krank, beichtet und stirbt. Die Teufel werfen seine Seele wie im Ballspiele über das Thal Gehenna herüber und hinüber. Der Herr erbarmt sich und befiehlt, die Seele loszugeben, diese kehrt in den Körper zurück, worauf der Mensch Cistercienser wird und durch sein strenges Leben bis zum Abte steigt.

Cap. 33. Zwei junge Leute studiren zu Toledo die Nekromantie. Der eine stirbt und erscheint dem andern, während dieser in der Kirche vor dem Marienbilde Psalmen für die Seele des Verstorbenen lies't, offenbart

ihm, daß er selbst wegen der erlernten Teufelskunst ewig verdammt sey, und mahnt den Gefährten zu aufrichtiger Bekehrung. Auf die Frage nach dem besten Heilswege erwiedert er: Non est via securior, quam Ordo Cisterciensis, neque inter omne genus hominum pauciores descendunt ad inferos, quam personae religionis illius. Der Freund gibt also die Nekromantie auf und wird Cistercienser.

Cap. 34. Landgraf Ludwig III von Thüringen setzte ein Gehöfte als Belohnung für denjenigen aus, der ihm über die Seele seines verstorbenen Vaters, Ludwig's des Eisernen, Nachricht bringen würde. Ein in der Nekromantie erfahrener Pfaffe rief den Teufel und stellte ihm die Sache vor; dieser gab sein Wort, den Clericus nicht in Gefahr zu bringen, trug ihn rittlings an eine Art von Brunnenschacht, aus dem die höllischen Flammen schlugen und wo er ihn gegen die Angriffe der andern Teufel schützte. Jetzt erschien die Seele des Landgrafen im Feuer und verordnete zu ihrer Erleichterung die Rückgabe der mit Unrecht der Kirche entzogenen Güter. Der Clericus brachte die Botschaft zurück, war aber durch den Anblick der Höllenstrafen so erschüttert worden, daß er sich bekehrte und in den Orden der Cistercienser trat.

Lib. III. cap. 6. Der Teufel erscheint einer frommen Jungfrau in Brabant als schöner, geschmückter Mann und will sie durch Geschenke zur Unzucht verführen. Sie widersteht und er muß bekennen, daß er der Teufel ist. Sie fragt dann: Quid ergo exigis carnale conjugium, quod naturae tuae dinoscitur esse contrarium? At ille: Tu tantum mihi consenti, nihil aliud a te nisi copulae consensum requiro. Er wird mit dem Kreuzeszeichen verjagt, kommt aber von Zeit zu Zeit wieder. Dieser Teufel ist's, der keinen Rücken hat und das Vater Unser betet.

Cap. 7. Ein Weib bei Nantes hat sechs Jahre lang Umgang mit dem Teufel, der sie öfters sogar ungesehen an ihres Mannes Seite besucht. Im siebenten Jahre beichtet sie und wird durch den heil. Bernhard gerettet.

Cap. 8. Der Teufel verführt eines Priesters Tochter zu Bonn; diese gesteht endlich dem Vater den schändlichen Umgang und wird über den Rhein geflüchtet. Der Teufel erscheint dem Priester: Male sacerdos, quare abstulisti mihi uxorem meam? und stößt ihm auf die Brust, daß er nach drei Tagen stirbt.

Cap. 10. Zu Prüm bestellt ein lüderlicher Scholasticus ein Weib zu sich. Statt ihrer kommt der Teufel; am andern Morgen fragt er den Menschen: Cum quo putas te hac nocte jacuisse? — „Cum tali femina." — Nequaquam, sed cum diabolo!

Cap. 11. Der Teufel will zu Soest als Weib mit einem Manne buhlen; da dieser sich weigert, führt er ihn durch die Luft und wirft ihn zu Boden, daß nach Jahresfrist der Tod erfolgt.

Lib. V. cap. 4. Deutsche Jünglinge, zu Toledo dem Studium der Nekromantie ergeben, lassen sich aus Neugierde vom Meister die Teufel

citiren; einer streckt den Finger über den Zauberkreis hinaus, wird ergriffen und in die Hölle geschleppt. Zwar ward er auf Verwendung des Meisters wieder frei, behielt aber ein blasses Gesicht.

Cap. 56. Ein Glöckner zu Köln tritt in die Kirche, um den Morgen anzuläuten. Der Teufel in Ochsengestalt entführt ihn und stellt ihn auf die Zinne des Schlosses Isenburg: Fac mihi homagium, et ego te deponam. Der Mann bleibt standhaft und sieht sich dafür ziemlich unsanft auf's Feld niedergesetzt.

Neuntes Capitel.

Die öffentliche Meinung und das Gesetz im dreizehnten Jahrhundert.

Nova, nova studia, Judaeorum res suspectae, periculosae!

Die Mönche über Reuchlin.

Auf die bisherigen Ketzergräuel war der Name Zauberei zur Bezeichnung des Ganzen noch nicht angewendet worden; nur einzelne Zauberübungen waren im Gefolge der übrigen Beschuldigungen erschienen, wie denn unter andern bei den Stedingern das Befragen von Wahrsagerinnen und das Verfertigen magischer Wachsbilder neben dem Vorwurfe des Ungehorsams, thierischer Rohheit und Mordlust genannt wird. Doch haben wir uns, indem wir die progressive Ausbildung der Ketzermährchen schrittweise begleiteten, zu einem Punkte hingeführt gesehen, von welchem aus es nicht mehr als Sprung erscheinen darf, wenn zu jenen Gräueln jetzt auch noch der Vorwurf verderblicher Zauberkünste als wesentliches und überwiegendes Moment in der Weise hinzutritt, daß er sogar dem aus dieser Vermischung entstehenden Ganzen den Namen gibt, und daß unter der generalisirten Benennung der Zauberei jene Ketzerlaster hinfort in der Regel als mitinbegriffen verstanden werden. Vernehmen wir zuvörderst, wie der Dominicaner Nicolaus Jaquier, ein Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, die Ketzereien seiner Zeit charakterisirt. [1]) Er berichtet von einer neu entstandenen Secte, die an Verruchtheit alle bisherigen Ketzer weit überbiete; bei ihr gehe alles aus bösem Willen, nichts aus Irrthum hervor. Sie versammeln sich an bestimmten Tagen zu einem Teufelsculte (synagoga diabolica), wo man den Bösen in Bocksgestalt

---

[1]) In s. Flagellum haereticorum fascinariorum, geschrieben 1458.

anbete und Unzucht mit ihm treibe. Ihr Hauptbestreben sey, im Dienste des Teufels den katholischen Glauben anzufeinden, weil dieser allein selig mache. Darum werde von dem aufzunehmenden Juden und Muhammedaner die Verläugnung des väterlichen Glaubens nicht gefordert, der Christ hingegen müsse, wie er einst bei der Taufe dem Teufel entsagt, nun Gott und seinem Dienste absagen, das Kreuz anspeien und treten, Abendmahl und Weihwasser lästern, dem Teufel durch Kuß und Kniebeugen Ehre erweisen, ihn als Herrn erkennen und nach bestem Vermögen mit Opfern bedenken. Bis hierher hat sich Jaquier noch nicht vom Bekannten entfernt; nun fügt er aber hinzu, daß diese Ketzer in ihren Teufelssynagogen vom Satan allerlei Zaubermittel empfangen und sich verpflichten, durch dieselben ihren Mitmenschen in aller Weise zu schaden, indem sie Krankheiten, Wahnsinn, Sterben unter Menschen und Thieren, männliches Unvermögen und weibliche Unfruchtbarkeit, Verderben der Saaten und andrer zeitlichen Güter veranlassen. Diejenigen Menschen nun, die sich zu dem beschriebenen Cultus bekennen, bilden nach Jaquier's Ausdruck die Ketzer- und Zaubersecte (secta et haeresis maleficorum fascinariorum). Auch in den angeführten magischen Wirkungen ist, wie man sieht, nichts Neues; eine geschlossene Zaubersecte aber mit festbestimmtem Cult und Streben war den früheren Zeiten ein eben so undenkbares Ding, als eine Häresis der Mörder, Diebe und Brunnenvergifter. Auch ist sich Jaquier dessen wohl bewußt; die Zauberketzer sind, wie er selbst bemerkt, erst in neueren Zeiten (modernis temporibus) entstanden. Gewinnen wir für diese wichtige allgemeine Zeitangabe eine nähere Bestimmung durch den Inquisitor Bernhard von Como, [2]) welcher die Secte der Hexen (secta strigarum), — was mit obiger Bezeichnung gleichbedeutend ist, — aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts datiren läßt, so ist hiermit im Allgemeinen die Epoche bezeichnet, in welcher zuerst

---

[2]) „Praedicta autem strigum secta pullulare coepit tantummodo *a centum quinquaginta annis citra*, ut apparet ex processibus Inquisitorum antiquis, qui sunt in archivis Inquisitionis nostrae Comensis.“ *Bernard. Comens.* Tractat. de Strigibus, in den Ausgaben des Malleus maleficarum gewöhnlich mitabgedruckt. — Bernhard wirkte in der zweiten Hälfte des 15 Jahrhunderts; seinen Tod setzt Quetif (Script. ordinis Praedicat. recens Tom. II. pag. 22) ungefähr um's Jahr 1510.

aus Ketzerei und Zauberkünsten jenes eingebildete Monstrum zusammengesetzt worden ist, das unter dem Namen der Hexerei mehr als vierhundert Jahre hindurch so vieles unschuldige Blut geopfert hat.

Das traurige Verdienst, das Ketzer- und Zauberwesen zu dem Ganzen der Hexerei theoretisch vereinigt und die Hexenprocesse der neuern Zeit in Gang gebracht zu haben, gebührt den Inquisitoren und ihren gelehrten Schildträgern. Um diesen Satz in helleres Licht zu stellen, werden wir zuvor auf das Verhältniß der Magie zu der öffentlichen Meinung und dem Strafgesetze in der den Hexenprocessen zunächst vorangehenden Zeit einen Blick werfen, um sodann aus der eigenthümlichen Lage der Inquisitoren die Ursachen zu entwickeln, welche so Verderbliches zur Erscheinung gebracht haben.

Die Kreuzzüge haben der christlichen Welt unter andern auch den wesentlichen Dienst erwiesen, daß sie dieselbe der muhammedanischen näher brachten und wenigstens die guten Köpfe in immer größerer Anzahl auf das Gute hinwiesen, das auf dem schon von Gerbert betretenen Wege von den Ungläubigen gewonnen werden könnte. Um die Wette sieht man Deutsche, Franzosen und Engländer zu den Schulen von Toledo und Cordova wallfahrten und bereichert an mathematischen, physikalischen, mechanischen, chemischen und medicinischen Kenntnissen heimkehren. An die Namen eines Roger Baco, Albert von Bollstädt, Raimund Lullius, Peter von Apono, Arnold von Villeneuve u. A. knüpfen sich dankbare Erinnerungen in dieser Beziehung. Die bequemeren arabischen Zahlzeichen kamen jetzt in allgemeineren Gebrauch, gleichzeitig bemächtigte sich die Scholastik durch Alexander von Hales der arabischen Arbeiten über den noch kurz vorher zum Feuer verurtheilten Aristoteles, und Friedrich II verbreitete die Schriften dieses Philosophen nach Uebersetzungen aus dem Arabischen. Wenn sogar der Dominicaner Raimund von Pennaforte das Studium der arabischen Literatur empfehlen konnte und die Synode zu Vienne, wo Clemens V den Templerorden verdammte, Lehrstühle für dieselbe zu errichten beschloß, so ist damit der Beweis gegeben, daß man selbst von Seiten der Kirche die Nothwendigkeit der Sache tief genug fühlte, um sie nicht aus dem einseitigen Grunde zu verdammen, weil sie gerade von den Ungläubigen stammte.

Aber mit dieser Ausbeutung des Orientalischen war das dop-

pelte Uebel verbunden, daß nicht nur die Gelehrten selbst mit dem Guten auch mannichfache Verirrungen herüberbrachten, sondern daß auch das Richtige, das sie gaben, bei der Menge vielfältiger Mißdeutung unterlag. So heftete sich an die Fortschritte einer erleuchteteren Medicin die Verbreitung der Astrologie; Alphons X war ihr großer Verehrer, Friedrich II vollzog sein Beilager mit Isabelle von England genau in der von den Astrologen bestimmten Stunde, und es war damals überhaupt verbreitetes Vorurtheil, daß der Arzt ohne Merkung der Constellation weder Brechmittel, noch Aderlaß verordnen dürfe.[3]) Die Chemie, so verdient um die Pharmakologie, konnte sich nicht losringen von dem alchymistischen Anstriche, den ihr schon Dschaffar gegeben hatte; man träumte fortwährend von der Möglichkeit der Metallverwandlung und der Gewinnung eines lebensverlängernden Elixirs oder einer Panacee, welche Einige sogar in einer Goldauflösung u. dergl. gefunden zu haben wähnten. Der Physik und Mechanik maß selbst der scharfsinnige Roger Baco in ihrem damaligen Zustande Wirkungen bei, wie sie die Montgolfieren und Dampfmaschinen der heutigen Zeit noch bei weitem nicht erzielt haben. Es ging der damaligen Wissenschaft beinahe, wie dem rasch aufschießenden Knaben, der am Geburtstage die Länge seines Leibes mißt und binnen Jahresfrist Riesen zu überragen und Bäume zu entwurzeln gedenkt.

Aber auf der andern Seite, welche imponirenden Thatsachen hatte nicht die Wissenschaft jener Zeit in Wirklichkeit dem Volke entgegenzuhalten! Wenn die fortgeschrittene Pharmakologie Wunden heilte, wo der Grabesvorhang des heiligen Martin vergebens aufgelegt worden war, war dieß nicht schon ein halber Beweis für den Satz von der Lebenstinctur? Wenn Baco kühn die Ahnung aussprach, daß auch ein schwererer Körper unter gewissen Bedingungen sich in die Luft zu erheben vermöge, schien er damit nicht

[3]) Der Glaube an Astrologie, Alchymie, Amulete und die außerordentlichen Heilkräfte gewisser Kräuter und Steine wurde besonders von Albert d. G. gestützt, indem er zwar in Umfang und Begründung von den arabischen Lehrern abwich, aber das Wesen dieser Künste in der Hauptsache gelten ließ. S. Meiners Histor. Vergleichung der Sitten ꝛc. des Mittelalters, Th. II. S. 694. Ueber die Geltung der Astrologie insbesondre im 13. Jahrh. s. Meiners Th. III. S. 198 ff. Nicht minder war Baco, der neben der Macht der Sterne die Freiheit des menschlichen Willens bestehen ließ, der Astrologie ergeben.

sagen zu wollen, daß er dieß mit seinem eignen Leibe könne, wie einst, der verbreiteten Sage zufolge, der Magier Simon zu Rom gethan? Wenn Arnold von Villeneuve den Weingeist oder dessen Eigenschaften zuerst kennen lehrte, schien er nicht im Besitze der Kunst Wasser zu verbrennen? Und wenn Baco vollends von einer chemischen Mischung, in der wir eine schießpulverähnliche Substanz erkennen müssen, Donner und Blitz, die Vernichtung eines Heeres und die Zerstörung einer Stadt verspricht, thut dann der Unkundige zuviel, wenn er an die furchtbarste Entladung eines landverheerenden Gewitters denkt? Gewiß, der Gedanke an magische Künste mußte hier um so eher kommen, da die Gelehrten sehr oft nur mit den Wirkungen prunkten und die Mittel dazu in unverständliche Formeln hüllten. Man nehme z. B. das Recept zu Baco's explodirender Substanz,[4]) oder dasjenige, worin Raimund Lullius Anweisung gibt, wie man aus dem Mercur der Weisen in verschiedenen Durchgängen grüne und rothe Löwen, cimmerische Schatten, einen Drachen, der seinen Schweif verschlingt, und endlich brennendes Wasser und menschliches Blut gewinnen soll, womit, nach Dumas, nichts anders als die Gewinnung des Brenzessiggeistes aus Blei dargestellt ist![5]) Die arithmetischen Tabellen, die mit ihren wenigen, krausen, ausländischen Zeichen auf die schwierigsten Fragen augenblickliche Antwort gaben, waren schon ihrer Natur nach für die Menge ein unauflösliches Räthsel. Hieran heftete sich nun das vergrößernde Gerücht. Gerbert's metallener Kopf, der vorgelegte Fragen beantwortet, im zwölften Jahrhundert zuerst erwähnt,[6]) wiederholt sich dann bei Roger Baco und wird

---

[4]) Sed tamen salis petrae *Luru vopo vir can utriet* sulphuris, et sic facies tonitrum et coruscationem, si scias artificium. J. Dumas die Philosophie der Chemie. Uebersetzt von Rammelsberg. Erste Vorlesung S. 17.

[5]) Dumas a. a. O. S. 26.

[6]) . . . . de Gerberto fama dispersit, fudisse sibi statuae caput, certa inspectione siderum, cum videlicet omnes planetae exordia cursus sui meditarentur, quod nonnisi interrogatum loqueretur, sed verum vel affirmative, vel negative pronunciaret. *Guil. Malmesb.* II. p. 67. Ueber diese astrologischen Bilder sagt Johann von Salisbury (Policrat. I. 11.) Ad tantam denique quidam pervenere vesaniam, ut ex diversis stellarum positionibus dicant imaginem ab homine posse formari, quae si per intervalla temporum et quadam proportionum ratione in constellatione servata formetur,

bei Albert d. G. gar zu einem vollständigen Menschen, der das Verborgenste enthüllt, um später im Processe der Templer wieder zum redenden Kopfe herabzusteigen. Arnold von Villeneuve bildet bei Mariana gleichfalls einen Menschen auf künstliche Weise. Peter von Apono, weil er in den sieben freien Künsten so sehr bewandert war, muß sieben Familiargeister in einer Flasche aufbewahren. Gerbert's Rechentisch, den er den Saracenen gestohlen haben sollte, mußte jetzt Belehrungen über die Bedeutung des Singens und Fliegens der Vögel und über die Heraufbeschwörung der Schatten aus der Unterwelt enthalten. [7]) Von Albert d. G. lief die Sage, er habe einst, um den Kaiser Wilhelm von Holland zu bewirthen, mitten im Winter auf einer Schneefläche den Frühling mit seinen Blüthen und Genüssen hervorgerufen und sogleich nach der Aufhebung der Tafel wieder verschwinden lassen. [8]) Ja, von Artephius, der im zwölften Jahrhundert gestorben war, wollte man wissen, daß er mit Apollonius von Tyana eine Person gewesen sey und folglich durch geheime Künste über tausend Jahre sein Leben hingehalten habe.

So warf sich auf die Männer selbst und ihr Treiben ein Schein des Wunderbaren, Uebermenschlichen, und es fragte sich nur, ob ihre Wirkungen von Gott, oder vom Teufel stammten; denn daß sie die Frucht des eignen Nachdenkens und der Naturbeobachtung seyn könnten, fiel nur Wenigen ein. Auch Thomas von Aquino glaubte entschieden an die Wirklichkeit der Magie; was er mit Eifer gegen die Erlaubtheit derselben vorbringt, ist zum

---

stellarum nutu recipiet spiritum vitae et consulentibus occultae veritatis manifestabit arcana.

7) Gerbertus ibi (in Sevilla) quid cantus et volatus avium portendit, didicit; ibi excire tenues ex inferno figuras, ibi postremo quidquid vel noxium vel salubre curiositas humana deprehendit. Abacum certe primus a Saracenis rapiens, regulas dedit, quae a sudantibus abacistis vix intelliguntur. *Guil. Malmesbur.* II. p. 64. Vgl. *Vicent. Bellovac.* Spec. hist. XXIV. 98.

8) Trittenheim erzählt dieß in Chron. Hirsaug. ad ann. 1254 nach *Joann. de Becka* Chronicon Episcopor. Traject. — Dergleichen zauberische Prachtmahle kannte bereits das Alterthum. Dasjenige, welches bei Philostratus (im Leben des Apollonius) die Empusa ihrem Bräutigam Menippus gibt, ist oben erwähnt worden. Auch der Erzzauberer Pases war als ein solcher Gastgeber bekannt (Suid. v. *Πάσης*); von den ägyptischen Zauberern erzählt Aehnliches Origenes c. Cels. I, 382.

Theil so subtil, daß es von manchen Verehrern der geheimen Wissenschaften zu Gunsten derselben umgedreht wurde. Für den Teufel, von dem das Jahrhundert voll war, entschied man sich immer am liebsten, und jedenfalls dann, wenn der Inhaber jener Geheimnisse zugleich auch einige Selbstständigkeit in Religionssachen mitgebracht hatte und es sich herausnahm, dem Pfaffenthum und der Orthodoxie entgegenzutreten, wie Roger Baco, Peter von Apono und Arnold von Villeneuve. Zu milderem Urtheil war man geneigt, wo etwa scholastische Verdienste um die Stützung des Dogma's vorlagen, wie bei Albert d. G., oder ein Bekehrungseifer wie bei Raimund Lullius. Wußte man ja von Albert, der den Ablaß aus dem Kirchenschatz der guten Werke rechtfertigte, daß die heilige Jungfrau ihm die Gnade verliehen hatte, alle Wissenschaft der Philosophen zu lernen, ohne am wahren Glauben Schaden zu nehmen, und daß er überdieß fünf Jahre vor seinem Ende seine ganze Weisheit freiwillig wieder vergessen hatte, um eines christlichen Todes desto sicherer zu seyn. Seine Magie ward darum auch für eine natürliche erklärt, wie er selbst diese Bezeichnung schon gebrauchte.[9])

Das Beispiel reizte zur Nachahmung. Viele wären gerne im Besitz der Künste gewesen, die man an Albertus und Andern pries; was diese auf dem von der Menge ungeahnten Wege der Forschung erreicht hatten, erstrebte man auf dem Wege abergläubischer Gebräuche; man suchte die alten theurgischen Uebungen hervor, mischte sie mit dem Ceremoniell, mit welchem die Priester seit Jahrhunderten Geister gebannt und andern Unfug getrieben hatten, und gedachte hiermit zur Herrschaft über die Geister und die von diesen repräsentirten Naturkräfte sich zu erheben. So kam dasjenige in Gang, was man weiße Magie nannte. Trotz ihrer steten Bemühung, sich einen christlichen Anstrich zu geben, hat es indessen dieser weißen Magie in ihren verschiedenen Erscheinungen als Theurgie, Theosophie, Rosenkreuzerei u. s. w. niemals recht gelingen wollen, von der Kirche anerkannt zu werden. Ein Bezwingen der Dämonen kann nach Thomas von Aquino[10]) nur durch die Kraft Gottes geschehen, und wo dieß geschieht, da ist über-

---

[9]) S. *Trithem.* Chron. Hirsaug. T. I. p. 593 cf. T. II. p. 40.

[10]) Quaest. disp. VI de mirac. art. 4.

haupt keine Magie, sondern eine Wirkung der göttlichen Gnade. Hiernach sey, fährt Thomas fort, dem König Salomo, den man so gerne zum Erzvater der weißen Magie machte, entweder alle Magie abzusprechen, sofern man von seinen Geisterbezwingungen aus derjenigen Zeit rede, wo er im Stande des Heils war, oder er habe gleich jedem Andern durch die Kraft des Teufels gewirkt, sofern er zur Zeit seines Götzendienstes Uebernatürliches gethan. Dieß stimmt mit Augustin überein, der zwischen Goetie und Theurgie nur in der Benennung einen Unterschied findet.

Der Name der weißen Magie ist übrigens jünger, als der der schwarzen, der ihn erst als Gegensatz hervorrief. Der letztere entstand durch die Verstümmelung des Wortes Nekromantie in Nigromantie (nigromantia). Unter Nekromantie verstand man bereits zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr die bloße Todtenbefragung, sondern böse Zauberkünste überhaupt; noch in demselben Jahrhundert kommt die Nigromantie in gleicher Bedeutung vor.[11])

Als Grundlage aller nicht von Gott ausgehenden Weissagung betrachtet diese Zeit schon ein Bündniß mit dem Teufel, das entweder ausdrücklich, oder stillschweigend eingegangen wird. Man berief sich deßhalb auf Jesaias XXVIII, 15: Percussimus foedus cum morte et cum inferno fecimus pactum.[12]) Für das, was

---

[11]) Wer diese Wortform zuerst gebraucht hat, ist mir unbekannt; schon Vincentius von Beauvais bedient sich ihrer Spec. nat. II. 109, eben so Ottokar von Horneck in seiner Erzählung vom Pseudo-Friedrich:

Ettleich jahen zu dem mal
Er wer ein Aeffer gewesen
Und hiet die Puch gelesen
Von Nigramanczey,
(Man gicht, daz die Chunst sey
Also gemachet und gestalt,
Wer ir hat Gewalt,
Der peget mit Zawber und tut
Darnach ym stet sein Mut)
Die Chunst chund er von dem Puch
Und hiez dieser Mann Holczschuch.

[12]) *Vincent. Bellovac.* Spec. moral. Lib. II. Dist. 17. part. 3. Noch Torreblanca (Daemonolog. II. 6.) beweis't das Pactum aus dieser Stelle, eben so andre Schriftsteller der späteren Zeit.

Vincentius Nigromantie nennt, setzt er namentlich das ausdrückliche Pactum voraus.[13])

Das Land, wo die Weisen des Jahrhunderts ihr Wissen holten, galt jetzt als Hauptsitz der Zauberei.[14]) Bayrische und schwäbische Jünglinge bei Cäsarius von Heisterbach studiren zu Toledo die nekromantische Kunst. Ein Magister aus Toledo muß die von Konrad von Marburg verfolgten Teufelsgräuel verbreitet haben. Was aber aus Spanien nur dunkel und bruchstückweise verlautete, ergänzte sich die Neugierde aus der zugänglicheren römischen Literatur.[15]) Virgil, Apulejus und Petronius, der Liebling der Klöster, konnten hier aushelfen. Hier gab es Luftfahrten, Thierverwandlungen, Donner und Blitz. In dem Zauberer Virgilius stellt schon Gervasius einen Tausendkünstler dar, welcher dem späteren, von der Sage vergrößerten Albertus kaum etwas herausgibt.[16]) An Baco's Flugkünste ketteten sich, dem Kanon Episcopi zum Trotze, die Nachtweiber mit ihren Thier- und Stockritten und gewannen in den Lamien und Strigen eine bestimmtere Gestalt, während sie zugleich die Zaubersalbe der Pamphile bei Apulejus beibehielten. Sein Recept für Donner und Blitz rief die alten Tempestarier in's Gedächtniß; und wenn schon die uralte Synode von Bracara den Glauben an das Gewittermachen des Teufels für ketzerisch erklärt hatte, so weiß doch die Scholastik die Klippen des Manichäis-

---

[13]) Von Gerbert heißt es: perpetuum Diabolo paciscitur homagium. *Vincent.* Spec. hist. XXIV. 98. Wilhelm von Malmesbury hatte nicht an diesen Bund geglaubt: Haec vulgariter ficta crederet aliquis eo, quod soleat populus literatorum famam laedere, dicens illum loqui cum daemone, quem in aliquo viderit excellentem opere.

[14]) Vgl. über den Ruf der Magie (besonders Astrologie), in welchem die Saracenen standen, *Roger. Bacon.* Opus majus, ed. Jebb. p. 253 ff. Unmittelbarer Einfluß der Kreuzzüge selbst auf den Aberglauben *Jacob. de Vitriaco* Hist. Hierosol. 73. Sacrilegis, maleficiis et abominationibus innumeris a Saracenis mulieribus supra modum et incredibiliter (Pullanorum uxores) sunt instructae. Ueber die Kräfte der Edelsteine insbesondre cap. 89.

[15]) Auch auf jene Zeit fand Anwendung, was einst Hieronymus an den Bischof Damasus geschrieben hatte: Sacerdotes Dei videmus, omissis evangeliis et prophetis, amatoria bucolicorum versuum verba cantare, tenere Virgilium et id, quod est in pueris causa necessitatis, crimen in se facere voluptatis.

[16]) Einzelnes über Virgil's Zaubereien s. auch *Vincent. Bellov.* Spec. hist. VI, 61. nach Helinand.

mus geschickt zu umschiffen, indem sie den Teufel auf künstlichem, nicht auf natürlichem Wege diese Erscheinungen herbeiführen läßt. In den Maleficien gegen Personen hielt sich die nächste Folgezeit ebenfalls vorzugsweise an römische Muster. Bezauberung durch das böse Auge, geschmolzene Wachs- und Bleibilder, magische Ringe, Stricke, Haare und Nägel von Gehängten, Erde von Begräbnißplätzen, Turteltaubenblut, Kräuterabsude und Aehnliches kommt in Acten aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vielfältig vor und mag zum Theil schon vorher praktisch versucht worden seyn. Den Haß Philipp August's gegen seine verstoßene Gemahlin Ingeburg leitet schon Vincentius von einer Bezauberung her;[17]) der Glaube an die Möglichkeit einer solchen hatte bereits in Gratian's Decretum eine Auctorität gefunden.

Auf diese Weise hatte sich im dreizehnten Jahrhundert Vieles vereinigt, um zahlreiche einzelne Vorstellungen von magischem Wesen in Umlauf zu bringen. Die Schriftsteller verunstalteten ihre Werke mit den aberwitzigsten Geschichtchen, und mancher betrogene Bösewicht mag in jener Zeit den wirklichen Versuch gemacht haben, durch die ihm angepriesenen Zauberkünste seine Feinde zu verderben oder sich selbst emporzuschwingen; wenigstens finden sich dergleichen Klagen bald nachher selbst am päpstlichen Hofe zu Avignon. Noch aber ist die Sache nicht zur Festigkeit gelangt; obgleich man das Pactum mit dem Teufel kennt, so bildet dasselbe doch noch nicht den gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu einem Ganzen verbundener Zaubergräuel, wie im späteren Hexenwesen. Der Zauberer des dreizehnten Jahrhunderts treibt das Eine oder das Andre; er ist noch weit mehr Gelehrter, den der Bund mit dem Satan des Studiums nicht überhebt; die spätere Hexe erhält ihr ganzes Können durch den Bund mit einem Male;[18]) jener steht für sich, diese ist nur Glied einer großen Gesellschaft.

---

[17]) Spec. natural. XXXIII. 96. S. auch *Rigordus* de reb. gestis Phil. August. bei *Duchesne* T. I. p. 37.

[18]) So sagt noch im 16. Jahrh. Thomas Erastus über diesen Unterschied: His addi potest aliud, quod *Magi* ex libris et magistris suas plerumque ineptias hauriunt diligentique studio libros conquirunt praeceptoresque conducunt, e quibus mysteria, quae scire desiderant, discant, *Striges* contra nullo vel libro, vel praeceptore utuntur, sed ab ipsomet diabolo brevi tempore de omnibus si non vere, falso tamen erudiuntur. Tract. de lamiis im Malleus Malef. p. 529.

Wie der Glaube an die nachtfahrenden Strigen schon von Synodalschlüssen und fränkischen Capitularien als ein unchristlicher erklärt worden war, so fand er auch jetzt noch, da man ihn wieder aus den Römern hervorzusuchen anfing, Widerstand. Merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Stelle, welche Grimm aus einer Wiener Handschrift des Striker oder eines von dessen Zeitgenossen mitgetheilt hat:[19])

Ich bin gewesen ze Portigâl
und ze Dolêt sunder twâl,
mir ist kunt Kalatrâ daz lant,
dâ man die besten meister vant.
ze Choln und ze Parîs
dâ sint die pfaffen harte wîs
di besten vor allen rîchen.
dar fuor ich waerlîchen
niwan durch diu maere,
waz ein unholde waere?
daz gehôrt ich nie gelesen,
waz ein unholde müge wesen.
daz ein wîp ein chalp rite,
daz wâren wunderlîche site,
ode rit ûf einer dehsen,
ode ûf einem hûspesem
nâch salze ze Halle füere;
ob des al diu welt swüere
doch wolde ich sîn nimmer gejehen,
ich enhet ez mit mînen ougen gesehen,
wand sô würde uns nimmer tiure
daz salz von dem ungehiure.
ob ein wîp einen ovenstap über schrite
und den gegen Halle rite
über berge und über tal,
daz sie taete deheinen val,
daz geloube ich niht, swer daz seit,
und ist ein verlornìu arbeit;
und daz ein wîp ein sib tribe
sunder vleisch und sunder libe,
da niht inne waere,
daz sint allez gelogniu maere.
daz ein wîp ein man über schrite
und im sîn herze ûz snite,
wie zaeme daz einem wîbe,
daz sie ein herze snit ûz einem lîbe

19) Deutsche Mythologie S. 589.

und stieze dar in strô,
wie möhter leben ode werden frô?
ein mensche muoz ein herze haben,
ez habe saf od si beschaben u. s. w.

So erklärt auch Vincentius diese Nachtflüge für eine Täuschung, die der Mensch im Traume erleide;[20]) eben so der Roman de la Rose:

— — — maintes gens *por lor folie*
Cuident estre par nuit estries
Errans avecques dame Habonde,
Et dient que par tout le monde
Li tiers enfant de nacion
Sunt de ceste condicion etc. [21])

und weiter:

D'autre part que li tiers du monde
Aille ainsinc avec dame Habonde
Si cum folles vielles le pruevent
Par les visions qu'eles truevent,
Dont convient-il sans nule faille
Que trestous li mondes i aille,
Qu'il n'est nus, soit voir ou mençonge,
Qui mainte vision ne songe,
Non pas trois fois en la semaine,
Mès quinze fois en la quinzaine,
Ou plus ou moins par aventure,
Si cum la fantasie dure. [22])

Auch über das Maaß des Sündhaften in der Beschäftigung mit der Magie konnte jene Zeit noch keine feste Ansicht haben, eben weil sie über die Wirklichkeit und Natur jener Künste noch im Schwanken war. Im Ganzen ließ man den guten oder schlimmen Gebrauch den Ausschlag geben, und selbst die so arg gebrandmarkte Nekromantie unterlag in geeigneten Fällen einer milderen Beurtheilung. Zwar fahren bei Cäsarius und seinen Zeitgenossen die Seelen der verstorbenen Nekromanten zum Teufel; aber das hatten sie nicht nur mit den Seelen andrer Sünder und selbst mit leblosen Gegenständen gemein,[23]) sondern man hat sie sogar aus der

20) Spec. moral. lib. II. dist. 17. part. 3.

21) Vers 18625 ff.

22) Vers 18686 ff.

23) Ein Mensch, dem der Stiefel nicht angehen will, wünscht, daß der Teufel denselben holen möge; sogleich fliegt der Stiefel durch die Luft fort. *Vincent. Bell.* Spec. mor. Lib. III. Dist. 8. part. 5.

Hölle zurückkehren und Cistercienseräbte werden sehen. Erinnern wir uns weiter, wie bei eben demselben Cäsarius ein Nekromant als gläubiger Katholik vor dem Bilde der Jungfrau für die Seele seines verstorbenen Gefährten Psalmen lies't, und wie selbst der Bischof von Besançon durch einen nekromantischen Priester unter Zusicherung des Sündenerlasses zwei Ketzerhäupter entlarven läßt. Endlich gestattet Thomas von Aquino sogar den Besitz magischer Kenntnisse als unsündlich, sofern man dieselben nicht zur Ausübung, sondern zur Widerlegung der Magie anwenden will.[24]) Hieraus geht hervor, daß Thomas, obgleich auch er im Allgemeinen einen Teufelsbund kennt,[25]) dennoch denselben zur Erwerbung magischer Kenntnisse nicht unbedingt nothwendig hält; sonst hätte er die letzteren nicht erlauben dürfen.

Was die kirchlichen Strafmaaßregeln gegen Zauberübungen betrifft, so finden sich zur Zeit noch keine Abweichungen von den früheren Disciplinarbestimmungen;[26]) wohl aber bequemt sich das bürgerliche Gesetz in Deutschland zu einer Neuerung. Der Sachsenspiegel sagt: „Swelk kerstenman [oder wif] ungelovich is unde mit tovere ummegat, oder mit vorgiftnisse [unde des verwunnen wirt], den sal men upper hort bernen." Eine Neuerung nennen wir dieß, weil vor dem Sachsenspiegel in Sachsen keine Spur einer gesetzlichen Verbrennung der Zauberer gefunden wird, und besorgen hierbei nicht den Einwurf, daß diese Sammlung nur Altüberliefertes aufgenommen habe. Nicht um das, was einst gegolten hatte, sondern um dasjenige, was galt oder gelten sollte, hatte sich der Sammler für praktische Zwecke zu kümmern, und sein Werk trägt in der That das Gepräge des Neuaufgenommenen auch sonst noch, z. B. in seinen Sympathien für die römisch-hierarchischen Grundsätze von den zwei Schwertern, die den alten Sachsen vollkommen fremd waren. In der Zeit, wo der Sachsenspiegel entstand, fing der Teufel überall wieder zu spuken an. Damals gerade erzählte Cäsarius seine Geschichten von den Ho-

---

24) Quodlib. IV. Qu. 9. Art.

25) Ad Jesai. XXVIII. 15.

26) Nach dem Schlusse des Conciliums von Valence (1248) sollen die „Sortiarii," besonders ihre Lehrer und Meister, an den Bischof abgeliefert und, wenn sie beharren, eingekerkert oder sonst arbiträr bestraft werden. *Mansi* Concil. XXIII. 773.

magien, unterhielt Gervasius seinen Kaiser, den Sachsen Otto, von seinen Wehrwölfen und Weibern in Katzengestalt, galt Philipp August für behext und stand christliches Gesinde in Judenhäusern im Verdachte, vom Glauben abzufallen und mit den Juden, den berüchtigten Magiern und Brunnenvergiftern des Mittelalters, im Einverständnisse zu seyn und selbst zu ihnen überzutreten.[27]) Besonders aber ist zu beachten, was jene Zeit von den Magistern aus Toledo, den bleichen Männern, bei deren Kusse der Glaube aus dem Herzen weicht, und der Betreibung nekromantischer Studien in den muhammedanischen Ländern fabelte. Eine solche Zeit konnte auch wohl einem Gesetze, wie das obige ist, sein Entstehen geben. Zauberei und Apostasie sind hier in Verbindung gebracht; ob dieser Abfall aber als förmliches Teufelshomagium, oder einfach als Uebertritt zum Judenthum oder Islam sich darstelle, muß bei der Kürze der Wortfassung unentschieden bleiben. Für den späteren Begriff der Hexerei zeigt sich übrigens hier noch keine Spur gesetzlicher Anerkennung.

Der Schwabenspiegel hat das besprochene Gesetz fast mit denselben Worten, in seinen späteren Redactionen jedoch mit manchen Erweiterungen und mit deutlicher Hereinziehung des Homagiums, aufgenommen.[28])

---

[27]) Die zahlreichen Juden zu Paris hatten christliche Knechte und Mägde, qui, a fide Jesu Christi manifeste recedentes, cum ipsis Judaeis judaizabant. *Rigord.* de reb. gest. Phil. Aug. bei *Duchesne* V. p. 8. Der Anonymus de haeresi pauperum de Lugduno (bei *Martene* Thes. V. p. 1794) redet von Christen, die förmlich zum Judenthum übertreten und beschnitten werden; die Beschneidung wird indessen nur semiplene vorgenommen, nicht vollständig, wie bei den Kindern. Auch müssen die Uebergetretenen immer eine charta judaizationis bei sich tragen, sonst würden die Juden nicht mit ihnen trinken.

[28]) „Swelch christan mensche ungeläubig ist, oder mit zauber umbgat, oder mit vergift, wird er dez überait, man soll ihn uff ainer hurte brennen, ez si man oder wip." — Ein bei Senckenberg (Corp. jur. germ. — Jus prov. Alemann. cap. 103) abgedrucktes Manuscript, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, hat: „Ez si weip oder man, die daz chunnen, daz si den tiufel mit worten ze in laden, den sol man brennen, wan er hat gotes verlougen und hat sich dem tivfel ergeben. und die ez wizzent und ez verswigent und darzu helfent, den sol man daz hovbet abe slahen." Im Codex Uffenbachianus bei Senckenberg heißt's: „Es sey frawe oder

man, die mit zawber oder mit dem tewfel umb gehenn, das sy yn mit worten zu yn laden oder suste mit ym umbgann, die sol man alle brennen oder welches todes der richter wil der erger ist und noch boser, wan er hat unsers herrn Jesu Christe verlewcknet und dem teufel hat er sich ergeben. Und die es wißen und es verswеygen und die es raten, werden sie bewert als recht ist, den sol man das hewbt abeslahenn."

Zehntes Capitel.

Einwirkung der Inquisition im 13. Jahrhundert. Ausbildung des Hexenprocesses in Frankreich.

Nullum excellens malum in ecclesia catholica patratur, cujus prima origo non a sacerdote dependeat.

Aeneas Sylvius.

Zur völligen Unterdrückung der albigensischen und waldensischen Ketzereien waren bald nach der Beendigung des blutigen Kreuzzugs zuerst in Toulouse, dann an verschiedenen andern Orten ständige Inquisitionsgerichte (Inquisitio haereticae pravitatis) niedergesetzt worden. Schon frühzeitig gingen dieselben fast ausschließlich in die Hände der Dominicaner über, nur geringeren Antheil hatten die Franciscaner. Die Stellung eines Inquisitors verband eine ungewöhnliche Macht mit gutem Einkommen. Für seine Person beinahe bischöfliches Ansehen genießend, machte er sein Geschäft so gut als unabhängig vom Diöcesanbischofe und übte die Controle über diesen; die bisherigen Formen des gerichtlichen Verfahrens brachen zusammen vor der Willkür und den Chicanen, welche sich hinter dem Grundsatze verschanzten, daß die Häresie ein crimen exceptum sey. Der Anklageproceß wich dem inquisitorischen, [1]) das Gericht bekleidete sich mit den Rechten des Beichtstuhls, belohnte die Denunciation mit geistlichen Wohlthaten und klingender Münze, gewährte jedem Zeugen, selbst dem Infamen und dem Mitschuldigen, Glauben und Verschweigung des Namens; eine

---

[1]) Was man bis dahin „kanonische Inquisition" genannt hatte, unterschied sich wesentlich von dem Verfahren der jetzt aufkommenden sogenannten Inquisitio delegata. S. Biener Beiträge z. Geschichte des Inquisitionsprocesses S. 60 ff.

abscheuliche Kerkerqual und bisher unerhörte Tortur [2]) bürgte für jedes Geständniß, von der Sentenz des Gerichts galt keine Appellation. Die Einmaurung oder der Scheiterhaufen waren die gewöhnlichen Strafen, in beiden Fällen überdieß die Einziehung der Güter, welche selbst auf längst Verstorbene Anwendung fand. Ihren Unterhalt bezogen die Inquisitoren anfänglich von den Gemeinschaften, wo sie wirkten, bald aus Quoten des confiscirten Vermögens. Innocenz IV wies sie 1252 auf das Drittel an und ließ ihnen im Grunde auch noch ein zweites Drittel zu Gute kommen, indem er dasselbe für künftige Inquisitionszwecke zu deponiren befahl. Dabei blieb man nicht stehen. Bernardus Comensis, selbst Inquisitor, kennt es im fünfzehnten Jahrhundert schon als eine rechtliche Gewohnheit, daß die Inquisition das ganze Vermögen an sich zog, und Pegna im sechzehnten nimmt dieß überall da als Recht in Anspruch, wo dieselbe ihre eignen Diener und Gefängnisse hat und folglich dem Staate keine Ausgaben verursacht. [3])

Dieses in seiner Idee unnatürliche, in seiner Ausführung terroristische und schamlose Institut mußte auf Widerstand stoßen. Während das Leben, die Lehre, die Zwecke und Schicksale der Verfolgten überall, wo sich Sehnsucht nach einem besseren Zustand regte, mächtige Sympathien fand, war die Inquisition, wie der Abt Fleury bezeugt, Ketzern und Katholiken, Bischöfen und Magistraten, Behörden und Privaten gleich furchtbar und verhaßt. Der Anmaßung, Willkür, Habsucht, Unehrlichkeit, Prellerei und Grausamkeit der Inquisitoren sind darum zu verschiedenen Zeiten Päpste, Könige und Facultäten mit Entrüstung entgegengetreten, [4])

---

[2]) Anfangs (wie dieß noch in einer Verordnung von Innocenz IV 1252 angedeutet wird) ließ man, weil der Geistliche durch Theilnahme an härteren Maaßregeln in Irregularität zu fallen fürchtete, die Tortur durch die dazu verpflichtete weltliche Behörde ausüben; bald überwog das Bedürfniß des Geheimhaltens alle anderen Rücksichten, die Inquisitoren nahmen die Tortur selbst vor und erhielten auch bald die rechtliche Befugniß dazu. Seit Eymericus (14. Jahrh.) war diese allgemein anerkannt.

[3]) *Limborch* Hist. Inquis. p. 171.

[4]) Die Sorbonne führte Beschwerde über die Anmaßungen der unwissenden Mönche, Parlamentsschlüsse schritten gegen das bisher unerhörte Rechtsverfahren ein (*Lamothe-Langon* Hist. de l'Inquis. en France II. p. LXXXVIII). Königliche Edicte haben wir von Ludwig d. H., Philipp

und wo dieß zeitweise versäumt wurde oder nicht zum Ziele führte, da hat das gedrückte Volk sich selbst Recht verschafft. Man erinnere sich der Aufstände in Frankreich, Belgien und Italien und der Schicksale eines Peter von Castelnau, Konrad von Marburg, Robert Bulgarus, Fulco von Occitanien und Peter von Verona,

---

dem Schönen und Ludwig XI. Von Philipp z. B. folgendes vom J. 1291: Philippus Rex etc. — Certiorati, quod Inquisitores Carcassonae male processerunt in officio inquisitionis eis commisso, quod innocentes puniant, incarcerent et multa gravamina eis inferant et per quaedam tormenta de novo exquisita multas falsitates de personis legitimis vivis et mortuis fide dignis extorqueant, — mandamus etc. (Hist. de Languedoc T. IV. Preuves p. 97.) Ein andres Rescript von 1301 s. ebendas. p. 118. Ludwig XI traf Bestimmungen, „pour obvier aux fraudes et abus faits par lesdits inquisiteurs de la foi." — Schon 1243 hatte sich das Concil zu Narbonne veranlaßt gefunden, die Ketzerrichter von der Auflegung von Geldstrafen um der Ehre ihres Ordens willen abzumahnen. (Lamothe-Langon T. II. p. 530.) Hinsichtlich der Erpressungen traten sie in die Fußstapfen der für die Sendgerichte thätigen sogenannten Exploratores criminum oder Promotores, über welche Nikolaus von Clemanges Klage führt. — Ueber die arglistige Inquisitionsweise, womit man ganz Unschuldige zu Ketzern machte und ihrer Güter beraubte, s. Lettre des Consuls du bourg de Narbonne à ceux de Nîmes (1234) bei *Ménard* Hist. de la ville de Nîmes, Tom. I. Preuves p. 73. „Item ut homines simplices et illiteratos caperent in sermone, eis quaestiones hujusmodifaciebant, dicentes: Credis, quod quando mulier concipit, quod illa missio fiat per Deum, vel per hominem? Et si laicus responderet, quod per hominem credebat fieri illam missionem: Ergo, dicebant ipsi, tu es haereticus; nam haeretici dicunt, quod malignus spiritus et homo faciunt hominem, et non Deus. Et si illam simplex laicus timens responsionem mutaret, dicens, quod per Deum fiebat dicta missio: Ergo tu dicis, quod Deus cognoscit mulierem, et es haereticus manifestus. — Item (interrogabant) si hostia, quam consecrat sacerdos, erat totus Deus, vel pars ejus? Et tunc si laicus, quod totus Deus est responderet, dicebant: Responde ergo mihi, credis, quod si quatuor sunt in ecclesia sacerdotes et quilibet consecret hostiam suam, sicut decet, quod in qualibet hostia sit totus Deus? Et si laicus responderet, quod sic: Ergo tu credis, quod quatuor sunt Dii? Et tunc laicus tremens aliquando contrarium respondebat etc. — Eben so versichert Perrin in s. Histoire des Vaudois, noch aus späterer Zeit Acten gesehen zu haben, in welche man durch arglistige Verdrehung Dinge gebracht hatte, die dem Verhörten nie eingefallen waren. Z. B. Item, enquis, s'il ne faut pas invoquer les Saints, si le Vaudois répondait que non, il couchait par écrit, qu'il avait mesdit et mal parlé des Saints. Enquis, s'il faut saluer la vierge Marie et la prier en nos nécessités, s'il répondait que non, ils écrivaient, qu'il avait blasphêmé contre la Vierge Marie.

und es wird begreiflich seyn, daß die Stellung des Inquisitors schon frühzeitig, wenn sie mächtig und einträglich seyn sollte, auch eine sehr gefährliche war.[5])

Zu dieser Verlegenheit gesellte sich bald die zweite, daß der Stoff für die inquisitorische Thätigkeit nicht mehr in dem genügenden Maaße vorhielt. Es gab Gegenden, wo die Secten eben durch die Wirksamkeit der Inquisitoren periodenweise verschwanden, um entweder in tiefster Verborgenheit zu bestehen, oder anderwärts wieder aufzutauchen, wo die Natur oder politische Verhältnisse ihnen Sicherheit versprachen[6]) Viele Tribunale sahen sich daher bald, wenn nicht neue Mittel geschafft wurden, ohne Arbeit und Einkommen. Darum griffen sie schon frühe nach Dingen, die mit den Dogmen der Albigenser und Waldenser nichts gemein hatten, wie Zinswucher und Wahrsagerei.

Hieraus erwuchs aber eine dritte Schwierigkeit, der Conflict mit der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und der weltlichen Behörden. Schon von Alexander IV (1254—61) liegt eine Verordnung vor, nach welcher die Inquisitoren dergleichen Vergehen dem ordentlichen Richter überlassen und bei Sortilegien nur in dem Falle einschreiten sollen, wenn dieselben unzweifelhaft auf Ketzerei hindeuten (si aperte haeresin sapiant).[7])

Diese dreifache Verlegenheit des Stoffmangels, der Unpopularität und des Competenz-Conflictes hieß die Inquisitoren auf Mittel denken, wie man sich derselben entzöge, — und sie erfanden den Hexenproceß durch die einfache Verbindung der traditionellen Ketzergräuel mit dem eben so traditionellen, nur durch die Zeitverhältnisse in neue Anregung gekommenen Zauberwesen. Diese Verbindung schien nahe zu liegen: der in jener Zeit vielbesprochene Dualismus der sogenannten manichäischen Ketzer ward ja in letzter

---

[5]) 1208 Peter von Castelnau, 1233 Konrad von Marburg erschlagen, 1234 Aufstände in Narbonne und Albi, 1235 Vertreibung der Inquisitoren aus Toulouse und Narbonne, 1242 vier Inquisitoren zu Toulouse umgebracht, 1250 Robert der Bulgare eingekerkert, 1285 offener Aufstand zu Parma u. s. w. — Die Dominicaner in Languedoc baten 1243 um Entlastung vom Inquisitionsgeschäft, Innocenz IV aber verwilligte dieselbe nicht, er steigerte nur das Ansehen der Ketzerrichter. *Lamothe-Langon* T. II. p. 527.

[6]) In den Alpenthälern, in der Lombardei, zeitweise in Deutschland.

[7]) Sext. Decret. V. 2.

Instanz auf Zoroaster zurückgeführt; als wesentliches Stück zur Vollendung des Ganzen fehlte demnach nur noch die Magie, die man längst als die andre Seite des Zoroastrismus zu betrachten gewohnt war.

In dem Hexenprocesse gewann der Inquisitor einen geschmeidigen und unerschöpflichen Criminalstoff, weil, wo die Natur des im Reiche der Einbildungen einheimischen Verbrechens dem Richter den Vorwand leiht, sich von der Erhebung des objectiven Thatbestandes zu dispensiren, nirgends eine Gränze gezogen ist. Nicht minder gewann er an Popularität; denn er rechtfertigte die Grausamkeit seines Verfahrens durch die Größe der zu unterdrückenden Gräuel und vertauschte die gehässige Rolle eines Verfolgers freierer Religionsansichten mit der dankenswerthen eines Wohlthäters, der die menschliche Gesellschaft von einer Rotte gemeingefährlicher Bösewichter befreit und dem Furchtsamen schon auf bloße Denunciation Schutz bietet, wo der weltliche Richter die förmliche Anklage mit allen Gefahren derselben auferlegt hätte. In dem Hexenprocesse siegte endlich die Inquisition über alle Anfechtungen ihrer Competenz im Zauberwesen. Als Sünde hätte die Zauberei vor den Bischof, als Verbrechen, — z. B. bei Tödtungen, — vor die Obrigkeit gehört; als Ketzerei aber war sie, mit Hintansetzung des ordentlichen Richters, der Inquisition verfallen. Alexander's IV beschränkende Verordnung ist in der That zur privilegirenden geworden, indem sie den Scharfsinn der Inquisitoren darauf hinwies, in der Zauberei häretische Elemente geltend zu machen. Diese Geltendmachung beginnt unmittelbar nach dem päpstlichen Erlasse, kämpft sich durch alle Einwände der Gerichte und der gesunden Vernunft hin und endigt damit, daß sie die Zauberer geradezu zur geschlossenen Secte erhebt. Nur durch die Aufdrückung eines häretischen Charakters war es möglich, daß magische Vergehungen, für welche die Kirche von jeher nur disciplinäre Bestrafung gehabt und solche selbst noch im dreizehnten Jahrhundert bestätigt hatte, von nun an zum Scheiterhaufen führten. Nur hierdurch wird es erklärlich, wie in den Sprüchen der Inquisitionsgerichte auch Mord, Ehebruch und andre der bürgerlichen Justiz unterworfene Verbrechen eine Stelle gefunden haben. Es wird aber auch bei dieser Ineinanderziehung der Magie und Ketzerei weiter begreiflich, daß, wenn die Inquisitoren den Gerichten gegenüber das Häretische der Magie

hervorhoben, es auch eben so leicht, als gerathen war, in solchen Zeiten, wo die Ketzereien mehr Sympathie zu finden anfingen, das Volk mit dem Magischen der Häresie zu schrecken. Im Schooße der Inquisition ist der Hexenproceß erzeugt und großgezogen worden; die Männer, die ihn durch ihre Schriften theoretisch begründet und im Einzelnen weitergeführt haben, Eymericus, Nider, Bernhard von Como, Jaquier, Sprenger, Institoris u. a., sind sämmtlich Dominicaner und Inquisitionsrichter gewesen. Ueber zweihundert Jahre hat sich die Inquisition in fast ausschließlichem Besitze des Hexenprocesses behauptet, und als sie in den meisten Ländern zu Grabe getragen wurde, hat sie ihn den weltlichen Gerichten als ein trauriges Erbtheil hinterlassen.

Verfolgen wir jetzt die allmähliche Entwickelung und das Weitergreifen des Uebels.

Um 1271 sieht man die Inquisition in Languedoc beschäftigt, die Ueberbleibsel der Ketzer, namentlich der Waldenser (vaudoisie), zu vertilgen. Diese Secten verschwinden für einige Zeit von dem Schauplatze und geben erst wieder zwischen 1285 und 1300, nachdem sie besonders in der Diöcese von Albi Zufluß aus der Lombardei und andern Ländern erhalten haben, Stoff zu neuer Thätigkeit. In der Zwischenzeit aber sind die ersten eigentlichen Hexenprocesse vor den Tribunalen von Carcassonne und Toulouse verhandelt worden. Dort hat man bereits 1274 ein Weib verbrannt,[8]) hier haben im folgenden Jahre nach dem Spruche des Dominicaners Beniols verschiedene Zauberer den Holzstoß bestiegen, überwiesen, den Sabbath regelmäßig besucht zu haben; unter ihnen die sechsundfünfzigjährige Angele von Labarthe, die mit dem Teufel gebuhlt und das Ungeheuer mit dem Wolfskopfe geboren hat.[9]) Kurz vorher war in Poitou ein gräfliches Edict ergangen, durch welches allen Unterthanen auferlegt wurde, in Sachen der Magie und der Sortilegien vor der Inquisition zu Toulouse auf Verlangen eidliches Zeugniß abzulegen.[10]) Gegen die von den Inquisitoren in Languedoc begangenen Excesse schritt Philipp der Schöne

---

[8]) Hist. de Languedoc IV. p. 17.

[9]) Histoire de l'Inquisition en France par *Lamothe-Langon*. Paris 1829. Tom. II. p. 614.

[10]) *Bardin* Chron. ad ann. 1270. S. Hist. de Languedoc. Pr. p. 5.

mehrmals ein[11]) und band ihr Vorschreiten an die Mitwirkung der Bischöfe und des königlichen Seneschalls; dagegen verschmähte er es nicht, alle Ränke der Ketzerrichter für seine eignen Zwecke spielen zu lassen, als er die welthistorische Ungerechtigkeit an dem Templerorden beging, und er hatte volle Ursache, mit den ihm hierbei geleisteten Diensten zufrieden zu seyn. Der Proceß dieses Ordens ist zwar nicht ein Hexenproceß an sich, aber er enthält Elemente, die sich im Hexenprocesse wiederfinden, wie der Abfall vom Glauben, die Beschimpfung des Kreuzes, die Verachtung der Sacramente, der Kuß, das Homagium und die Teufelsunzucht. Der angebliche Kopf in den Templercapiteln scheint da, wo er nicht einfach auf Götzendienst zu deuten ist, nach den astrologischen Bildern Gerbert's und Bacon's copirt zu seyn.[12]) Dasselbe Concilium zu Vienne, das die Sache dieses Ordens verhandelte, beschränkte die Vollmachten der Inquisitoren, indem es dieselben abermals enger an die Genehmhaltung der Ordinarien band, doch wollte es mit Entschiedenheit die Unterdrückung der alten und neuen Ketzereien. Der von Limborch mitgetheilte Liber Sententiarum der Inquisition zu Toulouse liefert Beweise von der Thätigkeit dieses Tribunals in dem Zeitabschnitte von 1307 bis 1323. Die Urtheile betreffen bis dahin meistens noch Albigenser, Waldenser und Beguinen;[13]) dagegen werden von dieser Epoche an die Auto's da Fe gegen diese Secten in Languedoc in eben demselben Maaße seltner, wie sich die Verurtheilungen wegen Zauberei mehren.[14])

An dieser Steigerung scheint die persönliche Furcht Johann's XXII vor magischem Unwesen nicht geringen Antheil gehabt zu

[11]) Namentlich 1291 und 1301. Hist de Langu. IV. Preuves p. 98 ff.

[12]) S. m. Abhandlung über den Cult der Templer, im Comte-rendu des Straßburger Congresses von 1842.

[13]) Der Magie wird nur in einem Urtheil Erwähnung gethan. Der Minorit Bernhard Delicioſi zu Carcassonne hatte zum Widerstande gegen die Inquisition aufgereizt; unter andern hatte er gesagt: selbst die Apostel Petrus und Paulus würden, wenn man mit den gegenwärtigen Inquisitionsmitteln gegen sie verführe, nicht im Stande seyn, einer Verdammung wegen Ketzerei zu entgehen. Mit dem Verbrechen der Auflehnung gegen das h. Officium verband man noch die Beschuldigung des Hochverraths und den Vorwurf, ein nekromantisches Buch besessen, gelesen und in Capitel abgetheilt zu haben. Das im J. 1319 gefällte Urtheil lautete auf Degradation und ewige Gefangenschaft.

[14]) S. Hist. de Languedoc. T. IV. p. 184.

haben. Bereits im Anfange seiner Regierung lebte er in steter Angst vor seinen Feinden, unter welchen selbst mehrere Cardinäle ihm nach dem Leben gestrebt haben sollen. Nachdem er einmal durch genommenes Gegengift sich gerettet zu haben glaubte, verhängte er bald darauf eine peinliche Untersuchung gegen den Arzt Johann von Amanto und andre Leute seines Hofes, die bezichtigt waren, durch Gift und Wachsbilder unter Anrufung der Dämonen sein Verderben beabsichtigt zu haben.[15]) In den deßhalb erlassenen Edicten geht der Papst sehr in's Einzelne, und bald wurde ein scharfes Gericht über diese Verbrechen gehalten. Wenige Jahre später (1320) wies Johann den Inquisitor von Carcassonne unter ausdrücklicher Erweiterung seiner Vollmachten zu eifriger Verfolgung derjenigen an, die den Dämonen opfern, ihnen das Homagium leisten und eine Verschreibung geben, um dann mit allerlei Zaubermitteln Missethaten zu begehen.[16]) Das Jahr 1327 brachte

---

[15]) *Raynald.* Annal. Eccles. ad ann. 1317.

[16]) Frater Guilelmus, Episc. Sabinensis, Inquisitori haer. prav. in partibus Carcasson. S.

Sanctissimus pater noster et dominus dominus Joannes, divina providentia, Papa XXII, optans ferventer maleficos interfectores gregis dominici effugare de medio domus Dei, vult, ordinat, vobisque committit, quod auctoritate sua contra eos, qui daemonibus immolant, vel ipsos adorant, aut homagium ipsis faciunt, dando eis in signum chartam scriptam, seu aliud quodcunque, vel qui expressa pacta obligatoria faciunt cum eisdem, aut qui operantur vel operari procurant quamcunque imaginem vel quodcunque aliud ad daemonem alligandum, seu cum daemonum invocatione ad quodcunque maleficium perpetrandum, aut qui sacramento baptismatis abutendo imaginem de cera seu re alia factam baptizant, sive faciunt baptizari, — — — item de sortilegis et maleficis, qui sacramento eucharistiae seu hostia consecrata — — — in suis sortilegiis seu maleficiis abutuntur, possitis inquirere et alias procedere contra ipsos: modis tamen servatis, qui de procedendo cum praelatis in facto *haeresis* vobis a canonibus sunt praefixi. Ipse namque dominus noster praefatus potestatem Inquistioribus datam a jure, quoad inquisitionis officium contra haereticos, nec non et privilegia ad praefatos casus omnes et singulos ex certa scientia ampliat et extendit, quoadusque duxerit revocandum. Etc. Dat. Avenione die 22. mens. Aug. anno Dom. 1320. (*Raynald.* Ann. Eccl. ad a. 1320). — Eine Bulle ähnlichen Inhalts von Johann XXII theilt Hauber (Bibl. mag. St. II Nr. VII) mit. Es heißt darin unter andern: Cum morte foedus ineunt et pactum faciunt cum inferno. Daemonibus namque immolant, hos adorant, fabricant vel fabricari procurant imagines, annulum, vel speculum, vel phialam, vel rem quamcunque aliam ma-

neue Klagen und Strafandrohungen Johann's;[17]) dießmal hatte man den König Karl durch Bleibilder oder Steinbilder, — er weiß es nicht genau, — aus der Welt schaffen wollen. Wirklich hatten die königlichen Beamten zu Toulouse deßhalb eine Untersuchung angestellt und auch den Neffen Johann's in dieselbe verwickelt; derselbe war jedoch durch ein königliches Rescript vom 8 Jul. 1326 von allem Verdachte freigesprochen worden.[18]) Im J. 1330 ließ sich endlich der unermüdliche Papst Acten und Berichte über den Stand des Zauberwesens einsenden, und da er das Uebel nicht gemindert fand, schritt er zu neuen Maaßregeln.[19]) Hatte er doch selbst die Kränkung erleben müssen, daß der Astrolog Franciscus Asculanus den Römerzug Ludwig's des Bayern voraussagte, eine Ungebühr, die der Magier freilich zu Florenz auf dem Scheiterhaufen büßte.[20]) Der französische Hof, selbst in Furcht vor der Macht jener Bildermagie, gab dem Inquisitionsunfug mehr Vorschub, als Einhalt. Zwar hatte Philipp von Valois bald nach seiner Thronbesteigung den zu Paris versammelten Prälaten 60 Artikel über den Mißbrauch der geistlichen Gerichtsbarkeit vorlegen lassen; doch hatte ein Beschluß des Pariser Parlaments, wodurch die Inquisition für einen königlichen Gerichtshof erklärt wurde, in der That eine bedeutende Machterweiterung dieses Tribunals zur Folge,[21]) und Philipp selbst erklärte 1334 ausdrücklich die Competenz der Inquisitoren im Punkte der Magie mit der nichtssagenden Einschränkung „sicut eorum officium tangi aut tangere potest."[22])

---

gice ad daemones inibi alligandos; ab his petunt responsa, ab his recipiunt, et pro implendis pravis suis desideriis auxilia postulant, pro re foetidissima foetidam exhibent servitutem etc.

[17]) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1327. Die Constit. 13. *Joann. XXII* will, daß diejenigen, welche magische Künste treiben, als Ketzer behandelt werden.

[18]) Hist. de Langu. T. IV. Pr. p. 173.

[19]) *Raynald.* ad ann. 1320.

[20]) *Raynald.* ad ann. 1327.

[21]) Le tribunal de l'Inquisition devint Cour royale en 1331., en vertu d'un arrêt rendu le 2 mai, par le Parlement de Paris. Ce titre nouveau le consolida singulièrement et lui procura une plus haute importance, il releva sa jurisdiction, que diverses autres Cours de justice contrariaient dans son exercise. *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inqu. T. I. p. LXIX, vgl. T. III. p. 214.

[22]) Hist. de Languedoc T. IV. Pr. p. 23.

Unter diesen Verhältnissen konnte es an Schlachtopfern nicht fehlen. In Carcassonne verurtheilte man von 1320 bis 1350 über vierhundert Zauberer, von welchen mehr als die Hälfte zum Tod geführt wurden; zu Toulouse wurden in demselben Zeitraume etwa sechshundert Urtheile gefällt, und ohngefähr zwei Drittheile derselben lauteten auf Auslieferung an den weltlichen Arm.[23]) Dergleichen Executionen wiederholten sich auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, unter andern hat das Jahr 1357 in Carcassonne allein 31 Hinrichtungen.

Der Verfasser der Geschichte von Languedoc macht die Bemerkung, daß um dieselbe Zeit, wo die Fratricellen oder Beguinen in Narbonne ihre Irrthümer verbreiteten (1320 ff.), eine große Menge von Menschen sich der Magie ergab, und daß die angestrengteste Thätigkeit der Bischöfe und Inquisitoren nicht vermocht habe, dem Unwesen Einhalt zu thun. Die Ketzerei der Beguinen[24]) bestand hauptsächlich darin, daß sie, als strenge Anhänger der Armuthsregel des h. Franciscus, die päpstliche Dispensation von derselben für ketzerisch erklärten und diejenigen aus ihrer Mitte, welche deßhalb den Scheiterhaufen hatten besteigen müssen, als Märtyrer priesen. Außerdem gaben sie sich apokalyptischen Schwärmereien hin, nannten die römische Kirche die babylonische Hure und eine Synagoge des Satanas, erblickten in Johann XXII den Vorläufer des Antichrists und verkündeten eine gewaltsame Umwälzung der Dinge und blutige Kriege als nahe bevorstehend. Auch ist in den Acten niedergelegt, daß sie den Staub und die Knochen ihrer Märtyrer, die sie als Reliquien aufbewahrten, küßten und heilsame Wirkungen von denselben erwarteten.[25]) Ob etwa jene Weissagungen, die man besonders aus einer provençalischen Postille über die Apokalypse zog,[26]) und diese Behandlung der

---

23) *Lamothe-Langon* a. a. O. T. III. p. 226.

24) S. Lib. Sentent. bei *Limborch* p. 298.

25) Item praedictas reliquias cuidam personae — — ostendit, et, ut sibi videtur, eas osculata fuit, dicens, quod rogabat dictas reliquias, quod si poterant eam juvare, cum Deo juvarent. *Limborch* p. 319.

26) Inventi fuerant in eadem [postilla super Apocalypsim] multi articuli erronei et haeretici, blasphemi, temerarii, aut *divinationes* continentes et blasphemias expressas contra Romanam ecclesiam. *Limborch*. p. 306. — — Item dixit, se credidisse, quod infra annum, quo computabitur incarnatio Domini 1330, Antichristus major fecerit cursum suum et erit mortuus. Ibid.

Ueberreste verbrannter Ketzer die Veranlassung gaben, die Beguinen in ein näheres Verhältniß zum Zauberwesen zu setzen, oder ob es nur darum galt, die ihrer Popularität und moralischen Kraft halber sehr gefährliche Partei auf diesem Wege desto sicherer zu vernichten, wage ich nicht zu entscheiden. Gewiß ist es, daß man in vielen Inquisitionsregistern die Waldenser, Albigenser, Beguinen und Zauberer auch noch getrennt aufgeführt findet.

Wie recht oder unrecht den Beguinen geschehen sey,[27]) grundloser können die gegen sie erhobenen Vorwürfe nicht gewesen seyn, als die Anklagen, unter welchen gleichzeitig in einem beträchtlichen Theile Europa's eine andre Classe von Verfolgten den Tod litt. Wie man im Mittelalter Alles zünftig trieb, Kunst, Wissenschaft, Ritterthum und Ascetik, — so träumte man selbst in Krankheiten und Verbrechen das Corporationsmäßige hinein. 1321 brach zunächst in Frankreich, dann aber auch in England und Deutschland eine Verfolgung der Aussätzigen aus, bei welchen eben so, wie bei den Templern, ein System ausgemachter Verruchtheit vorausgesetzt ward.[28]) Man beschuldigte sie, in ihren Zusammenkünften (Capiteln) sich zur Ausrottung der Christen durch Brunnenvergiftung verschworen zu haben, um dann von den Gütern derselben nach Herzenslust zu schwelgen. Vor Gericht befragt, gestanden sie auch, — wie Templer und Hexen, — und wurden dann verbrannt. Einige schoben die Schuld auf Bestechung durch Juden, und Einer behauptete, das von ihnen angewendete Gift sey bereitet aus dreierlei

---

p. 308. — — Item dixit, quod opiniones infra scriptae erant inter Beguinos, et ipse etiam cum aliis opinabatur, quod falsus Papa debebat surgere de partibus Siciliae, qui eligeretur et constitueretur per dominum Fridericum Regem Siciliae, — et quod dicto falso Papa constituto *dominus Papa, qui nunc est, propter tribulationes cum duobus Cardinalibus solus fugeret.* Opinabantur etiam — quod falsus Papa constitueret imperatorem — Fridericum, qui — — cum rege Arragoniae et aliis octo regibus veniret contra regnum Franciae et regnum Roberti, — et destruerent ipsa, et rex Franciae vinceretur per ipsos, ante tamen essent magnae strages hominum in bellis etc. — *Limborch* p. 309.

[27]) Die spätere Tradition modelt das Treiben der Fratricellen wiederum ganz nach dem Typus der Katharergräuel. Auch hier wieder Lichterlöschen, Kinderbraten und Einweihung des Novizen mittelst eines Trankes aus Kinderasche und Wein. *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1299 u. 1320.

[28]) *Muratori* Antiqu. Ital. Vol. III. P. II. p. 488 ff.

Kräutern, Urin, Menschenblut und Hostien. Es fand hier und da der Glaube Eingang, als habe der König von Granada die Juden aufgereizt und diese wiederum die Aussätzigen als Werkzeuge gebraucht.

Kehren wir zum Hexenwesen zurück. Ein Blick auf die Acten des vierzehnten Jahrhunderts zeigt uns hier überall nur eine Combination des alten Ketzer- und Zaubermaterials. [29])

Man hat sich dem Teufel ergeben und alle Excesse der Zusammenkünfte mitgemacht, die gewöhnlich in der Nacht von Freitag auf Sonnabend auf dem Berge Alaric und anderwärts Statt finden. Der Teufel erscheint mit feurigen Augen oder als riesiger Bock und fordert die Neulinge zur Leistung des Homagiums auf; er bläs't dem Bejahenden in den Mund; durch seinen bloßen Willen versetzen sich die Geworbenen zum Sabbath, daselbst verkehrt man mit dem Bock, ißt von dem Fleische geraubter Säuglinge und andern ekelhaften Speisen, ohne Salz, tanzt im Zauberkreise [30]) und lernt Zaubermittel. Der Bund mit dem Satan wird zuweilen so geschlossen, daß man sein Blut in ein Feuer laufen läßt, in welchem Todtenknochen brennen. Man bereitet Liebeszauber aus einem Streifen vom Hemde des Geliebten, Galgenstricken, Taubenherzen und dem eignen Blute, welches alles zusammen vergraben wird. Oder man parodirt die Messe zum Behufe eines Sortilegiums. Zum Zurüsten des Zaubers sind günstig die Nächte vor Johannistag, Weihnachten und die des ersten Freitags im Monat. Zwei

---

[29]) *Lamothe-Langon* Tom. III. p. 226 ff.

[30]) Den Hexentanz finde ich zum ersten Male erwähnt bei einem Auto da Fe zu Toulouse im J. 1353. S. *Lamothe-Langon* III. 360. — Der Tanz gehört zu Götzendienst und Orgien. Eine merkwürdige Erörterung über das Schändliche des Tanzens gibt Vincentius von Beauvais (Spec. moral. lib. III. Dist. 6, p. 9). Man soll nicht tanzen in diesem irdischen Jammerthale; der Tanz ist vom Teufel erfunden, und wer tanzt, erzeigt diesem einen Cult, wie die Juden, als sie vor dem goldnen Kalbe tanzten. Vincentius klagt, daß man Kirchen und Kirchhöfe, besonders an Festtagen, entweihe, und führt mehrere erlebte Fälle an. Obgleich von wirklichem Tanzen die Rede ist, so hat man doch hierin fast ein Vorbild des Hexentanzes. Die Tänzer sind quasi simiae clericorum, ducentes processiones diaboli et choreas. Es wird erörtert, daß die Tanzenden begehen: sacrilegium locorum, sacrilegium personale, sacrilegium contra sacramentum baptismi et eucharistiae, contra confirmationem, contra matrimonium etc.

Schäfer haben Brunnen durch Magie vergiftet und den Teufel Nachts auf einen Kreuzweg berufen, um Krieg über das Land zu bringen. Die Inquisitin hat Hagel, Regen und giftigen Nebel gemacht, Getreide und Reben erfrieren lassen, Ochsen und Schafe der Nachbarn verderbt; sie hat eine Tante getödtet, indem sie das wächserne Bild derselben am Feuer schmolz. Johann XXII redet von Wachsbildern, die man zersticht, und von solchen, die man tauft. Solche Bilderzauberei (envoûter) war es auch, welche Enguerrand de Marigny, Philipp's des Schönen gewesener Minister, gegen Ludwig X verübt haben sollte, als der Graf von Valois eines Vorwands bedurfte, um die beschlossene Verbannung des gestürzten Günstlings in die Todesstrafe umzuwandeln; er ward gehangen am Galgen von Montfaucon, den er für Andre gebaut hatte.[31]) Andre haben durch Formeln oder durch das böse Auge getödtet, aus der Hand, den Sternen und Spiegeln geweissagt, wahrsagende Geister in Ringe eingeschlossen u. s. w. Das Buch, welches der 1319 eingekerkerte Minorit zu Carcassonne besaß, enthielt: multos characteres, plurima daemonum nomina, modum eos invocandi et eis sacrificia offerendi, per eos et eis mediantibus domos et fortalitia diruendi, naves submergendi in mari, magnatum et etiam aliorum amorem ac credulitatis et exauditionis gratiam apud istos vel illos, nec non mulieres in conjugium et aliter ad venereos actus habendi, caecitatem, cassationem membrorum, infirmitates alias ac mortem etiam praesentibus vel absentibus, mediantibus imaginibus et aliis actibus superstitiosis, inferendi et multa mala alia faciendi.[32]) Daß die Teufelsunzucht nicht vergessen wurde, versteht sich von selbst. Alvarus Pelagius, Bischof von Silva, der um 1332 sein Buch de planctu ecclesiae schrieb, hat viele Nonnen gekannt, die sich den Umarmungen des Teufels ohne Scheu hingaben, wie er dieß aus ihren gerichtlichen Bekenntnissen ersah.[33]) Außerdem suchte man in jener Zeit noch häufig die Angeklagten zu manichäischen Antworten zu bringen: Gott und der Teufel seyen gleich u. s. w.[34])

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schrieb der General-

---

[31]) *Garinet* Histoire de la magie en France, p. 82.

[32]) *Limborch* Hist. Inquis. S. 271 des Liber Sentent.

[33]) Supponunt se daemoni transfigurato incubo. *Raynald* ad a. 1317.

[34]) *Lamothe-Langon* a. a. O.

inquisitor Nicolaus Eymericus sein Directorium Inquisitorum, die erste systematische Unterweisung für den Ketzerrichter.[35]) Hier finden wir die Theorie schon so weit fortgeschritten, daß es, die Chiromantie etwa ausgenommen, fast nicht eine einzige magische Uebung gibt, von welcher der Verfasser nicht nachwiese, daß sie ketzerisch sey, oder wenigstens nach Ketzerei schmecke,[36]) und mithin vor das Forum des Inquisitors gehöre. Merkwürdig ist insbesondre die Classification derjenigen, welche den Teufel anrufen. Ich gebe sie in der kürzeren Fassung, wie sie das Manuel des Inquisiteurs hat:[37]) De ceux qui invoquent les démons on peut faire trois classes. La première de ceux qui rendent aux démons un culte de latrie, en sacrifiant, en se prosternant, en chantant des prières, en allumant des cierges, en brûlant de l'encens etc. — La seconde est de ceux qui se contentent à rendre au diable un culte de dulie ou d'hyperdulie, en mêlant les noms des diables aux noms des Saints dans les litanies, en les priant d'être leurs médiateurs auprès de Dieu etc. — La troisième classe comprend ceux qui invoquent les démons en traçant des figures magiques, en plaçant un enfant au milieu d'un cercle, en se servant d'une épée, d'une couche, d'un mi-

---

[35]) *Nic. Eymerici* Directorium Inquisitorum, cum scholiis *Francisci Pegnae*. Romae 1578. (Mit Pegna's Dedication an Gregor XIII und des Papstes Approbation und Privilegium gegen den Nachdruck) Eymericus war Generalinquisitor von 1356 bis 1393 und schrieb dieses Buch in den ersten Jahren seiner Amtsverwaltung. — Part. II. Quaest. 42 u. 43 wird von der Zauberei gehandelt. In omnibus operibus magicis est apostasia a fide, propter pactum initum cum daemone, vel verbotenus, si invocatio intersit, vel facto aliquo, etiam si sacrificia desint. Non enim potest homo duobus dominis servire . . . . . Ex his apparet, quod magicam artem sectantes et exercentes *ut haeretici* sunt habendi et vitandi. — Sed daemones invocantes et iisdem sacrificantes magicam artem sunt in hoc sectantes et exercentes, ergo etc.

[36]) Ueber das Schmecken nach Ketzerei s. die nähere Bestimmung bei Limborch (Hist. Inqu. p. 113), wo es nach Simancas heißt: Propositio *est haeretica*, quae contraria est scripturae, aut ecclesiae, aut decretis concilii generalis etc. — Propositio *sapit haeresim*, quae prima verborum significatione et prima facie sensum habet haereticum, quamvis pie intellecta possit habere sensum catholicum.

[37]) Le Manuel des Inquisiteurs, ou abrégé de l'ouvrage intitulé Directorium Inquisitorum etc. A Lisbonne 1762. Chap. XIV.

roir etc. — En général, on peut reconnaître assez facilement ceux qui invoquent les démons, à leur regard farouche et à un air terrible que leur donnent les entretiens fréquents, qu'ils ont avec les diables. — Tous ceux qui invoquent les démons de l'une de ces trois manières, sont sujets à la jurisdiction du Saint-Office comme hérétiques. — Si cependant on ne demandait au diable que des choses qui sont de son métier, comme de tenter une femme du péché de luxure, pourvu qu'on n'emploie pas les termes *d'adoration et de prière,* mais ceux de *commandement,* il y a des auteurs qui pensent qu'en ce cas on ne se rend pas coupable d'hérésie. D'après cette dernière observation, si en invoquant le diable, pour rendre par exemple une femme sensible à l'amour, le faiseur de sortiléges se sert de l'impératif: je te commande, je t'ordonne, j'exige etc., l'hérésie n'est pas là bien marquée; mais s'il dit: je te prie, je te conjure, je te demande etc., l'hérésie est manifeste, parceque ces paroles de prières supposent et renferment l'adoration. — Parmi ceux qui invoquent les démons, on peut compter les Astrologues et les Alchymistes, qui lorqu'ils ne peuvent pas parvenir aux découvertes qu'ils cherchent, ne manquent pas de recourir au diable, lui font des sacrifices et l'invoquent, ou expressément ou tacitement.

So stützte Eymericus in wissenschaftlicher Form, was in Frankreich die Praxis längst geübt hatte. Auch in Italien zeigen sich um diese Zeit schon Hexenprocesse. Doch scheint aus dem zweifelnden Tone, mit welchem sich der Jurist Bartolus († 1357) darüber äußert, hervorzugehen, daß solche Fälle hier noch etwas Seltnes waren, und seine Berufung auf die Theologen zeigt, daß auch hier die Verfolgung des Verbrechens nicht in der weltlichen, sondern in der geistlichen Criminalistik ihren Grund suchte. Deutschland hielt sich noch rein von dem Uebel, weil es sich, bis auf wenige vorübergehende Ausnahmen, von Inquisitoren rein hielt. Die Kirchenversammlung zu Trier 1313 erklärte sich sogar, im Gegensatze zu der französischen Praxis, gegen den Glauben an die nächtlichen Hexenfahrten, indem sie den Ancyranischen Kanon auszugsweise von Neuem unter ihre Schlüsse aufnahm.[38]) Kurz

[38]) Nulla mulierum se nocturnis horis equitare cum Diana dea pagano-

vorher war der Pseudo=Friedrich Tile Kolup „auf der Hurd" verbrannt worden, und an sein Auftreten hatten sich Gerüchte von mancherlei Zauberei geknüpft; aber diese Gerüchte müssen an seiner Verurtheilung wenigen Antheil gehabt haben, da sie selbst in dem Munde der Zeitgenossen nur als Meinungen Einzelner galten.[39])

---

rum, vel cum Herodiade, et innumera multitudine mulierum profiteatur. *Haec enim daemoniaca est illusio.*

[39]) S. Ottokar v. Horneck, in der Reimchronik, bereits oben angeführt. — Hagen's österreichische Chronik (*Pezii* Script. Rer. Austr. Tom. I. p. 1105): Nu hub sich unter dem volk ain großer widertail. Etleich sprachen, er wer gewesen ain Nigromanticus; die andern sprachen, sie funden in dem fewr nicht seines gebaines, und chem her von Gotes chraft, daz Cheiser Fridrich lebte und solt die Pfaffen vertreiben.

Eilftes Capitel.

Abnahme der Hexenprocesse in Frankreich. Uebergang derselben in die angränzenden Länder.

> Man gebe mir ein halbes Dutzend Menschen, denen ich beibringen kann, daß die Sonne den Tag nicht mache, so zweifle ich nicht, durch ihre Hülfe eben denselben Wahn ganzen Völkern beizubringen.
>
> Fontenelle.

Mit dem Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts bereitet sich eine Veränderung der Scene vor. Von Wichtigkeit war es, daß der Hexenproceß durch Beschluß des Pariser Parlaments im Jahre 1390 dem geistlichen Richter abgenommen und dem weltlichen zugewiesen wurde. [1]. Wenn gleich dadurch nicht jeder Anspruch der Inquisition auf ein einmal geübtes Recht alsbald verstummte, so sah sich dieselbe doch von der Ausübung ausgeschlossen, und die geistliche Wirksamkeit war wieder auf einen andern Weg gewiesen. 1398 ließ die Sorbonne 27 Artikel ausgehen, in welchen sie die Verbreitung magisch-astrologischen Unwesens beklagt und als Irrthum verdammt. [2]) Sie behauptet hierin eben so sehr die Realität der magischen Wirkungen, [3]) als sie jeden Versuch der Magie,

---

[1]) *Bodin.* Daemonoman. p. 377. Bereits 1374 hatte Gregor XI die Competenz der Inquisitoren gegen Widerspruch in Schutz nehmen müssen. *Raynald.* ad ann. 1374.

[2]) Decretum facultatis theologiae Parisiensis contra superstitiosos errores artis magicae. In den Ausgaben des Malleus maleficarum gewöhnlich abgedruckt.

[3]) Art. 17. Quod per tales artes et ritus impios, per sortilegia, per carminationes, per invocationes daemonum, per quasdam invultuationes et alia maleficia nullus unquam effectus ministerio daemonum subsequatur. *Error*, nam talia quandoque permittit Deus contingere, ut patuit in Magis Pharaonis et alibi pluries, etc. —

sich durch Anschmiegen an die christlichen Cultusformen den Anschein einer erlaubten Herrschaft über die Geisterwelt zu geben, entschieden zurückweis't. Weder Bilder, noch andere Zaubermittel haben durch sich selbst oder durch Weihungsceremonien ihre Kraft, sondern Alles beruht auf einem ausdrücklichen oder stillschweigenden Bündnisse mit den Dämonen, die sich durch Ceremoniell und Sprüche niemals in der Wirklichkeit zwingen lassen, wohl aber sich bisweilen so stellen, um die Menschen zu berücken. [4])

Wie sehr magische Uebungen insbesondere zum Zwecke der Heilung damals in Frankreich verbreitet gewesen seyn müssen, erhellt auch aus einer Schrift, welche bald darauf der Kanzler Gerson erschienen ließ. [5]) Aber war es ein Wunder, wenn in einer Zeit, wo die Geistlichen Alles in den kirchlichen Wunderkräften gleichsam ersäuften, die wundersüchtigen Menschen zu andern Geheimkräften ihre Zuflucht nahmen, wo etwa jene ohne die erwartete Wirkung geblieben waren? Das scheint auch Gerson gefühlt zu haben. Er ist unzufrieden mit den kirchlichen Heilungen durch Wallfahrten, Weihwasser, geweihtes Wachs u. s. w. und betrachtet sie als alte, nur nicht leicht auszurottende Mißbräuche. Die menschliche Ungeduld aber, wenn diese Mittel fehlschlagen, führt zur Anwendung der eigentlichen Magie. „Wir haben, — läßt er die Ungeduldigen sich verantworten, — zu Gott gebetet, und er hat uns nicht erhört; wir haben gefastet und viele Wallfahrten und Processionen angestellt, und er hat dessen nicht geachtet." Die Menschen sollen in Geduld hinnehmen, was Gott sendet,

---

[4]) Z. B. Art. 9. Quod Deus per artes magicas et maleficia inducatur, daemones compellere suis invocantibus obedire — *Error.* — Art. 12. Quod verba sancta et orationes quaedam devotae et jejuniae et balneationes et continentia corporalis in pueris et aliis et missarum celebrationes et alia opera de genere bonorum, quae fiunt pro exercendo hujusmodi artes, excusent eos a malo et non potius accusent, — *Error.* — Art. 16. Quod per tales artes daemones veraciter coguntur et compelluntur, et non potius ita se cogi fingunt ad seducendos homines, — *Error.* — Art. 19. Quod sanguis upupae, vel hoedi, vel alterius animalis, vel pergamenum virgineum, aut corium leonis et similia habeant efficaciam ad cogendos vel repellendos daemones ministerio hujusmodi artium, — *Error.*

[5]) De erroribus circa artem magicam. Auch im Malleus abgedruckt. Später bekämpfte Gerson noch besonders die Astrologie in s. Tractat de astrologia theologizata, ad Delphinum.

der göttlichen Barmherzigkeit keinen Termin setzen. Sie sollen fest seyn im Glauben, wie Philipp von Frankreich, der einst ein Wachsbild, an dessen Schmelzen ein Zauberspruch den Tod des Königs gebunden haben sollte, selbst in's Feuer warf, mit den Worten: Wir wollen sehen, ob der Teufel mächtiger ist, mich zu verderben, oder Gott, mich zu erhalten!

Mit den Hinrichtungen wollte es von jener Zeit an in Frankreich nicht mehr recht gehen. Wo von zauberischen Tödtungen und Beschädigungen die Rede war, — und es mögen zuweilen wirkliche Vergiftungen für Zauberei gegolten haben, — da machten jetzt die Parlamente ihre Rechte geltend, [6]) und die Verfolgung angeblich häretischer Gräuel mußte sich gelähmt fühlen, seitdem das große römische Schisma die ganze katholische Christenheit mit dem Banne geschlagen hatte, zur Hälfte von Rom aus, zur Hälfte von Avignon. So gerieth die französische Inquisition in allmählichen Verfall, und in gleichem Maaße minderten sich die Hexenprocesse. Die Synode von Langres (1404) suchte wieder auf dem Wege der Belehrung und der Disciplin zu wirken; sie stellt die Wahrsagungen als Betrügereien gewinnsüchtiger Menschen dar, verbietet magische Heilungen als unchristlich und arbeitet insbesondere dem Glauben entgegen, daß ein Mensch, der sich dem Teufel ergeben, nicht durch Reue und Buße aus den Klauen desselben gerettet werden könne. Hinsichtlich der Büßungen sind die Bestimmungen des Concils sehr mild. [7]) Dreizehn Personen, die 1406 vor dem Tribunale von Toulouse standen, wurden nur zu Geldstrafen, Pilgerschaften, Fasten und andern guten Werken verurtheilt. Bald darauf aber wurde der Inquisitor der Unterschlagung confiscirter Güter angeklagt, und Karl VI ließ ihm seine Einkünfte zurückbehalten. [8])

Der Proceß der Jungfrau von Orleans bietet nur einzelne Momente dar, die sich auf das Zauberwesen beziehen; den Tod erlitt sie als Rückfällige. Die ihr gespielten Ränke sind geschildert in der merkwürdigen Proceßgeschichte, welche Buchon aus

---

[6]) *Lamothe-Langon*, Tome III. pag. 295.

[7]) *Raynald.* ad ann. 1404.

[8]) Parce qu'il ne rendait pas compte des amendes qu'il recevait et détournait à son profit. *Lamothe-Langon* III. p. 299.

einem Manuscripte von Orleans mitgetheilt hat.[9]) Als die Jungfrau vom englischen Hofe an den Bischof von Beauvais zur Untersuchung abgegeben war, zog dieser den Bruder Magistri, Vicar des abwesenden Generalinquisitors, zu und erklärte sie für angeklagt und verrufen wegen mehrerer Anrufungen der Teufel und anderer Uebelthaten. Johanna vertheidigte sich mit Muth und Geistesgegenwart, namentlich auch hinsichtlich des ihr vorgehaltenen Umgangs mit den Feen.[10]) Am Schlusse der Untersuchung wurde ihr jeder einzelne der sie belastenden Punkte mit dem Ausspruche der Pariser Universität vorgelesen. Ueber die von der Jungfrau vorgegebenen Erscheinungen der Engel und Heiligen sagt das Gutachten, daß diese Offenbarungen von bösen Geistern ausgegangen,[11]) die denselben erwiesene Ehrerbietung aber, wenn sie eingestanden werde, als Götzendienst, Teufelsanrufung und Irrglaube zu strafen sey;[12]) das Tragen der Männerkleidung wird für Uebertretung des göttlichen Gesetzes und heidnisch erklärt.[13]) Der Kanzler Gerson hatte ein Separatvotum beigelegt, worin er darzuthun suchte, daß Johanna's Thaten von Gott, nicht von bösen Geistern stammten. — Hierauf las man der Jungfrau einen Revers vor, durch welchen sie einfach das Tragen weiblicher Klei-

[9]) Chronique et procès de la pucelle d'Orléans in der Collection des Chroniques françaises Vol. XXXIV.

[10]) Interroguée si elle sçait rien de ceux qui vont avecq les fées? Repond: qu'elle n'en feist oncq ou sçut quelque chose, mais en a ouy parler, et qu'on y alloit au jeudy, mais n'y croit poinct; et croit que ce ne soit que sorcerie.

[11]) Que toutes ces révélations sont superstitieuses, procédantes de mauvais esprits et diaboliques.

[12]) Item, tu as dit que à ceux que tu appelles St. Michel, Ste. Catherine et Ste. Marguerite, tu as faict plusieurs révérences en te agenouillant et baisant la terre sur laquelle ils marchoient en leur virginité, et mesme que tu les as baisées et accollées, et crus dès le commencement que ils vindrent de Dieu, sans demander conseil à ton curé, ne autre homme de l'église etc. A quoi les clercs disent, que, supposé que tu le dis, tu es idolastre, invocatrice de diables, errante en la foi.

[13]) Les clercs disent, que tu blasmes Dieu et le contempnes en ses sacrements; tu transgresses la loi divine, la Ste. Escripture et les ordonnances canoniques; tu odores et sens mal en la foi, et te vantes vainement et es suspecte de ydolâtrie, et te condamnes toi-mesme de ne voulloir porter l'habit selon ton sexe, et en suivant la coutume des gentils et des Sarrasins.

dung versprechen sollte, schob aber dann eine Abjuration, worin sie sich aller ihr gemachten Vorwürfe schuldig bekannte, zur Unterzeichnung unter und verlas hierauf das Endurtheil, welches auf ewiges Gefängniß (avec pain de douleur et autre tristesse) lautete. — Durch unmenschliche Chicane nöthigte man sie im Kerker, anstatt des ihr weggenommenen Frauengewandes ein Mannskleid anzulegen, und verbrannte sie dann als Rückfällige. — In einem von Monstrelet (ad ann. 1431) mitgetheilten Briefe wird im Namen des Königs von England an den Herzog von Burgund geschrieben: Johanna habe Anstoß durch ihre männliche Tracht gegeben, der Bischof mit dem Inquisitor habe sie verhört, nach Anhörung der Pariser Universität sey sie verurtheilt worden als „superstitieuse, devineresse de diables, blasphemeresse en Dieu et en ses Saints et Saintes, schismatique et errant par moult de sortes en la foi de Jésus-Christ." Sie habe bereut und bekannt, dann aber widerrufen, deßwegen sey sie dem weltlichen Arm übergeben und zum Scheiterhaufen geführt worden. Hier habe sie von Neuem bereut und eingesehen, daß ihre Erscheinungen nur böse Geister gewesen seyen und sie betrogen hätten.

Einem deutschen Schriftsteller zufolge traten gleichzeitig in der Nähe von Paris zwei Weiber auf, die von Gott gesendet zu seyn vorgaben, um der Jungfrau beizustehen. Vor den Inquisitor von Frankreich gestellt, kam die eine zu der Ueberzeugung, daß sie vom bösen Geiste betrogen sey, und schwur ab; die andere aber beharrte und wurde verbrannt. [14])

Um dieselbe Zeit, wo in Frankreich das Uebel einer heilsamen Krisis entgegenging, traten nachgerade deutlichere Spuren desselben in Deutschland hervor, und zwar in den der französischen Zunge zunächst gelegenen Theilen. Bereits um den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts sind zu Bern männliche und weibliche Zauberer von dem weltlichen Gericht verbrannt worden. So erzählt wenigstens der Dominicaner Johannes Nider, der um die Zeit des Baseler Conciliums durch seinen Formicarius in der Form eines belehrenden Dialogs auch Deutschland in die Myste-

---

[14]) *Nider* Formicar. im Mall. Malefic. ed. Francof. 1592. Tom. I. pag. 757.

rien des Hexenprocesses einzuweihen suchte. [15]) Wie neu derglei-
chen Dinge damals noch in unserm Vaterlande waren, thut der
Inhalt des Buches hinlänglich dar. Nider, obgleich selbst In-
quisitor, beruft sich nicht ein einzigesmal auf eigne Amtserfah-
rungen, sondern immer nur auf fremde, zum Theil französische
Quellen hinsichtlich des Thatsächlichen. Ein weltlicher Richter zu
Bern und ein ehemaliger Inquisitor zu Autun liefern ihm die
Hauptbelege zu den theoretischen Meinungen, die er auf die Auc-
torität seiner Collegen, der Baseler Theologen, und der älteren
Scholastiker baut. Andere Belehrungen verdankt er der freiwilligen
Mittheilung eines bekehrten Nigromanticus. Nach der späteren
Praxis wäre der letztere unweigerlich dem Scheiterhaufen verfallen
gewesen; damals aber durfte der Verfasser noch offen erzählen,
daß sein Gewährsmann, nachdem er sich von der Zauberei losge-
sagt, Benedictiner geworden sey und als Prior des Schotten-
klosters zu Wien in Segen und annerkannter Frömmigkeit wirke.
Deßgleichen entging ein Mädchen zu Köln, das die Rolle der
Jungfrau von Orleans spielte und in dem Streit um die Trierische
Kurwürde die Partei des einen Competenten ergriff, durch den
Schutz des Adels den Klauen des Inquisitors Kalteisen, obgleich
sie beschuldigt war, zerrissene Servietten und zerbrochene Gläser
durch Zauberei wieder ergänzt zu haben. Verbrennungen kennt
Nider nur in Bern. Nichtsdestoweniger stellt seine Schrift fast das
vollständige System des Hexenwesens dar, [16]) und die Zauberer

---

[15]) Fr. *Joannis Nider* Suevi, ordinis Praedicatorum, s. theol. pro-
fessoris et haereticae pestis inquisitoris, liber insignis de maleficis et eorum
deceptionibus, — gewöhnliche Zugabe zum Malleus maleficarum.

[16]) Eine kurze Andeutung der Hauptpunkte wird genügen: Verläug-
nung der christlichen Religion und der Taufe; Treten des Kreuzes;
Pactum mit dem Teufel und Homagium; Versammlungen, wo der Teufel
in Menschengestalt erscheint; Luftfahrten; Hagel und Blitz machen; Ge-
treide locken; Pferde aufhalten; Erregen von Haß und unkeuscher Liebe;
Verhinderung des Beischlafs und der Conception bei Menschen und Thie-
ren (durch eine unter die Thürschwelle gelegte Eidechse); Verwandlung des
eignen Körpers in Thiergestalt, z. B. die einer Maus; Tödtung der Frucht
im Mutterleibe; Salbe aus den Leichnamen umgebrachter Kinder, zum
Behufe der Verwandlung gebraucht, — „de liquidiori vero humore flas-
cam vel utrem replemus, de quo is qui potatus fuerit, additis paucis
caerimoniis, statim conscius efficitur et magister nostrae sectae“ (wie bei den
Chorherren von Orleans); Incuben und Succuben, besonders aus Thomas

erscheinen bei ihm als eine Secte mit ruchlosem Cult, gegen deren gemeingefährliches Wirken keine andere Hülfe ist, als im Glauben und Ceremoniell der katholischen Kirche. Dem Richter aber, der gegen solche Frevler verfahren will, wird die beruhigende Versicherung gegeben, daß Hexenmacht gegen die Obrigkeit nichts vermag.

Durch solche Lehren bahnte Nider seinen Collegen den Weg zur allmählichen Erweiterung ihrer bisher auf deutschem Boden so sehr beschränkten Macht. Er ist lange Zeit eine Auctorität geblieben, bis neuere an seine Stelle traten und die Sache beinahe von selbst ging. Gleichzeitig erließ Papst Eugen IV ein Umschreiben an sämmtliche Inquisitoren, in welchem er zu strengster Verfolgung der Zauberei auffordert. Er geht hierin zwar nicht in allen Punkten so weit, als Nider, — namentlich gedenkt er der Incuben und Succuben nicht, — doch kennt er die Teufelsanbetung, das Homagium, das Chirographum und die Kraft der Zauberer, unter Anrufung der Dämonen durch Worte, Berührung, Zeichen und Bilder Krankheiten hervorzurufen und zu heilen, Gewitter zu machen und Wahrsagungen zu ertheilen, wozu man auch die Hostie und die Taufe mißbrauche und das Kreuz beschimpfe. Der Papst befugt die Inquisitoren, summarisch und ohne Geräusch (summarie, simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura judicii) zu verfahren und nöthigenfalls die Schuldigen dem weltlichen Arme zu übergeben. Schließlich erweitert er diese Befugniß auch für diejenigen Diöcesen, die durch frühere päpstliche Privilegien und Indulte von der delegirten Inquisition befreit waren, und gestattet dem Inquisitor, über die Gränzen seines Gerichtssprengels hinauszugreifen. — Dieses Schreiben, als Circular abgefaßt im Jahre 1437, ist wahrscheinlich als solches nicht abgegangen, weil mehrere Länder damals nicht Obedienz leisteten; wenigstens finden wir ein wörtlich gleichlautendes unter der be-

---

Aquinas bewiesen. Es wird berichtet, daß Schaaren von Succuben unter der Maske von Huren sich auf dem Concil zu Costnitz einfanden und viel Geld verdienten. — Der an das Bette eines von einem Incubus verfolgten Mädchens gesteckte Stab des h. Bernhard verbietet dem Dämon den Eintritt in das Gemach (wie die Strigen bei Ovid durch Carna's Weißdornstab aus dem Zimmer des jungen Procas verscheucht worden). — Auch I. Korinth. 11, 10: Mulier debet velamen habere super caput suum, *propter angelos*, — werde, sagt Nider, von vielen Katholischen auf die Incuben gedeutet.

sondern Adresse des Inquisitors von Carcassonne vom 17. Julius 1445, in welchem jedoch der Papst die erwähnte Befugnißerweiterung weggelassen hat. [17]) Diese Verfügungen blieben für Deutschland nicht ohne Wirkung.

Wie im Jahre 1446 etliche Frauen zu Heidelberg unter Mitwirkung des Ketzermeisters wegen Zauberei verbrannt wurden, erzählt der gleichzeitige Doctor Hartlieb. [18]) Im folgenden Jahre, als man ein anderes Weib, das als die Lehrmeisterin galt, eingezogen hatte, erwirkte sich der Doctor beim Pfalzgrafen die Erlaubniß, die Gefangene in Gegenwart des Inquisitors über die Kunst Schauer und Hagel zu machen befragen zu dürfen. Als er jedoch vernahm, daß diese Kunst nicht erlernt werden könne, ohne Gott, die Sacramente und Heiligen zu verläugnen und sich drei Teufeln zu ergeben, so stand er davon ab. Das Weib wurde verbrannt. Bemerkenswerth ist in diesem Berichte nicht nur die sonst ungewöhnliche Anzahl der Teufel, [19]) sondern auch Hartlieb's anfängliche Voraussetzung, daß das Wettermachen ohne Verläugnung des christlichen Glaubens zu erlernen sey.

Für Frankreich müssen Eugen's Worte nicht viel gefruchtet haben; denn schon 1451 fand es Nikolaus V nöthig, eine noch weit voller tönende Vollmacht für den Oberinquisitor des Königreichs auszufertigen. Um alle Competenzzweifel abzuschneiden, wird dieser ausdrücklich autorisirt, gegen alle Lästerer Gottes und der heiligen Jungfrau, so wie gegen alle Zauberer (sacrilegos et divinatores), auch wenn sie nicht ketzerischen Charakter verrathen (etiam si haeresim *non* sapiant manifeste), in jeder geeignet erscheinenden Form, selbst mit gänzlicher Uebergehung des Diöcesanbischofs, zu verfahren und Alle, die gegen diese Verfügung reden, als Rebellen

---

[17]) *Raynald.* Annal. eccles. ad ann. 1437 und 1445.

[18]) Hartlieb's Buch aller verboten Kunst, Ungelaubens, und der Zauberei. Geschrieben 1455 an Johans Markgrafen von Brandenburg. — S. Grimm's deutsche Mythologie, Anhang S. LIX.

[19]) Sich drei Teufeln ergeben, — hängt dieß zusammen mit der dreifachen Auffassung des Teufels als Satan, Lucifer und Beelzebub, wie diese bei Jakob I sich findet? — Eine Bezugnahme auf die göttliche Dreieinigkeit ist darin kaum zu verkennen. — In den Bekenntnissen des 1611 verurtheilten Priesters Gaufridy heißt es ähnlich: J'avoue, comme la forme et l'intention est de baptiser au nom de Lucifer, de Belzebuth et autres diables.

zu bestrafen. — [20]) Was half's? Die guten Tage für die Inquisitoren waren in Frankreich vorüber und die Allmacht der päpstlichen Bullen ebenfalls. Der Widerspruch gegen die Mährchen der scholastischen Jahrhunderte verstummte nicht und ließ sich jetzt sogar schon von den Kanzeln vernehmen. Freilich vorerst noch nicht ungestraft!

Zwei Jahre nach dem Erlaß der obigen Bulle fiel ein aufgeklärter Geistlicher als Opfer seiner Freimüthigkeit. Wilhelm Edelin, [21]) Doctor der Theologie und Prior zu St. Germain en Laye, hatte, ohne Zweifel auf den Kanon Episcopi gestützt, von der Kanzel herab sich gegen die Wirklichkeit der Hexenfahrten ausgesprochen. Dafür sehen wir ihn den 12. September 1453 in der bischöflichen Capelle zu Evreux vor dem geistlichen Gericht fußfällig und weinend bekennen: wie er selbst wirklich und körperlich mit Andern den Satan in Bocksgestalt verehrt, den Glauben und das Kreuz verläugnet habe und von dem Teufel angestiftet worden sey, in seinen Predigten zur Mehrung des satanischen Reichs und zur Beschwichtigung des Volkes die Zaubersecte für ein Ding der Einbildung zu erklären. Er schwur ab [22]) und wanderte dafür nun auch nicht zum Holzstoße, sondern bloß zum Kerker auf Lebenszeit; denn er hatte, wie ein Gleichzeitiger versichert, sein Verbrechen freiwillig gestanden, — ungefähr so, mag man wohl denken, wie zweihundert Jahre nach ihm Galilei das seinige. Er starb im Gefängnisse nach kurzer Zeit.

Indessen war Edelin's Stimme nur eine von den vielen gewesen, die sich in Frankreich für die Sache der Vernunft er-

---

[20]) *Raynald.* ad ann. 1451.

[21]) So heißt er bei Monstrelet; bei Petrus Mamoris, der ihn selbst gekannt haben will (Flagell. malefic. cap. 17), Guillelmus *de Lure* alias *Hameline;* anderwärts findet sich Adelin; Spätere verstümmelten den Namen zu Adelme und de Line (S. Hauber Bibl. mag. II, 153 ff.), wodurch in die Geschichte selbst Verwirrung gekommen ist.

[22]) Die Abschwörungsurkunde enthielt namentlich: quod quando ipse fuit introductus ad dictam sectam (fascinariorum), Diabolus asserebat, quod ipse Magister Guilhelmus bene posset, si vellet, augmentare ejusdem Daemonis dominium, praecipiendo eidem Magistro Guilhelmo praedicare, quod hujusmodi secta non erat nisi illusio, et quod haec praedicaret ad contentandum populum patriae, ubi tunc morabatur ipse Magister Guilhelmus. — *Jaquerii* Flagellum haeret. fasc. cap. 4.

hoben. Der Dominicaner Nikolaus Jaquier, der im Jahre 1458 sein Flagellum haereticorum fascinariorum schrieb, [23]) erklärt in der Vorrede, daß er dieß thue nothgedrungen durch die häufigen, der Amtsführung des Inquisitors entgegetretenden Schwierigkeiten, und klagt darüber, daß sehr viele Menschen, gestützt auf gewisse verkehrte Ansichten, zum großen Nachtheil des katholischen Glaubens sich der Zauberer annehmen. Man versichere, daß der Teufelssabbath mit allen seinen Gräueln nur eine Täuschung der Träumenden sey, und berufe sich deßhalb sehr ungeeigneter Weise auf den Kanon Episcopi; ja man finde es unglaublich und mit der Allgütigkeit Gottes unvereinbar, daß den Dämonen eine so große Macht zum Schaden der Menschen verliehen wäre, als vorausgesetzt werden müßte, wenn man den Bekenntnissen der Hexen Glauben schenken wollte. — Diese und ähnliche Einwürfe zu beseitigen und das Geschäft der Inquisition gegen die den Glauben verwirrende, abscheuliche Zaubersecte zu fördern, schreibt nun Jaquier unter Anrufung des Allmächtigen sein in 28 Capitel abgetheiltes Buch.

Hiernach begreift es sich von selbst, daß ein guter Theil der Schrift der Beseitigung des Kanons Episcopi gewidmet ist. Es wird geltend gemacht, daß derselbe 1) nur von einer Particularsynode herrühre, 2) eine falsche Argumentation enthalte und 3) von Fällen handle, die ihre Wahrheit haben können, ohne daß darum die durch neuere Erfahrungen bestätigte körperliche Ausfahrt der Hexen unwahr werde. Hierbei ist nun freilich dem Verfasser selbst die Inconsequenz begegnet, daß er die Diana und Herodias nur als nichtige poetische Fictionen behandelt, während er doch etwas später den Neptun als wirklichen Dämon aufführt. Aus Scholastikern, Legenden und Bekenntnissen von Inquisiten wird sodann die Realität der Zauberei in allen ihren Zweigen erwiesen. Mit Jaquier's Schrift kann das System der Hexerei als abgeschlossen betrachtet werden. Spätere haben nichts wesentlich Neues hinzugefügt, sondern nur modificirt, weiter ausgeführt und subtiler begründet. Folgende Stellen werden die Grundzüge des Ganzen hervortreten lassen. „Die Handlungen und Zusammen-

---

[23]) Flagellum haereticorum fascinariorum, autore F. *Nicolao Jaquerio*, ordinis fr. Praedicatorum et olim haereticae pravitatis Inquisitore. Francofurti ad. M. 1581.

künste dieser Zaubersecte (haeresis et sectae fascinariorum) sind nicht Täuschungen der Phantasie, sondern verwerfliche, aber wirkliche und körperliche Handlungen Wachender. Es ist ein feiner Kunstgriff des Teufels, daß er den Glauben zu verbreiten sucht, als gehörten die Hexenfahrten nur in's Reich der Träume. — In der Secte oder Synagoge dieser Zauberer erscheinen nicht bloß Weiber, sondern auch Männer und, was schlimmer ist, sogar Geistliche und Mönche, die dastehen und mit den sinnlich wahrnehmbar in mancherlei Gestalt erscheinenden Dämonen reden, sich von denselben mit eigenen Namen benennen lassen und sie, unter Verläugnung Gottes, des katholischen Glaubens und seiner Mysterien, mit Opfern, Kniebeugungen und Küssen als Herren und Meister anbeten. Dafür versprechen die Dämonen Schutz und Hülfe, erscheinen auf den Ruf der Zauberer auch außer der Synagoge, um ihre Wünsche zu erfüllen, und geben ihnen „Veneficien" und Stoffe, um Zaubereien zu vollbringen. — Dieß Verhältniß beruht auf einem wirklichen Vertrage und Bund mit den Dämonen. Ein Bezwingen der letzteren durch Nekromantie ist nicht möglich, nur göttliche Kraft, wie sie dem Diener der Kirche verliehen ist, zwingt den Dämon. — Die Zauberer bewirken Krankheiten, Wahnsinn, Tod von Menschen und Thieren, Unglück im ehelichen Leben, Verderben der Feldfrüchte und andrer Güter. — In den Versammlungen, die meist am Donnerstag Statt finden, wird das Kreuz bespieen und getreten, besonders zur Osterzeit, eine geweihte Hostie geschändet und dem Teufel geopfert und fleischliche Vermischung mit den bösen Geistern getrieben. Keiner darf das Zeichen des Kreuzes machen, sonst verschwindet im Augenblick die ganze Gesellschaft, woraus ein Beweis für die Vortrefflichkeit des den Dämonen so verhaßten katholischen Glaubens genommen wird. Jedem Zauberer wird ein unvertilgbares Zeichen (das stigma diabolicum) aufgedrückt."

Merkwürdig ist die Argumentation, durch welche Jaquier die Gültigkeit eines gerichtlichen Vorschreitens auf den Grund des Zeugnisses angeblicher Complicen darthut. Man hatte nämlich geltend gemacht, daß ein beim Hexensabbath Anwesender gar nicht mit Gewißheit behaupten könne, diese oder jene bestimmte Person daselbst gesehen zu haben, weil es möglich sey, daß der Teufel nur ein Trugbild in der Gestalt jener Person habe erscheinen las-

sen. Wollte man diese Ausrede gelten lassen, so würde, wie Jaquier sehr richtig meint, dem Inquisitor der Weg zur Verfolgung der Hexensecte sehr bald verschlossen seyn. Um diesem zu begegnen, gibt er folgende Anweisung: „Sagt der von Mitschuldigen Angeklagte, der Teufel habe nur sein Scheinbild vorgeführt, so antworte man ihm, daß der Teufel dieß nicht ohne die Erlaubniß Gottes habe thun können. Behauptet der Angeklagte weiter, daß Gott diese Erlaubniß gegeben habe, so erwiedere man ihm, daß der Behauptende dem Richter genügende Beweise deßhalb beizubringen habe; thut er dieß nicht, so ist ihm kein Glauben beizumessen, weil er nicht dem Rathe Gottes beigewohnt hat. Denn so wie der Procurator des Glaubens die Maleficien zu beweisen hat, die er dem Angeklagten zur Last legt, so liegt auch dem Angeklagten der Beweis dessen ob, was er zu seiner Vertheidigung anführt."

Eben so eigenthümlich ist der Schluß, womit, wenn Zeugen aussagen, daß sie in einer Versammlung zwar die Hexen, aber nicht die Dämonen gesehen haben, dennoch das Daseyn der letzteren gefolgert wird, weil der Teufel machen könne, daß er von dem Einen gesehen werde, von dem Andern nicht.

Am Schlusse führt Jaquier den Satz durch, daß die Zauberer, auch wenn sie bereuen, nicht wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen, sondern dem weltlichen Arme zu übergeben seyen. Denn bei ihnen gehe Alles aus bösem Willen, nichts aus Irrthum hervor, und sowohl ihre abscheuliche Ketzerei an sich, als die mit derselben verbundenen Verbrechen, Mord, Sodomie, Apostasie und Idololatrie, verlangen die strengste Bestrafung. [24]) Um aber vollkommen sicher zu gehen, behauptet der Verfasser, daß selbst, wenn man auch die Realität der Hexenfahrten als unerweislich

[24]) Isti apostatae sola voluntate perversa absque ulla rationis coloratione apostatant a vera fide, et ideo scienter male agunt et non ignoranter, et non est spes conversionis per doctrinam. — Si hi haeretici deprensi non solum de haeresi, sed etiam de gravissima idololatria, de homicidio voluntario, de sodomia, de profanatione sanctorum et de aliis magnis maleficiis, aut eorum aliquibus, punirentur solum ut caeteri haeretici per aliquam poenitentiam, facta abjuratione, tunc manifeste manerent praedicta peccata penitus impunita, quae tamen secundum omnia jura divina et humana merentur gravissimas punitiones, quae quidem crimina gravius committuntur medio hujus haeresis, quam quocunque alio modo.

ansehen wollte, dennoch die Mitglieder der Zaubersecte sich der Ketzerei schuldig machen, sofern sie im Wachen thun, was ihnen der Satan im Traume befohlen hat, z. B. die göttlichen Mysterien zu verehren unterlassen und, was ihnen begegnet ist, nicht beichten.

Ein Jahr später als Jaquier schrieb Alphonsus de Spina sein Fortalitium fidei. [25]) Das fünfte Buch desselben handelt von der Dämonologie und Zauberei. Der Verfasser kennt die gewöhnliche Theorie der Incuben und Succuben und der Erzeugung menschlicher Wesen durch ihre Vermittlung; den Hexenflug aber erklärt er unter ausdrücklicher Anführung der Worte des Ancyranischen Kanons für ein Blendwerk des Teufels, ohne indessen die Weiber, die solches an sich erfahren, von Schuld und Strafe freizusprechen. Die Vorstellungen Spina's sind so eigenthümlich, daß seine eignen Worte hier eine Stelle finden mögen:

Decima differentia daemonum est eorum, qui decipiunt mulieres aliquas vetulas maledictas, quae *Xurginae* sive ***Bruxae*** nuncupantur. [26]) Sciendum ergo est, quod sunt quaedam malae gentes, viri et mulieres, apostatae in fide et haereticae creaturae et falsae, qui se ipsos dant voluntarie diabolo, et diabolus recipit eos et dat eis, quod per suas artes falsas eis appareat, quod ambulant ducentas leucas et quod redeunt in spatium quatuor vel quinque horarum, et quod destruunt creaturas sugentes sanguinem earum, et quod faciunt alia maleficia, quae volunt, secundum diaboli voluntatem, quod est eis et illis, qui illis credunt, magna deceptio et illusio diaboli. Veritas autem hujus facti est, quod quando istae malae personae volunt uti pessimis his fictionibus, consecrant se cum verbis et unctionibus diabolo, et statim diabolus recipit eos in opere suo et accipit figuram earum et fantasiam cujuslibet earum ducitque illas per illa loca, per quae desiderabant, corpora vero earum remanent sine aliqua sensibilitate, et cooperit illa diabolus umbra sua ita, quod nullus ea videre possit; et quum diabolus videt

---

[25]) Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque christianae fidei inimicos. Edit. Norimberg. 1494. — Aus Lib. IV. Considerat. I. pag. 187 geht hervor, daß der Verfasser im Jahre 1459 schrieb.

[26]) Xurgina oder Jurgina und Bruxa sind die spanischen Benennungen für die Hexen.

in fantasiis earum, quod impleverunt, quae volebant, non amovendo ab earum fantasiis diabolicas fantasias, [quae (quas?) viderunt, reducit illas imaginationes, conjungens cum suis propriis motibus et corporibus et tollit umbram suam desuper corporibus earum, et statim videre possunt. Existentia tamen illorum nunquam ab illo loco absens fuit, sed solum actio cum idolo et fantasia fuerunt illis rebus, quae (quas?) diabolus eis praesentavit et quae fecit pro quolibet eorum; et quod hoc facit diabolus, non est mirum, quia illa operatur, ut derideat miseras animas, volens imitari ea, quae verissime Deus per bonos angelos fecit ..... Quaecunque igitur talia crediderit aliquis, postquam super talibus audiverit veritatem, vel asseruerit aliquis pertinaciter, procul dubio infidelis est et pagano deterior. XXVI. qu. v. episcopi etc. .... Nimium abundant tales perversae mulieres in Delphinatu et in Vaschonia, ubi se asserunt concurrere de nocte in quadam planitie deserta, ubi est aper quidam in rupe, qui vulgariter dicitur *El boch de Biterne*, et quod ibi conveniunt cum candelis accensis et adorant illum aprum, osculantes eum in ano suo. Ideo captae plures earum ab inquisitoribus fidei et convictae ignibus comburuntur. Signa autem combustarum sunt depicta, qualiter adorant cum candelis praedictum aprum, in domo inquisitoris Tholosani in magna multitudine camisearum, [27]) sicut ego propriis oculis aspexi. — Worauf bezieht Spina sein obiges Ideo? Wurden die Weiber verbrannt, weil sie eine Handlung begingen, deren Realität der Verfasser läugnet, oder deßhalb, weil in ihrer Versicherung eine gegen den Kanon Episcopi gehende Ketzerei lag?

Hätte der ehrliche Spina gewußt, was in demselben Jahre, wo er dieß schrieb, in Artois vorging, so würde er sich überzeugt haben, daß die Inquisitoren jetzt entschlossen waren, auf den Kanon Episcopi sehr wenig, auf die Realität der Hexenfahrten aber desto mehr Gewicht zu legen.

Pierre le Broussart, [28]) Dominicaner und Inquisitor zu Arras, ließ 1459 während der Abwesenheit des dasigen Bischofs

---

[27]) Diese Scenen waren also auf das Sanbenito gemalt.

[28]) Wir geben die folgende Begebenheit nach den merkwürdigen Mémoires de *Jacques du Clercq*, im 39ten Band der Collection des Chroniques nationales françaises von *J. A. Buchon*.

ein Weib von Douay, Namens Deniselle, verhaften und in die Gefängnisse des bischöflichen Palastes bringen. Sie war von dem Eremiten Robinet de Vaux, den man kurz vorher zu Langres als Waldenser verbrannt hatte, nebst mehreren andern Personen als Mitschuldige bezeichnet worden. Die Geistlichen des Bischofes schritten zum Verhöre, besondern Eifer zeigte der Kanonikus Dubois. Deniselle gestand auf der Folter, daß sie auf der Waldenserei (vaulderie) gewesen und daselbst verschiedene Personen gesehen habe, unter diesen Jean Lavite, genannt Abbé de peu de sens. Demzufolge wird auch dieser eingezogen und gefoltert; er gesteht und veranlaßt seinerseits wiederum Verhaftungen von Vornehmen und Geringen, Geistlichen und Weltlichen, so daß sich die Sache immer weiter verzweigt. Viele Stimmen erheben sich jetzt für die Niederschlagung des Processes; aber Dubois und der Franciscaner Johann, Bischof von Barut und Suffragan von Arras, bestehen auf der Fortsetzung; man sendet den Theologen zu Cambray die Acten zu, und diese erachten, daß die Angeklagten, wenn sie Widerruf thun, nicht am Leben zu strafen seyen. Gegen diesen milderen Spruch erheben sich Dubois und Johann. Ein Drittel der Christenheit, behaupten sie, sey waldensisch und treibe in der Verborgenheit die abscheulichsten Dinge: Bischöfe und Cardinäle gehörten zu der Gesellschaft, und bald werde die Zeit kommen, wo vielleicht ein mächtiger Regent sich an die Spitze stellen und allen Uebrigen gefährlich werden würde. Der Suffragan behauptete sogar, einem Jedem es ansehen zu können, ob er Waldenser sey; wer ihm widersprach, den erklärte er für verdächtig. Neue Verhaftungen. Vor einer zahlreich versammelten Volksmenge schritt man jetzt zum Gerichte; die Angeklagten standen auf einem hohen Gerüste, Mützen auf dem Kopfe, auf welchen eine Anbetung des Teufels gemalt war. Broussart erklärte, daß sie der W a l d e n s e r e i schuldig seyen, und beschrieb die Einzelnheiten ihres Verbrechens. Sie ritten, hieß es in der Anklage, auf gesalbten Stöcken durch die Luft zur Vauderie, speiseten daselbst, huldigten dem als Bock, Hund, Affe oder Mensch erscheinenden Teufel durch den bekannten obscönen Kuß und durch Opfer, beteten ihn an und ergäben ihm ihre Seelen, träten das Kreuz, spieen darauf und verhöhnten Gott und Christus; nach der Mahlzeit trieben sie unter einander und mit dem Teufel, der bald die Gestalt

eines Mannes, bald die eines Weibes annehme, die abscheulichste Unzucht. Der Inquisitor setzte hinzu, daß die zum Fliegen dienende Salbe breitet sey aus einer mit geweihten Hostien gefütterten Kröte, gepulverten Knochen eines Gehangenen, dem Blute kleiner Kinder und einigen Kräutern. Der Teufel predige in den Versammlungen, verbiete die Messe zu hören, zu beichten und sich mit Weihwasser zu besprengen; er befehle, wenn man seiner persönlichen Sicherheit wegen das Eine oder das Andre zum Schein zu thun genöthigt wäre, vorher immer zu sagen: Ne déplaise à notre maître! — [29])

Nach dem Vortrage fragte der Inquisitor jeden Einzelnen, ob dieß nicht alles wahr sey? Alle bejahten. Hierauf erfolgte die Sentenz, welche die Angeklagten dem weltlichen Arm überlieferte, ihre Liegenschaften dem Landesherrn und ihre bewegliche Habe dem Bischof zusprach. In Verzweiflung schrien jetzt die

[29]) In dem Original des Jacques du Clercq heißt es: Que quant ils voulloient aller à ladite vauderie, d'ung oignement que le Diable leur avoit baillié, ils oindoient une vergue de bois bien petite, et leurs palmes et leurs mains, puis mectoient celle verguette entre leurs jambes, et tantost ils s'envoloient où ils voulloient être par-desseure bonne villes, bois et eauwes; et les portoit le Diable au lieu où ils debvoient faire leur assemblée; et en ce lieu trouvoient l'ung l'autre, les tables mises chargiées de vins et viandes; et illecq trouvoient un diable en forme de boucq, de quien, de singe et aucune fois d'homme; et là faisoient oblation et hommaiges au dit Diable et l'adoroient, et lui donnoient les plusieurs leurs ames, et à peine tout ou du moings quelque chose de leurs corps; puis baisoient le Diable en forme de boucq au derrière, c'est au cu, avecq candeilles ardentes en leurs mains; et estoit ledit Abbé de peu de sens le droit conducteur et le maistre de les faire faire hommaige quant ils estoient nouveaux venus; et, après celle hommaige faite, marchoient sur la croix et racquoient de leur salive sus, en dépit de Jésus-Christ et de la Sainte-Trinité; puis montroient le cu devers le ciel et le fermament, en dépit de Dieu; et après qu'ils avoient touts bien bu et mangié, ils prenoient habitation carnelle touts ensemble, et mesme le Diable se mectoit en forme d'homme et de femme; et prenoient habitation les hommes avecq le Diable en forme de femme, et le Diable en forme d'homme avecq les femmes; et mesme illecq commectoient le péché de sodomie, de bougrerie et tant d'autres crimes si très fort puants et énormes, tant contre Dieu et contre nature, que ledit Inquisiteur dit qu'il ne les oseroit nommer, pour doubte que les oreilles innocentes ne fuissent adverties de si villains crimes si énormes et cruelles.

Verurtheilten: man habe sie betrogen; es sey ihnen, wenn sie gestünden, eine leichte Pilgerfahrt, wenn sie läugneten, der Tod angesagt worden, die Folter habe das Uebrige gethan; sie hätten niemals an der Vauderie Theil genommen und wüßten nicht, was das wäre. — Sechs dieser Personen starben 1460 auf dem Scheiterhaufen unter Betheurung ihrer Unschuld.

Auf die Angabe der zu Arras Hingerichteten wurden bald darauf mehrere Personen in Amiens wegen der Vauderie verhaftet. Doch der dasige Bischof ließ dieselben alsbald wieder frei und erklärte, daß er es eben so mit allen andern, die man ihm noch zuführen sollte, machen würde, weil er das, was man ihnen vorwürfe, für unwahr und unmöglich hielte. Eben so in Tournay, wo ein von dem Theologen Jean Taincture verfaßter Tractat die Folge hatte, daß alle Verhafteten die Freiheit erhielten.

Mittlerweile lieferte ein zweites Auto da Fé zu Arras drei Männer und fünf Frauen auf den Holzstoß, die ebenfalls protestirend starben. Es waren reiche Leute unter ihnen. Zwei andre wurden, „weil sie gutwillig gestanden hätten," nur zum Kerker verurtheilt. Gleich darauf gab es neue zahlreiche Verhaftungen, besonders unter Begüterten. Viele Einwohner flohen, Arras verlor seinen kaufmännischen Credit, die öffentliche Meinung erhob sich laut gegen das Unwesen. Der Herzog, welcher aus Frankreich schlimme Urtheile über die Verfolgung der Reichen hören mußte, rief eine Versammlung von Theologen nach Brüssel, die wenigstens die Einstellung fernerer Verhaftungen bewirkte. Die noch anhängigen Processe wurden jedoch zu Ende geführt. Ein Herr von Beaufort, obgleich derselben Vergehungen geständig, wie die Verbrannten, — aber ohne Folter, — wurde zu öffentlicher Geißelung durch den Inquisitor, siebenjährigem Gefängniß und einer Geldbuße [50]) verurtheilt; zwei andre traf noch längere Kerkerstrafe; der vierte, ein sehr reicher Mann, der außerdem noch Kinder zur Bereitung der Hexensalbe getödtet und Pulver zur Beschädigung von Menschen und Feldfrüchten gemacht haben sollte,

---

[50]) 6000 Pfund Artesisch = 5000 Goldthalern für den Stock zu Mecheln, der dem Türkenkriege gewidmet war; außerdem 620 Pfund an verschiedene Kirchen.

ward, obgleich nicht geständig, verbrannt und seine Güter wurden eingezogen. Einer von diesen Unglücklichen war fünfzehnmal gefoltert worden. Viele wurden, nachdem sie die kanonische Reinigung geleistet hatten, gänzlich freigesprochen. Indessen mußten alle ohne Ausnahme die Verpflegungskosten und die Gebühren für die Inquisitoren zahlen. [31])

Alle diese Bestrafungen ereigneten sich im Jahre 1460. Im folgenden Jahre brachten es die Verwandten des eingekerkerten Beaufort dahin, daß die Sache der Waldenser von Arras vor dem Pariser Parlament verhandelt wurde. Hierbei stellten sich alle begangenen Schändlichkeiten in's hellste Licht: die heuchlerischen Zureden und Versprechungen des Kanonikus Dubois, die Suggestionen, die barbarische Folter, [32]) die Erpressungen der Richter für sich selbst, den Herzog und den Grafen von Etampes. Beaufort wurde freigegeben, und bei einigen noch laufenden Processen schlugen sich der Bischof von Paris und der Erzbischof von Reims in's Mittel. Auch der abwesende Bischof von Arras hatte mittlerweile von Rom aus etliche Freilassungen verfügt. Dreißig Jahre später, nachdem unterdessen Artois an Frankreich gefallen war, wurde auch dem Andenken und den Erben der Verbrannten Gerechtigkeit. Ein Spruch des Pariser Parlaments von 1491 cassirte die Urtheile von Arras, stellte den ehrlichen Namen der Verurtheilten her und legte dem Herzog, dem Bischof und den Richtern außer der Erstattung der Kosten eine namhafte Geldstrafe auf, um daraus eine Messe für die Hingerichteten zu fundiren. Auf königlichen Befehl wurde dieß Urtheil öffentlich vor dem bischöflichen Palaste zu Arras verlesen und der Tag, an welchem dieß geschah, für einen Feiertag erklärt. [33]) Man hielt

---

[31]) Beaufort hatte allein in diese Casse des Inquisitors 1500 Pfund Artesisch zu zahlen.

[32]) Der Scharfrichter stand zuweilen mit gezogenem Schwerte neben dem Torquirten, und der Inquisitor drohte mit dem Abschlagen des Kopfes, wenn keine Geständnisse gemacht würden.

[33]) In dem königlichen Decrete heißt es unter andern: Per appellatos (die bischöflichen Vicarien, Inquisitoren rc.) nonnulla fraudulenta inventio, sub colore haereticae pravitatis, sortilegii seu valderiae in villa Atrebatensi reperta fuerat. Ferner geht aus demselben hervor, daß die Inquisitoren von einer nefandissima *secta* valderiae geredet haben.

eine Predigt über den Text: Erudimini, qui judicatis terram, — und stellte Spiele an. [34])

In gleicher Weise schildert auch Monstrelet den schamlosen Justizmord von Arras. Vaudoisie, sagt er, habe man die Sache genannt, und fügt hinzu: ne sçay pourquoy. Das Warum ist uns indessen nicht zweifelhaft: es liegt in dem einfachen Umstande, daß jetzt an die Waldenser, die sittenreinen, helldenkenden, unvertilgbaren Vorkämpfer der Reformation, die zu den Hussiten in mancherlei Beziehung standen, die Reihe gekommen war, zu Erben jenes häretischen, unter der Verwaltung der Inquisitoren stets angewachsenen Lastercapitals ernannt zu werden. Daher der Name der Vaudoisie für die Hexerei. Er ist in den Niederlanden im Gebrauch geblieben. [35]) Wenn aber die Inquisitoren zu Arras, wo die Existenz der Waldenser zweifelhaft ist, unter dem Aushängeschilde jener Vaudoisie die Reichen zum Tode zu führen verstanden, so war hiermit ein doppelter Zweck erreicht: sie stifteten nicht nur den consequentesten und ehrwürdigsten Trägern der reformatorischen Tendenzen des Jahrhunderts ein Schanddenkmal vor den Augen der Welt, sondern sie füllten zugleich auch den eigenen Beutel aus dem burgundischen Ueberflusse. Bald brach

---

[34]) Dieselben Ereignisse erwähnt der Jurist **Franz Balduinus**, gebürtig aus Arras, Comment. in Institut. lib. IV. Tit. 18. p. 774: Quo gravius et ab hominis ingenio magis alienum est hoc malum (die Zauberei), eo major adhibenda est cautio, ne quis ejus praetextu ab adversariis temere obruatur. Facile enim hic quidvis confingere potest ingeniosa simultas, ut et multitudinem statim commoveat et attonitos judices irritet adversus eum, quem cum daemonibus rem habere mentiatur. Ante annos sexaginta sensit infelix nostra patria magno suo malo hujusce generis calumnias. Magna erat Valdensium mentio, quos adversarii jactabant nescio quid commercii habere cum immundis spiritibus. Hujus criminis praetextu optimi quique statim opprimebantur. Sed tandem Senatus Parisiensis causa cognita vidit, meras esse sycophantias, infelices reos liberavit, improbos sycophantas cum iniquis judicibus damnavit.

[35]) Ein Edict der spanischen Regierung in den Niederlanden vom 20. Julius 1592 gebietet den Bischöfen und Gerichtshöfen die eifrige Verfolgung der Zauberer: signamment ceulx ou celles qui peuvent estre les plus diffamez d'estre devins, enchanteurs, sorciers, *vaudois*, ou notez des semblables maléfices ou crimes etc. — (*Cannaert* Bydragen pag. 198.) *Jonktys* (de Pynbank wedersproken en bematigt. Rotterdam, 1651, pag. 177) spricht von der lustplichtigheyd der tooveressen in de *vauderyen* en Venus-maaltyden.

auch in der Dauphiné eine Verfolgung der Waldenser aus, die böhmischen unter König Wladislaus sahen sich genöthigt, über die ihnen gemachten Vorwürfe der ruchlosesten Lasterhaftigkeit Beschwerde zu führen, und als der sonst so bigotte Ludwig XI dem schamlosen Unwesen der Inquisitoren auf eine für dieselben nicht sehr ehrenvolle Weise gesteuert hatte, wiederholte bald darauf Innocenz VIII ganz ähnliche Anklagen gegen jene Secte in Süd-Frankreich.

Zwölftes Capitel.

Die Hexenbulle von Innocenz VIII. Der Malleus maleficarum.

Ja, für die Frommen, glaubet mir,
Ist alles ein Vehikel.

Goethe.

So hatten die Inquisitoren die Lehre vom Wesen und Wirken der Zauberei in ihren einzelnen Theilen allmählich ausgebildet und dieselbe mit der Ketzerei auf's Innigste verwebt. Indem sie den Aberglauben, den moralischen Ekel und die Furcht für Leib und Leben als Wache aufstellten an der Pforte der römischen Kirche, gedachten sie diejenigen, die drinnen waren, abzuschrecken von jedem vorwitzigen Hinaustreten auf das Gebiet des Zweifels und Unglaubens, und heiligten sie zugleich den Scheiterhaufen, den sie für die draußen Stehenden erbauten. Diese Lehre war, wie wir gesehen haben, in Frankreich und andern Ländern, wo und wie lange die Umstände begünstigend gewirkt hatten, bereits zur Anwendung gebracht worden.

In Deutschland hatte indessen schon seit Konrad's von Marburg gewaltsamem Ende die Inquisition niemals recht gedeihen wollen. Die meiste Zeit war das Vaterland ganz frei von diesem Uebel; wagten sich zeitweise einzelne Glaubensrichter hervor, so war ihr Auftreten fast immer sehr leise und wurde von außen vielfach beschränkt. Die stets zunehmenden reformatorischen Richtungen des fünfzehnten Jahrhunderts steigerten zugleich mit dem erwarteten Nutzen auch die Schwierigkeit des Instituts. In Böhmen hatten sich die Hussiten eine legitime Existenz erkämpft, und wenn auch für Deutschland durch Friedrich's III Schwäche die Erfolge der großen Concilien zum Theil wieder verloren gingen, so zeigten sich doch fortwährend in verschiedenen Gegenden bedrohliche

Bewegungen. Man denke nur an die oft von 20—30,000 Menschen besuchten Predigten des jungen Hirten, der 1476 im Wertheimischen auftrat. Hier ging es eifrig her gegen das Leben der Kleriker, gegen Zehnten und Kirchengewalt. Freilich mischten sich auch politische Elemente unter. Der Bischof von Würzburg bemächtigte sich des Jünglings mit List und verbrannte ihn als Volksaufwiegler und falschen Propheten; bei der Hinrichtung ließ man ihm die Haare abscheeren, damit er nicht ein teuflisches Zaubermittel bei sich tragen möchte. [1]) Bald nachher trug zu Worms Johann von Wesel in seinen Predigten Lehren vor, welche die römische Dogmatik in ihren Grundfesten angriffen. Um ein Reformator zu werden, fehlte ihm nicht die Einsicht, aber der Muth; er widerrief vor dem aus Köln nach Mainz berufenen Inquisitor Johann von Elten und starb aus Gram. [2])

Im letzten Viertel dieses Jahrhunderts waren Heinrich Institoris für Oberdeutschland und Jakob Sprenger für die Rheingegenden als Inquisitores haereticae pravitatis bestellt worden und hatten es als zweckmäßig erachtet, ihr Geschäft vorerst durch Verfolgung des Hexenwesens zu populärisiren. Aber auch hierbei stießen sie auf heftigen Widerspruch. Aus ihren eignen Klagen entnehmen wir, daß derselbe nicht nur gegen ihre richterliche Competenz, sondern auch gegen die Sache selbst gerichtet war. Es muß dem Vaterlandsfreunde erfreulich seyn, zu bemerken, wie schon damals unter unsern Vorfahren nicht selten die Behauptung laut wurde, daß es nirgend anders Zauberei gebe, als in den Köpfen derjenigen, welche natürliche Wirkungen, deren Ursachen ihnen verborgen sind, aus derselben erklären wollen. [3]) Häufiger noch sprach man sich gegen Einzelnes, wie z. B. gegen die Hexenfahrten, aus. Dergleichen Ansichten bewirkten, daß sich die Inquisitoren ihre Opfer mehrfach durch den

---

[1]) *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1476.

[2]) *Trithem.* Annal. Hirsaug. ad ann. 1479.

[3]) Quidam — — — conati sunt asserere, maleficium nullum esse in mundo, nisi in opinione hominum, qui naturales effectus, quorum causae sunt occultae, maleficiis imputabant. Mall. Mal. p. 3. Ed. Francof. 1588. — — — — ut maleficorum opera non incredibilia videantur, sicut hucusque in magnam fidei contumeliam et ipsorum maleficorum augmentum factum est. Pag. 225, und so öfter.

Schutz der weltlichen Macht entzogen sahen. In dieser Verlegenheit wandten sich Sprenger und Institoris nach Rom und erwirkten die Bulle Summis desiderantes (vom 5 Dec. 1484). [4]) Dieses merkwürdige Actenstück, zuweilen mit Unrecht als die Quelle des ganzen Hexenprocesses betrachtet, [5]) ist deßwegen von entschiedener Wichtigkeit, weil es der bisher ausgebildeten Lehre von der Häresie des Zauberwesens und dem Inquisitionsverfahren gegen dasselbe eine neue und für manche Punkte sogar die erste päpstliche Sanction ertheilt und somit die Verbreitung des Unwesens über ganz Europa wesentlich gefördert hat. Innocenz VIII, der Verfolger der Hussiten und Waldenser, der Vater von sieben natürlichen Kindern, [6]) ist auch der Vater dieses unnatürlichen, das in seinen Wirkungen seine Brüder um Jahrhunderte überlebt hat.

Nachdem der Papst im Eingang der Bulle seinen Eifer für die Reinheit und Unbeflecktheit des katholischen Glaubens betheuert hat, geht er zur Sache über: Sane nuper ad nostrum, non sine ingenti molestia, pervenit auditum, quod in nonnullis partibus Alemanniae superioris nec non in Moguntinensi, Coloniensi, Trevirensi, Salzburgensi et Bremensi provinciis, civitatibus, terris, locis et dioecesibus complures utriusque sexus personae, propriae salutis immemores et a fide catholica deviantes, cum daemonibus incubis et succubis abuti et suis incantationibus, carminibus et conjurationibus aliisque nefandis superstitionibus et sortilegiis, excessibus, criminibus et delictis mulierum partus, animalium foetus, terrae fruges, vinearum uvas et arborum fructus nec non homines, mulieres, pecudes, pecora et alia diversorum generum animalia, vineas quoque, pomaria, prata, pascua, blada, frumenta et alia terrae legumina perire, suffocari et extingui facere et procurare, ipsosque homines, mulie-

---

[4]) Vollständig abgedruckt im Malleus maleficarum, verstümmelt im Corp. jur. canon.

[5]) Diese Meinung findet sich, wenigstens in Bezug auf gerichtliche Hexenverfolgung, bei Schwager (Gesch. der Hexenpr. I. S. 39), Scheltema (Geschiedenis der Heksenprocessen, öfters), Cannaert (Bydragen tot de Kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen, Gend 1835. p. 195) u. A.

[6]) Mit einiger poetischen Uebertreibung sagte von ihm ein Distichon:

Octo *Nocens* pueros genuit totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Seinen Charakter schildert in sehr ungünstigem Lichte der ehrliche Fleury.

res, jumenta, pecora, pecudes et animalia diris tam intrinsecis, quam extrinsecis doloribus et tormentis afficere et excruciare ac eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus, et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant, impedire; fidem praeterea ipsam, quam in sacri susceptione baptismi susceperunt, ore sacrilego abnegare, aliaque quamplurima nefanda, excessus et crimina, instigante humano generi inimico, committere et perpetrare non verentur, in animarum suarum periculum, divinae majestatis offensam ac perniciosum exemplum et scandalum plurimorum. Hierauf klagt die Bulle, daß einige vorwitzige Kleriker und Laien (clerici et laici quaerentes plura sapere, quam oporteat) den bestellten Inquisitoren die richterliche Competenz in den genannten Ländern bestritten und dadurch zum großen Seelennachtheil der Betheiligten die wohlverdiente Bestrafung der bezeichneten Gräuel verhindert haben. Sodann wird diese Competenz ausdrücklich erklärt, der Bischof von Straßburg aufgefordert und ermächtigt, [7]) die Inquisitoren auf jede Weise zu schirmen und zu unterstützen, die Gegner dieser Maaßregeln, weß Standes und Würde sie seyen, mit Bann, Suspension und Inderdict zu belegen, ja nöthigenfalls den weltlichen Arm gegen sie anzurufen. Den Inquisitoren aber soll es noch insbesondre obliegen, von den Kanzeln dem Volke die betreffenden Wahrheiten an's Herz zu legen.

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß Innocenz in der Aufzählung der Maleficien gegen Personen und Eigenthum, die, ihre Wahrheit vorausgesetzt, vor das weltliche Forum gehört hätten, sehr in's Einzelne geht, während die übrigen Hexengräuel kurz abgethan und fast nur insoweit berührt werden, als nöthig ist, um jene Maleficien in einem nothwendigen Zusammenhang mit ketzerischer Verworfenheit erscheinen zu lassen. Es wiederholt sich hier derselbe Kunstgriff, mit welchem die französischen Inquisitoren des dreizehnten Jahrhunderts an die Furcht des Volkes appellirt hatten. Weil aber der Papst, wiewohl er der Incuben und Succuben gedenkt, über den Abfall vom Glauben nur im Allgemeinen,

---

[7]) Warum dieser Bischof? Waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln u. s. w. vielleicht nicht so fügsame Werkzeuge, als jener? Geographisch genommen, bezieht sich die Bulle fast auf ganz Deutschland, mit Ausnahme der östlichen Länder.

über den Bund mit dem Satan unbestimmt und über andre Punkte, wie die Hexenausfahrt, gar nicht sich ausgesprochen hatte, so blieb den Gegnern der Inquisition noch immer ein weites Feld des Widerspruchs geöffnet. Zur besseren Förderung des Geschäfts schritten daher Sprenger und Institoris zur Abfassung eines Werkes, welches theils das Ganze der Zauberei in ihrer Wirklichkeit und der nothwendigen Beziehung ihrer einzelnen Theile auf einander erweisen, theils die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens gegen dieselbe entwickeln sollte. Dieß ist der berüchtigte Malleus maleficarum, [8]) größtentheils aus Sprenger's Feder geflossen, ein Werk so barbarisch an Sprache, wie an Gesinnung, spitzfindig und unverständlich in der Argumentation, originell nur in der Feierlichkeit, mit welcher die abgeschmacktesten Mährchen als historische Belege vorgetragen werden. Mit einer gewissen Bescheidenheit erklären die Verfasser in der Vorrede, daß sie keine Poesien schaffen, keine sublimen Theorien entwickeln, sondern nur aus früheren Schriftstellern schöpfen und von dem Ihrigen Weniges hinzuthun wollen, weßhalb ihr Buch dem Inhalt nach ein altes und nur in der Zusammenstellung ein neues sey. Dieser monstrose Bastard des Pfaffendespotismus und der Scholastik zerfällt in drei Haupttheile.

Im ersten wird die Realität des Zauberwesens aus der heil. Schrift, dem kanonischen und bürgerlichen Rechte erwiesen, und an der Spitze steht sogleich der Satz, daß das Läugnen dieser Wirklichkeit eine arge Ketzerei sey. [9]) Dann folgt die Lehre vom Pactum, von den Incuben und Succuben, der Macht der Dämonen, den eigentlichen Maleficien, die Erörterung, warum vorzugsweise das weibliche Geschlecht sich diesem Verderben hingebe, der Beweis, daß das Verbrechen alle übrigen an Strafbarkeit übertreffe, und die Entkräftung verschiedener von den Laien erhobenen Einwürfe. Augustin, Thomas von Aquino und Nider müssen die Hauptargumente liefern. Namentlich wird hinsichtlich der Incuben und Succuben die Theorie des Thomas festgehalten

---

[8]) Der Malleus ist verfaßt im Jahre 1487, zum ersten Male gedruckt wahrscheinlich erst 1489 zu Köln, dann wieder Köln 1494, Nürnberg 1494, Nürnberg 1496, Köln 1511, Köln 1520, Frankfurt 1580, Frankfurt 1588 und öfter. S. Hauber Bibl. mag. St. I. II. V.

[9]) Haeresis est maxima, opera maleficorum non credere.

und die Versicherung aufgestellt: die Ansicht, daß durch Incuben Menschen erzeugt werden,' sey so sehr katholisch, daß die Behauptung des Gegentheils nicht nur den heiligen Kirchenlehrern, sondern auch der Tradition der heil. Schrift widerstreite. Die sechste Quästion bürdet dem weiblichen Geschlechte alles Schlimme auf, [10]) insbesondere unersättliche Wollust, die zum Umgang mit den Dämonen reize; daher sage man auch nicht haeresis maleficorum, sondern maleficarum (a potiori), obgleich das männliche Geschlecht keineswegs ausgeschlossen sey. [11]) In der Lehre von der „enormitas maleficarum“ heißt es, daß seit Lucifers Fall keine so arge Sünde begangen worden sey, und daß daher die Schuldigen, auch wenn sie bereuen und zum Glauben zurückkehren, nicht, wie andre Ketzer, mit Gefängniß, sondern am Leben bestraft werden sollen. Mit Vorliebe kommen die Verfasser mehrmals darauf zurück, daß die Hexen von der Ohrenbeichte nichts halten. Unter den von den Laien erhobenen Einwänden sind einige sowohl durch ihre eigne Verständigkeit, als durch die Albernheit der Widerlegung bemerklich. Wie kommt's, — hatte man gefragt, — daß die Hexen trotz ihrer Macht meistens nicht reich werden? Weil, — lautet die Antwort, — der Teufel zur Schmach des Schöpfers den Menschen um den möglichst niedrigen Preis haben will; dann auch, damit die Hexen durch Reichthum nicht auffallen sollen. Ferner war gefragt worden: Warum schaden die Hexen den Fürsten nicht? warum nicht den Feinden derjenigen Fürsten, bei welchen sie Schutz finden? Die Antwort auf jenes ist: weil sie Alles aufbieten, um mit den Fürsten in Freundschaft zu bleiben; — auf dieses: weil ein guter Engel die Zaubereien gegen die Feinde hexenfreundlicher Fürsten vereitelt.

---

[10]) Von der Gelehrsamkeit des Werkes nur zwei Proben. Bei der Beantwortung der Frage, warum bei den Weibern die Zauberei mehr Eingang finde, als bei den Männern, meint der Verfasser, diese Hinneigung des Weibes sey schon in seinem Namen angedeutet; denn das Wort femina sey gebildet aus fe und minus, quia femina semper *minorem* habet et servat *fidem*. Von dem Teufel aber heißt es: Diabolus dictus est a δυὸ, quod est duo, et *bolus*, quod est morsellus, quia duo occidit, scilicet animam et corpus.

[11]) Später beruft sich auch Jakob I von England wieder auf diese Schwäche des weiblichen Geschlechts und weis't auf die Verführung Eva's durch die Schlange zurück. Daemonol. II, 5.

Der zweite Haupttheil zerfällt wiederum in zwei Abhandlungen: die erste gibt das Nähere über die Art, wie die Zauberer aufgenommen werden, das Homagium leisten, durch die Luft fliegen, mit den Dämonen sich vermischen, Thiergestalt annehmen, Hagel machen, Krankheiten bewirken u. s. w.; in der zweiten entfaltet sich der Schatz der kirchlichen Heilmittel gegen allerlei Zauberschäden. In diesem ganzen Haupttheile bietet sich den Verfassern häufige Gelegenheit dar, außer den scholastischen Autoritäten und Nider's und gleichzeitiger Inquisitoren Erzählungen auch eigne Amtserfahrungen mitzutheilen. Wir erfahren, daß die beiden Collegen in Zeit von fünf Jahren in der Kostnitzer und andern Diöcesen nicht weniger als 48 Weiber dem Scheiterhaufen überantwortet haben, welche sämmtlich in vieljähriger Buhlschaft mit dem Teufel gelebt hatten. Sie berichten uns ferner aus den ihnen gemachten Bekenntnissen, wie neben dem solennen Teufelsbund, der in voller Versammlung vollzogen wird, auch noch ein schlichter besteht, der zu jeder Stunde eingegangen werden kann; wie eine Inquisitin einst in einer Nacht von Straßburg bis Köln geflogen ist, wie der Teufel solche, die unter der Tortur gestanden hatten, anstiftete, sich im Gefängnisse zu hängen, um sie dadurch um die Buße und Aussöhnung mit der Kirche zu betrügen u. s. w. Unter den Zaubermitteln begegnen wir nichts wesentlich Neuem; interessant aber ist es, den Schweizerhelden Wilhelm Tell unter den Freischützen (sagittarii) anzutreffen. — Bei aller scholastischen Subtilität sind den Männern in ihrem Eifer doch einige Inconsequenzen begegnet. So ist trotz dem früher ausgesprochenen Grundsatze, daß *alle* Hexen dem Scheiterhaufen verfallen seyen, dennoch hin und wieder von solchen die Rede, die man zu andern Bußen zuließ. Anderwärts heißt es, daß die Obrigkeit gegen Zaubereien gesichert sey, und S. 340 lesen wir nichtsdestoweniger von Hexen, die den Richter durch ihren bloßen Anblick bezaubern.

Der dritte Theil des Malleus, welcher das gerichtliche Verfahren behandelt, beginnt mit einer Vorfrage in Betreff der richterlichen Competenz. Eben dieselben Männer, die, bevor sie ihr bluttriefendes Buch schrieben, bereits 48 Hexen verbrannt und noch ganz neuerdings die ausgedehnteste päpstliche Autorisation sich erwirkt hatten, erklären sich jetzt geneigt, sich der persönlichen

Mitwirkung an der Verfolgung der Zauberer möglichst zu überheben (se exonerare) und dieselbe den Bischöfen und weltlichen Gerichten zu überlassen. Ja sie strengen sich nicht wenig an, ihre Berechtigung zu diesem Zurücktreten der päpstlichen Bulle und den widersprechenden Ansichten der spanischen Inquisitoren gegenüber mit Gründen zu erweisen, indem sie das pflichtmäßige Einschreiten des Inquisitors auf diejenigen Fälle beschränken, wo die Zauberei einen offenbar ketzerischen Charakter an sich trage. Man sieht, daß die beiden Männer Zeiten und Verhältnisse schlau genug zu erwägen wußten, um nicht blindlings hineinzutappen. Durch ihre ausgesprochene Maxime entwaffneten sie auf der einen Seite den zu befürchtenden Widerspruch der bischöflichen und weltlichen Gerichte; auf der andern aber erhielten sie sich vollkommen freie Hand, sowohl gefährliche Processe von sich abzulehnen (— vielleicht war ihnen Konrad von Marburg im Traume erschienen —), als auch auf günstigem Boden nach vollem Belieben zu inquiriren, da ja über den häretischen Charakter der einzelnen Fälle Niemand anders entschied, als sie selbst.

Für das Verfahren selbst liegt im Wesentlichen das Directorium des Eymericus mit den im Laufe der Zeit weiter ausgebildeten Gewohnheiten, Grausamkeiten und Kniffen der delegirten Inquisition zu Grunde, natürlich mit denjenigen Modificationen, welche der besondere Gegenstand zu erheischen schien. — Von der päpstlichen Vorschrift ausgehend, daß in Sachen des Glaubens simpliciter et de plano zu verfahren sey, verwirft der Malleus vor allen Dingen das Anklageverfahren; [12]) es sey nicht nur mit allzuvielen Förmlichkeiten verbunden, sondern auch wegen des jus talionis von zu großer Gefahr für den Kläger. Der Richter soll demjenigen, der mit einer Anklage auftreten will, abrathen und die Weisung geben, statt dessen den Weg der Denunciation zu betreten. Der Denunciant verpflichtet sich nämlich nicht zur Beweisführung für das Ganze, sondern beschwört lediglich die Wahrheit seiner Aussagen, die nur auf einzelne Indicien, bösen Ruf u. dgl. gerichtet zu seyn brauchen. Zu solchen Denunciationen soll

[12]) Die Ketzerrichter hatten längst drei Hauptarten des Processes unterschieden: accusatio, denuntiatio, inquisitio. Bei Eymericus findet sich dieß in seiner vollen Ausbildung, und schon dieser will, daß man das Anklageverfahren möglichst beseitige.

der Richter durch öffentlichen Anschlag auffordern. Es wird angenommen, daß derjenige, der sie anbringt, nicht in eigner Sache, sondern aus Glaubenseifer, oder aus Furcht vor den dem Schweigenden angedrohten kirchlichen und bürgerlichen Strafen handle, und es trifft ihn keinerlei Nachtheil, wenn auch der Denuncirte losgesprochen wird. Den Namen des Inquisitionsprocesses gebraucht der Malleus für diejenigen Fälle, wo der Richter auf den öffentlichen Ruf (infamia) hin von Amtswegen einschreitet. Diese Unterscheidung des Denunciations- und Inquisitionsprocesses ist übrigens eine sehr unfruchtbare, da der erstere Ausdruck nicht in dem Sinne der späteren Criminalistik zu nehmen ist,[13]) sondern hier durchaus nichts anders bezeichnen will, als einen Inquisitionsproceß, der von einer gemachten Denunciation seinen Ausgang nimmt. Das Inquisitionsverfahren wird übrigens dem weltlichen Richter in Zaubersachen nicht weniger empfohlen, als dem geistlichen, und es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man annimmt, daß gerade die Hexenprocesse späterhin der allmählichen Verdrängung des Anklageverfahrens durch das inquisitorische in Deutschland einen besonders wirksamen Vorschub geleistet haben.

Da eine Untersuchung wegen Zauberei es nicht nur mit durchaus unwirklichen Dingen zu thun hat, sondern auch auf einen Complex unter sich verschiedener Handlungen sich richtet, von welchen ein großer Theil als keine Spuren des Verbrechens zurücklassend gedacht wurde, so begreift es sich von selbst, daß es in dieser Anweisung mit der abgesonderten Aufnahme eines Thatbestandes sehr mißlich stehen muß. Im Ganzen ließ man die Ermittlung des Thatbestandes selbst mit der Erforschung des Verhältnisses des Angeklagten zu demselben zusammenfallen. Brach z. B. ein Hagelwetter los und es ward zu gleicher Zeit ein altes Weib im Felde bemerkt, so war man überzeugt, dieses Wetter rühre von ihrer Zauberei her, und ein einfaches Zusammentreffen zweier außer allem Zusammenhange stehenden Umstände ward zugleich für das objective, wie für das subjective Verbrechen entscheidend. Ward Jemand krank, nachdem ihm ein Erzürnter ge-

---

[13]) d. h. nicht als jenes aus Civil- und Criminalproceß zusammengesetzte Verfahren, in welchem der Denunciant zugleich ein Privatinteresse verfolgt, auch Adhäsionsproceß genannt.

droht hatte, es werde ihm nicht gut gehen, oder er solle sein Benehmen einst bereuen: so zweifelte man nicht, daß er behert sey, und hatte zugleich auch ein dringendes Indicium gegen den Thäter gefunden. Doch ist es wahr, der Malleus empfiehlt, der Sicherheit halber einen Sachverständigen, d. i. einen Arzt oder eine Hexe, darüber zu vernehmen, ob die fragliche Krankheit ein morbus maleficialis (Nachtschaden) sey, oder nicht, — wenn gleich nur in denjenigen Fällen, wo etwa der Vertheidiger gegen die zauberische Natur des Schadens Einrede erheben sollte. Im Ganzen hält sich der Richter an den überall ausreichenden Satz: damnum minatum et effectus subsecutus, — ohne sich weder über den Sinn der Drohung, noch über die Beschaffenheit des eingetretenen Uebels, noch über den ursächlichen Zusammenhang beider viele Sorgen zu machen. — In höchst verworrener Weise handelt der Malleus weiter von den Indicien, dem üblen Rufe, den verschiedenen Graden des Verdachts und ihren Wirkungen, den Zeugen, der Einkerkerung und dem Verhöre der Inculpaten, der Folter, der Defension, die er so gut als ganz abschneidet, und den Endurtheilen, zu welchen er eine Menge sehr umständlicher Formularien gibt. Die letzteren schließen, wenn sie auf Ablieferung an den weltlichen Arm lauten, stets mit der den Inquisitoren von jeher geläufigen heuchlerischen Phrase, wodurch die Obrigkeit, wenn es möglich sey, das Blut des Verurtheilten nicht zu vergießen ersucht wird. — Die Einzelheiten des Verfahrens, wie sie hier unter fast steter Berufung auf das kanonische Recht empfohlen werden, haben sich großentheils auf die Folgezeit vererbt und selbst in der Praxis der weltlichen Richter Eingang gefunden; sie werden bei einer späteren Gelegenheit zu einem Gesammtbilde vereinigt werden. Für jetzt bemerken wir nur in Betreff der Defensionsmittel, daß, nach dem Grundsatze der allgemeinen Inquisition, [14]) der Malleus die Namen der deponirenden Zeugen weder dem Inculpaten selbst, noch dessen Defensor, wenn dieser nicht etwa ein anerkannt glaubenseifriger und verschwiegener Mann ist, genannt wissen will. Es wird somit selbst die einzige Einrede, die man im Ketzer- und Herenprocesse nach kanonischem Recht dem Inquisiten gegen die

[14]) Dieß ward schon von dem Concil zu Narbonne 1243 ausgesprochen. *Lamothe Langon* T. II. p. 530. Später in päpstlichen Bullen, namentlich von Innocenz IV. und Bonifaz VIII.

Zulässigkeit eines Belastungszeugen übrig ließ, die der Todfeindschaft, fast unmöglich gemacht. Damit aber doch für den Schein etwas geschehe, so soll der Angeklagte gleich am Anfang gefragt werden, ob er Todfeinde habe, und wer diese seyen. Hierbei wird aber nicht nur der Begriff der Todfeindschaft auf die möglichst engen Gränzen zurückgeführt, — gewöhnliche, wenn auch heftige Feindschaft macht den Zeugen nicht unfähig, — sondern der Richter erhält auch allerlei pfiffige Rathschläge, wie er gerade aus den zu Protokoll gegebenen Feindschaften neue Vermuthungen für die Schuld des Inquisiten herauszuconstruiren habe.

Dem nüchternen Sinne des neunzehnten Jahrhunderts erscheinen die vom Malleus gebotenen Inquisitionsmittel an sich schon vollkommen ausreichend, um einem halbwege gewandten Richter über alle Gefahr des Steckenbleibens in einem angefangenen Hexenprocesse hinauszuhelfen; das fromme Gemüth eines Sprenger und Institoris hingegen war allzutief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß menschliche Weisheit ohne den Segen des Himmels eitel Thorheit sey. Darum wird der Richter wiederholt und eindringlichst aufgefordert, sich der kirchlichen Schutzmittel bei seinem Geschäfte nicht zu entschlagen; er soll geweihtes Wachs, geweihtes Salz und geweihte Kräuter an sich tragen. Selbst die Tortur, sagt der Malleus, ist unwirksam, wenn nicht Gott die vom Teufel eingegebene Verstocktheit bricht (nisi coactio divina per sanctum Angelum, ut maleficium taciturnitatis abscedat, concurrat). Darum soll man der Hexe unter Anrufung der Dreieinigkeit Weihwasser, mit etwas geweihtem Wachse vermischt, eingießen, einen Zettel mit den sieben Worten, die Christus am Kreuz gesprochen, umhängen und das Verhör vornehmen, während eine Messe gelesen wird und das Volk die Engel um Hülfe gegen die Dämonen anruft.

Mit dem Malleus, der Bulle Summis desiderantes und einem Patente des neuerwählten römischen Königs Maximilian I vom 6. Nov. 1486 erschienen Sprenger und Institoris im Mai 1487 zu Köln, erwirkten von der dasigen theologischen Facultät die Approbation für ihre Schrift und ließen ein Notariats-Instrument über diese Verhandlung aufnehmen. Jene Approbation ist in ihrer ursprünglichen Fassung ziemlich zurückhaltend und verclausulirt; insbesondere werden die über die Bestrafung der Hexerei aufgestellten Grundsätze nur in so weit gebilligt, „als sie den hei-

ligen Kanonen nicht widersprechen," und der Tractat soll nur erfahrenen und gottesfürchtigen Menschen in die Hände gegeben werden. Dieses Urtheil muß den Verfassern nicht genügt haben; wenigstens unterzeichnete die Facultät noch vier nachträgliche Artikel, welche das Treiben der Inquisitoren weit entschiedener billigen und die weltliche Obrigkeit im Interesse des katholischen Glaubens zur Unterstützung derselben auffordern. Decan war damals Lambertus de Monte; unter den übrigen Namen finden wir auch einen von Bummel (van Bommel?). — Die von Maximilian ausgestellte Urkunde wird in dem Notariats-Instrumente nicht wörtlich mitgetheilt und ist, meines Wissens, nie gedruckt worden; es wird bloß gesagt, daß sie die päpstliche Bulle zu schützen verspreche und den beiden Inquisitoren Vorschub zu leisten gebiete; unter welchen Bedingungen und Einschränkungen, ist jedoch nicht bemerkt.

So war denn auch für Deutschland der Hexenproceß päpstlich sanctionirt und hatte zugleich durch den Malleus, der nachgerade ein fast kanonisches Ansehen erlangte, [15]) eine bestimmte Gestalt gewonnen. Bald folgten für andere Länder Bullen ähnlichen Inhalts von Alexander VI, Julius II, Leo X und Hadrian VI. Das Unwesen kam jetzt allgemeiner in Gang. Obgleich keineswegs der Widerspruch sogleich verstummte, so sehen wir doch nach kurzer Zeit diese abscheulichste aller Seuchen alle Länder der katholischen Christenheit in Europa, Asien und Amerika, ja selbst, als sie theilweise längst wieder von Rom sich losgesagt hatten, zerfleischen. Ueberall zeigt sich in den Anschuldigungspunkten, im Untersuchungsverfahren, in den Bekenntnissen und in der Bestrafung die auffallendste Gleichmäßigkeit, weil überall das im Malleus und in verwandten Schriften aufgestellte System zu Grunde lag; nationale Unterschiede im Wesentlichen finden sich nicht. Die intensive Entwicklung dieser Processe in den einzelnen Ländern, ihr Fortschreiten, zeitweises Ruhen, Wiederaufleben und endliches Verschwinden war jedoch nach den verschiedenen hemmenden oder fördernden Verhältnissen der Zeit und des Ortes verschieden, und wird weiterhin Gegenstand unserer Darstellung seyn.

[15]) Damhouder, der berühmte Criminalist des 16. Jahrhunderts, sagt in seiner Praxis rerum criminalium über den Malleus und die zunächst aus demselben geflossenen Schriften: Ita recepta est in hoc scribendi genere eorum auctoritas, ut *pro lege* apud omnes habeatur.

Dreizehntes Capitel.

Das Verbrechen.

In die Traum- und Zaubersphäre
Sind wir, scheint es, eingegangen.
Goethe.

Indem wir nun dazu übergehen, diejenigen Handlungen, welche den eigentlichen Gegenstand des Verbrechens der Hexerei bilden, im Zusammenhange vorzuführen, dürfen wir den ersten besten concreten Fall aus den Untersuchungsacten jedes beliebigen Landes herausgreifen; er wird im Ganzen ein treues Bild aller übrigen geben. Wir wählen, der anschaulichen Darstellung wegen, die von Llorente mitgetheilten Bekenntnisse der Hexen, welche im Jahre 1610 zu Logroño verurtheilt und zum Theil hingerichtet wurden. [1]) Einzelne Abweichungen und Eigenthümlichkeiten, wie sie sich in deutschen und andern Proceßacten finden, werden sich Llorente's Berichte anschließen.

Den Ort ihrer Zusammenkunft nannten die 29 Verurtheilten, sämmtlich aus dem Königreich Navarra gebürtig, in gasconischer Sprache Aquelarre, d. h. Bockswiese, weil daselbst der Teufel in Gestalt eines Bockes zu erscheinen pflegte. Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche waren für die gewöhnlichen Zusammenkünfte bestimmt, für die solenneren dagegen die hohen Kirchenfeste, wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten, auch Johannistag und andere Heiligenfeste; denn so wie diese Tage dem feierlichsten Gottesdienste geweiht sind, so gefällt es dem Teufel, gleichzeitig von seinen Anbetern eine besondere Verehrung entgegen zu nehmen. Er erscheint in der Gestalt eines düsteren, jähzorni-

[1]) Llorente's kritische Geschichte der spanischen Inquisition. Deutsch von J. K. Höck. Gmünd 1821. Bd. III., Cap. XXXVII. Abschn. 2.

gen, schwarzen und häßlichen Mannes, sitzt auf einem hohen, verzierten Stuhle von Ebenholz und trägt eine Krone von kleinen Hörnern, zwei große Hörner auf dem Hinterkopfe und ein drittes auf der Stirne; mit dem letzteren erleuchtet er den Versammlungsplatz; sein Licht ist heller, als das des Mondes, aber schwächer, als das der Sonne. Aus den großen Augen sprühen Flammen, der Bart gleicht dem der Ziege, die ganze Figur scheint halb Mensch, halb Bock. Die mit langen Nägeln bewaffneten Finger spitzen sich wie Vogelkrallen aus, die Füße ähneln den Gänsefüßen. Wenn der Teufel spricht, so ist seine Stimme rauh und furchtbar, wie die Stimme des Esels. [2]) Oft redet er undeutlich, leise, ärgerlich und stolz; seine Physiognomie verkündigt üble Laune und Trübsinn.

Bei der Eröffnung der Versammlung wirft sich Alles nieder, betet den Satan an, nennt ihn Herrn und Gott und wiederholt die bereits bei der Aufnahme ausgesprochene Lossagung vom Glauben; hierauf küßt man ihm den linken Fuß, die linke Hand, den After und die Genitalien. Um neun Uhr Abends beginnt die Sitzung und endet gewöhnlich um Mitternacht; über den Hahnenschrei hinaus darf sie nicht dauern.

An den Hauptfeiertagen der katholischen Kirche beichten die Zauberer dem Teufel ihre Sünden, die darin bestehen, daß sie dem christlichen Gottesdienst beigewohnt haben; der Teufel macht Vorwürfe, legt nach den Umständen die Buße der Geißelung auf und gibt die Absolution, wenn Besserung verheißen wird. [3]) Hierauf nimmt der Teufel im schwarzen Ornat, mit Infel und Chorhemd, Kelch, Patene, Missal u. s. w. eine Parodie der Messe vor. [4]) Er warnt die Anwesenden vor der Rückkehr zum Chri-

---

[2]) Psellus redet von einer schwachen, undeutlichen Sprache der Geister. — Nach lothringischen Acten singen die Teufel mit einem heisern Geschrei, „gleich als wenn sie durch die Nase trommeten" (*Remig.* Daemonolatr. I, 19), — oder sie geben eine Stimme von sich „gleich denen, so den Kopf in ein Faß, oder zerbrochenen Hafen stecken und daraus reden." (*Remig.* Daem. I. 8.)

[3]) Vergl. *Remig.* I. 22.

[4]) J'avoue encore, comme le diable est un vrai singe de l'église, faisant au sabbat tout ce qu'on fait en l'église. Hierauf folgt eine ähnliche Beschreibung der Messe; dabei ein Glöckchen von Horn mit einem hölzernen Schlägel. (Bekenntniß des 1611 zu Aix verbrannten Priesters Gaufridy.)

stenthum, verheißt ein seligeres Paradies, als das der Christen ist, und empfängt auf einem schwarzen Stuhle, den König und die Königin der Hexen zu beiden Seiten, die Opfergaben, welche in Kuchen, Weizenmehl u. dgl. bestehen. [5]) Hierauf betet man wiederum den Satan an, küßt ihm abermals den After, was er dadurch erwiedert, daß er Gestank von sich gehen läßt, während ein Assistent ihm den Schweif aufhebt. Dann nimmt und gibt der Teufel nach einer Einsegnungsceremonie das Abendmahl in beiderlei Gestalt; was er zum Essen darreicht, gleicht einer Schuhsohle, ist schwarz, herb und schwer zu kauen, die Flüssigkeit im Kelche schwarz, bitter und ekelerregend. [6])

Nach der Messe vermischt sich der Teufel fleischlich mit allen Manns- und Weibspersonen und befiehlt Nachahmung; [7]) am Ende vermischen sich die Geschlechter ohne Rücksicht auf Ehe und Verwandtschaft. Nach diesen Begehungen sendet der Teufel Alle zurück und gebietet Jedem, an Menschen und Früchten des Feldes nach Möglichkeit Schaden zu stiften, wozu man sich theils in Hunde, Katzen und andre Thiere verwandelt, theils Pulver und Flüssigkeiten anwendet, bereitet aus dem Wasser der Kröte, die jeder Zauberer von dem Augenblicke seiner Aufnahme an bei sich trägt, und die eigentlich der Teufel selbst ist.

Wer aufgenommen werden will, muß seinen Glauben abschwören und den des Teufels annehmen. Er entsagt Gott, Jesu Christo, der heiligen Jungfrau, allen Heiligen und der christlichen Religion, verzichtet auf die ewige Seligkeit, erkennt den Teufel

---

[5]) In französischen Processen im 15. Jahrhunderts opfert man Geflügel und Korn (*Jaquier* Flagell. p. 51), in lothringischen des 16. Jahrhunderts schwarze Thiere und andre Dinge (*Remig.* Daemonol. S. 85), in deutschen von 1628 auch Geld (Mone Anzeiger 1839. S. 130) und so öfter.

[6]) Geschwärzte Rübenscheibe als Hostie in Südfrankreich (*Delrio* Disqu. mag. Lib. V. Append. p. 855. Ed. Colon. 1679.), in deutschen Processen schmeckt die Hostie „wie faules Holz" oder sonst fade (Mone Anz. 1839. S. 132. Burg-friedbergische Originalacten von 1666.) Das Teufelsabendmahl wird auch zuweilen durch einen Hexenpfaffen gereicht. (Lindheimer und burg-friedbergische Originalacten.)

[7]) „Mala denique malis addendo vos viri cum succubis, vos mulieres cum incubis fornicati estis, sodomiam veram et nefandissimum crimen misere cum illis tactu frigidissimo exercuistis." Urtheil der Inquisition zu Avignon 1582, bei Delrio Lib. V. sect. 16.

als Gott und Herrn, schwört ihm Gehorsam und Treue, um alle Ueppigkeit dieses Lebens zu genießen und dereinst in das Paradies des Teufels einzugehen. Hierauf drückt der Teufel mit den Klauen der linken Hand dem Novizen ein Zeichen auf irgend einen Theil des Körpers, der dadurch vollkommen unempfindlich wird (stigma diabolicum), [8]) zeichnet mit einem Goldstücke in den Stern des linken Auges die Figur einer Kröte zum Erkennungszeichen für andere Zauberer und übergibt dem Pathen eine für den Neuling bestimmte Kröte, die demselben hinfort die Kraft verleiht, sich unsichtbar zu machen, durch die Luft zu fliegen und allen möglichen Schaden zu stiften. [9]) Dieses Thier muß sorgfältig gepflegt und geliebkoset werden. Der Noviz übernimmt die Pflicht, den Christen an Leib und Gut zu schaden. Hat er seine Probezeit ausgehalten, d. h. sich hinlänglich oft am Christenthum vergangen, so weiht ihn der Teufel definitiv zum Seinigen, indem er ihm mit den unanständigsten Gebärden den Segen ertheilt.

An manchen Tagen wird nach der Musik der Querpfeife, der Leier, Trompete oder Trommel getanzt. Um sich zum Fliegen

---

[8]) Das Stigma wird den sichern Opfern des Teufels nicht aufgedrückt, bloß den zweifelhaften (Bodin. Daemonoman. II. 4.). Analogien zum Stigma im alten Ketzerwesen s. oben.

Hexenzeichen in lothringischen Processen an den verschiedensten Körpertheilen, selbst den geheimsten, *Remig.* Daemonolatr. S. 20, — in schottischen auf der linken Seite eingedrückt (W. Scott Br. über Dämonologie, deutsch v. Bärmann, Th. I. S. 224), — im Badischen auf den rechten Arm gepetzt, in die linke Seite gebissen, auf die linke Schulter geschlagen, an das rechte Auge gestoßen, an den linken Fuß gegeben, in's linke Auge gestochen, auf das rechte Knie gebissen u. s. w. (Mone's Anz. 1839 S. 124). In Frankreich: J'avoue, que la première fois qu'on va au sabbat, tous masques, sorciers, sorcières et magiciens sont marqués avec le petit doigt du diable, qui a cette charge . . . . J'avoue, que j'ai été marqué au sabbat de mon consentement et y ai fait marquer Magdelaine. Elle est marquée à la tête, au cœur, au ventre, aux cuisses, aux jambes, aux pieds et en plusieurs autres parties de son corps. Bekenntniß des Priesters Gaufridy, Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 463.

[9]) Die Kröte findet sich auch in englischen, französischen und deutschen Processen. In englischen ist es auch zuweilen ein weißer Hund, eine Katze, eine Eule, ein Maulwurf ꝛc., und die Hexen sind verpflichtet, diese bösen Geister öfters an sich saugen zu lassen. (The wonderful discovery of the witchcrafts of Margaret and Phillip Flower etc. London 1619. Reprinted Greenwich 1838. — Webster Cap. V.)

vorzubereiten, bestreicht sich der Zauberer mit dem aus der Kröte ausgedrückten Safte. Gifte aus Pflanzen, Reptilien und Christenleichnamen werden unter besondrer Aufsicht des Teufels zubereitet. Nicht alle Zauberer haben bei der Bereitung Zutritt, aber allen wird von der Salbe mitgetheilt, um ihre Maleficien dadurch zu bewirken. Damit der eine Ehegatte die Bockswiese besuchen kann, ohne daß der andre es bemerkt, wird der letztere entweder in tiefen Schlaf gesenkt, oder es legt sich ein Geist, der die Gestalt des Abwesenden annimmt, zu ihm in's Bette. Oft macht der Teufel auch seine unkeuschen Besuche in den Wohnungen der Hexen. Ein kleines, in die Thüre gebohrtes Loch genügt den Hexen zum Ausgang. Sie lieben es, kleine Kinder durch Blutaussaugen zu tödten. Bei zufälliger oder absichtlicher Nennung des Namens Jesus verschwindet plötzlich der Teufel und die ganze Versammlung des Sabbaths.

Uebereinstimmend mit diesen Bekenntnissen der Hexen von Logroño in allen Hauptsachen und selbst in den meisten Einzelheiten sind die Aussagen in den übrigen Ländern; nur versteht es sich, daß jedes Land seine eignen Orte für die Zusammenkünfte und mancherlei Modificationen im Einzelnen hat. Versammeln sich die Hexen von Navarra in Aquelarre, so hat Deutschland seinen Blocksberg,[10]) Inselsberg, Weckingstein bei Minden, Staffelstein bei Bamberg, Kreidenberg bei Würzburg, Bönnigsberg bei Loccum, Hupella auf den Vogesen, Feller Berg bei Trier, Kandel im Breisgau, Heuberg auf dem Schwarzwalde[11]) und viele andre Berge; Frankreich hat seinen Puy de Dôme, Italien den Barco di Ferrara und Paterno di Bologna, Schweden den Ort Blaculla. Oft sind dem Wohnorte der Inquisiten ganz nahe gelegene Localitäten genannt: die Hexen des Busecker-Thals versammeln sich in den klimbacher Hecken, die trierischen zuweilen auf der hetzeroder Heide, die coesfeldischen „ufr Vlaemschen Wieschen, ufm Boßkampfe;" oder es heißt: auf der Wiese, unterm Nußbaum, auf dem Zimmerplatze, auf dem Bühel u. s. w. Kirchhöfe werden in Genf, Frankreich und im Elsaß, die innern Räume der Kirchen in

---

[10]) Er wird zuerst in dieser Beziehung erwähnt in einem Beichtbuche des 15. Jahrhunderts. Grimm deutsche Mythol. S. 591.

[11]) Der Heuberg wird schon in einem 1506 geschriebenen und 1515 gedruckten Tractat des tübingischen Theologen Martin Plantsch erwähnt.

Berwick und England, Plätze vor Kreuzen in Poitou und Lothringen, Kreuzwege in Westphalen, Navarra und anderwärts, — kurz Oertlichkeiten der verschiedensten Art, unter welchen Berge allerdings die Hauptrolle spielen, werden als Schauplätze des obscönen Sabbaths bezeichnet.[12]) Als Zeit der Hauptversammlungen treten auch anderwärts die großen Kirchenfeste hervor; neben diesen der Johannistag, der in Frankreich und Bayern seine besondre Bedeutung hat, der Jakobstag, die übrigen Apostel- und die Marientage und für einen großen Theil Deutschlands ganz vorzüglich die Walpurgisnacht.[13]) Ueber die letztere wird weiter unten noch besonders geredet werden. Außer den solennen Versammlungen finden auch wöchentliche mit geringerer Förmlichkeit Statt; für dieselben haben sich die lothringischen Hexen den Mittwochen und Freitag, die französischen theils den Montag und Freitag, theils den Mittwochen, Donnerstag und Freitag, die trierischen und lombardischen aber den Donnerstag ausersehen; und die launenhaften oder religionsschänderischen Gründe dieser Wahl sind von Gelehrten, wie Bodin, Binsfeld, Bernhard von Como u. A. theils aus Schrift und Vernunft, theils aus dem Talmud nachgewiesen. — In Deutschland und auch anderwärts kommt es häufig vor, daß der Teufel in eigner Person auf Werbung ausgeht. Er erscheint dann gewöhnlich als schmucker Cavalier oder Krieger, legt

---

[12]) Der Leser wird den Verf. von der weiteren Aufzählung von Namen, die leicht um das Sechsfache vermehrt werden könnten, so wie von der Citirung der Stellen, wo dieselben vorkommen, dispensiren. Sie finden sich zahlreich in den Hexentractaten, so wie in den häufig abgedruckten oder auch im Original zu habenden Acten. Hier galt es zunächst darum, eine ansehnliche Zahl von Oertern aufzuführen, die sämmtlich mehr oder weniger einer Ehre genossen, welche irrigerweise jetzt so oft dem Brocken ausschließlich beigemessen wird. Der Brocken hatte allerdings, man möchte sagen, einen größeren Hexensprengel als andre Berge, weil er ein größeres Flachland beherrscht; doch erstreckte sich seine Bedeutung nur auf Norddeutschland, in Mitteldeutschland wird er selten, im Süden meines Wissens gar nicht in den Acten genannt. Seine angebliche Beziehung zu dem Aufkommen des Hexenglaubens überhaupt wird weiter unten besprochen werden.

[13]) Sie ist nirgends die ausschließliche Hexenepoche; am meisten scheint sie im nordwestlichen und nördlichen Deutschland hervorzutreten. In bayerischen, schwäbischen, französischen u. a. Processen werden mehr der Johannestag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Fastnacht genannt.

sich irgend einen mehr oder weniger bedeutsamen Namen bei,[14]) tritt vor ein einsames, einfältiges, trauerndes oder von Noth bedrängtes Weib, tröstet, droht oder schreckt, zeigt und schenkt Geld, das jedoch am nächsten Morgen in Koth oder dürres Laub verwandelt ist,[15]) verheißt vergnügtes Leben und großen Reichthum, der indessen selten eintrifft,[16]) bethört die Arme, vermischt sich fleischlich, wobei sich seine kalte Natur zu erkennen gibt,[17]) drückt dem Weibe das Stigma auf und läßt bei seinem Verschwinden die unzweideutigsten Zeichen seines diabolischen Wesens hinter sich. Nun gehen der Verblendeten die Augen auf, aber sie kann nicht zurück, setzt das Verhältniß fort, schwört den Glauben ab und läßt sich, nachdem zuvor das Chrisam abgestrichen ist, in des Teufels Namen taufen, wobei Pathen und Ceremonien nöthig sind. Seltner ist's, daß der Teufel gleich Anfangs in Bocksgestalt oder mit Kuhfüßen und Hörnern einem Mädchen mit seinen Bewerbungen

---

[14]) Z. B. Alexander, Federwusch, Müsgen, Firlenhan, Laub, Kreutlin, Peterling, Volant, Feuerchen, Leichtfuß, Moyset, Hemmerlin, Hans Rumpel, Schuhfleck, Knipperdolling, Machleid, Zumwaldfliehen, Unglück u. s. w. In Lothringen: Maître Persil, Joly-bois, Verdelet, Sautebuisson. In Schottland: Pastetenwächter, Beißindiekrone, Thomas Weinessig u. s. w. Ein Succubus in einem westphälischen Processe nennt sich Christina.

[15]) Remigius (Daemonolatr. S. 19) kennt nur einen Fall, wo der Teufel drei aufrichtige Pfennige ohne Betrug schenkte. Binsfeld (de confessionibus maleficorum p. 32) weiß von einem doppelten Ducaten zu erzählen; dergleichen Anwandlungen von Ehrlichkeit sind jedoch sehr selten.

[16]) Nur wenn reiche Leute in Untersuchung waren, ließ man den Teufel sein Wort gehalten haben. So ward bei einer Angeklagten zu Osnabrück der Reichthum als Indicium des Teufelsumgangs genommen (*Wierus* de Lamiis 51); dem Kaufmann Köbbing zu Coesfeld wurde ein geldbringender Succubus beigelegt (Niesert, Hexenpr. zu Coesfeld S. 37); in burg-friedbergischen und andern Acten findet sich Aehnliches, besonders im 17. Jahrhundert, wo auf die Reichen häufiger Jagd gemacht wurde.

[17]) Dieß ist durchgehender Charakter in allen Ländern. Es stimmt mit der bereits oben angeführten Wahrnehmung des Psellus über die kalte Natur der Dämonen zusammen. Specialitäten s. *Bodin* Daemonoman. II. 7. p. 251; *Remig.* Daemonolatr. p. 25 ff. 31 ff.; *Delrio* Disquisit. mag. Lib. V. Append. p. 854; *De Lancre* Chap. VIII; v. Rüling Auszüge einiger merkw. Hexenpr. im Fürstenth. Calenberg, — Proceß v. 1638, — und fast in allen Acten. Eine ganz vereinzelte Ausnahme ist es, wenn bei *Grilland.* de sortilegiis qu. 7, 29 eine Hexe bekennt, den Concubitus geübt zu haben maxima cum delectatione.

entgegentritt und durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten zum Ziele gelangt. Die Taufe wird mit Blut, zuweilen mit Schwefel und Salz vollzogen. [18]) Oft werden selbst unmündige Kinder dem Teufel zur Aufnahme von den Hexen zugeführt, und auch diese verschont er nicht mit seiner Unzucht. Hier und da finden sich beim Teufelsbunde eigentliche Verschreibungen mit Blut, anderwärts ist diese Formalität mehr den Gliedern der höheren Classen des satanischen Reiches, als den gemeinen Hexen vorbehalten. [19]) Manche Hexen dienen dem Teufel sechs bis zehn Jahre, ehe sie das Homagium leisten, andre thun dieß gleich Anfangs. Der Besuch des christlichen Gottesdienstes ist nicht ganz verboten; vielmehr gilt es als verdienstlich, der Messe beizuwohnen und während der Elevation auszuspeien und unanständige Worte zu murmeln, oder zum Abendmahl zu gehen und die empfangene Hostie aus dem Munde zu nehmen, um sie später dem Teufel zur Schändung und Bereitung von Zaubermitteln auszuliefern. [20]) Die Hexe tritt das Kreuz, fastet am Sonntage und ißt am Freitage Fleisch. Zum Hexensabbath reitet man auf Böcken, Stöcken, Ofengabeln, Besen, Spie-

---

[18]) Mit Blut z. B. in Schwaben, wie dergleichen Fälle in Lauterbach's Consiliis (Consil. Juridic. Tubingens. Tom. IV) vorkommen, in Schottland (Walter Scott Br. üb. Dämonol. II. 139). Die Namen, welche der Teufel in dem letztern Lande beilegt, erinnern in ihrer Bildung an die der englischen Glaubensmänner zu Cromwell's Zeit, z. B. Pickel-nach-dem-Wind, Wirf-um-den-Kornboden, Ueber-den-Deich-mit-ihr u. s. w. — Taufe mit Schwefel und Salz z. B. in Frankreich, nach den Bekenntnissen des oben angeführten Gaufridy.

[19]) Verschreibung mit Blut aus der Nase in badischen Acten (Mone Anz. 1839 S. 125); aus dem Finger — in schwedischen (Bekker bez. Welt IV. 29) und salzburgischen (Hauber Bibl. mag. III. 306). In Frankreich: Expressa autem conventio modo fit verbis sine scripto, modo scriptura confirmatur (*Bodin* Daemonom. II. 4). In England ebenfalls der Bund mit Blut (The wonderful discovery etc. p. 10). Jakob I. sagt (Daemonol. I. 6), daß die gelehrteren Magier oft eine Verschreibung mit ihrem Blute geben, zuweilen aber auch nur eine leise Berührung vom Teufel erleiden, wovon ihnen nicht, wie den Hexen, eine nota indelebilis bleibt. — Ein flandrischer Proceß von 1603 enthält die eigenthümliche Angabe, daß die Angeklagte den Bund machte, naer dyen sy den boosen vyandt van haeren bloede te drincken hadde gegeven, *ende sy van den synen hadde gedronken.* (*Cannaert* Bydragen tot de kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen, p. 243.)

[20]) Urtheil der Inquisition zu Avignon v. 1582, *Delrio* V. 16.

ßen oder andern abenteuerlichen Vehikeln; der gewöhnliche Weg geht durch die Luft, seltner durchstreift man das Land zu Fuße in Katzen- und Hasengestalt.[21]) Zum Flug, wie zur Verwandlung wird eine Salbe, meist auch eine Formel gebraucht. Wer den Sabbath versäumt oder sich daselbst ordnungswidrig aufführt, erlegt eine Geldstrafe, oder wird am Leibe gezüchtigt.[22]) Der Teufel ist indessen bei diesem Feste nicht immer ein mürrischer Gebieter. Oft sitzt er mit einem gewissen Ausdruck der Milde da, liebt einen Spaß, läßt die Hexen kopfüber springen, oder zieht ihnen die Besen und Stangen unter den Beinen weg, daß sie hinfallen, lacht, daß ihm der Bauch schüttert, und spielt dann anmuthige Melodien auf der Harfe. In dem berüchtigten Hexenprocesse von Mora in Schweden (1670), der 72 Weibern und 15 Kindern das Leben kostete, wird er auch zuweilen krank und läßt sich Schröpfköpfe ansetzen; einmal stirbt er sogar auf kurze Zeit und wird in Blaculla laut betrauert.

Die Mahlzeiten bei den großen Versammlungen bestehen bald aus schmaler und ekelhafter Kost,[23]) bald müssen die Vorräthe der

---

[21]) Ausfahrt der Hexen auf Besenstielen in Frankreich, auf Böcken in Italien, stets durch den Schornstein, nach *Garinet* Hist. de la magie en France p. XLII. Dagegen zeigt das Bekenntniß Gaufridy's, daß die französischen Hexen auch zuweilen durch das Fenster fahren. In Deutschland geht es durch den Schornstein, auch durch die Thüre oder das Kammerfenster (z. B. *Remig.* 117 ff.). — Die Böcke, Stöcke u. s. w., auch die Glieder des eignen Körpers werden mit einer grünen, weißen, blauen oder schwarzen Salbe, über deren Substanz die Richter und Gelehrten niemals etwas Sicheres erfahren konnten (*Remig.* Daem. I. 2.), bestrichen und dann Formeln ausgesprochen (z. B. Wohl aus und an, stoß nirgend an!), worauf die Hexe sogleich emporgetragen wird. S. Mone Anz. 1839 S. 126. *Remig.* 117. — In Schottland besteigt man Strohschütten, Bohnenstangen oder Binsenbündel und erhebt sich unter dem Rufe: Roß und Heuhaufen, in des Teufels Namen (W. Scott Br. üb. Däm. II. 235). In Sommersetshire war die Losung: Tout, tout, throughout and about (W. Scott a. a. O. II. 105). In einen Hasen oder in eine Katze mittelst der Zaubersalbe verwandelte Hexen erwähnt Mone Anz. 1839. S. 126. — Auf Ochsen, Säuen und andern Thieren fahrende Hexen s. *Remig.* 117.

[22]) Die Hexen von Labourt zahlen 1/4 Krone Strafe für das Versäumen des Sabbaths (*de Lancre* Cap. II.); unehrerbietiges Benehmen ahndet der Teufel in Schottland durch Prügel oder durch Schläge mit Wollhecheln (W. Scott II. 137).

[23]) *Remig.* I. Cap. 16. — In badischen Acten (Mone a. a. O.)

Reichen das Ausgesuchteste und Schmackhafteste liefern,[24]) nur fehlt das Salz, oft auch das Brod. Nach dem Essen geht der Tanz an, ein runder Reigen, das Gesicht nach außen gekehrt;[25]) eine Hexe in der Mitte des Kreises steht auf dem Kopfe und dient als Lichtstock. Sackpfeifen, Geigen, Trommeln ertönen und der Chor singt: „Harr, Harr, Teufel, Teufel, spring hie, spring da, hüpf hie, hüpf da, spiel hie, spiel da!"[26]) oder ein ähnliches Lied.[27]) Auch Hexenhochzeiten werden in zahlreicher Versammlung gehalten.[28]) Außer der Würde des Königs und der Königin gibt es in der Hexenwelt auch verschiedene Militär-, Civil- und geistliche Chargen: man findet Officiergrade vom General bis zum Lieutenant und Fähnrich abwärts und selbst Hexencorporale, ferner Gerichtschreiber, Secretäre, Rentmeister, Köche, Spielleute und Hexenpfaffen.[29]) Die Officianten werden aus zusammengeschossenen Beiträgen salarirt.

Fische und Fleisch vom Geschmacke faulen Holzes, ohne Salz; Wein wie Mistlachenwasser, oder saurer Wein. — Das Brod fehlt z. B. in burgfriedb. Acten von 1665. — Oft werden die Speisen von den Abdeckeplätzen geholt.

[24]) „Sie habe bey der Zusammenkunfft nacher Giesen in die Keller fahren müssen undt den besten Wein daraus hohlen müssen, der Teuffel habe sie und andere zun löchern hinausgeführt und den Wein in kleine fässerchen gefüllt, und wann sie wieder heimb wollen, haben sie gesagt: nun fahr hin in hundert Tausendt Teuffel Nahmen. (Buseckische Originalacten von 1656). Die würzburgischen Hexen fahren dem Bischof in den Keller u. s. w.

[25]) Z. B. in Lothringen *Remig.* S. 111, 133. — In Guienne *Delrio* Disqu. mag. Lib. V. Append. p. 855. In badischen Acten b. Mone S. 127, — in schottischen W. Scott II. 171. — Englische Acten ziehen zuweilen auch die Feen zu den Hexengelagen mit herbei.

[26]) *Bodin.* Daemonoman. II. 4.

[27]) In Schottland wird zum Ringeltanze gesungen:

Cummer, gang ye before, cummer, gang ye;
Gif (if) ye will not gang before, cummer, let me.

W. Scott II. 171.

[28]) *Remig.* 219 u. 225. — Offenburger Hexen fahren nach Obernehenheim „in die Sonnen" und halten daselbst Hochzeit. Originalacten des Reichs-Kammergerichts, Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

[29]) General und Corporal in lindheimer und friedberger Acten; Oberst, Capitän und Lieutenant in coesfelder Acten; Fahnenjunker auf der Insel Schütt, Theatr. Europ. VII. S. 327. — Der Gerichtschreiber protokollirt den Eid, welcher dem Satan beim Sabbath ge-

Was nun die Beschädigungen von Menschen, Thieren und Fluren betrifft, so begegnen wir im Wesentlichen immer wieder den alten Mitteln. Salben, Pulver, Kräuter und Formeln spielen eine Hauptrolle;[30]) oft aber genügt schon ein Gruß, ein Hauch, ein Blick. Auch die Thonbilder trifft man wieder an.[31]) Wer könnte die Mittel und Wirkungen alle im Einzelnen verfolgen? Hier wird ein Weib durch einen dargebotenen Apfel zu sechsmaligem Abortiren gebracht, dort ein Mädchen durch einen Trunk Bier bezaubert, daß es die Haare verliert, ein Kind mit Sauerkraut oder einem leisen Schlag auf die Schulter behext, ein Mann durch einen Schluck Branntwein des Verstandes und des Lebens beraubt. Ueber die zahllosen Störungen der ehelichen Freuden durch Nestelknüpfen klagen besonders die Franzosen Bodin und de Lancre.[32]) Eine Hexe im Busecker-Thale melkt mittelst einer Spindel, die den Acten als corpus delicti beigelegt wird, fremde Kühe. Eine andre ebendaselbst gibt der Nachbarin einen Weck zu essen, worauf die Knie derselben so anschwellen, daß am folgenden Sonntage der

---

schworen wird (Coesf. A.); der Rentmeister cassirt die für den König eingehenden Opferheller ein (Friedb. Acten); der Pfaffe reicht das Teufelsabendmahl (ebendas.). — In Schottland finden sich die Hexen zuweilen in Rotten (covines) und Schwadronen (squads) abgetheilt, deren jede zwei Officiere oder Befehlshaberinnen hat. (W. Scott II. 133). — In Gascogne trägt der Ceremonienmeister einen vergoldeten Stab. Dictionnaire infernal von *Collin de Plancy*, Art. Aguerre.

[30]) Ueber Salben und Pulver s. insbesondre *Remig.* I. 2. Delrio. Außer den oben bezeichneten Farben der Salben erscheint in breisgauischen Processen auch noch die gelbe; in bambergischen findet sich ein rosenfarbiges Pulver zum Windmachen.

[31]) Z. B. in Schottland W. Scott I. 227 u. II. 140.

[32]) Bodin versichert, es gebe mehr als 50 Arten des Nestelknüpfens. De Lancre sagt: Le nouement de l'aiguillette devient si commun, qu'il n'y a guère d'hommes qui s'osent marier qu'à la dérobée. On se trouve lié sans savoir par qui, et de tant de façons, que le plus rusé n'y comprend rien. Tantôt le maléfice est pour l'homme, tantôt pour la femme, ou pour tous les deux. Ici c'est pour un jour, là pour un mois, ailleurs pour un an. L'un aime et est haï; les époux se mordent et s'égratignent, quand ce vient aux embrassements, la chaleur s'éteint dans les reins, le mari ne peut achever l'œuvre etc. — Wie sehr in einem von diesem Aberglauben angesteckten Individuum schon die bloße Furcht vor solchen Maleficien psychisch niederschlagend wirken und mithin Erscheinungen herbeiführen konnte, die man dem Maleficium selbst zuschrieb, ist an sich klar.

Pfarrer von der Kanzel herab diese Uebelthat straft; die Thäterin läßt sich bestimmen, den Zauber abzuthun, legt einen Aufschlag von Bienhonig und Tabak auf die Geschwulst, diese öffnet sich und es gehen, den Acten zufolge, $1\frac{1}{2}$ Maaß Materie mit Kellereseln, Engerlingen, Schmeißfliegen und haarigen Raupen heraus, die Kranke aber ist genesen. Ein junger Lord in Rutlandshire wird getödtet, indem man seinen rechten Handschuh siedet, durchsticht und in der Erde begräbt.[33]) An andern Orten ist die Rede von Dornen, Holzstücken, Steinen, Knochen, Glas, Nadeln, Nägeln und Haarknäueln, die den Leuten in den Leib gezaubert werden.[34]) Die Nonnen eines Klosters bekommen plötzlich steife Hälse, weil ein Weib ein Geköche von Schlangen, Kröten und sanguis menstruus bereitet hat. Solche Mittel, gewöhnlich Gifte oder Giftgüsse genannt, werden häufig vor Thüren ausgeschüttet oder unter der Schwelle vergraben; man verdirbt mit denselben Menschen, Thiere und Bierbrauerei.[35]) Kochen die Hexen allerlei Obstblüthe in einem Hafen, so mißräth das Obst; werfen sie gewisse Gegenstände in einen kochenden Topf zusammen, so entstehen Raupen und kleine Würmer, die das Eckerich (die Frucht der Buchen) zerstören;[36]) Mäuse werden durch ähnliche Künste in die Felder gezaubert. Wehrwölfe, deren fast allerwärts verurtheilt worden sind, haben ihren Zustand bald durch den Gebrauch einer Salbe, bald durch das Anlegen eines Gürtels, bald in andrer Weise herbeigeführt.[37])

---

[33]) The wonderful discovery etc. pag. 16 u. 21.

[34]) Zahlreiche Bezauberte in England, Holland und Deutschland, welche Nägel, Stecknadeln und andre harte Körper vomirten, haben oft Mitleiden und Almosen, zuweilen die Schande der Entlarvung ihres Betrugs geerntet. Noch in dem berüchtigten Hexenprocesse zu Glarus (1782) bildet diese Art des Maleficiums den Mittelpunkt der ganzen Sache.

[35]) Mehrere Beispiele der Art aus Brandenburg gibt v. Raumer in den Märkischen Forschungen Bd. I. Berl. 1841. S. 238 ff.

[36]) So z. B. in Reichs-Kammergerichts-Acten von 1609, Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

[37]) Durch eine Salbe z. B. der zu Poligny verurtheilte Pierre Bourgot. — Ein Anklage-Libell aus dem Busecker-Thal sagt: „15. Waar, daß sie gesagt, daß sie sich zum Beerwolff machen könne. 16. Undt daß ihr P. Beklagtin der Teufel einen Gürtel gegeben; wann sie denselben umbgethan, habe sie sich zum Beerwolff gemacht, und wann sie den abgethan, seye sie wider zum Menschen worden, ist waar.“ — Gilles Garnier, verbrannt zu Dole 1573, bekannte: que le Diable lui avait donné le choix de

Häufig dient auch eine Art Ungeziefer, das die Hexen als unmittelbare Frucht ihres Teufelsumgangs gebären, die sogenannten Elben, bösen Dinger, guten Holdchen oder guten Kinder, zur Peinigung der Bezauberten. [38]) Teufelsgeburten in Menschengestalt,

devenir quand il voudrait, ou *loup*, ou *lion*, ou *léopard;* mais il avait préféré le loup. Il ajoutait que si le poil de ces animaux lui eût répugné, il pouvait encore subir d'autres métamorphoses et courir en nuage, en vent, en feu, et parler sous la forme adoptée.

[38]) Quod non parum confirmant confessiones bene multae Sagarum ac Lamiarum, perhibentium, partus a se ex concubitu diabolico procreatos fuisse instar vermium (solent ut plurimum vocari Elben, böse Dinger), quibus postmodum hominibus nocuerunt, immissis eis per fascinationem in crura, brachia, aliave hominum membra. *Carpzov.* Nova practica rer. criminal Part. I. Qu. XLIX. 39. — In den von Carpzov zusammengestellten Urtheilen des leipziger Schöppenstuhls kommen diese Elben häufig vor. Z. B. Nr. XXI. „Hat die Gefangene G. J. bekannt und gestanden rc. Wenn sie mit ihren Bulen [dem Buhlteufel Lucas] zu schaffen gehabt, hätte sie weiße Elben, und derselben allezeit 10 bekommen, so gelebet, spitzige Schnäbel und schwartze Köpffe gehabt, und wie die jungen Raupen hin und wieder gekrochen, welche sie zur Zauberey gebraucht, ihr Bule ihr auch etliche gebracht, ehe sie mit ihm gebulet. Sie habe auch der Matthes Güntherin Kind ein bös Gesicht gemacht, indem sie es angesehen, und angehauchet, dazu sie diese Worte gebraucht: Ich wollte, daß du blind wärst; welches ihr Bule Lucas ihr also geheißen, und sie es in ihres Bulen Lucas und des Teuffels Namen thun müssen. Ferner habe sie auch die weiße Elben mit schwartzen Köpffen in den Brandtewein gethan, und darinnen zergehen lassen, dieselben auch klein zerrieben in Kuchen gebacken, und solches auf ihres Bulen Lucassen Befehl, welcher gesagt, wenn sie zu jemands Feindschafft hätte, solte sie demselben die Kuchen oder Brandtewein beybringen, darauf er an Gliedern und Leibe übel würde geplaget und gemartert werden. Hierüber hat Inquisitin bekannt, daß sie auf des Pfarrherrns zu Rotenschirmbach Acker mit ihrem Messer einen Ring gemacht, und 3 Elben dahinein verstecket und vergraben, zu dem Ende, daß, wer darüber gienge, lahm werden und Reißen in den Gliedern überkommen solte, welches denn vorgedachtem Pfarrherrn zu Rotenschirmbach gegolten, weil er sie auf der Cantzel öffentlich für eine Zauberin ausgeschryen, sie hätte die Elben in aller Teuffel Nahmen eingegraben und darzu gesagt: Wer darüber gienge, der solte lahm und krumm werden; und es hat sich in eingeholter Erkundigung also befunden, daß Matthes Günthers Kinde und andern Personen durch Zauberey an ihrer Gesundheit Schade zugefüget worden u. s. w." Ein 1687 nach einem Spruch der Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O. hingerichtetes Mädchen sollte vom Teufel Eidechsen geboren, dieselben verbrannt und mit der Asche Menschen und Thiere bezaubert haben. Märkische Forschungen, I. S. 260.

Wechselbälge und Kielköpfe, gehören mehr unter die streitigen Probleme der Theorie, als unter diejenigen Gegenstände, welche im wirklichen Leben der Entscheidung des Richters zu unterliegen pflegten.[59]) Das Merkwürdigste aber, was durch solche Teufelsbuhlschaften jemals zum Wehe der Menschheit gewirkt wurde, hat die Polemik des sechzehnten Jahrhunderts in den raschen Fortschritten der Reformation zu entdecken gewußt. Martin Luther, behauptete man, habe nur darum so leicht ganze Völker um ihr Seelenheil zu betrügen vermocht, weil er der Sohn des Teufels gewesen, der sich einst unter der Maske eines reisenden Juweliers in das Haus eines wittenberger Bürgers Eingang verschaffte und dessen Tochter verführte. So versicherte im J. 1565 ein Bischof von der Kanzel seiner Domkirche herab, und Fontaine wiederholte es in seiner Kirchengeschichte, wobei es denn freilich dem frommen Bischof nicht gefallen hat, die gemeine Meinung, welche Luther's Erzeugung nicht nach Wittenberg, sondern nach Thüringen verlegt, einer weiteren Beachtung zu würdigen. Auch der Jesuit Delrio erwähnt dieser Ueberlieferung, ohne indessen für ihre Glaubwürdigkeit einstehen zu wollen.

Unter einen weit entschiedenern Schutz glänzender Autoritäten stellt sich dagegen der Glaube an das Vermögen der Zauberer, ihre Feinde durch das Zusenden böser Geister wahrhaft besessen zu machen. König Jakob I von England verficht denselben in seiner Dämonologie; eine Commission des Cardinals Richelieu hat sich in den merkwürdigen Exorcismen von Loudun, eine Commission von Jesuiten in dem nicht minder interessanten würzburgischen Hexenprocesse vom Jahr 1749 von der Wahrheit desselben überzeugt. Von beiden Ereignissen wird weiter unten die Rede seyn.

Der Stab hat seit Circe und Pharao's Zauberern lange Zeit eine Rolle in der Magie gespielt. Im Mittelalter tritt er mehr zurück und ist in der eigentlichen Hexerei niemals wieder zu allgemeinerem Ansehen gelangt. Hier und da findet er sich noch als Attribut des gelehrteren Magus, der mit einem zu bestimmter Zeit und in bestimmter Form abgeschnittenen Haselschößling einen Kreis

[59]) Ein Beispiel der Bestrafung eines solchen Falles in Brabant erwähnt *Delrio* Disqu. mag. Lib. II. Quaest. XV. p. 177. Ueber Wechselbälge s. insbesondre *Mall. malefic.* P. II. Q. II. cap. 7. *Delrio* a. a. O. S. 179.

zieht und Geisterbeschwörungen anstellt. Auch griff gegen das Ende des 17. Jahrhunderts besonders in Frankreich der Wahn um sich, daß man durch einen gabelförmigen Apfel-, Buchen-, Erlen- oder Haselzweig die Spur eines verlorenen Eigenthums oder eines Missethäters finden könne. Dieses Werkzeug hieß Wünschelruthe (baguette divinatoire). Doch machte man die Kunst mit demselben umzugehen von der Zeit und den Umständen der Geburt eines Individuums abhängig, und man hat lange darüber gestritten, ob diese Kunst, deren Realität nicht bezweifelt wurde, aus der Macht des Teufels, oder aus geheimen Naturkräften zu erklären sey.[40]) Insofern durch die Wünschelruthe das Vorhandenseyn von Metalladern und unterirdischen Wassern ermittelt werden könne, ist sie in unserm Jahrhundert sogar in den Kreis der Naturforschung hereingezogen worden. — Das mantische Element tritt überhaupt in dem modernen Hexenthum wesentlich zurück, zumal so weit von einem kunstmäßigen Verfahren die Rede ist. Wo die Hexe etwas Verborgenes weiß, da hat es ihr in der Regel der Teufel unmittelbar gesagt, der ihr nöthigenfalls selbst im Beiseyn Andrer als Mücke, Sperling oder in einer andern Maskirung erscheint.

Die vorstehenden Einzelnheiten mögen genügen, um die Natur derjenigen Dinge zu bezeichnen, welche das christliche Europa während der letzten Jahrhunderte unter dem Begriffe der Zauberei zusammenfaßte. Der Malleus maleficarum suchte dieses alles theoretisch zu begründen; seine Dialektik ist jedoch sehr verworren. In mehr wissenschaftlicher Form thaten dieß auch seine zahlreichen Nachfolger in allen Nationen, am gelehrtesten der Jesuit M a r t i n D e l r i o, dessen Disquisitiones magicae 1599 zum ersten Male gedruckt wurden.[41]) Delrio definirt die Magie im Allgemeinen als eine ars seu facultas, vi creata et non supernaturali quaedam mira et insolita efficiens, quorum ratio sensum et communem hominum captum superat. Ab efficiente causa ist sie entweder naturalis, oder artificiosa, oder diabolica;

---

[40]) Weitschichtige Abhandlungen darüber s. bei *Le Brun* Histoire critique des pratiques superstitieuses.

[41]) Disquisitionum magicarum libri sex, quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Jurisconsultis, Medicis, Philologis. Auctore *Martino Del-Rio*, Societ. Jesu presbyt. etc. — Ed. Colon. Agripp. 1679 pag. 3 sqq.

a finali causa entweder bona, oder mala. Gut kann nur die naturalis und die artificiosa seyn. Die natürliche Magie ist ihm nichts anders, als eine tiefere Kenntniß der geheimen Naturkräfte, der Sympathien und Antipathien, des Sternenlaufs und seiner Bedeutung; sie ward schon Adam gegeben, und Salomo war ihrer in hohem Grade kundig. Sie zerfällt wiederum in operatrix und divinatrix. Beispielsweise erinnert Delrio hierbei an des Tobias Fischleber und an das Entzünden des Kalkes im Wasser. Die magia artificiosa ist entweder mathematica (Brennspiegel des Archimedes, Automaten, Aequilibristen), oder praestigiatoria (Blendwerke der Taschenspieler ꝛc.). In das Gewand der naturalis und artificiosa hüllt sich oft die diabolica; diese ist eine facultas seu ars, qua, vi pacti cum daemonibus initi, mira quaedam et communem hominum captum superantia efficiuntur; sie theilt sich wieder in magia specialis, divinatio, maleficium und vana observantia. Das pactum ist entweder expressum, oder tacitum. Ohne dasselbe kann keine dämonische Magie gedacht werden; der Teufel läßt sich vom Menschen nicht zwingen, er dient ihm freiwillig, aber nicht unentgeltlich. Die Zaubermittel haben nicht ihre Kraft in sich selbst, — sofern diese nicht etwa eine pharmakodynamische ist, — sondern sie sind bloße Formen, unter welchen der Teufel vertragsmäßig den Zauberern seine Kraft zur Vollbringung der Maleficien verleiht. — Welcher Gattung der Magie die alchymistischen Operationen angehören, kann nach Delrio nur aus der Beschaffenheit der concreten Fälle beurtheilt werden. Die Alchymie kann sich nämlich bald als diabolica, bald als praestigiatrix, bald als naturalis darstellen; denn unmöglich ist es ja nicht, meint der Verfasser, daß Jemand durch eignes Studium die Kunst des Goldmachens ergründen könne. In diesen vagen Bestimmungen wußte Delrio dem Zeitgeist des sechzehnten Jahrhunderts, das die Alchymie zu Ehren brachte, wie kein anderes, zu huldigen, ohne dem finsteren Wahne, der früher einen Roger Baco und andre Naturforscher verfolgt hatte, etwas zu vergeben. Diese Ansichten erklären auch die Erscheinung, warum, während die ungelehrten Zauberer zu Tausenden den Scheiterhaufen bestiegen, diejenigen, welche sich mit den sogenannten geheimen Wissenschaften beschäftigten, ein Trittenheim, Faust, Agrippa von Nettesheim, Picus von Mirandola, Paracelsus u. A., bald als Koryphäen

der Weisheit gepriesen, bald als Notabeln im Reiche Satans verschrien wurden, öfters hart genug an den Schranken der Inquisition vorbeistreiften, im Wesentlichen aber ungekränkt blieben. Der Geist der Wissenschaft war schon zu weit gediehen, als daß nicht das Wahre, das bei allen wunderlichen Verirrungen in ihren Studien geahnt ward, Achtung geboten hätte; der Priestergeist aber und sein Pflegling, der Pöbelglaube, rächten sich dafür durch das Mährchen vom Faust, in welchem ganz eigens der Beweis geführt wird, wie der Teufel auch in den vornehmeren Magiern, deren Kunst auf Legitimität Anspruch machte, seine Vasallen erkennt.[42]) — In Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern behandelt Delrio auch die Lehre von den Incuben und Succuben. Es steht ihm fest, daß ein Incubus mit einem Weibe ein Kind erzeugen könne; dieses geschieht jedoch nicht durch seinen eignen Samen, sondern durch den Samen eines Mannes, mit welchem sich zuvor der Dämon als Succubus vermischt hat, so daß also das erzeugte Kind nicht eigentlich den Dämon selbst, sondern denjenigen Mann zum Vater hat, welchem der Samen entwendet worden ist. Dieß

---

[42]) Der Doctor Faust, der als historische Person, — man mag sich nun an den Georg Faustus des Trithemius und Mutianus Rufus, oder an den Johannes Faustus Melanchthon's und Weier's halten wollen, — jedenfalls mehr abenteuernder Charlatan, als Gelehrter war, gehört in die Geschichte des Hexenprocesses in keiner andern, als der im Texte angedeuteten Beziehung. Einem Zauberer auf freiem Fuße den Hals zu brechen, liegt sonst nicht in den Gewohnheiten des Teufels. Er greift zu diesem Auskunftsmittel gewöhnlich nur dann, wenn eine verhaftete Hexe ihm durch reumüthiges Bekenntniß und Rückkehr zum Glauben abtrünnig zu werden droht, d. h., in die Sprache des neunzehnten Jahrhunderts übersetzt, der Teufel wurde als Thäter vorgeschoben, wenn der Richter den durch die Folgen der Tortur herbeigeführten Tod oder den in der Verzweiflung begangenen Selbstmord einer Verhafteten zu rechtfertigen hatte. — Ueber das Historische vom Faust s. *Kirchner* Disquisitio historica de Fausto praestigiatore, praeside *Neumann*. Viteb. 1693 und Hauber Bibl. mag. II. 707 ff. III. 184 ff. Der abergläubische Melchior Goldast, der den Strafgesetzen gern eine ausgedehntere Anwendung gegeben hätte, sagt: „Und bezeugen so woll die Historien, als die Exempel, so sich zugetragen, daß wann gleich die Obrigkeit ihr Ampt hierin nicht gethan, daß der Teuffel selbst zum Hencker an den Schwartz-Künstlern worden, wie solches mit eingeführten Exempeln beweiset der Author der Vorrede über D. Fausten Histori ꝛc.“ (Rechtl. Bedenken v. Confiscation der Hexengüter. S. 80.)

ist ganz nach Thomas von Aquino. Ein Succubus hingegen kann weder empfangen, noch gebären, sondern den aufgenommenen Samen einzig zu dem oben bezeichneten Zwecke verwenden. Der Jesuit Molina gilt als Zeuge, daß solche diabolische Geburten noch ganz neuerdings vorgekommen seyen, und in Brabant fand Delrio selbst das noch ganz frische Beispiel der Hinrichtung einer Unglücklichen, die vom Satan geboren hatte.

Wollen wir die Hexerei als ein Ganzes fassen, so erscheint sie, vom Standpunkt der Doctrin betrachtet, als eine in sich vollendete diabolische Parodie des Christenthums, oder dessen, was man als solches nahm. Im Princip, im Ceremoniell und in den Wirkungen lassen sich fast Schritt für Schritt die Glieder eines fortlaufenden Parallelismus erkennen. Das Christenthum ist Gottesverehrung, die Hexerei Teufelscult; der Christ sagt dem Teufel ab, die Hexe Gott und den Heiligen. Im Christenthum waltet Liebe, Wohlthun, Reinigkeit und Demuth, in der Hexerei Haß, Kränkung, Unzucht und Lästerung; der Christ ist strafbar vor Gott, wenn er aus Schwachheit das Böse thut, die Hexe wird vom Satan gezüchtigt, wenn ein Rest von Menschlichkeit sie zum Guten verführt hat. Christi Joch ist sanft und seine Bürde leicht, aber des Teufels Joch ist schwer und es geschieht ihm nimmer genug. Gott ist wahrhaftig und barmherzig, seine Gnade läßt selbst den Unvollkommenen zur Seligkeit eingehen; der Teufel aber ist ein Lügner von Anfang und betrügt seine treuesten Diener selbst um das vertragsmäßig bedungene Wohlseyn. Eben so deutlich zeigt sich der Teufel in den Einzelheiten des Rituals als der Affe Gottes. Was der Kirche heilig ist, Feste, Kreuz, Weihwasser, Messe, Abendmahl, Taufe und Anrufung der Heiligen, — das entweiht er durch Verzerrung, Mißhandlung und Beziehung auf sich. Die Zauberei in der Hexenperiode ist die Ketzerei und Apostasie in ihrer höchsten Steigerung; sie ist, wenn auch nicht etymologisch, doch ihrer Idee nach die vollendete Teufelei auf Erden. [43])

---

[43]) Auch etymologisch hat man den Teufel einmengen wollen. „Zauberei, — sagt Horst Z. B. II. 44, — ist im Deutschen etymologisch mit Teufelei eins.“ S. 46 heißt es von der Zauberei weiter: „Zaubelei, Zabelei, wie der Ausdruck ursprünglich hieß (Zabolus für Diabolus), schränkt alles auf Hülfe und Mitwirkung des Teufels ein. — Mit Recht

Was die dem Verbrechen beigelegten Namen anbelangt, so werden im Hexenprocesse die Ausdrücke Magus, lamia, saga, strix, veneficus, maleficus, φαρμακὸς und φαρμακίς, sortilegus, sortiaria, mathematicus, incantator und incantatrix, veratrix und praestigiatrix zuweilen zur Bezeichnung einzelner Arten gebraucht, am häufigsten jedoch ohne Unterschied auf das Ganze bezogen. [44]) Auch die hebräischen Ausdrücke des alten Testaments wurden in dieser Weise generalisirt. Diese Vermengung erleichterte wesentlich die Anwendung der alten speciell gegriffenen Strafandrohungen auf das neu geschaffene Collectivverbrechen. Im Deutschen ist bekanntlich Zauberei derjenige Name, dessen sich das Gesetz bedient; in Acten, wie in der Volkssprache ist jedoch sehr gewöhnlich auch von Hexen und Unholden die Rede, [45]) und der Name der Hexerei ist ohne Zweifel der bequemste, um ohne

wird dieses Wort seiner Etymologie nach — Zaubelei = Teufelei — immer nur in bösem Sinne gebraucht. Es drückt die Idee der Zauberei nach christlichem Begriff recht eigentlich und charakteristisch aus." — J. Grimm hat, wie billig, auf diese Etymologie keine Rücksicht genommen.

[44]) *Carpzov.* Nov. Pract. rer. criminal. P. I. Quaest. XLVIII. 9. *Binsfeld.* Comment. in tit. Cod. lib. IX. de maleficis et mathematicis, Notab. 5. — Omnes artes perniciosae Magorum et maleficorum, a Daemone contra salutem hominum inductae, sunt affines et caudas habent colligatas, quamvis facies habeant diversas, ut de haeresibus etiam dicitur in cap. Excommunicamus 1 et 2 de haeret. — Quare earum sectatores diversis nominibus a Doctoribus quandoque appellantur, quandoque etiam confunduntur. Sic vocantur lamiae, striges, magi etc. — —

[45]) Ueber das Etymologische von Hexe und Zauberer s. Grimm deutsche Mythol. Cap. XXVII. — Goldast (Rechtl. Bedenken von Confiscation der Zauberer- und Hexengüter S. 76) gibt eine ansehnliche Menge von laufenden Namen für die Teufelsverbündeten: „diese sind, die man böse Zauberer, böse Leuthe, zu Latein Maleficos, Veneficos und Sortilegos, auff Teutsch Nigromanten, das ist, Schwartz Künstler, Hexenmeister, Loßleger, Sortzier, Böse Männer, Gifft-Köche, Mantelfährer, Bockreuter, Wettermacher, Nachthosen, Gabelträger, Nachtwanderer rc. nennet. Aber die Weiber dieser Arth heist man: Lamias, Stryges, Sortiarias, Hexen, Allraunen, Feen, Drutten, Sägen, Böse Weiber, Zäuberschen, Nachtfrawen, Nebelhexen, Galsterweiber, Feld-Frawen, Menschen-Diebin, Milch-Diebin, Gabel-Reitterin, Schmiervögel, Besemreitterin, Schmaltzflügel, Bock-Reuterin, Teuffels-Buhlen, Teuffels-Braut, und insgemein Unholden, darumb daß sie Niemanden hold, sondern Gottes, der Menschen und aller Geschöpffen Gottes, abhold, und geschworne Feinde sind."

weitere Umschreibung die moderne ungelehrte Zauberei von der antiken Magie, wie von den sogenannten geheimen Wissenschaften der neueren Zeit zu unterscheiden.

Wir schließen dieses Capitel mit einem Excurs über die Frage:

Warum die Hexen in der Walpurgisnacht ausfahren?

Es ist aus dem Obigen bekannt, daß diese Epoche keineswegs die einzige für die Sabbathe ist; ja sie ist nicht einmal diejenige, welche in den Acten am häufigsten genannt wird. Aber in einem großen Theile Deutschlands [46]) hat sich der traditionelle Hexenglaube der Gegenwart fast ausschließlich an diesen Tag geheftet, vielleicht nur deßwegen, weil gerade für ihn sich Volksgewohnheiten erhalten haben, welche der Erinnerung zur Stütze dienen.

Man hat die Walpurgisnacht von den Maiversammlungen der alten Deutschen herleiten wollen. [47]) Mag man nun bei diesen Maiversammlungen an die politischen Maifelder denken, oder an die hier und da in den Mai fallenden Frühlingsfeste, deren Existenz jedoch in sehr alter Zeit kaum nachweisbar seyn dürfte, — in beiden Fällen scheint es mir nicht klar, welche Beziehung diese theils geschäftlichen, theils festlichen, von Obrigkeit und Kirche autorisirten Versammlungen zu zauberischem Spuke haben können. — Andre dagegen haben an ein Gaukelwerk gedacht, das die alten Sachsen absichtlich machten, um ungestört ihrem Wotansdienste auf dem Harze obliegen zu können. Es fehlen hierbei aber nicht nur die historischen Nachweisungen für das Factum selbst, sondern die Walpurgisnacht ist auch für Gegenden, die vom Harze weit entfernt sind, übel berüchtigt.

Wie die auf die hohen Kirchenfeste und Heiligentage verlegten Hexenversammlungen sich aus der angenommenen Opposition des

---

[46]) In manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Bayern, scheinen Walpurgisnacht und Blocksberg niemals eine Geltung im Volksglauben und Landrecht gehabt zu haben; wie hätte sonst Sterzinger in seiner Rede über die Zauberei sagen können: Diese Zusammenkunft wird der Sabbath genannt, und der vornehmste soll an St. Johann Baptist-Abend auf dem Blocksberg gehalten werden? — Akademische Rede rc., gehalten zu München den 13 Oct. 1766. S. 11.

[47]) Grimm deutsche Mythol. S. 591. In diesem Punkte, wie in manchem andern, muß ich von dem verehrten Forscher, dessen Capitel über die Zauberei des Trefflichen in Menge gibt, abweichen.

Herenwesens gegen das Christenthum erklären, so scheint dagegen die Wahl der ersten Mainacht für den gleichen Zweck in einem aus dem römischen Alterthum ererbten Aberglauben ihren Grund zu haben; wie denn dergleichen so Manches, ohne auf den ersten Blick als römisch erkannt zu werden, noch heute unter den Völkern fortlebt.

Der Mai war den Römern recht eigentlich ein Polter- und Spukmonat. Gleich auf den ersten Tag fiel das Fest der *Lares Praestites*. Sind diese gleich bei Ovid (Fast V. 128 ff.) Schutzgötter des Hauses, so fand doch schon zu Plutarch's Zeit die Meinung Eingang, die Laren seyen umherirrende böse, furienartige Geister, zum Strafen geschaffen und in das Familienleben des Menschen sich einmischend (Plut. Quaest. Rom. 51). Ferner fällt auf den ersten Mai das Fest der *Bona Dea.* [48]) Ueber das Wesen dieser Göttin waren schon die Alten uneinig; um so fähiger zeigte es sich für jede Umdeutung. Nach den bei Macrobius (Sat. I. 12.) gesammelten Meinungen war die Bona Dea bald Maja, bald Fauna, bald Fatua, bald die chthonische Hekate, bald Medea. Bei dem Einen ist sie Faun's Gemahlin, bei dem Andern Faun's Tochter, welcher der Vater selbst unkeusche Gewalt angethan hat. Wo nun die Göttin als Hekate oder Medea gefaßt wurde, da ist ihre Beziehung zum Zauberwesen von selbst klar. Gleiches läßt sich von der Fatua sagen. Diese ist ja das Wesen, aus welchem die Fata der Italiener, die Fée der Franzosen und Deutschen, die Fairy der Engländer hervorgegangen ist. [49]) Im Tempel der Bona Dea wurden Kräuter und Arzneien ausgetheilt. Ihr Cult wurde von Weibern allein verrichtet; man stellte ihr, weil sie den Wein bis zur Trunkenheit geliebt haben sollte, beim Opfern ein Weingefäß hin. [50]) An die Feen knüpfen sich aber nicht allein die heiteren und poetischern Zauberfabeln des Mittelalters, wie die vom Venusberg und den unterirdischen Prachtgemächern, sondern auch die ernsten und diabolischen, die zum Gegenstand gerichtlicher Anklagen wurden. So war es z. B. der Feenbaum von Bourlemont bei

---

[48]) Ovid. Fast. V. 148.

[49]) (Faunus) sororem suam Fatuam Faunam eandemque conjugem consecravit, quam Gabius Bassus *Fatuam* nominatam tradit, quod mulieribus *fata* canere consuevisset, ut Faunus viris. *Lactant.* Instit. I. 22. 9.

[50]) *Lactant.* Inst. I. 22. 11. *Arnob.* I. p. 20 u. III. 169.

Domremy, unter welchem der Hexensabbath in Gemeinschaft mit den Feen gefeiert wurde, und unter welchem, laut der Verhörartikel, Jeanne d'Arc ihre Zaubereien angestellt haben sollte. [51]) Auch in Schottland werden die Feen mit in den Hexentanz hereingezogen; sie heißen daselbst gute Nachbarn (boni vicini). Der letztere Name entspricht dem der guten Damen (bonae Dominae) in Frankreich, deren Führerin die Königin Habundia ist. Als Begleiterinnen der Habundia nennt der Roman de la Rose geradezu die Hexen. [52]) Der Habundia hat Grimm die deutsche Holda an die Seite gesetzt. [53]) Alle diese Wesen sind nachtfahrende, ihr Charakter aber wird aus verschiedenen Gesichtspunkten verschieden gefaßt. Bald sind sie, wie die römischen Laren, Freunde des Hauses, schützen dasselbe und bringen Segen und Ueberfluß, man stellt ihnen ein leckeres Mahl bereit; [54]) bald benehmen sie sich als neckische Poltergeister; [55]) bald treten sie den Parcen nahe, wie bei Hektor Boëthius, der zu Shakespeare's Macbeth und seinen weird-sisters den Stoff geliefert hat; [56]) bald endlich verlieben sie sich sogar in

---

[51]) Art. 5. Que le subdict arbre et fontaine sont surnommés des Fées. Aussi luy demandoyent, si elle avoit cognoissance de ceux ou celles, qui certains jours de la septmaine vont au sabbat avec les Fées. Respondit avoir ouy dire, qu'on y alloit le jeudy. *Delrio* Lib. V. Append. p. 853.

[52]) . . . . . . maintes gens por lor folie
Cuident estre par nuit *estries*
Errans avecques dame *Habonde*. — V. 18625.

Die Hexen nennen ihr Fest ludum *bonae* societatis. *Bernard. Comens.* de strigibus. Cap. I.

[53]) Mythol. S. 177 ff.

[54]) Grimm Mythol. S. 179 u. 596 f.

[55]) Secunda differentia daemonum est illorum, qui dicuntur *Duen de casa*. Experiuntur saepe homines de nocte in domibus suis vigilantes in lectis suis, quod ambulat aliquis per domum mutando, frangendo res aliquas, ictus magnos dando, specialiter in vasis vinariis, amovendo etiam a capitibus hominum birreta sua etc. . . . . Et secundum veritatem tales non sunt homines, nec mulieres, sed sunt quidam daemones, qui volunt deridere homines, volentes imitari angelum, qui luctatus est cum Jacob etc. (*Alphons. de Spina* Fortalit. fidei lib. V. Consid. X.)

[56]) Boëthius hat seinerseits wieder aus Wyntownis Cronykil geschöpft, wo die Sache in ihrer einfachen Urgestalt vorzuliegen scheint. Es erscheinen daselbst dem jungen Macbeth, als er in dem Hause seines Oheims Duncan wohnt, drei Weiber im Traume, die er für Schicksalsschwestern (Werd Systrys) hält;

die Söhne der Menschen und entführen sie zu einem Leben voll Wonne in den Venusberg. Die kirchliche Auffassung aber hatte hier unter zwei Dingen die Wahl: entweder mußte sie die Existenz dieser Wesen überhaupt läugnen, oder sie konnte dieselben nur als Dämonen erkennen, durch die der Teufel wirkt und deren Walten also ein böses ist. Beides ist gewählt worden, das erstere in der helleren Hälfte des Mittelalters, das zweite zu der Zeit, als die Finsterniß einriß. Wie die Laren schon dem späteren Römer Schreck- und Quälgeister waren, so wurden auch die ihnen entsprechenden gutmüthigen, schützenden Hausgeister, die guten Nachbarn und guten Damen sammt ihrer Königin Habundia unter der Feder der christlichen Kirchenschriftsteller zu bösartigen Dämonen

---

The fyrst he herd say gangand by,
„Lo, yhondyr the Thayne of Crwmbawchty.“
The tothir Woman sayd agayne,
„Of Morave yhondyre I se the Thayne.“
The thryd than sayd, „*I se the kyng*.“
All this he herd in hys dremyng.

Dieser Traum hatte Macbeth's Schandthat zur Folge. — Hektor Boëthius that den Banko hinzu, der sich im Cronykil noch nicht findet, und ließ diesem mit Macbeth zusammen die drei Weiber im Walde äußerlich erscheinen. Hekate und die ganze herenthümliche Einkleidung ist von Shakespeare selbst, der die Tragödie unter dem herensüchtigen Jakob I schrieb, hinzugefügt. Das Stück ist aus verschiedenen Elementen gemischt und gibt darum weder für die Zeit des Dichters, noch für die des Helden einen treuen Abdruck des Zauberglaubens. Steevens protestirt gegen die Zusammenstellung der alten Valkyrien mit den Shakespearischen Heren. — Uebrigens hat das aus dem Angelsächsischen stammende Wort Weird, gleich dem lateinischen fatum, die Doppelbedeutung von Weissagung und Schicksal. (S. Steevens z. Macbeth.) — Auch bei Alphonsus de Spina (Fortalit. fid. lib. V. consid. 10) werden die Feen (Fata) wegen der Hinweisung des Namens auf das Fatum mit den Parcen verwechselt und als Dämonen dargestellt. Voluerunt quidam simplices dicere, quod Fata sunt quaedam feminae, quas dant spiritus super creaturam noviter natam. Unde et Senecae tragoedia prima in choro primo loquitur de eis quasi de quibusdam sororibus sive deis, quae sic disponunt vitam humanam, quod nullus potest pertransire ordinem ab eis dispositum. . . . . Et secundum veritatem, si alicui nomen fati tribuatur, nulli nisi voluntati Dei tribuendum est. . . . . Sed quid dicendum est ad illos, qui dicunt, se talia Fata vidisse? Respondetur, quod, si talia accidant, non feminae, sed daemones sunt, qui volunt imitari et deridere illud, quod Deus dixit per angelum Abrae de nativitate Ysaac, et illud, quod dixit angelus de nativitate Sampson etc. — —

und die Holda zur Unholden; das Fest der Bona Dea, die nach den obigen Bemerkungen mit Fatua, Hekate oder Medea zusammenfällt, begegnet am ersten Mai dem der Hausgeister, und dieser Tag geht somit schon aus dem römischen Material und dessen mittelalterlicher Umgestaltung als ein Tag dämonischen Zauberspuks hervor.

Er ist aber auch, und zwar durch die Floralien, ein Tag der ungebundensten Lüderlichkeit.[57]) Was Rom an feilen Dirnen hatte, strömte unter Trompetenschall zum Theater; nackte Huren führten mit den Mimen vor allem Volke die wollüstigsten Tänze auf, ahmten die Bewegungen des Beischlafs nach oder schwammen im Kolymbethron herum, rannten durch die Straßen der Stadt und trieben ihr tolles Wesen bei Fackelschein die ganze Nacht hindurch.[58])

In den Mai fielen ferner die Lemurien, ein Rest der Anfangs in diesem Monat gefeierten und später in den Februar verlegten Feralien. Man vertrieb die spukenden Lemuren, Geister der Verstorbenen, die aber die spätere römische Zeit als Schreckbilder in Thiergestalt faßte, mit Ceremoniell und dem Geräusche zusammengeschlagener Erzplatten.[59]) An den Feralien selbst übten alte Weiber allerlei Zauberhandlungen, um die Zungen ihrer Feinde zu binden, legten Weihrauch unter die Schwellen, drehten sieben schwarze Bohnen im Munde, schwangen den Zauberhaspel, rösteten Fische, deren Köpfe sie mit kupfernen Nadeln durchstachen, träufelten etwas Wein in's Feuer und berauschten sich vom Rest.[60]) Dieß geschah zum Andenken der vom Mercur geschändeten Lara, am letzten Tage der Feralien, der gewöhnlichen Berechnung zufolge am 18. Februar. Bei dem engen Zusammenhange der Feralien mit den Lemurien mag aber ähnliches Zaubertreiben auch noch für den Mai geblieben seyn. Wenigstens nahm man auch da, um die Sicherheit der Familie zu wahren, schwarze Bohnen in den Mund

---

[57]) *Ovid. Fast.* IV. 945.

Quis Floralia vestit et stolatum
Permittit meretricibus pudorem?
Martial.

[58]) *Lactant.* Inst. I. 20. 10. *Arnob.* adv. gent. III. p. 113. VII. p. 238. *Senec.* Epist. 97.

[59]) *Ovid.* Fast. V. 441.

[60]) *Ovid.* Fast. II. 533 ff.

und warf sie hinter sich mit der Formel: Haec ego mitto; his — — redimo meque meosque fabis, worauf das Zusammenschlagen der Erzplatten folgte.[61]) Eine andre Aehnlichkeit der Lemurien und Feralien besteht darin, daß man an beiden keine Hochzeiten hielt. Die ersteren brachten sogar den ganzen Monat Mai deßhalb in Verruf.

Nec viduae taedis eadem, nec virginis apta
Tempora. Quae nupsit, non diuturna fuit.
Hac quoque de causa (si te proverbia tangunt)
Mense malas Majo nubere vulgus ait.[62])

Wenn ich nun die Ansicht ausspreche, daß auch die Lemurien in der Walpurgisnacht noch fortleben, so befürchte ich wenigstens nicht den chronologischen Einwurf, daß dieselben erst mit dem achten Mai begannen. Die als Zauberwesen gefaßte Bona Dea, die den Anfang des Monats beherrscht, mochte wohl auch die übrigen Zauberelemente desselben an sich ziehen können.

Daß aber außer der Abkunft der Feen von der Fatua und Bona Dea auch noch andre Punkte des späteren Aberglaubens, die sich an den Mai und besonders an seinen ersten Tag knüpfen, auf römischem Boden fußen, scheint kaum bezweifelbar, wenn wir auf Folgendes achten. Noch im vorigen Jahrhundert feierte man im schottischen Hochlande gewissenhaft das Beltane oder Fest des ersten Mai. Unter herkömmlichem Ceremoniell ward ein Kuchen gebacken, in Stücke zerschnitten und feierlich den Raubvögeln oder wilden Thieren zuerkannt, damit sie, oder vielmehr das böse Wesen, dessen Werkzeuge sie sind, den Schaf- und Rinderheerden kein Leid zufügen möge.[63]) Fast derselbe Gebrauch fand sich in Gloucestershire.[64]) Er entspricht der römischen Redemtionsceremonie. Die Schotten, selbst die vornehmeren, vermeiden noch jetzt, im Mai eine Ehe zu schließen. Diese Thatsache, welche Walter Scott berichtet,[65]) ist sehr interessant, die von ihm gegebene Erklärung aber, daß es wegen der unglücklichen Ehe der

---

[61]) *Ovid.* Fast. V. 435.

[62]) *Ovid.* Fast. V. 487.

[63]) Pennant b. W. Scott Briefe üb. Dämonol. u. Hexerei. Bd. I. S. 130.

[64]) Ebendas.

[65]) W. Scott a. a. O. I. 140.

Maria Stuart mit Bothwell geschehe, scheint nicht auszureichen. Ohne Zweifel hat man in Maria's Schicksal ursprünglich für das alte Malae nubunt Majo nur einen neuen Beleg gefunden und später, als über dem neuen, auffallenden Beispiele der alte Grund vergessen war, die Stuart'sche Vermählung selbst als die Quelle des Glaubens angesehen. Auf Frankreich wenigstens hatte diese Hochzeit keinen Bezug, und doch galt auch hier, wie Bayle versichert,[66]) der Mai für unglücklich zur Abschließung einer Ehe. In Deutschland besteht noch jetzt eine Sitte, die an die Temesaea aera der römischen Lemurien erinnert; Anton Prätorius, der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts schrieb, lernte sie 1597 auf dem Vogelsberg kennen. Während seiner Anwesenheit in Büdingen zogen die Bürger in der Walpurgisnacht schaarenweise mit Büchsen aus, schossen über die Aecker und schlugen gegen die Bäume, um die Hexen, die auf Beschädigung des Eigenthums ausgingen, zu verjagen.[67]) Noch heute unterhalten in Hessen, besonders im Schwalmgrunde, die jungen Burschen in der Walpurgisnacht ein lautes Peitschenknallen auf den Hofraithen und freien Plätzen der Dörfer, während der Hausvater mit Kohle oder Kreide drei Kreuze auf Haus- und Stallthüre malt. Hiermit verbindet sich die Sitte des Lehenausrufens. Der junge Bauer tritt vor das Haus seiner Geliebten, schießt, klatscht mit der Peitsche und ruft zwischendurch mit lauter Stimme:

Ich rufe mir die (Katharine 2c.) zum Lehen aus!
Ein Lehen ist ein Lehen,
Wer's nicht will, der läßt's gehen!

Hiermit hat er sich auf ein ganzes Jahr zum Ritter des Mädchens erklärt und zugleich sein Verhältniß zu ihr durch eine dankenswerthe Beschirmung gegen die Gefahren der Zaubernacht eingeleitet. Unter Zechen und mancherlei Unfug wird der Rest der Nacht hingebracht.[68])

---

[66]) Pensées diverses §. 100.

[67]) Prätorius' Bericht von Zauberei und Zauberern. 2te Aufl. 1613. S. 114.

[68]) Fast wie bei den Floralien: Ebrius ad durum formosae limen amicae cantat. *Ovid.* Fast. V. 339. Ich habe das Lehenausrufen nach meiner eignen Erinnerung, wie ich es in der Gegend von Alsfeld kennen lernte, berichtet. Etwas anders, doch im Wesentlichen übereinstimmend gibt es

Damit aber auch in Deutschland neben dem Mai der Februar seine Averruncalien habe, so erwähne ich eines Gebrauches der Bauern im Münsterlande, welchen ebenfalls der oben genannte Prätorius berichtet.[69]) „Im Stifft von Münster in Westphalen haben die Bawern ein Gewonheit, daß auff S. Peter Stulfeyer (den 22. Febr.) Tag ein Freund dem andern frühe vor Sonnen auffgang für sein hauß läufft, schlagt mit einer Axt an die Thür zu jedem Wort das er redt und rüfft laut in seiner Sprach also:

Herut, herut Sullevogel etc.

Auff hochteutsch also: Herauß, herauß du Schwellenvogel, S. Peters Stulfeyer ist gekommen, verbeut dir Hauß und Hoff und Stall, Häwschoppen, Schewer und anders all, Biß auff diesen Tag über Jahr, daß hie kein schade widerfahr. — Durch den Schwellenvogel verstehn sie Krotten, Otter, Schlangen und andre böse Gewürme, das sich unter den Schwellen gern auffhält: auch alles was dahin gifftiges möchte vergraben seyn oder werden. Wenn diß geschicht, sind sie das Jahr für Schaden frey und wer's thut, wird begabt."

Fassen wir das bisher Erörterte zusammen, so möchte wohl als Resultat hervortreten, daß das spätere Hexenwesen eben so gut die Walpurgisnacht, als E p o ch e genommen, aus dem römischen Alterthum ererbt habe, wie es gewiß ist, daß ein großer Theil der Zauberübungen, welche ihren I n h a l t ausmachen, aus demselben hervorgegangen ist. Wir sehen hier in ganz analogen Vorstellungen und Gebräuchen Schotten, Engländer, Franzosen und Deutsche einander begegnen, vier Völker, die unter sich gegenseitig einen bei weitem geringeren Einfluß übten, als derjenige war, welcher aus römischen Ueberlieferungen, zeitweise sogar durch Vermittlung und unter dem Schutze der kirchlichen Auctoritäten, zur Verbreitung eines gleichmäßigen Aberglaubens nach allen Seiten ausströmte. Der sächsische Wotansdienst auf dem Brocken erklärt die Walpurgis-

---

L a n d a u in d. Zeitschr. des Vereins für heff. Geschichte und Landeskunde, II. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 272. An manchen Orten steckte man am 1. Mai Zweige vom Ebereschenbaum (sorbus torminalis) zum Schutz vor den Hexen an die Häuser; in Italien und Spanien steckten die Liebhaber ihren Mädchen Maien von Birken, Eichen ꝛc. an die Thüren; daher das Sprüchwort: appiccare il majo ad ogni uscio für: inamorarsi per tutto. Spanisch: majo = arbole de enamorado.

[69]) A. a. O. S. 113.

nacht auf den schottischen Hochgebirgen und in der Provence nicht, ja nicht einmal die Walpurgisnacht auf dem Kreidenberge bei Würzburg, wo, laut der gerichtlichen Bekenntnisse, 3000 Hexen bei Spiel und Tanz den Sabbath feierten und sieben Fuder Wein aus dem bischöflichen Keller stahlen. Uebrigens stehe hier wiederholt die Bemerkung, daß in den zahlreich vorhandenen Acten weit häufiger die hohen Kirchenfeste und außerdem Johannis-, Jakobs- und andre Heiligentage als Zeiten der Hexenversammlungen erscheinen, als die durch Goethe's Faust classisch gewordene Walpurgisnacht. Als Grundzug der Zauberei galt es ja, daß sie den christlichen Cult parodire und befeinde, und vielleicht mag auch der Walpurgisunfug in dem Festkalender der Zauberei seine aus dem römischen Wesen ererbte Stelle zum Theil eben darum festgehalten haben, weil dieses Fest, wo die Hexe das Kreuz tritt, demjenigen, wo der Christ dasselbe am meisten verehrt, dem der Kreuzerfindung, nur um zwei Tage vorhergeht. Der Tag aber, an welchem der Münsterländer den Sullevogel, d. h. das magische Ungeziefer unter der Schwelle, austrieb, fiel mit der Schwellensühnung der Römerinnen nicht ganz zusammen; diese geschah am 18., jenes am 22. Februar. Vielleicht hatte das Fest der römischen Stuhlfeier, in welchem die Schirmkraft der Kirche über die ganze Christenheit sich aussprach, diese Attraction bewirkt.

Schließlich bemerken wir noch, daß im siebzehnten Jahrhundert der Festalmanach der Hexen eben so zwiespältig war, als der christliche. Dieß mußte auch auf die Walpurgisnacht Anwendung finden. Zwar geht die große Ausfahrt bei Katholiken, wie bei Lutheranern nominell am 1. Mai vor sich, aber bei jenen nach dem Gregorianischen, bei diesen nach dem alten Style, so daß, die Angaben der beiderseitigen Proceßacten mit einander verglichen, in dieser Periode der Teufel dasselbe Fest zweimal im Jahre begangen haben muß.[70])

---

[70]) S. Prätorius Geographischer Bericht vom Blocksberg. S. 548.

Vierzehntes Capitel.

Das gerichtliche Verfahren und die Strafe.

Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.
Moses.

Zuerst von der richterlichen Competenz. Die Zauberei ist nach dem Malleus maleficarum, Delrio und andern katholischen Auctoritäten ein crimen fori mixti: sie gehört sowohl vor den geistlichen, als vor den weltlichen Richter, — vor jenen, weil der Glaube verletzt ist, vor diesen wegen der an Menschen und Eigenthum begangenen Missethaten. Der weltliche Richter darf selbstständig die Todesstrafe verhängen, ist jedoch zur Vollziehung derselben nicht befugt, ehe die Kirche auch ihrerseits über Schuld und Buße erkannt hat; er ist überhaupt verpflichtet, auf die erste Aufforderung den Angeklagten an das geistliche Gericht abzuliefern und dessen Spruch zu erwarten. In der Regel verfolgt die Kirche den Proceß und übergibt dann den Verurtheilten dem weltlichen Arme; denn: Judicis ecclesiastici est cognoscere et judicare, et judicis saecularis exequi et punire, ubi sententia transit ad vindictam sanguinis, secus ubi ad alias poenas poenitentiales. Was nun die geistliche Gerichtsbarkeit anbelangt, so stand diese nach der Bulle von Innocenz VIII hinsichtlich des Zauberwesens den Inquisitoren besonders zu; doch haben wir bereits oben gesehen, wie die Verfasser des Malleus mit schlauer Politik die der Inquisition niemals holden Bischöfe Deutschlands und selbst die weltlichen Gerichte scheinbar in den Vordergrund der Competenz hineinschoben, während ihnen selbst in ihrer bescheidenen Zurückgezogenheit zugleich

mit der leiblichen Sicherheit auch die Befugniß blieb, eine anhängige Sache nach Belieben an sich zu ziehen und zu Ende zu führen.[1])

Diese Ueberordnung der geistlichen Gerichte wurde jedoch von den weltlichen in Deutschland nicht anerkannt; sie behaupteten, daß zwischen ihnen und der geistlichen Behörde in den einzelnen Fällen die Prävention entscheide. Hiermit drangen sie jedoch im Anfang nicht durch; vielmehr wurden sie, wie aus den Beschwerden der deutschen Nation von 1522 erhellt, hin und wieder von den Geistlichen ganz und gar vom Erkennen über Zauberei ausgeschlossen.[2])

Noch im Jahre 1519 finden wir einen Inquisitor haereticae pravitatis zu Metz mit Hexenverfolgung beschäftigt. Als später die Inquisition in den deutschen Ländern durch die mächtigen Fortschritte der Reformation außer Thätigkeit gesetzt wurde, zogen in katholischen, wie in protestantischen Gebieten die weltlichen Gerichte das Verbrechen der Zauberei ausschließlich vor ihr Forum,[3]) eben so in Frankreich, England, Schweden und andern Ländern, wo das Uebel erst später in größerer Ausdehnung erscheint. Hier und da werden, wahrscheinlich weil die Schwierigkeit der Sache ganz besondere Befähigung des Richters erheischte, Specialcommissionen (sogenannte Hexencommissäre) angetroffen. Im venetianischen Gebiet bestand die Inquisition wiederholte, im Ganzen erfolglose Kämpfe um ihre Competenz; in Spanien hingegen hat sie dieselbe bis auf die neuesten Zeiten herab gewahrt.

---

[1]) Pegna (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.) erklärt den Inquisitor für berechtigt, jeden Augenblick die Auslieferung des Inquisiten oder Acteneinsicht vom weltlichen Richter zu begehren; auch dürfe er gegen die Zauberer allein verfahren, doch sey es sicherer und schicklicher, den Diöcesanbischof zuzuziehen. (Paralipom. ad Bernard. Comens. addend. im Mall. malefic.

[2]) „Und wiewol nach vermög der Recht, offentlich Meineyd, Ehebruch, Zauberey und dergleichen, geistlich und weltlich Richter, welcher ehe kommt, je zu Zeiten bürgerlich zu straffen, und also praeventio statt haben, so unterstehen sich doch die geistlichen Richter, solch Straff, wider Recht, allein für sich zu ziehen: das dann weltlicher Oberkeit auch hoch beschwerlich und unleydentlich ist.“ Des Heil. Röm. Reichs Ständ Beschwerden rc. Nr. 70. *Goldast.* Imp. Const. Tom. IV. Cl. II. p. 71.

[3]) Doch sagt noch Binsfeld, welcher 1589 schrieb: In aliquibus tamen locis inquiruntur (sagae) ab ecclesiasticis et post cognitionem traduntur brachio saeculari, sicut in crimine haereseos fieri consuevit. Tract. de confess. maleficorum et sagarum pag. 127.

Es lag in der Natur der Sache, daß, bei der steten Beziehung der Hexerei auf theologische Fragen, der Geistlichkeit auch da, wo ihr die richterliche Entscheidung entzogen war, ein großer Einfluß blieb. Derselbe griff oft wesentlich selbst in den Gang der einzelnen Processe ein. Der Beichtvater oder Seelsorger war zuweilen in stetem Rapport mit dem weltlichen Inquirenten. So fand sich z. B. in einem burg=friedbergischen Processe von 1665 der protestantische Inspector fast Tag für Tag in dem Kerker einer Inquisitin ein, bestürmte sie mit Schrecken und Hoffnung, und arbeitete dem Richter vor, indem er Geständnisse erwirkte und neue Indicien eruirte. Sein den Gerichtsacten fast immer um einen Schritt vorauslaufendes Privatprotokoll wurde dem Richter regelmäßig communicirt und, als zuletzt die Acten an die Juristenfacultät zu Straßburg versendet wurden, denselben beigelegt. Die Facultät belobte den Eifer des Mannes und drückte den frommen Wunsch aus, daß überall beide brachia in dieser Weise zur Ausrottung des Hexenlasters „cooperiren" möchten. — Jesuitische Beichtväter zu Würzburg, Bamberg und anderwärts haben an die Gerichte stets berichtet, ob die Verurtheilten hinsichtlich der denuncirten Mitschuldigen bis zum letzten Augenblick bei ihren Angaben geblieben sind, oder nicht; und von diesen Berichten hing die Verbreitung oder Beschränkung einer Verfolgung wesentlich ab.

Die Zauberei ist ein *crimen exceptum*, d. h. der Richter ist nicht verpflichtet, sich genau an die sonst geltenden Grundsätze und Formen des Verfahrens zu halten;[4]) sie ist auch (nach Carpzov) ein crimen atrox und atrocissimum, denn in ihr vereinigen sich Ketzerei, Apostasie, Sacrilegium, Blasphemie, Mord und Sodomie; darum verjährt sie niemals, und die Untersuchung und Bestrafung kann selbst nach dem Tode Statt finden.[5])

Der Anklageproceß wurde zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, der inquisitorische jedoch gleich von Anfang vorgezogen und besonders empfohlen. Man zog hierbei in Erwägung die mißliche Stellung des Anklägers, der Caution leisten mußte,

---

[4]) *Delrio* lib. V. Sect. 1. Cautio criminal. Quaest. V. Bodin IV. 3.

[5]) Imo et post mortem ratione haeresis poterit adversus eos (magos) inquisitio institui et eorum cadavera exhumari et comburi. Sed non citatur reus, sed haeredes, et sententia fertur in memoriam ejus, ne in mortuum directe feratur et ob id esset nulla. *Torreblanca* Daemon. III. 9.

sich zum Beweise verpflichtete und im Falle, daß er diesen nicht führen konnte, der poena talionis unterlag, während der Denunciant oder der von Amtswegen einschreitende Richter fast ganz ohne Gefahr handelte.[6]) Zwar galt nach der Carolina das Anklageverfahren überhaupt als das ordentliche, und es findet sich in deutschen Hexenprocessen zuweilen ein Privatkläger, weit häufiger noch der Fiscal als Amtsankläger genannt; doch verdrängte der Inquisitionsproceß den accusatorischen der Sache nach bald gänzlich und ließ nur hier und da einige nichtssagende Formen desselben übrig, bis auch diese zuletzt verschwanden.[7]) Schon Delrio bezeichnet jenen als den gewöhnlichen (ordinarium) in Hexensachen,[8]) und Carpzov rechtfertigt ihn als solchen für dieses, wie für alle schwereren und verborgenen Verbrechen.[9]) Doch finden sich noch weit später vereinzelte Beispiele vom Festhalten an den alten Formen; die burg-friedbergische Obrigkeit mußte sich noch 1666 von den straßburger Juristen die Bemerkung machen lassen, daß sie sich dadurch in Verlegenheiten gestürzt habe, die auf dem Inquisitionswege leicht zu umgehen gewesen wären.[10])

An ein geordnetes Vorschreiten war weder auf dem einen, noch auf dem andern Wege zu denken. Sehr häufig sprang man von diesem auf jenen über, und umgekehrt. So verfuhr der Dominicaner Savini mit allen Chicanen des Ketzerrichters gegen ein Weib zu Metz, nachdem die Privatankläger desselben ihn durch Bewirthung und Geschenke in ihr Interesse gezogen hatten.[11]) Deutlicher noch springt diese Vermengung in folgendem Falle hervor. Im Mai 1576 erschien eine Deputation der Gemeinde Feckelberg vor dem Amtmann zu Wolfstein in der Pfalz und erklärte, daß sie beauftragt sey, ein Weib aus dem Dorfe, Katharine Hensel,

---

[6]) Mall. malef. Part. III. Qu. 1.

[7]) Wenn der Ankläger sein Libell einreichte, so befand sich der Beschuldigte gewöhnlich schon in der Haft und war einer tumultuarischen und gewaltsamen Voruntersuchung unterworfen worden, und die Klageschrift war oft großentheils aus den so erpreßten Geständnissen construirt, auf welche man sich denn auch ausdrücklich bezog.

[8]) *Delrio* Lib. V. sect. 2.

[9]) Nov. Pract. rer. crim. Part. III. Quaest. 103, 50 u. Qu. 107.

[10]) Das Actenstück befindet sich im Hofgerichts-Archive zu Gießen.

[11]) *Cornel. Agrippae a Nettesh.* Epist. II. 38. 39 u. 40. Contra juris tenorem duplici via, accusationis et inquisitionis, contra ipsam processum est.

der Zauberei förmlich anzuklagen. Auf geeignete Verwarnung vor der Strafe falscher Anklage erklärte sie sich weiter bereit, jede Verantwortung zu tragen, und bat sofort um Einleitung des Processes Der Amtmann, ein Doctor beider Rechte, ließ sich ein schriftliches Verzeichniß der Punkte, die zu solcher Klage berechtigen könnten, einreichen, — sie betrafen verschiedene Behexungen von Menschen, Kühen und Schweinen, — und verfuhr zuerst auf dem Inquisitionswege, erwirkte durch die Tortur Geständnisse, die bald widerrufen, bald erneuert wurden, und trat hierauf vor dem gräflichen Malefizamte als Ankläger auf. Das Weib wurde im Julius zum Tode verurtheilt, widerrief aber, als sie zur Richtstätte geführt wurde, so entschieden, daß trotz aller Befehle des Amtmanns der Scharfrichter die Execution verweigerte. Hierauf ließ sich der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz die Acten einschicken, und nach langem Hin- und Wiederschreiben war die Sache so verwickelt, daß auf seine Anordnung von beiden Theilen ein Schiedsgericht aus drei speyerischen Rechtsgelehrten ernannt wurde, welches am 27. Febr. 1580 sein Urtheil abgab. Dieses lautete dahin, daß die seit vier Jahren Eingekerkerte sub cautione fidejussoria von der Instanz zu absolviren, die Gemeinde Feckelberg aber in die Kosten zu nehmen sey. Letzteres geschieht mit folgender Motivirung: „dagegen sich die Gemeine zu Feckelberg nichts zu behelffen, daß nicht sie, sondern vielbemelter fürstlicher Rath und Amptman die Beklagtin mit peinlichem Rechte angelangt: quia potest universitati ex consilio Hippolyt. 36 responderi: ut maxime ab initio processum sit contra ream per inquisitionem et postmodum via ordinaria accusationis, tamen illam inquisitionem et subsecutam accusationem non fuisse institutam ex mero officio judicis et motu proprio, sed ad instantiam et petitionem dictae universitatis. Sciant (inquiunt Impp. Gratian. Valentin. et Theodosius) cuncti accusatores, eam se rem deferre in publicam notionem debere, quae munita sit idoneis testibus, vel instructa apertissimis documentis vel indiciis ad probationem indubitatis et luce clarioribus expedita.“ [12])

Im folgenden Jahrhundert galt diese Vermengung der Pro-

---

[12]) Neue Zusätze zu Johann Weier von den Hexen und Unholden, in der deutschen Uebers. der Schr. De praestigiis daemonum, S. 567 ff.

ceßarten in Bayern, Sachsen, Würtemberg und andern Ländern bereits als etwas durch Gewohnheitsrecht Geheiligtes. Man nannte das eine **Cumulation**.[13])

In Betreff wahrnehmbarer Handlungen, wie der Verheerung eines Feldes, der Tödtung oder Beschädigung eines Menschen, sollte im Allgemeinen der **Thatbestand** durch eine Generaluntersuchung, nöthigenfalls mit Zuziehung von Experten, ermittelt werden; der Teufelsbund, der Hexensabbath und seine Mysterien blieben der Specialinquisition vorbehalten.[14]) Noch Adam Lauterbach ist der Ansicht, daß eine Hexe auf ihr bloßes Geständniß hin zum Tode verurtheilt werden könne, auch wenn von anderer Seite über den objectiven Thatbestand gar nichts bekannt sey.[15]) Wie genau oder ungenau man aber mit der Erhebung des Factischen, auch wo es unmittelbarer Erforschung zugänglich war, zu verfahren pflegte, davon mögen folgende zwei Beispiele, die wir aus einer reichen Fülle herausgreifen, eine Vorstellung geben.

Eine Magd zu Baden, die an einer Armgeschwulst litt, erinnerte sich, daß kurz zuvor eine Krämersfrau, bei welcher sie Pfeffer holte, ihr einige Artigkeiten wegen ihrer schönen Arme gesagt hatte. Da die Frau schon früher einmal zum Verdruß der Obrigkeit einem ihr bereiteten Hexenproceß entzogen worden war, so ergriff man diese Gelegenheit, sie von Neuem zu verhaften. Der Ehemann beschwerte sich beim Kammergericht wegen Gewaltthätigkeit. Das badische Gericht rechtfertigte jedoch seine Befugniß zu peinlichem Vorschreiten auf Zauberei aus folgendem Protokolle: „Matthiß Haug, Burger und Balbirer allhie zu Baden, ist befragt und angehört worden, wie er diesen Schaden befunden, als er ge-

---

[13]) Modus procedendi, qui observatur hodiernis temporibus, est quidam modus, in quo potest concurrere *mixtura* seu *cumulatio* utriusque remedii, scilicet ex officio et ad instantiam partis, et unum ab altero non impeditur, quinimo multoties concurrunt denunciatio, inquisitio et accusatio in eodem processu. *Leib* Consil. p. 206.

[14]) *Delrio* lib. V. sect. 2.

[15]) Consil. *Jurid. Tubingens.* 1733. Tom. IV. p. 165. In crimine maleficii hoc speciale esse dicitur, ut reus confessus condemnari possit ad mortem, etiamsi aliunde de crimine non constet, — quod et ipsi verum esse existimamus. Nam in delictis occultis et difficilis probationis *sufficit de eorum corpore constare per conjecturas.* Vergl. auch *Carpzov.* N. Pr. cr. Part. I. qu. XLIX, 57 seq.

schickht worden, selbigen zu besichtigen. — Es seye nit anderst gewesen, alß wann drey Finger darein getruckht weren. Inmaßen die mähler noch zu sehen und zu erkhennen geben. Dahero zu besorgen, eß möchten drey löcher in den Arm fallen und die schwindsucht darzue khommen. Ihren der Magd khönne solliches natürlicher Weiß nit geschehen sein, weilen sie zuvor nie keinen Schaden daran gehabt. Ließe es also auch darbey bewenden." [16])

Fünf bis sechs Weiber zu Lindheim, erzählt Horst, [17]) wurden entsetzlich gemartert, um zu bekennen, ob sie nicht auf dem Kirchhofe des Orts ein vor Kurzem daselbst verstorbenes Kind ausgegraben und zu einem Hexenbrei gekocht hätten. Sie gestanden's. Der Gatte von einer dieser Unglücklichen brachte es endlich dahin, daß das Grab in Gegenwart des Ortsgeistlichen und mehrerer Zeugen geöffnet ward. Man fand das Kind unversehrt im Sarge. Der fanatische Inquisitor hielt den unversehrten Leichnam für eine teuflische Verblendung und bestand darauf, daß, weil sie es doch Alle eingestanden hätten, ihr Eingeständniß mehr gelten müsse, als der Augenschein, und man müsse sie „zur Ehre des dreieinigen Gottes", der die Zauberer und Hexen auszurotten befohlen habe, verbrennen. Sie wurden in der That verbrannt.

Nach dem Malleus und der späteren allgemeinen Praxis war der Richter auf bloße Denunciation, üblen Ruf und sonstige Indicien vorzuschreiten befugt. Kam der wandernde Inquisitor in eine Stadt, wo er thätig seyn wollte, so forderte er durch einen Anschlag an den Thüren der Pfarrkirchen oder des Rathhauses unter Androhung von Kirchenbann und weltlichen Strafen auf, jede Person, von welcher man etwas Zauberisches oder auf Zauberei Hindeutendes wisse, oder von welcher man selbst nur gehört habe, daß sie in üblem Rufe stehe, binnen 12 Tagen anzuzeigen. Der Denunciant wurde mit geistlichem Segen und klingender Münze belohnt, sein Name auf Verlangen verschwiegen. In den Kirchen fand man an manchen Orten Kasten mit einem Spalt im Deckel,

---

[16]) Aus Originalacten des R. K. G. rubric. Weinhagen contra Wilhelm, Markgrafen zu Baden. 1628.

[17]) Zauber-Bibl. Th. II. S. 374. — Ein ähnliches Beispiel erzählt Weng, die Hexenprocesse der ehemaligen Reichsstadt Nördlingen von 1590–1594 S. 20.

um auch anonyme Denunciationen abzugeben.[18]) Weltliche Gerichte beschieden, wenn irgend ein Impuls ihre Aufmerksamkeit auf das Hexenwesen gelenkt hatte, Gerichtschöffen aus den Dörfern zu sich, um sich nach verdächtigen Personen zu erkundigen, oder sendeten Späher in die Gemeinden. Manche ahmten auch den umherziehenden Ketzerrichtern nach.[19])

Hatte der Richter die nöthigen vorläufigen Indicien, so eröffnete er den Proceß. Was aber galt nicht alles vor den Verhandlungen und während derselben als Indicium?[20]) Uebler Ruf, oft begründet durch die vor Jahren aus Haß oder auf der Folter gethanen Aussagen einer Inquisitin, oft nicht einmal durch Zeugen erhoben, die Angabe eines Mitschuldigen, die Abstammung von einer wegen Zauberei Hingerichteten, Heimathslosigkeit, ein wüstes und unstetes Leben, große und schnell erworbene Kenntnisse ohne bemerkbaren Fleiß, rasch zunehmender Wohlstand, eine Drohung, auf welche den Bedrohten ein plötzlicher Schaden traf, die Anwesenheit im Felde kurz vor einem Hagelschlag, — dieß alles erscheint noch als etwas ziemlich Einfaches; aber außerdem wurden noch die entgegengesetztesten Dinge zu Indicien gestempelt, so daß, wer die Scylla vermeiden wollte, in die Charybdis gerieth. Eine wirkliche Heilung war oft nicht weniger gefährlich, als eine imputirte Beschädigung.[21]) Der nachlässige Besucher des Gottesdienstes war verdächtig,

---

18) So z. B. in Mailand. *Bodin.* Daemonom. IV. 1.

19) In Trier unter Johann VI. Tota dioecesi in oppidis et villis per tribunalia currebant selecti accusatores, inquisitores, apparitores, scabini, judices, lictores, qui homines utriusque sexus trahebant in causam et quaestiones ac magno numero exurebant. Gesta Trevirorum.

20) Ueber die Indicien der Magie im Allgemeinen s. Mall. malef. Pars III. Quaest. 6. *Delrio* lib. V. sect. 3 u. 4. *Binsfeld* in Tit. de malef. et mathemat. p. 613. — Carpzov a. a. O. Part. III. Qu. CXXII. 90. — Sehr kurz in der C. C. C. Art. 44.

21) Die Beklagte hat ihrer kranken Schwiegertochter Lorbeeren eingegeben, worauf dieselbe sich besserte. Der Fiscal folgert daraus, daß sie selbst die Krankheit zuvor durch Zauberei herbeigeführt habe. (Deductionsschrift von 1675 in buseckischen Acten.) — Von zwei kranken Zimmergesellen stirbt der eine, der andere geneset unter der Pflege der Hausfrau; „dannenhero der Nicolaus Schönle (der Zimmermeister) ganz wohl gemerket, wie das Spiel gekartet gewesen und daß die Peinlich-Beklagtin Zauberei appliciret, und damit es nicht so grob herauskommen möchte, hat sie dem Kerlen fleißig gearzet, daß er wieder gesund worden u. s. w.“ (Deductionsschrift des

aber der fleißige nicht minder, weil sein Benehmen die Absicht verrieth, den Verdacht von sich abzuwälzen. Zeigte sich Jemand bei der Gefangennehmung furchtsam und erschrocken, so war das die Aeußerung des bösen Gewissens; benahm er sich gelassen und muthig, so hatte ihn der Teufel verhärtet und verstockt. Redete man gegen die Hexenprocesse, nahm man sich der Verfolgten an, bezweifelte man die Wahrheit der magischen Gräuelgeschichten, so war das eine oratio pro domo; ging man auf der andern Seite im Lobe der Inquisitoren und ihrer Bestrebungen etwas zu weit, so galt dieß als eine höchst verdächtige captatio benevolentiae. Unverzügliches Denunciren einer vermeintlichen Zauberhandlung hatte den Vorwurf verdächtiger Voreiligkeit zu fürchten, aber das Unterlassen der Denunciation war wiederum Begünstigung des Lasters. Wer einer aufkommenden Diffamation nicht schleunig durch gerichtliche Schritte begegnete, ließ eines der stärksten Indicien sich befestigen; wer dagegen klagte, überlieferte sich freiwillig allen Chicanen eines gefährlichen Processes. Kurz, es traf auch im Hexenprocesse ein, was schon Apulejus in seiner Apologie von der Zauberriecherei seiner Zeit sagt: Omnibus, sicut forte negotium Magiae facessitur, quidquid omnino egerint, objicietur. [22])

Fiscals v. 1673). Dergleichen Dinge wiederholen sich häufig und bilden noch in dem Hexenprocesse von Glarus 1782 ein Hauptargument. — „Dergleichen ist auch hie zu Schletstadt geschehen, da eines Schreiners Fraw in jres Nachbawren Hauß viel gewandelt, und jm letzlich ein jung Kind an einem Aermlein erbermlich verderbt hat, und hernach zum theil mit baden, Kreutern 2c. widerumb geholffen.“ Bericht über die im Jahr 1570 zu Schletstadt verbrannten Hexen, im Theatrum de veneficis, Frankf. 1586, S. 5.

[22]) Wir verzichten darauf, alles Einzelne aufzuzählen; doch bemerken wir noch, daß man beim Abendmahl sehr darauf lauerte, ob ein Weib etwa die Hostie aus dem Munde nehme. Eine zufällige Annäherung der Hand nach dem Gesichte konnte gefährlich werden. Schon der Malleus P. II. Quaest. I. Cap. 5 macht auf dieses Indicium aufmerksam. 1665 wurde zu Friedberg ein Weib zum Tode verurtheilt, deren Proceß damit angegangen war, daß eine Nachbarin gesehen haben wollte, wie sie nach empfangener Hostie beim Umgang um den Altar den Mund wischte. — Um zu zeigen, wie weit man's im Absurden trieb, folge hier noch eine Stelle aus der Schrift des Fiscals in einem buseckischen Processe von 1672: „14) entsteht auch ein merkliches Indicium wider die P. Beklagtin, weil sie sich so unfläthig hält, es auch also bei ihr stinkt, daß die Wächter deßhalben unmöglich bei

Man sieht, daß es kein Mittel gab, dem Verdachte zu entgehen; aber es gab auch kaum eines, aus den Krallen eines blutgierigen Richters sich zu befreien, wenn man einmal hineingerathen war.[23]) Dafür bürgte das weitere Verfahren. Zwar gab die Carolina hinsichtlich der Indicien und Untersuchungspunkte Beschränkungen, die von einer für jene Zeit rühmlichen Mäßigung zeugen; aber in der Anwendung hielt man sich auch in Deutschland fast immer lieber an den Malleus und seine Nachtreter. Wo nicht das Tumultuarische und Formlose ganz rückhaltlos hervorstürmte, da schlich die Chicane in den Irrgewinden kanonistischer und romanistischer Gelehrsamkeit herum und beging künstlich ein Dutzend Nullitäten, wo der plumpe Fanatismus eine einzige aus Dummheit machte.

Sehen wir zuvörderst, wohin der Verhaftete gebracht wird. Wie in der Einrichtung der Detentionsgefängnisse jener Zeit überhaupt die gewissenloseste Nachlässigkeit hervortritt, so zeigt sich in denen für die Hexen insbesondre noch eine höchst erfinderische Grausamkeit. Es gab eigens eingerichtete Hexenthürme und Drudenhäuser. Das von Bischof Johann Georg II (1622—1633) zu Bamberg erbaute Malefizhaus hatte allerlei neu erfundene Vorrichtungen zur Tortur; über dem Portale stand das Bild der Themis mit der Umschrift: Discite justitiam moniti et non temnere Divos![24]) Bambergische Inquisitoren rühmen als ein äußerst wirksames Mittel die Hexen zahm zu machen „das gefal-

---

ihr bleiben können, sondern die P. V. in ihrer bisherigen Wachtstuben einsperren, und die Wächter in der andern Stuben gegen der über sich aufhalten müssen, ex hoc enim exoritur indicium magiae (Crusius de indic. delict. part. 2. cap. 32. no. 200. §. 41. et n. 69. §. 30). Und damit, daß deme also seye, der Juristen Facultaet, wohin die peinlichen Acta verschickt werden dürften, auch wissend seye, so bittet Fiscalis, einen Schein ad acta zu legen, oder in der Missiv dessen zu gedenken."

[23]) „Denn haben wir schon öfter von den Gefangenen, ehe sie noch bekannt, gehört, wie sie wohl einsehen, daß keiner mehr, der Hexerei halber eingefangen ist, mehr heraus kommt, und ehe sie solche Pein und Marter ausstehen, wollten sie lieber zu Allem, was ihnen vorgehalten werde, Ja sagen, wenn sie es auch entfernt nie gethan, noch je daran gedacht haben." (Aus einem Erlasse des fürstbischöflichen Cabinets zu Bamberg; v. Lamberg Hexenprocesse im ehemaligen Bisth. Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. S. 14.)

[24]) v. Lamberg a. a. O. S. 17.

telt Stüblein," wahrscheinlich eine Art Lattenkammer. Horst's Beschreibung des Herenthurms zu Lindheim ist bekannt. Lassen wir uns von einem Augenzeugen ein Bild desjenigen entwerfen, was man vor dritthalb Jahrhunderten ein Gefängniß nannte. Der oben angeführte Prätorius mag in seiner biderben Sprache beweisen,[25]) wie lange bereits an dem inquisitorischen Augiasstalle gefegt wird, an welchen Beccaria und Howard nicht die erste Schaufel gelegt haben, und aus welchem Mistreß Fry vermuthlich noch bei weitem nicht die letzte wegtragen wird.*)

„In dicken, starken Thürnen, Pforten, Blochhäusern, Gewölben, Kellern, oder sonst tiefen Gruben sind gemeinlich die Gefängnussen. In denselbigen sind entweder große, dicke Hölzer, zwei oder drei über einander, daß sie auf und nieder gehen an einem Pfahl oder Schrauben: durch dieselben sind Löcher gemacht, daß Arme und Beine daran liegen können.

„Wenn nun Gefangene vorhanden, hebet oder schraubet man die Hölzer auf, die Gefangen müssen auf ein Klotz, Steine oder Erden niedersitzen, die Beine in die untern, die Arme in die obern Löcher legen. Dann lässet man die Hölzer wieder fest auf einander gehen, verschraubt, keilt und verschließet sie auf das härtest, daß die Gefangen weder Bein noch Arme nothdürftig gebrauchen oder regen können. Das heißt, im Stock liegen oder sitzen.

„Etliche haben große eisern oder hölzern Kreuz, daran sie die Gefangen mit dem Hals, Rücken, Arm und Beinen anfesseln, daß sie stets und immerhin entweder stehen, oder liegen, oder hangen müssen, nach Gelegenheit der Kreuze, daran sie geheftet sind.

„Etliche haben starke eiserne Stäbe, fünf, sechs oder sieben Viertheil an der Ellen lang, dran beiden Enden eisen Banden seynd, darin verschließen sie die Gefangenen an den Armen, hinter den Händen. Dann haben die Stäbe in der Mitte große Ketten in der Mauren angegossen, daß die Leute stäts in einem Läger bleiben müssen.

„Etliche machen ihnen noch dazu große, schwere Eisen an die Füße, daß sie die weder ausstrecken, noch an sich ziehen können. Etliche haben enge Löcher in den Mauren, darinn ein Mensch kaum

---

[25]) Von Zauberey und Zauberern S. 211 ff.

*) Freudig darf die Gegenwart die „Jahrbücher der Gefängnißkunde" der Herren Julius, Noellner und Varrentrapp begrüßen. Mögen die wackeren Herausgeber ihre Bestrebungen durch günstigen Erfolg gekrönt sehen!

sitzen, liegen oder stehen kann, darinn verschließen sie die Leute ohngebunden, mit eisern Thüren, daß sie sich nicht wenden oder umbkehren mögen. Ettliche haben fünfzehen, zwanzig, dreißig Klaftern tiefe Gruben, wie Brunnen oder Keller aufs allerstärkest gemauret, oben im Gewölbe mit engen Löchern und starken Thüren oder Gerembsten, dardurch lassen sie die Gefangen, welche an ihren Leibern sonst nicht weiter gebunden, mit Stricken hinunter, und ziehen sie, wenn sie wöllen, also wieder heraus.

„Solche Gefängnuß habe ich selbst gesehen, in Besuchung der Gefangenen; gläube wohl, es seyn noch viel mehr und anderer Gattung, etliche noch greulicher, etliche auch gelinder und träglicher.

„Nach dem nun der Ort ist, sitzen etliche gefangen in großer Kälte, daß ihnen auch die Füß erfrieren und abfrieren, und sie hernach, wenn sie loskämen, ihr Lebtage Krüppel seyn müssen. Etliche liegen in stäter Finsternuß, daß sie der Sonnen Glanz nimmer sehen, wissen nicht, ob's Tag oder Nacht ist. Sie alle sind ihrer Gliedmaßen wenig oder gar nicht mächtig, haben immerwährende Unruhe, liegen in ihrem eigenen Mist und Gestank, viel unfläthiger und elender, denn das Viehe, werden übel gespeiset, können nicht ruhig schlafen, haben viel Bekümmernuß, schwere Gedanken, böse Träume, Schrecken und Anfechtung. Und weil sie Hände und Füße nicht zusammen bringen und wo nöthig hinlenken können, werden sie von Läusen und Mäusen, Steinhunden und Mardern übel geplaget, gebissen und gefressen. Werden über das noch täglich mit Schimpf, Spott und Dräuung vom Stöcker und Henker gequälet und schwermüthig gemacht.

„Summa, wie man sagt: Alle Gefangen arm.

„Und weil solches alles mit den armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lang währet, zwei, drei, vier, fünf Monat, Jahr und Tag, ja etliche Jahr: werden solche Leute, ob sie wohl anfänglich gutes Muths, vernünftig, geduldig und stark gewesen, doch in die Länge schwach, kleinmüthig, verdrossen, ungeduldig, und wo nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröstig und verzagt. — — — —

„O ihr Richter, was macht ihr doch? Was gedenkt ihr? Meinet ihr nicht, daß ihr schuldig seyd an dem schrecklichen Tod eurer Gefangenen?"

Solche Umgebungen, — carceris squalores ist der technische Ausdruck des Malleus, — waren es, in welchen sich die Gefangene

einem vorläufigen Nachdenken über ihre Gegenwart und Zukunft überlassen sah. Der Malleus gibt die Weisung, verstockte Personen nöthigenfalls ein ganzes Jahr in diesem Zustande zu erhalten und dann ihnen die kanonische Reinigung mit 20 bis 30 Eideshelfern aufzulegen; können sie diese nicht leisten, so soll das Verdammungsurtheil erfolgen. Weltliche Richter, bei welchen jenes kanonische Beweismittel nicht galt, haben die Haft zuweilen auf zwei, drei und vier Jahre ausgedehnt.[26]) Doch konnte dieses nur in Folge ganz eigenthümlicher äußeren Verhältnisse oder einer seltenen Untüchtigkeit der Gerichte eintreten. In der Regel wußte man schneller zum Ziele zu gelangen.

Ehe der Richter die Hexe selbst vernahm, schritt er gewöhnlich zu einem Zeugenverhöre, das auch da, wo die accusatorischen Formen gewahrt wurden, der Litiscontestation vorausgehen durfte und dem Amtsankläger das Material lieferte. Um Aussagen war man hierbei nicht verlegen. Meineidige, vermeintliche Mitschuldige, Ehegatten und Kinder, Zeugen in eigner Sache wurden als Belastungszeugen zugelassen.[27]) Ohne dringende Noth wurde ihr Name nicht genannt. Da bezeugte nun der Eine, die Inculpatin gelte seit längerer Zeit im Dorfe als verdächtig; der Andre, es sey im letzten oder vorletzten Sommer ein Gewitter gewesen um dieselbe Zeit, als jene aus dem Felde zurückgekommen; ein Dritter hatte bei einem Hochzeitschmause plötzlich Leibweh bekommen, und es hatte sich später ergeben, daß die Inculpatin gerade um diese Stunde vor dem Hause vorübergegangen war; einem Vierten war nach einem Wortwechsel mit derselben ein Stück Vieh krank geworden; ein unwissender Arzt erklärte die Krankheit eines Nachbarn, aus der er nicht klug werden konnte, oder die unter seinen Händen den Tod zur Folge gehabt hatte, für einen morbus maleficialis. Konnten die Verwandten in dem Bette des Leidenden

---

[26]) Ein Weib zu Offenburg saß vom Oct. 1608 bis zu Anfang 1611 im Kerker und wurde dann hingerichtet, obgleich der Proceß noch vor dem Kammergericht schwebte. (R. K. G. Acten.) Wurzerin zu Bamberg war 3 Jahre lang im Kerker an Ketten angeschlossen (v. Lamberg S. 25). — Die oben gedachte Hensel aus Feckelberg hatte bis in's 4te Jahr gesessen.

[27]) So will es ausdrücklich auch König Jakob I. Daemonol. III. 6. — Es ist aus den Grundsätzen des Ketzerprocesses entnommen. S. Mall. mal. P. III. Quaest. 4. *Delrio* lib. V. sect. 5.

einen Knäuel zusammenklebender Federn, eine Nadel oder sonst einen fremden Körper auffinden oder heimlich hineinbringen, so legte der Richter denselben den Acten als corpus delicti bei. Büchsen, Fläschchen, Schmalztöpfchen, Kräuter, die man in der Wohnung der Inculpatin fand, wurden ebenfalls beigelegt. Dieß alles fiel schwer in's Gewicht.

Jetzt schritt man zum Verhör der Gefangenen, und von dem Maaße der Gewandtheit des Richters hing es ab, ob er dieselbe aus einer weiteren Peripherie in immer engeren Kreisen umzingeln, oder ob er einen unmaskirten Frontangriff machen wollte. Der Malleus will das Verhör mit der Frage eröffnet haben: ob die Inquisitin glaube, daß es Hexen gebe? und macht dann die weiteren Bemerkungen: Nota, quod maleficae utplurimum *negant*. Tunc interrogentur: Quid ergo, ubi comburuntur, tunc innocenter condemnantur? Wer nun die Existenz der Hexen läugnete, der wurde jedenfalls als Ketzer verurtheilt; denn — sagt der Malleus, — haeresis est maxima, opera maleficarum non credere. Diese in der That sehr feine Art eine Hexe zu fangen war in späteren Zeiten indessen nicht mehr recht praktisch, weil, — Dank sey es dem Malleus selbst, — jene Häresie des Zweifels an der Hexerei im Allgemeinen sehr selten ward und der Inquisit sich begnügte, seine eigne Betheiligung im Besondern zu läugnen. Desto geeigneter waren jederzeit Fragen wie folgende: was Inquisitin vor dem Gewitter im Felde zu thun gehabt? warum sie sich mit dieser und jener Person gezankt? warum sie diesen und jenen Knaben angeredet oder berührt? warum ihre Gartenfrüchte besser gedeihen, als die des Nachbarn? warum sie in des Nachbarn Stall gewesen? warum sie sich nicht gegen aufkommendes Geschrei gerechtfertigt? u. s. w.

Erfolgen die gewünschten Geständnisse nicht, so wird die Unglückliche in den Kerker zurückgeführt, um daselbst von Neuem bearbeitet zu werden. Alle Qualen des Mangels, des Schmerzes und Ekels umgeben sie; der Priester schreckt sie mit den Strafen der Hölle, wenn sie läugnet, verheißt die Rettung der armen Seele und Verwendung, wenn sie reuig bekennt; falsche Freunde treten hinzu und spiegeln die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs vor; der Richter tritt ein und versichert, er werde Gnade angedeihen lassen, wobei er vermöge einer erlaubten Mentalreservation diese

Gnade nicht der Gefangenen, sondern sich selbst oder dem gemeinen Besten zudenkt. Auch bleibt es seinem Ermessen überlassen, ob er nicht sagen will: „Gestehest du, so werde ich dich nicht zum Tode verurtheilen." Wenn's zum Spruche kommt, kann er dann abtreten und einen Andern das Urtheil verkünden lassen. — Solche und viele ähnliche Kniffe empfahl der Malleus, um ein sogenanntes freiwilliges Bekenntniß zu erhalten, und er hatte Recht, auf dasselbe einen hohen Werth zu legen, weil es, so lange die Doctrin des Hexenwesens noch nicht ganz allgemein geworden war, eine ungleich kräftigere Wirkung machen mußte, als das durch die Folter erzwungene. Doch vererbten sich diese Mißhandlungen auch auf die spätere Zeit. Geistliche lockten und schreckten,[28]) Büttel plagten und suggerirten,[29]) Richter logen und betrogen,[30]) wenn es auf andre Art nicht gehen wollte. Jeder hielt sich zu Allem gegen das Hexenvolk berechtigt, weil er damit entweder dem Himmel einen Dienst zu leisten glaubte, oder sich selbst.

Während so die Verhaftete allen Angriffen bloßgestellt war, sah sie sich zugleich auch fast aller rechtlichen Vertheidigungsmittel beraubt. Weil in Glaubenssachen überhaupt nach einer

---

28) Wie die Beichtväter im 17. Jahrh. die Inquisitoren spielten und selbst zuweilen den geistlichen Trost, Beichte und Abendmahl an die Bedingung des vollen Schuldbekenntnisses knüpften, s. in Spee's Cautio criminalis Quaest. XIX. Spee hatte seine Erfahrungen in den fränkischen Bisthümern gesammelt. — Betheiligung eines protestantischen Geistlichen beim Inquisitionsgeschäft ist uns bereits oben vorgekommen. S. auch Horst Z. B. Th. III. S. 356 f.

29) S. Mackenzie bei W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 143.

30) „Hat die Gefangene W. Brosii Vorschen seinen Jungen begossen, davon derselbe blind worden, — — — und endlich, als man ihr Gnade zugesagt, freiwillig bekannt, daß sie zu dem Goß die Worte gesagt: Der Junge sollte verblinden in's Teufels Namen 2c. — — Da ihr euch nun eigentlich erkundiget hättet, oder nochmals erkundigen würdet, daß der Junge bald nach empfangenen Goß blind worden, und die Gefangene würde auf ihrem gethanen Bekenntniß vor Gericht freiwillig verharren, oder des sonsten, wie recht, überwiesen: so möchte sie von wegen solcher begangenen und bekannten Zauberei, nach Gelegenheit dieses Falls, weil ihr von euch Gnade versprochen, und über ihr gütliches Bekenntniß mit der Tortur wider sie verfahren worden, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gestraft werden. V. R. W." Sentenz des leipziger Schöppenstuhls in einem bautzener Proceß von 1599. bei Carpzov Nr. XVI.

Bestimmung Bonifacius VIII „simpliciter et de plano, absque advocatorum et judiciorum strepitu et figura“ verfahren werden sollte, so erlaubte der Malleus nicht die Annahme eines Advocaten nach freier Wahl. Es durfte zwar ein Rechtsbeistand gegeben werden; dieser mußte aber dem Richter als ein glaubenseifriger Mann (vir zelosus) bekannt seyn und wurde überdieß feierlich verwarnt, durch Begünstigung des Bösen sich selbst schuldig zu machen. Ein solcher Beistand wußte somit, was er seiner eignen Sicherheit wegen zu thun und zu lassen hatte. Vor weltlichen Gerichtsstellen ist die Wahl des Defensors nicht immer so beschränkt, aber seine Wirksamkeit häufig sehr behindert worden. So wurde ihm in Bayern, Bamberg, Osnabrück und anderwärts keine Abschrift der Indicien mitgetheilt, sondern dieselben dem Inculpaten zu augenblicklicher mündlichen Vertheidigung vorgelegt. Delrio billigt dieß, weil die Advocaten leicht mit unwesentlichen Dingen den Handel in die Länge ziehen könnten. Im Bambergischen erlaubte man sich, die Defension vor der Tortur gänzlich abzuschlagen, worüber man bei Ferdinand II Beschwerde führte; in Coesfeld findet sich ein Fall, wo noch kein Defensor gegeben war, als der Fiscal nach vollzogener Tortur bereits um das Endurtheil bat; der wandernde Hexenrichter Balthasar Voß im Fuldischen verweigerte alle Vertheidigung schlechthin.[31]) Und was half überhaupt auch der beste Vertheidiger bei den einmal in Geltung gekommenen Voraussetzungen? Aus dem siebzehnten Jahrhundert gibt es Processe, die in allen Formen des Anklageverfahrens verlaufen; der Defensor reicht die lichtvollsten, der Fiscal die monstrosesten Schriften ein, und dennoch siegt der Letztere vor Richtern und Facultäten. Es lag in keinem Falle in der Gewalt des Defensors, den Angeklagten gegen die Wirkungen seines eignen Geständnisses zu schützen; dieses Geständniß aber war der Zielpunkt, nach welchem alle Hebel des Verfahrens hinwirkten. Wir haben in dieser Beziehung bereits sehr

---

[31]) Die obigen Angaben finden sich zerstreut in den Schriften von Weier, Delrio, v. Lamberg und Niesert. Im Allgemeinen rügt diesen Unfug Oldekop: Sunt judices quidam, qui ex imperitia jurium et judicii defectu (ne dixerim ex malitia) reis de criminibus atrocioribus sive exceptis accusatis, simulac capti sunt, advocatos cum injuria denegant, idque ex eo, quod dicitur, in criminibus atrocibus et funestis advocatos non esse concedendos.

wirksame Mittel kennen gelernt, das mächtigste aber und, trotz aller Ziererei einiger Theoretiker unbestritten, der Hauptnerv aller Beweisführung war die Tortur.

Zu dieser schritt man auf die leisesten Indicien; zwei oder drei Denunciationen, wenn auch noch so unbestimmter Natur, oder die Angabe eines einzigen sogenannten Complicen wurden als gesetzlich genügend betrachtet.[32]) Wo man dem Satze vom crimen exceptum eine etwas freiere Auslegung gab, da war die Folter das Alpha und das Omega des Verfahrens.[33]) Kaiser Ferdinand II sah sich genöthigt, dem Bischofe von Bamberg einen Gerichtspräsidenten zu bestellen, „damit nit mehr dergleichen Denunciationen so bald a captura et tortura anfangen, sondern die Instruenten zuvor über alle circumstantias loci et maleficii und daß sie sich in ipso facto wahr befinden, genugsame Nachricht einholen.“[34]) Bei osnabrückischen Processen aus dem achten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts klagt der Jurist Rüdenscheid, daß die verfolgten Weiber, „alsbald sie gefänglich eingezogen worden, der Tortur eodem quasi momento unterworfen seyn und ihre defensiones, wie sich zu Recht gebührt, nicht gehöret.“[35]) Dergleichen tumultuarisches Vorschreiten war gewöhnlich überall da zu Hause, wo die Geschichte einzelner Jahre durch Reihen großer Hexenbrände besonders gebrandmarkt ist.

Der Malleus räth, die Folter stufenweise und an verschiedenen Tagen anzuwenden, jedoch dürfe man das nicht eine Wiederholung, sondern nur eine Fortsetzung nennen. Weltliche Richter haben in-

---

[32]) *Delrio* lib. V. sect. 3. Carpzov Qu. CXXII. 60 f. Niesert Merkw. Hexenproceß gegen den Kaufmann G. Köbbing zu Coesfeld im J. 1632. S. 5.

[33]) Cautio criminal. Quaest. XVIII.

[34]) v. Lamberg S. 19.

[35]) *Wierus* de Lamiis p. 53. — In Offenburg theilte man einst einer Verhafteten nach $1^1/_4$jähriger Gefangenschaft die Indicien mit, welche großentheils aus Bekenntnissen bestanden, die erst während der Gefangenschaft abgefoltert worden waren. Nichtsdestoweniger lautet der Schlußartikel: „Item wahr, und erfolgt aus Hieroberzähltem, daß offtermelter Magistrat der St. Offenburg ganz wohl befuegt, ja von Obrigkeit schuldig gewesen, Sie Hoffmännin in gefängliche Hafftung anzunehmen und obgesetztermaßen mit der tortur gegen ihro zu verfahren.“ Originalacten des R. K. G., — Hoffmännin contra Stadt Offenburg.

dessen an jenem Ausdrucke keinen Anstoß genommen. [36]) Weil die Zauberei ein crimen exceptum war, so erlaubte man sich in dem Grade, der Wiederholung und der Zeitdauer des Acts jede Freiheit. Drei- und vierstündige Tortur war nichts Ungewöhnliches. [37]) Ein der Lykanthropie Angeklagter in Westphalen wurde einst zwanzigmal mit der Schärfe angegriffen; [38]) in Baden-Baden peinigte man ein Weib zwölfmal und ließ sie nach dem letzten Act noch 52 Stunden auf dem sogenannten Herenstuhle sitzen. [39]) Ein Weib in Düren, das in wiederholter Pein standhaft läugnete, die Krautgärten durch Hagelschlag verwüstet zu haben, blieb, mit ungeheuren Beingewichten beschwert, an der Schnur hangen, während der Vogt zum Zechen ging; als er wiederkam, hatte der Tod die Arme von allen Qualen erlös't. [40]) Diesem Vogte fehlte die Geistesstärke, mit welcher man sonst in solchen Fällen behauptete, daß der Teufel nur sein Opfer geholt habe; [41]) er ward wahnsinnig.

Ehe man zur Tortur schritt, ließ man der Angeklagten alle Haare und Härchen am Körper abscheeren, theils um das Stigma diabolicum zu entdecken, theils um zu verhindern, daß sie ein geheimes Mittel pro maleficio taciturnitatis bei sich trage. Man hat Beispiele, daß hierbei von Magistraten und Scharfrichtern die abscheulichste Unzucht verübt worden ist. [42]) Auch geistliche Mit-

---

[36]) 1593 sprach z. B. der Rath zu Havelberg den Satz aus: der Teufel helfe den Heren oft bei der ersten Tortur, man müsse dieselbe wiederholen. v. Raumer in den Märk. Forschungen. 1841. Bd. I. S. 249.

[37]) v. Lamberg S. 6. Horst Z. B. II. 153.

[38]) En, judicum clemens arbitrium quo se porrigat in illis partibus Aquilonaribus! ruft Delrio über diesen Fall aus. Lib. V. Cap. IV. Sect. 9.

[39]) Originalacten des R. K. G. von 1628, Weinhagen contra Markgrafen v. Baden.

[40]) Weier de praestig. daemon. S. 433.

[41]) „In stillem Rath. Nächten nach eilf Uhr ist des Wälschen Mägdlein auf dem (Heren-) Stuhl urplötzlich gestorben, und unangesehen man sie zuvor zum Bekenntniß stark ermahnt, ist sie doch allzeit auf ihrer Unschuld stark verharret. — — — — Ist erkannt, daß man sie unter dem Galgen vergrabe." Offenburger Rathsprotokoll vom 1. Jul. 1628, b. Schreiber Herenpr. im Breisgau, S. 18. — Aehnliches bei Horst Z. B. Th. II. S. 410 u. Th. III. S. 355 f.

[42]) Der englische Staatsrath verurtheilte deßhalb 1678 eine Magistratsperson (W. Scott Br. üb. Däm. II. 150). Aehnliches Beispiel in Deutschland von einem Scharfrichter beim Bescheeren vor der Folter, Caut. crim. XXXI.

wirkung ward empfohlen.[43]) Der protestantische Prediger flehte in einem eignen Gebete zu Gott, daß er dem Lügenteufel keine Gewalt lassen möge; der katholische Priester operirte mit Weihwasser, Agnus Dei und dergleichen und beschwor die Angeklagte unter Handauflegung, die Wahrheit zu sagen und während der Tortur zu weinen, wenn sie unschuldig sey, — denn eine Hexe, glaubte man, könne das nicht. Geschah es, daß ein Torquirter in Starrkrämpfe fiel, so schrieb man diese Unempfindlichkeit dem unmittelbaren Beistande des Teufels zu und suchte durch Auflegen von brennendem Schwefel auf die zartesten Körpertheile nachzuhelfen; läugnete der Befragte mit vollem Bewußtseyn und standhaft, so war man sicher, es war irgendwo noch ein Mittelchen pro maleficio taciturnitatis versteckt, oder der Teufel stand unsichtbar daneben und hielt die Hand unter die Beingewichte; es mußte dann an einem andern Tage zu einem schärferen Grade aufgestiegen werden.

Die zahllosen Torturmittel selbst, durch welche eine sinnreiche Criminalistik dem Lügenteufel im Menschen zu Leibe ging, von dem einfachen Aufziehen an der Chorde bis zu dem Abreißen der Fingernägel mit Schmiedezangen, welches Jakob I üben ließ, sollen hier nicht im Einzelnen aufgezählt werden.[44]) Raffinirter war vielleicht

---

[43]) Nisi adest divina coactio, saga ita insensibilis in illis doloribus efficitur, ut membratim citius discerperetur, quam aliquid veritatis fateri valeat. Mall. malef.

[44]) Als Beispiel geben wir folgende gerichtlich erhobene Thatsachen aus einem Falle, in welchem die Inquisitin durch eine seltene Standhaftigkeit in der Marter es dahin brachte, daß nur die Landesverweisung als außerordentliche Strafe über sie verhängt werden konnte, und daß ihr so wenigstens die Möglichkeit einer Beschwerdeführung blieb.

„Insonderheit saget testis 2. Philipp Wagner, der Richter selbsten, ad 2. art. Ob Maderin gleich, bey der ersten Marter nichts bekennet, habe man doch ohne rechtliches Erkantniß, die Tortur wiederholet, und der Scharpffrichter ihr die Hände gebunden, die Haar abgeschnitten, sie auff die Leiter gesetzet, Brandenwein auff den Kopff gossen, und die Kolbe vollends wollen abbrennen, Ad artic. 3. ihr Schwefelfedern unter die Arm, und den Hals gebrennet, art. 4. hinden aufwarts mit den Händen biß an die Decke gezogen, art. 5. so bey 3. oder 4. Stunde gewehret, und sie gehangen, der Meister aber zum Morgenbrodt gangen, art. 6. 7. und als er wiederkommen, ihr Brandenwein auff den Ruck gossen, und angezündet, art. 8. 9. 10. ihr viel Gewichter auff den Rücken gelegt, und sie in die Höhe gezogen;

keines, als das sogenannte tormentum insomniae, das schon von Binsfeld gebilligt und später in England mit Erfolg angewendet wurde. Matthäus Hopkins, der berüchtigte General-Herenfinder Englands, ließ die Gefangenen stets wach erhalten, damit sie keinen Zuspruch vom Teufel erhielten. Zu diesem Ende wurden sie im Kerker unaufhörlich herumgetrieben, bis sie wunde Füße hatten und zuletzt in einen Zustand vollkommener Verzweiflung und Tollheit geriethen.[45])

Daß der Scharfrichter hierbei ein Mann vom entschiedensten Einflusse war, läßt sich leicht ermessen. Von seinem guten oder schlimmen Willen hing so Vieles ab. Als man gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts zu Trier nach mehrjährigem Hinschlachten zu einiger Besinnung gekommen war, klagt ein kurfürstliches Edict:

Nach diesem wieder auff die Leiter, und ihr ein ungehoffeltes Bret mit Stacheln under den Rücken geleget, und mit den Händen biß an die Decke auffgezogen. art. 11. Furter die beyde große Fußzehen, und beyde Daumen zusammen geschraubet, eine Stange durch die Arm gestecket, und sie also auffgehänget, daß sie ungefehr eine viertheil Stunde gehangen, wär ihr immer eine Ohnmacht nach der andern zugangen, ad art. 12. et 13. die Beine weren ihr in den Waden geschraubet, und wie zu vermercken, die Tortur auff die Fragen underschiedlich wiederholet worden.

Bey der dritten Tortur, so der von Dreissigacker verrichtet, seye es ärger zugangen, als der sie mit einer ledernen Peitschen umb die Lenden, und sonst gehauen, daß das Blut durchs Hembde gedrungen, art. 14. 15. 16. Ferner sie auffgezogen, ad art. 15. ihr die Daumen und grosse Zehen zusammen geschraubet, sie also im Bock sitzen lassen, und weren der Henker neben denen Gerichtspersonen, zum Morgenbrodt gangen, ungefehr vor Mittage, umb 10 Uhr, darinnen sie gesessen bis 1. Uhr, nach Mittag, daß auch ein benachbarter Beamdter zu Zedgen kommen und gesagt, warumb man so unbarmhertzig mit den Leuten umbgienge, man hette zu Neustadt davon gesagt, daß die zu Poßneck so unbarmhertzig weren, art. 17. Darauff sie abermal mit der Carbatschen jämmerlich zerhauen, und seye es hierbey ersten Tages verblieben, art. 18. den andern Tag, (notetur) were man noch einmal (doch absque sententia praevia) mit ihr durchgangen, Tortor hette bißweiln mit der Peitschen zugehauen, aber nicht so sehr, wie den vorigen Tag, es were ein abscheulich Werck gewesen, art. 19. — diesem Zeugen stimmet in den meisten Puncten bei testis 4. Christoph Rhot, auch Richter u. s. w." — Urtheil wegen zu harter Tortur in puncto veneficii, in Leib's Consil. et Respons. Francof. 1666. S. 463. — Der Fall selbst gehört in d. J. 1629.

[45]) *Binsfeld* in Tit. Cod. de malef. et mathemat. — W. Scott Br. üb. Däm. II. 92.

insontes cum reis permistos, temere multos rogo et flammis addictos, *ipso non raro carnifice causae arbitro constituto.*[46]) In einer späteren Periode kannte Spee immer noch Scharfrichter, „die an etlichen Orten das Ruder führen und ihres Gefallens vorschreiben, wie und auf was Weise man diese oder jene foltern müsse; — und dürfen sich ihrer etliche wohl rühmlich vernehmen lassen, daß sie noch keine unter Händen gehabt, welche nicht endlich gewonnen gegeben und geschwätzet habe, — und das seyn dann die besten, dieselbigen werden hingefordert, wo etwan andre Gewissens halber haben aufhören müssen."[47])

Was hätte einem Verfahren, wie wir es so eben skizzirt haben, an der Vollendung zu absoluter Zweckmäßigkeit noch gefehlt? Sein Zweck war die Erzielung des Geständnisses; Geständniß wollte der von der Schuld im Voraus überzeugte Richter, und der Inquisit mußte es zuletzt ebenfalls wollen. Bei Vielen erstaunen wir über die moralische Kraft, mit welcher sie die lange Stufenfolge inquisitorischer Grausamkeiten fast bis zum letzten Gliede an sich erschöpfen ließen; bei den Meisten jedoch bedurfte es des Ganzen bei weitem nicht. War das Eis einmal gebrochen, so ergoß sich auch der Trotzigste in eine Fluth von Bekenntnissen; ihr Inhalt war theils die eigne Schuld, theils die Angabe von Mitschuldigen. Alle Gräuel des Hexenthums wurden jetzt kleinlaut zu Protokoll gegeben, die bisherige Verstocktheit auf die unmittelbare Einwirkung des Teufels geschoben;[48]) mit den Punkten, worauf es in diesen Processen ankam, war ja das Volk zuletzt fast genauer bekannt, als mit seinem Katechismus.[49]) Nun kam es nur noch

---

[46]) *Wyttenbach* Animadvers. ad Gesta Trevirorum, III. cap. 101.

[47]) Caut. crim. Quaest. XX. §. 10.

[48]) „Ward P. Beklagtin befragt: Wer sie zum Läugnen beredet? Antwort: Das habe der böß Feindt gethan, sie solle leugnen, so wolle er ihr davon helffen." Buseckische Acten von 1656. — So sehr häufig. Oft wird sogar angegeben, daß der Teufel, von den gegenwärtigen Richtern unerkannt, in Gestalt einer Mücke oder eines Vogels diese Ueberredung ausgeübt, oder daß er mit Halsbrechen gedroht habe.

[49]) Qui est l'homme ou la femme, pour rustiques et campagnards qu'ils puissent estre, qui ne sçache desormais jusqu'aux circonstances les plus menuës de ce qu'on dit estre en ces Sabats? Il ne faut qu'avoir esté assis une demi-heure sous l'orme ou sous la tille devant l'église de son village en conversation avec ses commères, au four, au moulin, aux veillées d'hyver,

darauf an, den Geständigen bei seinen gethanen Aussagen zu erhalten. Sehr gewöhnlich freilich war es, daß, wenn die Schmerzen der Tortur vorüber waren, im nächsten Verhöre widerrufen wurde, was das vorhergehende erwirkt hatte; der Inquisit begab sich aber damit in einen eben so unnützen, als gefährlichen Kreislauf. Neue Tortur, Verscherzung des Seelenheiles und der Verlust jedes Anspruches auf diejenige mildere Todesart, mit welcher man den Bußfertigen begnadigte, war dann das Unausbleibliche, was ihm Richter und Seelsorger in Aussicht stellten. [50])

In dieser Lage war Geständniß und Beharren bei demselben das einzige Heil; es kürzte und milderte die Qualen. Das begriffen Viele. Mit Schaudern sehen wir Verhaftete, wenn sie nicht die Selbstentleibung, was oft geschah, [51]) vorzogen, nicht nur unter Betheurungen der aufrichtigsten Zerknirschung den Richter um einen baldigen Tod anflehen, [52]) sondern auch mit der frechsten Stirne ihren angeblichen Complicen das Absurdeste und Unmöglichste in's

---

pour sçavoir des ces particularitez autant à peu près, que Remi, Bodin, del Rio, et le Maillet des sorciers nous en ont appris. — *Nicolas*, Dissertation, si la torture est un moyen seur à verifier les crimes secrets. Amsterdam, 1682. pag. 105.

[50]) *Fichard* Consil. Vol. III. p. 94. — Beispiele finden sich in zahllosen Processen.

[51]) In Lothringen entleibten sich binnen zwei Jahren 15 Inquisiten. *Remig*. Daemonolatr. 416.

[52]) *Remig*. Daemonol. 410 ff. Eine eingekerkerte und geständige Engländerin bat um baldige Hinrichtung und bestand trotz der Bemühungen des Geistlichen, der dießmal ein verständiger war, auf ihren Bekenntnissen. Auf dem Richtplatze redete sie mit lauter Stimme zum Volk: „Wißt, ihr Alle, die ihr mich heute sehet, daß ich als Hexe auf mein eignes Bekenntniß sterbe und daß ich alle Welt, vor Allen aber die Obrigkeit und die Geistlichen von der Schuld an meinem Tode freispreche. Ich nehme sie gänzlich auf mich, mein Blut komme über mich! Und da ich dem Gott des Himmels bald werde Rechenschaft ablegen müssen, so erkläre ich mich so frei von Hexerei wie ein neugeborenes Kind. Da ich aber von einem boshaften Weibe angeklagt, unter dem Namen einer Hexe in's Gefängniß geworfen, von meinem Manne und meinen Freunden verläugnet ward und keine Hoffnung zur Befreiung aus meiner Haft und zu ehrenvollem Fortleben in der Welt mehr hatte, so leistete ich durch Verlockung des Bösen ein Geständniß, das mir vom Leben hilft, dessen ich überdrüssig bin." W. Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 145.

Gesicht sagen.[53]) Ja es verdient bemerkt zu werden, daß man an manchen Orten die Hexen, trotz der allgemeinen Vorstellung von ihrer vollendeten Verworfenheit, ihre Complicen-Angaben eidlich zu bekräftigen anging, und daß solche Eide wirklich geschworen worden sind.[54])

Nichts hat in unserer Zeit das Urtheil über das Hexenwesen mehr geneckt und in die Irre geführt, als die Entdeckung der beiden Umstände, daß die Hexenacten uns nicht nur so viele freiwillige, sondern auch so viele bis in die kleinsten Punkte auffallend unter einander übereinstimmende Bekenntnisse geben. Aus jenem hat man schließen wollen, die Hexen selbst seyen von ihrer Schuld überzeugt gewesen, es habe eine Art epidemischer Verrücktheit unter den Weibern geherrscht; dieses hat sogar zu der Vermuthung geführt, die Hexenversammlungen seyen etwas objectiv Wirkliches, ein fortlebender Rest von heidnisch-germanischem Cultus, oder eine Art antichristlichen Muckerthums gewesen, und was dergleichen wunderliche Annahmen mehr sind. Die Sache wird sich sehr einfach lösen, wenn wir Folgendes beachten wollen.

Freiwillig oder gütlich war nach dem gerichtlichen Sprachgebrauch jedes Bekenntniß, das nicht durch die wirkliche Anwendung der eigentlichen Folter ermittelt wurde. Dieß bedarf keines weiteren Belegs. Wer also gestand, weil er der angedrohten Folter überhoben seyn wollte, weil er durch maaßloses Kerkerelend mürbe, durch Kreuzfragen gedrängt, durch zweideutige Zusagen bethört, durch beichtväterlichen und andern psychologischen Zwang bestürmt war, der lieferte ein freiwilliges oder gütliches Bekenntniß. Wer in richtiger Würdigung seiner Lage, aus welcher kein Weg in ein unangefochtenes Leben und die Achtung der Mitbürger zurück-

---

53) S. z. B. meinen Beitrag zur Gesch. des Hexenpr. in v. Jagemann's u. Nöllner's Zeitschr. f. d. Strafrechtsverfahren III. Bd. 3. Heft.

54) „Diße neun weybß Persohnen seindt beständiglich darauff verharrdt, solches mit dem Leiblichen Aydt betheyrt, auch daß heilig Sacramendt empfangen, und letzlich den Thot darüber gelütten, daß sie Niemandt weder auß Neüdt, noch Haß angeben, sondern getrawen es vor dem Richterstuel Christi zu verantwortten, Jnmaßen man ihnen ein solches ausfierlich zu erkennen gibt.“ Sie hatten verschiedene Personen gleichmäßig als Complicen bei allen Hexengräueln angegeben. (Offenburger Rathsprotokoll von 1608. Originalacten des R. K. G.) Aehnliche eidliche Angaben der Complicen durch Verhaftete in Coesfeld s. Niesert S. 33.

führte, die Begnadigung mit dem Schwerte oder dem Strange anstatt des Lebendigverbrennens sich verdienen wollte, der kam dem Richter auf halbem Wege entgegen, und sein Bekenntniß war dann mehr als gutwillig, es war sogar reumüthig. Wie aber diese Freiwilligkeit sich nicht nur mit der sogenannten Realterrition, sondern sogar mit der wirklichen Anwendung der Folter selbst vertrug, dafür wollen wir Acten und Zeitgenossen reden lassen.

„Wahr, — sagt ein offenburgisches Actenstück von 1609, —[55]) daß als Montag hernach den 20. Octobris die Herren Examinatorn auß Bevelch eines Ersamen Rhats wiederumb zu ihr kommen, sie ihrer ersten Außsagen güettlich erinnert und begehrt, solle ihrem Herzen ferners raumen, Sie nicht allein Weitters nicht außsagen wollen: Sondern daßjenig, was sie erstlich bekannt, wieder verneint; derowegen man sie wieder dem Meister (Scharfrichter) befohlen, und alß er sie gebunden, hatt sie wiederumb Fürbitt zue Gott dem Herrn angesprochen, so ihr abermahlen widerfahren. Ist demnach ohnaufgezogen auf ihr Begehren ledig gelassen und in das Stüblin geführt worden, allda sie alles wie obgemelt in Guette bekennt."

In demselben Processe gelangte ein Jahr später eine Supplik von Seiten der Verwandtschaft jener Angeklagten an das Reichskammergericht, aus welcher wir folgende Stelle entnehmen: „Und gehet der Rhat zue Offenburg darmit umb, daß der Verhafftin sine indiciis expressae confessiones, so aber allbereit hier per sententiam zu nichten gemacht, auch da sie schon millies ratificirt weren (da sie doch expressae worden) ne minimum quidem effectum operiren möchten, vor newe Indicien sollen gehalten und darauff sie iterato soll torquirt werden, ja daß noch mehr, wöllen solche confessiones *pro spontaneis* und güettlich angegeben werden, wie sub lit. C. no. 25 zu vernemmen, da doch stracks zuvor no. 21. außtrüecklich stehet, daß der Meister sie, Verhafftin, auffgezogen (oder torquirt), welches aber so schlecht nicht geschehen, wie daselbsten gesezet: sondern ist ihr der Arm ex illa tortura verrückt und hefftig beschedigt worden; daraus ja zu sehen, daß solche confessiones nicht spontaneae, sondern (et quidem sine indiciis) dolore extortae sein."

---

[55]) Im R. K. G. Archive befindlich, Rubr. Hoffmännin gegen Stadt Offenburg.

Vernehmen wir weiter, was etwa zwanzig Jahre später der Verfasser der Cautio criminalis schrieb: „Daß sie es aber nicht verstehen, erscheint aus ihrer gewöhnlichen Art und Manier zu reden, indem sie sagen, daß der Gefangenen etliche ohne Pein und Tortur das Laster der Zauberei bekannt haben. Dann dasselbige habe ich mehr dann einmal mit meinen Ohren gehört, nicht allein von Richtern und Commissarien, sondern auch von Geistlichen, daß sie gesprochen, diese und jene haben gutwillig und ungepeiniget bekennet und derowegen müssen sie nothwendig schuldig seyn. Ist's aber nicht zu verwundern, daß man sich der Sprache so weit mißbraucht? Denn als ich darauf gefraget, wie es denn mit solcher gütlicher Bekenntniß hergegangen, haben sie gestanden, daß selbige Personen zwar gefoltert, aber allein mit den ausgehöhlten oder gezähnten Beinschrauben vor den Schienen (da denn die Empfindlichkeit und Schmerzen am größten ist, indem man dem armen Menschen das Fleisch und die Schienbeine gleich einem Kuchen oder Fladen zusammenschraubt, also daß das Blut herausfließt und Viele dafür halten, daß solche Folter auch der stärkste Mensch nicht ausstehen möchte) seyen angegriffen oder tentiret worden. Und dennoch muß ihnen das heißen gutwillig und ohne Folter bekennen; also bringen sie es bei dem gemeinen Mann an, das schreiben sie an ihre Fürsten und Herren u. s. w."

Wer diesen richterlichen Sprachgebrauch mit den factischen Verhältnissen vergleicht, muß wohl an der vollen Freiwilligkeit der Geständnisse, dem Glauben der Hexen an ihre eigne Schuld und dem beliebten epidemischen Hexenwahnsinne etwas irre werden. Geben wir indessen billigermaßen zu, daß in einzelnen Fällen die Verrücktheit eines Weibes sich eben so gut im Hexensabbath festfahren konnte, als es unbezweifelt ist, daß manche Wahnsinnige sich für Verstorbene oder für Gott den Vater gehalten haben. Wer Acten gelesen hat, wird geneigt seyn, die Zahl solcher möglichen Wahnsinnsfälle sehr niedrig anzuschlagen.

Was nun die in's Einzelne gehende Uebereinstimmung der Bekenntnisse anbelangt,[56]) so hat dieselbe, sofern sie sich auf

---

[56]) Es ist jedoch zu bemerken, daß Proceßacten oft sehr auffallende Widersprüche in den Aussagen enthalten, ohne daß die Gerichte merklichen Anstoß daran nahmen. Verständige Defensoren haben dieses öfters gerügt.

die Sabbathsmysterien überhaupt bezieht, durchaus nichts Räthselhaftes; hier hatte der Inquisit lediglich die stereotypen, sehr bald allgemein verbreiteten Gräuelgeschichten mit der nöthigen Anwendung auf seine Person wiederzuerzählen, oder die öfters nach feststehenden Schematen vorgelegten Verhörfragen ganz einfach zu bejahen. Wo aber jene Gleichförmigkeit bestimmte Besonderheiten des Orts und der Zeit betraf, oder wo mehrere Inquisiten gleichmäßig auf dieselben Complicen bekannten, da war entweder Suggestion im Spiele, oder man nannte Personen, die schon aus früherer Zeit verschrieen waren, oder die Aussagen der Verhafteten waren durch Ausschwatzen und sonstigen Zufall unter das Publicum gerathen, so daß jeder später Eingezogene sich denselben anschließen konnte. Geben wir für das Gesagte einige Belege.

In burg-friedbergischen Acten von 1633 finde ich ein in 41 Artikeln abgefaßtes Schema für die Generalinquisition beigelegt. Es wird darin nach allen Specialitäten des Hexenwesens gefragt. Aus den Ergebnissen der Generalinquisition wurde sodann das Klagelibell des Fiscals construirt, dessen einzelne Artikel mit Ja oder Nein zu beantworten waren. Da nun auch in diesem Anklageprocesse der Beschuldigte späterhin der Tortur unterworfen und abermals auf jene Artikel befragt wurde, so gewinnt dadurch dieses peinliche Verhör den Charakter einer fortlaufenden Suggestion.

Ein Doctor Vasold, der im Bambergischen inquirirte, trug seinen Complicen-Katalog gewöhnlich in der Tasche mit sich herum; als er einst betrunken im Bette lag, wurde ihm derselbe entwendet, abgeschrieben, kam unter die Leute und bewirkte gefährliche Diffamationen. [57])

Ein bereits geständiger Inquisit zu Lindheim hatte den Bürger Johannes Fauerbach als Mitschuldigen angegeben; in der Confrontation sagte er ihm in's Gesicht, daß er der Hexenpfaffe sey. Fauerbach läugnete und blieb vorerst noch auf freiem Fuße. Bald darauf ward ein Weib eingekerkert, gestand auf sich selbst und nannte Fauerbach als Hexenpfaffen, wie er denn seit seiner Confrontation überhaupt im Dorfe verschrieen war; er wurde angeklagt und hatte einen langen Proceß durchzumachen. Im Laufe desselben übersandte

---

[57]) v. Lamberg S. 14.

der mittlerweile entsprungene lindheimische Inquisit ein Zeugniß, worin er versicherte, daß er Fauerbach nur unter der Tortur und auf ausdrückliche Suggestion seines Namens genannt habe.[58])

Statt aller übrigen Beispiele mag Folgendes dienen, was der ehrliche Spee aus guter Quelle über das Verfahren eines berüchtigten Hexenrichters vernahm:[59]) „Dieser Richter, wann etwa eine Gefangene auf sich selbst bekennet hatte, und darauf um ihre Gesellen gefragt wurde, sie aber auf's beständigste darbei bestunde, daß sie deren keine wüßte oder kennete, pflegte er zu fragen: Ei, kennest du dann die Titiam nicht, hast du dieselbe nicht auf dem Tanz gesehen? Sagte sie alsdann Nein, sie wüßte nichts Böses von derselben, so hieße es sobald: Meister, ziehe auf, spanne besser an! Als dieß geschahe und die Gemarterte den Schmerzen nicht erdulden konnte, sondern rief: Ja, ja, sie kennete dieselbe und hätte sie auch auf dem Tanz gesehen, man sollte sie nur herunter lassen, sie wollte nichts verschweigen, — so ließ er solche Denunciation oder Besagung ad protocollum setzen, fuhr fort und fragete, ob sie nicht auch die Semproniam kennete und an einem solchen Ort gesehen hätte? Leugnete sie dann Anfangs, so wird der Meister seines Amts erinnert, welcher dann damit so lange anhielte, bis Sempronia auch schuldig gemacht wurde, und also fürder, bis er zum wenigsten drei oder vier aus der armen gemarterten Person gebannet hätte." Entrüstet über dieses Verfahren, brachte Spee diese Geschichte zu Papier, um den Fürsten die Augen zu öffnen; aber ein Freund, der dazu kam, lachte über dieses Beginnen und sagte: „er solle dieß Exempel doch wieder ausstreichen, dann es ja ein Ueberfluß wäre, dasjenige mit Exempeln zu behaupten, welches nunmehr der gemeine Stylus wäre und fast täglich practicirt würde." Spee überzeugte sich später durch eignen Anblick, daß dem so war, und gelangte zu dem für uns sehr interessanten Resultat: „Daher kommt nun ferner dieses, daß weiln die Commissarii (wie ich selbst observiret habe) obangeregtermaßen die armen Sünder nicht allein von ihren Gesellen, sondern auch von ihren Thaten, von Ort und Zeit der Tänze und anderen dergleichen Umständen entweder mit Namen, oder doch so deutlich und umständlich, als wann sie es

---

58) **Burg-friedbergische Originalacten von 1664.**

59) Caut. crim. Qu. XXI. §. 11 ff.

auch in specie vorsagten und ihnen in den Mund geben, fragen, nach der Hand bei ihren Herren und Andern nicht genugsam rühmen und herausstreichen können, wie viel Hexen in allen Punkten und Umständen so eigentlich übereingestimmt hätten." [60])

Man denke indessen nicht, daß man überall sich ängstlich um die Uebereinstimmung der Aussagen bekümmert habe. Viele Richter nahmen selbst an den gröbsten Widersprüchen keinen Anstoß. „Ihrer drey sind justificirt, — erzählt Leib in seinen Responsen, — und haben bekennet, wie sie einen Müller umbgebracht, aber in modo intersectionis und auff was Weiß eine die andere zum complicen dabey gehabt, und wie sie ad locum facti perpetrati kommen, sind sie gar wiederwertig gewesen. Da auch schon die Gefangene von Umbständen gefragt werden, melden sie doch solche entweder gar nicht, oder confundiren sich, oder bekennen in's gemein, was alle dergleichen zu bekennen pflegen, und der gemeine Mann zu erzehlen weiß, da doch an der concordantia confessionum ac nominationum so wohl Erzehlung der Umständ, sehr viel gelegen."

Das Eingeständniß des Beschuldigten war übrigens bei der Zauberei so wenig, als bei andern Verbrechen eine unumgängliche Bedingung zur Verurtheilung. Es ward auch hier angenommen, daß die Evidenz des Factums durch einfachen Zeugenbeweis hergestellt werden könne, und die Sache stand dann für den läugnenden Ueberführten noch schlimmer, weil er Unbußfertigkeit bezeigte. [61])

Ehe wir von der Bestrafung der Hexerei handeln, haben wir noch einiger sogenannten Proben zu gedenken, die mehr oder minder gewöhnlich der Folter vorauszugehen pflegten.

1) Die Feuerprobe (ferrum candens). Dieses alte Beweismittel, von welchem sich schon bei Sophokles eine Spur findet, bei den germanischen Stämmen einst so gewöhnlich, aber auch den Japanesen und Slaven nicht unbekannt, von Konrad von Marburg und andern Inquisitoren auch gegen Ketzer angewandt, kommt im Hexenprocesse nur in dessen frühester Zeit vor. Der Malleus verwirft es gänzlich. [62]) Weit gebräuchlicher war

---

[60]) Ueber die detaillirtesten Suggestionen durch Vermittlung der Folterknechte berichtet Spee Quaest. XX. §. 15. XIII.

[61]) Mall. malefic. Part. III. Qu. 31.

[62]) Part. III. Qu. 17.

2) diejenige Probe mit dem kalten Wasser, welche man das Herenbad nannte. Das Ordale des kalten Wassers (judicium aquae frigidae) reicht tief in das Mittelalter zurück.[63] Ludwig der Fromme verbot es, Hinkmar von Reims trat als sein Vertheidiger auf, zur Zeit Bernhard's von Clairvaux wurde es gegen sogenannte Manichäer in Frankreich angewendet; seitdem aber Innocenz III auf dem Lateran-Concil 1215 ein neues Verbot darauf legte, kam es in Abnahme. Das Verfahren bestand darin, daß der Angeschuldigte an ein Seil gebunden und in's Wasser hinabgelassen wurde; Aufschwimmen war das Zeichen der Schuld, Untersinken das der Unschuld. Einige deutsche Weisthümer aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert nehmen jedoch die Entscheidung gerade umgekehrt.[64] Im sechzehnten Jahrhundert fing man in manchen Gegenden Deutschlands, namentlich in Westphalen, diese Probe bei den Heren zu gebrauchen an. Man band ihnen die Hände mit den Füßen kreuzweise zusammen und ließ sie an einem Seile in einen Fluß oder Teich dreimal hinab, wobei das Aufschwimmen für die Schuld sprach. Als endliches Ueberführungsmittel ist die Wasserprobe zwar nirgends recht in Gebrauch gekommen, als vorläufige Prüfung aber erhielt sie sich sehr lange. Wurde sie genügend bestanden, so folgte entweder augenblickliche Freilassung, oder kanonische Reinigung; wo nicht, so schritt man zur Tortur. Aus einem Schreiben des marburgischen Philosophen Scribonius an den Magistrat zu Lemgo ersieht man, daß die Wasserprobe in dieser Stadt erst 1583 nach dem Muster anderer Länder eingeführt, in den übrigen Theilen Deutschlands aber noch fast ganz unbekannt war. Scribonius suchte die Zweckmäßigkeit des Verfahrens mit Gründen darzuthun und verwickelte sich in einen Streit mit den Aerzten Ewich und Neuwald, in welchem er den Kürzern zog. Aus Westphalen verbreitete sich die Anwendung des Herenbades nach Lothringen; gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts finden wir es auch in Belgien und Frankreich,[65] wo es indessen

---

63) Grimm deutsche Rechtsalterthümer, B. II. S. 923. *Le Brun* Histoire des pratiques superstitieuses, Vol. II. p. 290 ff.

64) Grimm a. a. O. S. 924. Auch *Du Fresne* Gloss. v. Aqua erwähnt Fälle aus älterer Zeit, wo die Sache in dieser Weise genommen wurde.

65) Besonders in Bourgogne, Anjou und in der Nähe von Paris. Noch 1696 unterwarfen sich zu Montigny bei Auxerre einige Verdächtige

vom pariser Parlament verboten wurde, und um die Mitte des siebzehnten trieb man besonders in England einen argen Unfug mit demselben. Auch nach Ostindien ist es, wahrscheinlich durch die Engländer, gekommen.[66]) In Italien und Spanien dagegen, wo, wie Delrio sagt, illibata est canonum auctoritas, kam es gar nicht vor. Der Hof von Holland ließ sich in einem vorkommenden Falle 1594 von den Professoren zu Leyden ein Gutachten ausstellen, welches gegen die Anwendbarkeit dieser Probe ausfiel. Im folgenden Jahre ward sie auch in den spanischen Niederlanden verboten.[67])

Fragen wir nach der diesem Ordale zu Grunde liegenden Vorstellung, so findet sich diese bei Hinkmar dahin entwickelt, daß das Wasser, geheiligt durch die Taufe Christi im Jordan, keine Verbrecher aufnehme, wenn es darauf ankomme, sie zu entdecken. Doch möchte ich glauben, daß, als man die ursprünglich für ganz andre Verbrechen angewendete[68]) und späterhin fast ganz vergessene Probe wieder hervorsuchte, um sie speciell an den Hexen zu vollziehen, noch eine andre Vorstellung leitete. Den Griechen nämlich galten die Thibier am Pontus für Zauberer, und es herrschte der Glaube, daß sie im Meere nicht untergehen könnten. Plinius, der dieß erzählt,[69]) war stets eine Fundgrube für die Zauberdoctrinen und mag auch hier eingewirkt haben. Man maß den Hexen eine sehr geringe specifische Schwere bei, wie diese auch in ihrer Flugfähigkeit hervortritt, und es mußte wohl der Gedanke nahe liegen, daß man sie an diesem Kriterium, gleich den Thibiern, zu erkennen vermöge. Ich kann dieß nicht bestimmt nachweisen; doch spricht dafür, daß Scribonius sich umständlich über die Leichtheit der Hexen verbreitet, Remigius

---

freiwillig der Probe und ließen ein Notariatsinstrument darüber aufnehmen; die Herrschaft schlug den Proceß derjenigen, die nicht genügend bestanden, nieder. *Le Brun* II. 290 u. 294.

66) Ausland 1837. Nr. 271.

67) *Cannaert* Bydragen pag. 219.

68) Wenn es bei **Nithard** ad ann. 835 heißt: Gerbergam, more maleficorum, in Ararim mergi praecepit, — so ist dieß ohne Zweifel nicht von einer **Probe**, sondern von einer **Hinrichtung** zu verstehen. Wenigstens heißt es von demselben Falle bei dem Auctor vitae Ludovici Pii: Gerberga, — — tanquam venefica, aquis *praefocata* est. (*Duchesne* II. 312 u. 362.)

69) H. N. VII. 2.

der Plinianischen Stelle wirklich gedenkt [70]) und auch eine andre Probe zur Seite steht, welche von dem specifischen Gewichte der Hexen ausgeht. Dieß ist nämlich

3) die Probe mit der Wage (probatio per pondera et lancem). Besonderen Ruf hatte in dieser Beziehung die Stadtwage zu Oudewater. [71]) Man berief sich auf ein Privilegium Karl's V, nach welchem ein Zeugniß des Stadtraths, daß ein Verdächtiger amtlich gewogen worden sey und ein seinem Körperumfange entsprechendes Gewicht bewährt habe, überall rechtlichen Glauben haben und alle andern Proben ausschließen sollte. Wie es sich mit jenem Privilegium verhalten möge, steht dahin; gewiß aber ist, daß man aus den Stiftern Köln, Münster und Paderborn häufig seine Zuflucht zum Rath von Oudewater nahm und in der Regel nicht Ursache hatte, sich über unbillige Behandlung zu beschweren. 1754 wurde die letzte Probe in dieser Stadt vorgenommen, mit zwei Beschuldigten aus Coesfeld und Telligt im Münster'schen. Daß man ein Minimum von 11—14 Pfunden für den Unschuldigen angenommen habe, ist ein Mährchen. [72]) Aehnliche Proben fanden sich auch anderwärts. Eine große und starke Frau, welche 1728 zu Szegedin in Ungarn hingerichtet wurde, sollte ein Gewicht von $1\frac{1}{2}$ Quentlein nicht überstiegen haben. [73]) 1707 ergriff der Pöbel bei Bedford ein verschrieenes Weib und nahm die Wasserprobe vor, welche ungenügend bestanden wurde. Nach langen Verhandlungen verfiel man darauf, die Verdächtige gegen die 12 Pfund schwere Kirchenbibel abzuwägen, und da dießmal das Gewicht genügte, so stand man von weiterer Verfolgung ab. [74])

---

[70]) Daemonolatr. III. 9.

[71]) S. **Balthasar Bekker** bezauberte Welt, Bch. I. Cap. 21.

[72]) *Scheltema* Geschiedenis der Heksenprozessen p. 141. **Cannaert** (S. 225) theilt ein Certificat mit, nach welchem die Verdächtige, ein von dem Bürgermeister von Bockholt im Münster'schen hingesendetes Mädchen, 134 Pfd. wog. Die Unkosten betrugen:

Schepenen	Guld.	1	16	0
Secretaris	„	2	18	0
Bode	„	0	12	0
Waegmeester	„	0	12	0
Vroedfrouw	„	0	12	0
Te zamen	Guld.	6	10	0

[73]) **Horst** Zauberbibl. Bd. VI. S. 134.

[74]) W. **Scott** Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 112.

4) Die Nadelprobe. Fand sich am Körper der Angeklagten irgend eine Warze, ein Mal oder dergleichen, so stach der Scharfrichter, zuweilen auch ein eigens beauftragter Chirurg, hinein, und wenn keine Aeußerung des Schmerzes erfolgte oder kein Blut herausdrang, so war man sicher, das Stigma diabolicum gefunden zu haben. Diese Probe war sehr gemein; sie findet sich in Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Spanien.[75]) Buseckische Acten von 1674, die mir vorgelegen haben, enthalten eine von zwei Gerichtschöffen beglaubigte Urkunde über eine solche Ermittlung. Fand sich bei der Besichtigung nichts, was als Stigma genommen werden konnte, so war der Inquisit darum nicht besser daran; es galt dann der Satz, daß der Teufel nur zweifelhaften Anhängern sein Siegel aufdrücke und die sicheren ungezeichnet lasse.[76]) Bei dieser Nadelprobe übte der Scharfrichter zuweilen den Kniff, daß er auf dem angeblichen Stigma selbst den Kopf der Nadel aufsetzte, dann aber zum Beweise, daß der Mensch überhaupt dem Schmerze nicht unzugänglich sey, die Spitze an einer andern Stelle tapfer einbohrte. Walter Scott irrt, wenn er die Nadelprobe eine Erfindung des schändlichen Hopkins nennt; schon Remigius und Bodin kennen sie.[77])

5) Die Thränenprobe. Der Mangel an Thränen während der Folter war Zeichen der Schuld; nach der Tortur konnte auch der reichlichste Erguß nicht helfen.[78]) Bodin hat sich erzählen

---

[75]) In Frankreich und der Schweiz wurde diese Untersuchung gewöhnlich von Chirurgen vorgenommen (Hauber Bibl. mag. II. 640), in Deutschland durch den Scharfrichter im Beiseyn der Schöffen; in Belgien, wo zwischen dem Büttel und den Aerzten oft Meinungsverschiedenheit vorkam, bestimmte eine Verordnung von 1660, daß der erstere nicht mehr zuzulassen sey, sondern nur *neutrale* en *insuspecte* docteurs. Dennoch findet sich eine Rechnung des Scharfrichters von Melin in Hennegau von 1681, worin für dessen Bemühungen beim Suchen des Stigma's einer Inquisitin und die Torquirung derselben 62 livres 8 sols angesetzt sind. (*Cannaert* Bydragen p. 207. 211.)

[76]) *Bodin*. Daemonom. II. 4. u. IV. 4. Ego tamen cum Danaeo sentio, *principes* quosque magos carere signo etc.

[77]) *Remig*. Daemonolatr. p. 31. *Bodin*, Daemonom. lib. IV. cap. 4.

[78]) Mall. malef. Part. III. Qu. 15. Der Grund ist wohl ein sehr natürlicher; auch bei Märtyrern hat man die Erscheinung wahrgenommen, bei Hexen vielleicht nur darum häufiger, weil deren ungleich mehr gefoltert worden sind.

lassen, daß nur das rechte Auge einer Hexe in der Pein drei Thränen zu vergießen vermöge.

Außerdem gab es noch manche seltenere Proben sehr eigenthümlicher Art. So wurde einst zu Nidda einem achtzehnjährigen Mädchen nach richterlichem Erkenntniß das Nasenbein eingeschlagen, um aus dem Blutflusse über Schuld und Unschuld zu urtheilen. Eine Art von offa judicialis mit Butterbrod wurde 1618 bei einer Hexe zu Lincoln auf deren eignes Verlangen angewendet; sie soll daran erstickt seyn. [79])

Waren nun durch Verhöre, Proben und Tortur, durch Geständniß oder Ueberführung die Acten endlich zum Schlusse gekommen, so erfolgte der Spruch. Auch Contumacialurtheile fanden Statt. Völlige Freisprechung sollte nach dem Malleus nicht ertheilt werden, sondern bloß Absolution von der Instanz; auch Delrio empfiehlt diese als sicherer, obgleich er die rechtliche Möglichkeit der ersteren einräumt. Und diese Maxime befolgte gewöhnlich auch der weltliche Richter, wenn das Verfahren einmal über die ersten Stadien hinausgegangen war. Der Losgesprochene wäre mit seinen zerfolterten Gliedern und seinem durch jahrelange Haft verkümmerten Leibe ein umherwandelnder Vorwurf für die Obrigkeit gewesen. Darum ließ man ihn Urphede leisten, schloß seinen Mund mit einem furchtbaren Eide und schickte ihn „propter Reipublicae commodum et ad evitandum majus malum“ in's Elend. [80])

Die verdammenden Sentenzen des geistlichen Gerichts sprachen die Schuld und die kirchlichen Büßungen aus, verordneten die Abschwörung der Ketzerei, verhängten, wenn der Fall sich für besondere Milde eignete, Kerkerstrafe auf Lebenszeit („ut ibi semper pane doloris et aqua angustiae crucieris,“ sagt der Malleus), oder übergaben, was das Gewöhnlichste war, den Schuldigen an den weltlichen Arm. Geschah dieß einem Geistlichen, so mußte er zuvor degradirt werden. Der weltliche Arm strafte mit dem Tode. Die Hinrichtung geschah in der Regel mit dem Feuer; als Milderung wurde dem Bußfertigen Enthauptung oder Erdrosselung vor dem Verbrennen des Körpers gestattet; zur Schärfung diente

---

[79]) The wonderful discovery of the witchcrafts etc. p. 11.

[80]) *Fichard.* Consil. Vol. III. p. 98 u. Vol. II. p. 429. S. auch meinen Beitrag zur Gesch. des Hexenprocesses in v. Jagemann's und Nöllner's Zeitschr. f. d. Strafrechtsverfahren III. Bd. 3. Heft.

das Schleifen auf den Richtplatz und das Kneipen mit glühenden Zangen.

Die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe erweis't Delrio aus der Vernunft, dem mosaischen, römischen und päpstlichen Rechte, den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen von fast ganz Europa, der Praxis der Inquisitoren und den Ansichten der Criminalisten aller Nationen.[81])

Was das päpstliche Recht anbelangt, so kann Delrio hier nur dessen Geist, nicht dessen wörtlichen Ausdruck im Auge haben. So nachdrücklich die Sprache ist, mit welcher zahlreiche Bullen die Gräuel der Ketzer und Zauberer verfolgen, so hat doch niemals ein Papst das Wort Todesstrafe unumwunden ausgesprochen, denn — ecclesia non sitit sanguinem. Die Päpste haben aber Folgendes gethan: sie haben von Bestrafung durch Vermittlung der Justiz, von Ausrottung der Secten und Uebergabe an den weltlichen Arm gesprochen; sie haben die Inquisitoren, die diesem Arme die meisten Opfer zuwiesen, gefördert, die weltlichen Behörden aber, welche außer dem Arme auch ihre Augen gebrauchen wollten, wie die Venetianer, mit Bann und Interdict bedroht, wenn sie sich unbedingter Execution weigern würden; sie haben endlich Verpflichtung der Magistrate auf Friedrich's II Blutedicte begehrt und denjenigen, welche sich in der Ausrottung der Zauberer eifrig zeigen würden, gleichen Ablaß verheißen, wie den Kreuzfahrern. Dieses alles ist so bekannt, daß es hier keines Beleges bedarf; auf Einzelnes werden wir geeigneten Orts zurückkommen. Concilien haben sich zuweilen weniger verblümt ausgedrückt. So sagt das Lateran-Concilium von 1179 mit Hinsicht auf die Katharer: Licet ecclesiastica disciplina, sacerdotali contenta judicio, cruentas effugiat ultiones, catholicorum tamen principum constitutionibus adjuvatur, ut saepe quaerant homines salutare remedium, dum capitale super se metuunt supplicium evenire.[82]) Die Synode zu Narbonne von 1246 verordnete ausdrücklich, daß die unbußfertigen Häretiker an den weltlichen Arm zum Lebendigverbrennen

---

81) Disqu. mag. lib. V. sect. 16. Lamiae occidendae, etiamsi hominem *nullum* veneno necassent; etiamsi segetibus et animantibus *non* nocuissent; etiamsi necromanticae *non* forent; eo ipso tantum, quod daemoni foederatae, quod conventui interesse solitae, et, quae ibi exercentur, praestare.

82) *Decret. Gregor.* Lib. V. Tit. VII. Cap. 8.

auszuliefern seyen.[83]) Die Palme der Heuchelei trägt aber der Malleus davon, wenn er, nach dem Vorgange früherer Inquisitoren, seine auf Uebergabe an den weltlichen Arm lautenden Urtheile stets mit der Phrase schließt: Saecularem curiam affectuose deprecamur, quatenus citra sanguinis effusionem et mortis periculum suam sententiam moderetur. Nur bei dem Verurtheilten, der auch nach dem Spruche noch läugnet, gewinnt er es über sich, zu sagen: citra et *circa* sanguinis effusionem. — Von einem Endurtheile der Inquisition zu Avignon, welches alle Einzelnheiten des Verbrechens fast genau so aufzählt, wie wir sie oben bei den Hexen von Logroño kennen gelernt haben, lautet der Schluß folgendermaßen: Nos F. Florus, Provincialis ordinis fratrum praedicatorum, S. Theologiae Doctor ac sanctae fidei in tota ista Legatione Avenionensi Inquisitor generalis, — — — dicimus, declaramus, pronunciamus et diffinitive sententiamus: Vos omnes supra nominatos et vestrum quemlibet fuisse et esse veros apostatas, idololatras, sanctissimae fidei desertores, Dei omnipotentis abnegatores et contemtores, Sodomiticos et nefandissimi criminis reos, adulteros, fornicatores, sortilegos, maleficos, sacrilegos, haereticos, fascinarios, homicidas, infanticidas, daemonumque cultores, satanicae, diabolicae atque infernalis disciplinae et damnabilis ac reprobatae fidei assertores, blasphemos, perjuros infames et omnium facinorum et delictorum convictos fuisse. Ideo vos omnes vestrumque quemlibet tanquam Satanae membra hac nostra sententia Curiae saeculari remittimus, realiter et in effectu condignis et legitimis poenis eorum peculiari judicio plectendos.[84])

Was nun die bürgerlichen Strafbestimmungen in Deutschland betrifft, so haben wir oben gesehen, wie bereits der Sachsenspiegel und mehr noch die späteren Redactionen des Schwabenspiegels in der Zauberei neben dem operativen Elemente auch ein apostatisches bezeichnen, ohne daß jedoch hierin eine Bekanntschaft mit demjenigen ausgebildeten Hexenthum, wie es im vierzehnten Jahrhundert in Frankreich sich abschloß, ausgesprochen wäre. Inquisitoren waren es, welche im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts

---

[83]) *Lamothe-Langon* Hist. de l'Inqu. en France. Tom. I. p. XCVIII.

[84]) *Delrio* Lib. V. sect. 16.

das vollendete System durch Schrift und Praxis in Deutschland einheimisch zu machen suchten. Unter mancherlei Widerspruch bildete sich die Sache factisch durch, und die bürgerlichen Gerichte, von dem Malleus selbst nicht nur „propter damna temporalia“ an sich für competent, sondern auch im Falle bischöflicher Commission über das Uebrige zu sprechen für fähig erklärt, [85]) zogen nachgerade, ohne daß es einer neuen Gesetzesformulirung bedurft hätte, das Ganze vor ihr Forum. Doch schritt auch im Laufe der Zeit die Gesetzgebung mit mehr oder weniger Modificationen vor.

Tengler's Laienspiegel (von 1509) berührt die Zauberei nur in dem Capitel „von Todtschlägen und andern Entleibungen;“ der theologische Gesichtspunkt ist ihm durchaus fremd, er beruft sich auf kein deutsches Gesetz, sondern bloß auf Gewohnheiten, und weiß die Todesstrafe nur auf römisches Fundament zu gründen: „Item nach bemeltem Gesatz (nämlich der lex Cornelia de sicariis et veneficis) mögen auch gestrafft werden, die mit vergift, zauberey oder andern verpoten sachen die menschen zu ertödten, zu latein genannt venefici, malefici, incantatores, phitonisse; doch werden solche weibs person gewonlichen im feur, oder wasser vom leben zum tode gerichtt, oder zu äschen verbrannt.“

Zwei Jahre vorher (1507) hatte das Stift Bamberg seine eigne peinliche Gerichtsordnung erhalten. In derselben tritt, wie es auf dem Boden eines geistlichen Gebieters nicht befremden darf, die Beziehung der Zauberei auf die Ketzerei wenigstens insofern deutlich hervor, als beide in zwei unmittelbar auf einander folgenden Artikeln (130 u. 131) abgehandelt werden und die Strafe der Zauberei „gleych der Ketzerey“ gethan werden soll. Im Uebrigen ist es aber nur das damnum illatum, was als entscheidend für die Todesstrafe betrachtet wird; andre magische Vergehungen sollen nach Ermessen bestraft werden.

Der Bambergensis folgt die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. Sie verordnet im 109ten Artikel: „Item so jemandt

---

[85]) Videtur etiam, quod in haeresi maleficarum, licet non in aliis haeresibus, etiam ipsi dioecesani suas vices ad cognoscendum et judicandum in foro civili committere valeant, tum — — quod hoc crimen non est mere ecclesiasticum, imo potius civile, propter damna, quae inferuntur, temporalia, tum etiam, quia leges speciales in punitionem maleficorum quoad omnem viam punitionis editae cernuntur.

den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufügt, soll man straffen vom leben zum todt, vnd man soll solche straff mit dem fewer thun. Wo aber jemandt zauberey gebraucht, vnnd damit niemant schaden gethan hett, soll sunst gestrafft werden, nach gelegenheit der Sach, darinnen die vrtheyler radts gebrauchen sollen, wie vom radt suchen hernach geschriben steht."

Hinsichtlich der Beurtheilung der Verbrechen und der Strafansätze verläugnet die Carolina so wenig, als die Bambergensis, ihre Abhängigkeit von der durch die Geistlichen zur Herrschaft gebrachten Ansicht der Zeit, welche die Verbrechen als Beleidigungen der Gottheit auffaßte; doch hat sie auch, um dem wohlthätigen Zwecke ihres Erscheinens nicht selbst entgegenzuarbeiten, mit weiser Mäßigung den damals hervortretenden Gegenstreit der Meinungen beachtet, und Manches, was in seiner Fassung schwankend erscheint, ist die Frucht reiflicher Würdigung der Zeitverhältnisse gewesen. So läßt die Carolina aus begreiflichen Gründen den noch in der Bambergensis enthaltenen Artikel über die Bestrafung der Ketzerei weg; hinsichtlich der Zauberei aber wollen beide Strafordnungen nur dann den Tod, wenn die wirkliche Beschädigung einer Person erwiesen ist, und indem für diejenigen Fälle, wo kein Schaden gestiftet ist, auf den Rath der Sachverständigen verwiesen wird, vermeiden sie, den vom Papste zwar schon bestätigten, unter den Gelehrten jedoch noch immer sehr verschieden betrachteten theologischen Specialitäten des Verbrechens eine voreilige Fixirung zu geben.

Ganz in dem Geiste des in sich abgeschlossenen Zauberglaubens ist dagegen die kursächsische Criminalordnung von 1572 befangen. Zwischen ihr und der Carolina lag ein Zeitraum von vierzig Jahren. Sie verfügt: „So iemands in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet, oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden soll. Da aber ausserhalb solcher Verbündnissen jemand mit Zauberey Schaden thut, derselbe sey groß oder geringe, so soll der Zauberer, Manns- oder Weibs-Person, mit dem Schwert gestrafft werden."

Andre deutsche Strafordnungen, namentlich die von Joseph I, werden später berührt werden.

Die Praxis des siebzehnten Jahrhunderts wollte, daß nur die

ausgezeichneten und unbußfertigen Hexen lebendig verbrannt würden, den reumüthigen aber die Begnadigung des Schwertes oder Stranges widerführe. Diese Praxis, die der Aufmerksamkeit nicht genug empfohlen werden kann, wenn gefragt wird, warum es in jener Zeit so viele reumüthige Hexen gab, belegen wir mit den Worten einer approbirten Instruction:[86]) „Zu jetziger unser Zeit aber, obwohl etliche wenige Zauberer und Unholden, so ganz vermessentlich, gotteslästerlich und gleichfalls an Gott und ihrer Seelen Heil verzweifelt hinfahren wollen, in das Feuer gestellt, oder unerhörter Laster wegen lebendig verbrannt werden, ist jedoch fast bei aller Christen Tribunalibus und Richtstätten der milde Brauch angenommen, daß jede zauberische Personen, so sie der bösen Geister Gesellschaft und Verheiß absagen und dem lieben Gott mit reumüthigem Herzen wieder zuschwören, nicht mit dem langwierigen Feuer lebendig gepeiniget, sondern nach jedes Orts Sitt und Gewohnheit entweder strangulirt und versticket, oder mit dem Schwert zuvor enthauptet und ihre todten Körper allein Anderen zum Schrecken und guter richtiger Justicierhaltung ins Feuer und Aesche gelegt werden. Dieweil eine christmilde und Gott liebende Obrigkeit sich zu besorgen hat, es möchten etliche von solchen Maleficanten, so sie alle lebendig sollen verbrennt werden, aus Verbitterung oder großer Kleinmüthigkeit in gröbere Sünd oder Verzweiflung gerathen und von einem Feuer ins andere (dafür der gütige Gott seyn wölle) wandern."

Nach der Hinrichtung solcher bußfertigen Personen schrieb man wohl auch, wie in Bamberg, in's Protokoll: Deus ter maximus faxit, ut haec mors, quam patienter et fortiter sustinuit, sit ipsi vita, et quidem beata et aeterna![87])

Nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts sollte der Verurtheilung wegen Zauberei auch die Confiscation des Vermögens folgen.[88]) Die ersten Ausgaben der Carolina drücken sich

---

[86]) Processus juridicus contra sagas et veneficos, das ist rc. Posterior et correctior editio. Permissu superiorum et privilegio S. Caes. Majest. Aschaffenburg 1629. Tit. XII. 3.

[87]) v. Lamberg S. 9.

[88]) Sofern sie nämlich häretisch war. *Decr. Gregor.* Lib. V. Tit. VII. Cap. 8 u. 13. *Sext. Decr.* Lib. V. Tit. II. Cap. 19. — Johann XXII drohte den Zauberern außer der Bestrafung durch den ordentlichen Richter insbesondre die Confiscation an.

indessen über die Zulässigkeit der Confiscation im Allgemeinen so dunkel aus, daß es zweifelhaft bleibt, ob es außer dem Verbrechen der beleidigten Majestät noch andre gibt, auf welche sie dieselbe angewendet wissen will. Die Originalfassung des hierher gehörigen Art. 218 wurde in der Folge durch sinnverändernde Interpunction und sogar durch Versetzung der Worte, Ausstreichung oder Verwandlung einer wesentlichen Negationspartikel auf das Willkürlichste entstellt, so daß der Gegenstand bis in die neuere Zeit streitig geblieben ist. [89]) So viel ist indessen gewiß, daß Karl V die Gewohnheit der Gütereinziehung in weiterer Ausdehnung vorgefunden hat und in engere Gränzen zurückgewiesen sehen will. Auch war es im sechzehnten Jahrhundert Grundsatz der deutschen Juristen, dieselbe nur bei dem Majestätsverbrechen, zum Theil auch bei der Ketzerei, zuzulassen. [90]) Nun war freilich ein weiterer Streit, ob die Zauberei vom Gesichtspunkte der Ketzerei aufzufassen sey; doch hat die Carolina die Ketzerei gar nicht unter die bürgerlichen Verbrechen aufgenommen, und wir erfahren durch Julius Clarus, daß der damaligen Gerichtspraxis zufolge die Einziehung der Hexengüter **nicht** Statt fand. Der trierische Weihbischof Binsfeld, der um 1589 schrieb, betrachtet dieselbe als durch die Carolina aufgehoben, [91]) und so spricht sich auch wieder Carpzov, gestützt auf die Novellen und Art. 218 der Halsgerichtsordnung, den er jedoch sehr verstümmelt, gegen die Confiscation aus, ohne übrigens zu verkennen, daß manche Zweifel obwalten können. [92]) Melchior Goldast rechtfertigt dieselbe wiederum sehr entschieden aus dem gemeinen Rechte überhaupt und aus der Carolina insbesondre. Ihm zufolge sollen nach deutschem Rechte die Güter der Verurtheilten

---

89) S. **Koch's** Vorrede zu seiner Ausg. der Carolina, Gießen 1769. Desselben Institut. jur. crim. §. 140. Giss. 1770.

90) Offenbach in *Fichardi* Consil. Tom. III. p. 116. . . . . ut taceam, confiscationem hodierno tempore, jure novissimo (solo crimine majestatis laesae et haereseos excepto) non obtinere, neque bona damnatorum vel delinquentium judicibus aut eorum officiis lucro fieri, sed jure successionis ad proximos haeredes transire eorumque esse, — und Fichard selbst Tom. II. p. 414: Bona damnatorum manent apud illorum haeredes, — — — — solo laesae majestatis crimine excepto.

91) De confessionibus maleficorum et sagarum. Trevir. 1589. 13.

92) *Carpzov.* Nov. Pract. rer. crim. P. III. Qu. 135.

demjenigen, der die fraisliche Obrigkeit oder das Halsgericht hat, nicht dem Inhaber der Landeshoheit als solchem, zufallen.[93]) Was aber auch die Theorie bestimmen mochte, die Praxis hat, wie sich im Folgenden ergeben wird, stets bald unter dem unverblümten Namen der Confiscation, bald unter dem Titel der Proceßkosten das Vermögen der Verurtheilten auszuplündern gewußt.[94]) Binsfeld erlebte dergleichen Confiscationen in seinem eignen Vaterlande,[95]) Ferdinand II erließ nachdrückliche Verbote deßhalb an den Bischof von Bamberg, gegen welchen Beschwerde eingekommen war,[96]) aber gleichzeitig nahmen die österreichischen Beamten im Breisgau das Vermögen der zu Offenburg hingerichteten Hexen weg.[97]) Auch in Nördlingen verhängte der Magistrat die Confiscation.[98]) Dergleichen Maaßregeln mußten nun auch in den Instructionen einige Beschönigung suchen. So sagt der mit Erlaubniß der Oberen herausgegebene Processus juridicus contra sagas et veneficos:[99]) „So dann eine zauberische Person zum Tod und zur gewöhnlichen Leibesstrafe ist verurtheilet und verdammet worden, vergönnen an vielen Orten die Rechte, daß ihre Güter dem Fisco und Rentseckel zugesprochen und überliefert werden, welche praxis und gemeiner Gebrauch jederzeit von den Doctoribus beider Rechten ist für recht und gut erkannt worden.“ Es werden sodann drei Gründe dafür

---

[93]) Rechtliches Bedenken von Confiscation der Zauberer- und Hexen-Güther. Bremen 1661. (Abgefaßt 1629 für den Kurfürsten von Trier.)

[94]) Jener Name kommt mehr bei den Katholiken, dieser mehr bei den Protestanten vor. Leib (Consil. p. 136), der über das Sportuliren der Richter in Sachsen klagt, nennt die Confiscation in diesem Lande etwas Unerhörtes.

[95]) Supplicio affectorum liberi exulabant, bona publicabantur. Linden in Gest. Trevir. ed. Wyttenbach et Müller. Tom. III. p. 54. Binsfeld a. a. O.

[96]) v. Lamberg S. 20.

[97]) H. Schreiber, die Hexenprocesse im Breisgau S. 19. Die Stadt Offenburg protestirte 1628 hiergegen. Ein vom Stadtrathe von Bräunlingen eingeholtes Rechtsgutachten sagt hierüber: „So viel der Hexen Hab und Gut anlangt, ist selbiges, wie an vielen und fast an allen österreichischen Orten von Alter herkommen, der Obrigkeit verfallen.“ Schreiber S. 32.

[98]) Weng die Hexenpr. in Nördlingen. S. 24.

[99]) Tit. XV. 7.

angeführt: 1) „weil dieß ein groß und schwer exceptum crimen und ausgenommenes Laster ist, bei welchem was zur Zeit beschlossen und gehandlet wird, von der hohen Obrigkeit (ob es schon nicht ausdrücklich in gemeinen Rechten verfaßt und geschrieben ist) leichtlich entschuldigt und beantwortet wird;" — 2) weil die Zauberer vom katholischen Glauben abgefallen, also Ketzer sind; 3) weil sich mit der Zauberei gewöhnlich das Verbrechen des Dardanariats verbindet.

Auch in der Schweiz,[100]) in Italien und Frankreich[101]) findet sich die Confiscation der Hexengüter mehr oder weniger; in Spanien fand sie zwar in der Regel nicht Statt, doch ist Torreblanca (um 1618) der Meinung, daß diese Gewohnheit dem Rechtsgrundsatze, nach welchem sie eigentlich geschehen sollte, nichts vergeben könne.[102])

Um durch einen actenmäßigen Beleg zu veranschaulichen, wie es mit der Nennung der Complicen herging, geben wir anhangsweise folgenden Protokollauszug aus einem buseckischen Processe.

„Actum den 29. Aprilis A. 1656.

Ward die P. Beklagtin befragt: Wer sie zum Laugnen beredet?

R. Das habe der böße feindt gethan; sie solle leugnen, so wolle er ihr darvon helffen. Ihr Geist heise Hans und seye ihr in rothen Kleidern mit einem federbusch erschienen. Item ihr Hans (der Geist) seye vor wenig Tagen einsmahls deß Nachts im gefängnus zu ihr kommen und angezeigt, daß Koch Wilhelms Frau allhier dem Meister von Grünbergk Hans Peter in einem Trunk Bier mit Gift vergeben habe, daß er sterben solle, undt wann er todt seye, so werde keiner Hexen nichts weiter geschehen. [Folgen einige weitere Aussagen über Einzelheiten des Sabbaths]. Von Complicibus zeigt sie an:

[100]) Es geschah noch bei der 1782 zu Glarus verurtheilten Anna Göldi.

[101]) Z. B. bei dem 1634 zu Loudun hingerichteten Urbain Grandier. — Henri Boguet, Oberrichter im burgundischen Gebiete St. Claude, der aus seinen richterlichen Erfahrungen den sogenannten Code des sorciers zusammenstellte (Ausgaben von 1602, 1603, 1606, 1608 u. 1610), drang auf strenge Gütereinziehung. *Collin de Plancy* Dictionnaire infernal v. Boguet.

[102]) Daemonol. III. 11.

Zu Großenbuseck: Born Johannes, Mewer Hansen Fraw, Marten Annels, Hof Melchors Fraw, Mewer Conradts Fraw, Nickels Stracken Fraw, der alten Kuhe Hirtin Jung Curt [folgen einige Specialitäten über denselben], Logerbes Angels könne Wandtleus und die scheiden Möllerin könne Meus machen, und Wilhelm Sammen Fraw könne frösch und Schlangen machen. . . . . . Item Spar Conradts Mägdlein, Schmidt Georg Fraw, Reichardt Hanes Fraw die seye auch von ihrer Mutter in der Jugend hierzu verführt worden, Item Reichardt Hanes Mägdlein, undt seye kein ärgeres allhier im Dorff. Merten Göbels Fraw, Ludwig Möllers Fraw und sein gros Mägdlein, Item Peter Werners Fraw, Balzer Schmitts Wittib, des Herrn Fraw und Mägdlein, dem alten Schulmeister Johann Henrich hab sie ohnrecht gethan undt wisse nichts bößes von Ihme, habe ihn auch nicht beym Tanz gesehen. Matthäus Stein von Bewern undt Sittich Otto allhier haben mit ihr gedanzet und nach verrichteten Danz in Beyschlaf sich mit ihr vermischet. Item Koch Wilhelms Fraw hab ihr der P. Beklagtin auch erzehlet in Koch Crein Greben, daß sie Nickels Schäfers Fraw allhier bezaubert und es ihr in Bier ein und vergeben habe. Item habe sie den Reiskircher Pfarrherr als der Hexen Obersten am Hexen Danz bekannt, und habe es der P. Bekl. ihr Geist Hans angezeigt, daß sie Koch Wilhelms Fraw ihre eignen Pferdt bezaubert habe. Eulen Johann.

Warumb sie P. Beklagtin gesagt, sie wolle auf keinen Menschen sterben?

R. Der böse feindt wolle es nicht haben, daß sie auf die Leuth bekennen solle.

Was sie dann von Lipp Bechtolbs Fraw zu sagen wisse?

R. Die Seye so gut alß sie P. Beklagtin und könne zaubern, habe auch den verstorbenen Magnus Fincken bezaubern helfen, welches der P. Bekl. ihr Geist gesagt habe.

Ob sie den gewesenen Pfarherrn zu Reiskirchen am letzt vergangenen Jacobi Nacht auch am Hexen *Convent* gesehn, und derselbe deß Teufelsabentmahl gehalten habe?

R. Ja. [Von späterer Hand beigeschrieben] Na. Diesses wird von Jost Haasen und dem Jungen negirt.

Er habe ja zu Giesen gefangen gesessen, wie er dann dort beym Tanz habe seyn können?

R. Er habe doch beim Tanz seyn können, der Teuffel habe ihm wohl dahin bringen können.

[Von späterer Hand]. Na. Dießes similiter."

In dieser Weise gehen die Denunciationen fort. Es werden aus Großenbuseck noch weiter zwei Kinder, aus Altenbuseck acht, aus Bersrod 2, aus Reiskirchen 2 und aus Albach 2 Personen namhaft gemacht. Hier war Stoff zu 41 Processen.

Fünfzehntes Capitel.

Gründe der Verbreitung des Hexenprocesses in der neueren Zeit.

> Praeposterus religiosorum virorum zelus, judicum in physiologia parum versatorum imperitia, accusatorum malitia et suspicaces animi, lucri etiam et privatae ultionis studium.
>
> *Fr. Spee.*

Seit Innocenzens berüchtiger Bulle haben die Hexenprocesse drei Jahrhunderte hindurch die europäische Menschheit geschändet. Einer Seuche vergleichbar, griffen sie um sich, sprangen aus einem Lande in das andre über, erreichten ihre Höhepunkte, um zeitweise wieder abzunehmen, und erwachten dann von Neuem mit einer Heftigkeit, welche die endliche heilsame Krisis vorzubereiten bestimmt war. Kinder von acht und Greise von achtzig Jahren, Arme und Reiche, Bürgermeister und Rechtsgelehrte, Aerzte und Naturforscher, Domherren und Minister, Marionettenmänner und Schlangenzähmer haben den Scheiterhaufen bestiegen; im Namen von Kaisern und Königen, von Bischöfen und Landjunkern sind die Bluturtheile gesprochen worden, und was die päpstliche Bulle den Hexen zur Last legt, das ist wenigstens durch die Processe gegen dieselben vielfältig herbeigeführt worden: Tod von Menschen und Thieren, Verödung der Dörfer, Felder und Weinberge, die ihre Bewohner und Bebauer zum Richtplatze schreiten, oder, um diesem zu entgehen, in Zeiten dem Vaterlande den Rücken wenden sahen. Wer vermag sich des Entsetzens zu erwehren, wenn er lies't, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung in dem kleinen Stifte Bamberg 600, in dem nicht viel größeren Bisthum Würzburg sogar

900 Opfer verschlang, daß im Braunschweigischen die Hexenpfähle auf dem Richtplatze wie ein kleiner Wald anzusehen waren, daß England einen General-Hexenfinder hatte und daß die Juristen protestantischer, wie katholischer Universitäten bis in's achtzehnte Jahrhundert Gnade zu üben wähnten, wenn sie statt des Feuertodes auf's Schwert erkannten? Und das alles in einer Zeit, die als reich gepriesen wird an Fortschritten geistiger Aufklärung, als groß durch Thaten religiöser Begeisterung!

Um dieß erklärlich zu finden, müssen wir, ehe die verschiedenen Epochen im Verlaufe der Hexenprocesse dargestellt werden können, den Charakter der Zeit überhaupt und die einzelnen Motive des Weitergreifens jener Verfolgungen etwas beleuchten.

Das sechzehnte Jahrhundert und die erste Hälfte des siebzehnten trägt eine vorherrschend theologische Färbung, die sich auch den nichttheologischen Wissenschaften und der Politik mittheilte. Alle Kräfte setzten sich in Bewegung, um die große Streitfrage der Reformation bejahend oder verneinend zu entscheiden. Wie hart aber auch immer dieser Kampf war, wie schroff sich die Protestanten den Katholischen in Grundsätzen und Lehren gegenüber stellten, in einem Punkte wenigstens trafen sie mit ihnen zusammen: es war die Vorstellung von der Persönlichkeit und Macht des Teufels. Gutes und Böses, im Moralischen wie im Physischen, zu erklären, dazu dienten die Begriffe, die man sich von Gott und dem Teufel bildete; auf sie und ihre Geister führte man die Erscheinungen unmittelbar zurück, wo dem durch Philosophie und Naturkunde nicht geschärften Blick das psychologische Fundament oder die Mittelbarkeit der Wirkungen sich entzog. Wie auch Luther an die Macht des Satans in weiter Ausdehnung glaubte und sich überall mit demselben im Kampf erblickte, ist bekannt;[1]) eben so,

---

[1]) S. insbesondere das 24. Capitel der Tischreden: Von dem Teufel und seinen Werken. Luther faßt den Teufel im Wesentlichen ganz so, wie ihn die katholischen Kirchenlehrer überliefert hatten; nur daß von seinem Standpunkte aus das Ritual der katholischen Kirche nicht mehr als die wirksamste Waffe gegen die Anfechtungen des bösen Feindes, sondern vielmehr gerade als eine Schlinge erscheint, in welche er die Gläubigen verstrickt, um sie vom reinen Christenthum abzubringen. (§. 17. 19.) Vertrauensvolles Gebet zu Gott und verächtliche, derbe Abfertigung des zudringlichen Friedensstörers werden als die sichersten Mittel gegen die An-

wie er die feste Ueberzeugung hatte, seinen Melanchthon durch inbrünstiges Gebet vom Tode errettet zu haben. Nicht weniger war Calvin in ähnlichen Vorstellungen befangen. Die Reformatoren haben ein Princip durchgekämpft; eine vollständige Prüfung und Umbildung des überkommenen Stoffes konnte nicht die Aufgabe eines einzelnen Menschenalters seyn. Die nachfolgenden Generationen aber haben sich allzulange mehr an den Buchstaben, als an den Geist der Reformatoren gehalten, und diejenigen, die den Sturz der Autoritäten verkündigten, sind wiederum selbst zu Autoritäten gemacht worden.

Die Behandlung der Naturwissenschaften und mit ihnen alles dasjenige, was durch dieselben Licht erhält, litt an dem Hauptgebrechen, daß man zu wenig auf der Grundlage des eignen Experiments fortschritt. Es herrschte auch hier der Autoritätsglaube im Verein mit der Scholastik. Jener nahm die abgeschmacktesten Fabeln für natürliche Facta; diese syllogisirte und rationalisirte Folgerungen daraus, ohne dieselben jemals an den Prüfstein der besonnen ermittelten Wirklichkeit zu legen.

Die Philosophie blieb im Ganzen im Dienste der Theologie. Selbst die besten Köpfe scheuten sich, Resultate auszusprechen, die mit der Orthodoxie in Conflict gerathen konnten. Dem Schifflein der Speculation war schon beim Abstoßen vom Ufer der unverfehlbare Landungsplatz vorausbestimmt. Welche Aengstlichkeit zeigt sich nicht bei Agrippa und selbst dem kühneren Pomponatius, wo ihre bessere Einsicht in den Verdacht der Heterodoxie gerathen könnte! Da wird entweder im Voraus erklärt, daß man alles, was etwa der Kirchenlehre entgegen seyn möchte, als nicht gesagt betrachten wolle, oder man flüchtet die eigne Meinung hinter eine scheinbar nur historische Relation aus Aristoteles.

Wo diese unfreie Philosophie sich aus der bisherigen scholastischen Hohlheit in einen volleren Inhalt hineinzuretten suchte, da gerieth sie nur in eine andre Gattung des Mysteriösen und Superstitiosen. An die bedeutendsten Namen des Jahrhunderts knüpfen

---

griffe desselben empfohlen (§. 41—44). Der Teufel fährt am liebsten in die Leiber von Schlangen und Affen (§. 65. 66). Es werden Geschichten erzählt, die den Historien eines Cäsarius v. Heisterbach nichts herausgeben. (§. 79 ff.)

sich in dieser Beziehung wichtige Einwirkungen. Reuchlin und Georg Venetus erhoben nach Pico's von Mirandola Vorgang mit einem Aufwande glänzender Gelehrsamkeit die Kabbalah, um durch diese wieder ihrer Gelehrsamkeit eine höhere Weihe zu geben. Wenn die Mönche über das Unchristliche von Reuchlin's Studien schrieen, so hatten sie wenigstens nicht in Allem Unrecht; dieselben hingen zum Theil zusammen mit dem Streben, eine edlere Art der weißen Magie darzustellen.[2]) Das Dämonologische und Theosophische gedieh und trat selbst in die Physik ein. Melanchthon's Initia doctrinae physicae sind voll vom Teufel, seinem Einflusse auf Luft und Wetter und seiner Kenntniß der Gestirne. Der geniale Abenteurer Agrippa von Nettesheim[3]) verkündete seine sogenannte natürliche und himmlische Magie als Vollendung der Philosophie, als den Weg zur wahren Vereinigung mit Gott. Von der Verträglichkeit seiner occulta philosophia, die er in der That nur als eine Magie im besseren Sinne des Worts gibt,[4]) mit den Grundsätzen der katholischen Kirche will er vollkommen überzeugt seyn; lies't man aber, was er z. B. vom Binden und Bannen der Liebe, des Hasses, eines Heeres, eines Diebes oder des Blitzes sagt,[5]) so findet man sich so ziemlich unter dieselben Dinge versetzt, welche der ältere Plinius seinen Lesern als vanitates magicas vorführt. Niemand hat blendender diese Geheimnisse zu empfehlen gewußt,

---

[2]) **Ueber Reuchlin's Einfluß auf das 16. Jahrhundert in Beziehung auf magische Vorstellungen s. Meiners Histor. Vergleichung der Sitten des Mittelalters rc. Th. III. S. 279 ff.**

[3]) **Ueber ihn s. Meiners a. a. O. Th. III. S. 291 ff.**

[4]) Magica facultas potestatis plurimae compos, altissimis plena mysteriis, profundissimam rerum secretissimarum contemplationem, naturam, potentiam, qualitatem, substantiam, virtutem totiusque naturae cognitionem complectitur, et quomodo res inter se differunt et quomodo conveniunt nos instruit, hinc mirabiles effectus suos producens, uniendo virtutes rerum per applicationem earum ad invicem et ad sua passa congruentia, inferiora superiorum dotibus ac virtutibus passim copulans atque maritans. Haec perfectissima summaque scientia, haec altior sanctiorque philosophia, haec denique totius nobilissimae philosophiae absoluta consummatio. Nam cum omnis philosophia regulativa divisa sit in physicam, mathematicam et theologiam, — — — — has tres imperiosissimas facultates magia ipsa complectitur unitque atque actuat; merito ergo ab antiquis summa atque sanctissima scientia habita est. — Occulta philos. lib. I. cap. 1.

[5]) Occult. philos. lib. I. cap. 40.

als Agrippa in seiner occulta philosophia, Niemand aber hat sie auch in jenem Zeitalter beißender gegeißelt, als er selbst etwas später in seinem Buche de vanitate scientiarum that. Mundus vult decipi! Das Zeitalter klebte eigensinnig an der ersteren Schrift, an welcher des Verfassers Ehrgeiz und Gewinnsucht nicht weniger Antheil hatten, als seine Schwärmerei, und schmähte auf die zweite, welche die ehrlichen Bekenntnisse eines zur Besinnung gekommenen großen Geistes darlegt. — Gleichzeitig mit Agrippa wirkte Paracelsus; obgleich seine Richtung mittelbar zur chemischen Schule der Medicin hinführte, so gründete er doch unmittelbar nur die theosophische.[6]) Theurgie, Astrologie und Alchymie schlossen sich an; das Ganze erreichte im siebzehnten Jahrhundert durch Robert Fludd und die Rosenkreuzer seinen Höhepunkt. Diese geheimen Lehren und Künste wußten sich zu adeln und selbst an den Fürstenhöfen Eingang zu gewinnen; eine Menge durch die Mönche untergeschobener mystisch-alchymistischen Schriften unter dem Namen des Hippokrates, Galenus, Avicenna und Andrer war im Umlaufe.

In demselben Boden aber, der diesen Glauben an Theurgie und ihr Verwandtes wuchern ließ, mußte auch, so scheint es, der Glaube an dämonische Zauberei als natürlicher Gegensatz von selbst schon tiefere Wurzel schlagen können; um so mehr aber, wenn es gerade die theosophischen Schwärmer und Gaukler ihrer eignen Sicherheit förderlich fanden, diesen Gegensatz recht hervorzuheben. Reuchlin, Trittenheim, Franz Pico und Paracelsus waren fest von der Wirklichkeit des Hexenwesens überzeugt. Cardanus, der Astrologe und Chiromantiker, läugnete zwar die Wirklichkeit des Sabbaths, räumte aber eine strafbare Apostasie und das Daseyn gemeinschädlicher Künste in dem Treiben der Zauberer ein. Von Agrippa hingegen rühmt die Geschichte, daß er, selbst ehe er noch seine kabbalistischen Träumereien von sich geworfen hatte, den Hexenglauben bekämpfte, was ihn einst zu Metz in große Gefahr brachte. Mag es seyn, daß dieser Glaube bei vielen Gelehrten gerade auf dasjenige sich stützte, was nun einmal als eine durch Folter und Bekenntniß gerichtlich erhobene Thatsache galt: so ist doch nicht zu verkennen, welchen Einfluß die Ansicht der ersten Köpfe ihrer

---

[6]) Sprengel's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Th. III. S. 335 f. 452.

Zeit wiederum auf das Gerichtswesen und die Gestaltung der öffentlichen Meinung üben mußte.

In der Jurisprudenz herrschte ein Geist engherziger Beschränktheit, philosophischer Betrachtungsweise baar und ledig, theils an den Satzungen des römischen und kanonischen Rechts haftend und in die müßigsten Spiele der Dialektik sich verirrend, theils in den theologischen Begriffen der Zeit befangen. Was von Franzosen und Italienern Erfreuliches geleistet wurde, bezog sich auf das Civilrecht. Die Strafrechtspflege, finster und streng wie sie war, begnügte sich nicht, den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft zum Ziele zu haben, sie fühlte sich zum Organ der göttlichen Strafgerechtigkeit berufen; der Eifer galt als ein größeres Lob, als Besonnenheit und vorurtheilfreies Abwägen. Der Jurist forschte nicht nach der Möglichkeit der Zauberei; er hielt sich einfach an seinen Justinianeischen Codex und an die Bibel. In der letzteren fand er das Gebot: die Zauberer sollst du nicht leben lassen. Hierin lag ihm ein göttliches Zeugniß für die Existenz der Zauberei. Ob aber die moderne Hexerei mit demjenigen, was der Pentateuch und das römische Recht als Zauberei verpönen, zusammenfalle oder nicht, das war nicht Gegenstand seiner Prüfung; die Bejahung wurde vorausgesetzt, Streitigkeiten über das Einzelne blieben den Theologen überlassen. Nehmen wir hierzu noch die weitverbreitete Unwissenheit und unbewachte Willkür vieler Richter,[7] besonders der Justitiarien in den kleinern Gebieten, so schließt sich das Bild der Gerechtigkeitspflege im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert zu einer traurigen Vollendung ab. Einzelne Ausnahmen können nicht in Betracht kommen. Was die Carolina Dankenswerthes bot, ist in der Praxis arg verkümmert worden.

Die Medicin endlich, ohne feste physiologische und pathologische Grundlage, klebte am Altüberlieferten und machte sich aus der Macht des Teufels einen Schild gegen alle Vorwürfe. „Inscitiae pallium maleficium atque incantatio," — war nach Reginald Scot das Motto der Aerzte im sechzehnten Jahrhundert. Weier, der selbst Arzt war, widmet in seiner Schrift über die Hexerei ein eignes Capitel der Ausführung des Satzes, „daß die ungelehrten

---

[7]) Für Deutschland Beispiele anzuführen, ist Ueberfluß; für Schottland bezeugt es W. Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. 150.

Schlüngel in der Medicin und Chirurgie jr unwissenheit und fehler dem verzäubern oder veruntrewen und den Heiligen zuschreiben.“[8])

Unter diesen Umständen wird es erklärlich, warum die Reformation Hexenglauben und Hexenprocesse nicht gestürzt hat. Sie ließ beide bestehen, weil sie den Glauben an den persönlichen Teufel bestehen ließ. In diesem Glauben erhitzte sich der Eifer gegen die Verbündeten des Teufels um so mehr, je weniger eine Religionsgenossenschaft der andern im Abscheu gegen das Diabolische nachstehen wollte, und so raseten die verschiedenen Parteien der Protestanten untereinander selbst und mit den Katholiken um die Wette. Zwar will Walter Scott bemerkt haben, daß in England unter hervortretendem calvinistischen Uebergewichte die Hexenprocesse immer zahlreicher gewesen seyen, als unter dem des anglicanischen Klerus, und es ist richtig, daß im sechzehnten Jahrhundert England verhältnißmäßig nur wenige Hinrichtungen kennt; aber Jakob's I Blutgesetze, die im siebzehnten so viele Gräuel brachten, gingen doch nicht von den Calvinisten aus. Weiter ist es Thatsache, daß der reformirte Theodor Beza den französischen Parlamenten den Vorwurf der Lässigkeit in den Hexenprocessen machte; aber der katholische Florimond de Remond, weit entfernt, den fanatischen Eifer seines Gegners zu tadeln, beeilt sich nur, das behauptete Factum in Abrede zu stellen, indem er auf die zahllosen Opfer hinweis't, die er als Parlamentsrath zu Bordeaux täglich zum Feuer verurtheilen half. Arge Verblendung aber ist's, was noch neuerdings einem katholischen Schriftsteller eingegeben hat, für die Verbreitung der Hexenprocesse nicht der geistlichen Inquisition und den päpstlichen Bullen, sondern der Reformation und dem Beispiele der Protestanten eine besondere Rolle zuzuweisen und Ignaz Schmidt's verkehrter Ansicht, als wenn Luther's Vorstellungen von der Gewalt des Teufels das Uebel verschuldet hätten, irgend einige Aufmerksamkeit zu schenken.[9]) Luther hat keinen neuen Teufel erfunden, sein Teufel ist ganz der altkatholische, scholastische; daß die Protestanten diesen nicht gleich Anfangs über Bord warfen,

---

[8]) De praestig. daemonum, Bch. II. Cap. 18.

[9]) Jos. Niesert, merkwürdiger Hexenproceß gegen den Kaufmann G. Köbbing, an dem Stadtgerichte zu Coesfeld im Jahre 1632 geführt. Coesfeld 1827. Vorrede S. XI. ff.

ist, wo nicht ihr Vorwurf, doch ihr Schaden gewesen und hat den Jammer des Hexenprocesses auch auf sie fortgeerbt. Dabei bleibt es aber unumstößliche Thatsache, daß die katholischen Länder, und zwar unter päpstlicher Autorität, den Hexenproceß nicht nur geraume Zeit vorher betrieben, ehe Luther's Reformation begann, sondern auch daß das Uebel in keinem protestantischen deutschen Lande jemals eine gleiche Höhe erreicht hat, wie in den Gebieten der katholischen, und namentlich der geistlichen, Fürsten. Und das hätten Luther's Vorstellungen vom Teufel verschuldet?

Alles wird in der Welt einmal umgekehrt. Wenn der Jesuit Delrio Leute nennen wollte, die im Hexenglauben heterodox seyen, so fehlten Luther und Melanchthon nicht leicht. [10]) Der Pater Angelicus Preati, indem er die Realität der Hexenfahrten als Dogma verficht, nennt das Läugnen der Zauberei eine Nachfolge Luther's und Melanchthon's; der Pater Staidel setzt den Zweifel an der Hexerei einer ketzerischen Verläugnung der Firmung gleich; der Pater Concina wirft abermals die Meinung, daß es keine Hexen gebe, Luthern, Melanchthon und ihren „Spießgesellen" vor, [11]) und der Pater Agnellus März wiederholt dieß, indem er den münchener Akademiker Sterzinger, der den Hexenglauben bekämpft, zu verketzern sucht. [12]) Torreblanca endlich zählt Luther nebst Huß und Wicleff unter denjenigen auf, welche sich gegen die Bestrafung der Hexen deßwegen ausgesprochen haben sollen, ut se et suos contra Pontificem Maximum et potestates temporales tueantur. [13])

Die genannten Väter, deren Zahl wir, wenn sie nicht so schon genügte, leicht noch beträchtlich vermehren könnten, haben eben so wenig Recht gehabt, als Herr Niesert mit seiner entgegengesetzten Ansicht. Luther hat nirgends den Zauberglauben eigens abgehandelt; wo er bei Veranlassungen auf denselben zu reden kommt, da ergibt es sich, daß er ihm, jedoch mit Beschränkungen, ergeben ist. [14]) Die Incuben und Succuben räumt er mit besonderer Be-

[10]) Disquis. mag. l. II. qu. 16.

[11]) *Dell' Osa*, die Nichtigkeit der Zauberei, Frankf. 1766. S. 262.

[12]) Urtheil ohne Vorurtheil ꝛc. 1766. S. 57.

[13]) Daemonol. III. 1.

[14]) Man findet Luther's Ansichten im Wesentlichen an folgenden Orten ausgesprochen: Auslegung des 1. B. Mos., Cap. 6. V. 1. — Ausführl. Erkl. der Epistel an die Galater, Cap. 3. V. 1. — Kürzere Erkl. dieser Epistel, ebendas. — Tischreden Cap. XXIV. u. XXV.

ziehung auf Augustin's Autorität ein, weil der Satan gerne den Menschen in der angenommenen Gestalt eines Jünglings oder einer Jungfrau betrügen möge; daß aber aus solchem Umgange irgend etwas erzeugt werden könne, stellt er in Abrede.[15]) Ferner glaubt er, daß der Teufel im Stande sey, Kinder zu stehlen und anderwärts unterzuschieben (Wechselkinder, Kielkröpfe).[16]) Die Hexenfahrten erklärt er, wie Melanchthon, für Einbildung; aber er ist für die strengste Bestrafung der Zauberinnen, welche Leib und Gut ihres Nächsten beschädigen, und will sie zum Scheiterhaufen geführt sehen.[17]) In einem concreten Falle, über welchen er befragt wurde, zeigte er sich vorsichtig, obgleich nicht völlig abgeneigt, an das berichtete Teufelsbündniß zu glauben. Er schrieb zurück: Rogo te, omnia velis certissime explorare, ne subsit aliquid doli. . . . . . Nam ego tot fucis, dolis, technis, mendaciis, artibus etc. hactenus sum exagitatus, ut cogar difficilis esse ad credendum. . . . . Quare vide et prospice tibi quoque, ne fallare et ego per te fallar.[18])

Um Luther's Verhältniß zu den Hexenprocessen mit wenigen Worten auszusprechen, so stand er unmittelbar zu dem Gange derselben in gar keiner Beziehung, mittelbar aber allerdings dadurch daß er nicht noch weit durchgreifender reformirte, als er wirklich gethan hat.

Jene Disposition des Zeitalters, wie wir sie darzulegen versucht haben, bildete indessen nur die allgemeine Grundlage, auf welcher niedrige Motive jeder Art ein um so freieres Spiel zur Verbreitung des Uebels entwickeln konnten.

Vor allem knüpfte sich an die Bestrebungen der hierarchischen Reaction fortwährend der alte kirchliche Machiavellismus. Zwar war ein großer Theil Deutschlands für Rom unwiederbringlich verloren und außer dem Bereiche der Inquisition; aber es mußte dafür gesorgt werden, daß die immer weitergreifenden Fortschritte der Reformation gehemmt, die noch schwankenden Länder gerettet würden. Winkte aus Sachsen und der Schweiz die Palme kirch-

---

[15]) Erkl. der Genesis, 6. 1. Tischreden, XXIV. §. 94 ff.

[16]) Ebendas.

[17]) Tischreden Cap. XXV.

[18]) *Angeli* Annales Marchiae Brandenburgicae, pag. 326.

licher Unabhängigkeit lockend herüber, so wußten die Jesuiten das Gespenst des Hexenthums als schreckendes Medusenhaupt dicht daneben aufzupflanzen. „Nur die Unverschämtheit kann läugnen, sagt Delrio in der Vorrede, daß die Zaubergräuel den Ketzereien auf dem Fuße folgen, wie der Schatten dem Körper; die ganze Seuche kommt hauptsächlich von der Vernachlässigung und Verachtung des katholischen Glaubens." Dann weis't er darauf hin, wie schon die Gnostiker und andre Secten des Alterthums Zauberer gewesen seyen, schiebt eine Stelle aus Tertullian in das Vordertreffen und nähert sich mit behutsamer Taktik dem eigentlichen Angriffspunkte. „Erst haben die Hussiten Böhmen, dann die Lutheraner Deutschland überzogen. Welche Zaubergräuel jenen nachfolgten, haben die Inquisitoren Nider und Sprenger dargethan; welche Ströme von Hexen aber die letzteren ausschütteten, davon wissen diejenigen zu erzählen, die, gleichsam eingefroren in jene arktoische Kälte, vor Furcht erstarrt sind; denn kaum gibt es dort noch irgend etwas, was frei und unbeschädigt wäre von jenen Bestien oder vielmehr Teufeln in Menschengestalt." Sodann wird versichert, daß man auf den Alpen kaum noch ein Weib treffe, das nicht eine Hexe sey, weil daselbst die Reste der Waldenser sich versteckt hielten. In der Schweiz, in Frankreich, England, Schottland und Belgien muß der Calvinismus das ganze Uebel tragen; auch auf die sogenannten Politiker Italiens wird ein Seitenblick geworfen. Ganz im Einklange hiermit ist es, wenn man im Trierischen Leute auf der Folter bekennen ließ, daß sie zu jener Zeit angesteckt worden seyen, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg, „diese schändliche und höllische Stütze des Lutherthums, der selbst ein Erzzauberer gewesen sey," das Land mit seinen Truppen überzogen habe. Am Ende der Vorrede läßt Delrio seinen Lehrer und Mitjesuiten Maldonatus die Frage beantworten, warum die Zauberei sich so unzertrennlich an die Ketzerei knüpfe. Die angeführten Gründe laufen hauptsächlich darauf hinaus, daß der Teufel noch immer so gerne in die Leiber der Ketzer fahre, wie einst derjenige, dessen Name Legion war, in die der Schweine; daß die Ketzerei, wenn sie Anfangs auch noch so geschickt in das Gewand der Unschuld und Wahrheit sich zu kleiden wisse, bald veralte und, um ihre Existenz zu retten, zur Magie werde, wie die verblühte Hure zur Kupplerin u. s. w. So sieht denn auch Delrio den Calvinismus, das Lutherthum

und den Anabaptismus, die drei unreinen Geister, die ihm hervorgegangen sind aus dem Rachen der Schlange, dem Rachen des Thiers und dem Rachen des falschen Propheten, schon kraftlos hinwelken und nur noch mit Mühe athmen; sie können Niemanden mehr locken, aber an ihre Stelle wird Zauberei und Atheismus in unverhüllter Häßlichkeit treten und, gleich den Heuschrecken im Propheten Joel, das Land verzehren. Nichtsdestoweniger erblickt sein scharfes Auge auch in der katholischen Kirche nur ein so kleines Häuflein wahrhaft Gläubiger, daß es vor dem Blicke fast verschwindet; alles ist ihm auch da zu lau und schon auf dem Wege zum Atheismus. Diesen lauen Katholiken nun einen heilsamen Schrecken einzujagen, die ganze Schändlichkeit des Zauberwesens allen Schwankenden vor die Augen zu halten, das Schwert der Gerechtigkeit gegen die Schuldigen zu schärfen, schreibt er sein Buch und stellt sich in inbrünstigem Gebete unter den Schutz der ewigen Weisheit, der heiligen Jungfrau und des heiligen Michael.

Wenige Jahre vor dem Erscheinen dieses merkwürdigen Werkes hatte Thomas Stapleton, ein vertriebener Katholik aus England, damals Professor der Theologie zu Löwen, in einer öffentlichen Promotionsrede die Frage erörtert: Cur magia pariter cum haeresi hodie creverit? Die Rede enthält fast nichts als die zügellosesten Ausfälle auf den Protestantismus und schließt mit den Worten: Ideo crescit cum magia haeresis, cum haeresi magia![19])

An solchen Bestrebungen erkennen wir ganz den Geist der Gesellschaft Jesu wieder, denselben Geist, der durch den Pater Andreas zu Wien von der Kanzel verkündigen ließ, daß es besser sey, mit dem Teufel sich zu vermählen, als mit einem lutherischen Weibe, weil jener doch mit Weihwasser und Exorcismen zu vertreiben sey, an diesem aber Kreuz, Salböl und Taufe verloren gehe; denselben Geist, der andern Vätern dieser Gesellschaft offenbarte, daß, wer

[19]) Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 505. — *Pierre Le Loyer* sagt in seiner berüchtigten Histoire des Spectres (Livre IV. Chap. 5) von Luther und Zwingli, daß sie ihre Familiarität mit dem Teufel eingestanden hätten. Das Capitel schließt mit der Bemerkung: En somme je me persuade, qu'il y a fort peu de docteurs et ministres de fausse doctrine, qui ne se trouvent assistés du diable, qui doit encore assister l'Antichrist, duquel tous les hérésiarques marquent le logis, et lui applanissent le chemin, pour lui faire voie dedans les cœurs des hommes, qu'il trouvera tous préparés à recevoir ce qu'il leur prêchera.

bei den Evangelischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfange, recht eigentlich den Teufel selbst genieße, und daß Luther des Satans Sohn und Spießgeselle sey. Und wäre nicht derselbe Geist in seinen Wirkungen kennbar, wenn wir die Thatsache erwägen, daß es unter den katholischen Ländern Deutschlands gerade die geistlichen Stifter sind, wo verhältnißmäßig bei weitem dir meisten Hinrichtungen Statt fanden? Oder sollte hier bloß das größere Maaß der Geistesfinsterniß gewirkt haben? Trier, Bamberg, Würzburg und Salzburg stehen oben an, und gerade diejenigen Fürsten dieser Länder, welche die Hexenverfolgung am blutigsten betrieben, sind von ihren Geschichtschreibern auch wegen ihrer Triumphe über den weit vorgedrungenen Protestantismus in ihren Gebieten gepriesen worden: in Trier Johann VI, in Würzburg Johann Gottfried von Aschhausen und Philipp Adolph von Ehrenberg, in Bamberg Johann Georg II, in Salzburg Max Gandolph von Küenburg. An der Spitze dieser Reactionen aber standen überall die Jesuiten, oft ausgesprochenermaßen zu diesem Zwecke herbeigerufen; wir werden sie unten, bei der Durchmusterung der einzelnen Länder, auch in die Hexenprocesse noch oft genug unmittelbar eingreifen sehen.

Ueber das Interesse, welches die geistlichen Fürsten an der Unterdrückung der Reformation in ihren Ländern nehmen mußten, kann kein Zweifel bestehen: dem eignen Uebertritte stellte sich der geistliche Vorbehalt und der unglückliche Vorgang der kölnischen Kurfürsten Hermann und Gebhard entgegen; die Duldung der neuen Lehre unter den Unterthanen aber mußte leicht ein unfreiwilliges Aufhören der Bischofswürde herbeiführen, wie in Halberstadt, Magdeburg und andern Stiftern Norddeutschlands. Nun aber schnitten die Erfolge des schmalkaldischen Krieges dem Verfolgungsgeiste die Anwendung der Todesstrafe ab, wenn die Anklage auf das Bekenntniß der lutherischen Lehre oder auf die Hinneigung zu derselben lautete. Der augsburger Friede gestattete nur die Landesverweisung, und diese entzog, wo sie versucht wurde, wie in Salzburg unter Wolfgang Dietrich, [20]) mit dem Vermögen der auswan-

---

[20]) „Dann die Lutherische Flaccianische Sect so gewaltig übergenommen hat, daß damit die reicheste Häuser und Geschlecht behafft gewesen, und also die größte Vermögen zu merklichem Abbruch des gemeinen Manns- und Lands-Kräften aus dem Land kommen u. s. w." Franz Duckher Salzburgische Chronica S. 268.

dernden Reichen den Ländern ihre besten Kräfte. Dagegen verbot kein Gesetz, öffentliche und heimliche Freunde des Protestantismus wegen des Verbrechens der Zauberei, die man so geschickt mit diesem in Verbindung zu bringen wußte, zum Tode zu führen. Zauberei war ja nach römischem Grundsatze auch Ketzerei; wer den Tod des Zauberers starb, der litt auch die Strafe des Ketzers, sein Vermögen blieb im Lande und fiel sogar, wie wir oben gesehen haben, an vielen Orten dem Fiscus zu. Es war also hiermit die Möglichkeit gegeben, unter der Maske des gesetzlichen Hexenprocesses eine blutige Verfolgung des Protestantismus, die das Gesetz verbot, zu betreiben. — Auch in Frankreich fällt, wie Delrio richtig bemerkt, die Hauptepoche seines wiederauflebenden Hexenwesens in die Zeit, wo die Hugenotten am mächtigsten emporstrebten, d. h. es fanden die meisten Hinrichtungen Statt, geboten von katholischen Richtern, in jener Periode, wo die Reformirten sich zwar durch einen Religionsfrieden nach dem andern gesetzliche Existenz erkämpften, aber immer wieder durch alle möglichen Mittel, die dem Fanatismus tauglich schienen, unterdrückt wurden. In Spanien erscheint die Zahl der wegen Zauberei Hingerichteten im Verhältnisse zu der Gesammtsumme der Opfer des Glaubensgerichts gering; dieß erklärt sich gerade aus der ausgedehnten Macht der dortigen Inquisition, die ohne Umschweife auf ihr Ziel losgehen durfte. Dagegen wütheten in Polen die Hexenprocesse am meisten seit der Zeit, wo der Jesuitenorden seine Bestrebungen zur Ausrottung der zahlreichen Dissidenten begann.

Das Nähere dieser Verhältnisse muß einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben; um jedoch dem möglichen Vorurtheile, als wäre in dem Gesagten vielleicht bloßer Pragmatismus gegeben, schon jetzt zu begegnen, folgen hier aus verschiedenen Ländern drei Beispiele, welche die Einmischung reactionärer Tendenzen unzweideutig hervortreten lassen.

Louis Berquin, Rath am Hofe von Franz I, hatte sich über die frommen Betrügereien der Mönche etwas freimüthig ausgesprochen, ward der Begünstigung des Lutherthums beschuldigt und entging der öffentlichen Abschwörung durch den besonderen Schutz des Königs. Hierauf erhob man die Anklage der Zauberei und Teufelsanbetung, und der König wagte es nicht mehr, ihn zu ver-

treten. Berquin wurde mit durchbohrter Zunge den 17. April 1529 auf dem Greveplatze zu Paris lebendig verbrannt.[21])

Ein Specereihändler zu Baden führte 1628 gegen seinen Landesherrn, den nach protestantischer Landesverwaltung erst kürzlich eingesetzten katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, Klage beim Reichskammergericht wegen widerrechtlicher Verhaftung seiner Ehefrau. Er erzählt: „Als für's Erste sie, meine liebe Hausfrau, jetzt nunmehr ein Jahr, uf 6 bloße Angebungen, alß wann sie bei einem Hexen Tantz seye gesehen worden, uf eim Zinstag umb 10 Uhr zu Mittag urplötzlich zue gefänglicher Hafft genommen undt alßbaldt da sie in Thurn kommen, ihr angezeigt, auß fürstlichem Bevelch geschehe daß, undt hatt sie Eppach und ein Schreiber mit dießen ungestümen Wortten angeredt: Sie seye die gröste Hur in Baden undt darzue ein Hex, undt habe solche Hexerey von ihren Eltern (welche lutherisch gewesen und die Frauw gleichfals) gelernt, sie soll es nur nicht leugnen, sondern rundt bekennen, darauf sie beständiglich geantworttet, man thue ihr für Gott und aller Welt Unrecht, hatt man sie also baldt ohne alle Barmhertzigkeit ahne die Folter geschlagen u. s. w." [22])

Von dem Kaufmann Köbbing zu Coesfeld, welcher 1632 hingerichtet wurde, sagt der Fiscal in den eingereichten Artikeln: „Art. 68. Inmaßen wahr, daß er ein Gottvergessener Mensch sey, der nicht allein die Kirchen nicht frequentirt, sundern auch zu sagen pflegt, man müsse temporitiren, und soviel den Glauben anbelangt allen Secten und Religionen sich accommodiren können. 69. Item er wolle sich wegen den Glauben so viel nicht bekümmern, daß er darumb verfolgt oder getödtet werden solle. 70. Wahr, daß man uf solche Gottvergessene unrechtfertige und heillose Leuth desto leichtlicher solchs Laster versehen müge." — Die beiden ersteren Artikel waren unter den 75 der Klageschrift die einzigen, deren Inhalt, sofern er gravirend war, der Beschuldigte in seinem ersten Verhöre nicht gänzlich in Abrede stellte. Köbbing stand als Kaufmann mit Holländern in Verbindung; auch hatte er die Tochter eines protestantischen Geistlichen in seinem Hause be-

---

[21]) *Garinet* Hist. de la magie en France p. 120. *Bodin* Daemonoman. lib. IV. cap. 5. Dictionnaire infernal, art. Berquin.

[22]) Aus Originalacten des R. K. G. Rubr. Weinhagen ca. Wilhelmen Markgrafen zu Baden.

herbergt. Jesuiten, seit 1626 in Coesfeld eingenistet, spielten die Beichtväter in den Hexenprocessen dieser Stadt und referirten dem Rathe über die letzten Erklärungen der Verurtheilten.[23])

Neben dem negativen Nutzen der Herabsetzung des Protestantismus suchte der unredliche Theil des Klerus auch noch einen positiven zur directen Verherrlichung der römischen Kirche zu ziehen. Bot ja doch ihr Ritual die Specifica gegen alle zauberischen Anfeindungen: Exorcismen, Weihwasser, geweihtes Salz, geweihte Kerzen, Zweige u. s. w. Und von wie vielen einzelnen Fällen wissen die Kleriker zu erzählen, daß diese Mittel wirklich geholfen haben, — Fälle freilich, in welchen man die Vorsicht gebraucht hatte, sich des Erfolgs im Voraus zu versichern![24]) Ferner, wie man einst zu Gunsten der Ohrenbeichte, der Brodverwandlung, und der unbefleckten Empfängniß Erscheinungen von Heiligen und Gespenstern aufgeboten hatte, so traten jetzt unter den Händen geschickter Exorcisten auch die Behexten in die Reihe der Zeugen für die Wahrheit katholischer Dogmen, und der Teufel selbst mußte aus dem Munde der Bezauberten Zeugniß geben für die Religion, deren Widersacher er ist. In salzburgischen Acten haben die Gefolterten deponirt, — und man trug Sorge, dieß weiter zu verkünden, — daß man nur durch des Teufels Antrieb dazu komme, den Heiligendienst und die Ohrenbeichte zu verwerfen, und daß aus der beim Teufelssabbath durchstochenen Hostie Ströme von Blut

---

23) Niesert Merkw. Hexenproceß gegen den Kaufm. G. Köbbing.

24) Weier hat ein eignes Capitel (Buch V. Cap. 3): „Mit welchen Stücken die Zauberpfaffen in der Cur der Besessenen die Leute betrügen." Zur Zeit der Königin Elisabeth wurden mehrmals katholische Priester, die sich mit ihren Exorcismen in das Hexenwesen einmischten, auf sehr plump angelegten Betrügereien ertappt. Ein Dr. Harsnett hat ein eignes Buch über solche Machinationen geschrieben (W. Scott Br. üb. Dämon. II. 59 ff.). Dergleichen Bestrebungen kannte auch Jakob I und wies sie von seinem eignen beschränkten Standpunkte in folgender Weise zurück: Quidni enim de illis (Dämonenaustreibungen) jure dubitemus, an facta sint, cum sciamus, quae nunquam facta sunt, ab illis (Papistis) venditari, ut hac fraude labentis ecclesiae suae fulciant putredinem? — Deinde vero experientia compertum est, paucos omnino liberari daemoniis, qui istorum opera curati sunt, Satana tantum ad tempus torturam et carnificinam intermittente, ut in Pontificiam haeresin per falsa miracula alios alliciat, alios in eadem confirmet, omnes superstitione captos in aeternam animae periculum inducat. Daemonol. III. 4.

geflossen seyen.[25]) Die blutenden Hostien vererbten sich jetzt aus den Judenverfolgungen auf den Hexenproceß; auch in bambergischen Acten[26]) und in den Exorcismen von Loudun[27]) begegnen wir ihnen, in den letzteren auch ausdrücklichen Zeugnissen für die Transsubstantiation, die der beschworene Teufel aus den Besessenen heraus ablegte.

Ein zweites, sehr wirksames Motiv war die Habsucht. Niemanden ist es unbekannt, wie sehr dieselbe in das Gerichtswesen des 16ten Jahrhunderts überhaupt eingriff. „Die Gerichtsherren, — sagt Udalrich Zasius, — statt auf das gemeine Beste zu sehen, strafen nur, um ihre Einkünfte zu vermehren. Aergerlich ist's, im Voraus das Unglück der Menschen in Anschlag zu bringen, und verdammlich ist daher die Sitte, beim Verkauf der Güter, mit denen peinliche Gerichtsbarkeit verknüpft ist, die Strafen mit zum Bestande der Einkünfte zu rechnen.“[28]) Wie aber diese niederträchtige Triebfeder ganz besonders auf die Hexenprocesse wirkte, das erkannten schon unter den Zeitgenossen die Scharfsichtigeren. Der Kanonikus Loos, dem die Freimüthigkeit, mit welcher er gegen solchen Unfug auftrat, mehrmals Kerkerstrafe zuzog, nannte diese Processe eine neuerfundene Alchymie, durch welche man aus Menschenblut Gold und Silber mache. Vierzig Jahre später sagte Friedrich Spee, daß Viele nach den Verurtheilungen der Zauberer hungerten, „als den Brocken, davon sie fette Suppen essen wollten.“ Die Bauten und Ankäufe mancher Richter entgingen selbst der Aufmerksamkeit des Pöbels nicht. Und in der That konnte es für eine Behörde, die ihre Sache verstand, keine bessere Finanzoperation geben. Die Güter der Verurtheilten wurden auf dem Wege der Confiscation oder unter andern Titeln eingezogen; Inquisitoren und Richter nahmen entweder eine beträchtliche Quote, oder reichliche Sporteln; auch Denunciant, Häscher[29]) und Scharf-

---

[25]) Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 306.

[26]) v. Lamberg, Beilage Lit. S.

[27]) Diese berüchtigten Ereignisse werden unten erzählt werden.

[28]) Henke Grundr. einer Geschichte des deutschen peinl. Rechts. Sulzbach 1809. Th. I. S. 319.

[29]) Der offenburger Magistrat versprach 1628 Jedem, der eine Hexe einliefere, zwei Schilling Pfenning Fanggebühr. Schreiber die Hexenpr. im Breisgau, S. 18.

richter waren bedacht. Nun war aber keine andere Untersuchung so gänzlich nach Belieben einzuleiten und zu verzweigen, als die wegen Zauberei. Jeder andre Proceß verlangte doch die Erhebung eines objectiven Thatbestandes und war an feste Formen und Gränzen gebunden; bei der Zauberei ist Alles gesagt, wenn man daran erinnert, daß sie ein crimen exceptum war. Jedes Indicium, jedes Verfahren, jeder Beweis galt, nur der des Alibi nicht. Richter und Folterknecht mußten entweder sehr ehrlich, oder sehr ungeschickt, oder abgefunden seyn, wenn sie nicht aus dem ersten Angeklagten Stoff zu zehn, zwanzig oder mehr neuen Processen herauspreßten. Bei Mord und Raub ergab sich die Zahl der in dem Gerichtssprengel begangenen Verbrechen aus der Wirklichkeit, bei der Zauberei waren es eben so gut tausend, als ein einziges; dort bestimmte die That den Richter, hier der Richter die That. Darum darf es nicht befremden, wenn in manchen Bezirken zehn ergiebige Hexenprocesse auf eine einzige Hinrichtung wegen Straßenraubs kommen.

„In dem Rechte, — sagt Agrippa,[50]) — ist ausdrücklich bestimmt, daß den Inquisitoren über Verdacht, Vertheidigung, Beschützung und Begünstigung einer Ketzerei keine Jurisdiction zustehe, sobald nicht erwiesen ist, daß eine offenbare und ausdrücklich verdammte Ketzerei vorliege. Aber diese blutgierigen Geier gehen über ihre Privilegien hinaus und drängen sich gegen alle Rechte und kanonischen Bestimmungen in die Jurisdiction der Ordinarien ein, indem sie sich anmaßen, auch über solche Dinge, die gar nicht ketzerisch, sondern nur anstößig oder sonst irrthümlich sind, abzuurtheilen. Gegen arme Bauernweiber wüthen sie auf das Grausamste und unterwerfen die wegen Zauberei Angeklagten oder Denuncirten, oft ohne daß das mindeste rechtsbeständige Indicium vorliegt, einer schrecklichen und maaßlosen Folter, bis sie ihnen das Bekenntniß von Dingen, an welche dieselben nie gedacht haben, auspressen, um einen Vorwand zur Verurtheilung zu ge-

---

[50]) De vanitate scientiarum cap. 96. De arte Inquisitorum. — Vgl. hierzu, was Cardanus (De rerum varietate Lib. XV. Cap. 80) über diese Processe sagt: Olim permissum erat, ut iidem accusarent condemnarentque, ad quos bona damnatorum perveniebant. Unde, ne hos miseros adeo injuste damnare viderentur, multas fabulas addebant.

winnen. Sie glauben nur dann ihres Namens würdig zu seyn, wenn sie nicht eher ablassen, als bis die Arme entweder verbrannt ist, oder dem Inquisitor Gold in die Hände gedrückt hat, damit er sich erbarme und sie durch die Folter gerechtfertigt finde und freispreche. Der Inquisitor vermag nicht selten eine Leibesstrafe in eine Geldstrafe zu verwandeln und diese seinem Inquisitionsgeschäfte zuzuwenden, woraus ein nicht unbeträchtlicher Gewinn gezogen wird. Sie haben unter jenen Unglücklichen nicht wenige, die eine jährliche Steuer zahlen müssen, um nicht von Neuem vor Gericht gezogen zu werden. Da man überdieß die Ketzergüter confiscirt, so macht der Inquisitor auch daran eine schöne Beute, und da endlich die Anklage oder Denunciation, ja selbst der leiseste Verdacht der Zauberei und sogar die Vorladung einen Makel nach sich zieht, der nur dadurch geheilt wird, daß man dem Inquisitor Geld gibt, so macht auch noch dieses etwas aus. Vermöge dieser Cautel mißhandelten, als ich in Italien war, die meisten Inquisitoren im Mailändischen viele unbescholtene Frauen, auch aus dem vornehmeren Stande, und erpreßten so im Stillen ungeheure Summen von den Geängstigten. Als der Betrug herauskam, fiel der Adel über sie her, und sie entrannen nur mit Noth dem Feuer und dem Schwerte."

Gleichzeitig verfolgten in Deutschland die bischöflichen Officiale, wenn gleich etwas glimpflicher, ihren Gewinn. War eine Person in bösen Leumund gerathen, so lud sie der Official vor, ließ sie einen Reinigungseid schwören und nöthigte ihr dann einen lossprechenden Urtheilsbrief auf, der mit 2¼ Gulden bezahlt wurde. Dieser Punkt bildet, unter namentlicher Hervorhebung der Zauberei, die sieben und fünfzigste unter den Beschwerden, welche der nürnberger Reichstag von 1522 gegen den römischen Stuhl erhob.

In Trier, wo unter dem schwachen Jesuitenfreunde Johann VI das Uebel auf den höchsten Grad stieg, waren zwar Aecker und Weinberge aus Mangel an Arbeitern verödet, aber Notarien, Actuarien und der Nachrichter waren reich geworden. Der letztere ritt, in Gold und Silber gekleidet, auf einem stolzen Pferde; seine Frau wetteiferte in Kleiderpracht mit den vornehmsten Damen. Als jedoch das Uebermaaß des Elends die Sporteltaxe endlich etwas zu ermäßigen gebot, war alsbald auch einige Abnahme des Verfol-

gungseifers bemerkbar,[31]) obgleich auch jetzt noch der Notarius täglich 31 Albus und der Nachrichter für Jeden, der unter seine Hände kam, 1½ fl. erhielt. Zu Coesfeld bezog der Nachrichter 1631 binnen 6 Monaten 169 Rthlr. allein für seine Bemühungen an den Hexen.[32]) Der zu Coburg veranlaßte um dieselbe Zeit für sich, seine Pferde, Knechte und Boten in Jahresfrist einen Kostenaufwand von mehr als 1100 Gulden.[33]) An manchen Orten erhielt der Richter, wie Spee versichert, von jedem Kopfe 4 bis 5 Rthlr.; und doch hatte Karl's V peinliche Gerichtsordnung sehr treffend den Richter, der „von jedem Stuck sein belonung het,“ mit dem Nachrichter verglichen. Unter den englischen Hexenfindern nahm Hopkins Transportkosten, freie Station und Diäten; ein Schotte, der nach Newcastle entboten wurde, erhielt außer der Vergütung der Reisekosten 20 Schillinge für jede entdeckte Zauberin.[34])

Spee kannte einen Inquisitor, der sein Geschäft auf folgende Weise betrieb. Zuerst ließ er durch seine Leute das Landvolk bearbeiten, bis dieses sich vor lauter Hexenfurcht nicht mehr zu fassen wußte und den Schutz des Inquisitors anflehte. Nun nahm er die Miene an, als riefen ihn seine Geschäfte anderswohin, ließ sich jedoch durch eine zusammengeschossene reichliche Arrha bewegen, zu erscheinen, leitete auch die Untersuchung ein, redete abermals von seinen anderweitigen Obliegenheiten, sammelte nochmals Geld und begab sich dann in ein anderes Dorf, um dasselbe Spiel von vornen anzufangen.[35])

Die Stadt Fulda erinnert sich noch des Treibens eines gewissen Balthasar Voß, der sich durch niedrige Angeberkünste vom Schreiber zum Günstling des Abts und Criminalrichter emporgeschwungen hatte. Er zog im Ländchen umher, überfiel plötzlich Dörfer und Flecken, verhaftete die angesehensten, unbescholtensten Leute, besonders die Reichen, auf deren Vermögen er Absichten

[31]) Subitoque sicut in bello deficiente pecuniae nervo cessavit impetus inquirentium. — *Linden* in Gest. Trevir. ed. Wyttenb., Vol. III. p. 54.

[32]) Niesert S. 100.

[33]) Leib Consilia, responsa ac deductiones juris variae, Francof. 1666. p. 124.

[34]) Hutchinson Histor. Versuch üb. die Zauberei, Cap. 4. A trial of witches at the assizes held at Bury St. Edmonds, 1664. London 1838. pag. 25.

[35]) Caut. Crim. Quaest. XVI. 6.

hatte, und nahm, wie er es nannte, „Brände" vor. Er rühmte sich einst, über 700 Personen beiderlei Geschlechts zum Scheiterhaufen gebracht zu haben. In seinen Proceduren setzte er sich über alle Schranken hinweg und bedrohte die Schöppen, wenn sie auf der Wahrung des Rechtsganges bestanden, mit den empfindlichsten Strafen. Mehrere Schöppen zogen es darum vor, ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen; Voß aber trieb sein Wesen über neunzehn Jahre.[36])

Neben dem Gewinne, der von dem Vermögen des Verfolgten ausfloß, wurde auch noch der Bezauberte mannichfach besteuert. Eine reiche Ernte hatten die Pfaffen, wo sie einzuleiten verstanden, daß es zur Abwendung oder Heilung eines sogenannten morbus maleficialis Messen zu lesen oder Exorcismen anzustellen gab; darum kamen ihnen die Behexungen nie häufig genug. Terminirende Bettelmönche zogen, — wie in einigen Gegenden noch heute, — mit ganzen Säcken sogenannten Hexenrauchs umher und spendeten ihn als Schutzmittel gegen Zauberei für reichliche Gaben aus.

In Großenbuseck ereignete sich folgender Fall. Ein Judenkind soll von einer alten Frau bezaubert seyn; die Sache kommt zur Untersuchung. Dem Vater wird der Eid zuerkannt; da der Richter indessen mit der Form des Judeneides nicht hinlänglich bekannt ist, so wendet er sich an seinen Gevatter, den Dr. Kornacher, buseckischen Syndikus, zu Gießen. Dieser gibt die nöthige Anweisung, legt ein Begleitungsschreiben bei, in welchem er Einiges nachträgt, klagt darin aber zugleich auch über die Theurung des Kalbfleisches in Gießen, bemerkt dann dem Gevatter, daß er für das bevorstehende Fest noch nicht versehen sey, und schließt mit dem Ansinnen: Ich halte dafür, der Jude solle wohl ein Kalb ausmachen können. Mit sonderbarer Naivetät ist dieses Schreiben den Acten einverleibt worden.

Doch der morbus maleficialis war auch wiederum ein Capital, das dem Behafteten selbst Renten trug. Viele Taugenichtse speculirten darauf, wie heutzutage die englischen Bettler auf ihre fingirte Krüppelhaftigkeit. In Deutschland, Holland und England hat man sogar Kinder gesehen, die mit erstaunlicher Verschlagenheit ihre einträgliche Rolle Monate lang fortspielten, bis sie endlich

---

36) v. Lamberg, S. 11.

entlarvt wurden. Auch protestantische Geistliche haben sich durch solche Gaukeleien betrügen lassen und salbungsreiche Gebete angestellt. Balthasar Bekker kannte einen schulkranken Knaben in Oberyssel, der die Obrigkeit als Bezauberter äffte: er gab Nadeln mit dem Urin von sich, vomirte Zöpfe, Scherben und lateinische Exercitien; erst spät merkte man den Betrug, und das alte Weib, das ihn behext haben sollte, ward nur mit Mühe gerettet.[37] — Der ehrwürdige Agobard von Lyon hatte für dergleichen Fälle andre Mittel, als Exorcismen und Gebete. Als man einst eine sogenannte Besessene vor ihn brachte, ließ er sie auspeitschen, und es ergab sich alsbald, daß die ganze Besessenheit nur um der erwarteten Almosen willen angenommen war. Solcher scharfblickenden Männer besaß das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert wenige. Doch lies't man vom Bischofe von Amiens, daß er Agobard's Beispiel an einer ähnlichen Betrügerin im J. 1587 mit Erfolg nachgeahmt habe.[38]

Die Triebfeder der Habsucht, in Verbindung mit der jammervollen Befähigung der Justitiarien, ist es hauptsächlich, was die Erscheinung erklärt, daß unter den protestantischen Gebieten Deutschlands gerade die kleineren, besonders die ritterschaftlichen Territorien verhältnißmäßig die meisten Hinrichtungen aufzuweisen haben. Hier lieferten die Hexenverfolgungen den oft beschränkten Finanzen der kleinen Herren einen stets willkommenen Zuschuß für sie selbst und ihre Diener, am meisten zu der Zeit, als das Elend des dreißigjährigen Kriegs ihre Cassen geleert und die Gemüther bis zum Aeußersten verwildert hatte.[39]

Ein merkwürdiges Actenstück hierzu gibt Horst in seiner Dämonomagie (Th. II. S. 369). Der Justizamtmann Geiß zu Lindheim, ein ehemaliger Soldat und ohne alle juristische Bildung, schrieb 1661 an seine adeligen Herren: daß neuerdings das Zauberwesen wieder ausbreche, „daß auch der mehren Theilß von der Burggerschaft sehr darüber bestürzet und sich erbotten, wenn die

---

37) Bezauberte Welt Bch. IV. Cap. 10.

38) Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 498.

39) Die „Refusion der Kosten“ vertrat hier oft geradezu die Stelle der Confiscation, deren Namen man in protestantischen Ländern nicht gern in den Mund nahm. Ueber Henneberg z. B. s. Leib Consil. p. 137.

Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wollten sie gerne das Holtz darzu und alle Unkosten erstatten, undt könndte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, daß die Brügck wie auch die Kierche kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch über daß so kendten sie auch so viel haben, daß deren Diener inskünftige kendten so viel besser besuldet werden, denn es dürfften vielleicht gantze Häußer und eben diejenigen, welche genung darzu zu thun haben, infociret (inficiret?) seyn."

Dieser Geiß nun war es auch, welcher den großen lindheimischen Hexenproceß leitete und ausbeutete. Er setzte sich z. B. für einen Ritt nach einem zwei Stunden entlegenen Städtchen 5 Rthlr. Gebühren an. Aus einer von ihm selbst gestellten Rechnung ergibt sich, daß er sich bei den verschiedenen Verhaftungen allein an baarem Gelde eine Summe von 188 Rthlr. 18 Alb. zugeeignet hat. Außerdem setzt sich Geiß zu gut:

Pag. 13. Item von denen, so aus der custodia im Hexenthurn gebrochen undt waß ich an Unkosten ausgeleget:

Johann Schüler	20 Rthlr.
Seine Frawen	10 "
Peter Weber Rest noch	5 "
Hanß Peppel Rest noch	10 "
Henrich Broch Rest noch	10 "
Hannß Peppelß Frawen	20 "
Hanß Annigs Frawen	20 "

u. s. w.

Was er sich an Vieh aus den Ställen der lindheimer Unterthanen zugeeignet, hat er, wie eine spätere Untersuchung ergab, nicht jederzeit aufzuschreiben für nöthig erachtet.

Um zu zeigen, daß auch die Häscher ihre Emolumente hatten, ziehen wir aus den Geißischen Rechnungen noch einige Posten aus:[40])

Pag. 15. Dem Wihrth zu Hainchen [½ Stunde von Lindheim] NB. Was die der Hexenkönigin nachgesetzedten Schützen daselbsten vertrunken . . . . 2 Rthlr. 7 Alb.

---

[40]) Horst Dämonomagie Bd. II. S. 436 f.

Pag. 16. Den 20. Julyus dem Keller zu Geidern bei der Hexenverfolgung in Beyseyn Herrn Verwaltern . . . . 12 Rthlr. 15 Alb.

Pag. 18. Den 12. Januarii 1664 Hanns Emmeichen zu Bleichenbach [2 St. von Lindheim] waß der Ausschuß bei der Hexenjagt allda verzehret, NB. in zwey Täg daselbsten versoffen . . . . 8 Rthlr.

u. s. w.

Auch in buseckischen, burg-friedbergischen und vielen andern Acten finden sich Posten für Bewirthung des Gerichts und der Häscher angesetzt. Als in einem friedbergischen Processe das Gerichtspersonal nach gehaltenem peinlichen Gerichte auf Kosten des Angeklagten schmaus'te und der Prälat von Arnsburg zufällig dazukam, ließ man noch etliche Flaschen Wein kommen, und auch diese wurden dem Manne zur Last gesetzt. Der Beschuldigte überstand Verhöre und Folter mit seltenem Muthe, wurde zuletzt aus dem Lande gejagt und mußte nach Ausweis der Acten 404 fl. 49 kr. an Kosten bezahlen, wobei jedoch die Deserviten seines Defensors, die Abschlagszahlungen an die Wächter und andre Posten nicht mitgerechnet sind.[41])

Wenn Haß und Rachsucht überhaupt oft genug Motive zur Denunciation von Verbrechen gewesen sind, so hatten sie bei keinem ein freieres Spiel, als bei der Zauberei, wo sie des Erfolgs so sicher seyn durften. Wie konnte man sich eines Feindes, eines Nebenbuhlers, eines Ueberlästigen leichter entledigen? Grandier's Geschichte nimmt in dieser Kategorie eine der ersten Stellen ein; Weiber in England wurden damals, wenn der Ehegatte ihrer überdrüssig war, nicht nur als Waare am Stricke auf den Markt, sondern auch als Hexen dem Strange des Henkers zugeführt;[42]) ein

---

[41]) Burg-friedb. Originalacten, Rubr. In Sachen Inquisit. ex offic. et Fiscalis ca. Johannettam Quantsin von Rodenbach und Johannes Feuerbach von Altstadt, pto. Zauberei. De Anno 1663 usque 1666. — Es war fast allgemeine Praxis, daß, wer gefoltert war, die Kosten zu zahlen hatte, auch wenn er für unschuldig erklärt wurde. Ueber Eisenach, Coburg und Henneberg s. Leib Consilia p. 126.

[42]) Reginald Scot bei *Scheltema* Geschiedenis der Heksenprocessen pag. 62.

eilfjähriges Mädchen zu Paisley rächte sich nach einem Zank mit der Hausmagd dadurch, daß es sich besessen stellte, und führte seine Rolle so geschickt durch, daß zwanzig Personen auf sein Zeugniß verurtheilt wurden, von welchen fünf wirklich den Tod erlitten (1697).[43]) Oft griffen Angeklagte zur Denunciation Vornehmer, um durch deren Einfluß die Niederschlagung des Ganzen zu erwirken; oft aber war es auch dem Verzweifelten eine schauderhafte Genugthuung, Personen, die er im Leben gehaßt und beneidet, oder die er als Urheber seines Unglücks betrachtete, durch seine Bekenntnisse mit sich in's Verderben zu reißen. Belege hierzu finden sich in Menge;[44]) Spee kannte sogar durch ihren Verfolgungseifer ausgezeichnete Richter, die zuletzt selbst als überführte und geständige Zauberer den Holzstoß bestiegen.[45])

So sind niedrige Motive verschiedener Art, indem sie auf

---

[43]) Walter Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 199.

[44]) „Und über dieß alles auf die bloße betrügliche und ungewisse Aussag der gefangenen Zauberin anderer so sie angeben, beständiglichen nit zu fußen, sintemal die Erfahrung gibt, daß oftermal solche böse Weiber fälschlich besagt haben, zum Theil aus Haß und Neid, daß sie leiden möchten, und gerne sehen, wann sie brennen müßten, daß auch die ganze Welt verbrennte, zum Theil auch darumb, daß sie verhoffen, wann man solche besagte Weiber nit auch angreifen wollt, daß man alsdann sie gleichfalls ledig und ungestraft lassen müßte." (Aus der Schrift eines Reichskammergerichts-Anwalts von 1580, b. Weier de praest. daem. S. 572). — „Hierbey zu merken, daß diese Amalia (eine Inquisitin) gleich darauf sich höchlich beklagt ob der Loslassung etlicher in Haftung gewester Personen, darunter diese Würzkrämerin auch begriffen; mit dieser Anzeig und Beschwerung, daß daran gar übel und unrecht geschehe. Sintemalen dieselbigen eben so wohl Hexen, als sie und gleicher Straf würdig. (Badisches Gerichtsprotokoll von 1628. R. K. G. Acten). „Neben diesem auch zu wissen, daß diese Katharine (eine geständige Inquisitin) sich auch gar sehr beschwert, darumben theils gefangene Personen wieder losgelassen worden, da doch selbige die ärgsten Hexen seyen und viel Uebels angestellt; hohes Fleißes bittend, ihrer Urgicht einzuverleiben: Wann selbige und andre reiche Leut ihres Gleichens nit so wohl hingerichtet werden, als sie, daß sie auch nit sterben, oder aber am jüngsten Tag vor Gottes Angesicht Rach über die Obrigkeit schreien, oder begehren wolle." (Wie oben).

[45]) Caut. crim. Qu. XI. 4.

der Unterlage einer befangenen Theologie und Naturkunde wirkten, die Haupthebel geworden, welche Hexenglauben und Hexenprocesse emporbrachten und hielten. Die Berufung auf die allgemeine Disposition des Menschen zum Aberglauben reicht zur Erklärung der merkwürdigen Erscheinung nicht aus. Ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt ist die Sache vollkommen undenkbar. Diesen Mittelpunkt aber gibt das im Schooße der Inquisition erzeugte und von ihr weiter gepflanzte System. Dieses System erhob das Besondere zum Allgemeinen, indem es vom Tajo bis zur Weichsel gleichmäßige Bekenntnisse erzwang; diese Bekenntnisse lieferten die Belege zu der Theorie, an deren Begründung die Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie des Zeitalters gleichmäßig arbeiteten; die Theorie stützte wiederum die Praxis; die Praxis lockte durch die Vortheile, die sie den verschiedenartigsten Interessen bot, — und aus diesen Factoren allen ging das traurige Product hervor. Nur so konnte es kommen, daß ein Aberglaube, in dessen monstrosen Einzelheiten kaum zwei Individuen, geschweige zwei Nationen sich begegnen zu können scheinen, dennoch überall in überraschender Gleichförmigkeit, als wäre er in ein articulirtes Bekenntniß gefaßt, in das Fleisch und Blut der Völker überging. Der Pöbel ist niemals weiter gegangen, als der Klerus gelehrt, die Wissenschaft begründet und die Justiz bestraft hat. Er hat nur aufgenommen und festgehalten und hält noch jetzt fest, nachdem Wissenschaft und Humanität fortgeschritten sind. An ihm liegt es nicht, daß nicht noch heute Scheiterhaufen rauchen; aber von ihm ist's auch nicht ausgegangen, daß die ersten brannten. Wie aber dieser Glaube in seiner weitesten Verbreitung, so lange ihm Doctrin und Gesetzgebung zur Seite standen, wiederum auf die Vervielfältigung der Hexenprocesse rückwirken mußte, leuchtet von selbst ein, und dieses ist es auch, was uns verbietet, über jeden Richter, der mit dem Strome schwamm, ohne Unterschied das Verdammungsurtheil zu sprechen. Schrecklich war schon die Wirkung dieser finsteren Mächte, wo nur einige sich zusammenfanden, über alle Vorstellung aber verderblich da, wo sie alle zum unheilvollen Bunde sich vereinigten. Der Kampf, den Vernunft und Rechtlichkeit gegen diesen Bund gekämpft haben, ist ein hartnäckiger, lange Zeit ungleicher, oft hoffnungsloser und verzweifelter gewesen; aber dennoch ist er gleich von Anfang an

gekämpft worden. Es ist schon frühe mehrmals gelungen, dem Feinde Vortheile, wenn auch nur kleine und vorübergehende, abzugewinnen, bis endlich das achtzehnte Jahrhundert den vollen Sieg entschied und dem neunzehnten nur noch unmächtige Nachzügler zu unterdrücken übrig ließ.

Sechzehntes Capitel.

Hexenprocesse in Deutschland, der Schweiz, Italien, Spanien, England, Schottland und Frankreich bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.

> Nihil jam amplius Deus facit aut natura, sed sagae omnia.
>
> *Spee.*

Als Innocenzens Bulle erschienen war und bereits blutige Früchte trug, konnte die deutsche Geistlichkeit sich noch nicht sogleich in die Ansichten und Absichten des heiligen Vaters finden. Zwar hatten Sprenger und Institoris in einer fünfjährigen Wirksamkeit 48, ihr College im Wormserbad in dem einzigen Jahre 1485 sogar 41 Opfer den Flammen übergeben;[1]) aber noch immer wurde von deutschen Kanzeln herab die Existenz solcher Wesen, die durch geheime Künste Menschen und Thiere beschädigen könnten, kräftig bestritten. Diesen Widerspruch zum Schweigen zu bringen und den dadurch der Gerechtigkeit und dem Glauben zugefügten Schaden für die Zukunft zu entfernen, wurde, wie das kölnische Notariatsinstrument versichert, der Malleus maleficarum geschrieben und die Approbation der kölnischen Theologen für denselben eingeholt, in welcher insbesondre auch das Predigen gegen den Hexenglauben als verwerflich bezeichnet wird. Der Malleus verfehlte seinen Zweck nicht, die Processe kamen allmählich in Gang. Dennoch trat schon 1489 ein Mann auf, den es drängte, seinem Unwillen über den neuverbreiteten Unsinn Luft zu machen. Es war Ulrich Molitoris, Doctor der Rechte und Sachwalter zu Constanz. Seine dem Erzherzog Sigismund gewidmete Schrift[2])

---

[1]) Mall. malef. Part. I. Quaest. 1. Cap. 4.

[2]) Dialogus de lamiis et pythonicis mulieribus (gewöhnlich in den größeren Ausgaben des Malleus abgedruckt).

weiß in dialogischer Form sich so geschickt an das bessere Gefühl und den gesunden Menschenverstand zu wenden, ja selbst die kirchlichen Autoritäten so gewandt hereinzuziehen, daß der Glaube an die Macht der Hexen, ihre Buhlschaften, ihr Wettermachen und Bezaubern, ihre Luftfahrten und Weissagungen in seinen Grundlagen untergraben wird. Selbst die Bekenntnisse der Hexen beweisen nichts; der Teufel hat ihnen Blendwerke vorgegaukelt, so daß sie, was eigentlich nur in ihrer Phantasie ist, als wirkliche Thatsache nehmen. Dabei gibt der Verfasser indessen zu, daß pflichtvergessene Weiber den Willen haben können, sich dem Teufel zu ergeben und durch dessen Kraft Schaden zu stiften, und findet es als römischer Jurist vollkommen gesetzlich, dieselben wegen ihres Abfalls und bösen Willens zum Tode zu verurtheilen. Wie Thomasius [3]) dazu kommt, auch von Trittenheim zu behaupten, daß er im Stillen den Hexenprocessen entgegengearbeitet habe, ist mir nicht erklärlich; öffentlich wenigstens huldigt derselbe in seiner an Kaiser Maximilian deßhalb gerichteten Schrift der orthodoxen Ansicht unbedingt, insofern er als Grundbedingung aller Zaubermacht das Teufelsbündniß annimmt. Gegen die leibliche Ausfahrt der Hexen erklärten sich, auf den Kanon Episcopi gestützt, die Juristen Alciatus [4]) und Ponzinibius; sie betrachteten den Hexentanz als leere Einbildung. Dafür wurde Ponzinibius von dem Dominicaner Bartholomäus de Spina, Sacri palatii Magister zu Rom, bekriegt. [5]) Spina macht besonders geltend, daß der Jurist eigentlich vom Hexenwesen nichts verstehe und, wenn er zum Processe zugezogen werde, dem Inquisitor, der seine eigne Art zu procediren habe, leicht durch unnütze Weiterungen hinderlich werde. Erasmus von Rotterdam, obwohl muthiges Hervortreten überhaupt seine Sache nicht war, konnte es doch nicht über sich gewinnen, die Sache ganz ungerügt zu lassen. In einem Briefe von 1500 nennt er den Bund mit dem Teufel eine neue Art von Missethat und fügt hinzu, dieselbe sey dem römischen und kanonischen Rechte fremd und erst von den Ketzermeistern erfunden worden.

---

[3]) *Thomas.* de origine et progressu processus inquis. contra sagas, §. 58.

[4]) Parerg. juris. cap. 21.

[5]) In Ponzinibium de lamiis apologia I et II. im 2. Th. des Mall. malef. Lugdun. 1669. Auch ist er Verfasser eines weitläuftigen Tractats de strigibus.

Im Encomium moriae satyrisirt er über Zauberei und Richter. — Luther und Melanchthon haben den Stoff nicht ausführlich behandelt: ersterer gab die Möglichkeit der Vermischung mit Incuben und Succuben zu; beide behandelten die Nachtfahrten als krankhafte Einbildung und empfahlen den Richtern besonnene Prüfung in den Processen.

Während sich so die Gelehrten theils billigend, theils mißbilligend oder einschränkend aussprachen, ging die Praxis ihren Gang.

In Deutschland sehen wir Anfangs noch die bischöfliche Jurisdiction mit der weltlichen concurriren, ja während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts die delegirte Inquisition ihr Wesen treiben. Die eilfertige Plumpheit eines niederen bürgerlichen Richters im Contrast mit der langsamen Förmlichkeit des Reichskammergerichts zeigt folgender Fall, den wir aus den Originalacten mittheilen. Er ist ohne Zweifel der erste, der im Punkte der Hexerei diesem höchsten Tribunal zur Entscheidung vorlag, und mag wohl wie so viele Fälle nach ihm, ohne Ende geblieben seyn.

Im December 1508 klagte Anna Spülerin aus Ringingen vor dem Stadtammann zu Ulm gegen 23 Einwohner von Ringingen auf Entschädigung (Wandel, Abtrag und Bekehrung, angeschlagen auf 2000 Gulden) für eine durch die Schuld derselben erlittene Unbill. Ihrer Erzählung zufolge, die in ihren wesentlichen Punkten durch spätere Zeugenverhöre bestätigt wurde, verhielt sich die Sache folgendermaßen. Als vor einem Jahre ihre Mutter nebst einigen andern Weibern auf Anrufen der Einwohner von Ringingen durch den Vogt von Blaubeuren als Zauberin eingezogen worden, seyen ihr, der Tochter, Worte gerechter Entrüstung entfallen, in Folge deren ihr Warnungen zugekommen, als wenn sie dadurch sich selbst verdächtig gemacht habe. Eines Morgens habe sie einen großen Auflauf um ihr Haus bemerkt, und als sie, um der Gefahr zu entgehen, sich durch die Hinterthüre auf das Feld begeben, hätten die von Ringingen sie eingeholt und, ohne über ihre Absicht sich bestimmt auszusprechen, nach Blaubeuren abgeführt. Daselbst im Gefängnisse habe sie erwartet, daß man sie baldigst etwa ihrer ausgestoßenen Reden wegen zur Verantwortung ziehen und dann wieder entlassen würde. „Aber nyemands were zu Ir komen annders, dann gleich aubents ains Ersamen Rats

hie zu Ulm zuechtiger und nachrichter, der hette gegen Ir strenngklich peenlich unmentschlich und unweyplich gehanndelt und von Ir wissen haben wöllen, Sy were aine, das Sy sollichs bekennen söllte, Aber alls Sy sich sollichs frey und unschuldig gewisst, hette Sy Ir selbs kain unwarheit auflegen, noch nichtzit bekennen wollen, sonnder Ir Hoffnung zu Gott dem Allmechtigen gesetzt, nachgennds were Sy in ain annder fanngknus und gemach gefürt und abermals nit ain zway drew viermal, Sonnder unmentschlich peenlich gemartert, alle Ire glüder zerrissen, Sy Irer vernunfft und auch Fünff Synn beraupt und entsetzt worden, dann Sy Ir gesicht und gehördt nit mer hette alls vor, So wer Ir auch in sollicher großen Irer unmentschlichen marter begegnet, das Sy besorgte, wie wol Sy kain gründlich wissen, noch das, mangel halb Irer gesicht, nit wol erkennen noch sehen, das von Ir kommen were, das villeicht darauß ain lebennde Seel mugen hett werden, solliche Marter hett dannocht nit gnug sein, noch erschiessen wolln, Sonnder were ain anderer Züchtiger von Tüwingen mit dem Vogt komen, da hett Sy der Vogt bereden wöllen, auf sich selbs zubekennen, und Ir selbs ab der Marter zuverhelffen und gleich mit guten worten gesagt, Was Sy sich doch züge, Sy sollte der Sach bekennen, So Sy dann auß diesem Zeitt füre, So sollten und müssten die von Ringingen, nemlich yeder insonnder Ir ain mess fromen lassen, Dartzu Sy geanntwurt hette, dass sollte In diser dancken, dann Sy sich unschuldig gewisst hette. Alls nun der Vogt nichtzit von Ir bringen mögen, hette er weytter angefanngen und gesagt, wie Ir Muter auf Sy bekennt und versehen haben sollte, das Sy auch aine were, das hette Sy widersprochen und veranntwurt, Sy wisste wol, das Ir Muter nichtzit args von Ir zu sagen wisste, auch sollichs von Ir nit sagte, So wisste Sy sich auch ganntz unschuldig frey und ledig, were also für und für auf der warheit verharret und darab nit weychen wöllen. Alls Sy aber sollichs gesehen, hetten Sy weytter mit der Muter und mit vil troworten an Sy gesetzt und gesagt, Sy wollen Ir alle Adern im leib zerreyssen, und wiewoln Sy mermaln gütigklich gesagt het, was Sy Sy doch zeyhen, ob Sy Sy von der warhait treyben wöllten, So hette Sy doch sollichs nit fürtragen, noch fassen mögen, Sonnder hetten Sy für und für gesagt und von Ir wissen haben wöllen, Sy were aine, und nie genennt ain unhollden, bis zum letsten.

Also hette Ainer unnder den widertailen, so yetzo gegenwürttig alda stünde, gesagt und Sy gefragt, wahin das Hembt vor unnser lieben Frawen in der kirchen zu Ringingen komen were, dann Sy wisste, wer das zerschniten, hette Sy geanntwurt, ob Sy es yemands beschuldigte, und alls der Vogt gesagt, Er hette des wissen und Im sein klains fingerlin gesagt, hette Sy wieder geanntwurt, Ir geschehe damit unrecht, Sy were deſſ unschuldig, Mit Erbiettung, wa sollichs ain Mentsch von Ir, das Sy das gethan hette, sagte, wöllte Sy darumb den tod leiden, aber nyemands hette Sy sollichs ferrer beschuldigen wöllen. Mit dem wern Sy von Ir abgeschieden mit dem traw, Sy wöllten enmordnens wider komen und mit noch hertter und strennger peen und martter gegen Ir hanndeln, und hetten Sy darauf in ain noch hertter und schwerer fanngknus dann vor, gelegt, in dem alls yedermann von Ir komen were Ir eingefallen und hette bedacht Ir zuflucht zu nemen zu dem, der Ir helffen mügen het, das wern nemlich Got der Allmechtig und sein gepererin die himelkönigin Marie, hett dieselbigen auß Innigkeit und grundt Irs Hertzen, und in ansehung Irer unschuld, der gerechtigkait und warhait angerufft, Sy sollicher Irer strenngen hertten fanngknus zuerledigen, und Sy bei der warhait zubehalten. Sollich Ir gebett und auch die verhaissung der wallfarten, so Sy dabey zu Sannt Leonhart und an annder ort gethan hett, were bey Gott dem Allmechtigen erhört, und Sy derselben nacht zwischen der zehennden und Aylfften stund auß sollicher fanngknus erledigt worden. Dem allem nach und die weyl Sy also auf anruffen der von Rynngingen in sollich fanngknus komen, darynn strenngklich peenlich und unmentschlich gemartert, Ir Ire glüder zerrissen, Sy Irer vernunft und Synn entsetzt, Auch um Ir Er und gefür, und deßhalb in groſſ, unüberwintlich hertzlaid komen und bracht, dadurch Sy sich selbs und Ire klaine kynndlin nicht mer alls dann vor der zeitt geschehen were, Erneren und hinbringen und Ir auch Ir Eelicher Haußwirt nicht mer, alls vor, Eelich beywonnen möchte. So were Ir anruffung und bitt, die von Rynngingen gütlich zuvermögen und daran zu weisen, Ir umb sollich Ir zugefügt erlitten Schmertzen, Marter schmach und schaden, nach Irer Eren notturft wandel abtrag und bekerung zu thun, wa aber das gütlich nit sein mochte, So hoffte Sy Es sollte billich wesen, mit Recht erkannt werden." Hierauf excipirten die

Verklagten, die Spülerin habe bei der Hinrichtung ihrer Mutter die Drohung ausgestoßen, sie wolle die von Ringingen an Leib und Gut unglückhaft machen. Der Vogt habe sie deßhalb gleich damals greifen wollen, doch, da dieß Anstand gefunden, den Befehl hinterlassen, man solle das Weib, wenn es solche Drohungen wiederholen würde, ihm nachbringen. Da sie von ihren Reden nicht gelassen, so habe man sie nach Blaubeuren gebracht. Für die weiteren Handlungen des Vogts seyen sie nicht verantwortlich und darum zur Genugthuung nicht verpflichtet. Nach verschiedenen Verhandlungen erkannte das Gericht zu Ulm den Verklagten den Eid zu, daß sie an der Peen und Marter der Spülerin nicht schuld gewesen und dieselbe bloß ihrer Drohworte wegen auf Befehl verhaftet hätten. Die Ringinger erklärten sich bereit zu schwören; die Klägerin aber appellirte gegen das Urtheil an das Kammergericht, wobei insbesondre geltend gemacht wurde, daß hier nichtiglich das juramentum in supplementum probationis ertheilt worden sey. Das Kammergericht wies die Sache zu weiterer Verhandlung an das Gericht der Stadt Biberach und gab schon damals eine gute Probe von der Langsamkeit seines Geschäftsganges, durch welche es späterhin so ausgezeichnet war. Die in dieser Sache eingereichte Duplik der Appellaten trägt das Präsentatum vom 23. Jun. 1518 und ist das jüngste Stück, das sich unter den Acten findet. Wie lange der ganze Proceß gedauert hat, ob und wie er entschieden ward, bleibt daher im Dunkel; doch ist, was uns hier am meisten angeht, aus den Zeugenaussagen ersichtlich, daß die Appellantin das gegen sie eingeschlagene tumultuarische und grausame Verfahren der Wahrheit gemäß angegeben hatte.

Wie um jene Zeit ein Inquisitor haereticae pravitatis in Deutschland sein Geschäft betrieb, mag uns Agrippa von Nettesheim erzählen: „Als Syndicus zu Metz, — schreibt er, —[6]) hatte ich einen harten Kampf mit einem Inquisitor, der ein Bauernweib um der abgeschmacktesten Verleumdungen willen mehr zur Abschlachtung, als zur Untersuchung vor sein nichtswürdiges Forum gezogen hatte. Als ich ihm in der Vertheidigung der Angeklagten bewies, daß in den Acten kein genügendes Indicium vorliege, sagte er mir in's Gesicht: Allerdings liegt ein sehr genügendes vor, denn ihre

---

[6]) Epist. lib. II. 38, 39 et 40. De vanitate scientiarum Cap. 96.

Mutter ist als Zauberin verbrannt worden. Ich verwarf ihm dieß als ungehörig; er aber berief sich auf den Malleus maleficarum und die peripatetische Theologie und behauptete, das Indicium müsse gelten, weil Zauberinnen nicht nur ihre Kinder sogleich nach der Geburt den Dämonen zu weihen, sondern sogar selbst aus ihrem Umgang mit den Incuben Kinder zu zeugen und so das Zauberwesen in den Familien zu vererben pflegten. Ich erwiederte ihm: Hast du eine so verkehrte Theologie, Herr Pater? Mit solchen Hirngespinnsten willst du unschuldige Weiber zur Folter schleppen und mit solchen Sophismen Ketzer verurtheilen, während du selbst mit deinem Satze kein geringerer Ketzer bist, als Faustus und Donatus? Angenommen, es wäre, wie du sagst: wäre damit nicht die Gnade der Taufe vernichtet? Der Priester würde ja vergeblich sagen: Ziehe aus, unsauberer Geist, und mache Platz dem heiligen Geiste, — wenn wegen des Opfers einer gottlosen Mutter das Kind dem Teufel verfallen wäre u. s. w." Voll Zorn drohte der Heuchler, daß er Agrippa als Begünstiger der Ketzerei vor Gericht ziehen werde; dieser jedoch ließ sich in seiner Vertheidigung nicht irren. Die Angeklagte wurde befreit, die falschen Ankläger mit einer Geldstrafe belegt, und den Inquisitor traf die allgemeine Verachtung. — Dieser Dominicaner hatte sich bei der Gegenpartei berauscht und Geschenke von ihr genommen. Den Feinden war die Wahl zwischen dem Anklage- und dem Denunciationsprocesse gelassen worden; sie hatten den ersteren gewählt, und dennoch hatte der Mönch sich alle Chicanen des damaligen Inquisitionsverfahrens erlaubt. Das erzählte Ereigniß fällt in das Jahr 1519.

Zwei Jahre später wurde zu Hamburg der Arzt Veythes verbrannt. Sein Verbrechen bestand darin, daß er ein von der Hebamme bereits aufgegebenes Weib glücklich entbunden hatte. Gleichzeitig richtete man in dem damals noch deutschen Besançon drei Personen als Wehrwölfe hin. [7])

Einige interessante baseler Processe aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat neulich Fr. Fischer mitgetheilt. [8]) Der erste, von 1519, der wahrscheinlich noch vor dem bischöflichen Officialate geführt wurde, fällt besonders durch die naive Lüder-

---

[7]) *Garinet* Hist. de la magie en France, p. 118.

[8]) Die Basler Hexenprocesse im 16. u. 17. Jahrhundert. Basel 1840.

lichkeit seiner Protokolle auf. „Die Hexe war Barbel Schienbeinen von Nüwenburg. So hie zugegen stodt. Hat verjehenn, das sy ongevorlich umb Mitfasten nechst vergangen vor Riechemer thor benachtiget, do sige einer zu Iren Inn schwartzen cleideren kommen, den sy befragt, wer er wäre. Sagte er. Er wäre der tüffel. welcher mit Irenn ghandlen. Do hab sy Gott deß Allmechtigen verloignet unnd dem tüfel sich Ergewen. — Aber hat sy verjehenn. Das sy ein meitlin Inn der mindern Statt Basel, umb das es sy knoblouchin genempt, unnd ein wenig mit Wasser besprützt, mit der Hanndt uff den ruckenn und Huffte geschlagenn, Ime ein Handtvol süw Hor Inn die sitenn gestossenn unnd Inns also erlemdet habe." — Die übrigen Fälle von 1530, 1532, 1546 und 1550 enthalten die gewöhnlichen Ingredienzien und stellen das Gewaltsame und Tumultuarische des Verfahrens in helles Licht, obgleich bei den ungereimtesten Geständnissen das Protokoll wiederholt bemerkt, dieselben seyen „ohne alle Band, Pin und Marter, ungezwungen und ungedrungen" erfolgt. In dem letzten dieser Processe bemerkt man den etwas altmodischen, späterhin selten und fast nur in schottischen Processen vorkommenden Punkt, daß die Inquisitin auch darüber befragt wird, ob sie in „Fraw Venus Berg" gewesen.

Ueber brandenburgische Processe aus jener Zeit (von 1545, 1554 u. s. w.), in welchen besonders „Giftgüsse," die zur Beschädigung der Menschen und Thiere in die Thorwege geschüttet werden, und das Verderben des Biers eine Hauptrolle spielen, hat v. Raumer in den märkischen Forschungen Nachricht gegeben. [9]) Das Gift sollte bereitet seyn bald aus Asche, bald aus Schlangen, bald aus einem Gemisch von Todtenknochen, Graberde und Holz von Todtenbahren u. s. w.

Auch im Breisgau [10]) und andern Gegenden Deutschlands finden sich aus jener Zeit Hexenprocesse, doch im Vergleiche mit späteren Perioden noch in sehr mäßiger Anzahl.

Gleichzeitig wirkte die Inquisition in verschiedenen Theilen Italiens. In der Lombardei trieb sie es so arg, daß die Bauern die Waffen ergriffen und den Schutz der Bischöfe begehrten. Wer

---

9) Bd. I. S. 236 ff.

10) Schreiber, die Hexenpr. im Breisgau rc. S. 15. Eine Hexe, die Hagel gemacht hatte, wurde 1546 zu Freiburg verbrannt.

sich nicht loskaufte, den verbrannte man. Agrippa[11]) und Alciatus[12]) erzählen dieß aus eigner Wahrnehmung, letzterer namentlich berichtet, daß allein in den Alpenthälern über 100 Personen verbrannt worden seyen. Diese Zahl wurde überboten in dem Bezirke von Como, als Papst Adrian VI. 1523 den Inquisitor dieser Diöcese mit einer neuen Hexenbulle bewaffnet hatte.[13]) Es heißt darin: in der Lombardei sey eine Secte von Männern und Weibern, die den katholischen Glauben verlassen, das Kreuz Christi treten, das Abendmahl mißbrauchen, sich dem Teufel ergeben, durch Zauberei Thiere und Feldfrüchte vielfältig beschädigen u. s. w. Vor Jahren schon habe der Dominicaner Georg von Casali, Inquisitor zu Cremona, gegen diese Zauberer verfahren wollen, mehrere vorwitzige Laien und Kleriker hätten jedoch seine Competenz bestritten, sein Geschäft behindert und ihm selbst großen Haß erregt, wodurch der Glaube in nicht geringe Gefahr gekommen; Julius II habe ihn deßhalb mit ausdrücklichen Vollmachten ausgerüstet, den Hindernden mit Excommunication gedroht, alle Förderer der Inquisition dagegen gleicher Indulgenzen mit den Kreuzfahrern gewürdigt. Dieselben Vollmachten werden nun von Adrian auch auf den Inquisitor von Como und alle übrigen Inquisitoren aus dem Dominicanerorden ausgedehnt. Wie blutige Früchte diese Bulle trug, erzählt Bartholomäus de Spina.[14]) In der einzigen Diöcese von Como rechnet er im Durchschnitt jährlich 1000 Processe vor der Inquisition und über 100 Hexenbrände.

Auf größere Schwierigkeiten stieß dagegen die Hexenverfolgung in dem venetianischen Theile der Lombardei. Kein Staat hat seine Selbstständigkeit gegen die Eingriffe der geistlichen Inquisition eifersüchtiger gewahrt, als die Republik Venedig. Vermöge ihres nach langen Kämpfen 1289 abgeschlossenen Concordats wohnten den Sitzungen der vom Papst bestellten Inquisitoren jedesmal drei Commissarien der Regierung bei; ohne ihre Anwesenheit war jede Verhandlung nichtig; sie konnten Urtheile suspendiren, hatten an den Senat zu berichten und überwachten das Ganze.

---

[11]) De vanit. scient. cap. 96.

[12]) Parerg. VIII. 21.

[13]) *Sept. Decret.* Lib. V. Tit. XII. de malef. et incantat. cap. 2.

[14]) De strigibus cap. 12. — — — et annis paene singulis plus quam centum *incinerantur*.

Außerdem war die Jurisdiction des heiligen Officiums strenge auf die Ketzerei beschränkt; Juden, Griechen, Gotteslästerung und Bigamie gehörten nicht vor sein Forum, die Zauberei nur dann, wenn mit den Sacramenten Mißbrauch getrieben worden war. Auch gingen die Güter der Verurtheilten auf deren nächste Erben über.[15]) Dieser Beschränkungen versuchte die Inquisition bei verschiedenen Gelegenheiten sich zu entledigen, jedoch ohne Erfolg. Solche Versuche schienen am thunlichsten in den neuerworbenen Provinzen, wo die Inquisition schon bisher eine freiere Stellung behauptet hatte. So autorisirte bereits Alexander VI den Dominicaner Angelo von Verona, Inquisitor in dem venetianischen Theile der Lombardei, auch allein, d. h. ohne Regierungscommissarien, gegen die Zauberer beiderlei Geschlechts fleißig zu inquiriren und dieselben durch Vermittlung der Justiz, d. h. durch Uebergabe an den weltlichen Arm, zu bestrafen.[16]) Hiergegen schritt die Regierung, als man 1518 in der Provinz Brescia viele Verurtheilungen vornahm, kräftigst ein, cassirte die Urtheile und zog die anmaßenden Richter zur Verantwortung.[17]) Der Papst schwieg für den Augenblick, um bald eine desto stolzere Sprache zu führen. Ein Ausschreiben Leo's X von 1521[18]) rühmt, wie der römische Stuhl, um den Wünschen der Venetianer zu willfahren, den Bischof von Polo mit der Revision der bisherigen Processe beauftragt und die Leitung der künftigen an dessen Mitwirkung geknüpft habe. Nun habe dieser in der Person des Bischofs von Istria einen Subdelegaten bestellt, und als derselbe in Verbindung mit den Inquisitoren im Val Camonica, wo das verdammte Zaubervolk am meisten grassire, mehrere Schuldige dem weltlichen Arm habe übergeben wollen, so habe der Podesta von Brescia auf Befehl der Regierung die Vollstreckung verboten, den Inquisitoren die Gebühren entzogen, Einsendung der Acten nach Venedig verlangt und sogar den Subdelegaten zu persönlichem Erscheinen vor dem Senate genöthigt. Um jeden Zweifel abzuschneiden, erkläre der Papst, daß hierdurch den Rechten der Inquisitoren nichts derogirt werde, daß die weltliche Obrigkeit über geistliche Personen und Sachen nichts zu ent-

---

15) *Daru* Hist. de Venise, Tom. I. p. 463.

16) *Sept. Decretal.* Lib. V. Tit. XII. cap. 1.

17) *Daru* a. a. O.

18) *Sept. Decretal.* Lib. V. Tit. XII. cap. 6.

scheiden, keine Acteneinsicht zu begehren, sondern die gesprochenen Urtheile ohne Weiteres zu vollstrecken habe; denn laicos, — sagt der Papst, — obsequendi et exsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi. Schließlich werden die Inquisitoren aufgefordert, ihren Privilegien und Gewohnheitsrechten gemäß in der Verfolgung der Zauberer fortzufahren und die Regierung sammt dem Dogen nöthigenfalls durch kirchliche Censur und „andre geeignete Rechtsmittel" (alia juris opportuna remedia) zur blinden Urtheilsvollstreckung anzuhalten.[19]) — Solche Sprache von Rom fand im J. 1521 in Venedig keine allzu geneigten Ohren. Man las daselbst in dieser Zeit Luther's gesammelte Schriften mit fast ungetheiltem Beifall, und als in demselben Jahre von den Kanzeln die Excommunication über den Reformator und seine Anhänger verkündigt werden sollte, gestattete es die Regierung nur ungern und mit Beschränkungen. Der Widerspruch der Venetianer gegen die Hexenprocesse betraf übrigens nicht lediglich die Competenzfrage; man hatte das Verfahren der Inquisitoren gegen die Angeklagten alles Maaß überschreitend, oder, — wie sich der Papst ausdrückt, — zu rigoros gefunden.

In Spanien scheint das erste Auto da Fe gegen Zauberer 1507 Statt gefunden zu haben. Die Inquisition von Calahorra verbrannte in diesem Jahre über 30 Weiber. Genauere Nachrichten gibt Llorente über eine ausgedehnte Untersuchung, welche zwanzig Jahre später in Navarra eröffnet ward. Zwei Mädchen von neun und eilf Jahren denuncirten gegen die Zusage der eignen Straflosigkeit eine Menge von Hexen, die sie an einem Zeichen des linken Auges zu erkennen vorgaben. Die Verhafteten lieferten eine genaue Beschreibung des Sabbaths, und eine derselben legte sogar, wie der Bischof Sandoval in seinem Leben Karl's V versichert, vor den Augen der Richter und auf deren Aufforderung eine Probe des Luftfluges ab, nachdem sie sich aus ihrer Büchse an verschiedenen Theilen des Körpers gesalbt hatte. Die Inquisition zu Estella

---

[19]) Bereits aus dem J. 1486 findet sich eine Bulle von Innocenz VIII, welche Klage führt über die Weigerung der Obrigkeit zu Brescia, ohne vorhergehende Acteneinsicht Inquisitionsurtheile zu vollstrecken. Auch hier wird für weitere Fälle mit dem Banne gedroht. Es ist zu bedauern, daß sich die Art der Ketzerei nicht näher angegeben findet. *Bzovii* Annal. eccles. ad ann. 1486, cap. 14.

verurtheilte die Angeklagten, 150 an der Zahl, nur zu 200 Peitschenhieben und mehrjährigem Gefängniß. Dagegen veranstaltete bald darauf das heil. Officium zu Saragossa etliche Brände (1536). — Ein vom General-Inquisitor ausgegangenes Edict gebot, alle Personen, von welchen man etwas auf Zauberei Hindeutendes wisse oder gehört habe, der Inquisition anzuzeigen.[20])

In England[21]) erscheinen die ersten Processe als Verfolgungen wirklicher oder bloß vorgegebener Angriffe auf die Person des Regenten. So sah sich die Herzogin von Gloucester zur Kirchenbuße und Verbannung auf die Insel Man verurtheilt, weil man ihr zur Last legte, mit Zauberinnen über die Tödtung Heinrich's VI sich berathen zu haben. Die ganze Beschuldigung war von dem tödtlichen Hasse des Cardinals von Beaufort gegen seinen Halbbruder, den Herzog von Gloucester, ausgegangen. Eben so gedachte der ränkevolle Richard III seine Gegner am sichersten zu vernichten, indem er die Anklage der Zauberei gegen die Königin Wittwe, gegen Morton, nachmaligen Erzbischof von Canterbury, und andre Anhänger des Grafen von Richmond erhob. Die Königin sollte an seinem verschrumpften Arme Schuld seyn. Eine Wahrsagung, welche der Lord Hungerford über die Lebensdauer Heinrich's VIII eingeholt hatte, wurde 1541 die Ursache seiner Enthauptung und zugleich die Veranlassung zweier Parlamentsacten, von welchen die eine gegen falsche Prophezeiungen, die andre gegen Beschwörung, Zauberei und Zerstörung der Crucifixe gerichtet war. Letzteres Statut ward im ersten Jahre Eduard's VI wieder aufgehoben; als aber unter Elisabeth die Gräfin Lenox des Hochverraths und der Befragung um die Lebensdauer der Königin beschuldigt ward, erschien 1562 nicht nur ein Gesetz gegen die Stellung der Nativität des Regenten, sondern auch ein anderes gegen die Zauberei überhaupt, worin indessen die erste Uebertretung nur mit Ausstellung am Pranger bedroht war. Bereits wenige Monate nach ihrer Thronbesteigung war Elisabeth vom Bischof Jewel von der Kanzel herab in folgender Weise apostrophirt worden: „Mögen Eure Gnaden geruhen, sich von der wunderbaren Vermehrung zu

---

[20]) Llorente krit. Gesch. d. span. Inqu. Th. II. Cap. 15.

[21]) Im Allgem. Hutchinson Histor. Versuch von der Hexerei. Deutsch von Arnold. Leipz. 1726. Walter Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 12 ff.

überzeugen, welche Zauberer und Hexen während der letzten Jahre in Ihrem Königreiche genommen haben. Ew. Gnaden Unterthanen schwinden dahin bis zum Tode, ihre Farbe verbleicht, ihr Fleisch modert, ihre Sprache wird dumpf, ihr Sinn betäubt. Ich bitte Gott, daß die Zauberer ihre Kraft niemals weiter anwenden mögen, als an dem Unterthanen." [22]) Unter Elisabeth's Regierung ist zwar mehrmals Blut geflossen, doch im Vergleich mit den folgenden Zeiten nur wenig. Siebzehn Personen fielen 1576 in Essex, drei in Warbois 1593, von welchen später geredet werden soll.

In der schottischen Geschichte hängen, — um die Fabel von dem durch ein Wachsbild getödteten König Duffus und die Zauberschwestern Macbeth's zu übergehen, — die ältesten wirklichen Zaubergeschichten ebenfalls mit politischen Dingen zusammen. [23]) Als Jakob III auf den Argwohn verfiel, daß sein Bruder, der Graf Mar, in feindseliger Absicht Hexen befrage, ließ er zuerst diesen in seinem Zimmer unverhörter Sache zu Tode bluten und darauf zwölf Weiber und vier Männer verbrennen, um das Verbrechen des Grafen als ein weit verzweigtes erscheinen zu lassen. 1537 fiel, vom Volke allgemein betrauert, die Lady Johanna Douglas, Schwester des Grafen Angus, angeklagt des Versuchs, den König durch Gift zu tödten, um die Familie der Douglas auf den Thron zu bringen. Niemand glaubte an ihre Schuld. Seit dieser Zeit mehrten sich die schottischen Hexenprocesse, im Ganzen eintönig, wie die übrigen, nur selten einige phantastischere Abweichungen bietend, welche Walter Scott der Abwechslung halber in seine Darstellung zu verflechten nicht versäumt hat. Unter Maria Stuart wurden sie überaus zahlreich, und die 73ste Acte ihres neunten Parlaments unterwarf das Verbrechen einer geschärften Bestrafung. Ihr Sohn Jakob hat in der Folge sogar durch seine persönliche Theilnahme an diesen Angelegenheiten Epoche gemacht.

Frankreich hatte schon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts seine Opfer gebracht und war für längere Zeit zur Besinnung gekommen. Seitdem das pariser Parlament den Hexenproceß den geistlichen Richtern abgenommen hatte (1390), kam derselbe nur

[22]) *A trial of witches* etc. — with an appendix by C. Clark. London 1838. pag. 27.

[23]) W. Scott a. a. O. Neunter Brief.

sparsam vor. „Seit dieser Zeit, — sagt Bodin, — trieb der Satan sein Spiel so weit, daß Alles, was man von den Zauberern erzählte, für Fabeln gehalten wurde.“ [24]) Das Parlament erfüllte nicht nur die nationale Pflicht, die Ehre der unter englischem Einflusse verurtheilten Jungfrau von Orleans wieder herzustellen; sondern es that später auch ein Gleiches mit den noch unter der burgundischen Herrschaft schmachvoll verfolgten Waldensern von Artois. [25](Ludwig XI, Karl VIII [26]) und Ludwig XII waren einsichtsvoll genug, um die alten Gräuel nicht wiederkehren zu lassen. Auch unter Franz I kam nur Weniges vor. Crespet klagt, [27]) daß die Zahl der angegebenen Zauberer damals 100,000 überstiegen habe, [28]) daß aber durch die Lauheit der Richter und die Begünstigung der Großen das Uebel nur noch gewachsen sey. Wenn die Anklage nicht auf Beschädigungen, sondern bloß auf den Nachtflug und den Besuch des Sabbaths ging, so sprach das pariser Parlament in jener Zeit keine Verurtheilung aus. [29]) Unter Heinrich II fing man an, dem allgemeinen Zuge zu folgen; 1549 wurden sieben Zauberer auf einmal zu Nantes verbrannt, andre bald darauf zu Laon und anderwärts. [30]) Solche Brände wiederholten sich unter Karl IX, obgleich für den Eifer der Hexenfeinde viel zu selten. Ein Verurtheilter, Trois-Echelles, versprach einst um den Preis seiner Begnadigung, alle Hexen Frankreichs zu entdecken, deren

---

[24]) *Bodin* Daemonom. Lib. IV. Cap. 1.

[25]) S. oben Cap. 11.

[26]) Von diesem König haben wir nur einen Befehl zur Verfolgung von Betrügern, die sich für Weissager ausgeben, und derer, die sie befragen. *Garinet* p. 114.

[27]) De odio Satanae, s. *Delrio* lib. IV. sect. 16.

[28]) Scheltema (Geschiedenis der Heksenpr. pag. 106) hat dieß sehr mißverstanden, wenn er berichtet, daß unter Franz I über 100,000 Verurtheilungen wegen Zauberei Statt gefunden haben.

[29]) So berichtet Duarenus († 1559) in Tit. ad leg. Cornel. de sicariis. Man darf indessen nicht glauben, daß das pariser Parlament seit jener Zeit überhaupt keine Zauberprocesse mehr verhandelt habe. 1582 sprach es ein Todesurtheil aus wegen Nestelknüpfens und Teufelsumgangs (*Collin de Plancy* Dictionnaire infernal, Art. Abel de Larue). Andre Urtheile derselben Behörde von 1585—1604 finden sich bei *Le Brun Hist.* critique des pratiques superstitieuses, Par. 1750. Vol. I. p. 306. Gewöhnlich knüpfte man an den Galgen auf und verbrannte dann den Leichnam.

[30]) *Bodin* Daemon. II. 5.

Gesammtzahl er, wie **Bodin** erzählt, auf 300,000 angab.[31]) Er zog umher, erkannte die Schuldigen vermittelst der Nadelprobe am Stigma und soll deren über 3000 der Obrigkeit bezeichnet haben, unter diesen selbst Reiche und Angesehene. Die Verfolgung derselben wurde jedoch unterdrückt. Mehrere gleichzeitige Schriftsteller tadeln bitter Katharina's von Medici eigne Hinneigung zu magischen Dingen und die Nachlässigkeit der Richter, wodurch das Zaubervolk in Frankreich an Menge immer mehr zugenommen habe. Dieser Tadel, der, so weit er dem Parlamente gilt, nur ein Lob ist für diese Behörde, an deren Spitze damals der wackre **Achilles von Harlay** wirkte, hängt mit einer heilsamen Krise der Ansichten zusammen, welche in jener Epoche von Deutschland aus über ganz Europa ausgehen zu wollen schien. Ein Zeitgenosse behauptet nämlich,[32]) daß die Lauheit der französischen Richter hauptsächlich durch **Weier's** Schriften veranlaßt worden sey, eines Mannes, dessen Wirken wir hier etwas näher betrachten müssen.

---

[31]) *Bodin* Daemonom. IV. 5. Ueber Trois-Echelles und die abweichenden Nachrichten über ihn s. **Hauber** Bibl. mag. Bd. II. S. 438 ff. u. 454 ff. Vgl. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 55.

[32]) *Crespet* de odio Satanae b. *Delrio* lib. V. sect. 16.

Siebzehntes Capitel.

Johann Weier und der durch ihn angeregte Streit. Bodin. Reginald Scot. Binsfeld. Cornelius Loos. Flade. Remigius. Jakob I. Delrio u. A.

Si bonum noveris argutiis tuis contrarium, en remedium: Haereticum dicito. Obtinebis omnia; religionis magna vis. Defendere cupientem ne audito. Quem ultra vulgus sapere noris, spiritum familiarem habere dicas.

Lassenius.

Johann Weier (in seinen lateinischen Schriften Wierus, auch Piscinarius), gebürtig aus Grave an der Maas, war Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Mit Befriedigung hatte er beobachtet, wie sein Fürst mit den Unglücklichen, die der Zauberei angeklagt waren, weit vorsichtiger und milder verfuhr, als man anderwärts that, und nur dann zu scharfer Strafe griff, wenn er sich überzeugte, daß eigentliche Giftmischerei im Spiele war. Die Hoffnung, auch andern Ländern ein wohlthätiges Licht anzünden zu können, bestimmte den wackeren Arzt im J. 1563 zur Herausgabe seiner sechs Bücher de praestigiis daemonum. Ein Schüler Agrippa's von Nettesheim, dem er ohne Zweifel manche hellere Ansicht verdankt, und dessen Andenken er mit rührender Pietät vertheidigt, mehr praktisch gewandter Kopf als gründlicher Philosoph, mehr scharfblickend im Einzelnen und Naheliegenden, als durchdringend zur Ergründung der ersten Quelle des Irrthums, voll Mitleid gegen die unterdrückte Hülflosigkeit, aber derb, schonungslos und bitter, wo es gegen Dummheit, Habsucht und Pfaffenthum geht, — ist Weier der Erste gewesen, der mit offenem Visiere einen Hauptangriff that, und zwar so entschieden, daß alle nachfolgenden Schriftsteller über diesen Gegenstand in ihm entweder einen Bundes-

genossen, oder einen Gegner ersten Rangs erkannten.[1]) Zwar hat auch er über die Begriffe seiner Zeit hinsichtlich der Macht des Teufels sich nicht ganz erhoben, und es bleibt auch für ihn noch eine Magie, die durch den Beistand des bösen Geistes wirkt;[2]) aber sein Verdienst ist's, daß er die grobsinnlichen Vorstellungen von den sichtbaren Erscheinungen desselben und seinem persönlichen Verkehr mit den Menschen bekämpft und Vieles aus natürlichen Gründen erklärt, wo man bisher jenen zur Hülfe genommen hatte. Seine autoritätsgläubigen Zeitgenossen suchte er auf eine bessere Bahn zu lenken, indem er ihnen nachwies, wie das neuere Hexenwesen nur auf der Einbildung beruhe und derjenigen Zauberei gänzlich fremd sey, welche die Bibel und das römische Recht mit der Todesstrafe bedrohen. Geist und Charakter des Buches, so wie der Zeit selbst, welcher es zum Heilmittel bestimmt war, werden durch Hervorhebung einzelner Stellen sich am treuesten abspiegeln.[3])

„Als aber dieser Gräuel, — heißt es in der Zueignung an Wilhelm von Cleve, — jetzund von etwas Jahren her ein wenig gestillet, und ich derhalb gute Hoffnung gefaßt hatte, es würde ohn Zweifel der liebe Gott verleihen sein Gnad und Kraft, daß er durch die Predigt der gesunden Lehr gar abgeschafft und aufgehebt würde, so sehe dich doch wohl von Tag zu Tag je länger je mehr, daß ihn der leidige Teufel wiederum viel stärker, weder (als) von je Zeiten her auf die Bahn gebracht hat und täglich bringt. — Dieweil dann zu solchem gottlosen Wesen der Mehrtheil Theologi schweigen und durch die Finger sehen; die verkehrten Meinungen von Ursprung der Krankheiten, auch gottloser aber-

---

[1]) Jakob Vallick, Pfarrer zu Groessen im Clevischen, wird von Scheltema (Geschiedenis p. 150) als ein Mann genannt, der schon vor Weier den Aberglauben bekämpft habe. Wer Vallick's Tractat „von Zauberern, Hexen und Unholden" (im Theatrum de veneficis S. 54 ff.) kennt, wird den Verfasser weit eher unter die Beförderer, als unter die Bestreiter des Hexenglaubens zählen. Seine Geschichtchen, wie seine Gegenmittelchen sind gleich abergläubischer Natur.

[2]) Roger Baco und ähnliche Männer jener Zeit sind in Weier's Augen eigentliche Zauberer und der strengsten Bestrafung werth.

[3]) Nach der deutschen Uebersetzung von Fuglinus, Frankf. 1587. Die schroffsten Eigenthümlichkeiten der Orthographie haben wir etwas abgeglättet.

gläubischer Ableinung derselben die Medici leiden und gestatten, auch überdas die Erfahrnen der Rechten, angesehen, daß es ein alt Herkommen und derhalb ein ausgesprochene Sach ist, fürüber passieren lassen, und zu dem Allem Niemand, der aus Erbarmniß zu den armen Leutlin diesen verworrenen, schädlichen Handel zu offenbaren oder zum wenigsten zu verbessern sich unterwinden wölle, gehört wird: so hat mich, Gnädiger Fürst und Herr, für nützlich und nothwendig angesehen, die Hand, wie man spricht, an Pflug zu legen, und ob ich gleich meines Vorhabens nicht in alleweg gewährt, jedoch Andern, so in Verstand und Urtheil solcher Sachen mir den Stein weit vorstoßen, ein Anlaß, ja (wie man pflegt zu sprechen) die Sporn, diesem Handel fleißiger nachzutrachten und ihre Meinungen auch zu fällen, zu geben."

In der dem Werke vorgedruckten Supplik an Kaiser und Reich heißt es mit eben so viel Bescheidenheit, als Freimüthigkeit: „Bitte demnach fürs Andre Ew. Majestäten, Durchleuchtigkeiten und Gnaden nicht weniger dann zuvor aufs Allerdemüthigste, Ew. Majestäten, Durchl. und Gnaden wöllen sich nicht irr machen lassen den alten und von vielen Jahren her eingewurzelten Wahn, sondern vielmehr, wann etwa in Ew. Majest. und Durchl. Herrschaft, Landen und Gebiet sich zuträgt, daß über solche teufelische Sachen berathschlagt, Gericht besessen und Urtheil gefällt soll werden, daß alsdann gedachtem Rath, so in diesen Büchern gezeigt, nachgesetzt und gefolgt soll werden: zuvorderst aber und am allermeisten, wann es zu thun ist um Hexen oder Unholden, mit welchen man's bisher unrichtig und verworren genug gehalten hat. Auf solche Weis zweifelt mir gar nicht, werden alle rechtgeschaffenen Christen des leidigen Satans Betrug und Täuscherei desto besser merken, und daß er so viel nicht vermöge, wie bisher dafür gehalten worden, wohl erkennen können. Auch wird hinfürder desto weniger unschuldiges Blut vergossen werden, nach welchem sonst den leidigen Teufel, als der ein Mörder von Anbeginn an gewest, ohn Unterlaß hüngert und dürstet. Deßgleichen wird auch gemeiner Landfried, welchem er als der Stifter alles Lärmens zum Bittersten feind, so leichtlich nicht zerstöret werden können. So werden sich auch die Regenten und Obrigkeiten für dem nagenden Wurm des Gewissens desto weniger zu fürchten haben; und wird endlichen so des Teufels Gewalt und Reich von Tag zu Tag je länger je mehr

abnehmen, fallen und brechen, dagegen aber das Reich unsers Herrn Christi je länger je weiter sich ausbreiten."

Buch II. Cap 1. „Also ist nun gewiß und offenbar, daß vielerlei Schwarzkünstler, auch für dieselben in hebräischer, griechischer und lateinischer Zungen mancherlei Namen sind. Aber unsere Teutschen nennen den Handel kurz und geben ihnen allensammen den einzigen Titel Zäuberer. Daher kommt es auch, daß alsbald man die Hexen und Hexenmeister zu Red wird, den allernächsten die Zäuberer des ägyptischen Königs Pharaonis, deren Hanthierung aber weit ist vom Hexenwerk gewesen, anzeucht und auf die Bahn bringt. Derhalben nehm ich kein Blatt für das Maul, sondern sag's gut rund, daß alle teutschen Scribenten, welche ich noch gesehen und gelesen hab, in diesem Argument, wiewohl sie es vornen her mit herrlichen Titeln schön aufmutzen und allein auf die heilige Schrift sich berufen, hören lassen, jedoch alle sammt und sonders des rechten Zwecks verfehlt und an einen Stock gefahren sind. Und das um so viel mehr, dieweil ich sehe, daß sie den elenden, arbeitseligen Zaubervetteln, das Ungewitter und Leibsverletzungen betreffend, gar zu viel zumessen und sie hiedurch ohn alles Urtheil, Unterschied und Erbärmde dem Henker an die Hand geben und im Rauch gen Himmel schicken." Weier will nun unter denen, welche man bisher in eine Kategorie zusammenwarf, drei Classen unterschieden haben:

1) „Des Teufels Eidgeschworene, die Magi infames, d. i. Zäuberer und Schwarzkünstler, welche wissentlich und willentlich mit Hülf und Beistand der bösen Geister allerlei Verblendung und eitel vorschwebende Phantaseien unseren Augen entgegenwerfen, auch durch ihr Wahrsagen und Versegnen ihren Nächsten hinters Licht führen und das edel Studium der Medicin mit ihren teuflischen Betrügereien beflecken." Zwischen Magie und Theurgie will er keinen Unterschied gelten lassen: „es sind zwei Paar Hosen eines Tuchs."

2) „Hexen sind Weibsbilder, mehrtheils schwache Geschirr, betagtes Alters, ihrer Sinnen auch nicht aller Dinge bei ihnen selber, in welcher arbeitseliger elenden Vetteln Phantasei und Einbildung, wann sie mit einer Melancholei beladen oder sonst etwa zaghaft seyn, der Teufel sich als ganz subtiler Geist einschleicht und verkreucht, und bildet ihnen durch seine Verblendung und Täuschereien

allerlei Unglück, Schaden und Verderben anderer Leut so stark ein, daß sie nicht anders meinen, dann sie haben's gethan, da sie doch der Sachen allerdings unschuldig sein." Anderwärts sagt er: „Lamiam heiße ich ein solches Weib, welches mit dem Teufel ein schändliches, grausames oder imaginirtes Verbündniß aus freiem Willen, oder durch des Teufels Anreizung, Zwang, Treiben, heftiges Anhalten und seine Hülf, etzliche böse Ding durch Gedanken, unheilsames Wünschen, zu begehen und zu vollbringen vermeint, als daß sie die Luft mit ungewöhnlichem Donner, Blitz oder Hagel bewegen, ungeheuer Ungewitter erwecken, die Früchte auf dem Felde verderben oder anderswohin bringen, unnatürliche Krankheiten der Menschen oder Viehe zufügen, solche wiederumb heilen und abwenden, in wenig Stund in fremde Land weit umherschweifen, mit den bösen Geistern tanzen, sich mit ihnen vermischen, die Menschen in Thiere verwandeln und sonsten tausenderlei närrische Dinge zeigen und zu Werk bringen können, wie dann die Poeten viel Lügen hiervon erdichtet und geschrieben, dem Sprichwort nach: Pictoribus atque poëtis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas."

3) „Veneficae, welche mit angeboten, angestrichen oder an Ort und End, da es mit dem Athem angezogen mag werden, hingelegten Gift beide die Menschen und das Vieh härtiglich beschädigen und verletzen. — Zwischen den Zäuberern, Hexen und Giftbereitern, welche doch bisher in ein Zunft und Gesellschaft gerechnet, ist ein langer, breiter und dicker Unterscheid."

Die Schwarzkünstler und Giftmischer nun will Weier mit dem Tode bestraft haben; auf die sogenannten Hexen aber seyen die im Pentateuch und im römischen Recht enthaltenen Strafandrohungen mit Unrecht bezogen worden. Der Kanon Episcopi breche sogar dem ganzen Hexenglauben den Stab, indem er denselben für das Erzeugniß einer kranken Phantasie erkläre. Die Hexenbrände seyen deßhalb eine Ungerechtigkeit. „Die wahnwitzigen, vom bösen Geist gefatzten Mütterlinen, welchen der Dachstuhl verrückt ist, so doch keine sonderbare Missethat begangen, hat man ohn alles Erbarmen in tiefe, finstere Thürn geworfen, für Gericht gestellt, zum Tod verdammt und endlich in dem Rauch gen Himmel geschickt, aus Ursach, daß man allein auf ihr bloße Bekanntniß und Bericht aushin führe, auch nicht genugsam, was zwischen einer Unholden und einer Giftköcherin Unterschieds sey, erwäge." — „Von der Art

der Processe kommt es, daß solche arme, geplagte Leut viel lieber einmal im Feuer sterben wollen, denn so unmenschlicher Weise so vielmal aus einander gestreckt und unverschuldter Weise geplagt und gemartert zu werden. Noch wollen's etwan die unbarmherzigen Leute und Peiniger nicht erkennen, daß oftmals unschuldig Blut vergossen und durch die große Pein hingerichtet worden. Denn wenn die Armen, wie oftmals geschieht, von der schweren Tortur ihre leiblichen Kräfte verlieren und in dem Gefängniß ihr Leben enden, alsdann wollen die Richter in diesem ihre Entschuldigung fürwenden, daß sie sagen, die armen gefolterten Leute haben sich selbst im Gefängniß umbracht, seyen verzweifelt und der Teufel habe ihnen den Hals gebrochen, damit sie zu öffentlicher Straf nicht seyen geführet worden."

Unwissende Aerzte und intrigante Kleriker sind die Hauptbeförderer des Hexenglaubens.[4]) „Die Münche rühmen sich der Arznei, deren sie sich aber eben wie ein Kuh Sackpfeifens verstehen. Sie überreden die unverständigen Leute, daß eine Krankheit von Zauberern komme. Hierdurch hängen sie mancher unschuldigen, gottesfürchtigen Matronen ein solch Schlötterlein an, das weder ihr, noch ihren Nachkommen der Rhein zu ewigen Zeiten nimmermehr abwäscht. Denn sie je vermeinen, der Sach sey nicht genug geschehen, wenn sie allein in Anzeigung und Entdeckung der Krankheiten Ursprung und Herkommen ein Puppen schießen, sondern sie müssen auch die Unschuldigen verleumden und Verdacht machen, bei leichtgläubigen Leuten untödtlichen und nimmer ablöschlichen Neid und Haß anzünden, mit Zank und Hader ganze Nachbarschaften erfüllen, Freundschaften zertrennen, das Band der Blutsverwandtschaft auflösen, zu Scharmutz und Streit, also zu reden, Lärmen schlagen, Kerker und Gefängnisse zurüsten und aufs allerletzt Todschläg und Blutvergießen auf mancherlei Weise anstiften, nicht allein der unschuldigen, falsch angegebenen und verdachten Weiber, sondern auch derer, so sich ihren mit einem Wörtlein annehmen und sie zu vertheidigen unterwinden dürfen. Daß der Sach aber in Wahrheit also sey, darf ich eigentlich, kein Blatt für das Maul genommen, bezeugen, und wenn ihnen schon der Kopf zu tausend Stücken zerspringen sollt. Denn es erfährt's und

---

[4]) Buch II. Cap. 17.

rühmt's ihr Principal Beelzebub, daß diese fleischlichen, oder geistlichen sollt ich sagen, Personen, so zu seinem Fürnehmen treffliche gute Werkzeug sind, mehrertheils unter dem Deckmantel der Geistlichkeit ihren Dienst ihm treulich und unverdrossen leisten: welche entweder von Gelds oder Ehrgeiz wegen ihre eigenen und auch anderer Leute Seelen dem Teufel so schändlich auf den Schwanz binden und hieneben die uralte fast nützliche, ja nothwendige Kunst der Medicin mit solchem falschen Wahn des Verhexens in natürlichen Krankheiten beflecken und besudeln."

Von der Art, wie zu Weier's Zeit sich manche Priester bei der Heilung von Zauberschäden benahmen, zwei Beispiele.

„Es hat einer aus dieser beschorenen Rott kürzlich ein erdichtet, erlogen Gespräch in Druck verfertigt, doch allein in deutscher Zungen (denn vielleicht das Latein um das liebe Herrlein ziemlich theuer ist gewesen): es sey nämlich vor etlich Jahren einem Weibe das Bäuchlein dermaßen aufgegangen, daß Jedermann, sie gehe schwanger, gänzlich vermeinet habe. Und dieweil sie guter Hoffnung, sie würde noch vor Fastnacht des Kinds genesen, und aber solches wider ihre Hoffnung nicht beschehen, habe sie bei ihm Rath und Hülf gesucht, da habe er ihr einen Trank eingegeben, dadurch er bei seinem geschworenen Eid zwo Kannen Kirschenstein, die zum Theil schon angefangen grünen, zum Theil aber eines Fingers lang aufgeschossen, von ihr getrieben habe. Es wird dieser Kauz die Anatomica etwan nicht wohl gestudirt haben; denn daß es eine lange, breite, dicke Lügen sey, mag ein Jeder dabei wohl leichtlich abnehmen." [5])

„Eben dieser Gaukler hat in einer berühmten Stadt in Geldern, da ich vor Zeiten Stadtarzt gewesen, ein Klosterfräulein, so mit etwas Krankheit beladen, gänzlich überredet, sie sey veruntreuet worden, es sey ihr auch durch kein ander Mittel zu helfen, es werde ihr denn das Amt der heiligen Meß auf dem Bauch gehalten. Welches als es ihm zugelassen und vergönnt, ist ihre Sache zehnfältig böser geworden, denn sie vor nahem nicht mehr denn von

---

[5]) Der Geistliche, von welchem hier die Rede ist, war kein andrer, als jener Jakob Vallick, welchen Scheltema unverdienter Weise unter den Aufklärern genannt hat. Vallick erzählt dieselbe Geschichte in seinem oben angeführten Tractat von Zäuberern, Hexen und Unholden.

einer natürlichen Krankheit beschwert, hat aber nachmals nicht anders, denn als ob sie verzäubert wäre, angefangen zu wüthen, daß es ihm von der Aebtissin oder Priorin oft verwiesen und unter die Nasen gestoßen worden. Aber es seyn doch diese Zoten wie lahm sie immer wollen, so hat doch dieser spöttliche Brillenreißer und Merlinschreiber seine Kunden, die ihm anhangen und ihn, vielleicht daß sie mehr Geistlichkeit und Andacht, als aber ist, hinter ihm suchen (denn er Amts halben ein Pfarrherr ist) gar hoch achten."

Das achtzehnte Capitel des zweiten Buchs zieht gegen die unwissenden Aerzte, besonders die anmaßenden Jünger des Paracelsus, zu Felde. Die Chemie aber will Weier nicht verachten.

„Darzwischen aber bin ich nicht darwider, daß es aller ungeschickter Knöpfen, die sich der Arznei unverschämt und betrüglich rühmen, einige und allgemeine Zuflucht sey, wenn sie einer Krankheit Ursach und noch viel minder mit was Mittel ihr zu begegnen sey, nicht wissen und deßhalb aus ihrer Unwissenheit, wie ein Blinder von der Farben ein Urtheil fällen müssen, daß sie denn allernächsten, es sey der Mensch verzäubert oder veruntreuet, fürwenden, wöllen also mit diesem Deckmäntelein ihre Unwissenheit und Unerfahrniß in Sachen dieser theuren Kunst verstreichen und verdecken, die Händ wäschen, nach dem Sprichwort, aufstehen und von dannen gehen, nicht anderst denn wie das ungehöbelt Geschwärm der Chirurgen oder Wundärzten, ich hätte schier gesagt der Kälberärzten, auch thun, welche dem allernächsten, so sie Gangrenam, Sphacelum, Phagedenam oder andre zornige unheilsame Geschwer nicht heilen können, S. Quirino, Antonio und andern Heiligen sie zuschreiben. Welche doch Anfangs so bös nicht gewesen, sondern durch ihr Salben und Schmieren, so sie aus keinen gewissen Gründen wissen, sondern allein aus wenig ungewissen Erfahrnissen muthmaßen und auf des Schleifers Lebkuchen und gerad wohl hin brauchen, erst so bös worden sind. Aber damit die Schälk nicht müssen Nachred besorgen, oder etwan, daß man mit ihnen gar für die Schmitten fahre, gewärtig seyn, wissen sie sich nit besser denn mit solcher Ausred zu beschönen und aus der Sach zu schleichen."

Die Facta in Betreff der fremdartigen Gegenstände, die sich zuweilen im menschlichen Körper finden sollen, wie Haarknäuel, Eisenstücke, Steine, Nadeln, Sand u. dergl. im Magen und Darm-

canal, läugnet Weier nicht, erklärt sie aber durch Teufelsbesitzung, nicht durch Behexung.

Mit Beifall verweilt er bei dem weisen Verfahren seines Herrn, des Herzogs von Cleve, in Zaubersachen. Ein Bauer, dessen Kühen die Milch ausblieb, hatte einen Wahrsager befragt, und dieser des Maiers junge Tochter als Hexe angegeben. Das Mädchen ward ergriffen, gestand, was man wollte, und bezeichnete noch sechzehn Weiber als Mitschuldige. Als nun der Herzog um die Genehmigung weiterer Schritte angegangen wurde, befahl er, den Wahrsager zu verhaften, das Mädchen in einen guten Religionsunterricht zu geben, die sechzehn Weiber aber ungekränkt zu lassen. „Wollte Gott, — fährt Weier fort, — daß alle Obrigkeiten diesem Exempel nachkämen, so würde nicht so viel unschuldiges Blut dem Teufel zu gefallen vergossen werden. Aber es ist fürwahr hoch zu bedauern, daß ostermals der Fürsten Räth, auch andre Fürgesetzten und Amtleute so ungeschickte Schlingel seyn (— die es nicht antrifft, verzeihen mir —), daß sie weder in dieser, noch in einigen andern zweifelhaftigen Sachen ein recht satt Urtheil fällen können, und derhalben nirgends anders wohin, denn daß es Blut koste, sehen und sich richten können."

Das Aufsehen, welches Weier's Buch machte, war ungemein, seine wohlthätigen Wirkungen freilich nur von allzukurzer Dauer. Binnen 14 Jahren erschienen 5 Auflagen, und 1586 besorgte Fuglinus eine deutsche Uebersetzung. Viele Gelehrte, besonders Aerzte, gaben einen lauten Beifall zu erkennen, der edle Cujacius schätzte das Werk,[6]) und Johann Brentz, Propst zu Stuttgart, trat in einen Briefwechsel mit dem Verfasser, worin er bei großer

[6]) Kaspar Borcholt empfiehlt das Buch dem lüneburgischen Rathe Bartolus Richius und sagt unter andern: — — — „Habe ich Euch das Buch des hochgelahrten Mannes Wieri, welches er vor etlichen Jahren de praestigiis daemonum, von Zauberei und Vergiftung, so artig und kunstreich, daß es auch von allen hochgelahrten Leuten in ganzem Burgundia und Belgico wie ein Heiligthum gehalten wird, geschrieben, zu übersenden verheißen. So oft als ich meines Praeceptoris, des hochgelahrten ICti Jacobi Cujacii eingedenk bin, welches dann zu dem ostermal von mir geschieht, muß ich wahrlich mit ihm bekennen, daß ich kein Buch mit größerem Lusten, als eben dieses, gelesen und so viel befunden, wenn unsere der Gesetze Glossatores, wenn sie gegen diesem Buche verglichen werden, daß sie nichts, so oft sie von dieser Sache zu handeln angefangen, denn Fabelwerk verlassen."

Hochachtung vor dessen humanen Bestrebungen das Ansehen der Strafgesetze dadurch zu retten suchte, daß er den Hexen, deren Unvermögen Hagel zu machen er selbst in früheren Predigten behauptet hatte, wenigstens einen strafbaren Conat beimaß. Vom Pfalzgrafen Friedrich, dessen theologische Facultät Anfangs noch scharf hinter den Hexen her gewesen war, [7]) rühmt Weier selbst, daß er bald der Stimme der Vernunft Gehör gegeben habe; Aehnliches sagt er von der clevischen Regierung und vom Grafen von Niuwenar. Letzterer begnügte sich, eine geständige Angeklagte des Landes zu verweisen, hauptsächlich aus Rücksicht auf ihre eigne Sicherheit. Dieses Beispiel fand bald in Worms und anderwärts Nachahmung. Nehmen wir hierzu noch, daß man auch in Württemberg um dieselbe Zeit wenigstens zu größerer Vorsicht im Verfahren sich bequemte, eine gründlichere Generalinquisition und deutlichere Indicien verlangte und, — was als etwas Besonderes hervorgehoben wird, — zur Folterung niemals anders als auf gerichtliches Erkenntniß schritt: [8]) so bleibt kein Zweifel daran übrig, daß Weier's Buch dem Hexenprocesse im deutschen Reiche einen harten Stoß gegeben habe. Er selbst spricht in seinen späteren Schriften mit Befriedigung über die Erfolge seines Kampfes; Crespet klagt über die Rückwirkungen desselben auf Frankreich; das glänzendste Zeugniß aber hat ihm, ohne es zu wollen, der fanatische Bartholomäus de Spina ausgestellt. „Die Pest des Hexenwesens, — sagt der Magister sacri palatii, — ist gegenwärtig so arg, daß neulich in einer Versammlung Satan, der, wie einige der vom Inquisitor Verhafteten ausgesagt haben, in Gestalt eines Fürsten erschien, zu den Hexen sprach: Seyd alle getrost; denn es werden nicht viele Jahre vergehen, so triumphirt ihr über alle Christen, weil es mit dem Teufel vortrefflich steht durch die Bemühungen Weier's und

---

[7]) Bei *Fichard* Consil. Vol. III. p. 60 findet sich ein Consilium derselben, in welchem der Malleus als Auctorität gilt. Dasselbe treibt sich blindlings mit dem „die Zauberer sollst du nicht leben lassen" und Constantin's Gesetzen herum und will alle Zauberer verbrannt wissen. Weier wird citirt, aber nicht beachtet, oder nicht verstanden. In ähnlichem Sinne hatte sich die heidelberger Juristenfacultät geäußert; die Zauberei erschien ihr als ein ärgeres Verbrechen, als der Fall der Engel und der Sündenfall. (*Fichard* ibid.)

[8]) *Fichard* Consil. Vol. III. p. 80. In Baden war dieß bis dahin noch nicht gebräuchlich.

seiner Jünger, die sich gegen die Inquisitoren mit der Behauptung aufwerfen, daß dieß alles nur thörichte Einbildung sey, und so diese gottlosen Apostaten begünstigen und in ihren Ketzereien indirect bestärken. Denn sähen sich nicht die Väter Inquisitoren gehemmt durch die Bedenklichkeiten dieser Leute, auf deren Aussprüche oft die Fürsten wie auf die Worte der Weisen horchen und der Inquisition die schuldige Hülfe entziehen, so wäre durch den glühenden Eifer besagter Inquisitoren diese Secte bereits gänzlich ausgerottet, oder wenigstens aus dem Gebiete der Christenheit verjagt." [9])

Satan hatte dießmal auf Weier's Wirksamkeit allzu kühne Hoffnungen für die Ungestörtheit seiner Verbündeten gebaut. Der Theorie und der Praxis war von dem muthigen Arzte allzu derb auf den Fuß getreten worden, als daß sich nicht beide zum Bunde gegen ihn hätten die Hand reichen sollen. Kaum hatte man sich daher von der ersten Ueberraschung etwas erholt, so eröffneten Gesetzgeber, Richter und Gelehrte aus den vier akademischen Facultäten gegen ihn einen dreißigjährigen Krieg, in welchem nur wenige, obwohl achtungswerthe, Bundesgenossen ihm zur Seite standen, und an dessen Ende das von ihm vertheidigte Gebiet der Vernunft ein erobertes Land war, in welchem die Barbarei für mehr als ein ganzes Jahrhundert ihr blutiges Panier aufpflanzen durfte.

Zuerst begannen ein angeblicher Fürst della Scala und der pseudonyme Leo Suavius, ein französischer Paracelsist, das Geplänkel; Weier schrieb gegen sie eine Apologie [10]) und wies sie mit siegender Derbheit zurück. Dann trat die kursächsische Criminalordnung hervor (1572) und verkündete mit Ueberbietung der Carolina folgende Strafbestimmung: „So jemands in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel ein Verbündniß aufrichtet, umgehet, oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden soll." Man sieht, wie in dem protestantischen Lande der Fürst als summus episcopus auch das geistliche Moment vertrat, während die Carolina vom Umgang mit dem Teufel

---

[9]) *Delrio* Lib. V. sect. 16.

[10]) Sie ist der deutschen Uebersetzung der Schr. de praestigiis daemonum von 1586 beigegeben.

schweigt und nur eine äußere Rechtsverletzung mit dem Scheiterhaufen bedroht. In den Motiven zu dieser Criminalordnung wird Weier vornehm abgefertigt; er sey Arzt, nicht Jurist.

Bald darauf lieferte die medicinische Facultät ihr Contingent. Des heidelberger Arztes Thomas Erastus Buch de lamiis et strigibus (1577), in dialogischer Form, angefüllt mit dem seit dem Malleus längst Gewohnten und ohne polemische Taktik, machte mehr eine Demonstration, als einen wirklichen Angriff. [11])

Dann trat der französische Philosoph Jean Bodin, Heinrich's III Günstling und bereits durch seine staatsphilosophischen Träumereien bekannt, mit seiner Magorum Daemonomania hervor, einem Buche voll des crassesten Aberglaubens und der ungezügeltsten Verfolgungswuth. [12]) Nicht zwecklos ist es dem Präsidenten des seit langer Zeit besonnenern pariser Parlaments in äußerst schmeichelnden Ausdrücken gewidmet. Ueberall ist man dem Verfasser zu lau, obgleich er anerkennt, daß unter Heinrich weit mehr zur Vertilgung der Hexen geschehe, als unter der vorigen Regierung. Er fordert die Richter auf, aus eignem Antriebe einzuschreiten und nicht erst die Schritte des königlichen Procurators abzuwarten; ja er will nach der Sitte der Mailänder Kasten mit Deckelspalten in den Kirchen eingeführt wissen, um die Denunciationen zu erleichtern. Er zählt fünfzehn einzelne Verbrechen auf, aus welchen die Zauberei sich zusammensetze, und beweis't daraus eine fünfzehnfache Todeswürdigkeit. Dem Werke hängte Bodin eine ausführliche Widerlegung Weier's an, um, wie er sagt, die durch diesen angegriffene Ehre Gottes zu schirmen. Diese Vertheidigung nun beruht, außer der Wiederholung der alten Fabeln und der Berufung auf die Ergebnisse der neueren Praxis, hauptsächlich auf der boshaften Taktik, Weier mit dem Doctor Edelin auf gleiche Stufe zu stellen und zu insinuiren, daß er des verdächtigen Agrippa Schüler war. Ohne Zweifel hätte der französische Philosoph gerne gesehen, wenn sein Gegner auch Edelin's Ausgang genommen hätte; doch lebte dieser persönlich unangefochten bis zum Jahre 1588.

---

[11]) Abgedruckt mit Jaquier's Flagellum haeret. fascinariorum, Frankf. 1581.

[12]) Erste Ausgabe 1579. Von mir ist gebraucht worden folgende lateinische Ausgabe: De magorum daemonomania seu detestando lamiarum ac magorum cum Satana commercio libri IV. Accessit ejusdem opinionum Joannis Wieri confutatio non minus docta, quam pia. Francofurti 1603.

Bodin ist indessen eine Autorität geworden, und selbst im Auslande hat man sich oft auf ihn bezogen.[13])

Vier Jahre nach Bodin begegnet uns der deutsche, protestantische Philosoph **Wilhelm Adolph Scribonius**, Professor zu Marburg, als Parteigänger in dem großen Kampfe.[14]) Seine zufällige Anwesenheit zu Lemgo, als man gerade mit einem Weibe die kalte Wasserprobe vornahm, veranlaßte, daß die Herren vom Rathe, selbst noch ungewiß über die Rechtmäßigkeit des Geschehenen, den damals viel geltenden Gelehrten um ein nachträgliches Gutachten baten. Dieser entwarf gegen Weier's Einwendungen ein so seichtes Sendschreiben zur Rechtfertigung des Hexenbades und verwickelte sich in eine so unhaltbare Deduction über die specifische Schwere der Dämonen und ihrer Gehülfen, daß er sich alsbald von einigen in der Physik festeren Aerzten nachdrücklichst befehdet sah und selbst bei manchen erklärten Hexenverfolgern jene Probe in Mißcredit brachte.

Ungefähr gleichzeitig führte der Engländer **Reginald Scot** einen mächtigen Streich gegen den Aberglauben. Ich bedaure, sein seltnes Buch[15]) nicht haben auftreiben zu können; doch melden zuverlässige Nachrichten, daß er mit Kühnheit und Einsicht in Weier's Fußstapfen trat, und der Haß der Gegner, die das Buch sogar verbrannten, thut dessen Bedeutsamkeit dar.

Was die Hexenfeinde des stricten Glaubens am meisten verdroß, war, daß sie in ihrem eignen Lager eine Spaltung entstehen sahen. Denn Viele, die an der Befähigung der Hexen zum Schadenstiften und an der Strafbarkeit derselben im Allgemeinen festhielten, wollten doch wenigstens den Luftflug, den Sabbath und den Concubitus nicht mehr als wirklich gelten lassen, wie **Fichard**, **Gödelmann** und andre Juristen, besonders Protestanten, nach dem Beispiele Luther's, Melanchthon's, Alciatus, Duarenus, Weier's und Scot's dieses öffentlich aussprachen. Auch der geistreiche

---

[13]) So wird er z. B. in buseckischen Processen häufig citirt und in einer Deductionsschrift des Fiscals sogar einmal mit folgenden Worten apostrophirt: Mi *Bodine*, si jam adesses et audires tam execrabilia exempla hujus veneficae, nonne eam comdemnares ad rogum constructissimum? Acten von 1673.

[14]) **Hauber** Bibl. mag. St. XI.

[15]) Discovery of witchcraft. 1584. S. **Hauber** Bd. II. S. 311.

Michel Montaigne spricht scharf gegen den Glauben an die Nachtritte und will den Weibern, die solche von sich eingestehen, lieber Nieswurz, als Schierling zuerkannt sehen. C'est mettre, — sagt er, — ses conjectures à bien haut prix, que d'en faire cuire un homme tout vif!

Gegen solche Freigeistereien die Hauptbasis des Hexenprocesses, die Glaubwürdigkeit der Bekenntnisse, zu retten, schrieb der trierische Suffraganbischof Peter Binsfeld 1589 seinen Tractat de confessionibus maleficorum et sagarum und gab denselben zwei Jahre darauf, besonders zum Gebrauch der bayerischen Gerichte, wo er Beifall gefunden hatte, neu bearbeitet heraus. Die Realität des Pactums wird darin gegen Weier dargethan aus der Versuchungsgeschichte Jesu; die Autorität des Kanons Episcopi aber, als einer von ganz andern Dingen redenden Stelle, abgewiesen. Kirchenväter, Scholastiker und die Bekenntnisse der damals im Trierischen stark verfolgten Hexen liefern die Beweise für die Wahrheit eben dieser Bekenntnisse. Binsfeld's Schrift hat in der Praxis Ansehen erlangt, er selbst aber den traurigen Ruhm, an dem Sturze zweier Ehrenmänner, die dem blutigen Treiben entgegentraten, mitgewirkt zu haben.

Cornelius Loos, gebürtig aus Gouda in Holland und Kanonikus daselbst, in seinen Schriften genannt Cornelius Callidius Chrysopolitanus, war zwar ein erklärter Gegner des Protestantismus, der ihn bei Einführung der Reformation von seiner Stelle vertrieben hatte, aber einer der wenigen Aufgeklärten des Jahrhunderts, die in der ganzen Hexerei und ihren Wirkungen nur Trug und Einbildung erkannten. [16]) Im Trierischen, wohin er sich geflüchtet, fand er unter dem schwachen Johann VI alle Gräuel des Hexenprocesses. Schon früher durch einige gelehrte Streitschriften bekannt, schien er gerade der Mann, von dem man eine siegende Widerlegung Weier's erwarten durfte. Als er jedoch nach einiger Zeit eine Schrift, de vera et falsa magia betitelt, zu Köln in Druck geben wollte, fand es sich, daß er darin die Unwissenheit, Tyrannei und Habsucht der Hexenverfolger auf's Rücksichtsloseste gezüchtigt

---

[16]) Ueber Loos s. Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 74 ff. *Gesta Trevirorum* Vol. III. p. 58. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 3.

hatte. Das Buch ward confiscirt, er selbst auf Befehl des päpstlichen Nuncius im Kloster St. Maximin bei Trier eingekerkert und zum schimpflichsten Widerruf gezwungen. Die Anführung einiger Artikel aus demselben wird den Geist seines Wirkens und die Größe der ihm angethanen Schmach darthun.[17])

„Art. I. Erstens widerrufe, verdamme, verwerfe und mißbillige ich, was ich oft schriftlich und mündlich vor vielen Personen behauptet und als den Hauptgrundsatz meines Tractats aufgestellt habe, daß nur Einbildung, leerer Aberglaube und Erdichtung sey, was man von der körperlichen Ausfahrt der Hexen schreibt; sowohl weil dieß ganz und gar nach ketzerischer Bosheit riecht, als auch weil diese Meinung mit dem Aufruhr Hand in Hand geht und darum nach dem Verbrechen der beleidigten Majestät schmeckt.

„Art. II. Denn (was ich zweitens widerrufe) ich habe durch heimlich an gewisse Personen abgesandte Briefe gegen die Obrigkeit hartnäckig und ohne haltbaren Grund ausgesprengt, daß die Hexenfahrt unwahr und eingebildet sey, mit der weiteren Behauptung, daß die armen Weiber durch die Bitterkeit der Tortur gezwungen werden, zu gestehen, was sie niemals gethan haben, daß durch hartherzige Schlächterei unschuldiges Blut vergossen und daß mittelst einer neuen Alchymie aus Menschenblut Gold und Silber hervorgelockt werde.

„Art. III. Durch dieses und Aehnliches, theils durch Privatunterredungen, theils durch verschiedene Briefe an beide Obrigkeiten, habe ich die Oberen und Richter bei den Untergebenen der Tyrannei beschuldigt.

„Art. IV. Und folglich, da der hochwürdigste und durchlauchtigste Erzbischof und Kurfürst von Trier nicht nur gestattet, daß in seiner Diöcese die Zauberer und Hexen zur verdienten Strafe gezogen werden, sondern auch eine Verordnung wegen des Verfahrens und der Gerichtskosten in Hexensachen erlassen hat, habe ich in unüberlegter Verwegenheit besagten Kurfürsten stillschweigend der Tyrannei bezichtigt.

„Art. V. Außerdem widerrufe und verdamme ich folgende meine Sätze: daß es keine Zauberer gebe, die Gott absagen, dem

---

17) *Delrio* Lib. V. Append. p. 858 ff. Das Instrument selbst ist lateinisch abgefaßt; wir geben es in deutscher Uebersetzung.

Teufel einen Cult erweisen, mit Hülfe desselben Wetter machen und Aehnliches ausführen, sondern daß dieß alles Träume seyen." U. s. w.

Am Schlusse dieser vor Binsfeld protokollirten Palinodie erkannte sich Loos, wenn er rückfällig werden sollte, jeder willkürlichen Bestrafung würdig und wurde sodann aus dem Lande gejagt. In Brüssel fand er nach einigem Umherirren eine Freistätte und Anstellung als Vicarius an einer Kirche. Bald trat er mit seinen Sätzen von Neuem hervor und büßte dafür als Rückfälliger lange Zeit im Kerker. Aus demselben entlassen, betrat er nochmals den alten Weg. Es drohte ihm eben die dritte Anklage, als der Tod ihn aller Verfolgung entzog.

Rascher war es mit dem andern Opfer zu Ende gegangen. Der Doctor Dietrich Flade, kurfürstlicher Rath und Schultheiß zu Trier, einst auch Rector der Universität, war vielleicht eine von jenen obrigkeitlichen Personen, an welche Loos sich schriftlich und mündlich gewandt hatte.[18]) Wenigstens suchte auch er in seinem praktischen Kreise dem Unwesen Einhalt zu thun, indem er Alles aufbot, um die gesammte Hexerei als Chimäre hinzustellen. Doch mochte er noch so nachdrücklich auf den Kanon Episcopi sich berufen, gerade dieses machte man zum Indicium gegen ihn selbst. Wer die Hexen vertheidigte, der war ja selbst der Hexerei verdächtig. „Ihm trat, sagt Delrio, Peter Binsfeld tapfer mit einer gelehrten Widerlegung entgegen und gab seinen Tractat über die Bekenntnisse der Hexen heraus. Flade wurde verhaftet, gestand endlich sein Verbrechen und seinen Betrug, wie Edelin, und wurde lebendig verbrannt. Das gegen ihn geltend gemachte Indicium gründet sich auf eine offenbare Rechtsvermuthung u. s. w." Mit ihm fielen zwei Bürgermeister, einige Rathsherren und Schöffen und mehrere Priester. Die Hinrichtung geschah im Jahre 1589. Flade war ein reicher Mann gewesen. Eine Summe von 4000 fl., die er bei der Stadt Trier stehen hatte, wurde auf Befehl des Kurfürsten an die Pfarrkirchen zu frommen Zwecken vertheilt. In spä-

[18]) Ueber ihn s. *Gesta Trevirorum*, Animadv. ad Vol. III. p. 18. *Delrio* Lib. V. sect. 3. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 583 ff. Flade wird der Name in den Gestis Trevir. und in Acten geschrieben; bei manchen Schriftstellern findet sich „Flaet" und „Vlaetius."

teren Processen wird sein Name mehrfach unter den Mitschuldigen beim Hexentanze auf der hetzeroder Heide genannt.[19])

Gleichzeitig mit Binsfeld wirkte in dem Nachbarlande Lothringen Nikolaus Remigius, herzoglicher Geheimerrath und Oberrichter. Aus dem reichen Schatze seiner Amtserfahrungen stellte er seine Dämonolatrie zusammen, die zuerst lateinisch und gleich darauf, ihrer Gemeinnützigkeit halber, auch deutsch erschien.[20]) Sie ist dem Richter ein wahres Arsenal in jeder Verlegenheit und führt ihn auf den scheinbar verschiedensten Wegen zu demselben Ziele; es gibt nicht leicht einen Punkt, für welchen der Verfasser nicht aus irgend einem nach Namen und Tag bezeichneten Proceßfall einen Beleg beibrächte. So verficht er zwar die leibliche Ausfahrt der Hexen, läßt aber daneben auch eine eingebildete, obgleich eben so verdammliche, bestehen. Die Salbe der Hexen ist zugleich giftig und unschädlich: giftig, sobald sie die Hexe selbst auch nur in der geringsten Quantität aufstreicht; unschädlich, sobald sie in die Hände des Gerichts fällt, und wären es ganze Töpfe voll. Das Weib, dem man ankommen will, ist verdächtig, wenn es oft, und wenn es nie in die Kirche geht, wenn sein Leib warm, und wenn er kalt ist. Während der sechzehn Jahre, daß Remigius dem Halsgerichte beiwohnte, sind, seiner eignen Angabe zufolge, in Lothringen nicht weniger als achthundert Zauberer zum Tode verurtheilt worden, eben so viele waren entweder entwichen, oder hatten durch die Tortur nicht überführt werden können. Remigius sieht im Ganzen mit Zufriedenheit auf sein Wirken zurück; doch hat er sich eine Schwachheitssünde vorzuwerfen. Einst hatte er nämlich, dem Mitleiden seiner Collegen nachgebend, siebenjährige Kinder, die beim Hexentanze gewesen waren, nur dadurch bestraft, daß er sie, nackt ausgezogen, dreimal um den Platz, wo ihre Eltern den Feuertod erlitten hatten, mit Ruthen herum-

---

[19]) In einem trierischen Processe, der von 1591 bis 1594 dauerte, mitgetheilt von Liel im Archiv für Rheinische Geschichte von Reisach und Linde, Th. I. S. 47 ff.

[20]) Daemonolatria, d. i. von Unholden und Zauber Geistern, deß Edlen, Ehrnvesten und Hochgelarten Herrn *Nicolai Remigii*, des durchl. Hertzogen in Lothringen Geheimen Raths und Peinlicher Sachen Cognitoris publici. — Aus dem Latein in hoch Teutsch übersetzt durch *Teucridem Annaeum Privatum*. Franckfurt bei Cratandro Palthenio 1598.

hauen ließ. Seine richterliche Ueberzeugung sagte ihm, daß auch sie den Tod verdient hatten; denn „ein heylsamer Eyffer ist allezeit dem schedlichen eusserlichen Schein der Begnadigung vorzuziehen.“ [21]) In Würzburg und Bamberg hat man später diesen heilsamen Eifer zu wahren gewußt.

Mit dem Minister Remigius wetteiferte bald ein königlicher Schriftsteller um den Preis in der Bekämpfung des satanischen Reiches, kein geringerer als Jakob I von Schottland und England, jener Fürst, der so stolz war auf seine Theologie und sein Lateinsprechen. Noch bevor er den englischen Thron bestieg, hatte er seine Dämonologie geschrieben und den Grundsätzen derselben in seinem schottischen Reiche Geltung verschafft. [22]) Ein wahres Wort hat er in der Vorrede gesprochen, indem er von Bodin's Dämonomanie versichert, sie sey „majore collecta studio, quam scripta judicio;“ aber die Nachwelt muß von der königlichen Dämonologie leider dasselbe sagen. — Jakob unterscheidet zwischen der Magie (auch necromantia) und dem Veneficium (auch incantatio oder Hexerei). Die Venefici sind Sklaven, die Nekromanten Gebieter des Teufels. Zwar gebieten sie nicht absolut, sondern bedingt, nicht kraft ihrer Kunst, sondern vermöge eines Vertrags. Denn um ihnen Leib und Seele abzugewinnen, macht sich der Teufel verbindlich, in einigen untergeordneten Dingen ihrem Befehle zu gehorchen. Die kindischen Beschwörungen zur Heilung, das Nestelknüpfen, die Astrologie und das Horoskopstellen sind nur das ABC des Teufels, wodurch er, da diese Dinge ziemlich unschuldig erscheinen, die Neugierigen in sein Netz lockt. Der hierdurch verführte gelehrte Magier schreitet bald zum mündlichen oder schriftlichen Pactum. Der Teufel ist der Affe Gottes; der Kuß wird ihm auf die Hinterseite gegeben, weil Moses den Herrn auch nur von hinten sehen konnte. Zwei Arten der Hexenfahrt müssen angenommen werden: 1) eine leibliche, wenn die Hexen an nahegelegene Orte theils zu Fuß oder Pferd, theils mit des Teufels Hülfe durch die Luft kommen; 2) eine im Geiste, wenn der Ort so entfernt ist, daß die in einem Moment zu vollendende Reise vermöge ihrer Schnelligkeit die Unmöglichkeit des Athemholens

---

[21]) Daemonolatr. Th. II. Cap. 2.

[22]) *Jacobi I* Daemonologia in den Opp. ed. Montague. Francof. 1689. Auch einzeln.

voraussetzen würde. Den Coitus mit den Incuben und Succuben räumt der König ein, nicht aber die Erzeugung von Ungeheuern und wirklichen Kindern. Die Magier sowohl, als die Hexen sollen mit dem Tode bestraft werden. In einem andern, der Ausbildung seines Sohns zum Regenten gewidmeten Werke [23]) stellt Jakob unter denjenigen Verbrechen, wo die königliche Begnadigung Sünde wäre, die Zauberei oben an.

Oft liegt dem König die Wahrheit so nahe vor den Füßen, daß er gleichsam darüber stolpert, aber sein dämonenaufspürendes Auge bleibt stets nach den Wolken gerichtet. So antwortet er auf die Frage: warum in Lappland, Finnland, den Orkaden und shetländischen Inseln der dämonische Concubitus häufiger sey, als anderwärts: „Wo die Unwissenheit der Menschen am dicksten ist, da ist auch die Unverschämtheit des Teufels am gröbsten." Da, wo er die Wahrnehmung abhandelt, daß es früher mehr Gespenster gegeben habe, jetzt mehr Hexen, heißt es: „So ist's uns auch in England gegangen; denn während der papistischen Finsterniß sah man mehr Gespenster und Geister, als mit Worten auszudrücken möglich ist; jetzt sind sie so selten, daß man in einem ganzen Jahrhundert kaum von einem einzigen Falle hört. Aber damals waren die Hexereien nicht so häufig als jetzt, wo dieselben sich allerdings im höchsten Grade vervielfacht haben." Freilich hatte England in den Zeiten des Papismus noch keinen Jakob I, der die Kunst besaß, überall Hexereien zu entdecken. Bei näherer Prüfung würde der König gefunden haben, daß er, anstatt zu Gunsten des Papismus Zeugniß zu geben, der bekanntermaßen sowohl vor, als nach der Reformation auf dem Continent in der Hexenverfolgung sich überschwänglich zeigte, sich selbst anzuklagen hatte, indem er dieses Erbstück des Papismus, ohne es als solches zu erkennen, blindlings durch Schrift und Gesetze in alle Adern seiner Völker verbreitete.

Endlich rücken die Triarier in's Feld. **Martin Delrio** führt sie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, weniger um den augenblicklichen Sieg zu entscheiden, der kaum noch zweifelhaft war, als um den Wahlplatz zu besetzen und gegen künftige Angriffe zu verschanzen. Dieser merkwürdige Mann war 1551 zu

[23]) *Βασιλικῶν δώρων* lib. II.

Antwerpen von spanischen Eltern geboren, hatte zu Paris, Douai und Löwen Philosophie und die Rechte studirt und in der letzteren Wissenschaft zu Salamanca den Doctorgrad erlangt.[24]) In Brabant stieg er dann in rascher Folge zum Rathe des höchsten Conseils, zum Intendanten der Armee, zum Vicekanzler und Procureur-Général. Während der Bürgerkriege verließ er die Niederlande und ward Jesuit in Valladolid, kehrte aber bald zurück und lehrte an verschiedenen Universitäten Philosophie und Theologie. Er starb 1608 zu Löwen.

Im Jahre 1599 erschienen seine berühmten Disquisitiones magicae in sechs Büchern.[25]) Sie sollten dasjenige leisten, was man von Loos vergeblich erwartet hatte. Unter allen Hexenverfolgern ist Delrio unstreitig der gelehrteste und schlaueste. Stellenweise zeigt er sogar eine gewisse Aufklärung, Liberalität und Billigkeit. Verschiedene Arten abergläubischer Heilungen werden von ihm gründlich bekämpft, um andern, nicht weniger abergläubischen, Platz zu machen. Charaktere, Sigille, Bilder, Zahlen und Worte haben ihm zufolge keine natürliche oder magische Fähigkeit, Krankheiten oder andre Schäden zu entfernen; Amulete besitzen nur insofern Kraft, als dieselbe etwa in ihrem Stoffe liegt. Alle Theurgie oder weiße Magie ist unwirklich; die Dämonen lassen sich vom Menschen nicht zwingen. Dieß alles aber bahnt nur den Weg zu dem Grundsatze, daß jene Charaktere, Sigille u. s. w. nur willkürlich verabredete Zeichen seyen, unter welchen der Teufel allerdings wirke, nicht gezwungen, sondern in Folge eines Vertrages. Das Pactum mit dem Teufel, in welchem die Abschwörung des Christenthums inbegriffen ist, bildet die Grundlage aller Zauberei; die dämonische Magie zu läugnen, ist ketzerisch. Sie ist der Inbegriff alles Diabolischen und des Todes würdig; gegen sie,

---

[24]) Ueber Delrio's Lebensschicksale s. Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 123 ff. *Bayle* Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 16. Ohne Zweifel war Martin Delrio der jüngere Bruder desjenigen Ludwig Delrio, der in Alba's Blutrathe eine Hauptrolle spielte.

[25]) Dieses Buch, in den folgenden Auflagen von dem Verf. selbst vermehrt, ist sehr häufig gedruckt worden. Die späteren Ausgaben sind indessen fast durchgängig durch zahllose Druckfehler entstellt. — Delrio wurde selbst von deutschen Behörden als Autorität für deutsche Rechtsgewohnheiten citirt, wie in dem Berichte des Magistrats zu Coesfeld an das münster'sche Ministerium. Niesert S. 91.

wie gegen alle andern Uebel, schützen nur die Heilmittel der katholischen Kirche, wie Segen, Exorcismen, Kreuze, Reliquien, Agnus Dei u. s. w., deren Verdienst gepriesen und durch erbauliche Geschichten beglaubigt wird. Niemand kann in diesen Dingen abergläubischer seyn, als Delrio. In der Lehre von den Zaubergräueln folgt er ganz seinen Vorgängern, die er nur an Kenntnissen und dialektischer Gewandtheit übertrifft. Der Kanon Episcopi wird in einer weitläuftigen Abhandlung aller Kraft beraubt: er handle weder von den Hexen der neueren Zeit, noch würde er, selbst wenn dieß wäre, denselben irgendwie nützen, da er auch diejenigen Weiber, welche die Luftfahrt nur in der Einbildung machen, als Ungläubige (infideles) bezeichne. Die Hexen aber sollen, auch wenn sie Niemanden beschädigt haben, schon bloß um ihres Teufelsbundes willen getödtet werden. Auch im Processe weiß Delrio sich das Ansehen der Besonnenheit zu geben, indem er unwesentliche Einzelheiten, die gleichwohl großen Anstoß gegeben hatten, wie das Hexenbad und die Nadelprobe, mißbilligt, auch mit schönen Worten zum Maaßhalten in der Tortur räth; dabei bleibt ihm aber, wie allen Uebrigen, die Zauberei ein crimen exceptum, wo Alles vom Ermessen des Richters abhängt, und aus dem den Inquisiten von ihm umgeworfenen Netze ist kein Entkommen möglich. Völlige Lossprechung, obgleich rechtlich denkbar, widerräth er; der Richter soll nur von der Instanz absolviren.

Wo Gelehrsamkeit und Sophismen nicht mehr ausreichen wollen, da wird durch vornehmes Benehmen, durch Verdächtigen und Schrecken gewirkt. Die früheren Gegner seines Systems oder einzelner Sätze desselben, einen Melanchthon, Alciatus, Agrippa, Weier, Montaigne u. A. entkleidet er aller Autorität; Ketzer, einseitige Literatoren, Legisten und Rabulisten müssen schweigen, wo der Jesuit redet, und dürfen sich weder auf den Kanon Episcopi, noch auf den gesunden Menschenverstand berufen; wer keine Hexen glaubt, ist kein Katholik. Seinen künftigen Gegnern aber hält er erst die Katastrophe eines Edelin, Loos und Flade vor, und dann fordert er sie auf, seine Lehre von der Wirklichkeit der Hexenfahrten entweder zu widerlegen, oder anzunehmen. Welcher Hohn! Es geschieht in eben demselben Capitel, in welchem das Läugnen der Hexengräuel als Indicium der Zauberei aufgestellt wird. In der That, von solchem Geschütz vertheidigt, ist Delrio's Werk ein

Bollwerk des Hexenprocesses geworden, und mehrere Menschenalter sind vergangen, ehe der erste wirksame Sturm auf dasselbe gemacht wurde. Kaum daß einzelne Stimmen über das Tumultuarische und die unmäßige Barbarei der Proceßbehandlung laut zu werden getrauten; die Hauptsache blieb unangefochten.

Kurz nach Delrio schrieb sein Landsmann Torreblanca eine Dämonologie in vier Büchern.[26]) Sie ist dem Papste Paul V gewidmet und hat die Approbation des heiligen Officiums. Hieraus folgt von selbst der Schluß, daß sie sich von dem bereits bekannten System nicht entferne.[27])

---

[26]) Erste Ausgabe 1615, dann Mainz 1623.

[27]) Von der gelehrt juristischen Darstellungsweise des Verfassers folgende Probe: Contractus innominati formula, *Do ut facias*, de quo in *l. Labeo scribit*, *l. Juris gentium*, *D. de pact.* apud magos passim recepta, quibus diabolus permittit, *Si te mihi addixeris, ulciscar te, ditabo te etc.* ut tradit *Petr. Binsfeld. in confess. malef. praelud.* 6. †. Ex quibus praescriptis verbis nascitur obligatio pura, *l. obligatio l. naturalis*, §. *sed si facio*, *D. de praescript. verbis cum aliis per Loriot. de apicib. Jur. tract.* 10. *ex. n.* 15. Adversus hominem videlicet, non tamen adversus daemonem; nam etsi contractus arithmetica constent proportione et ultro citroque obligationem producant, *l. Labeo*, *D. de verb. signif.* in daemonem tamen cadere non potest obligatio, neque civilis, neque naturalis, quia non est pura creatura anima et corpore constans, ut tradunt *D. Thom.* 2. 2. *qu.* 95, *concivis meus Card. Toledo in summa lib. IV. cap.* 15. Neque ex eo homo queri potest; nam qui contrahit, vel est, vel debet esse non ignarus conditionis ejus, cum quo contrahit, *l. pen. D. ad Macedo. l. qui cum alio, D. de reg. jur. cum vulgatis, etc.*

Achtzehntes Capitel.

Hexenprocesse gegen das Ende des sechzehnten und am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland, Schottland, England, Belgien und Frankreich. Gaufridy. Grandier.

Vix aliquis eorum, qui accusati sunt, supplicium evasit.

Linden.

Durch Weier's Auftreten war die Praxis nur auf kurze Zeit in's Stocken gerathen und an manchen Orten sogar ganz ungestört geblieben. Während des durch ihn erzeugten Streites nahm sie einen neuen Aufschwung und griff mit unaufhaltsamer Gewalt immer weiter. Wer sie in ihrer ganzen Verbreitung verfolgen wollte, hätte ein bändereiches Werk zu schreiben; wir können hier bloß eine Uebersicht geben und nur bei einzelnen charakteristischen oder berüchtigt gewordenen Fällen etwas länger verweilen.

Schon 1565 verwarf die Juristenfacultät des protestantischen Marburg die in Weier'schem Sinne gehaltenen Defensionen einer Angeklagten, welche zuerst geständig gewesen war, mit dem Teufel gebuhlt und die Pferde des Amtmanns zu Ginsheim bezaubert zu haben, dann aber widerrufen hatte; das Weib wurde zum Tode verurtheilt.[1]) Weier erlebte es noch, daß selbst im Herzogthum Cleve die Wasserprobe wieder zuerkannt wurde.[2]) In Lothringen half Remigius binnen sechzehn Jahren achthundert Opfer hinwürgen. Im Braunschweigischen sollen der Brandpfähle auf der Richtstätte vor dem Löchelnholze so viele gewesen seyn, daß man sich in einem kleinen Walde zu befinden glaubte. Zwischen

---

1) *Fichard.* Consil. vol. III. pag. 118.

2) Horst Z. B. Th. III. S. 358.

1590 und 1600 wurden an manchen Tagen 10 bis 12 Hexen daselbst verbrannt.[3]) Von der Thätigkeit des Schöppenstuhls zu Leipzig zeugen die bei Carpzov belegweise angeführten Urtheile; sie reichen von 1582 bis 1622.[4]) Brandenburgische Erkenntnisse hat v. Raumer zusammengestellt.[5]) Im Trierischen brachten es Binsfeld's Bemühungen dahin, daß das Land einer Wüste glich und das Vermögen der Begüterten in die Hände der Gerichtspersonen und des Nachrichters überging. Es sind daselbst nicht bloß gemeine Leute, sondern auch Doctoren, Bürgermeister, Kanoniker und andre Geistliche verbrannt worden. Laut amtlichen Nachrichten bestiegen aus etwa zwanzig Dörfern in der nächsten Umgegend der Hauptstadt in kaum sieben Jahren (1587—93) 368 Personen den Scheiterhaufen. Von den Hinrichtungen in der Stadt selbst ist hierbei keine Rede.[6])

Ein Blick auf die trierischen Verhältnisse seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wird das Verhältniß, in welches sich hier die religiöse Reaction zu diesen Händeln stellte, hervortreten lassen. Schon 1558 hatte sich Trarbach zum Lutherthum bekannt und im folgenden Jahre entstanden in Trier selbst lebhafte Bewegungen zu Gunsten der Reformation. Kaspar Olivianus, ein geborner Trierer, der zu Heidelberg und Genf Theologie studirt hatte, predigte die neue Lehre in der Hospitalkirche, die Zünfte theilten sich für und gegen ihn, Bürgermeister und Rathsverwandte fielen ihm zu, die katholischen Geistlichen waren verlassen. Man schwur auf die augsburgische Confession; der rückkehrende Kurfürst Johann V fand die Stadtthore verschlossen und mußte den Eingang, den man nur unter Bedingungen gestatten wollte, mit Gewalt erzwingen.

---

[3]) Spittler Gesch. des Fürstenth. Calenberg, Th. I. S. 307.

[4]) Nov. Pract. rer. crim. P. I. Qu. 50.

[5]) Märkische Forschungen Bd. I. S. 231 ff.

[6]) Man lese die kernhafte Darstellung Linden's in den Gest. Trevir. III. 53 f. Vix aliquis eorum, qui accusati sunt, supplicium evasit. — Supplicio affectorum liberi exulabant, bona publicabantur. Deficiebat arator et vinitor; hinc sterilitas. Vix putatur saevior pestis aut atrocior hostis peragrasse Trevirensium fines, quam hic immodicae inquisitionis et persecutionis modus. Plurima apparebant argumenta, non omnes fuisse noxios. — Durabat haec persecutio plures annos, et nonnulli, qui justitiae praeerant, gloriabantur in pluralitate palorum, ad quorum singulos singula humana corpora Vulcano tradita.

Jetzt erfolgten gegen die Angesehenern Todesurtheile, die man jedoch bald mit der Landesverweisung vertauschte; der Pöbel griff ohne Zögern wieder zum Rosenkranz. Die Vertriebenen behielten indessen noch immer großen Einfluß auf das Volk und kehrten zum Theil sogar wieder zurück. Um nun die aufkommende Ketzerei aus dem Grunde zu vertilgen, rief Johann 1560 die Jesuiten in's Land und gab ihnen reichliche Güter.[7]) Indessen steigerte sich dadurch nur die Unzufriedenheit und das Mißtrauen.[8]) Politische Streitfragen kamen hinzu; es drohte ein Aufstand, und der Kurfürst arbeitete eben an seiner Aussöhnung mit den schwierigen Coblenzern, um gegen die Trierer Luft zu bekommen, als er 1567 eines plötzlichen Todes starb. Sein Nachfolger Jakob III führte gegen die Stadt den sogenannten Bohnenkrieg, der nur durch kaiserliches Gebot geendigt wurde. Vor dem nunmehr ernannten Schiedsgerichte führte die Sache der Stadt der Doctor Kyriander, den die trierischen Geschichtschreiber als einen schlauen Ketzer bezeichnen, der unter der Maske einer historischen Deduction die Geistlichen, Erzbischöfe und Päpste bespottet und verleumdet habe. Kaiser Rudolph II unterwarf endlich Trier der Landeshoheit des Kurfürsten. Als dieser einzog, ritt an der Spitze des Zuges ein Koch, einen Schaumlöffel von der Länge eines Spießes in der Hand; dreimal umkreis'te er den Marktbrunnen, schäumte denselben ab und spritzte das Wasser oder den Schaum auf die umstehende Menge, um symbolisch anzudeuten, daß die Stadt abgeschäumt werden müsse. „Doch, — bemerkt der trierische Historiograph, — hat man geglaubt, daß dieß ohne Genehmigung des Kurfürsten von Andern angestellt gewesen sey." Wie dem auch seyn mag, Jakob hätte weder Zeit, noch Gelegenheit zum Abschäumen gehabt; er sah sich bis zu völliger Erledigung der Angelegenheit einen kaiserlichen Commissär zur Seite gestellt und starb wenige Monate nach seinem Einzuge. Es folgte Johann VI (1581). Die Gesta Trevirorum rüh-

---

7) Hac occasione Joannes Archiepiscopus accersit Treviros Patres Societatis Jesu, qui se haeresibus opponerent, idque ex consilio reverendi domini Faë. Gest. Trev. III. p. 20, not. c.

8) Haec cum Archiepiscopus sollicite ageret (es ist von der Einführung der Jesuiten die Rede), Trevirenses licentia gliscentis haeresis in deteriora prolapsi, omnia suspecta habere, libertatem quaerere, gravamina praetendere, et seditionibus plebem praeparare pergebant. Gest. Tr. III. p. 22.

men ihn als einen klugen, frommen und demüthigen Mann, dessen Aeußeres eher einen Pfarrer, als einen Kurfürsten verrathen habe. Als die um der Religion willen zerfallenen Fürsten ihn zum ersten Male auf dem Reichstage sahen, sollen sie, entzückt von seinem Benehmen, gesagt haben: „Wenn alle geistlichen Fürsten wären, wie dieser, so könnten wir uns bei ihrem Rathe beruhigen.“ Von diesem sanften und demüthigen Manne erzählt nun der Geschichtschreiber weiter: „In der Stadt Trier wucherte noch das von Kaspar Olivianus und Andern gesäete Unkraut der Ketzerei, wovon wir oben im Leben Johann's V erzählt haben; es war durch den Krieg genährt worden, und Jakob hatte es in den wenigen Monaten, die zwischen dem Kriege und seinem Tode lagen, nicht ausreuten können. Um nun dasselbe zu vertilgen, ächtete Johann VI durch ein Edict alle diejenigen, welche nicht binnen einer bestimmten Anzahl von Wochen zur orthodoxen Lehre zurückkehren würden (doctrinam sanam non admitterent). Manche bekehrten sich. Johannes Biener, Goldschmiedmeister, und etliche Andre wurden aus der Stadt vertrieben; unter diesen auch des Kaspar Olivianus Mutter, welche die den Frauen nöthige Heilkunst verstand, Johannes Steus und Lorenz Streichart, die beiden Drommeten des Bürgerkriegs, und Mehrere vom gemeinen Volk. Die Leichname von Coppenstein und Prück durften nicht innerhalb der Mauern begraben werden; — und so wurde die Stadt gereinigt. Durch gleiches Edict und gleichen Eifer säuberte er auch Coblenz von der Ketzerei. Deßgleichen verbannte er auf eine ziemlich harte Weise (duro satis modo) die Juden aus der trierischen Erzdiöcese.“

Dieß geschah in den Jahren 1583 und 84, und wir finden nach dieser Zeit im Trierischen allerdings keine Edicte gegen die Protestanten mehr. Wer aber will es glauben, daß durch einige Verweisungen der bis dahin so hartnäckige Protestantismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden sey? Zumal in einem Lande, dessen Fürst durch die Steuern, die er den verarmten, von Freund und Feind ausgesogenen Unterthanen auflegte, sich verhaßt machte [9])

---

[9]) Sed exhausta mansit patria, terra nihil proferente et latrone quidquid reliqui erat depraedante. Nihilominus licet ex praecipuis pro se ipsis indigerent, tamen in sumtus Archiepiscopi pro ejusdem sustentatione et camerae suae levamine, quasi in annos singulos, aliquid tributi conferre

und die Jesuiten im Uebermaaße beschenkte![10]) Den letzteren flossen vom Volke nur sparsame Almosen zu;[11]) sie hatten aber den Bau einer prachtvollen Kirche begonnen. Was half es, die heimlichen Protestanten aufzuspüren, zu überführen und zu verbannen? Ihr Vermögen blieb dann gesetzlich den Erben. Das Haus des Kaspar Olivianus mußte der Kurfürst, als er es zum Amthause machen wollte, käuflich an sich bringen;[12]) dagegen zog er wenige Jahre später das Vermögen des wegen Zauberei verurtheilten Schultheißen Flade ein und schenkte es an die Kirchen. Die Inquisiten mußten bekennen, daß ihr Zauberwesen sich von dem Einfalle des protestantischen Albrecht von Brandenburg herschreibe.[13]) Gerade seit jener Zeit waren protestantische Regungen bemerklich gewesen. Denjenigen, welche gegen die Hexenprocesse sprachen oder schrieben, traten die Jesuiten entgegen, welche die Reformation und die Zauberei in so enge Wechselbeziehung, wie wir oben bei Delrio gesehen haben, zu bringen verstanden. Zweifeln wir noch, daß die große Hexenverfolgung zu Trier, die im J. 1586 ausbrach, zum Theil nur Fortsetzung der Verfolgung des Protestantismus und eines von jenen Mitteln war, welche der Scharfsinn der Jesuiten ergründet hatte, um die Aufgabe zu lösen, weßhalb sie in's Land gerufen waren?

Von Lothar, dem Nachfolger Johann's, sagt der Geschichtschreiber: „Das Erzbisthum fand er bei seinem Regierungsantritt in geistlicher Hinsicht ruhig, von keiner Ketzerei zerrissen, in zeitlicher aber erschöpft, was der Unfruchtbarkeit der vorhergehenden Jahre zuzuschreiben ist.“ Woher diese Unfruchtbarkeit rührte, wissen wir bereits von Linden.

---

coacti sunt. Quae toties repetita necessitas conferendi faciebat praestationem duram et principem invisum, nulla sui culpa, cum tamen octo vel decem millium florenorum facile contentaretur. Gest. Tr. III. 51.

10) Fuit patribus Societatis Jesu mire addictus. — Patribus collegium sat splendidum construxit in sua paupertate et reditus amplos coëmit. Gest. Trev. III. 51. — Tandem plenus dierum et bonarum cogitationum, largitione patribus Societatis Jesu profuse facta, — — — — Deo spiritum reddidit Confluentiae. Ibid. p. 56. In Coblenz hatte er die Cisterciensernonnen und die regulirten Chorherren zu Niederwerth gezwungen, ihre bisherigen Klostergebäude zu verlassen, um den Jesuiten Platz zu machen.

11) Gest. Trev. III. 51.

12) Ibid. pag. 52.

13) *Delrio*, Proloqu. 9.

Jesuiten, Reaction und Hexenprocesse finden wir auch in Paderborn unter der Regierung des Bischofs Theodor von Fürstenberg (1585—1618). In der Reaction wirkten die neu aufgenommenen Jesuiten als Prediger und Rathgeber des Fürsten, in den gerade damals in Gang kommenden Hexenprocessen aber als Beichtväter. [14])

In der kleinen Reichsstadt Nördlingen wurden binnen vier Jahren (1590 bis 1594) fünfunddreißig Personen verbrannt. Die Processe waren höchst tumultuarisch und die Vorstellungen eines vernünftigen Geistlichen wurden vom Magistrat schnöde zurückgewiesen. „In diesem Jahr ist der Verstand zu Nördlingen spazieren gegangen!" ruft eine Chronik jener Stadt beim Beginn dieser Gräuelscenen aus. [15])

Die Langlebigkeit der Processe vor dem Reichskammergericht ist sprüchwörtlich geworden; nirgends aber hat dieses Tribunal durch die Kraftlosigkeit seiner Verfügungen eine traurigere Rolle gespielt, als in Hexensachen, wo Gefahr auf dem Verzuge stand. Zum Belege geben wir folgenden, aus den Originalacten entnommenen Fall. [16])

Im J. 1603 hatte eine reiche Bürgerfrau zu Offenburg, Anna Maria Hoffmann, bei der Hochzeitfeier ihrer Tochter an die unbemittelten Familien der Stadt Suppe, Fleisch und Wein ausgetheilt. Eine Wöchnerin, die von diesen Speisen, wahrscheinlich unmäßig, genossen hatte, war bald nachher krank geworden und zehn Tage darauf gestorben. Da die Erkrankte selbst ihr Unglück dem Genusse dieser Speisen beimaß, so war schon damals die Hoffmann in das Geschrei gekommen, mit der Suppe Zauberei getrieben zu haben, und hatte es lediglich den klugen Schritten ihres Ehemannes zu verdanken, daß der Magistrat den aufgekommenen Verdacht für grundlos erklärte. Als jedoch fünf Jahre später Rudolph's II Commissarien der Stadt den Vorwurf allzugroßer Laßheit in der Hexenverfolgung machten, obgleich man binnen 9 Jahren auf dem kleinen Gebiete 24 Personen justificirt hatte, kam die Rede auch wieder auf jenes Ereigniß. Mehrere gefolterte Weiber thaten

---

[14]) G. J. Bessen Gesch. des Bisth. Paderborn, B. II. S. 88, 98 ff.

[15]) Weng, die Hexenpr. zu Nördlingen, S. 60.

[16]) Rubr. Hoffmännin contra Bürgermeister und Rath der Stadt Offenburg, Mandati poenalis sine clausula de administranda justitia.

die Aussage und sollen darauf gestorben seyn, daß sie die Hoffmann und ihre Tochter oft bei Hexentänzen, Wettermachen, Bockfahrten u. dergl. zu Gefährtinnen gehabt hätten. Die Mutter rettete sich durch eine schleunige Flucht nach Straßburg; die Tochter aber, an Eberhard Bapst zu Offenburg verheirathet, ward im October 1608 verhaftet und sogleich mit einem von jenen Weibern confrontirt. Glauben wir den Rathsacten, so ward ihr hier von dem Weibe in's Gesicht gesagt, daß sie beide an etlichen Orten zusammen auf dem Sabbath gewesen; nach einer später protokollirten Versicherung der Bapst jedoch hatte der Stadtschreiber aus einem Buche die zu bekennenden Ereignisse und Localitäten vorgelesen und das bettlägerige, in Folge der Tortur kaum der Sprache mächtige Weib nur zur Bestätigung des Vorgelesenen aufgefordert. Ohne eine Defension zu gestatten, schritt man jetzt gegen die neu Verhaftete mit der Folter vor, und als dieselbe nach dem ersten Grade, um weiterer Pein zu entgehen, sich selbst als Hexe und die Mutter als ihre Lehrmeisterin angab, protokollirte man diese Aussagen als gütliche Bekenntnisse. Eine Supplik der entflohenen Mutter an das Kammergericht erwirkte indessen unterm 11. Oct. ein Pönalmandat an die Stadt Offenburg, welches die geschehenen Schritte cassirte und dem Magistrate aufgab, hinfort nicht anders als nach den Rechten zu verfahren. Hiergegen erklärte der Rath, jenes Mandat sey durch falsche Vorstellungen erschlichen, sandte einige Protokolle ein, die, obgleich sie den Stempel absoluter Nichtigkeit an sich tragen, doch die Rechtmäßigkeit jenes Verfahrens beweisen sollen, und fuhr in dem angefangenen Processe fort. Ja er beklagte sich gegen das Kammergericht, daß es ihn in dem vom Kaiser wiederholt gebotenen Wirken hindere: „welchermaßen die Röm. Kais. Majestät unser Allergnädigster Herr — — — zu unterschiedlichen Malen durch derselben deputirte Hochansehnliche Commissarios allergnädigst mandirt haben, daß — — — bemeldte Stadt Offenburg bei Höchstgedachter Röm. Kais. Majestät auch hin und wieder verschreit worden, als sollte dieselbe gleichsam ein Asylum der zauberischen Weibspersonen seyn." Nach vielfachem Anrufen der Verwandten erfolgte im December 1609 abermals ein Befehl von Speyer, der Verhafteten Abschrift der Indicien, Defension und Zutritt der Angehörigen zu gestatten. Die Mittheilung der Indicien geschah endlich im Januar 1610; dieselben bestehen, die Besagungen

der hingerichteten Hexen ausgenommen, sämmtlich aus Dingen, die sich erst nach der Verhaftung und nach der Tortur während eines längst cassirten Verfahrens ergeben hatten, namentlich aus den erfolterten und dann wieder zurückgenommenen Bekenntnissen der Verhafteten selbst. Dennoch rechtfertigte in dem Schlußartikel die Logik des offenburger Magistrats aus allen diesen Indicien die geschehene Verhaftung und Torquirung seiner Inquisitin. Obgleich nun das Kammergericht diese aus nichtigem Verfahren gewonnenen Anzeigen verwarf, so ließ sich doch der Rath in seinem Gange nicht stören. Er schnitt der Verhafteten willkürlich die wirksamsten Vertheidigungsmittel ab, setzte ihren Mann wegen unehrerbietigen Widerspruchs in's Gefängniß, protestirte gegen die Strafandrohungen des Kammergerichts und begehrte sogar die Bestrafung des Gegenadvocaten als Injurianten, weil dieser mit einer Klarheit, gegen welche keine Rechtfertigung aufkommen konnte, die Nichtigkeit des ganzen Handels an's Licht gezogen hatte. Aus dem November und December 1610 liegen noch zwei dringende Suppliken wegen höchster Lebensgefahr der Inquisitin bei den Acten; das Kammergericht gab einen abermaligen Inhibitionsbefehl bei schwerer Strafe und lud den Rath zur Verantwortung vor; doch ein Actenstück vom 25. Febr. 1611 redet schon von Anna Maria Bapst als einer incinerirten Hexe. Der Proceß spann sich vor dem Kammergerichte fort, nicht wegen der Bestrafung des ungehorsamen Magistrats, sondern wegen des Kostenpunkts. Ueber denselben ist noch vom 20. Jan. 1612 ein mündlicher, nicht entscheidender Receß verzeichnet; dann schließt das Protokoll ohne Bescheid folgendermaßen:

Anno 1613. nihil.
Anno 1614. Visum 2. Decemb.
Reliquis annis nihil.
Anno 617. 14 Novemb. 617. Revisum.
Expedit. raoe. praeambula.

Unter den englischen Processen jener Zeit hat der von Warbois (1593) einige Berühmtheit erlangt, weil er eine Stiftung veranlaßte, nach welcher jährlich ein Studiosus der Theologie im Collegium der Königin zu Cambridge gegen eine Belohnung von 40 Schillingen einen Vortrag über die Hexerei zu halten hatte. Das Ganze war durch das Gerede von Kindern angegangen, die

halb aus thörichter Einbildung, halb aus Bosheit von den abgesandten Geistern eines alten Weibes geplagt zu werden vorgaben. Die Alte ward verhaftet, zum Geständniß gebracht und von den Geschworenen sammt ihrem Ehemanne und ihrer Tochter, welche indessen jede Schuld standhaft läugneten, in Huntingdon zum Tode verurtheilt. [17])

Schottland erlebte seine Gräuelperiode unter Jakob VI. [18]) Dieser König schürte mit dem reformirten Clerus das Feuer um die Wette; [19]) er selbst bildete sich ein, um seines Religionseifers willen vom Teufel verfolgt zu werden, und sein Argwohn traf darum besonders die schottischen Katholiken als dessen Werkzeuge. Er wohnte den Verhören persönlich bei, ließ sich mitunter von den Verhörten die Melodien vorspielen, mit welchen die Teufelsprocessionen begleitet werden, freute sich, wenn der Teufel französisch von ihm gesagt haben sollte: Il est un homme de Dieu, oder er sey der größte Feind, welchen Satan in der Welt habe, — und bedrohte die Geschworenen mit einer Anklage wegen vorsätzlichen Irrthums, wenn sie im Verurtheilen nicht eifrig genug waren.

Mit Jakob's Ueberzug nach London änderte sich die Scene seines Wirkens; jetzt kam das übersättigte Schottland etwas zu Athem, und in England erschien sogleich ein Gesetz (1603), das die Zauberei ganz im Geiste der königlichen Dämonologie auffaßte und die Zauberer, als der Felonie schuldig, jedes geistlichen Beistandes für unwürdig erklärte. Jetzt war nicht mehr die Nachweisung eines durch Zaubermittel begangenen Verbrechens nöthig; die Zauberei war nun an sich ein solches. [20]) Berüchtigt sind die beiden Processe der Lancashire-Hexen in den Jahren 1613 und 1634, wobei ein boshafter Knabe von eilf Jahren unter der Anleitung seines gewinnsüchtigen Vaters die Denunciationen machte. Der Betrug wurde entdeckt, als siebzehn Weiber schon auf dem Punkte waren gehangen zu werden. [21])

---

[17]) Hutchinson Cap. 7. W. Scott Br. Th. II. S. 65.

[18]) W. Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 158 ff.

[19]) „Die Priester stellten den Grundsatz auf, daß die Römischkatholischen, als ihre Hauptfeinde, mit einander dem Teufel, der Messe und den Hexen zugethan wären, welche ihrer Meinung nach alle drei zu Unheilstiften vergesellschaftet und natürliche Verbündete seyn müßten." W. Scott.

[20]) W. Scott, Th. II. S. 76 ff.

[21]) A trial etc. p. 25.

In den Niederlanden klagten Verordnungen Philipp's II von 1592 und 1595 über die Zunahme der Zaubereien und geboten strenge Verfolgung, wobei jedoch die bisher gewöhnliche Wasserprobe als gefährlich untersagt wurde. Ein Rescript von Albert und Isabella (1606) brachte dieß von Neuem in Erinnerung und ermächtigte die Richter, den Denuncianten, wenn sie selbst Mitschuldige wären, sogar Begnadigung zuzugestehen.[22])

In Frankreich verließen die Parlamente die Bahn der Besonnenheit, welche ihnen das Lob eines Duarenus und den Tadel eines Bodin erworben hatte. Das von Dôle verurtheilte z. B. 1573 Gilles Garnier aus Lyon zum Feuer, der angeklagt und geständig war, als Wehrwolf mehrere Kinder in der Umgegend zerrissen zu haben;[23]) das von Paris sprach 1578 ein gleiches Urtheil über den Wehrwolf Jacques Rollet[24]) und bestätigte 1582 das Todesurtheil einer Hexe, welche einem jungen Mädchen den Teufel in den Leib geschickt hatte.[25]) Mit der Wirksamkeit der Gerichte unter Heinrich III ist Bodin überhaupt zufrieden; doch geschah der Ligue noch bei weitem nicht genug. Dieser König ließ einst einige angebliche Besessene durch eine Commission untersuchen und dann als Betrüger einsperren. Man warf ihm darum Begünstigung der Zauberei vor. Ein kurz vor Clement's That erschienenes Pamphlet enthielt nicht nur den Vorwurf, daß Heinrich einige Verurtheilte begnadigt habe, sondern machte ihn sogar selbst der Zauberei und eines vertrauten Umgangs mit dem Hofteufel Terragon verdächtig. Clement soll besonders hierdurch zu seinem Meuchelmord bestimmt worden seyn.[26]) Eine Deputation der Sechzehner hatte vor dem goldnen Crucifixe des Königs zwei Candelaber aus getriebenem Silber mit Satyrfiguren bemerkt. Hierüber berichtet ein damals verbreitetes Pamphlet Folgendes:[27]) On a trouvé

---

[22]) *Cannaert* Bydragen pag. 194 ff.

[23]) *Garinet* p. 129. *Bolo*, Notice sur l'arrêt du Parlement de Dôle du 18 janvier 1573 etc.

[24]) *De Lancre* Arrêts notables de Paris, p. 785.

[25]) *Garinet* pag. 139. Weitere Urtheile des pariser Parlaments bei *Le Brun* Hist. crit. des pratiques superstitieuses, I. 306. *Collin de Plancy* im Dict. infernal in verschiedenen Artikeln.

[26]) *Garinet* p. 153.

[27]) Les sorcelleries de Henri de Valois, et les oblations, qu'il faisait au diable dans le bois de Vincennes. Didier-Millot 1589. S. *Garinet* p. 294. —

dernièrement, au bois de Vincennes, deux Satyres d'argent, de la hauteur de quatre pieds. Ils étaient au-devant d'une croix d'or, au milieu de laquelle il y avait enchâssé du bois de la vraie croix de notre Seigneur Jésus-Christ. Les politiques disent, que c'étaient des chandeliers. Ce qui fait croire le contraire, c'est que, dans ces vases, il n'y avait pas d'aiguille qui passât pour y mettre un cierge ou une petite chandelle; joint qu'ils tournaient le derrière à la dite vraie croix, et que deux anges ou deux simples chandeliers y eussent été plus décens que ces Satyres, estimés par les payens être des dieux des forêts, où l'on tient que les mauvais esprits se trouvent plûtôt qu'en autres lieux. Ces monstres diaboliques ont été vus par messieurs de la ville. — Outre ces deux figures on a trouvé une peau d'enfant, laquelle avait été corroyée; et sur icelle y avait aussi plusieurs mots de sorcellerie et divers caractères. — Tout ce qu'il (Henri III) allait souvent au bois de Vincennes, n'était que pour entendre à ses sorcelleries, et non pour prier Dieu."

Auch mit den Zeiten Heinrich's IV hätte Bodin's Eifer zufrieden seyn dürfen, wenn sein Buch so weit reichte. Daß im Hexenprocesse unter diesem König eine Pause eingetreten sey, ist nämlich eine Unwahrheit; die Berichte aus Poitou, die Register der Parlamente zu Bordeaux und Paris und das Zeugniß des Convertiten und Jesuitenjüngers Florimond de Remond, der sich seiner Mitwirkung rühmt, beweisen das Gegentheil. „Unsere Gefängnisse, — sagt der letztere, — sind voll von Zauberern; kein Tag vergeht, daß unsere Gerichte sich nicht mit ihrem Blute färben und daß wir nicht traurig in unsere Wohnungen zurückkehren, entsetzt über die abscheulichen, schrecklichen Dinge, die sie bekennen. Und der Teufel ist ein so guter Meister, daß wir nicht eine so große Anzahl derselben zum Feuer schicken können, daß nicht aus ihrer Asche sich wiederum neue erzeugen." [28]) Garinet sucht den Grund, warum auch Heinrich IV diese Processe geschehen ließ, hauptsächlich darin, daß er dadurch den seinem Vorgänger wegen Begünstigung der Zauberer gemachten Vorwürfen habe entgehen wollen. Wie

---

Von dem Buhlteufel Terragon wird gehandelt in: Remontrances à Henri de Valois, sur les choses terribles, envoyées par un enfant de Paris. 28 janvier 1589. Jacques Grégoire. In-8vo.

[28]) Dieß bezieht sich auf das J. 1594. *Delrio* Lib. V. Append.

dem auch sey, im J. 1609 stellten Despagnet, Präsident, und De Lancre, Rath des Parlaments zu Bordeaux, in königlichem Auftrage eine große Untersuchung unter den Basken von Labourd an.[29]) Es wurden hier mehr als 600 Personen verbrannt, und der abergläubische De Lancre stellte aus seinen Erfahrungen zwei Tractate zusammen, die nach Form und Inhalt der Dämonolatrie des Remigius nahe kommen.[30])

Viele Verfolgte entflohen aus Labourd nach Spanien und veranlaßten daselbst die vor der Inquisition von Logroño verhandelten Processe, aus deren Protokollen wir oben die Beschreibung des Hexensabbaths mitgetheilt haben.[31]) Am 7. und 8. November 1610 wurde zu Logroño ein feierliches Auto da Fe gehalten. Unter 52 Personen, die bestraft wurden, befanden sich 29 Zauberer. Achtzehn von diesen wurden, weil sie im Verhör sich willfährig gezeigt hatten, zur Aussöhnung mit der Kirche, eilf aber, weil sie läugneten, zur Uebergabe an den weltlichen Arm verurtheilt. Als Denuncianten hatte man hierbei verschiedne Kinder gebraucht, die der Vicar von Vera bei sich schlafen ließ und exorcisirte, die aber dennoch, als der Exorcismus einst versäumt wurde, von den Hexen auf den Sabbath entführt worden seyn sollten. — Dieser Proceß veranlaßte eine niemals in den Druck gekommene Eingabe des Humanisten Peter de Valencia, eines Freundes von Arias Montanus, an den Großinquisitor. Es wird darin außer andern Mißständen des Hexenprocesses besonders das Unrecht hervorgehoben, bei der Zweifelhaftigkeit des Gegenstandes selbst Läugnende zu verurtheilen; eine genaue Instruction für die Inquisitoren müsse die Willkür abschneiden. Zwar lies't man, daß der Großinquisitor diesen Aufsatz mit Verachtung bei Seite gelegt habe; doch ist es gewiß, daß eine beschränkende Instruction für die Provincialinquisitoren bald darauf erschien.[32])

---

29) *Le Brun* hist. crit. des prat. superst. Vol. I. p. 308.

30) L'incrédulité et mécréance du sortilége pleinement convaincues Paris 1612, — und Tableau de l'inconstance des mauvais anges et démons. Paris 1612. Beide sind jetzt selten. Eine deutsche Bearbeitung erschien 1630 unter dem Titel: Wunderbahrliche Geheimnussen der Zauberey ꝛc., gezogen aus einem weitleufftigen in Frantzösischer Spraach getrucktem Tractat Herrn *Petri de Lancre*, Parlamentsherrn zu Bordeaux. (Ohne Druckort.)

31) De Lancre Cap. 13. Llorente Gesch. d. span. Inqu. Th. III. Cap. 37.

32) Llorente Th. III. Cap. 37. Abschn. 2.

Unter Ludwig's XIII Regierung erregten am meisten Aufsehen die beiden Processe gegen die Geistlichen Gaufridy und Grandier. Der eine derselben fällt in die Periode von Richelieu's Staatsverwaltung und verlief nicht ohne Mitwirkung des Cardinals, der in diesem Punkte nicht über seiner Zeit stand. Letzteres hatte er schon 1618 als Bischof beurkundet, als er den Gläubigen seiner Diöcese eine Schrift zusandte, die er 1626 wieder auflegen ließ, und in welcher sich unter andern folgende Stelle findet: La *magie* est un art de produire des effets par la puissance du diable; *sorcellerie* ou *maléficie* est un art de nuire aux hommes par la puissance du diable. Il y a cette différence entre la magie et la sorcellerie, que la magie a pour fin principale *l'ostentation*, se faire admirer; et la sorcellerie la *nuisance*. [33])

Louis Gaufridy, [34]) Beneficiatpriester an der Kirche des Accoules zu Marseille, galt, wie eine aus der Feder seiner Feinde geflossene Geschichtserzählung sagt, für den frömmsten Mann auf Erden und sah seinen Beichtstuhl besonders vom weiblichen Geschlechte umdrängt. Plötzlich hört man von Exorcismen, die der Dominicaner Michael, Prior von St. Maximin, an einigen Nonnen des Ursulinerklosters vornimmt. Die Teufel Beelzebub, Asmodeus, Leviathan u. a. reden aus ihnen, weissagen vom Antichrist und vom jüngsten Tage und erzählen ganz besonders vom Priester Gaufridy schreckliche Dinge. Derselbe, sagen sie, habe Leib und Seele dem Teufel verschrieben, um Ansehen und Weibergunst zu erlangen: er sey König der Zauberer in Hispanien, Frankreich, England, Türkei und Deutschland, sein Hauch bezaubere die Frauen, wenn er dieselben mißbrauchen wolle, unwiderstehlich. So habe er die jüngste unter den Nonnen, Magdalene de la Palud, verführt, zum Hexentanze mitgenommen und zum Abfalle bewogen; als dieselbe aber reumüthig in's Kloster gegangen, habe er ihr und ihren Gefährtinnen Plageteufel zugesandt, um sie zu besitzen und zu martern. Nun war zwar in Marseille die allgemeine Stimme, daß Gaufridy dessen unschuldig sey und nur aus Miß-

---

[33]) *Garinet* Hist. de la Magie en France. Pièces justificatives, Nr. IX. pag. 308.

[34]) *Garinet* Hist. de Magie en France, p. 180. Trauergeschichte von der greulichen Zauberey Ludwig Goffredy u. s. w. in Reichens fernerem Unfug der Zauberey, Halle 1704. S. 553.

gunst vom Pater Michael verschrieen werde. Doch kam die Sache vor das Parlament von Aix, wo Magdalene, nachdem der Präsident ihr das Leben zugesagt, ein umständliches Bekenntniß über die zauberischen Schändlichkeiten Gaufridy's ablegte. Dieser ward verhaftet, von einigen Amtsärzten in Gegenwart des erzbischöflichen Vicars der Nadelprobe unterworfen und mit Magdalene, die sich, bei fortdauernden unkeuschen Angriffen der Teufel, des geistlichen Beistands der Dominicaner und Capuziner erfreute, confrontirt. Gaufridy schwur bei Gott und den Heiligen, daß er falsch angeklagt sey. Magdalene bekam indessen neue, noch heftigere Anfälle, und die Teufel Beelzebub und Verrine bezeugten aus den Besessenen, daß Gaufridy als Fürst der Zauberer weit schlimmer gewesen sey, als der Teufel selbst. Hierin fand das Parlament genugsamen Grund, dem Angeklagten das Leben abzusprechen; er wurde um Nennung seiner Complicen, die man als Hunde und Eulen schaarenweise um das Gefängniß heulen gehört hatte, gefoltert, dann degradirt und am 30. April 1611 auf dem Dominicanerplatze zu Aix lebendig verbrannt. Bald nach seinem Tode erschien eine umständliche Darstellung dieser Teufelsgeschichten, wie man sie eher bei einem Cäsarius von Heisterbach, als im Jahrhundert Ludwig's XIV suchen würde. Auch ließ man ein angeblich von Gaufridy gethanes Geständniß drucken, welches der Mercure François von 1617 aufnahm. Dasselbe mag das detaillirteste seyn, das wir aus französischen Processen besitzen, und ist nicht nur in allen Hauptpunkten, sondern auch in den meisten Nebendingen denen der spanischen, englischen, deutschen, italienischen und schwedischen Hexen vollkommen gleich. Bemerkenswerth ist nur, daß im Pactum sowohl bei Gaufridy, als bei Magdalene de la Palud noch die seltnere Form des Chirographums mit Blut vorkommt. [35])

Wenden wir uns zu einer zweiten Geschichte von Besessenen, die ebenfalls in einem Ursulinerkloster spielt. [36]) Zu Loudun, in der Diöcese von Poitiers, lebte der Priester Urbain Grandier im Besitze zweier Präbenden; er verdankte dieselben nicht Familien-

---

[35]) Bei Hauber Bibl. mag. Bd. I. S. 457 ff. und 469 ff. ist das Bekenntniß Gaufridy's, so wie das Urtheil des Parlaments vollständig abgedruckt.

[36]) Geschichte der Teuffel zu Lodün, in Joh. Reichens fernerem Unfug der Zauberey. S. 273 ff.

verbindungen in der Stadt selbst, wo er fremd war, sondern der Protection der Jesuiten zu Bordeaux, in deren Schule er sich ausgezeichnet hatte. Grandier war schön, kenntnißreich und gewandt, aber hochfahrend, sarkastisch und wegen seiner Neigung zum weiblichen Geschlechte von Ehemännern und Vätern gefürchtet. Darum fehlte es ihm nicht an Neidern und Feinden. Der königliche Procurator Trinquant, aufgebracht über die heimliche Niederkunft seiner Tochter, die ein dumpfes Gerücht mit Grandier in Verbindung brachte, vereinigte sich mit etlichen seiner Verwandten, Priestern und Beamten, die zum Theil schon wegen verlorener Processe auf Grandier erbos't waren, zum Sturze desselben. Man beschuldigte ihn vor dem Bischofe der Gottlosigkeit, vielfacher Unkeuschheit und sogar mitten in seiner Kirche verübter Nothzucht. Auf öffentlicher Straße kam es zu Zänkereien, und Grandier wurde in seinem Priesterornate durchgeprügelt. Während er nun in Paris Genugthuung suchte, verordnete der Bischof von Poitiers, der eines Dienstvergehens wegen in der Hand des Complottes war, seine Verhaftung (22. Oct. 1629). Obwohl es an allen Beweisen fehlte, so wurde Grandier dennoch vom Officialate zur Buße verurtheilt und der Ausübung geistlicher Functionen zu Loudun auf immer für unfähig erklärt. Er appellirte, und die Sache ward vor den königlichen Gerichtshof zu Poitiers verwiesen. Es ergab sich, daß selbst falsche Zeugnisse abgelegt worden waren; Grandier wurde freigesprochen und vom Erzbischof von Bordeaux, Henri Escoubleau de Sourdis, in seine Aemter wieder eingesetzt. Die Versetzung verschmähend, welche ihm der Erzbischof zur Vermeidung weiterer Verdrießlichkeiten anbot, zog er mit einem Lorbeerzweige in der Hand zu Loudun ein, erhob Entschädigungsklagen gegen seine Feinde und reizte diese bei jeder Gelegenheit durch ungemessenen Hohn.

In dieser Stadt war vor wenigen Jahren ein Ursulinerkloster gestiftet worden; die Nonnen desselben waren noch arm, wohnten zur Miethe und mußten ihres Unterhalts wegen Pension halten. Doch waren etliche unter diesen Damen munterer Laune und hatten sich bereits mehrfach das Vergnügen gemacht, ihre älteren, leichtgläubigeren Schwestern durch Gespenstererscheinungen zu necken. Jetzt verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß der Pater Mignon, Beichtvater des Klosters, der schon früher gegen Grandier im Bunde gewesen war, etliche von bösen Geistern besessene

Nonnen fleißig exorcisire. Die Wahrheit ist, daß er dieselben durch mancherlei Vorspiegelungen vermocht hatte, sich zu einer höchst ruchlosen Rolle abrichten zu lassen. Als sie die nöthige Fertigkeit erlangt hatten, lud er einige Magistratspersonen unter der Anzeige, daß eine der Nonnen von einem lateinischredenden Teufel besessen sey, zum Augenschein ein. Kaum bemerkte die Oberin (Domina) die eingeführte Behörde, so sprang sie unter Zuckungen auf, grunzte wie ein Schwein, kroch unter das Bette und gebärdete sich auf das Seltsamste. Mignon und seine Gehülfen, Mönche aus dem von Grandier heftig befehdeten Carmeliterkloster, ergriffen sie, und ersterer richtete an den aufschürigen Teufel die Frage: Propter quam causam ingressus es in corpus hujus virginis? Antwort: Causa animositatis. Frage: Per quod pactum? Antwort: Per flores. Frage: Quales! Antwort: Rosas. Frage: Quis misit? Antwort: Urbanus (dieser Name wurde zögernd und stockend ausgesprochen). Frage: Dic cognomen! Antwort: Grandier. Frage: Dic qualitatem! Antwort: Sacerdos. Frage: Cujus ecclesiae? Antwort: Sancti Petri. Frage: Quae persona attulit flores? Antwort: Diabolica! — Hierauf kam die Nonne wieder zu sich selbst und betete. Mignon aber nahm die beiden Magistrate bei Seite und machte ihnen bemerklich, dieser Fall habe viele Aehnlichkeit mit der Sache des zu Aix verbrannten Pfarrers Gaufridy. Dergleichen Scenen wiederholten sich an den folgenden Tagen vor einer Schaar von Neugierigen. In einer derselben entstand das Geschrei, eine Katze sey durch den Schornstein herabgekommen; man suchte, fand eine Katze auf dem Betthimmel, brachte sie auf das Bette der Oberin, und einer der Exorcisten beschwor sie unter vielen Kreuzen. Manche unter den Umstehenden wollten indessen in dem Thiere nur eine der wohlbekannten Klosterkatzen erkennen. Zuletzt verkündete man für den folgenden Tag die definitive Austreibung der Teufel, und als das Gericht zur bestimmten Stunde erschien, um ein Protokoll darüber aufzunehmen, ward es an der Thüre mit der Nachricht empfangen, die Sache sey bereits zu Ende.

Mittlerweile hatte sich Grandier beim königlichen Baillif und beim Bischof von Poitiers über Verleumdung beklagt; dieser jedoch gab ihm kein Gehör, und als jener die Exorcismen durch die bisherigen Priester ohne die Gegenwart des Gerichts verbot, gehorchten weder die Nonnen, noch die Exorcisten, sondern beriefen sich

auf den Bischof. Bald fing ein zweiter Act der Besitzungen an, und obgleich sich die Teufel im Latein und Weissagen schmachvoll blamirten, so nannten sie doch Grandier's Namen deutlich genug, um den Mann in immer ärgeres Geschrei zu bringen. Das Schlimmste für diesen war, daß auch ein Officier zu Loudun, der bei Richelieu etwas vermochte, zu seinen Feinden hielt. Seine Klagen wurden nirgends gehört. Dem plumpen Betruge arbeitete nur der Baillif entgegen, der mehrmals die Nonnen so verwirrte, daß die Exorcisten mit Schimpf bestanden. Doch predigten diese mit Salbung über den Unglauben, der die Wunder Gottes und die Herrlichkeit der katholischen Kirche in dem Geschehenen nicht erkennen wolle, und sie erhielten neuen Muth, als ihnen der Bischof noch zwei Helfer sandte. Die Sache sollte eben von Neuem angehen, als der Erzbischof bei einem zufälligen Besuche in der Nachbarschaft seinen Arzt mit gemessenen Instructionen zur Beobachtung nach Loudun schickte. Jetzt hatten die Besitzungen auf einmal ein Ende, und der Prälat erließ auf Grandier's Bitte für den Fall der Wiederkehr Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Nonnen, welche vorerst weder diesen, noch ihren bisherigen Seelenärzten angenehm seyn konnten. (Anfang 1632).

Mignon und die Nonnen lebten bereits in tiefer Verachtung, letztere auch, weil die Kostgänger ausblieben, in Dürftigkeit, als der Staatsrath von Laubardemont, eine Creatur Richelieu's, in Loudun eintraf, um einem königlichen Befehle zufolge die Schleifung des dasigen Schlosses zu leiten. Dieser Mann war ein Verwandter der Domina und wurde bald in das Interesse der Verschworenen gezogen. Man vereinigte sich, Grandier als den Verfasser eines Pasquills, [37]) das kurz zuvor zu Gunsten der Königin Mutter gegen Richelieu erschienen war, zu bezeichnen. Kaum war Laubardemont wieder in Paris, so begannen die Besitzungen in noch größerem Style, als zuvor; nicht nur sämmtliche Nonnen, sondern auch weltliche Jungfrauen in der Stadt und Umgegend wurden heimgesucht, und man verbreitete unter dem Titel: la Démonomanie de Loudun eine Schrift, worin die Einzelheiten der wunderbaren Ereignisse dargestellt wurden. Gegen das Ende des Jahres erschien Laubardemont als königlicher außerordentlicher Untersuchungs-

[37]) Betitelt: La cordonnière de Loudun.

Commissär für alle früheren und gegenwärtigen Vergehen Grandier's; seine Vollmachten waren die ausgedehntesten und schnitten sogar die Appellation ab. Er begann sein Geschäft mit Grandier's Verhaftung und der Wegnahme seiner Papiere, unter welchen sich indessen nichts Anstößiges fand, als eine Abhandlung über den Cölibat. Hiergegen appellirten die Verwandten, und das pariser Parlament genehmigte die Appellation, ohne daß darum Laubardemont in seinem Gange sich hemmen ließ. Grandier's Feinde hatten gewonnenes Spiel: sie waren seine Richter und Wächter, fungirten als Exorcisten, Experten und Zeugen.

Die Zahl der beschwörenden Priester mehrte sich jeden Tag. Die Mönche Frankreichs, den Pater Joseph an der Spitze, verhandelten damals stark den vom Capuziner Tranquille aufgestellten Satz, daß der Teufel, wenn er ordnungsmäßig beschworen werde, gezwungen sey, die Wahrheit zu sagen.[38]) Dieser Satz war nicht nur für mancherlei Inquisitionszwecke, sondern auch wegen seiner Anwendung in der Beweisführung für angefochtene Kirchendogmen von praktischer Bedeutung. In der Hoffnung, durch die Besessenen von Loudun die Frage zur Entscheidung zu bringen, strömten Mönche verschiedener Orden dahin zusammen. Auch der Pater Joseph hatte sich incognito eingefunden; da er aber die Sache allzu plump angelegt fand, um nicht in der öffentlichen Meinung zu verunglücken, so zog er sich frühzeitig zurück und überließ geringeren Geistern die Gefahr der Schande. Diese konnte nicht ausbleiben, da viele der gleichsam in Programmen vorherverkündigten Taschenspielerstücke gänzlich scheiterten. Einst war angesagt, daß am folgenden Tage der Teufel während der Exorcismen dem Herrn von Laubardemont den Hut vom Kopfe nehmen und so lange in der Luft schweben lassen werde, als man ein Miserere singe. Die Exorcismen wurden bis zum Abend verlängert, Laubardemont saß etwas abgesondert unter dem Gewölbe; die angekündigte Scene konnte aber nicht gegeben werden, weil

---

[38]) So weit dieses sich auf die Aussagen der Dämonen über sich selbst bezieht, hatte es bereits Lactanz ausgesprochen: Quorum (justorum) verbis, tanquam flagris verberati, non modo daemonas esse se confitentur, sed etiam nomina sua edunt, illa, quae in templis adorantur, — — quia nec Deo, per quem adjurantur, nec justis, quorum voce torquentur, mentiri possunt. Instit. II. 15.

etliche neugierige Zweifler unter das Kirchendach vorgedrungen waren und daselbst einen Burschen ertappt hatten, der nur auf die Dämmerung wartete, um mittelst eines Angelhakens, der an einem Faden durch ein Loch der Decke hinabgelassen werden sollte, das diabolische Schweben des Hutes zu bewerkstelligen. Vornehme Fremde, die gekommen waren, reiseten jetzt murrend und kopfschüttelnd ab. Da erschien der Bischof von Poitiers persönlich, um gegen den Unglauben zu predigen, und die Exorcisten verkündigten, daß es eine Beleidigung Gottes, des Königs und des Cardinals Richelieu sey, nicht an die Wahrheit der Besitzungen zu glauben. „Dieses ist es, — schrieb der Pater Tranquille, — daß wir sagen können, dieses Unternehmen sey Gottes Werk, weil es ein Werk des Königs." Die überaus schamlosen Reden und Gebärden der Besessenen hatten beim Volke Unwillen erregt; auch davon zu reden wurde durch öffentlichen Anschlag und durch Verkündigung von der Kanzel verboten.

Mittlerweile war Grandier verhört, confrontirt und der Nadelprobe unterworfen worden. Man hatte bei der letzteren da, wo nach der Aussage der Nonnen das Stigma seyn sollte, das runde Ende der Sonde angesetzt, an den übrigen Körpertheilen dagegen die Spitze bis auf den Knochen eingebohrt, um ihn zum Schreien zu bringen. Falsche Zeugen waren verhört worden, und selbst der Protokollfälschung hatte man sich nicht geschämt. Grandier's Documente aus den früheren Händeln befanden sich in Laubardemont's Verwahrung; sein Bruder, ein Parlamentsadvocat, war durch Verhaftung unthätig gemacht, der wackere Baillif mit Frau und Kind selbst der Zauberei beschuldigt. Was half es, daß jetzt einige der mißbrauchten Nonnen ihre Aussagen widerriefen und unter Thränen der Reue betheuerten, daß sie nur Werkzeuge der niederträchtigsten Cabale gewesen? Die Geistlichen versicherten, daß nur der Teufel aus ihnen rede, und zwar dießmal nicht die Wahrheit. Eine zahlreiche Commission trat zusammen, das Endurtheil zu sprechen, dessen Inhalt nicht zweifelhaft seyn konnte. In dieser Noth richtete die Bürgerschaft von Loudun eine Bittschrift unmittelbar an den König, stellte ihm die Gefahr vor, die jeder Rechtliche laufe, wenn das Princip durchginge, auf die angeblichen Aussagen des Teufels ein peinliches Urtheil zu gründen, und bat um Ueberweisung der Sache an das Parlament

von Paris. Hierauf antwortete die Commission, nicht der König, mit Cassirung der Supplik, die einer aufwieglerischen Versammlung „der meisten Einwohner der Stadt, so der sogenannten reformirten Religion zugethan, und andrer Handwerksleute" ihren Ursprung verdanke, verordnete eine Untersuchung und verbot künftige Schritte der Art bei schwerer Strafe.

Grandier sah sein Ende nahen. Er hatte in dem ganzen Processe nichts zu bekennen gehabt, als die Autorschaft hinsichtlich des bei ihm gefundenen Tractats gegen den Cölibat. Sein Benehmen war resignirt, aber die von ihm eingereichte Vertheidigungsschrift strafte in unverhülltem Unwillen die Ungerechtigkeit des gegen ihn gerichteten Verfahrens. Am 18. Aug. 1634 sprach die Commission folgendes Urtheil: „Wir haben kund gethan und thun kund, daß besagter Urbain Grandier gebührender Weise des Lasters der Zauberei und Hexerei und der Besitzung der Teufel, die durch sein Verursachen einigen Ursulinerinnen aus dieser Stadt Loudun und einigen weltlichen Personen begegnet, nebst andern hieraus hervorgegangenen Uebelthaten und Lastern angeklagt und überführt sey. Zur Abbüßung derselben haben wir diesen Grandier verdammt und verdammen ihn, mit entblößtem Haupte, einen Strick um den Hals und eine brennende Fackel von zwei Pfunden in der Hand, vor der Hauptthüre von St. Peter auf dem Markte und vor der Kirche der heiligen Ursula Buße zu thun und daselbst auf den Knieen Gott, den König und die Gerechtigkeit um Vergebung zu bitten. Und wenn dieses geschehen ist, so soll er auf den Platz des heiligen Kreuzes geführt werden und daselbst an einem Pfahl über einem Scheiterhaufen, welchen man zu diesem Zwecke aufrichten wird, angebunden, auch sein Leib lebendig nebst den Bündnissen und zauberischen Zeichen, die bei den Acten aufgehoben sind, und nebst dem Buche, das er gegen das uneheliche Leben der Geistlichen aufgesetzt hat, verbrannt und seine Asche in die Luft gestreut werden. Wir haben auch kund gethan und thun hiermit kund, daß alle und jede seine Güter dem König sollen heimgefallen und confiscirt seyn, jedoch so, daß davon die Summe von 150 Livres vorausgenommen werde, damit man dafür eine kupferne Platte ankaufen möge, in welche der Inhalt gegenwärtigen Urtheils eingegraben und dieselbe alsdann an einem erhabenen Orte in besagter Ursulinerkirche zu immerwährendem Gedächtniß aufgehoben

werde. Und bevor man zur Vollstreckung des gegenwärtigen Urtheils schreite, verordnen wir, daß besagter Grandier wegen Nennung seiner Mitschuldigen auf die ordentliche und außerordentliche Tortur gebracht werde."

Grandier hörte diese Sentenz mit ruhiger Würde, überstand die Folter mit Ausdauer, obgleich man ihm die Beine zwischen zwei Brettern so heftig zusammenkeilte, daß das Mark herausdrang, und erklärte, daß er sich nichts vorzuwerfen habe, als einige längst gebüßte Fleischesverirrungen, die besessenen Nonnen aber in seinem Leben nicht gesehen habe. Nach der Folter war Laubardemont über zwei Stunden bei ihm und suchte ihn zur Unterzeichnung einer ihm vorgelegten Schrift zu überreden. Grandier schlug dieß standhaft ab. Wahrscheinlich war es ein solches Bekenntniß, wie dasjenige, welches wir noch von Gaufridy besitzen, und einige Strafmilderung mochte der Preis der Selbsterniedrigung seyn. Am Abend desselben Tags wurde das Urtheil vollstreckt, nur daß der Unglückliche wegen Zerschmetterung seiner Beine nicht, wie der Buchstabe wollte, auf den Knieen, sondern auf dem Leibe liegend seine Buße that. Auf dem Scheiterhaufen wollte er zum Volke reden; die Exorcisten aber schütteten ihm eine Fluth von Weihwasser in's Gesicht, und als die Wirkung desselben vorüber war, gaben sie ihm Judasküsse. Grandier nannte sie selbst so. Wiederholt verlangten sie Bekenntnisse, und als diese nicht erfolgten, geriethen sie in so heftigen Zorn, daß sie die vom Propsteirichter zugestandene Erdrosselung vor dem Anzünden des Holzstoßes zu vereiteln suchten. Sie knüpften in die Schnur, die dem Scharfrichter übergeben wurde, Knoten, daß sie nicht zulaufen konnte, und der Pater Lactantius übernahm selbst das Amt des Henkerknechts, indem er eiligst den Brand in's Holz warf. Grandier rief: Deus meus, ad te vigilo, miserere mei, Deus! Seine Stimme wurde von den Capuzinern unterdrückt, die abermals den Inhalt ihrer Weihkessel auf sein Gesicht ausgossen.

Nach dem Tode des Unglücklichen hörten die Exorcismen noch immer nicht auf. Wir gedenken indessen dieselben nicht weiter zu verfolgen. Nur verdient noch bemerkt zu werden, daß einst die Abendmahlshostie in dem Munde einer Besessenen blutig erschien und die Teufel, obgleich mit großem Widerstreben, für die Transsubstantiation Zeugniß ablegten. Laubardemont nahm den Refor-

mirten einen Kirchhof und ein Schulhaus ab, um beides an die Ursulinerinnen zu schenken, die außerdem durch die Geschenke der Gläubigen sich eine sorgenfreie Existenz gesichert sahen. Der Pater Lactantius starb in Verzweiflung und Raserei; an seiner Stelle übernahm der Jesuit Surin die Exorcismen. Zahlreiche Schriften erschienen zur Erbauung des Publicums. Der Gedanke, das Zeugniß des Teufels für dogmatische und Inquisitionszwecke zu Ehren zu bringen, rief auch an andern Orten ganz ähnliche Scenen hervor, unter welchen jedoch einige sogleich in der Geburt erstickten. So war man eben im Begriff, die Teufel Beelzebub, Barrabas, Carmin und Gilman aus dem Leibe eines Mädchens in der Wallfahrtscapelle U. l. Frauen zu Roquefort, im Gebiet von Avignon, auszutreiben, als Mazarin, damals päpstlicher Vicelegat, durch einfache Androhung weltlicher Strafen die Teufel und ihre Beschwörer auf einmal zur tiefsten Ruhe verwies. Eine Beschwörung zu Chinon endete mit öffentlichem Scandal, und Richelieu, der schon bald nach Grandier's Tode den Exorcisten das bisher bezogene Salar zurückbehalten hatte, fand es endlich an der Zeit, alle weiteren Wunderthaten der frommen Väter ernstlich zu verbieten.

Im achtzehnten Jahrhundert schrieb La Menardaye zur Vertheidigung der Exorcismen von Loudun und veröffentlichte eine Abschrift derjenigen Urkunde, durch welche sich Grandier dem Teufel verschrieben haben soll.[39]) Das Original, sagt er, werde, mit dem Blute des Zauberers unterschrieben, in der Hölle aufbewahrt. Neugierige finden ein Facsimile desselben, so wie des vom Teufel zur Erwiederung ausgestellten Reverses als Beilage im ersten Bande von Collin de Plancy's Dictionnaire infernal. Beide Stücke sollen sich nach der Versicherung des Herausgebers vor der Revolution in den Archiven von Poitiers befunden haben.

---

[39]) *Garinet* p. 236.

Neunzehntes Capitel.

Große Processe zu Bamberg, Würzburg und an andern Orten.

Ei, sagen sie, es ist ein crimen exceptum.
Spee.

Kurz vor dem Anfang der Exorcismen von Loudun hatte Deutschland den Höhepunkt seines Hexenwesens erreicht. Keine Gegend unseres Vaterlandes ist verschont geblieben; am meisten aber haben Bamberg und Würzburg, die beiden schönsten Stifter des gesegneten Frankens, geblutet. Der Ursachen, warum das Uebel sich hier am höchsten steigerte, mochten manche zusammenkommen. Wäre es nicht peinlich, die Schmach der eignen Vorfahren aufzudecken, so könnten ohne Zweifel die dortigen Archive noch jetzt die interessantesten Aufschlüsse geben. Doch führen auch ohnedieß die Processe selbst zu folgenden Bemerkungen. Sie fallen merkwürdiger Weise, wie die trierischen und paderbornischen, unter die Regierung jesuitenbefreundeter Fürsten, die ihre Bemühungen zur Ausrottung des trotz vieljähriger Verfolgung noch kräftig fortlebenden Protestantismus an der Macht der Verhältnisse scheitern sahen. Jesuiten wirkten in diesen Processen als Beichtväter und berichteten an die Commissarien über die letzten Aussagen der Verurtheilten hinsichtlich der Mitschuldigen. Dieser Orden war zur Opposition gegen das Lutherthum nach Bamberg und Würzburg berufen worden; Maldonatus und Delrio hatten bereits keck den Satz ausgesprochen, daß der Protestantismus die Länder mit Hexen fülle, und die Oberen hatten dem Werke Delrio's ihre Genehmigung ertheilt. Ferner fallen diese Processe in eine Zeit des Kriegselends und der Verarmung; der Werth des baaren Geldes stand über

dem Sechsfachen,[1]) eine neue, völlig gehaltlose bischöfliche Münze war im Umlauf. Die Opfer aber, die wir in der Verfolgung fallen sehen, waren großentheils Personen aus den wohlhabenden Classen, und die Habgier trieb ein so ruchloses Spiel mit den Confiscationen, daß, — in Bamberg wenigstens, — zuletzt der Kaiser selbst einschreiten mußte.

Daß im Bisthum Bamberg die Reformation trotz allem anfänglichen Drucke schon frühzeitig feste Wurzeln getrieben hatte, ist eine bekannte Sache.[2]) Weißenohe, Michelfeld und viele andre Klöster nahmen die neue Lehre an; der Abt des reichen Klosters Banz ward mit seinen Benedictinern lutherisch und verheirathete sich. Schon Bischof Wigand (1522—56) mußte der neuen Bewegung nachgeben und zu Unterhandlungen sich verstehen. Neidhard von Thüngen (1591—98) fand bei seinem Regierungsantritte nur noch zwei katholische Rathsmitglieder in seiner Hauptstadt, auf dem Lande oft nicht ein einziges mehr. Fast der ganze Adel war lutherisch, die Bürgerschaft in Bamberg größtentheils. Die Domherren waren lau und sahen durch die Finger, weil ihre nächsten Verwandten sich offen zur Gegenpartei bekannten. Neidhard war entschlossen, den alten Glauben wieder herzustellen. Er gebot die Verweisung der Lutheraner und drohte die Güterconfiscation denen, welche sich der Auswanderung weigern würden. Viele zogen aus dem Lande und nahmen einen ansehnlichen Capitalbestand mit; andre blieben in der Heimath und verbargen ihre Gesinnungen. Um der Vertreibungen willen gerieth der Bischof in Streitigkeiten mit Pfalz, Brandenburg, der fränkischen Ritterschaft, dem Magistrat von Bamberg und seinem eignen Domcapitel. Ein Aufruhr schien zu drohen. Etwas ruhigere Zeiten folgten unter dem mildthätigen Johann Philipp von Gebsattel (1598—1609). Der Protestantismus war nicht erstickt. Darum führte Gottfried von Aschhausen (1609—22) die Jesuiten ein und setzte das unvollendete Werk fort, um es eben so unvollendet seinem Nachfolger zu hinterlassen. Die protestantischen Fürsten hatten sich bereits im dritten Jahre

---

[1]) *J. Groppii* Collect. noviss. Script. et rer. Wirceburg. Tom. III. S. 408. Der Thaler galt 10 Gulden.

[2]) Ueber die Schicksale der Reformation im Bambergischen s. Jäck Gesch. der Provinz Bamberg. 3 Thle. 1809.

seiner Regierung über seine gewaltsame Reaction beschwert und Repressalien gedroht. Gegen das Ende seines Lebens begann der Bischof seine Aufmerksamkeit den Hexen zuzuwenden. Johann Georg II (Fuchs von Dornheim, von 1622—33) fand das Lutherthum noch sehr ausgebreitet und machte sogleich Anstalten zur Ausrottung desselben. Aber er war nicht glücklicher. Seine 27 Anfrageartikel, die er deßhalb 1624 an die Pfarrer ergehen ließ, blieben sogar an vielen Orten unbeantwortet. „Der 1625 erneuerte Krieg machte auch jede weitere Anstalt zur Wiedergeburt des allgemeinen Katholicismus unwirksam," — sagt Jäck in seiner bambergischen Geschichte (Th. II. S. 120). — War es nun eine jener weiteren Anstalten, oder war es ein neues Feld, auf welchem sich die Thätigkeit des Bischofs Raum suchte, — genug, genau im Jahre 1625 beginnt unter Johann Georg jene lange Reihe von Hexenprocessen, welche die bambergischen Annalen schändet. Des Bischofs rechte Hand war hierbei Friedrich Forner, Suffragan von Bamberg, ein unbedingter Jesuitenanhänger und Todfeind der Ketzer und Zauberer, gegen welche er auch als Schriftsteller aufgetreten ist. [3])

G. von Lamberg, welcher aus actenmäßigen Quellen geschöpft hat, [4]) bestimmt die Anzahl der von 1625 bis 1630 allein in den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil anhängig gewesenen Processe auf mehr als neunhundert; und eine im J. 1659 mit bischöflicher Genehmigung zu Bamberg selbst gedruckte Broschüre [5]) meldet,

---

[3]) Man hat von ihm: Panoplia armaturae Dei. Conciones contra omnes superstitiones et praestigias diaboli. Ingolstad. 1626. Er starb 1630. S. *Gropp.* Tom. III. p. VIII.

[4]) Criminal-Verfahren vorzüglich bei Hexenprocessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624 bis 1630. Aus actenmäßigen Urkunden gezogen von G. v. Lamberg. Nürnberg bei Riegel und Wießner. Ohne Jahrzahl. (1838?)

[5]) Kurtzer und wahrhafftiger Bericht und erschreckliche Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberern und Teuffels-Bannern, welche der Bischoff von Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischoff im Stifft Würtzburg über die neunhundert verbrennen lassen. — Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teuffels-Kunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Feld durch Reiffen und Frost verderbt, darunter nicht alleine gemeine Personen, sondern etliche der vornehme Herren, Doctor und Doctors-Weiber, auch etliche Rathspersonen, alle hingericht und verbrannt worden;

daß der Bischof im Ganzen sechshundert habe verbrennen lassen. [6]) — Heben wir Einiges aus der letzteren aus:

„Darauf der Cantzler und Doctor Horn, des Cantzlers Sohn, sein Weib und zwo Töchter, auch viele vornehme Herrn und Rathspersonen, die mit dem Bischof über der Tafel gesessen, sind alle gerichtet und zu Asche verbrandt worden.

„Und haben bekennet, daß sich ihrer über die 1200 mit einander verbunden haben, und wenn ihre Teuffels-Kunst und Zauberei nicht an den Tag kommen, wollen sie gemacht haben, daß in vier Jahren kein Wein noch Getreydig im gantzen Lande gerathen wäre und dardurch viel Menschen und Viehe Hungers sterben und ein Mensch das ander fressen müssen.

„Es sind auch etliche katholische Pfaffen darunter gewesen, die so große Zauberei und Teuffels-Kunst getrieben, daß sie nicht alles zu beschreiben ist, wie sie in ihrer Pein bekannt, daß sie viel Kinder in Teuffels Nahmen getaufft haben.

„Der eine Bürgermeister in der Langen-Gassen und der ander Bürgermeister Stephan Bawer, die haben bekannt, daß sie viel schreckliche Wetter und große Wunder gemacht, viel Häuser und Gebäu eingeworffen, und viel Bäum im Wald und Felde aus der Erde gerissen und nicht anders vermeint, sie wollten das Wetter und den Wind so arg machen, daß es den Thurm zu Bamberg übern Hauffen werffen solt.

„Die Becken auf dem Markt haben bekannt, wie sie viel

---

welche schreckliche Thaten bekannt, daß nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberey getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden. — Mit Bewilligung des Bischoffs und ganzen Thum-Capitels in Druck gegeben. Gedruckt zu Bamberg bei Augustin Czinchium, im Jahr 1659. — (Abgedruckt bei Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 441 ff.)

[6]) Durch die Jahrzahl der angeführten Broschüre haben sich Meiners (Histor. Vergleichung der Sitten des Mittelalters Th. III. S. 392), Henke (Grundr. einer Gesch. des deutschen peinl. Rechts Th. II. S. 255) und Andre verleiten lassen, die fraglichen 600 Hinrichtungen in das sechste Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts zu setzen. Daß dieselben unter Johann Georg II gehören, ergibt sich aus einer Vergleichung der Broschüre mit Lamberg's Schriftchen; in beiden sind Personen angeführt, deren Identität sich nicht bezweifeln läßt. Ueberdieß regierte in dem auf dem Titel mitgenannten Würzburg zwischen 1650 u. 1660 Philipp von Schönborn, von welchem bekannt ist, daß er die Hexenprocesse einstellte.

Menschen haben gesterbet, die Wecke mit ihrer teuffelischen Salbe geschmieret, daß viel Leute haben müssen verdorren. Die Bürgermeisterin Lambrech und die dicke Metzgerin haben bekannt, daß sie den Zaubern die Salbe gemacht haben, und von einer jeden Hexen wöchentlich zwey Pfennig bekommen, hat ein Jahr sechshundert Gülden gemacht.

„Der Bürgermeister Neidecker hat mit seiner teuffelischen Gesellschaft bekannt, wie sie die Brunn vergifftet haben. Wer davon getrunken, hat alsbald die Beul oder Pestilentz bekommen, und viel Menschen dadurch gesterbet.

„Es haben auch die Zauberin bekannt, wie ihrer 3000 die Walpurgis-Nacht bei Würtzburg auf dem Kreydeberg auf dem Tanz gewesen, hat ein jeder dem Spielmann einen Kreutzer geben, darmit der Spielman 40 Gülden zu Lohn bekommen, und haben auf demselben Tanz sieben Fuder Wein dem Bischof zu Würtzburg aus dem Keller gestohlen.

„Es sind etliche Mägdlein von sieben, acht, neun und zehn Jahren unter diesen Zauberin gewesen, deren zwey und zwanzig sind hingericht und verbrannt worden, wie sie denn auch Zetter über die Mütter geschrien, die sie solche Teuffels-Kunst gelehrt haben, und seynd in dem Stifft Bamberg über die 600 Zauberin verbrannt worden, deren noch täglich viel eingelegt und verbrannt werden."

Das Verfahren in diesen zum Theil von eignen Commissarien geleiteten Processen war höchst formlos und grausam; in der Untersuchung und Aburtheilung strotzte es von Nichtigkeiten. Gewöhnlich wurde die ganze Handlung in ein einziges, unabgesetztes Protokoll zusammengefaßt, und wenn mehrere Personen zugleich verurtheilt wurden, so waren sie nicht mit ihren Namen, sondern mit Nummern bezeichnet. Z. B.

„Auff Clag, Antwortt, auch alles Gerichtliches vor- unndt anbringen und notturftiger erfahrung unndt sowohl güet alls peinlich selbst aigene bekhandtnus unndt aussag, So deßhalb alles nach laut deß Hochwürdigen Unßers Gnedigen Fürsten unndt Herrns von Bamberg ꝛc. rechtmessigen reformation geschehen, Ist endtlich zu recht erkhandt, daß nachfolgende 8 Personen, deren extrahirte aussag mit Nris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angehöret worden, wegen mit der Hexerey verübten Uebelthaten, indem Sie erstlichen

Gott den Allmechtigen und dem ganzen Himmlischen Heer erschröckhlich und unchristlich abgesagt, dem Laidigen Sathan sich mit Laib unndt Seel ergeben, Auch anders Uebel und Unheil mehr gestifftet, Sonderlich Nro. 1, 2, 4 unndt 5 wegen ihrer Uebelthaten, so Sie mit der heiligen Hostien verübt, andern zur abscheü, so offt sie dießelbe dishonorirt, soviel Zwiekh mit glüenden Zangen gegeben. Nro. 4, weilen sie ihr aigen Kindt umbbracht, die rechte Handt abgehieben, wie auch Nro. 2, weilen sie die h. Hostie so vielmahls verunehrt unndt Nro. 5 in solche Hostie zweymahl gestochen, daß das Bluet herauß gangen, Jeder auch zuvor die rechte Handt abgehieben werden,

Allßdann neben den andern mit feüer lebendig zum todt hingericht werden sollen. Actum Bamberg den 12: Octobris anno 1629.

Richter unndt ganzer Schöpffenstuhl daselbsten." [7])

Die Beichtväter, gewöhnlich Jesuiten, erstatteten nach der Execution dem Commissär Bericht, ob der Verurtheilte früher gethane Complicenangaben im Momente des Todes zurückgenommen oder verändert hatte. War dieses nicht, so schloß der Commissär, daß diesen Angaben um so mehr Glauben beizumessen sey. [8]) Eine Verletzung des Beichtgeheimnisses, die eine directe Denunciation enthielt, berichtet v. Lamberg S. 25.

Die Gelderpressungen waren so arg, daß selbst die Hinterbliebenen herangezogen wurden. Man raubte, so lange noch etwas da war; als aber die Verarmung durch Krieg, Mißwachs und Hexenproceß allgemein geworden war, rieth sogar das bischöfliche Cabinet zur Einschränkung des letzteren, weil man nicht mehr wisse, woher die Unkosten zu bestreiten. [9]) Zwischendurch hatte sich auch Kaiser Ferdinand II durch eingelaufene Beschwerden zum Einschreiten bewogen gefunden. Es liegen von ihm Schreiben an den Bischof vor, worin er sich selbst die Ernennung des Oberrichters vorbehält, das Anfangen des Processes mit Captur und Folter rügt und ganz besonders die Güterconfiscation nachdrücklich verbietet. „Was aber die höchst schmutzige Confiscation in diesem

---

[7]) v. Lamberg, Beilage Lit. S.

[8]) v. Lamberg, S. 24.

[9]) Ebendas. S. 15.

Crimine anbelangt, können wir diese Dero Andacht durchaus nicht und unter keinerlei Vorwand mehr gestatten." [10]) Aus einer jener Beschwerden ergibt sich, daß man das Vermögen der Inculpaten unmittelbar nach deren Verhaftung zu consigniren und dem Fiscus und den Inquirenten pro rata zuzuschreiben pflegte. [11])

Im Stifte Würzburg hatte die Reformation ebenfalls große Fortschritte gemacht. Als Bischof Julius 1575 zur Regierung kam, fand er den Katholicismus fast in der Minorität. „Wie es dann dahin fast kommen gewesen, — heißt es in dieser Beziehung bei Gropp, — [12]) daß nicht allein in dem Lande, sondern auch bei der Canzlei die Katholischen von den Unkatholischen überstimmt und eingethan, die eingekommenen Klagen, so die katholische Religion betroffen, supprimirt oder verzucket, denen, so widriger Religion, die Stangen gehalten, — und den Beamten auf dem Land, auch den bürgerlichen Magistraten und Unterthanen, so sich noch zur katholischen Religion bekenneten und hielten, deren gleichwohl wenig, — — sehr verächtlich begegnet wurde." Julius begann, nachdem er der Bildung der Theologen durch die Stiftung der Universität einen Halt gegeben hatte, 1585 eine wirksame Gegenreformation; er selbst zog predigend im Lande umher und soll in zwei Jahren 100,000 Seelen zur katholischen Confession zurückgeführt haben. Hundert und zwanzig lutherische Prädicanten wurden vertrieben und die hartnäckigen Laien ebenfalls zur Auswanderung gezwungen. Viele von den Reichen, — denn gerade diese waren fast alle protestantisch, — [13]) zogen hinweg. Dem Lande wurden hierdurch bedeutende Summen entzogen und der Bischof überdieß in Verdrießlichkeiten mit den lutherischen Fürsten verwickelt. Von Julius wird indessen bei Gropp berichtet, daß er nichtsdestoweniger die Gegenreformation glücklich zu Ende führte. [14]) Um so auffallender muß es seyn, daß Bischof Philipp Adolph von Ehrenberg (1623—31), der nur sechs Jahre nach Julius Tode zur Regierung kam, wiederum seine Wirksamkeit mit Austreibungen der Prediger und andern Maaßregeln gegen den Protestantismus

[10]) v. Lamberg, S. 20.

[11]) Ebendas. S. 17.

[12]) Collect. script. et rer. Wirceburg. Thl. III. S. 325.

[13]) *Gropp.* Th. III. S. 334.

[14]) *Gropp.* Th. III. S. 338.

begann. Seinem Bekehrungseifer stellte sich indessen gleich Anfangs die fränkische Ritterschaft entgegen, und als er nicht nachließ, verklagte sie ihn beim Kaiser wegen Verletzung des Religionsfriedens. Der Kaiser gab dem Bischof Inhibition (1628) und wiederholte dieselbe im folgenden Jahre, als die Beschwerden fortwährten. [15]) Ehe es indessen zu diesem letzten kaiserlichen Worte kam, hatte Philipp Adolph seinem Verfolgungseifer eine Richtung gegeben, deren Rechtmäßigkeit weder vom Kaiser, noch von den Protestanten angefochten wurde. Er betrat 1627 den Weg, den ihm sein Nachbar zu Bamberg vorgezeichnet hatte, und betrieb die Hexenverfolgung im Großen. [16]) Personen jeden Alters, Standes und Geschlechts, Einheimische und Fremde, Geistliche, Rathsherren und Söhne des fränkischen Adels, Matronen, Jungfrauen und unmündige Kinder sind in rasch auf einander folgenden „Bränden" zum Tode geführt worden, und das Vermögen der Reichen, die auf diese Weise endeten, ist nicht mehr in's Ausland gegangen. [17]) Noch haben wir ein Verzeichniß der Hinrichtungen, die bis zum Februar 1629 vollzogen wurden. Dasselbe reicht bis zum 29sten Brande und macht 157 Personen aus dieser kurzen Periode namhaft; in seiner Fortsetzung bis zum 42sten Brande kannte es der Biograph des Bischofs bei Gropp, wo sich die Zahl der Opfer auf 219 stellte. Hiermit sind aber ohne Zweifel nur die in der Stadt Würzburg selbst zum Tode Geführten verstanden; die Gesammtzahl der Hinrichtungen im Stift unter Philipp Adolph belief sich laut einer mit bambergischer Censur gedruckten Nachricht auf neunhundert. Die anschaulichste Widerlegung der nicht ungewöhnlichen Meinung, als hätte die Verfolgungswuth in Deutschland der Regel nach nur arme, alte Weiber zu erreichen gewußt, wird sich aus der wörtlichen Mittheilung der erwähnten Liste ergeben. Sie reicht von 1627 bis zum Anfange von 1629.

---

[15]) *Gropp*. Th. III. S. 402. *Ussermann* Episc. Wirceb. p. 152.

[16]) *Gropp*. Th. III. S. 402.

[17]) Ueber das dortige Confiscationsverfahren (bald 1/5, bald 1/2 des Vermögens, bald das ganze) s. die von Dr. **Scharold** mitgetheilte Instruction, im Archiv des hist. Vereins f. Unterfranken, VI. 1. S. 128.

„Verzeichniß der Hexen-Leut, so zu Würzburg mit dem Schwert gerichtet und hernacher verbrannt worden.[18])

Im ersten Brandt vier Personen.

Die Lieblerin.
Die alte Anckers Wittwe.
Die Gutbrodtin.
Die dicke Höckerin.

Im andern Brandt vier Personen.

Die alte Beutlerin.
Zwey fremde Weiber.
Die alte Schenckin.

Im dritten Brandt fünf Personen.

Der Tungersleber, ein Spielmann.
Die Kulerin.
Die Stierin, eine Procuratorin.
Die Bürsten-Binderin.
Die Goldschmidtin.

Im vierdten Brandt fünf Personen.

Die Siegmund Glaserin, eine Burgemeisterin.
Die Brickmannin.
Die Schickelte Amfrau [Hebamme]. NB. von der kommt das ganze Unwesen her.
Die alte Rumin.
Ein fremder Mann.

Im fünften Brandt neun Personen.

Der Lutz, ein vornehmer Kramer.
Der Rutscher, ein Kramer.
Des Herrn Dom-Propst Vögtin.
Die alte Hof-Seilerin.
Des Jo. Steinbachs Vögtin.
Die Baunachin, eines Raths-Herrn Frau.
Die Znickel Babel.
Ein alt Weib.

[18]) Hauber Bibl. mag.

Im sechsten Brandt sechs Personen.

Der Rath-Vogt, Gering genannt.
Die alte Canzlerin.
Die dicke Schneiderin.
Des Herrn Mengerdörfers Köchin.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.

Im siebenden Brandt sieben Personen.

Ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Schultheiß.
Drey fremde Weiber.

NB. Damahls ist ein Wächter, so theils Herrn ausgelassen, auf dem Markt gerichtet worden.

Im achten Brandt sieben Personen.

Der Baunach, ein Raths-Herr, und der dickste Bürger in Würtzburg.
Des Herrn Dom-Propst Vogt.
Ein fremder Mann.
Der Schleipner.
Die Visirerin.
Zwei fremde Weiber.

Im neundten Brandt fünf Personen.

Der Wagner Wunth.
Ein fremder Mann.
Der Bentzen Tochter.
Die Bentzin selbst.
Die Eyeringin.

Im zehnten Brandt drey Personen.

Der Steinacher, ein gar reicher Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Mann.

Im eilften Brandt vier Personen.

Der Schwerdt, Vicarius am Dom.
Die Vögtin von Rensacker.

Die Stiecherin.
Der Silberhans, ein Spielmann.

Im zwölften Brandt zwey Personen.

Zwey fremde Weiber.

Im dreyzehenden Brandt vier Personen.

Der alte Hof-Schmidt.
Ein alt Weib.
Ein klein Mägdlein von neun oder zehn Jahren.
Ein geringeres, ihr Schwesterlein.

Im vierzehenden Brandt zwei Personen.

Der erstgemeldten zwey Mägdlein Mutter.
Der Lieblerin Tochter von 24 Jahren.

Im fünfzehenden Brandt zwey Personen.

Ein Knab von 12 Jahren, in der ersten Schule.
Eine Metzgerin.

Im sechzehenden Brandt sechs Personen.

Ein Edelknab von Ratzenstein, ist Morgens um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet worden und den ganzen Tag auf der Pahr stehen blieben, dann hernacher den andern Tag mit den hierbeygeschriebenen verbrannt worden.
Ein Knab von zehn Jahren.
Des obgedachten Raths-Vogt zwo Töchter und seine Magd.
Die dicke Seilerin.

Im siebenzehenden Brandt vier Personen.

Der Wirth zum Baumgarten.
Ein Knab von eilf Jahren.
Eine Apotheckerin zum Hirsch, und ihre Tochter.
NB. Eine Harfnerin hat sich selbst erhenket.

Im achtzehenden Brandt sechs Personen.

Der Batsch, ein Rothgerber.
Ein Knab von zwölf Jahren, noch
Ein Knab von zwölf Jahren.
Des D. Jungen Tochter.
Ein Mägdlein von funfzehn Jahren.
Ein fremd Weib.

Im neunzehenden Brandt sechs Personen.

Ein Edelknab von Rotenhan, ist um 6 Uhr auf dem Cantzley=Hof gerichtet und den andern Tag verbrannt worden.

Die Secretärin Schellharin, noch

Ein Weib.

Ein Knab von zehn Jahren.

Noch ein Knab von zwölf Jahren.

Die Brüglerin, eine Beckin, ist lebendig verbrannt worden.

Im zwanzigsten Brandt sechs Personen.

Das Göbel Babelin, die schönste Jungfrau in Würtzburg.

Ein Student in der fünften Schule, so viel Sprachen gekont, und ein vortreflicher Musikus vocaliter und instrumentaliter.

Zwey Knaben aus dem neuen Münster von zwölf Jahren.

Der Steppers Babel Tochter.

Die Hüterin auf der Brücken.

Im einundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Spitalmeister im Dietricher Spital, ein sehr gelehrter Mann.

Der Stoffel Holtzmann.

Ein Knab von vierzehn Jahren.

Des Stolzenbergers Raths=Herrn Söhnlein.

Zween Alumni.

Im zweiundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Stürmer, ein reicher Büttner.

Ein fremder Knab.

Des Stolzenbergers Raths=Herrn große Tochter.

Die Stolzenbergerin selbst.

Die Wäscherin im neuen Bau.

Ein fremd Weib.

Im dreiundzwanzigsten Brandt neun Personen.

Des David Croten Knab von 12 Jahren, in der andern Schule.

Des Fürsten Kochs zwey Söhnlein, einer von 14 Jahren, der ander von zehn Jahr aus der ersten Schule.

Der Melchior Hammelmann, Vicarius zu Hach.

Der Nicodemus Hirsch, Chor=Herr im neuen Münster.

Der Christophorus Berger, Vicarius im neuen Münster.

Ein Alumnus.

NB. Der Vogt im Brennerbacher Hof und ein Alumnus sind lebendig verbrannt worden.

Im vierundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Zween Knaben im Spital.
Ein reicher Bütner.
Der Lorenz Stüber, Vicarius im neuen Münster.
Der Betz, Vicarius im neuen Münster.
Der Lorenz Roth, Vicarius im neuen Münster.
Die Roßleins Martin.

Im fünfundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Friedrich Basser, Vicarius im Dom Stift.
Der Stab, Vicarius zu Hach.
Der Lambrecht, Chor-Herr im neuen Münster.
Des Gallus Hausen Weib.
Ein fremder Knab.
Die Schelmerey Krämerin.

Im sechsundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Der David Hans, Chor-Herr im neuen Münster.
Der Weydenbusch, ein Raths-Herr.
Die Wirthin zum Baumgarten.
Ein alt Weib.
Des Valkenbergers Töchterlein ist heimlich gerichtet und mit der Laden verbrannt worden.
Des Raths-Vogt klein Söhnlein.
Der Herr Wagner, Vicarius im Dom-Stift, ist lebendig verbrannt worden.

Im siebenundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Ein Metzger, Kilian Hans genannt.
Der Hüter auf der Brücken.
Ein fremder Knab.
Ein fremd Weib.
Der Hafnerin Sohn, Vicarius zu Hach.
Der Michel Wagner, Vicarius zu Hach.
Der Knor, Vicarius zu Hach.

Im achtundzwanzigsten Brandt, nach Lichtmeß anno 1629 sechs Personen.

Die Knertzin, eine Metzgerin.

Der D. Schützen Babel.

Ein blind Mägdlein. NB.

Der Schwartz, Chor-Herr zu Hach.

Der Ehling, Vicarius.

Der Bernhard Mark, Vicarius am Dom-Stift, ist lebendig verbrannt worden.

Im neunundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Der Viertel Beck.

Der Klingen Wirth.

Der Vogt zu Mergelsheim.

Die Beckin bei dem Ochsen-Thor.

Die dicke Edelfrau.

NB. Ein geistlicher Doctor, Meyer genannt, zu Hach, und

Ein Chorherr ist früh um 5 Uhr gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.

Ein guter vom Adel, Junker Fleischbaum genannt.

Ein Chor-Herr zum Hach ist auch mit dem Doctor eben um die Stunde heimlich gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.

Paulus Vaecker zum Breiten Huet.

Seithero sind noch zwei Brändte gethan worden.

Datum, den 16. Febr. 1629.

Bisher aber noch viel unterschiedliche Brände gethan worden."

Unter den Opfern dieser Gräuelzeit war auch ein Blutsverwandter des Bischofs. Wir entnehmen die Erzählung von dem Ende desselben dem salbungsreichen Berichte desjenigen Jesuiten, der als Aufseher, Beichtvater und — fast als Scherge eine Hauptrolle in der Begebenheit gespielt hat, und der durch alle Umstände seiner eignen Erzählung uns die Alternative stellt, in ihm entweder den hirnlosesten Kopf seines Ordens, oder einen vollendeten Schurken zu erkennen. Jedenfalls zeigt die Geschichte, wie weit die an die Spitze der würzburgischen Studienanstalt gestellten Jesuiten davon entfernt waren, dem Herenglauben selbst nur in seinen allergröbsten Verirrungen entgegen zu treten.[19])

[19]) Historia tragica adolescentis praenobilis Ernesti ab Ernberg, perniciosa familiaritate seducti et obstinati in magia, supplicio affecti. Bei

Ernst von Ehrenberg, Page und Verwandter des Bischofs, der Letzte seines Namens, war ein schöner, talentvoller, fleißiger und frommer Knabe. (Flere lubet, quoties recordor, quam multi innocentes angeli in pessimos lurcones sint commutati. Tam formosum, tam cautum juvenem nullus socius perversus, nulla procax puella potuit seducere, potuit autem stygius insidiator praecipitare!) Eine alte, vornehme Base, die er zuweilen besuchte, verführte ihn. Ernst spielte eine Zeitlang den Heuchler, dann ließ er seine Studien liegen, vernachlässigte den Gottesdienst und beschwerte sich über dessen Langweiligkeit, spielte und ging den Mädchen nach. Die Hexenrichter erfuhren endlich von gefolterten Inquisiten den Grund dieses Benehmens. Ernst hatte sich, gelockt durch die Ränke seiner Base, dem Teufel ergeben, besuchte die Hexentänze, bezauberte seine Feinde und verführte seine Freunde. Der Bischof beschloß, seinen Verwandten der Zucht der Mönche zu übergeben. Man stellte dem Beschuldigten vor, daß der Fürst trotz der vorliegenden Beweise gnädig seyn und ihn nicht am Leben strafen wolle, wenn er gestünde und sich bußfertig zeigte. Der Knabe gestand erschrocken, was man forderte, versprach Besserung und wurde den Jesuiten anvertraut. Diese nahmen ihn in ihr Haus, bewaffneten ihn gegen die Angriffe des bösen Feindes mit heiligen Amuleten, Agnus Dei, Wachs, Reliquien und Weihwasser, unterwarfen ihn angestrengten geistlichen Uebungen und bewachten ihn Tag und Nacht. Anfangs zeigte sich der Pflegebefohlene willfährig, aber bald machten die Väter der Gesellschaft Jesu die Entdeckung, daß kein Laster in der Welt schwieriger zu heilen sey, als das der Zauberei. Ernst legte nämlich in der Nacht zuweilen die Heiligthümer, mit welchen man ihn ausgerüstet hatte, ab, und dann kam der Teufel und holte ihn zu den Hexentänzen. Morgens um 4 Uhr, wenn die Väter aufstanden, war er gewöhnlich wieder zurück; doch fanden diese auch zuweilen sein Bette leer und vernahmen ein sonderbares, verworrenes Getöse. — Auf Befragen erzählte der Knabe die erlebten Wunderdinge, gelobte wei-

---

Gropp Collect. Tom. II. p. 287 ff. Die Geschichte des unglücklichen Knaben erschien wieder in einem würzburgischen Universitäts-Programm 1700 unter dem Titel: Aucupium innocentiae a stygio aucupe in pietatis et literarum palaestris versanti juventuti periculose structum et experientia duce ac magistra veritate detectum.

nend Besserung und ließ es doch immer beim Alten. Die Jesuiten gewannen die Ueberzeugung, daß Ernst stets zwischen Gott und dem Teufel schwanke (Id toties factum est, ut nulla vera emendatio, sed ludus et alternatio videretur, qua dies ad Deum, nox ad diabolum spectabat). Sie verzweifelten daher an allem Erfolg ihrer pädagogischen Kunst, und da es den Franciscanern, die einen letzten Versuch machten, nicht besser ging, so erklärte man dem Bischofe, daß an dem jungen Sünder Hopfen und Malz verloren sey (Eapropter significatum est Principi, viros religiosos et doctos existimare, in adolescente hoc oleum et operam perdi). Jetzt ließ der Bischof vom Gerichte das Todesurtheil sprechen. Die Jesuiten sollten den Verurtheilten zum Tode bereiten. Am bestimmten Tage traten diese, — der Erzähler war unter ihnen, — bei dem Knaben, der nichts ahnte, ein, redeten ihm in zweideutigen Ausdrücken von einem besseren Leben, dem er jetzt entgegen gehe, und lockten ihn dann auf das Schloß. Hier erinnerte er sich in argloser Freude aller Plätzchen, die ihm durch seine Kinderspiele theuer geworden waren, — der Jesuit beschreibt es sehr rührend, — und merkte noch immer nicht, zu welchem Gange er abgeholt war. Erst als die Pädagogen ihn in ein schwarz behangenes Gemach führten, wo ein Schaffot errichtet war, gingen ihm die Augen auf, und als nun der Scharfrichter Hand an ihn zu legen begann, erhob er ein Jammergeschrei, daß selbst die Richter erweicht wurden und beim Bischofe Fürbitte einlegten. Der Fürst macht einen letzten Versuch und verheißt durch einen Abgesandten Verzeihung, wenn Ernst sich aufrichtig bessern will. Aber der Abgesandte meldet zurück: Alles sey vergebens, weil der Teufel den Jüngling verhärtet habe, so daß dieser so frech gewesen zu erklären, er wolle bleiben, wie er wäre, und wäre er nicht schon so, so würde er's werden wollen. Da wird der Fürst grimmig und befiehlt, daß das Recht seinen Lauf habe. Von Neuem schleppt man den Jüngling in das schwarze Zimmer, zwei Jesuiten zur Seite, die zur Buße mahnen; er aber bleibt dabei, daß er keiner Buße bedürfe, jammert um sein Leben, sucht sich den Händen der Schergen zu entwinden und gibt den fortgesetzten Vermahnungen der Priester kein Gehör. Endlich nimmt der Scharfrichter den günstigen Augenblick wahr und schlägt dem ermatteten Schlachtopfer den Kopf ab. „Er fiel, — sagt der Jesuit, der diese Begebenheit

überliefert hat, — ohne ein Zeichen des Schmerzes oder eine andere Aeußerung der Frömmigkeit zu Boden. Wollte Gott, daß er nicht auch in's ewige Feuer gefallen wäre!"

Gropp hat eine dramatisirte Darstellung dieser Geschichte aufbewahrt, wie sie einst bei einem Schulactus in Heidelberg aufgeführt worden seyn soll.[20])

Wäre Philipp Adolph nicht Landesherr gewesen, er selbst hätte ohne Zweifel bald darauf denselben Weg gehen müssen, den er seinen einzigen Verwandten gehen hieß. Denn es kam zuletzt dahin, daß die Angeklagten den Bischof selbst und seinen Kanzler als Mitschuldige angaben. Jetzt erst gingen dem Betrogenen die Augen auf. Er sistirte die Processe und stiftete ein wöchentliches, vierteljährliches und jährliches feierliches Gedächtniß für die Hingerichteten bei den Augustinern zu Würzburg.[21])

Gleichzeitig mit Würzburg und Bamberg zeichneten sich auch einige kleinere Orte durch besondere Verfolgungswuth aus. In dem unbedeutenden Offenburg, das auch schon im ersten Decennium des Jahrhunderts sehr thätig gewesen war, wurden von 1627—31 sechzig Personen hingerichtet.[22]) Wie es in dem Städtchen Coesfeld zuging, können wir aus einer von Niesert mitgetheilten Deservitenrechnung des Scharfrichters entnehmen. Es heißt darin unter andern:[23])

Gertruth Niebers viermahl verhort worden baven uff den Süstern Tornt, von jeder Tortur drey Rthlr. machet 12 Rthlr.

Den 16 Julii Gertruth Niebers des Morgens twischen 3 und 4 Slegen das Haupt abgeslagen, davon mich zukumpt viff Rthlr. Darnach verbrandt worden, daervon mich oech zukumpt viff Rthlr.

Den 18 Julij Johan Specht, anders Dotgrever, uff der Valkenbruggen porten verhort, davon mich zukumpt drei Rthlr.

---

[20]) *Gropp.* Tom. II. p. 291. Der Titel ist: Ernestus veneficus in carcere et catenis, declamatione scholastica in Universitate Heidelbergensi exhibitus. Die Personen sind: Ernestus, Diabolus, Cognatus, Confessarius.

[21]) Anpreisung Sr. Majestät allergnädigsten Landesverordnung, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey. 1766. S. 142.

[22]) H. Schreiber die Hexenpr. im Breisgau ꝛc. S. 22.

[23]) Merkw. Hexenpr. gegen den Kaufmann Köbbing. S. 100.

Den 19 Julij Johan Specht uff der Valkenbrugger porten verhort worden, davon mich zukumpt drey Rthlr.

Demselbigen dito Greite Pipers uff dem Wachtorn verhort worden davon mich zukumpt drey Rthlr.

Den 23 Julij Johan Specht under im Süstern Torn verhort, davon mich zukumpt drey Rthlr.

Den 2. Augusti Johann Specht erstlich gestrangulerth uff ein Ledder (auf einer Leiter) davon mich zukumpt viff Rthlr. Darnach verbrandt worden, davon mich och zukumpt viff Rthlr. U. s. w.

Es ergibt sich, daß der Scharfrichter in der Regel von jedem Inquisiten 15 Rthlr. bezog. Die ganze Rechnung geht vom Julius bis zum December 1631, betrifft lauter Hexenprocesse zu Coesfeld und beträgt im Ganzen 169 Rthlr.

Zwanzigstes Capitel.

Friedrich Spee und die Cautio criminalis.

Wie wunderbar beweis't an dir
Die Liebe sich, das Himmelskind!
Ihr holder Glanz verkläret dir
Nicht nur das Leben, auch den Tod.
v. Wessenberg.

Welche Wüste, welche Mördergrube war in jenen Jahren aus Deutschland geworden! In demselben Jahre, wo der Scharfrichter von Coesfeld solche Rechnungen stellen durfte, verbrannte Tilly Magdeburg für die Wiederherstellung des alleinseligmachenden Cultus, und schlug ihn Gustav Adolph bei Leipzig für die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses: wo aber blieb der Held, der Einsicht, Macht und Muth gehabt hätte, mit offenem Visir den Aberglauben und den Eigennutz für die Humanität zu schlagen? Nur eine einzige Stimme erhob sich in jenen Tagen: zwar laut, deutlich und beredt, aber aus dem Asyle der Anonymität; zwar aus den innersten Tiefen eines bekümmerten Herzens hervordringend, aber in ihren Wirkungen nicht glücklicher, als die Stimme des Predigers in der Wüste. Wir reden von der Cautio criminalis,[1]) welche 1631

---

[1]) Vollständiger Titel: Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius; tum autem consiliariis et confessariis principum, inquisitoribus, judicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto Theologo orthodoxo. Rintelii, typis exscripsit Petrus Lucius, typogr. Acad. MDCXXXI. — Die zweite Ausgabe erschien zu Frankfurt 1632. 3te Ausg. Sulzbach 1695. Ein deutscher Auszug aus dem Buche Bremen 1647. Vollständige Uebersetzung v. Hermann Schmidt, Frankf. 1649. Deßgleichen von Reiche in s. Unterschiedl. Schriften von Unfug des Hexenprocesses. Halle 1703. S. Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 1 ff.

zu Rinteln erschien. Der Verfasser dieser Schrift war kein andrer, als der Jesuit Friedrich Spee, aus dem adeligen Geschlechte von Langenfeld, der auch unter den deutschen Dichtern jener Zeit eine Stelle behauptet. Leibnitz, welcher Spee als Charakter und Schriftsteller hoch stellt, hat uns auch über diese Autorschaft zuverlässige Nachricht gegeben. [2]) „Dieser große Mann, — sagt er von Spee, — verwaltete in Franken das Amt eines Beichtvaters, als im Bambergischen und Würzburgischen viele Personen wegen Zauberei verurtheilt und verbrannt wurden. Johann Philipp von Schönborn, später Bischof zu Würzburg und zuletzt Kurfürst von Mainz, lebte damals in Würzburg als junger Kanonikus und hatte mit Spee eine vertraute Freundschaft geschlossen. Als nun einst der junge Mann fragte, warum wohl der ehrwürdige Vater ein graueres Haupt habe, als seinen Jahren gemäß sey, antwortete dieser: das rühre von den Hexen her, die er zum Scheiterhaufen begleitet habe. Hierüber wunderte sich Schönborn, und Spee lös'te ihm das Räthsel folgendermaßen: Er habe durch alle Nachforschungen in seiner Stellung als Beichtvater bei keinem von denjenigen, die er zum Tode bereitet, etwas gefunden, woraus er sich hätte überzeugen können, daß ihnen das Verbrechen der Zauberei mit Recht wäre zur Last gelegt worden. Einfältige Leute hätten sich auf seine beichtväterlichen Fragen, aus Furcht vor wiederholter Tortur, anfänglich allerdings für Hexen ausgegeben, bald aber, als sie sich überzeugten, daß vom Beichtvater nichts zu besorgen sey, hätten sie Zutrauen gefaßt und aus ganz anderm Tone gesprochen. Unter Heulen und Schluchzen hätten Alle die Unwissenheit oder Bosheit der Richter und ihr eignes Elend bejammert und noch in ihren letzten Augenblicken Gott zum Zeugen ihrer Unschuld angerufen. Die häufige Wiederholung solcher Jammerscenen habe einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er vor der Zeit grau geworden. Als Schönborn mit Spee immer vertrauter geworden war, gestand ihm dieser, daß er der Verfasser der Cautio criminalis sey. In der Folge wurde Schönborn Bischof und Reichsfürst, und so oft eine Person der Zauberei bezichtigt wurde, zog er, eingedenk der Worte des ehrwürdigen Mannes, die Sache vor seine eigne Prüfung und fand die von jenem ausgesprochenen War-

---

[2]) Theodicee, I. Th. §. 96 u. 97.

nungen nur allzu begründet. So hörten in jener Gegend die Menschenbrände auf.“ [3])

Aus dem Erwähnten ist leicht abzunehmen, was Spee mit seiner Schrift bezweckte. Er hatte in der nächsten Nähe den Hexenproceß in seiner furchtbarsten Uebertreibung kennen gelernt und wollte dem Unwesen entgegentreten. Indessen ist es nicht das Princip selbst, was er bekämpft, sondern die Praxis. Er räumt die Existenz der Hexerei und die Nothwendigkeit eines Verfahrens gegen dieselbe ein; aber unter seinen Händen schmilzt der Hexenglaube so sehr zusammen und erhält das Verfahren eine so vollkommene Umgestaltung, daß bei gewissenhafter Durchführung seiner Grundsätze Deutschland schwerlich wieder einen einzigen Hexenbrand gesehen hätte. Seine scharfe Kritik ergießt sich über den Aberglauben und die Gehässigkeit des Pöbels, die Habsucht, Unwissenheit und geistige Unselbstständigkeit der Richter, den Leichtsinn der Fürsten, die Beschränktheit und den Fanatismus der Geistlichen, die Trüglichkeit der sogenannten Indicien, die Ungewißheit und Fabelhaftigkeit der angeblichen, theils abgefolterten, theils überlieferten Thatsachen, die Grausamkeit der Tortur und überhaupt über die Unregelmäßigkeit und Nichtigkeit des ganzen Verfahrens. Die Hervorhebung einzelner Stellen wird auch diesen Schriftsteller und seine Zeit am besten charakterisiren.

„Erste Frage. Ob auch in Wahrheit Zauberer, Hexen und Unholden seyen?

Ja. Dann ob mir zwar nicht unbewußt, daß etliche, und darunter auch einige katholische Gelehrte, die ich eben nicht nennen mag, dasselbige in Zweifel gezogen; obs auch zwar etliche davor halten oder muthmaßen wollen, daß mans in der katholischen Kirchen nicht allzeit geglaubt habe, daß die Hexen und Unholden ihre leiblichen Zusammenkünfte hielten; ob auch wohl endlich ich selbst, als ich mit unterschiedlichen dieses Lasters Schuldthätigen in ihren Gefängnissen viel und oft umgegangen und der Sachen nicht allein fleißig und genau, sondern fast vorwitzig nachgeforschet, mich nicht ein, sondern etlichemal so betreten gefunden, daß ich fast nicht gewußt, was ich dießfalls glauben sollte. Nichts-

[3]) Leibnitz erlebte freilich nicht das Jahr 1749, wo zu Würzburg die Nonne Maria Renata den Scheiterhaufen bestieg.

destoweniger nachdem ich meine hierbei sich ereignende zweifelhafte und verwirrte Gedanken kürzlich zusammenfasse und erwäge, so halte ich's gänzlich davor, daß in der Welt wahrhaftig etliche Zauberer und Unholden seyen und daß dasselbig von Niemandem ohne Leichtfertigkeit und groben Unverstand geläugnet werden könne. — — Daß aber deren so viel, oder auch daß die alle mit einander, welche bisher unterm Prätext dieses Lasters in die Luft geflogen, Zauberer oder Hexen seyen oder gewesen seyn sollen, das glaube ich nicht, und glauben's auch andere gottesfürchtige Leute mit mir nicht. Und wird mich auch Keiner, der nur nicht etwan auf des gemeinen Pöbels Geschrei oder Ansehen der Personen zuplatzen, sondern dem Handel mit Witz und Vernunft nachdenken wird, leichtlich überreden, daß ich dasselbige glauben soll." — —

„Die andere Frage. Ob's in Deutschland mehr Zauberer, Hexen und Unholden gebe, als anderswo?

Diese Frage trifft eine Sache an, so ich nicht weiß; ich will aber für die Langeweile mit einem Worte dasjenige sagen, was mir vorkommt: Man meinet und hält's einmal davor, daß in Deutschland mehr Zauberer seyen, als anderswo. Ursach ist diese: Es rauchet ja in Deutschland fast allenthalben. Wovon und warum? Darum, weil man in Arbeit ist, die Zauberer und Zauberinnen zu verbrennen und auszurotten; ist denn nicht hieraus klärlich abzunehmen, daß dieß Unheil in Deutschland weit eingerissen sey? Und zwar dieß Rösten, Sengen und Brennen ist eine Zeitlang in unserm lieben Vaterlande so groß gewesen, daß wir die deutsche Ehre bei unsern ausländischen Feinden nicht um ein Geringes verkleinert und unsern Geruch bei Pharaone stinkend gemacht haben." (Als Ursachen des Wahnes, daß es so viele Zauberer geben solle, betrachtet Spee: 1) den Aberglauben des Volks, das sich Hagel, Seuchen 2c. nicht aus natürlichen Ursachen zu erklären wisse, und 2) Mißgunst und Bosheit des Pöbels, welcher Reichthum und Ansehen Andrer gerne aus verbotenen Künsten herleite.)

Aus der achten Frage.

„Weil wir's in der That verspüren, daß, wann man den Hexenproceß einmal angefangen hat, derselbige etliche Jahre währt und die Zahl derer, so gestraft werden sollen, mehr und mehr zunehme, also daß man ganze Dörfer ausbrennet und doch anders

nichts ausgerichtet hat, als daß die Protocolla mit deren Namen, so von den Hingerichteten denunciiret und besaget worden, eben so voll seyen, als auch vorhin, dermaßen, daß es scheinet, wo man also eifrig darin fortfahren wollte, des Brennens kein Ende seyn würde, bis das ganze Land verbrennet oder sonsten hingerichtet wäre: und gleichwie noch niemals einiger Fürst oder Herr gefunden ist, der nicht gezwungen worden, dem Hexenproceß ein Ende zu machen, also hat auch noch keiner das Ende desselbigen, und wie er zum Aufhören kommen möchte, gefunden, sondern hat dem Brennen ein Ende machen müssen. Weil nun dieß ein schwer und weit aussehendes Werk ist, sollte man dann nicht allermöglichsten Fleiß anwenden, damit ja kein Irrthum dabei einschleichen und nicht die Unschuldigen in dieß Unwesen mit eingeflochten werden möchten? Insonderheit, da es die Erfahrung bezeuget, daß, wenn nur eine Einzige in's Spiel geräth, sobalden unzählige Andere mit eingezogen werden." — — —

Neunte Frage. §. 6.

„Dahero mir ohnlängst einer (ein Inquirent) sagte: „„Ich weiß wohl, daß in diesem Wesen auch einige Unschuldige mit unterlaufen; aber deßhalben mache ich mir kein Gewissen, sintemal mein Fürst, der doch ein sehr vorsichtiger, gewissenhafter Herr ist, mich treibt, daß ich in diesem Lande fortfahren solle; der wird wohl wissen und sein Gewissen dabei in Acht nehmen, was er befiehlt; mir gebührt, daß ich demselbigen nachkomme."" — Ist das nicht (Gott erbarm's!) eine lustige Sache? Fürsten und Herren legen alle Sorge von sich ab und hängen dieselbe auf ihre Amtleute und Räthe und deroselben Conscienz und Gewissen; diese thun dergleichen und werfen's auf ihrer Herrn Gewissen! Der Fürst sagt: Unsere Räthe mögen sehen, was sie zu thun haben; die Räthe sagen: Der Fürst möge sehen, daß er's verantworte. Ist das nicht ein schöner Circul? Welcher aber wird vor Gott verantworten müssen? Dann weil es jener sehen soll und dieser soll's sehen, geschieht's, daß es Niemand siehet oder achtet."

Ein anschauliches Gesammtbild des damaligen Hexenprocesses gibt Spee in der

„Einundfünfzigsten Frage: Nun sage mir die Summa und kurzen Inhalt des Processes im Zauberei-Laster, wie derselbige zu dieser Zeit gemeiniglich geführet wird.

§. 1. Das will ich thun. Du mußt aber zum Eingange merken, daß bei uns Teutschen, und insonderheit (dessen man sich billig schämen sollte) bei den Katholischen, der Aberglaube, die Mißgunst, Lästern, Afterreden, Schänden, Schmähen und hinterlistiges Ohrenblasen unglaublich tief eingewurzelt sey, welches weder von der Obrigkeit nach Gebühr gestraft, noch von der Kanzel der Nothdurft nach widerlegt und die Leute davor gewarnt und abgemahnet werden; und eben daher entstehet der erste Verdacht der Zauberei, daher kommt's, daß alle Strafen Gottes, so er in seinem heiligen Worte den Ungehorsamen gedrohet, von Zauberern und Hexen geschehen seyn sollen, da muß weder Gott, oder die Natur etwas mehr gelten, sondern die Hexen müssen alles gethan haben.

§. 2. Dahero erfolgt dann, daß Jedermann mit Unvernunft ruft und schreit: die Obrigkeit soll auf die Zauberer und Hexen inquiriren (nämlich deren sie mit ihren Zungen so viel gemacht haben). Hierauf befiehlt die hohe Obrigkeit ihren Richtern und Räthen, daß sie gegen diese beschreite lasterhafte Personen procediren sollen. Dieselbigen wissen nun nicht, wo und an wem sie anheben sollen, weil es ihnen an Anzeigungen und Beweisthum ermangelt und ihnen gleichwohl ihr Gewissen sagt, daß man hierinnen nicht unbedachtsam verfahren solle. Inmittelst kommt der zweite und dritte Befehl von der Obrigkeit, daß sie fortfahren sollen, und darf sich Herr Omnes vernehmen lassen, es müsse nicht klar mit den Beamten seyn, daß sie nicht wollten, und dessen dürfen auch wohl die Obrigkeiten selbst sich von Andern überreden lassen. Sollte man nun der Obrigkeit hierinnen in etwas widerstreben und nicht stracks zum Werke greifen, das würde vorab bei uns Teutschen sehr übel gedeutet werden, angesehen, daß fast männiglich, auch die Geistlichen, alles vor recht und gut halten, was den Fürsten und der Herrschaft gefället, da sie, die Geistlichen, doch nicht wissen, von was Leuten Fürsten und Herren (ob sie sonst wohl von Natur sehr gut seyen) oft angereizt werden. Also gehet dann der Herrschaft Wille vor, und macht man den Anfang des Werkes auf Gerathewohl.

§. 3. Ziehet aber der Magistrat diese Sache als ein schwer und gefährlich Werk weiter in Bedenken, so schickt die Obrigkeit einen Inquisitorem oder Commissarium; ob dann gleich derselbige aus Unverstand oder erhitztem Gemüthe der Sachen etwas zuviel

thut, so muß dennoch dasselbige nicht unrecht gethan heißen, sondern dem gibt man den Namen eines gottseligen Eiferers zu der Gerechtigkeit, und derselbe gerechte Eifer wird durch die Hoffnung des guten Genusses oder Salarii so viel mehr entzündet und unterhalten, sonderlich wann der Commissarius bedürftig ist und ihm auf jedes Haupt eine gewisse Summa von Thalern pro salario zugelegt wird und ihm außerdem noch frei stehet, von den Bauern ein und andere Steuer zu fordern. Trägt sich's dann zu, daß etwa ein besessener oder wahnwitziger Mensch von einer armen Gaja ein verdächtiges Wort geredet, oder das heutige allzu gemeine lügenhaftige Gespräch auf sie fället, so ist der Anfang gemacht und muß dieselbe herhalten.

§. 4. Damit es aber nicht scheine, als ob man auf dieß bloße Geschrei und ohne andere Indicia also procedire, so ist alsbald ein unfehlbar Indicium vorhanden, und das aus diesem Fallstrick: Entweder Gaja hat ein böses, leichtfertiges, oder ein frommes, gottseliges Leben geführt. Ist jenes, so ist's ein großes Indicium, dann wer böse ist, kann leicht böser und je länger je weiter verführet werden; ist dieses, so ist's kein geringer Indicium, dann sagen sie: so pflegen sich die Hexen zu schmücken und wollen allezeit gerne vor die Frömmsten gehalten seyn. Da ist dann der Befehl, daß man mit der Gaja zu Loch solle. Und ist stracks wieder ein neues Indicium, abermals per dilemma: Entweder die Gaja gibt durch die Anlaß, Wort oder Werk zu verstehen, daß sie sich fürchte, oder gebärdet und erzeigt sich unerschrocken. Spüret man dann einige Furcht oder Schrecken bei ihr (dann wer wollte sich nicht entsetzen, der da weiß, wie jämmerlich sie dero Orts gemartert werden?), so ist's abermal ein Indicium; dann (sagen sie) das böse Gewissen macht sie bang. Fürchtet sie sich nicht, sondern trauet ihrer Unschuld, so ist's wiederum ein Indicium; dann (geben sie vor) das pflegen die Hexen zu thun, daß sie die Unschuldigen seyn wollen, und der Teufel macht sie so muthig. Damit es aber an mehreren Indicien nicht mangele, so hat der Inquisitor oder Commissarius seine Jagdhunde zur Hand, oftmals gottlose, leichtfertige, beschreite Leute, die müssen dann auf der armen Gaja ganzes Leben, Handel und Wandel inquiriren, da es dann nicht wohl seyn kann, daß man nicht etwas finden sollte, welches argwöhnische Leute nicht auf's Aergste auslegen und auf

Zauberei deuten möchten. Seyn dann auch vielleicht Etliche, so der Gaja vorhin nicht viel Gutes gegönnt haben, die thun sich alsdann herfür, bringen quid pro quo, und ruft Jedermann: die Gaja hat gleichwohl schwere Indicia gegen sich. Darum muß die Gaja auf die Folterbank (wofern sie anders nicht selbigen Tages, da sie gefänglich angenommen, sobald ist gefoltert worden).

§. 5. Denn bei diesen Processen wird keinem Menschen ein Advocatus oder auch einige Defension, wie aufrichtig sie auch immer seyn möchte, gestattet; dann da rufen sie, dieß sey ein crimen exceptum, ein solch Laster, das dem gerichtlichen Proceß nicht unterworfen sey; ja da einer sich darinnen als Advocatus wollte gebrauchen lassen, oder der Herrschaft einreden und erinnern, daß sie vorsichtig verfahren wollte, der ist schon im Verdacht des Lasters und muß ein Patron und Schutzherr der Hexen heißen, also daß Aller Mund verstummen und alle Schreibfedern stumpf seyn, daß man weder reden, noch schreiben darf. Insgemein haben gleichwohl die Inquisitores den Brauch, damit ihnen nicht nachgesaget werde, als ob sie der Gaja ihre Defension nicht zugelassen hätten, daß sie dieselbige vorstellen und sie über die Indicia examiniren (soll man's anders examiniren heißen). Ob dann gleich die Gaja die gegen sie vorhandenen Indicia sammt und sonders genugsam ablehnet, so passet man doch darauf nichts, ja man schreibt's auch wohl nicht einst an, sondern die Indicia bleiben nichtsdestoweniger auf ihrem Valor und muß die obstinata Gaja wieder zu Loch und sich besser bedenken; denn weil sie sich wohl verantwortet, so ist's ein neu Indicium; dann, wann diese keine Hexe wäre (sagen sie), so könnte sie so beredt nicht seyn.

§. 6. Wann sie sich nun über Nacht also bedacht hat, stellet man sie des folgenden Morgens wieder für, und da sie bei ihrer gestrigen Antwort bleibet, so lieset man ihr das decretum torturae für, nicht anders, als ob sie gestern nichts geantwortet, noch die Indicia im Geringsten widerleget hätte. Ehe sie aber gefoltert wird, führet sie der Henker auf eine Seite und besiehet sie allenthalben an ihrem bloßen Leib, ob sie sich etwan durch zaubersche Kunst unempfindlich gemacht hätte. Damit ja nichts verborgen bleibe, schneiden und sengen sie ihr die Haare allenthalben, auch an dem Orte, den man vor züchtigen Ohren nicht nennen darf, ab und begucken Alles auf's Genaueste, haben doch bisher dergleichen

noch wenig gefunden. Und zwar, warum sollten sie solches den Weibern nicht thun, da sie doch der geistlichen Priester hierinnen nicht schonen? Und zwar der geistlichen Bischöfe und Prälaten Inquisitores seyn in diesem Fall die besten Meister, und achtet man die päpstliche Bullam Coenae, so Päpstl. Heiligkeit gegen die ausgelassen, welche ohne Ihrer Heiligkeit Specialbefehl gegen die Geistlichen procediren, vor Blitz ohne Donnerschläge, und damit ja fromme Fürsten und Herren dasselbige nicht erfahren, und also dergleichen Proceß einen Zaum anwerfen, wissen Inquisitores dasselbige fein zu verhehlen.

§. 7. Wann nun die Gaja also gesenget und enthäret ist, so wird sie gefoltert, daß sie die Wahrheit sage, d. i. sich schlecht vor eine Zauber'sche bekennen soll. Sie mag anders sagen, was sie wolle, so ist es nicht wahr und kann nicht wahr seyn. Man foltert sie aber erst auf die schlechteste Manier, welches du also verstehen mußt, als ob sie gleich zum Schärfsten torquiret wird, so heißts doch die schlechteste Art in Respect und Erwägung deren, die nachfolgen sollen. Bekennet nun die Gaja auf solche Manier, so geben sie vor, sie habe gutwillig und ohne Folter bekennet. Wie kann denn ein Fürst oder Herre vorüber, daß er diejenige Person nicht vor eine Hexin halten sollte, die so gutwillig und ohne Tortur bekennet hat, daß sie eine sey? Und macht man sich demnach keine ferneren Gedanken oder Beschwernung, sondern man führet sie zum Tode, wie man doch würde gethan haben, wenn sie schon nichts bekennet hätte, sintemal, wenn der Anfang des Folterns gemacht ist, so ist das Spiel gewonnen, sie muß bekennen, sie muß sterben. Sie bekenne nun, oder bekenne nicht, so gilt's gleich. Bekennet sie, so ist die Sache klar, und wird sie getödtet, denn Widerrufen gilt hier nichts; bekennet sie nicht, so torquiret man sie zum zweiten, dritten und vierten Mal, denn bei diesem Processe gilt, was nur dem Commissario geliebt, da hat man in diesem excepto crimine nicht zu sehen, wie lang, wie scharf, wie oftmalig die Folter gebraucht werde, hier meinet Niemand, daß man etwas verbrechen könnte, davon man hiernächst Rechnung geben müsse. Verwendet nun etwa die Gaja in der Folter vor Schmerzen die Augen, oder starrt mit offenen Augen, so seyn's neue Indicia; denn verwendet sie dieselbigen, so sprechen sie: Sehet, wie schauet sie sich nach ihrem Buhlen um. Starret sie dann, so hat sie ihn ersehen; wird

sie denn härter gefoltert und will doch nicht bekennen, verstellet ihre Gebärden wegen der großen Marter, oder kommt gar in eine Ohnmacht, so rufen sie: die lachet und schläft auf der Folter, die hat etwas gebraucht, daß sie nicht schwatzen kann, die soll man lebendig verbrennen, wie denn ohnlängsthin Etlichen widerfahren. Und da saget männiglich und auch die Geistlichen und Beichtväter, die habe keine Reue gehabt, habe sich nicht bekehret, noch ihren Buhlen verlassen, sondern demselben Glauben halten wollen. Begibt sich's denn, daß Eine oder die Andere auf der Folter stirbt, so sagt man, der Teufel habe ihr den Hals gebrochen. Derohalben so ist dann Meister Hans Knüpfauf her, schleppt das Aas hinaus und begräbt's unter den Galgen.

§. 8. Kommt aber die Gaja auf der Folter davon und ist etwan der Richter so nachdenklich, daß er sie ohne neue Indicia nicht weiter torquiren, auch nicht unbekennet hinrichten lassen darf, so läßt man sie dennoch nicht los, sondern legt sie in ein härter Gefängniß, da sie denn wohl ein ganz Jahr liegen und gleichsam einbeizen muß, bis sie mürbe werde. Denn hier gilt kein Purgirens durch die ausgestandene Tortur, wie zwar die Rechte wollen, sondern sie muß des Lasters einen Weg, wie den andern schuldig bleiben; denn das wäre den Inquisitoren eine Schande, daß sie eine Person, so sie einmal zur Haft gebracht hätten, loslassen sollten. Welchen sie einmal in's Gefängniß gebracht, der muß schuldig seyn, es geschehe mit Recht, oder Unrecht. Immittelst schickt man ungestüme Priester zu der Gefangenen, welche ihr oft verdrießlicher seyn, als der Henker selbst. Die plagen denn das arme Mensch so lange und viel, bis sie bekennen muß, Gott gebe, sie sey eine Hexe, oder nicht, rufen und schreien, daß, wenn sie nicht bekennen werde, so könne sie nicht selig oder der heil. Sacramente theilhaftig werden. Und darum hüten sich die Herren Inquisitores mit allem Fleiß, daß sie keine solchen Priester bei diesen Sachen und Proceß gebrauchen, die etwas sittsam seyen, Verstand im Herzen und Zähne im Munde haben, wie ingleichen, damit ja Niemand bei das Gefängniß komme, der denen Gefangenen guten Rath mittheile, oder den Fürsten von dem Handel unterrichte. Denn ihnen ist vor nichts mehr bange, als daß etwan ihre Unschuld auf eine oder andere Weise zu Tage kommen möchte.

§. 9. Mittlerweile nun also die Gaja im Stankloch sitzet und

von denen, die sie trösten sollten, gequälet wird, so haben hurtige und geschwinde Richter schöne Griffe und Fundament, wie sie auf sie neue Indicia zu Wege bringen und womit sie sie dermaßen in's Gesicht überweisen (verstehe hinter sich), daß sie auch durch der Juristen-Facultäten Responsum lebendig verbrennet zu werden schuldig erkennet werden muß. Etliche lassen die Gajam beschwören und bannen und setzen sie demnach in ein ander Gefängniß und lassen sie also noch eins torquiren, ob man auf solch Exorcisiren und Veränderung des Orts den stummen Teufel (wie sie meinen) von ihr bringen möchte. Bekennet sie alsdann noch nicht, so muß sie lebendig verbrennet werden. Nun möchte ich (weiß Gott!) gerne wissen, weil sowohl die, so nicht bekennet, als auch welche bekennet, Hexen seyn und sterben müssen, wie doch ein Mensch, er sey so unschuldig, wie er immer wolle, sich allhier retten könne, oder wolle? O du elende Gaja! Worauf hast du doch gehofft? Warum hast du nicht, sobald du das Gefängniß betreten, gesagt, du wärest des Lasters schuldig? O du thörichtes Weib! Warum willst du so oft sterben, da du Anfangs mit einem Tode hättest bezahlen können? Folge meinem Rath und sage stracks zu, du seyest eine Hexe, und stirb; denn vergebens hoffest du, los zu werden, solches lässet der Eifer der Gerechtigkeit bei uns Teutschen nicht zu.

§. 10. So nun eine aus Unleidsamkeit der Marter fälschlich über sich bekennet, so gehet das Elend erst an, sintemal hier ist insgemein kein Mittel sich loszuwirken, sondern die Gaja muß Andre, ob sie schon von ihnen nichts Böses weiß, anzeigen, und oftmals die, welche ihr von den Inquisitoren oder Schergen in den Mund gegeben werden, oder wovon sie wissen, daß sie vorhin ein böses Geschrei haben, oder vorhin besagt oder im Gefängniß gewesen und dessen wiederum entlassen seyen. Werden dann diese auch gefoltert, so müssen sie wieder Andre besagen und die aber Andere, und ist also hier kein Ende oder Aufhören. Und kommt's auf solche Manier so weit, daß die Richter entweder den Proceß fallen lassen und ihre Kunst begeben, oder aber die Ihrigen, ja sich selbst und alle Leute verbrennen müssen. Denn da fehlet's nicht, die falschen Besagungen werden sie endlich alle mit einander treffen, und werden sie auch, wann's nur zum Foltern mit ihnen kommt, alle schuldig machen. Da kommen dann deren viele mit in's Spiel, die Anfangs so hart gerufen und getrieben, daß man brennen und

brühen sollte, und haben die guten Herren im Anfang sich nicht besinnen können, daß die Reihe auch an sie kommen würde, und die haben denn ihren gerechten Lohn von Gott, weil sie uns mit ihren giftigen Zungen so viel Zauberer gemacht und so viele unschuldige Menschen dem Feuer hingegeben haben. Doch thun sich nunmehr etliche Verständigere und Gelehrtere hervor, die, gleichsam aus dem tiefen Schlafe erwachend, ihre Augen aufthun, den Sachen besser nachdenken und nicht so unbesonnen in's Tausendste hineintoben.

§. 11. Und obwohl die Richter und Commissarii insgesammt leugnen, daß sie nicht auf die bloßen Besagungen gehen, so ist's doch nichts damit, und ist's droben im Tractat erwiesen, daß sie damit nur ihren Fürsten und Herren einen blauen Dunst für die Nase machen; dann die Fama oder das böse Gerüchte, so sie gemeiniglich bei die Besagung ziehen, ist allezeit unkräftig und nichtig, weil dieselbe nimmermehr zu Recht erwiesen wird, und verwundert mich's, daß es noch von keinem Richter in Acht genommen worden, daß dasjenige, was Viele von den zauberischen Zeichen plaudern, gemeiniglich ein Betrug der Henker sey. Unterdessen aber und immittelst, daß die Hexenprocesse noch mit Ernste fortgetrieben und diejenigen, welche gefoltert werden, aus Unleidsamkeit der Pein auf Andere und diese wieder auf Andere bekennen müssen, da kommt's stracks aus, daß diese oder jene besagt seyen (denn so heimlich pflegen's die zu halten, die bei der Folter adhibiret und gebrauchet werden) und das nicht ohne ihren Vortheil; denn daraus können sie stracks Indicia ergreifen. Und das abermals durch diese zweifache Fallthür: denn diejenigen, welche es vernehmen, daß sie besagt seyen (wie es dann stracks ein offen Gerüchte wird), die nehmen entweder die Flucht zur Hand, oder halten Fuß beim Male und warten des Ihrigen. Fliehen sie, so hat sie ihr böses Gewissen fortgetrieben; bleiben sie aber, so hält sie der Teufel, daß sie nicht können wegkommen. Gehet aber Einer zu den Inquisitoren und fragt, ob's wahr sey, daß er beschwätzt sey, damit er sich bei Zeiten mit seiner rechtmäßigen Defension verantworten möge, so ist's abermal ein Indicium; denn er weiß sich nicht sicher und fürchtet sich für seinen eigenen Schatten. Er mache es nun, wie er wolle, so hat er eine Klette davon, und läßt er dieses also stille hingehen, so ist's über ein Jahr ein gemein Geschrei, welches

alt und stark genug ist, wann nur etliche Besagungen dazu kommen, daß man ihn deßwegen zur Folter erkenne, da doch dieß Geschrei erst aus der neulichen Besagung entsprossen ist.

§. 12. Auf eben die Manier geht's denen, welche etwan von einem leichtfertigen Buben oder einer leichtfertigen Pletzen vor einen Zauberer oder Zaubersche gescholten werden. Dann entweder er vertheidigt sich mit Recht, oder laßt's anstehen. Vertheidigt er sich nicht, so ist er des Lasters schuldig, sonst würde er nicht stille schweigen: vertheidigt er sich mit Recht, so kommt die Sache je länger je mehr und weiter aus, und kitzelt sich hie Einer, dort ein Anderer damit und tragt's also weiter fort, bis es endlich allenthalben auskommen, und das ist denn ein böses Gerüchte, das nimmermehr wieder ausgetilget werden kann. Und was ist denn leichters, als diejenigen, welche hierzwischen torquiret und auf ihre Complices gefragt werden, eben diese anzeigen? Folget demnach schließlich dieses (welches man billig mit rother Tinte anzeichnen sollte), daß, wenn dieser Proceß bei jetziger Zeit fortgetrieben werden sollte, kein Mensch, was Geschlechts, Vermögens, Stands, Amts und Würden er immer seyn möge, von diesem Laster oder Verdacht desselben sicher seyn und bleiben würde, wenn er nur so viel Feinds hat, der ihn in der Zauberei bezüchtigen oder ihn davor schelten dürfte. Wannenhero ich, ich wende mich auch, wohin ich immer wolle, einen armseligen Zustand um mich her sehe, wann diesem Wesen nicht in andere Wege sollte vorgebauet werden. Ich hab's droben gesagt und sage es nochmals mit einem Worte, daß dieses Uebel oder Laster der Zauberei mit Feuer nicht, sondern auf eine andere Weise, ohne Blutvergießen, ganz kräftig ausgetilget werden könne. Aber wer ist's, der solches zu wissen begehret? Ob ich zwar Willens gewesen, ein Mehreres hiervon zu schreiben und die Summa oder Auszug aus dem Grunde auszuführen, so kann ich's vor Herzeleid nicht thun; vielleicht möchten sich Andre finden, welche aus Liebe des Vaterlandes solche Mühe auf sich nehmen. Dieses will ich endlich alle und jede gelehrte, gottesfürchtige, verständige und billigmäßige Urtheiler und Richter (denn nach den andern frage ich nicht viel) um des jüngsten Gerichts willen gebeten haben, daß sie dieses, was in diesem Tractat geschrieben ist, mit sonderbarem Fleiße lesen und aber lesen und wohl erwägen wollen. In Wahrheit, alle Obrigkeiten, Fürsten und Herren stehen in großer

Gefahr ihrer Seligkeit, wofern sie nicht sehr fleißige Aufsicht bei diesem Handel anwenden. Sie wollen sich auch nicht verwundern, wenn ich hierinnen bisweilen etwas hitzig gewesen und mich bisweilen der Kühnheit gebraucht, sie zu warnen: denn es gebühret mir nicht, unter derjenigen Zahl gefunden zu werden, welche der Prophet verwirft, daß sie stumme Hunde seyen, so nicht bellen können. Sie mögen nun wohl Acht haben auf sich und ihre Herde, welche Gott der Allmächtige dermaleinst von ihrer Hand wieder fordern wird."

Friedrich Spee war 1591 zu Kaiserswerth im Kölnischen geboren und bereits in seinem zehnten Jahre in den Jesuitenorden aufgenommen worden.[4]) Unter seinen deutschen Schriften zeichnet Leibnitz das „güldne Tugendbuch" besonders aus. Die Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu rühmt von ihm, er sey in der Bekehrung der Ketzer so thätig gewesen, daß er einst binnen wenigen Monaten der Stadt Peine in Niedersachsen zum Glauben verholfen habe; doch habe ihn ein hildesheimischer Protestant meuchlings überfallen und ihm sieben Wunden beigebracht. Spee starb zu Trier etliche Jahre nach diesem Ereignisse und vier Jahre nach dem Erscheinen seiner merkwürdigen Schrift, im Jahre 1635. Er hatte sich aufgeopfert in der Verpflegung verwundeter Franzosen; eine ansteckende Seuche raffte ihn hin.[5])

Ehre dem redlichen Jesuiten! Aber nicht darum auch Ehre seinem Orden. Es finden sich freilich Bewunderer der Loyoliten, welche die Verdienstkrone des Einzelnen der ganzen Gesellschaft auf die Stirne drücken möchten. Noch neulich hat Jarcke gesagt: „Der Jesuitenorden (denn man kann füglich annehmen, daß die

---

[4]) Ueber Spee's Lebensverhältnisse und Schriften s. Hauber Bibl. mag. Bd. III. S. 1 ff. u. S. 501 ff.

[5]) Hoc anno obiit eximius S. J. Presbyter in Collegio Trevir. Fridericus Spee. Gallis, per Hispanorum irruptionem in urbem Trev., pluribus laesis afflictisque tanto charitatis evangelicae praesidio adfuit, ut cum sibi non parceret, contracta demum lue, aliorum vitae suam moriens impenderit, — 7 Augusti. In crypta ecclesiae quondam S. J. tumulatus est cum hac inscriptione simplici: *Hic jacet Fridericus Spee.* In omne tempus spiritum vere evangelicum hujus viri, divinum, ut ita loquamur, ejus ingenium, fecundum pectus, venustatem et dulcedinem suorum carminum quasi specimen et exemplum memoret grata posteritas. *Intaminatis fulget honoribus,* dicimus cum Horatio. Wyttenb. Gest. Trevir. III. p. 80.

Schriften von Tanner und Spee nicht ohne Veranlassung, oder wenigstens nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Oberen erschienen sind) erklärte sich zuerst gegen das blutige Unwesen und deckte schonungslos die Gebrechen der damaligen Strafjustiz auf." [6]) Nichts ist unwahrer. Jarcke's Behauptung zeugt von einer für einen Schriftsteller auf diesem Felde wenig anständigen Unkunde, wenn nicht von etwas Schlimmerem. Gibt es denn für Herrn Jarcke keinen Johann Weier, Reginald Scot und Cornelius Loos, die, ohne Jesuiten zu seyn, lange vor Spee die Fahne erhoben hatten? Und ist es ihm unbekannt, daß dem Werke des Jesuiten Delrio, dem Orakel der Hexenverfolger, die Approbatio Superiorum deutlich vorgedruckt ist, ausgestellt vom Pater Manareus kraft der vom Ordensgeneral Aquaviva ihm verliehenen Vollmacht? Spee aber, der Delrio's Fabeleien und Kniffe zum großen Theile bekämpft, ließ sein Buch anonym [7]) und an einem protestantischen Druckorte erscheinen, — er mochte an Loos und Flade denken, und beging auch bei dieser Anonymität immer noch ein Wagestück, — [8]) und erst Jahre lang nach seinem Tode ist es durch seine vertrautesten Freunde, die keine Jesuiten waren, kund geworden, daß er der Verfasser war. Und was haben die Jesuiten nach Spee gethan, das im Geiste dieses Mannes gewesen wäre? Schwerlich wird man Surin's Exorcismen zu Loudun, Löper's Treiben zu Paderborn, oder gar die Leichenpredigt hierher rechnen mögen, die der Pater Gaar zu Würzburg 1749 der hingerichteten Hexe Maria Renata hielt; und doch konnte solches öffentliche Auftreten nicht ohne Genehmhaltung der Oberen geschehen. Doch genug von Jarcke's unglücklichem Einfalle, die Gesellschaft Jesu unter die Vorkämpfer der Aufklärung zu stellen. Aus Friedrich Spee hat der Mensch gesprochen, nicht der Jesuit.

Daß man, vielleicht um die Priorität für die Protestanten zu retten, die ihnen durch Weier ohnehin bleibt, auch den tübingischen

---

[6]) Beitr. z. Geschichte der Zauberei, in Hitzig's Annalen der Crim. Rechtspflege B. II. S. 182.

[7]) Leibnitz Theodicee I. Th. §. 96 u. 97.

[8]) Masenius (in Continuat. Metrop. Eccles. Trev.) sagt: Liber, quem (Pater Spee) Cautionem criminalem inscripserat, cum per alienas manus, nondum per *Societatem probatus*, lucem subiret, *non paucis suum autorem periculis exposuit*. S. Animadvers. ad Gesta Trevir. cap. 101.

Theologen Theodor Thummius als wackeren Bekämpfer der Hexenprocesse angerühmt hat, ist unrecht. Seine hierher gehörige Schrift [9]) bezweckt allerdings zum Theil eine mildere Behandlung der Angeklagten; aber sie ist so voll von der Gewalt des Teufels, räumt den Hexenverfolgern im Wesentlichen so viel ein und verliert sich in so viele scholastische Spitzfindigkeiten, daß sie auch da, wo sie zum Guten redet, ihre Wirksamkeit durch klägliche Befangenheit erstickt. Mit Spee's Sicherheit, Anschaulichkeit und Wärme hält Thummius keine Vergleichung aus.

Ich bedaure, über den Jesuiten Thanner, der kurz vor Spee schrieb, nichts Näheres sagen zu können, da es mir nicht geglückt ist, seiner Schriften habhaft zu werden. Nach dem, was Spee über ihn urtheilt und erwähnt, muß auch er ein Ehrenmann gewesen seyn, der auf der Bahn der Mäßigung ging.

Die Cautio criminalis wurde so schnell vergriffen, daß schon im folgenden Jahre eine zweite Auflage nöthig war. Der Herausgeber derselben, Gronäus, bezieht sich für sein Unternehmen auf den ausdrücklichen Wunsch einiger Glieder des Reichskammergerichts und des Reichshofraths. Späterhin erschienen noch mehrere Abdrücke und verschiedene Uebersetzungen, und es ist darum keinem Zweifel unterworfen, daß das Werk Aufsehen gemacht habe. Um so wunderbarer ist's, daß wir dasselbe von den ersten Criminalisten des Jahrhunderts, einem Carpzov, Berlich und Brunnemann, gar nicht erwähnt finden, und daß auch Thomasius, als er sein erstes Schriftchen über die Zauberei herausgab, in dem Wahne stand, die Cautio criminalis sey ein ganz neues Buch, weil er nur von der letzten Ausgabe derselben Kenntniß hatte. Hauber vermuthet, vielleicht nicht mit Unrecht, daß die ersten Ausgaben von den an den Pranger gestellten Hexenrichtern möglichst unterdrückt worden seyen; wenigstens waren die Exemplare derselben schon zu seiner Zeit eine große Seltenheit. [10])

---

[9]) De sagarum impietate, nocendi imbecillitate et poenae gravitate, zuerst Tübingen 1621, dann 1667.

[10]) Bibl. mag. Th. III. S. 10 f. — Zwei ausländische Schriftsteller, die gegen die Tortur schrieben, Daniel Jonktys in Holland (um 1651) und Augustin Nicolas in Frankreich (um 1682), kannten das Buch wohl.

Einundzwanzigstes Capitel.

Benedict Carpzov. Processe in Deutschland, England und Schweden um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.

> Hoc quidem pacto omnes homines rei constituentur, si ei, qui nomen cujuspiam detulerit, nulla necessitas sit probandi, omnis contra facultas percontandi.
>
> *Apulejus.*

Leider hat Spee auch in der Praxis wenig Beachtung gefunden. Die Regierungen waren in jener durch den langwierigen Krieg aus den Fugen gewichenen Zeit gelähmt, die Cassen leer und die Gemüther verwildert. Von den Kanzeln herab erhitzten katholische und protestantische Prediger die Verfolgungswuth ohne Aufhören.[1]) Fast nur wo der Kurfürst Johann Philipp waltete, war eine Aenderung zu bemerken. Es hörten in Würzburg und Mainz nicht nur die gräuelvollen Processe auf, sondern es schützte auch die mainzer Juristenfacultät durch ihre Responsa manchen Angeklagten des benachbarten Auslands. Ein Beispiel davon wird später angeführt werden.

Ein Unglück aber für Spee's Bemühungen war es, daß wenige Jahre nach ihm der jüngere Carpzov mit seinem peinlichen Rechte hervortrat.[2]) Dieser starre, autoritätsgläubige und selbst wiederum zur Autorität gewordene Jurist ist weit entfernt, ein Reformator

---

[1]) Caut. crim. Fr. XIV. — Solche Predigten wurden auch gedruckt. Vom protestantischen Superintendenten Samson in Riga erschien 1626 ein starker Quartband „auserlesener und wohlbegründeter Hexenpredigten." Eine ähnliche Sammlung hat man von einem frankfurter Geistlichen, Dr. Wagner.

[2]) *Bened. Carpzovii* ICti Practica nova rerum criminalium Imperialis, Saxonica, in tres partes divisa. Viteberg. 1635, dann Lips. 1639.

der Criminalrechtswissenschaft geworden zu seyn, wie sein allgemeines, fast legislatorisches Ansehen schließen lassen sollte. Er steht vielmehr mitten in seiner wilden Zeit und verdankt seine Geltung hauptsächlich dem Umstande, daß er es verstand, gerade das Starrste im Positiven in wissenschaftlicher Form vorzuführen und selbst längst bestehende Mißbräuche durch Berufung auf die Meinung der Rechtslehrer mit dem Scheine des Regelmäßigen zu bekleiden. Durch ihn gewannen Bestimmungen, die zunächst nur in der sächsischen Criminalordnung fußen, allgemeinere Verbreitung, und daß namentlich im Punkte der Hexerei das sächsische Recht engherziger war, als die Carolina, ist bereits oben erwähnt worden.

Was den Glauben an die Hexengräuel anbelangt, so bekennt sich Carpzov ganz zur strictesten Observanz. Bodin, Remigius, Jakob I und Delrio sind seine Gewährsleute. Weier wird umständlich bekämpft; kaum daß neben der regelmäßigen körperlichen Hexenfahrt ausnahmsweise, — vermuthlich um Luther und Melanchthon nicht geradezu des Irrthums zu zeihen, — auch eine phantastische zugegeben wird. In den Strafbestimmungen hält Carpzov sich natürlich an das sächsische Recht, dessen strengere Ansätze ihm nur als weitere Ausführung der Carolina erscheinen.

Auch im Verfahren hat Carpzov nichts Neues aufgestellt; er suchte nur die sächsische Praxis seiner Zeit durch Nachweisung ihrer Gesetzmäßigkeit und, wo dieses nicht ging, durch die Autorität der Rechtslehrer zu schirmen. Hierdurch bewirkte er freilich eine allgemeinere Anerkennung für Manches, was bisher bestritten war, und darin besteht hauptsächlich seine Bedeutung für die Fortbildung des peinlichen Rechts. Bei allen größeren, die öffentliche Ruhe störenden Verbrechen betrachtete er den inquisitorischen Proceß als den ordentlichen [3]) und faßte denselben als ein summarisches Verfahren auf. [4]) Durch ihn besonders fixirte sich in der Wissenschaft der bisher schon im geistlichen Gerichtswesen und in der weltlichen Praxis einheimische Grundsatz, daß bei schwerern und verborgenen Verbrechen der Richter nicht verbunden sey, sich an den

---

[3]) Part. III. Qu. 103. n. 50. Processus inquisitorius an hodie sit remedium ordinarium. Vgl. Quaest. 107. n. 22.

[4]) Inquisitorius vero est processus, quando nullo existente accusatore judex per viam inquisitionis *summarie et sublato* (quod dicitur) *velo, absque longo litis sufflamine* procedit etc. Part. III. Qu. 103. n. 18.

strengen Gang des ordnungsmäßigen Beweisverfahrens zu halten. Seit den päpstlichen Formeln „simpliciter et de plano" und „absque strepitu et figura judicii" war die Sache längst dagewesen; ohne sie hätte der Hexenproceß niemals eine so furchtbare Ausbreitung gewinnen können. Kurz vor Carpzov hatte besonders Torreblanca diese Lehre umständlich vorgetragen. Die Behandlung der sogenannten crimina excepta war es gerade, wogegen Spee seinen Hauptangriff gerichtet hatte, und nun bewies Carpzov wieder, wie z. B. in der Zauberei das corpus delicti nur in der Vermuthung vorzuliegen brauche und wie die leichtesten Indicien zur Tortur und endlichen Verurtheilung ausreichen.[5]) Carpzov schwamm also ganz mit dem Strome, und darum trug ihn der Strom empor, während der widerstrebende Spee unter den Wellen der Vergessenheit begraben ward.

Dieser Strom braus'te unaufhaltsam fort über die Länder, um erst gegen das Ende des Jahrhunderts zu einem ruhigern Gange zurückzukehren. Zwar werden die braunschweigischen Herzoge von Leibnitz unter denjenigen Fürsten genannt, welche, wie Johann Philipp von Schönborn, dem Uebel entgegentraten;[6]) aber die um die Mitte des Jahrhunderts im Fürstenthum Calenberg gethanen

---

[5]) Part. III. Quaest. 107. n. 72. wird als erstes Erforderniß des Inquisitionsprocesses festgestellt, ut ante omnia de ipso facto constet. Qu. 108. n. 4. 5. wird abermals auf Erhebung des Thatbestands gedrungen, ehe die Specialuntersuchung beginnen könne. Qu. 108. n. 26. ist der Grundsatz aufgestellt: quod delinquenti confesso aut convicto poena mortis irroganda non sit, antequam de corpore delicti et veritate criminis commissi *liquide et certo per testes vel per evidentiam facti* constet. Dieß kommt aber den Hexen nicht zu Gute; denn: limitatur haec regula . . . . in delictis occultis et difficilis probationis, ut in haeresi, sortilegio etc., de quorum corpore sufficit constare per *conjecturas* et certa indicia; . . . . quod enim in occultis delictis, et quae sunt difficilis probationis, praesumtiva et conjecturata probatio habeatur pro plena et concludenti probatione, generaliter et communiter receptum est. Qu. 108. n. 33. — Weiter wird Bodin's Satz gebilligt: in hoc super alia omnia tam turpi, tam horrendo et detestando crimine, in quo tam difficiles sunt probationes tamque abdita scelera, ut e millenis vix unus merito supplicio affici possit, nil necesse esse, religiose quenquam haerere regulis procedendi, sed extra ordinem oportere fieri illius judicium diversa a ceteris criminibus ratione. Quaest. 122. n. 60.

[6]) Theodicee III. §. 97.

Brände müssen dieses Lob sehr einschränken.[7]) Doch findet man jetzt das Stranguliren oder Enthaupten vor der Verbrennung des Körpers weit häufiger. In Osnabrück trieb man schmählichen Unfug mit dem Hexenbade. Als bereits über achtzig Personen verbrannt waren, schrieb der Pastor Grave ein umfangreiches Buch gegen dieses Ordale und den Mißbrauch der Tortur und deckte freimüthig die Geldschneiderei der Richter auf. Dafür ward er nebst seinen Collegen vom Syndicus suspendirt; später nahm sich seiner der schwedische Commandant an und setzte den Syndicus in's Gefängniß, wo er nach zwölf Jahren starb.[8]) In Homburg, in der Wetterau, in Isenburg-Büdingen und Waldeck raffte das Jahr 1652 viele Opfer hin, eben so auf der Insel Schütt.[9]) Ein zehnjähriges Mädchen in Vorpommern ließ man gestehen, daß es mit dem bösen Geiste bereits zwei Kinder gezeugt habe und nun mit dem dritten schwanger gehe.[10]) Mehrere Personen, die 1662 zu Marienburg verbrannt wurden, waren angeklagt, mittelst eines gewissen Pulvers Mäuse von verschiedenen Farben und mit Fischschnauzen gemacht zu haben.[11]) Zu München wurde 1666 ein siebzigjähriger Greis mit glühenden Zangen gezwickt und dann verbrannt. Es wird von ihm gemeldet, daß er ein Ungewitter machte, indem er durch die Wolken fuhr, darüber aber nackt zur Erde niederfiel, wo man sich seiner bemächtigte. Die Hostie hatte er siebenmal getreten.[12])

Am schlimmsten waren auch jetzt noch die geistlichen und ritterschaftlichen Gebiete daran. In Zuckmantel, dem Bischof von Breslau gehörig, wurden 1551 acht Henker gehalten, welche, wie das Theatrum Europaeum bemerkt, vollauf zu thun hatten.[13]) Im Stift Paderborn entzündete 1656 der Jesuit Löper durch seine Exorcismen eine Verfolgung der Zauberer. Seine Besessenen, hundert an der Zahl, liefen durch die Straßen und schrieen Zeter

---

[7]) v. Rüling, Auszüge einiger merkwürdigen Hexenprocesse aus der Mitte des 17. Jahrh., im Fürstenth. Calenberg geführt. Göttingen 1786.

[8]) Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 530.

[9]) *Theatrum Europaeum* Th. VII. S. 327.

[10]) *Theatr. Europ.* Th. X. p. 400.

[11]) *Theatr. Europ.* Th. IX. S. 854.

[12]) *Theatr. Europ.* Th. X. S. 447.

[13]) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 148.

über den Bürgermeister, die Capuziner, die Hexen und Hexenvertheidiger. Auf Betrieb des Capuziner-Guardians ward der Pater ausgewiesen, aber der Unfug war nun einmal im Gange.[14]) „Aus mehr als dreißig besessenen Leuten, — sagt das Theatrum Europaeum,[15]) — zu Paderborn und Brackel riefen die Teufel unaufhörlich über Trinike Morings, als über eine Zauberin, welche die Teufel durch Branntwein, Kuchen, Aepfel, Bier, Fleisch und andere mehr Sachen hätte in die Menschen getrieben. Ja, die Teufel haben auch öffentlich auf den Gassen über Etliche als Hexenvertheidiger geschrieen; und was die Teufel schrieen, das bekannten dann die Hexen gerichtlich vor den Herren Commissarien, nämlich daß die bösen Geister durch Hexerei in so viel Menschen wären eingetrieben worden." — Salzburg verbrannte 1679 siebenundneunzig Zauberer. Es war unter Max Gandolph, der auch seine Protestanten verjagte. Die Hexerei erscheint hier fast nur als Caricatur des Protestantismus. Ueber den letzteren sagt der Geschichtschreiber Mezger:[16]) Monstrum deprehendebatur erroris, dum suarum imaginationum ductum secuti catholicos ritus et consuetudines cum novitiis dogmatibus pugnantes retinerent eosque cum avitae et verae religionis contemptu jungerent. Die salzburger Hexen aber legten, einem damals erschienenen Berichte zufolge, das einstimmige Bekenntniß ab, daß sie, außer andern Vergehen, alle Heiligen verläugneten, sich verpflichteten, keine guten Werke in oder außer der Kirche zu thun, ohne vorhergegangene Ohrenbeichte zum Abendmahl gingen und die Hostie verunehrten, aus welcher jedoch, wenn man sie durchsteche, häufiges Blut herauslaufe.[17])

Das kleine ritterschaftliche Dorf Lindheim in der Wetterau sah in fünf Jahren (1661—66) dreißig Personen zum Tode führen;[18]) man war genöthigt, das Kammergericht um Schutz anzurufen. Im Busecker-Thale, dessen Originalacten mir vorliegen, war man um dieselbe Zeit nicht wenig thätig, ebenso bei

---

[14]) Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 712 ff.

[15]) Th. VII. S. 1023.

[16]) Histor. Salisburg. Lib. V. cap. 54.

[17]) S. des salzburger Advocaten Kofler Observationes magicae bei Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 306.

[18]) Horst Dämonomagie Th. II. Anhang S. 349 ff.

den adeligen Gerichten im Brandenburgischen.[19]) Es würde ermüden, eine Durchmusterung der einzelnen Territorien vorzunehmen; das Uebel war so allgemein, daß fast allerwärts in den deutschen Gerichtsarchiven die traurigen Denkmäler desselben noch vorhanden sind. Nicht überall schnitt man die Defension ganz ab; aber auch da, wo der Proceß äußerlich geordneter ist, erscheint Beweisführung und Defension fast immer nur als eine überlästige Formalität, deren nun einmal der Richter nicht entbehren konnte, um seinem Schuldig den Mantel des Gesetzlichen umzuhängen.

Mitten in diesem wilden Treiben ist es wohlthätig, wenigstens einer deutschen Juristenfacultät mit Anerkennung gedenken zu dürfen. Ihr besonneneres Benehmen, in welchem sich eine Nachwirkung von Spee's und Schönborn's Walten erkennen läßt, wird in folgendem einzelnen Falle, den wir aus den Acten mittheilen, zur Genüge hervortreten.

Im Jahre 1672 wurde Else Schmidt, genannt die Schul-Else, zu Burkhardsfelden im Busecker-Thale, vor Gericht gestellt. Dem Anklagelibell des Fiscals zufolge hatte sie Mäuse gezaubert, einen Knaben zur Hexerei verführt und in Gegenwart des Teufels umgetauft, Hexentänze besucht, einen Mann durch Branntwein und eine Frau durch Sauerkraut zu Tode behext, ein Mädchen bezaubert, daß ihm die Haare ausfielen, auch Heilungen durch Lorberabsud bewirkt, woraus der Schluß folgte, daß die behandelten Krankheiten zuvor auch durch ihre Zauberei erzeugt waren. Mehrere Hexen hatten auf die Schul-Else ausgesagt, und seit dem letzten Processe haftete übler Ruf auf ihr. Da die Angeklagte läugnete, so wurde ein Zeugenverhör angestellt und der Fiscal reichte eine Deductionsschrift ein, die mit Citaten aus Bodin, Binsfeld und Delrio reichlich ausgestattet ist. In der Refutationsschrift des Defensors wurden sowohl die Indicien, als die Qualification der Zeugen[20]) mit löblicher Klarheit bekämpft. Dennoch verwarf, nachdem das Gericht die defensio pro avertenda tortura abgeschlagen hatte, die Juristenfacultät zu Gießen die Einwendungen des Defensors als unerheblich und erkannte auf die Folter. Die Angeklagte überstand

---

[19]) v. Raumer in den Märkischen Forschungen Bd. I.

[20]) Sie waren meistens, wie der Defensor sagt: hujus criminis delatores, accusatores et sparsores.

demgemäß eine zweistündige Marter, ohne das Mindeste zu bekennen. Hierauf aber erschien der Fiscal mit 49 Additionalartikeln, die im Wesentlichen auf Folgendes hinausliefen: Die Schul-Else habe einst einer Frau in einem Wecke Zauberei beigebracht, wodurch deren Knie so aufgeschwollen, daß der Pfarrer auf öffentlicher Kanzel über solche Uebelthat gepredigt; die Thäterin habe dann einen Aufschlag von zerriebenem Tabak und Bienhonig auf die kranke Stelle gelegt, worauf sich die Geschwulst geöffnet und 1½ Maaß Materie und fünf Arten von Ungeziefer, nämlich haarichte Raupen, Mauer-esel, Engerlinge, Sommervögel und Schmeißfliegen, von sich gegeben habe. Auch wird hervorgehoben, daß bei der neulichen Tortur keine Thräne zu bemerken gewesen, daß aber der Scharfrichter an der rechten Seite der Angeklagten ein Stigma entdeckt und beim Hineinstechen unempfindlich befunden habe. — In der abermaligen Zeugenvernehmung bestätigte die angeblich Bezauberte und Geheilte Alles, auch den Punkt von dem Ungeziefer; der Defensor verwarf sie als Zeugin in eigner Sache und Todfeindin; die Angeklagte stellte die neuen Anschuldigungen gleich den früheren in Abrede. In einer sehr leidenschaftlich gehaltenen Schrift begehrte jetzt der Fiscal eine geschärftere Tortur; er nannte die Beklagte einen Höllenbrand, einen Teufelsbraten, der hundertmal den Scheiterhaufen verdient habe. Von der Juristenfacultät erging unterdessen, wie der Defensor behauptet, ein lossprechendes Urtheil puncto repetitionis torturae, von dessen Existenz der Fiscal jedoch nichts zu wissen vorgab und von welchem auch das Gerichtsprotokoll nichts erwähnt. Gewiß ist es, daß man vorerst zur zweiten Tortur nicht schritt, sondern am 6. Mai 1674, also nach anderthalbjähriger Gefangenschaft des Weibes, die Nadelprobe vornahm. Ein von zwei Gerichtschöffen unterschriebenes Protokoll bezeugt, daß man unter der rechten Schulter das Stigma entdeckt, mit zwei Nadeln durchbohrt und ohne Blut und Empfindung gefunden habe. Hierauf sandte man die Acten an die mainzer Juristen, welche unter'm 15. Jun. 1674 ein Responsum abgaben, aus dem wir folgende wesentliche Punkte ausheben:

„Wir Senior und übrige Professores etc. befinden — — — die Acta — — — nicht also beschaffen, daß mit der vom Herrn Fiscal begehrten zweiten, und zwar völligen Tortur gegen die peinlich Beklagtin procedirt werden könne: und hätte ihrer auch mit der

ersten harten Tortur verschonet und dero Defensional-Articuln keineswegs verworfen werden sollen, aus folgenden Ursachen: [Folgen die Sünde]. — Und thut im Uebrigen wenig zur Sach, daß die löbl. Juristenfacultät zu Gießen die Beklagtin Elisabeth zu der ersten Tortur condemnirt habe; dero rationes decidendi sind nicht apud acta. Und ist daran Unrecht beschehen, daß dieses arme alte Weib nach Ausweis des Protokolls — zwo ganze Stund lang mit den Beinschrauben und an der Folter so überaus hart gepeiniget worden. Noch unrechter aber ist darin beschehen, daß der Herr Fiscal, ohneracht daß die verba finalia illius protocolli so viel geben, daß sie Elisabeth nach ausgestandener solcher erschröcklicher Tortur absolvirt worden seye (nimirum ab ulteriore tortura), nichts desto weniger in seiner also intitulirten Confutation und Gegensubmission-Schrift, wie auch endlichen Gegenschlußschrift die reiterationem torturae contra istam miserrimam decrepitam mulierem so stark urgirt hat, gleichsam dieses alte Weib propter suspicionem hominum quovis modo hingerichtet und verbrennet werden müßte, sie seye gleich eine Zauberin, oder nicht. — — — Wie deme, so ist die Sach nunmehr in so schlechtem Stand, daß sich ohne Bedrückung und Schaden eines oder des andern Theils, oder gar beeder Theile kein Temperament ersinnen läßt. — Gut wäre es, wenn die unschuldig beklagte Elisabeth durch glimpfliche Mittel dahin bewogen werden könnte, daß sie den Ort ihrer jetzigen Wohnung verändern und sich anders wohin begeben thäte, angesehen sie ohne Aergerniß, Widerwillen und continuirliche Unruhe des Orts Unterthanen nicht wird wohnen können. Dafern das von ihro, wie zu besorgen, in Güte nicht zu erhalten, so ist nöthig, daß die Obrigkeit öffentlich verbiete, daß Niemand bei Vermeidung wohlempfindlicher Geld- und andern Strafen sich gelüsten lassen solle, sie Elisabeth und die Ihrigen an ihren Ehren mit Worten oder Werken anzugreifen, oder auch von dem wider sie bishero geführten peinlichen Hexenproceß mit andern Personen etwas zu reden. — Und damit sie Elisabeth desto leichter bewogen werden möge, ihre gegen den Herrn Fiscal habende schwere Actionem injuriarum, item ad expensas litis, damna et interesse fallen und schwinden zu lassen, so ist rathsam, daß die Obrigkeit sie Elisabeth alsbald ihrer Haften erlasse, mit der Vertröstung, daß man den Herrn Fiscal zu Zahlung der Proceßkosten anhalten, auch an allen Orten der Buseckischen Obrigkeit bei

hohen Geld- und andern harten Strafen ernstlich verbieten wolle, daß Niemand sie Elisabeth, oder auch ihre Kinder an ihren Ehren angreifen solle. — Im Fall nun die oftgenannte Elisabeth mit diesem Temperament, wie zu vermuthen, sich befriedigen lassen wird, so ist der Herr Fiscal einer großen Gefahr überhoben, im Widrigen aber secundum jura in periculo durae sententiae, der Ursachen halben wir diesem unserm Responso keine sententiam beifügen. Und daß aller obiger Inhalt den kaiserlichen Rechten gemäß seye, wird mit unserer Facultaet zu End aufgedrucktem gewöhnlichen Insiegel beurkundet."

Hält man dieses Responsum gegen diejenigen, welche gleichzeitig und später in ähnlichen Sachlagen von andern katholischen Juristenfacultäten, und selbst von den protestantischen zu Straßburg, Tübingen, Gießen, Helmstädt u. a. zu ergehen pflegten, so muß den mainzer Juristen die Ehre bleiben, daß sie unter die ersten gehören, welche auf die Bahn der Humanität einzulenken wußten.

In Zeiten innerer Entzweiung sind die Leidenschaften am meisten entfesselt und die Willkür am freiesten. So durchlebte auch England in der Zeit seines Bürgerkriegs unerhörte Dinge. Ein gemeiner Mensch, Matthias Hopkins aus Essex, der sich besonderer Kenntnisse rühmte, durchzog unter dem Titel eines General-Hexenfinders von 1645 an die Grafschaften Essex, Sussex, Norfolk und Huntingdon.[21]) Wo ein Magistrat seine Hülfe, die er geschickt zu empfehlen wußte, in Anspruch nahm, da suchte er gegen freien Unterhalt, Vergütung der Reisekosten und bestimmte Diäten die Hexen des Bezirks auf. Als Mittel hierzu dienten ihm besonders die Proben mit der Nadel und mit dem kalten Wasser. So brachte er Hunderte von Unglücklichen zum Tode und fanatisirte den Pöbel täglich mehr. Eben stand sein Besuch der Stadt Houghton in Huntingdonshire bevor, als ein Geistlicher daselbst, Mr. Gaul, gegen das Unwesen sich erhob. Hopkins, der nun dem Landfrieden nicht mehr traute, schrieb, um die Stimmung zu erforschen, an mehrere Magistrate des Orts folgenden Brief, welcher außer der Feigheit des Menschen auch den Punkt beweis't, daß selbst ein ungelehrter Hexenverfolger, der niemals von Edelin und Loos gehört hat,

---

21) Ueber Hopkins s. Hutchinson Versuch v. d. Hexerei, Cap. IV. Walter Scott Br. üb. Dämonol. Th. II. S. 86 ff.

seine Verdächtigungspolitik versteht. Er schreibt: „Meinen Empfehl an Eure Herrlichkeit. Ich erhielt heute einen Brief, der mich nach der Stadt Namens Groß-Houghton beruft, um nach übelberüchtigten Personen zu forschen, die man Hexen nennt (obwohl ich höre, daß Euer Pfarrer in Folge seiner Unwissenheit arg gegen uns ist). Ich gedenke, geliebt es Gott, um so eher zu kommen, damit ich dessen seltsame Meinung in Betreff solcher Angelegenheiten vernehme. In Suffolk habe ich einen Priester gekannt, der eben so sehr gegen diese Entdeckung von der Kanzel herab eiferte, jedoch vom Parlament gezwungen wurde, an eben derselbe Stelle zu widerrufen. Ich wundere mich sehr, daß solche böse Menschen Verfechter, und noch dazu unter den Geistlichen, finden, welche täglich Schrecken und Entsetzen predigen sollten, um die Uebelthäter zu erschüttern. Ich gedenke Eurer Stadt einen plötzlichen Besuch abzustatten. Diese Woche komme ich nach Kimbolton, und es stehen Zehn gegen Eins zu wetten, daß ich zuerst mich nach Eurer Stadt wende; doch möchte ich zuvor mit Zuverlässigkeit wissen, ob Eure Stadt viele Parteinehmer für solches Gesindel zählt, oder ob sie bereit ist, uns freundlichen Empfang und gute Bewirthung angedeihen zu lassen, wie andere Orte thaten, in denen ich war. Wo nicht, so werde ich Euren Bezirk meiden (nicht als wäre ich zunächst auf mich selbst bedacht), und mich in solche Gegenden begeben, wo ich nicht nur ohne Controle handeln und strafen möge, sondern auch Dank und Belohnung einernte. So verabschiede ich mich ergebenst und will mich als Euren Diener empfohlen haben.

Matthias Hopkins."

Hopkins trieb sein Spiel, bis er sich in seinen eignen Netzen fing. Das entrüstete Volk nahm zuletzt mit ihm selbst die Wasserprobe vor, er schwamm, ward schuldig erkannt und getödtet; ob mit gerichtlichen Formen, oder nicht, bleibt zweifelhaft. Butler gedenkt seiner im sechsten Gesange des Hudibras:

Has not this present Parliament
A ledger to the devil sent,
Fully empovered to treat about
Finding revolted witches out?
And has not he within one year
Hang'd threescore of them in a shire? —
Who after proved himself a witch,
And made a rod for his own breech.

Von einer ähnlichen Hexenjagd, die wenige Jahre später im nördlichen England vorging, berichtet Sykes in den Local Records. „In den Gemeinderaths-Acten von Newcastle wird eine Petition in Hexensachen vom 26. März 1649 erwähnt, welche ohne Zweifel von den Einwohnern unterzeichnet war und deren Inhalt einen Proceß gegen alle verdächtigen Personen veranlaßte. In Folge derselben schickte die Obrigkeit zwei Gerichtsdiener nach Schottland und bot einem Schotten, der sich auf die Nadelprobe zu verstehen vorgab, wenn er nach Newcastle kommen und die ihm Vorgeführten untersuchen wollte, außer freier Her- und Rückreise zwanzig Schillinge für jede Person, die als Hexe verurtheilt werden würde. Als die Gerichtsdiener den Hexenfinder zu Pferde in die Stadt brachten, ließ die Obrigkeit durch die Schelle bekannt machen, wer gegen irgend ein Weib eine Klage wegen Hexerei vorzubringen habe, der solle es thun; man wolle dieselbe sogleich verhaften und untersuchen lassen. Dreißig Weiber wurden in das Rathhaus gebracht, der Nadelprobe unterworfen und mehrentheils schuldig befunden. Aus einem Auszuge aus dem Register der Pfarrkirche zu St. Andrews in Schottland ersieht man, daß ein Mann und 15 Weiber zu Newcastle wegen Hexerei hingerichtet wurden. Als der Hexenfinder in dieser Stadt mit seinem Geschäfte zu Ende war und seine Gebühren in der Tasche hatte, begab er sich nach Northumberland, um Weiber zu untersuchen, und erhielt 3 Pfund für das Stück; aber Henry Ogle Esq. bemächtigte sich seiner und forderte Rechenschaft. Der Mann entwischte nach Schottland, wo er verhaftet, vor Gericht gestellt und wegen ähnlicher in diesem Lande verübten Niederträchtigkeiten verurtheilt wurde. Er gestand am Galgen, daß er über 220 Weiber in beiden Königreichen um den Lohn von 20 Schillingen für den Kopf zum Tode geliefert habe." [22])

Von Schweden ist es nicht bekannt, daß es vor dem dreißigjährigen Kriege oder während desselben Zauberer verbrannt hätte; man weiß sogar, daß Christina und ihre Generale solche Verfolgungen in den deutschen Landen hemmten. Aber jetzt, ganz kurz vor der Krise des Uebels, war es, als hätte das kalte, lutherische Volk dem Aberglauben den zurückbehaltenen Tribut mit einem

[22]) A trial etc. pag. 25.

Male nachzahlen sollen. Der Proceß von Mora im J. 1669 ist einer der furchtbarsten, welche die Geschichte kennt. [23])

Bei mehreren Kindern des Kirchspiels Mora in Dalecarlien zeigten sich auffallende Erscheinungen: sie fielen in Ohnmachten und Krämpfe und erzählten bald im gewöhnlichen Zustande, bald in einer Art von Paroxysmus von einem Orte, den sie Blakulla nannten und wohin sie von den Hexen mitgenommen worden seyen, um dem daselbst gefeierten Sabbath beizuwohnen. Hierselbst behaupteten sie zuweilen vom Teufel Schläge erhalten zu haben, und leiteten von denselben ihre Kränklichkeit ab. Ein unmäßiges Geschrei erhob sich jetzt in ganz Dalecarlien gegen die Hexen, und vom Hofe ward eine Commission gesendet, um die Sache zu untersuchen. Dieselbe verhaftete alsbald eine Menge von Weibern und verhörte an dreihundert Kinder. Letztere gaben mit mehr oder weniger Uebereinstimmung ein höchst tolles Bild von den Gräueln des Hexensabbaths und sagten den mit ihnen confrontirten Weibern die seltsamsten Dinge in's Gesicht. Die Commission, aus Beamten und Geistlichen zusammengesetzt, beschloß ihr Geschäft mit einem Urtheil, welches 72 Weibern und 15 von den älteren Kindern, als der Zauberei überführt, das Leben absprach, 56 jüngere mit andern schweren Strafen belegte und 47 Personen von der Instanz absolvirte.

Das Bekenntniß der Verurtheilten gibt im Ganzen das Gewöhnliche von den Hexentänzen, in einzelnen Zügen nur noch mehr in's Fratzenhafte gezerrt, als anderwärts. Der Teufel erscheint in höchst bunter, bänderreicher Tracht, führt die Hexen durch die Luft nach Blakulla und züchtigt sie, wenn sie nicht wenigstens fünfzehn oder sechzehn Kinder mitbringen. Um den letzteren einen bequemen Sitz zu bereiten, verlängern sie den Rücken ihres Bockes durch eine in dessen Hintertheil gesteckte Stange. Zu Blakulla wird in des Teufels Namen getauft, geschmaus't, getanzt und gebuhlt. Der Teufel prügelt oft Hexen und Kinder, zuweilen ist er gnädig, spielt auf der Harfe, läßt sich, wenn er krank ist, von den Hexen schröpfen und ist sogar einmal bei einem solchen Anfalle

---

[23]) B. Bekker bez. Welt. Buch IV. Cap. 29. Horst Z. B. Th. I. S. 212 ff. Hauber Bibl. mag. Bd. III. St. 30. W. Scott Br. üb. Dämonologie, Th. II. S. 34.

auf kurze Zeit gestorben. Er hat auch leibliche Söhne und Töchter zu Blakulla verheirathet, die aber statt natürlicher Kinder nur Schlangen, Eidechsen und Kröten erzeugen.

Dieses alles protokollirten die Commissarien, sprachen das Urtheil und kehrten, von dem Danke der Thalmänner begleitet, nach Hofe zurück. Im Lande betete man sonntäglich in den Kirchen um ferneren Schutz gegen die Macht des Teufels; König Karl XI aber äußerte später gegen den Herzog von Holstein: „seine Richter und Commissarien hätten auf vorgebrachten eindringlichen Beweis mehrere Männer, Weiber und Kinder zum Feuertode verurtheilt und hinrichten lassen; ob aber die eingestandenen und durch Beweisgründe bestätigten Handlungen wirkliche Thatsachen, oder nur die Wirkung zügelloser Einbildungskraft gewesen, sey er bis jetzt nicht im Stande zu entscheiden."

Da mir außer den allgemeinen Berichten bei Glanvil, Bekker und Hauber keine Schriften über dieses merkwürdige Ereigniß zugänglich gewesen sind, so muß ich mich eines bestimmten Urtheils über den eigentlichen Anfang und Verlauf der Sache begeben. Doch scheint Walter Scott's Vermuthung, daß der ganze Blakulla-Lärm von der Verstellung einiger boshaften Buben ausgegangen sey, für die Erklärung des Ganzen nicht weniger unzulänglich, als die andre, nach welcher Alles auf Fieberträumen kranker Kinder und der Leichtgläubigkeit ihrer Eltern beruht haben soll. Dreihundert Kinder, zum Theil von sehr zartem Alter, können die Gleichmäßigkeit ihrer detaillirten Bekenntnisse weder aus boshaften Collusionen, noch aus übereinstimmenden Delirien geschöpft und bewahrt haben. Hier bleibt die Suggestion, — von wem sie auch gekommen seyn mag, — die einzig mögliche Vermuthung und klagt die Richter und Commissarien nicht weniger einer sträflichen Verletzung der Rechtsformen, wie einer über alle Maaßen gewaltigen Geistesfinsterniß an.

Aus dem Munde eines reisenden Schweden, der mit zu Gericht gesessen hatte, berichtet Thomasius, daß die Juristen Anfangs Anstand genommen hatten, auf das Gerede unmündiger Kinder eine Untersuchung zu gründen; die Geistlichen aber bestanden darauf, indem sie behaupteten, daß der heilige Geist, der immer die Ehre Gottes gegen das Reich des Teufels vertheidige, nicht zugeben würde, daß die Knaben lögen; denn es heiße im Psalm: Aus dem

Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du dir deine Macht zugerichtet, daß du vertilgest den Feind und die Rachgierigen. Erst als schon viele Unschuldige verbrannt waren, gelang es einem der weltlichen Assessoren, den Theologen durch eine angestellte Probe den Beweis zu führen, daß der heilige Geist nicht aus den Kindern redete. Er versprach nämlich mit Vorwissen seiner Collegen einem unter den Knaben einen halben Thaler und bestimmte ihn dadurch, seine Denunciation von einer ehrbaren Person alsbald auf eine andere überzutragen. [24])

Sollen wir fortfahren in unserer Rundreise? Noch könnte manche seltsame Geschichte erzählt werden. Es ließe sich außer vielem Andern berichten, wie mit Mazarin's Billigung die Pförtnerin im Kloster zu Louviers exorcisirt und dann als Buhlerin des Teufels eingemauert wurde; [25]) wie die Schweizer im Begriffe waren, einen Marionettenmann zum Tode zu führen; wie eine Chambre de la tournelle zu Aix den Naturforscher Jean Pierre d'Orenson zum Galgen verurtheilte, weil er ein Experiment über die Harmonie der Töne an einem Skelet angestellt hatte; oder wie noch 1670 zu Haye du Puis auf Anstehen des General-Procurators an dem Pfarrer von Coignies die Nadelprobe vorgenommen und das Hexenmal gefunden wurde. Wir könnten dann weiter durchmustern, was sich in Dänemark, Preußen, Polen, Ungarn und Italien, in Spanien und Portugal, ja in Goa und Mexico begab; aber wir würden nichts Neues sehen und vor Erreichung des Ziels ermüden an dem überall wesentlich gleichen Grundcharakter in Glauben, Verfahren und Strafe, bei unbedeutenden localen Modificationen. Und diese ermüdende Wanderung würde nicht einmal mit dem traurigen Troste enden, daß in jenem Jahrhundert außer England irgend eine Nation die unserige in der Anzahl der Opfer eingeholt oder überboten hätte.

Wenden wir uns lieber zur Geschichte der allmählichen Abnahme und Heilung der Seuche.

---

[24]) Thomasius Kurze Lehrsätze vom Laster der Zauberei, §. 46.

[25]) 1643. In der bischöflichen Sentenz heißt es: pour avoir honteusement prostitué son corps aux diables, aux sorciers et autres personnes, de la copulation desquelles elle est devenue grosse, et pour avoir conspiré avec sorciers et magiciens dans leurs assemblées et dans le sabbat au désordre et ruine générale de tout le monastère, perdition des religieuses et de leurs âmes. *Garinet* p. 245.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Allmähliche Abnahme der Processe. Balthasar Bekker.

> *Ut religio propaganda etiam est, quae est juncta cum cognitione naturae, sic superstitionis stirpes omnes ejiciendae.*
>
> *Cicero.*

Die ungestümste Wuth des Hexenprocesses fällt für Deutschland in den etwa hundertjährigen Zeitraum, den wir von den schmachvollen Triumphen der Gegner Weier's bis auf den salzburgischen Proceß rechnen. Innerhalb dieses Jahrhunderts tritt die Zeit des dreißigjährigen Krieges besonders blutig hervor. Aber schon mitten in dieser Wuthperiode zehrt der Hexenproceß an manchen Orten sich selbst auf; einzelne Regenten, vorerst noch nicht über das Princip erhaben, aber einsichtsvoll genug, um eine verheerende Praxis zu verabscheuen, weisen dann den fessellosen Gerichtsgang in gesetzliche Schranken, aboliren und begnadigen; ein freies Wort führt an solchen Asylen fortan nicht mehr zum sicheren Tode; die fortschreitende philosophische und naturwissenschaftliche Bildung umkreis't jetzt in immer engeren Parallelen die Bollwerke der Finsterniß, sprengt eine unterminirte Schanze nach der andern, bis endlich die mündig gewordene Vernunft mit der blanken Waffe dem Teufel zu Leibe geht und ihn sammt seinen Werken und Hexenprocessen, nicht ohne das Jammergeschrei und den Widerstand derjenigen, die ohne den Teufel keinen Gott haben, aus seiner letzten Feste jagt.

Wir sahen den bambergischen Proceß an der Verarmung des Landes und an der Erschöpfung der fürstlichen Casse sterben; dann that Schönborn aus menschlicheren Motiven in Würzburg und Mainz Einhalt; hierauf nahm sich ein schwedischer Officier der

Verfolgten in Osnabrück an, und seine Königin ließ in den neu erworbenen deutschen Landen die Niederschlagung der anhängigen Processe ihre erste Regierungshandlung seyn. Sie that dieß, weil, — wie ihr Rescript vom 16. Febr. 1649 sagt, — „diese und dergleichen weitaussehende Processe allerlei Gefährlichkeiten und schädliche Consequentien mit sich führen und aus denen an anderen Orten fürgelaufenen Exempeln kundbar und am Tage ist, daß man sich in dergleichen Sachen je länger je mehr vertiefet und in einen inextricablen Labyrinth gesetzet." [1]) Freilich finden sich unter Christina's Nachfolgern auch wieder Hinrichtungen im schwedischen Pommern. [2]) Unter dem großen Kurfürsten endeten die Hexenprocesse in Brandenburg, auch wenn die Facultäten auf den Tod erkannt hatten, gewöhnlich nur mit dem Spinnhause oder der Landesverweisung. Der einsichtsvolle Regent hatte indessen viel mit den adeligen Gerichtsherren zu kämpfen und sah sich öfters genöthigt, die Sprüche ihrer Behörden zu cassiren und Untersuchungen gegen ihr Verfahren anzustellen. [3]) 1672 schlug Ludwig XIV nicht ohne den Widerspruch des Parlaments von Rouen die Untersuchungen in der Normandie nieder, [4]) und obgleich er selbst wieder in einem späteren Gesetze die Zauberei unter gewissen Voraussetzungen mit der Todesstrafe bedrohte (1682), so zeigt sich doch schon darin eine Veränderung des alten Gesichtspunkts, daß hauptsächlich nur von Betrug und Mißbrauch der Sacramente, nicht aber vom Teufelsbunde und vom Sabbath ausdrücklich die Rede ist. [5]) Seit 1682

---

[1]) Hauber Bibl. mag. Th. III. S. 250.

[2]) Balth. Bekker bezauberte Welt, Bch. IV. Cap. 30.

[3]) v. Raumer in den Märkischen Forschungen, Th. I. S. 257 ff.

[4]) Das Parlament suchte in seiner Remonstration dem König aus theologischen und juristischen Gründen die Wirklichkeit der Hexerei und die Nothwendigkeit der Todesstrafe zu beweisen. *Garinet* p. 248 und 337.

[5]) Louis, par la grâce de Dieu etc. — — — savoir faisons, que — — — nous avons dit, déclaré, ordonné, disons, déclarons et ordonnons par ces présentes, signées de notre main, ce qui s'ensuit: I. Que toutes personnes se mêlant de deviner et se disant devins ou devineresses, vuideront incessamment le royaume, après la publication de notre présente déclaration, à peine de punition corporelle. II. Défendons toute pratique superstitieuse de fait, par écrits ou par paroles, soit en abusant des termes de l'écriture sainte, ou des prières de l'église; soit en disant ou faisant des choses qui n'ont aucun rapport aux causes naturelles; voulons, que ceux qui se trouveront les avoir enseignées, ensemble ceux qui les auront mises en usage et qui s'en

stockten auch in England die gerichtlichen Hinrichtungen;[6]) dreißig Jahre früher hatte auch Genf seinen letzten, wiewohl zum Abschiede noch sehr crassen Proceß gesehen.[7]) In Holland waren die Gerichte längst verständiger geworden.[8]) Auch die römische General-Inquisitions-Congregation erließ bald nach der Mitte des Jahrhunderts eine Instruction für den Richter, welche viele der anstößigsten und längst erkannten Mißbräuche mit Bestimmtheit rügte; sie dürfte vernünftig genannt werden, wenn sie nicht außer ihrem kritischen Theile auch einen dispositiven hätte, der den fortschreitenden Geist der Zeit von Neuem in eine geschriebene Norm bannte.[9]) Wenige Jahrzehnte vorher waren zu Rom etliche Mönche zum Tode geführt worden, angeklagt des Versuchs, den Papst durch zauberische Wachsbilder zu tödten.[10])

Mittlerweile ging die allgemeine Geistesbildung ihren Weg. In der gesammten Naturwissenschaft war kein Heil gewesen, so lange nicht Experiment und Beobachtung an die Stelle der Autorität und des Syllogismus getreten war. Jetzt aber setzte sich die Erforschung der Materie in ihr Recht ein, um die Emancipation des Geistigen aus der Gewalt des Dämonischen vorzubereiten. Was Kepler, Galilei, Gassendi, Harvey, Guericke, Huygens u. A. geleistet haben, ist nicht bloß den mathematisch-physikalischen Wissenschaften, es ist auch der Philosophie und Hu-

---

sont servis pour quelque fin que ce puisse être, soient punis exemplairement et suivant l'exigence de cas. III. Et s'il se trouveroit à l'avenir des personnes assez méchantes, pour ajouter et joindre à la superstition l'impiété et le sacrilége, sous prétexte d'opération de prétendue magie ou autre prétexte de pareille qualité, nous voulons, que celles qui s'en trouveront convaincues, soient *punies de mort*. Etc. — Man kennt ein Urtheil des pariser Parlaments vom 18. Dec. 1691, worin mehrere Schäfer, welche beschuldigt waren, Viehsterben herbeigeführt zu haben, bezeichnet sind als „convaincus de superstitions, d'impiétés, sacriléges, profanations, empoisonnements et maléfices." — *Le Brun* I. p. 316.

[6]) Walter Scott Br. üb. Dämonologie, Th. II. S. 110.

[7]) Hauber Bibl. mag. St. XVII.

[8]) Der letzte gerichtliche Fall in den vereinigten Niederlanden soll nach Scheltema (S. 262) im J. 1610 vorgekommen seyn.

[9]) Instructio pro formandis processibus in causis strigum, sortilegiorum et maleficiorum. Romae 1657. Abgedruckt bei Horst Z. B. Th. III. S. 115 ff.

[10]) *Theatr. Europ.* Th. III. S. 456.

manität zu Gute gekommen. Die großen Geister des Jahrhunderts, **Bacon**, **des Cartes**, **Spinoza**, **Leibnitz** und **Newton**, hoben die ganze alte Methode der Wissenschaft aus den Angeln und zündeten ein Licht an, das freilich die blöden Augen gar mancher Zeitgenossen schmerzte, aber den dankbaren Nachkommen desto wohlthätiger vorgeleuchtet hat. Vor diesem Lichte ist auch der Aberglauben erblichen. Auf die in jener Zeit begründeten Fortschritte der Naturkunde und Philosophie stützt sich wesentlich die spätere Umgestaltung der Theologie und des Strafrechts. Der empirischen, wie der speculativen Schule, so verschieden übrigens in Principien, wie in Resultaten, gebührt hier gleiches Lob; beide strebten nach Selbstständigkeit. Sobald einmal der Satz von der Bewegung der Erde und von der Existenz der Antipoden feststand, war ein wichtiges Princip durchgefochten. Es mußte nun auch außerhalb der Bibel und der Kirchenväter eine legitime Erkenntnißquelle für die Wahrheit geben. Die Philosophie riß sich los von der Obervormundschaft der Theologie und rächte sich nur durch die Veredlung derselben für eine lange Dienstbarkeit. Der Erkenntniß des Naturgesetzes wich das Wunder und die Teufelei, der eignen Einsicht die traditionelle Autorität, einer geistigen Auffassung der Buchstabenkram; der starke, eifrige Gott der Juden, der da straft bis in's vierte Glied, machte im Herzen des Theologen demjenigen Platz, der seine Sonne aufgehen läßt über die Guten und die Bösen, und der Jurist bat dem Höchsten die Lästerung ab, die er ihm zugefügt, als er in der Bestrafung wirklicher, wie eingebildeter Verbrechen sich vermaß, zur Rache für die beleidigte göttliche Majestät das Schwert zu ziehen.

Aber wie sich zwischen Tag und Nacht die Dämmerung um so länger legt, je schiefer sich eine Region der Sonne zukehrt, so durchdrang auch das geistige Licht nur langsam und unter steten Kämpfen das unter altgewordenen Verkehrtheiten vergrabene Europa.

Der gelehrte **Gabriel Naude** bestritt zwar nicht in directer Polemik das System des Zauberglaubens seiner Zeit, aber er half die geschichtliche Grundlage desselben untergraben, indem er auf dem Wege der historischen Kritik diejenigen Männer der Vergangenheit, welche als Hauptzauberer verschrieen waren, gegen diesen

Vorwurf in Schutz nahm.[11]) Er zeigte, wie dergleichen durch alberne Nachbeterei stehend gewordene Anklagen ursprünglich auf sehr unschuldigen Dingen, oder gar auf beneideten Verdiensten beruhten. Dichter, Politiker, Philosophen, Mathematiker und Naturforscher seyen Opfer solcher Nachreden geworden. Seine Apologie verbreitet sich umständlich und mit guten gelegentlichen Bemerkungen über Zoroaster, Orpheus, Pythagoras, Numa Pompilius, Demokritus, Empedokles, Apollonius, Sokrates, Aristoteles, Plotin, Jamblich, Geber, Raymund Lullius, Arnold von Villeneuve, Paracelsus, Agrippa von Nettesheim, Roger Bacon, Trithemius, Albertus Magnus, Sylvester II, Gregor VII, den König Salomon, Virgil u. A. — Zufrieden mit der Ehrenrettung längst Verstorbener, überläßt Naudé der Einsicht seiner Zeitgenossen die Anwendung der von ihm angebahnten kritischen Methode auf die gegenwärtigen Verhältnisse.

Wenige Jahre vorher hatte Joseph Glanvil,[12]) ein junger englischer Geistlicher, einen Streit entzündet, der ihn aus einer Verdrießlichkeit in die andre führte. Als Freund und Rechtgläubiger fühlte er sich gekränkt, daß die Regierung einem gewissen Mr. Hunt, der als Friedensrichter in Somerset eine zügellose Hexenverfolgung betrieb, Einhalt gebot. Er schrieb daher eine Abhandlung zur Vertheidigung Hunt's und des Hexenprocesses überhaupt.[13]) Dieser folgte bald eine zweite, worin der leichtgläubige Mann eine um jene Zeit vorgefallene Spukgeschichte von einem gespenstischen Trommler zu Tedworth dem Publicum als neuen Beweis für seine dämonologischen Ansichten vorlegte. Er nannte diese Schrift „einen Streich gegen den heutigen Sadducismus.“ Aber der Sadducismus in England war unbescheiden genug, in seinen Zweifeln zu beharren, und als Mr. Glanvil zu einem zweiten, gewaltigeren Streiche ausholte, erschien sogar eine Druckschrift des Arztes Webster,[14]) in welcher dieser in dem kecken Tone eines

---

[11]) Apologie pour tous les grands hommes qui ont été accusés de magie. Paris 1669.

[12]) Ueber Glanvil vgl. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 682 ff.

[13]) Some philosophical considerations touching the being of witches and witchcraft. 1666.

[14]) Display of supposed witchcraft. 1673. — Aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede von Thomasius, Halle 1719.

Weier behauptete, Mr. Glanvil habe sich durch einen höchst plumpen Betrug hintergehen lassen, und seine ganze Lehre von der Hexerei sey eine Albernheit. Der Beleidigte wollte Anfangs hierauf nicht antworten; bald jedoch entwarf er, durch seine Freunde bestimmt, den Plan zu einem ausführlicheren Werke. Er sammelte hierzu bei seinem Freunde Hunt und anderwärts die „glaubwürdigsten" Hexengeschichten, rückte aber so langsam fort, daß er über der Arbeit starb. Seine Freunde stellten die gesammelten Belege mit den früheren Abhandlungen und einigen eignen Zuthaten zusammen und nannten das Ganze Sadducismus triumphatus. Das Buch erschien 1681, ein Jahr nach Glanvil's Tode, und wurde mehrmals aufgelegt und übersetzt. Von seinen beiden Haupttheilen soll der erste die Möglichkeit, der zweite die Wirklichkeit der Hexerei aus der Schrift und Geschichte erweisen. Da die deutsche Uebersetzung gleichzeitig mit Thomasius' berühmten Thesen erschien, so nahmen sie die Gegner des letzteren schon um des Titels willen mit großem Beifallsgeschrei auf, und es scheint das Buch in Deutschland fast größeres Aufsehen gemacht zu haben, als in seinem Vaterlande.

Dieses Aufsehen kam indessen bei weitem nicht demjenigen gleich, welches Balthasar Bekker's bezauberte Welt erregte. [15]) Ein gründlicheres Werk ist über diesen Gegenstand nie geschrieben worden. Bekker, reformirter Pastor zu Amsterdam, [16]) ein Mann von philosophischem Scharfblicke, freiem Geiste und theologischer Gelehrsamkeit, ist der Erste, der die Nichtigkeit des Zauberglaubens in seiner Totalität erkannte und demzufolge nicht mehr den einzelnen Erscheinungen desselben, sondern dem Princip selbst den Krieg erklärte. Dieses Princip aber liegt in der Dämonologie, insbesondre in der Lehre vom Teufel. Bekker führt uns vorerst die historische Entwicklung, Verbreitung und Feststellung der dämonologischen Vorstellungen unter den Christen vor Augen und stellt

---

[15]) De betooverde weereld. Die zwei ersten Bücher 1691, das dritte und vierte 1693. Bald zahlreiche Uebersetzungen; eine deutsche schon zu Amsterdam 1693.

[16]) Sein Vater, Prediger zu Metslawier in Friesland, war von deutscher Abkunft. Bekker war in seiner Jugend öfters bei seinen Verwandten in Bielefeld zu Besuch gewesen und hatte daselbst die Hexenverfolgungen in der Nähe gesehen. Scheltema, S. 286.

hiermit die heidnischen und jüdischen Meinungen zusammen, welche auf diese Ausbildung eingewirkt haben können. Im zweiten Buche zeigt er zuerst, wie eine gesunde Speculation von der herrschenden Dämonologie nichts wisse, und betritt dann den exegetischen Weg, um dieselbe auf den Grund der biblischen Schriften zu prüfen. Es ergibt sich ihm hierbei, daß viele bisher auf den Teufel gedeutete Stellen sich gar nicht auf denselben beziehen und somit die aus denselben gezogenen Folgerungen für die Dämonologie wegfallen; andre Stellen, die vom Satan und den Dämonen wirklich reden, erhalten theils durch eine allegorische, nicht immer ungezwungene Interpretation, theils durch die Annahme einer weisen Accommodation von Seiten Jesu und der Apostel ihre Aussöhnung mit den philosophischen Begriffen der Zeit. Hiernach kommt Bekker zu dem Ergebnisse, daß die Bibel nur sehr Weniges und Unvollständiges über die Natur und Macht der Dämonen lehre, und daß dieses Wenige die herrschenden Vorstellungen so wenig stütze, daß dieselben mit der Bibellehre sogar in geradem Widerspruche stehen. Der Teufel ist ihm nicht jener im Moralischen, wie im Physischen so mächtige Fürst der Finsterniß, wie er sich in der fast in Manichäismus ausgearteten Orthodoxie [17]) darstellte; er ist vielmehr ein gefallener, zur Strafe in den Abgrund hinabgestoßener und dort des Gerichts harrender Geist, ohne Kenntniß des Verborgenen, unfähig einen Leib anzunehmen, sinnlich wahrnehmbar zu erscheinen und auf das Leibliche einzuwirken. Seine untergeordneten Geister sind gleichfalls verdammt und so ohnmächtig, als er selbst. Vielleicht wird Bekker's Grundansicht aus Folgendem klar genug hervortreten:

„Es streitet derhalben gegen alle Vernunft und Verstand, daß der Teufel oder ein böser Geist, wer er auch möchte seyn, sich selber oder etwas anders in einem Leibe oder leiblichen Schein zeigen sollte, und es streitet auch wider das Wesen eines Geistes, wie oben gemeldet worden. Und so dieses vielleicht zu wenig wäre, so habe man bloß Acht auf diese Ursachen. Kein Geist wirket anders, als mit seinem Willen, und der Wille bloß durch Denken.

[17]) Vor dem Vorwurfe des Manichäismus schützte man sich indessen, wenn man den Teufel auch das Ungemessenste wirken ließ, durch die Clausel „mit Gottes Zulassung.“

Wie man es wendet oder kehret, so kann man es anders nicht begreifen; es kommt allemal wieder darauf aus. Nun sagt mir eins, wie euer eigner Geist, d. i. eure Seele, etwa das Geringste an eurem Leibe thut, so es anders als mit Denken ist. Nachdem ihr wollet, so reget sich Hand und Fuß, und wie ihr wollet. Aber thut das einmal an einem andern Leibe, der nicht euer eigen ist, ohne Mittel eures eignen. Machet mit Denken eins einen Leib, oder leibliches Gleichniß, oder Schatten auf der Erden, wo es auch seyn mag, oder in der Luft. Wie will denn das der Teufel thun, der keinen eignen Leib hat? Ein guter Engel ist ganz etwas anders; denn der hat Gottes Gunst und Macht zur Hülfe, ihm einen Leib oder Leibes Gleichniß in dem, was er aus Befehl der höchsten Majestät verrichten muß, zu geben. Aber meinen wir, daß der höchste Richter den verfluchten Feind aus dem Kerker loslassen und noch darüber allenthalben mit allem, was ihn gelüstet, fügen wird, um nach seinem Belieben nichts als Wunder zu thun, mit allemal etwas Neues zu schaffen und den einen oder andern Lumpenhandel in's Werk zu setzen, welches er zur Unehre des Schöpfers und seines liebsten Geschöpfes mißbrauchen soll?

„Aber die Schrift, meint man, lehret uns, daß Gespenster seyen? So das wahr ist, so wird es in dem Lager der Syrer von Samarien gewesen seyn, da es so kräftig spukete, daß sie alle erschraken, in der Nacht wegliefen und ließen alles stehen, da es stund. Aber dieses Gespenst war von dem Teufel nicht, sondern der Herr hatte hören lassen die Syrer ein Geschrei von Rossen, Wagen und großer Heereskraft. Derhalben hatten sie sich aufgemacht und flohen in der Frühe. II. Kön. VII. 6. 7. Die Apostel, Leute ohne sonderliche Auferziehung aus dem geringsten Volk der Juden, die insonderheit zu der Zeit zum Aberglauben geneigt waren, schienen im Anfang nicht weiser zu seyn, als die Uebrigen. Denn als sie Jesum um die vierte Nachtwache auf dem Meere gehen sahen, erschraken sie und sprachen: Es ist ein Gespenst, — und schrieen für Furcht. Matth. XIV. 26. Da er sich seit dem ersten Mal nach seinem Tod unvermuthet ihnen lebendig erzeigte, da erschraken sie und furchten sich, meinten, sie sähen einen Geist. Luc. XXIV. 37. Aber Christus, ohne zu erklären, ob die bösen Geister auch erscheinen (welches in solchem Fall seine Weise nicht war ...), antwortet auf die Sache, daß ein Geist nicht Fleisch und Bein

habe, wie sie sähen, daß er habe. Demnach weiß es Schottus besser, daß ein Geist kalt ist anzurühren (I. Buch XX. v. 9.). So hätte Jesus nach dem Sagen des Jesuiten besser geantwortet: Tastet mich an und fühlet mich, daß ich warm bin und darum auch kein Geist.

„Was, will ich denn alle Spukerei läugnen? Beinahe. Von Engeln vermeine ich nicht, wie gesagt ist, ob Jemand sagen möchte, daß dieselbigen noch nun und dann erscheinen. Daß man aber so viel Spuks vom Spuken macht, bin ich wohl geruhig, daß Niemand viel davon halten soll, dem es an dem Einen und Andern nicht mangelt von dem, was ich als Ursache solches Aberglaubens in meiner Untersuchung über die Kometen in dem XXV. und XXIX. Hauptstücke angewiesen habe. — — — — Die Unachtsamkeit bei den Werken der Natur und die Unwissenheit ihrer Kraft und Eigenschaften und das stete Hörensagen machen, daß wir leichtlich auf eine andre Ursache denken, als die Wahrheit lehret; und das Vorurtheil, das man von dem Teufel und den Gespenstern hat, sowohl gelehrt als ungelehrt, bringet den Menschen alsbald zum Gespenst. Die Auferziehung der Kinder stärket diesen Eindruck, dieweil man sie von Jugend auf durch gemachte Gerüchte erschrecket, sie durch eingebildete Furcht zu stillen und ferner mit allen solchen alten Mährlein und altem Weibergeschwätz unterhält. Denn es kann nicht ausbleiben, oder es gehet nach dem alten Sprichwort:

Quo semel est imbuta recens, servabit odorem
Testa diu . . .

Daher begegnet ihnen das Geringste nicht, das sich im Anfang von ferne oder im Dunkeln herfürthut, ohne daß man noch kann merken, was es ist, das man nicht achtet ein Gespenst zu seyn. Solches war zu sehen an den Aposteln, welche, wie ich glaube, niemals ein Gespenst gesehen, aber viel von Gespenst gehört hatten, als sie Jesum bei der Nacht auf dem Wasser gehen sahen, den sie mannichfaltig und kurz zuvor gesehen hatten und von ihm so manches Wunderwerk; dennoch, ohne eins an ihn zu denken, erschraken sie sehr und sprachen: Es ist ein Gespenst, — sonder Frage, sonder Zweifel, es wär und müßte ein Gespenst seyn. Matth. XIV. 26.[18])

„In Ansehung nun, daß in der ganzen Bibel nichts, das im

---

[18]) Bez. Welt, Buch II. Cap. 32. §. 8. 9. 10.

Geringsten nach keinem Königreich gleichet und darauf gedeutet wird, zu finden ist; so wird es außer Grund insgemein also gesagt, daß der Satan auch ein Reich auf Erden habe, das eben so weit, als Gottes eigen Reich auf Erden sich erstrecket, nicht allein außer-, sondern auch innerhalb seiner Kirche, welche das Himmelreich, das Reich Gottes und Christi genannt wird. Reich gegen Reich, des Teufels Reich wider Gottes; und ob das noch zu wenig wäre, Reich in dem Reich: Imperium in imperio, — und das von feindlicher Macht. Wie kann Gottes eigen, wie kann Christi Reich bestehen? Ich will beweisen, daß der Teufel kein Reich, das gegen Gott, noch unter Gott angestellet, noch wider das Christenthum, oder davon unterschieden, noch weniger darinnen, weder in dem Meisten, noch in dem Geringsten hat, noch haben kann.[19])

„Man darf sich auch nicht allzu sehr bekümmern, zu wissen, was der Teufel zu thun vermag, wenn uns bedünket, daß etwas über die Natur geschieht; denn so ist es gewiß, daß er es nicht kann thun. Ich sage, daß es allzumal sinnlos fürgegeben wird, wenn etwas Böses geschieht, das nach unserm Verstande über die Kraft der Natur geht, daß es ein Werk des Teufels sey. Denn welchen das dünket, der muß nothwendig glauben, daß der Teufel etwas thun kann, das natürlicher Weise nicht kann geschehen. Siehet Jemand diese Folge nicht, ich will's ihm alsofort sehen lassen. Alles, was er denken könnte, das da ist, das muß entweder der Schöpfer selbst, oder sein Geschöpfe seyn. Was ist der Teufel nun? Ein verdorben Geschöpfe, werdet ihr sagen müssen, diesemnach ein Theil und ein verdorben Theil der erschaffenen Natur. Wie kann nun das, was ein Theil der Natur ist, über die Natur seyn? Wer ist über die Natur, denn Gott allein? Derhalben schließe ich alsofort schnurgerade wider die gemeine Meinung: Sobald als man mir sagt, daß etwas über die Natur geschehen sey, so hat es denn der Teufel nicht gethan; es ist Gottes eigen Werk. Ein Andrer sagt: Es ist doch kein natürlich Werk; derhalben muß es Zauberei seyn, — und ein ungewaschener Mund: Da spielet der Teufel mit; — aber ich: So es kein natürlich Werk ist, so ist es gewißlich auch keine Zauberei; denn ist Zauberei, die muß, obschon betrüglich,

---

[19]) Ebendas. Cap. 34. §. 4.

dennoch ganz und gar natürlich seyn, gleichwie ich hoffe, in dem dritten Buch den Leser sehen zu lassen. [20])

„Dieses alles muß von beiden Enden in dem Mittelpunkt zusammenkommen, daß der christliche Glaube mit der gemeinen Meinung, dawider ich hier gestritten habe, nicht bestehen kann. Damit aber will ich dennoch nicht sagen, daß die christliche Lehre bei denen, die in diesem irren, bis auf den heutigen Tag nicht, oder nicht genug befestigt sey. Das Gegentheil fasset den Zweck, dahin ich ziele; denn damit will ich die Wichtigkeit dieser Streitigkeit zu erkennen geben, nämlich daß die festen Gründe des Christenthums und zuvörderst in der protestantischen Kirche unvermerkt durch diese Meinung unterminirt, und, so man sie von dieser Seite angreifet, nicht zu erhalten ist. Also daß wir wohl an der einen Seite bauen, aber dagegen von einer andern unüberwindliche Werke vor dem Feind aufwerfen, aus welchen das ganze Gebäu muß zerstört werden, wo man nicht Vorsehung thut. Ich rede vom Grund meines Herzens: Ein Atheist bedarf keine anderen Waffen, denn diese Meinung, davon ich in diesem Buche rede, um das ganze Christenthum bis auf den Grund niederzureißen, und welches wir ihm selbst in die Hände geben, wenn wir von dem Teufel reden, wie man davon redet. Daß man solches nicht gemerket hat, kommt meines Erachtens daher, daß wir schlechthin die Lehre von dem Gottesdienst mit den Grundreden, womit dieselbige bewiesen wird, annehmen, ohne sie zu untersuchen, wo die Kraft des Beweises liegt.“ [21])

Im dritten Buche führt Bekker den Satz von der Unkörperlichkeit und Machtlosigkeit des Teufels in seiner Anwendung auf die Zauberei und die Besitzungen weiter aus. Es wird gezeigt, daß die Schrift keinen Bund mit dem Teufel und eine daraus hervorgehende Zauberei kenne, daß vielmehr Vernunft und Christenthum solchen gemeinschädlichen Irrthum verdamme; daß die im mosaischen Gesetze bezeichneten Zauberer nicht übermenschliches Wissen und Vermögen besitzen und nicht als Teufelsverbündete vertilgt werden sollen, sondern als Betrüger, Götzendiener und Verführer des Volkes. „Der Bund der Zauberer und der Zauberinnen mit dem Teufel ist nur ein Gedichte, das in Gottes Wort nicht im Aller-

---

20) Buch II. Cap. 34. §. 17.

21) Buch II. Cap. 35. §. 1.

geringsten bekannt ist, ja streitig wider Gottes Bund und Wort, allerdings unmöglich, das allerungereimteste Geschwätz, das jemals von den heidnischen Poeten ist erdacht worden, und dennoch von vielen vornehmen Lehrern in der protestantischen Kirche vertheidigt, wo nur nicht auch zum Theil erdacht. Denn ich finde schier keine Papisten, die von dem Teufel und den Zauberern mehr Wunder schreiben, als Danaeus, Zanchius und ihres Gleichen thun. Woraus man sehen mag den kläglichen Zustand der Kirche, in welcher ein so häßliches, ungestaltes Ungeheuer von Meinungen nicht allein gelitten, sondern auch geheget und unterhalten wird." [22])

Die einzelnen Arten des sich hieran knüpfenden Aberglaubens hat Bekker mit einer Schärfe gegeißelt und ihre verderblichen Einwirkungen auf Religion, Moral, Wissenschaft und Rechtspflege so dringend hervorgehoben, daß die Einsicht, wie der Charakter des Mannes in gleich ehrenwerthem Lichte erscheint. Derselbe Scharfblick bewährt sich auch im vierten Buche, wo Bekker mehrere berühmte Zauber- und Spukgeschichten der nächsten Vergangenheit einer Analyse unterwirft. Wir ziehen noch folgende Worte aus dem Schlusse des Werkes an:

„Es ist demnach wohl zu sehen, daß frei viel Werks zu thun ist, da so viel noch unterm Haufen liegt, die protestantische Christenheit zu reinigen und nach der reinen Satzung des Wortes Gottes und den ersten Gründen der erneuerten Kirchenbekenntniß zu säubern. Ich will die Ursache davon sagen, warum dieß billig sollte gethan werden, und welche hierzu am meisten verpflichtet sind und das meiste Vermögen dazu haben. Solches zu thun sollte allein genug seyn, daß wir des Teufels Werk, oder vielmehr den Glauben daran, nicht vonnöthen haben; denn wie reimt sich's jetzt, zu glauben, und dennoch so stark zu treiben, daß der Glaube von der Seligkeit keinen Nutz davon zieht, noch die Seligkeit die geringste Rechnung dabei findet? Es wird aber noch stärker binden, wenn wir sehen, daß unser Glaube und Gottseligkeit dabei Beschwerung leiden und denselbigen höchlichst zu kurz geschieht. — Daß wir die Meinung von der Zauberei, und was derselben anklebet, gar wohl entbehren können, erscheint klärlich aus unserer eignen Erfahrung, weil sie nirgends mehr gefunden wird, als da man sie zu seyn

---

[22]) Buch III. Cap. 19. §. 1.

glaubt. Glaubt sie denn nicht mehr, so wird sie nicht mehr seyn. In dem Papstthum hat man täglich Beschwörungen zu thun, hier nimmermehr. So viel Besessene sind denn allda mehr, als hier. Denn sehet, sie sind selbst nöthig, den Geistlichen Materie zu Miraculn zu geben und zu zeigen, welche Kraft ihr okus bokus auf den Teufel habe; davon rauchet ihr Schornstein. Bei uns erkennt man nicht leichtlich Jemand bezaubert, so da kein Handgucker oder Wahrsager, noch sogenannte Teufelsjäger seyn, gleichwie der alte Claes und solch Volk. Alle, die allda kommen, sind bezaubert, — — — kommen aber dieselben zu Doctoren, die wissen von keiner Zauberei. — Also siehet man auch, daß bei uns (in Holland), da bei keinem Richter mehr auf Zauberei Untersuchung gethan wird, auch Niemand leichtlich der Zauberei halber wird beschuldigt. Man sieht hier niemals weder Pferd, noch Kuh, noch Kalb, noch Schaf, in dem Stall, oder auf der Weide, die von einem Wehrwolf todtgebissen sind. So das Gras oder Korn nicht wohl stehet, gibt man niemals den Zauberern dessen Schuld. — — Aber anderswo, da das Hexenbrennen Statt hat, wird kein Unglück sich begeben haben, das man nicht der Zauberei zuschreibet. — Man siehet nun klärlich, daß ganz keine Zauberei seyn würde, so man nicht glaubte, daß sie sey. Derhalben ist es keine Atheisterei, dieselbe zu läugnen, weil Gott nicht angehet, daß man von dem Teufel etwas läugnet. So es Atheisten sind, die solche Teufelsdinge läugnen, so sind es die Heiden und nächst ihnen die Papisten am wenigsten; am meisten aber dagegen die zum reinsten reformirt sind und am wenigsten von der Zauberei wissen. So es unsern Glauben und Gottesdienst hindert, wenn man keine Zauberei glaubet, und ist das Glauben der Zauberei Gottesfurcht: warum denn länger hier verzogen? warum kehren wir nicht mit dem Ersten zum Papstthnm zurück? Allda spüket es täglich aus der Hölle und dem Fegfeuer, ja selbst erscheinen allda wohl die Seelen aus dem Himmel von Jesu und Maria, von den Aposteln und den Märtyrern. Wenn es hier einmal spüket, so muß es allemal der Teufel thun, wie in dem ersten Buche gezeigt ist, daß in solchen Zeiten und bei solchen Lehrern am meisten von Zauberei, Besessenheit, Erscheinungen und Beschwörungen der Geister die Rede ist, allda sie meist von dem heidnischen Aberglauben Statt und Raum behalten hatte; also siehet man heute, daß, wo am meisten von dem Papstthum übrig

ist, da redet man auch am meisten von der Zauberei. — Also kann man denn die Wahrheit des christlichen Glaubens vertheidigen und dennoch so viel weiter von dem Glauben der Zauberei ab seyn, so kann man Gott und Christum näher kennen, wenn man weniger von dem Teufel meint zu wissen außer dem, was uns die Schrift davon lehrt. Das nur zu wissen, ist genug zu wissen, und alles, was darüber ist, ist nur Thorheit. Es sagen fürnehme Gottesgelehrte selber, daß wir den ganzen Teufel sollten entbehren können und nichts desto weniger vollkömmlich zur Seligkeit wohl unterwiesen seyn, so die Schrift uns nicht lehrete, daß so ein Teufel mit seinen Engeln sey."

Die durch Bekker's Werk veranlaßte Bewegung war außerordentlich. In zwei Monaten waren 4000 Exemplare verkauft, und fast in allen Sprachen Europa's erschienen gute und schlechte Uebersetzungen. Aber die Welt theilte sich zwischen Beifall und Anfeindung. Ueber die Entbehrlichkeit des Teufels dachte der größere Theil der damaligen Theologen anders, als der ehrliche Bekker. Eine Fluth von Streitschriften ward gegen ihn losgelassen; Bayle behauptet, daß man dieselben nicht um hundert Gulden würde anschaffen können. Bald ward ihm Cartesianismus, bald Mißverstehung dieser Philosophie, bald Mißhandlung der Bibel durch gezwungene allegorische Interpretation, bald gar atheistischer Irrthum vorgeworfen. Bekker vertheidigte sich schriftlich und legte zugleich seine Sache einer Synode zur Prüfung vor. Die Synode verdammte seine Meinungen und entsetzte ihn des Predigtamtes. Er starb bald nachher, 1698.

Hundert Jahre später hat es kaum noch einen protestantischen Theologen gegeben, der in dämonologischen Dingen nicht an Bekker's Resultaten festhielt; Bekker's Bedeutung für den Umschwung der Theologie des achtzehnten Jahrhunderts muß daher dankbar erkannt werden. Zu derjenigen freieren Kritik der biblischen Schriften selbst sich zu erheben, welche das Vorhandenseyn gewisser, aus den Begriffen der Zeit geschöpfter dämonologischen Vorstellungen in der Bibel anerkennt, ohne daraus eine bindende Norm für den Glauben herzuleiten, — dieß war freilich erst einem späteren Zeitalter vorbehalten. Bekker, bei seiner unbegränzten Achtung vor den Worten der Schrift, kannte, um seine mit Nöthigung sich ihm aufdringende philosophische Ueberzeugung mit der Bibel zu ver-

söhnen, keinen andern Weg, als den der Exegese, und daher kommt es, daß diese nicht überall eine ungezwungene ist.

Auch Peter Bayle muß unter den Bekämpfern des Aberglaubens genannt werden. Schon in seinen Gedanken über die Kometen (1682) hatte er einige hierher gehörige Fragen abgehandelt, und mehrere Capitel in der Réponse aux questions d'un provincial (1703) sind demselben Gegenstande gewidmet. Der Hexenglauben war damals in Frankreich noch sehr mächtig. Mit gewohnter Klarheit weiß Bayle zu entwickeln, wie z. B. den sogenannten Besessenheiten entweder absichtlicher Betrug, oder Krankheit der Seele zu Grunde liegt, oder wie die Furcht vor dem Nestelknüpfen (nouer l'aiguillette) an dem abergläubischen Menschen wirklich diejenigen Erscheinungen hervorbringen kann, welche man dem Zauber selbst zuschreibt, und wie diese Erscheinung aufhört, sobald der Leidende zu dem Glauben kommt, daß der Zauber gehoben sey.

Um so mehr setzen Bayle's Ansichten über die Strafwürdigkeit der Zauberei in Verwunderung.[23]) Ist es schon sonderbar, daß dieser Philosoph den wirklichen Zauberern, wenn er gleich von deren Existenz nur hypothetisch redet, die Todesstrafe zuerkennt, so fällt es noch mehr auf, wie er gleiche Strafe begehrt für die eingebildeten Zauberer (sorciers imaginaires), d. h. für diejenigen, welche zwar keinen Vertrag mit dem Teufel wirklich gemacht haben, aber doch dieß gethan zu haben, den Sabbath zu besuchen und der Teufelsgesellschaft anzugehören sich einbilden. Bayle will in ihnen den bösen Willen bestraft haben, vertheidigt in dieser Beziehung die Hexenrichter gegen die Vorwürfe von Loos und Bekker und redet sogar von Gaufridy's Verurtheilung mit Billigung. Er war in einem großen Irrthum befangen, indem er in den abgefolterten Bekenntnissen der Angeklagten eine subjective Wahrheit voraussetzte.

Uebrigens unterscheidet Bayle zwischen den beiden Fragen: ob die Zauberer Strafe verdienen? und ob die Obrigkeit dieselben peinlich strafen solle?[24]) Letzteres will er, wie schon Mallebranche begehrt hatte, eingeschränkt sehen, damit nicht der Aberglaube und der Reiz, sich in ein imaginäres Hexenverhältniß

---

[23]) Réponse aux questions d'un provincial, Chap. 35.

[24]) Réponse, Chap. 39.

einzulassen, gesteigert werde. So wenig sich durch das Ganze ein festes Princip durchzieht, so ist doch im Einzelnen viel Treffendes gesagt und insbesondre auch mancher Mißbrauch im Gerichtsverfahren angemessen gerügt. Was Deutschland anbelangt, so begrüßte Bayle freudig die ersten wirksamen Lichtstrahlen, welche damals von Halle aus sich durchzuarbeiten anfingen, und meinte, daß für dasselbe im Punkte des Hexenglaubens eine Congregation de propaganda incredulitate in hohem Grade vonnöthen sey.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Christian Thomasius.

> Somnia, terrores magicos, miracula, sagas,
> Nocturnos lemures, portentaque Thessala risu
> Excipio.
>
> *Horatius.*

Der letzte entscheidende Schriftenkampf war einem Manne vorbehalten, der mit einem durchdringenden Verstande und einer nicht sowohl in die Tiefe, als auf's Praktische gehenden philosophischen Bildung ein für alles Gute offenes Herz und einen unerschütterlichen Muth verband. Christian Thomasius ist in mannichfacher Beziehung ein Reformator seiner Zeit geworden; hätte er aber auch nur das eine Verdienst, wesentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß, wie Friedrich II sagte, die Weiber fortan in Sicherheit alt werden konnten, so würde schon darum sein Name unsterblich seyn. Freilich stand er hierbei auf den Schultern seiner Vorgänger und wirkte auf einem Boden, der schon für die bessere Saat empfänglich war; aber wie stark der zu bekämpfende Feind noch immer war, erhellt am deutlichsten aus dem eignen Beispiele dieses ausgezeichneten Kopfes. Schon hatte Thomasius die Cartesianische Philosophie studirt, schon eigne philosophische Vorträge gehalten, schon bei verschiedenen Händeln die Partei des Fortschrittes verfochten, und noch immer war er an der Rechtmäßigkeit des Hexenprocesses so wenig irre geworden, daß er einst als Referent in der Juristenfacultät auf die Torquirung einer Angeklagten antrug. Es ward ihm die Beschämung, von seinen Collegen, die in diesem concreten Falle anders dachten, überstimmt zu werden, und dieß gab ihm den ersten Anstoß zu tieferer Prüfung des ganzen Gegenstandes und zur offenen Bestreitung desselben, sobald die

bessere Ueberzeugung gewonnen war. Hören wir seinen eignen Bericht über diese Sinnesänderung:

„Dieser gegenwärtige Casus, — schreibt er über den 22sten seiner juristischen Händel, — wurde auch Anno 1694 in unsere Facultät geschickt im Monat September, und war ich damals mit der gemeinen Meinung von dem Hexenwesen so eingenommen, daß ich dafür geschworen hätte, die in des Carpzovii Praxi criminali befindlichen Aussagen der armen gemarterten, oder mit der Marter doch bedroheten Hexen bewiesen den mit den armen Leuten pacta machenden und mit den Menschen buhlenden, auch mit den Hexen Elben zeugenden und sie durch die Luft auf den Blockersberg führenden Teufel überflüssig, und könnte kein vernünftiger Mensch an der Wahrheit dieses Vorgebens zweifeln. Warum? Ich hatte es so gehöret und gelesen und der Sache nicht ferner nachgedacht, auch keine große Gelegenheit gehabt, der Sache weiter nachzudenken. Dieses waren die ersten Hexenacten, die mir Zeitlebens waren unter die Hände gekommen, und also excerpirte ich dieselben mit desto größerem Fleiß und Attention."

Es folgt hierauf ein Actenauszug aus dem Processe einer in der ganz gewöhnlichen, nichtssagenden Weise indicirten Angeklagten aus Cöslin; dann fährt Thomasius fort:

„Nachdem ich den bisher erzählten Extract ex actis ad referendum verfertigt, bemühte ich mich zu Ueberlegung und Abfassung meines voti, des Carpzovii criminalia, ingleichen den Malleum maleficarum, Torreblancam, Bodinum, Delrio, und was ich für Autores de magia mehr in meiner wenigen Bibliothek antraf, zu consuliren, und da fiel nun freilich nach dieser Männer ihren Lehren der Ausschlag dahin, daß die Inquisitin, wo nicht mit der Schärfe, doch zum wenigsten mit mäßiger Pein wegen der beschuldigten Hexerei anzugreifen wäre. Und dachte ich dannenhero mit diesem meinem voto in der Facultät Ehre einzulegen. Aber meine Herren Collegen waren ganz anderer Meinung, und mußte ich dannenhero das Conclusum Facultatis auf folgende Art entwerfen:

„Daß wider Barbaren Labarentzin in Ermangelung anderer Indicien ferner nichts vorzunehmen, sondern sie ist nunmehro nach geleisteten Urpheden der gefänglichen Haft zu erlassen, jedoch seynd diese Acta wohl zu verwahren, und ist auf ihr Leben und Wandel fleißig Acht zu geben. Sie ist auch die auf diesen Proceß ergan-

genen Unkosten nach vorhergegangener Liquidation und richterlicher Ermäßigung zu erstatten schuldig. V. R. W.

„Nun verdroße es mich aber nicht wenig, daß bei diesem ersten mir unter die Hände gerathenen Hexenproceß mein votum nicht hatte wollen attendiret werden; aber dieser Verdruß war nicht sowohl gegen den damaligen Herrn Ordinarium und meine übrigen Herren Collegen, als wider mich selbst gerichtet. Denn da ich allbereit in der Ausarbeitung meiner deutschen Logik gelehret hatte, daß ein weiser Mann die beiden Haupt-Praejudicia menschlicher Autorität und der Uebereilung meiden müßte, verdroß es mich auf mich selbst, daß mein votum auf nichts als die Autorität obiger, und zwar offenbar größtentheils parteiischer, unvernünftiger Männer und auf deren übereilte und unzulängliche rationes sich gründete, fürnehmlich darauf, daß die justificirte Hexe es der Inquisitin in die Augen gesagt, daß sie von ihr hexen lernen und umgetauft worden, auch bei ihrer Aussage bis in ihren Tod beständig verharret wäre. Ja, es verdroß mich noch mehr auf mich, daß ich, sobald ich die rationes contrarias meiner Herren Collegen nur hörte, alsbald von deren Wichtigkeit convinciret wurde und nichts darauf antworten konnte."

Versetzen wir uns um sieben Jahre von dieser beschämenden Lection weiter, so erblicken wir den bekehrten Thomasius in vollem Kampfe mit den Hexenverfolgern. Er hatte mittlerweile Weier, die Cautio criminalis, van Dale und Balthasar Bekker kennen gelernt, war darüber erstaunt, daß solche Intelligenzen keinen besseren Erfolg errungen hatten, und gesellte sich ihnen mit raschem Entschlusse als Bundesgenossen zu. Die „kurzen Lehrsätze vom Laster der Zauberei," durch deren Vertheidigung 1701 Johann Reiche unter Thomasius' Präsidium die juristische Licentiatenwürde erlangte, sind eigentlich von Thomasius selbst verfaßt und in der Folge auch unter dessen eignem Namen erschienen.[1]

---

[1]) Theses inaugurales de crimine magiae, quas in Academia regia Fridericiana praeside D. *Ch. Thomasio* — — — solemni eruditorum disquisitioni submittit M. *Joannes Reiche*, 12. d. Novembr. 1701. Halae Magdeb. — Ueber die wahre Autorschaft s. Hauber Bibl. mag. Bd. II. S. 308 f. — 1704 gab Reiche selbst in seinem „Ferneren Unfug der Zauberei" eine deutsche Uebersetzung dieser Thesen unter dem Titel: „Herrn D. Chr. Thomasii kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei, nach dem wahren Verstande des lateinischen Exemplars in's Teutsche übersetzet 2c."

Thomasius wählte sich einen anderen Punkt des Angriffs, als seine Vorgänger. Unter diesen hatte Weier die Zauberei zugegeben, aber die Hexerei und das Teufelsbündniß, auf welches sich diese gründen soll, geläugnet; Spee hatte die Möglichkeit der Hexerei eingeräumt, aber durch seine processualischen Beschränkungen einen Weg abzumarken gesucht, auf welchem man in den einzelnen Fällen niemals zur Ueberzeugung von der Wirklichkeit derselben käme; Bekker hatte, wo nicht den Teufel selbst, doch dessen Macht und Einfluß auf den Menschen in Frage gestellt. Weier beging den Fehler der Inconsequenz, Spee's Buch litt an Principlosigkeit, und Bekker kam mit seinem Princip zu frühe, um eine vollständige Wirkung zu machen. Zwar ist es, wie Thomasius bemerkt, vollkommen wahr, daß das Bekker'sche Princip bei den Anhängern der damals nicht wenig verbreiteten Corpuscular- und mechanischen Philosophie vernünftiger Weise keinen Anstoß erregen durfte; aber eben so gewiß ist die Thatsache, daß die Orthodoxen den ehrlichen Bekker und seine Anhänger, die eigentlich nur Adämonisten waren, zu Atheisten machten und hiermit die Einwirkung seiner Lehre auf die Abstellung des Hexenprocesses wesentlich lähmten.

Thomasius schlug einen Mittelweg ein. Er begriff, daß die Theologen den Teufel nicht fallen zu lassen entschlossen waren, ja er selbst glaubte an denselben, schränkte aber die laufenden Vorstellungen von dessen Wesen und Wirksamkeit ein und wußte die Unhaltbarkeit der gangbaren Hexentheorien vom Standpunkte der historischen Kritik einleuchtend zu machen. „Ich aber, — sagt er, — der ich der uralten Geisterphilosophie (philosophiae spirituali) ergeben bin, glaube nicht allein, sondern verstehe auch einigermaßen, daß der Teufel der Herr der Finsterniß und der Fürst der Luft, d. i. ein geistliches (geistiges) oder unsichtbares Wesen sey, welches auf eine geistliche oder unsichtbare Weise vermittelst der Luft oder auch wässeriger und irdener Körperchen in den gottlosen Menschen seine Wirkung hat." (§. 7.)[2] „Ich läugne aber hinwiederum, daß Hexen und Zauberer gewisse Verträge mit dem Teufel aufrichten sollten, und bin vielmehr versichert, daß alles, was dießfalls

---

[2]) In diesem Sinne spricht sich Thomasius auch 17 Jahre später aus. S. seine Vorrede zur Uebersetzung des Webster, S. 37.

geglaubet wird, nichts anders als eine Fabel sey, so aus dem Juden=, Heiden= und Papstthum zusammengelesen, durch höchst=unbillige Hexenprocesse aber, die sogar bei den Protestirenden eine Zeithero gebräuchlich gewesen, bestätigt worden." Hierauf werden die von Juristen und Theologen für die Existenz der Zauberei vorgebrachten Gründe durchgemustert und in's Absurde geführt. Für jene muß Carpzov, für diese Spizelius herhalten. Es wird nachgewiesen, wie die Bibel und das römische Recht zwar Wahrsager, Sterndeuter, Giftmischer, Gaukler, Götzendiener u. dergl. kennt und mit Strafen bedroht, keineswegs aber solche Verbrechen, die unter den Begriff der auf dem Teufelspactum beruhenden Zauberei oder Hexerei fallen. Die jüdisch=römischen Strafbestimmungen habe man später auf die Hexerei angewendet, ohne für die Wirklichkeit der letzteren und ihre Congruenz mit den dort bedroheten Vergehen irgend einen haltbaren Grund beizubringen. Merkwürdig ist die Schärfe, womit der blinde Autoritätsglaube der Juristen und Theologen gerügt wird. „Carpzovius hätte sich schämen sollen, daß er in einer Sache, worauf das Hauptwerk der ganzen Frage beruht, nichts anders vorbringt, als die Zeugnisse der päpstlichen Scribenten (Bodinus, Remigius, Chirlandus u. a.), die ihre Bücher theils mit alten Weiber= und Mönchsfratzen, theils mit melancholischer Leute, theils mit ausgefolterten und ausgemarterten Aussagungen anzufüllen pflegen, dadurch freilich die Leute alles dasjenige, warum sie gefragt werden, gestehen müssen. Gewiß, hätten bisher unsere Rechtsgelehrten Andere, und vornehmlich die Päpstler, nicht ohne Verstand abgeschrieben, sondern ein jeder sowohl die natürlichen, als moralischen Sachen, wovon die Gesetze disponiren, nach ihrer Natur und Beschaffenheit fein nach seiner eignen Vernunft untersucht, so würde unsere Jurisprudenz auch vorlängst für eine Disciplin von den Gelehrten seyn gehalten worden, die auch zu der wahren Gelehrsamkeit gehöre. Da aber bis dato noch immer einer den andern ohne Nachsinnen ausschreibet und sich noch darzu einbildet, Wunder was er gefunden, wenn er diesen oder jenen casum, diese oder jene Frage in terminis terminantibus angetroffen hat, so darf man es denen Gelehrten nicht verargen, wenn sie bei Nennung eines Juristen sich von demselben in terminis terminantibus keinen andern Concept machen, als von einem Zungendrescher und Legulejo." (§. 21.) Spizelius aber, der das Läugnen der

Hexerei für Ketzerei und Atheismus erklärte und sich auf Thomas Aquinas, Bonaventura und Torquemada berufen hatte, wird in folgender Weise abgefertigt: „Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turrecremata noch am Leben wären, würden sie sich nicht auch der lutherischen Lehre widersetzen? Vermuthlich aber würde Spizelius sich durch derselben graues Ansehen nicht bewegen lassen, daß er ihnen Glauben zustellte. Hierbei sehe ich auch nicht, wie die Meinung derjenigen, die das Laster der Zauberei nicht für wahr halten, den Weg zur Atheisterei bahnen solle. Vielmehr halte ich dafür, daß diejenigen Geistlichen und Prediger, die anstatt der seligmachenden Lehre auf der Kanzel und in ihren Schriften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubische Mährlein erzählen, schuld sind, daß viele Leute, die noch ein wenig Verstand und etwas von ihren fünf Sinnen übrig haben und sich gerne von dem Schandfleck des Aberglaubens reinigen wollen, endlich in die äußerste Gefahr der Atheisterei verfallen." (§. 26.)

In dem Folgenden weis't Thomasius nach, wie man im Christenthum dazu gekommen sey, den Teufel, der doch niemals einen Leib angenommen habe und einen solchen überhaupt nicht annehmen könne, sich in Körpergestalt und körperlichen Functionen vorzustellen. Die Kirchenväter, großentheils dem platonischen oder dem stoischen Systeme zugethan, hätten aus diesen und dem Pharisäismus ihre dämonologischen Vorstellungen gezogen und dieselben in die Bibel hineingetragen. So hätten sie die verführende Schlange im Paradiese, die Verbindung der Kinder Gottes mit den Töchtern der Menschen, den Fall des Lucifer, die Versuchungsgeschichte Jesu und Anderes auf den persönlichen und körperlichen Teufel gedeutet; die Scholastiker, obgleich Aristoteliker, hätten dieß weiter ausgebildet, und so sey der Wahn von Teufelspacten, Incuben und Succuben verbreitet worden und habe sich, begünstigt vom Klerus, am Ende den Schein zu geben gewußt, als sey er direct aus der biblischen Lehre hervorgegangen. Weil nun aber die Juristen unter theologischen Einflüssen aufgewachsen, so hätten sie auch in dem justinianeischen Rechte, obgleich dasselbe von einem Teufelsbunde nichts wisse, die Zaubervorstellungen ihrer Zeit wiederzufinden geglaubt; Melanchthon's Einfluß auf die Wiederherstellung des Scholasticismus, das Beispiel August's von Sachsen, der eine geschärfte Bestimmung in seinen Strafcodex aufnahm, und die blinde Nachbeterei

der Rechtslehrer habe das Uebel auch unter den Protestanten verbreitet. Uebrigens erkennt der Verfasser an, daß die Hexenverfolgungen bereits abgenommen haben und auf den Universitäten durch den Einfluß der Cartesianischen Philosophie, die jedoch in der Lehre von den Geistern allzusehr in das andre Extrem gefallen, eine dankenswerthe Verminderung des Aberglaubens bemerkbar sey, welche zu den besten Hoffnungen berechtige. Eine scharfsinnige Kritik der in der Carolina angeführten Indicien der Zauberei schließt das Ganze.

Auch gegen Thomasius braus'te der Sturm los. Er hatte die Juristen in Carpzov, die Theologen in Spizelius beleidigt und dem Teufel, was er ihm mit der einen Hand gegeben, mit der andern wieder genommen. Gleich das hallische Weihnachtsprogramm von 1701, von Buddeus herausgegeben, suchte die beiden Sätze zu schützen, daß Jesus vom Satan in leiblicher Gestalt versucht worden, und daß die verführende Schlange im Paradiese der Teufel gewesen sey. Thomasius wird zwar in dieser Schrift nicht genannt, auch bezeigten nur Wenige Lust, in offenen Streitschriften seine Lehrsätze direct anzugreifen; desto häufiger aber waren die gelegentlichen Ausfälle und die verketzernden Declamationen.

„Als der berühmte Herr Thomasius, — schreibt einer seiner Anhänger im J. 1703, — [3]) sich dem protestantischen Papstthum und denen Pedanten eifrigst widersetzet, so hat man ihn für den ärgsten Atheisten, Quaker, Socinianer, und ich weiß nicht für was, in der ganzen Welt ausgeschrieen; sogar daß die Meisten noch jetzo seine raisonnablen Lehren für seelenschädliche Irrthümer auszugeben sich nicht scheuen. Sonderlich hat die neulich unter ihm gehaltene Disputation wider das Laster der Zauberei von neuem in das Wespennest gestöret, weil die Antistites regni tenebrarum wohl gesehen, daß hiemit zugleich viele falsche Einbildungen vom Teufel als ihrem Knecht Ruprecht vor die Hunde gehen würden. Wie sich aber bisher Niemand unterfangen, ex professo wider diese Disputation zu schreiben, so hat doch ein curieuses Membrum nicht nur etlichemal in seinen Unterredungen von der magia, sondern

---

[3]) Gründliche Abfertigung der unpartheyischen Gedancken eines ungenandten Auctoris, die er von der Lehre de crimine magiae des hochberühmten Herrn D. Christiani Thomasii neulichst herausgegeben, gestellet von *Hieronymo a Sancta Fide.* Frankf. 1703.

auch in einer aparten Scharteke seine unparteiischen Gedanken von des Herrn Thomasii Lehre in puncto der Zauberei ausgefertigt, darinnen er die Unzulänglichkeit derselben zeigen wollen."

Dergleichen „curieuse Membra," deren bald noch mehrere auftraten, [4]) zu widerlegen, überließ nun Thomasius hauptsächlich seinen Schülern; er selbst antwortete nur gelegentlich. [5]) Zudem gab Johann Reiche, um das Publicum nach und nach auf den richtigen Standpunkt zu führen, seine „Unterschiedlichen Schriften vom Unfug des Hexenprocesses" heraus. Man findet darin unter andern einen Abdruck der Cautio criminalis, einen Malleus judicum, eine Geschichte der Teufel zu Loudun, die Apologie des Naudäus, einen Bericht über den Priester Gaufridy und verschiedene Actenabdrücke von Hexenprocessen, worin Betrügerei und Einfältigkeit die erste Rolle spielen. [6]) Später wurden auch unter Thomasius' Leitung Uebersetzungen der Schriften von Webster, [7]) Wagstaff [8]) und Hutchinson [9]) besorgt. Thomasius selbst nahm erst 1712 den Gegenstand wieder auf, indem er unter seinem Präsidium die

---

[4]) Z. B. Petri Goldschmidt's (Pastor zu Starup) verworfener Hexen- und Zauber-Advocat, d. i. wohlgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens Herrn Christiani Thomasii, J. U. D. et Prof. Halens., und aller derer, welche durch ihre superklugen Phantasiegrillen dem teufelischen Hexengeschmeiß das Wort reden wollen, in dem gegen dieselben aus dem unwidersprechlichen göttlichen Worte und der täglich lehrenden Erfahrung das Gegentheil zur Genüge angewiesen und bestätigt wird, daß in der That eine teufelische Hexerei und Zauberei sey und dannenhero eine christliche Obrigkeit gehalten, diese abgesagten Feinde Gottes, schadenfrohe Menschen- und Viehmörder aus der christlichen Gemeinde zu schaffen und dieselben zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. 1705.

[5]) Z. B. in der Erinnerung wegen der künftigen Winterlectionen 1702. Hier räumt er ein, daß es verborgene Mittel zur Beschädigung von Menschen und Thieren, auch Krankheiten gebe, die muthmaßlich vom Teufel herkommen, bekämpft jedoch von neuem die sichtbaren Erscheinungen des Teufels und dessen Verkehr mit den Menschen.

[6]) Erster Band Halle 1703, zweiter B. 1704.

[7]) S. oben. Halle 1719.

[8]) John Wagstaff gründlich ausgeführte Materie von der Hexerei. Deutsch, Halle 1711.

[9]) Franz Hutchinson's historischer Versuch von der Hexerei 2c. Deutsch von Th. Arnold, mit einer Vorrede von Thomasius. Leipzig 1726. — Das Buch hat in Beziehung auf Begebenheiten in England vieles Interessante, sonst aber viele Ungenauigkeiten und chronologische Verstöße.

bekannte Abhandlung über den Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprocesses gegen die Hexen öffentlich vertheidigen ließ.[10]) „Es soll hierin gezeigt werden, — sagt der Verfasser, — daß die gemeine Meinung von dem Bunde des Teufels mit denen Hexen und von desselben fleischlicher Vermischung, wie auch denen Zusammenkünften derer Hexen 2c. gar sehr neu, und der Teufel, welcher nach dieser gemeinen Meinung ausdrückliche Bündnisse macht, kaum über anderthalb hundert Jahre alt sey. — Daß ich aber dieser Abhandlung den Titel von Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprocesses wider die Hexen gegeben, ist deßfalls geschehen, damit ich unterschiedliche Dinge mit einmal abthun könnte, das ist: erstlich will ich zeigen, daß die gemeine und öffentliche Persuasion von oberwähnten Thaten des Teufels mit denen Hexen nicht vor dem Inquisitionsprocesse wider die Hexen recipirt sey; den Inquisitionsproceß wider die Hexen aber will ich darthun, daß er erst zu Ende des fünfzehnten seculi seinen Anfang genommen habe. Nachmals will ich beweisen, daß diese öffentliche Persuasion von denen Sachen, die der Teufel mit den Hexen thun könne, noch viel neuer als der Inquisitionsproceß wider die Hexen sey und erstlich wo nicht zu Ende, dennoch nach der Mitte des 16. seculi von denen Inquisitoribus wider die zauberischen Laster vertheidiget und fortgepflanzet worden." (§. 1 u. 2.)

Obgleich in den obigen Sätzen, wie in dem weiteren Verlaufe der Abhandlung, mancherlei Irrthümer enthalten sind und demgemäß auch die versprochene Beweisführung nur ungenügend ausfallen konnte, so führte doch das Schriftchen den im Ganzen richtigen Gedanken durch, daß der moderne Hexenproceß sich im Schooße der Inquisition ausgebildet habe, und gab eine Menge von Einzelheiten, welche die früheren Thesen vom Laster der Zauberei trefflich erläuterten und stützten. Auch über diese Schrift gab es noch gelegentliches Murren und Schmähen, aber Niemand wagte mehr eine förmliche Bestreitung.[11])

---

[10]) Disputatio juris canonici de origine et progressu processus inquisitorii contra sagas, quam . . . . praeside *Chr. Thomasio* . . . . examini subjicit *J. P. Ipsen*. Hal. 1712. In demselben Jahre besorgte die Renger'sche Buchhandlung eine Uebersetzung. — Auch von dieser Abhandlung ist Thomasius selbst der Verfasser. S. seine Vorrede zur Uebersetzung des Webster, S. 18.

[11]) S. Vorrede zum Webster, S. 19.

Um Thomasius in der Würdigung seines Verdienstes nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, müssen wir ihn in seiner Stellung zu seiner Zeit betrachten. Als er auftrat, waren die Hexenbrände schon bei weitem seltner, als um die Mitte des Jahrhunderts, das Tumultuarische des Verfahrens war einem an festbestimmte Förmlichkeiten gebundenen Processe gewichen, eine Menge der früher als unbezweifelt betrachteten Indicien war in Mißcredit gerathen, und manche der gröbsten Auswüchse des Hexenglaubens selbst, wie die Leiblichkeit der Blocksbergfahrten, die Lykanthropie u. dergl. fanden unter den Gebildetern, wie vor Gericht keinen rechten Glauben mehr. Insofern, schien es, mußte der Bekämpfer des Hexenprocesses leichteres Spiel haben. Aber gerade die Beschränkung und förmlichere Gestaltung desselben war, weil sie schon an sich als eine Art von Reformation erschien, der durchgreifenden Abstellung des Ganzen für den Augenblick nicht günstig. Hatte man doch den Verstand gehabt, gar vieles Unsinnige bei Seite zu werfen; warum hätte man nicht von der Vernunftmäßigkeit des Beibehaltenen überzeugt seyn sollen? Urtheile aus jener Zeit, z. B. Responsa der Juristenfacultät zu Gießen aus dem J. 1700, beweisen, wie man förmlich und gemäßigt seyn und dabei dennoch Hexen zum Scheiterhaufen verurtheilen kann.[12]) Wenige Wochen vorher, als Thomasius seine Lehrsätze aufstellte, ward von demselben Katheder herab unter seines Collegen Bodinus Vorsitz eine Dissertation vertheidigt,[13]) worin zwar die meisten der früher gültigen Indicien mit Verstand und Bloßstellung der alten Einfalt wegdemonstrirt wurden; aber das wesentliche Glaubensbekenntniß des Verfassers lautet dennoch wörtlich so: „Mit einem Wort, es gibt wahrhaftig Zauberer und Hexen, welche wissentlich ein Bündniß mit dem Teufel machen, Anderen Schaden thun, aber, wie ich dafür halte, nicht in so großer Menge." — So flatterte die Aufklärung ohne Schwerpunkt zwischen Himmel und Erde.

Hier durfte also nicht mehr gegen Einzelnes geplänkelt, sondern es mußte das Princip angegriffen werden. Aber der Kampf der fortschreitenden Philosophie mit dem Dogmatismus der Theo-

[12]) *Hertii* Consilia et responsa. Francof. 1729.

[13]) Disputatio inauguralis de fallacibus indiciis magiae, quam — — — Praeside Domino *Henrico Bodino* — — — d. 22. Oct. 1701 — — eruditorum disquisitioni submittit *Felix Martinus Braehm* etc.

logen und Juristen war im Ganzen noch lange nicht seiner Entscheidung nahe. Derjenige Principienangriff also, der auf dem Boden des Hexenwesens geschah, konnte, obgleich nur ein einzelner Theil der ganzen Bewegung, nicht von der Operationsbasis eines bereits anerkannten allgemeinern Princips ausgehen, sondern mußte selbstständig sich Bahn brechen. Bekker und Thomasius haben dieses versucht: jener mit gründlicher Kritik und Consequenz, eben darum aber auch mehr zum Entsetzen, als zur augenblicklichen Ueberzeugung des in der Macht der Autoritäten befangenen Publicums; dieser dadurch, daß er an allen wesentlichen Consequenzen des Bekker'schen Princips festhielt, während er in der Aufstellung des Grundsatzes selbst der alten Dämonologie einige Concessionen machte. Durch die letzteren fand er sich mit einem Theile der Theologen ab und milderte die Schroffheit des Uebergangs. Bekker war ein schärferer Denker, als Thomasius, dieser ein gewandterer Kämpfer; jener bewaffnete das Angriffsheer, dieser wählte die einzelnen Truppen aus und führte sie an. Bekker stellte sich dem ersten, frischen Grimme der Altgläubigen bloß und unterlag demselben; Thomasius fand sein Publicum schon vorbereiteter und wirkte unter einem König, der stolz darauf war, seine neue Universität Halle im Vordertreffen des großen Kampfs um Licht und Recht zu erblicken.

Bekker und Thomasius waren die Organe, durch welche das protestantische Princip, nach langem Schlummer wieder zum Selbstbewußtseyn erwacht, die Völker aus dem blindesten und blutigsten Autoritätsglauben aufschreckte. Ihre Stimme mußte gehört werden, weil sie die Ergebnisse einer fortgeschrittenen philosophischen und naturwissenschaftlichen Bildung mit den Forderungen der Religion und Humanität in Einklang brachten. Freilich verzichtete auch jetzt noch nicht der Aberglaube an allen Orten mit einem Male auf seinen vieljährigen Besitz.

Einer der letzten Hexenprocesse im protestantischen Deutschland mag derjenige gewesen seyn, in welchem die tübinger Juristenfacultät im J. 1713 einen Bescheid gab. Es ist ein crasser Inquisitionsproceß mit allen Ingredienzien. Der junge Sohn eines alten Generals war krank geworden und die Aerzte hatten seinen Zustand für nicht natürlich erklärt; auch erinnerte sich der General, in seiner Jugend öfters vom Alp gedrückt worden zu seyn. Dieß alles schrieb man einer alten, armen Frau zu und stellte sie vor

Gericht. Die Acten zeigen, daß man das alte System noch nicht verlernt hatte. Der Teufelsbund, die Verschreibung mit Blut, die Unzucht, der Hexentanz, die Schändung der Hostie, die Beschädigung von Menschen und Thieren — dieß alles findet sich hier vor. Michael Graß, der Verfasser des Responsums, kennt Thomasius' Schriften und mißbilligt sie. Nach dem Spruche der Facultät wurde die Inquisitin zum Scheiterhaufen geführt. [14])

Die ersten erfreulichen Wirkungen seiner Thätigkeit sah Thomasius im preußischen Staate. Friedrich I zog schon 1701 einen märkischen Gerichtsherrn wegen einer Hinrichtung zur Rechenschaft [15]) und beschränkte 1706 die Hexenprocesse in Pommern. Acht Jahre später that sein zwar ungelehrter, aber frommer und praktisch verständiger Sohn einen noch entschiedenern Schritt. Kaum hatte er nämlich den Thron bestiegen, so verkündete ein Mandat vom 13. Dec. 1714, daß Friedrich Wilhelm, überzeugt von der Verwerflichkeit des bisherigen Verfahrens in Hexensachen, dasselbe zu verbessern beschlossen habe und daß inzwischen alle auf Tortur oder Tod gehenden Urtheile dem Könige zur Bestätigung vorzulegen seyen. Zugleich wurden die Brandpfähle weggenommen. Friedrich Wilhelm hat ein solches Urtheil nie bestätigt. Vielmehr sprach er, als 1721 der Magistrat zu Nauen einen Hexenproceß einleitete, die Abolition aus und ließ der Behörde einen Verweis geben, mit dem Zusatze, daß der König alle Hexenprocesse durchgehends verboten habe. [16])

Sächsische Behörden beschäftigten sich noch 1715 mit der Frage, ob der unter besonderen Umständen erfolgte Tod zweier

[14]) Consilia *Michaelis Grassi*, in den Consil. Juridicorum Tubingensium. Tom. V. p. 705 f. ed. 1733.

[15]) Auf den Münchow'schen Gütern in der Uckermark war nämlich ein fünfzehnjähriges Mädchen wegen fleischlicher Vermischung mit dem Teufel enthauptet worden, und zwar nach einem von der Universität Greifswald eingeholten Erkenntnisse. Eine Revision der Acten ergab, daß weder die nöthigen Zeugen verhört, noch die Angeklagte ordnungsmäßig vertheidigt worden war. Nach dem Gutachten des Hoffiscals hätte diese, als eine mit Melancholie behaftete Person, dem Arzte übergeben werden sollen. Die Sache blieb übrigens auf sich beruhen, weil der Gutsherr sich damit entschuldigte, daß er während des Falles gerade abwesend gewesen sey, auch keine jura verstehe. Märk. Forschungen I. S. 261.

[16]) Märkische Forschungen, I. S. 264.

Bauern, die mit einem Studenten einen Schatz heben wollten, dem Teufel zuzuschreiben sey, oder nicht. Die Acten wurden zuletzt nach Leipzig geschickt, wo die theologische, die juristische und die medicinische Facultät einstimmig erklärten, daß der Tod auf natürliche Weise erfolgt sey.[17])

In England und Schottland wurde das Statut Jakob's I 1736 durch eine Parlamentsacte förmlich aufgehoben, nachdem kurz zuvor der Pöbel ein altes Mütterchen in der Wasserprobe umgebracht hatte.[18])

Schweden war bald nach dem Processe von Mora zur Besonnenheit zurückgekehrt und hatte gesetzliche Beschränkungen gegeben; die Todesstrafe hob es erst 1779 ausdrücklich auf, nachdem sie längst nicht mehr zur Anwendung gekommen war.[19])

Holland war längst frei; daß seine Stadtwage zu Oudewater noch zuweilen gebraucht wurde, geschah nur in Folge einer wohlthätigen Accommodation, welche den Angeklagten des Auslands zu Gute kam.

Dem Beispiele Preußens ahmte auch das übrige protestantische Deutschland mehr oder weniger bereitwillig nach. Wer von Bekker und Thomasius nicht gleich Anfangs überzeugt worden war, der schrie eine Zeitlang, bis er entweder zu ihrer Fahne überging, oder wenigstens der immer mächtiger werdenden Stimme der Vernunft gegenüber verstummte. So starb die alte Generation ab, mit ihr der Glaube und mit dem Glauben auch die Praxis des Hexenprocesses, wenn gleich noch der Buchstabe im Strafcodex blieb. Bis auf die jüngste Zeit herab hat dieser Buchstabe, als Artikel 109 der Carolina, im gemeinen deutschen Strafrecht unschädlich fortgelebt, und man sollte ihn, in Quadratklammern eingefaßt, in die neuen Strafbücher mit hinübernehmen, als ein Denkzeichen, daß für den Richter einer künftigen Zeit die Aufgabe sich wiederholen könnte, die der Richter des achtzehnten Jahrhunderts gelös't hat, nämlich da, wo der Gesetzgeber hinter dem Geist der Zeit zurückbleibt, den Buchstaben stehen zu lassen und mit dem Genius der Humanität fortzuschreiten.

---

17) Thomasius in der Vorrede z. Webster. S. 32.

18) W. Scott Br. üb. Däm. Th. II. S. 112. Die Acte selbst ist abgedruckt bei Hauber Bibl. mag. Th. II, S. 3.

19) Horst Z. B. Bd. IV. S. 367.

Merkwürdig aber ist's, wie mit der Ausübung auch die Erinnerung so bald verloren ging. Wo in der Folge ein gelehrter Jurist über die Zauberei spricht, da kann man eines gesunden Urtheils, aber selten einer völlig richtigen Auffassung des Historischen gewiß seyn. Die Sache war schnell zur halbbekannten Antiquität geworden. Schon Böhmer, welcher der Zeit noch so nahe stand, irrt z. B. in der Behauptung, daß ein Concubitus des Teufels mit einem Manne nirgends erwähnt werde.[20]) Meister, der um ein halbes Jahrhundert später schrieb, läßt unter den wesentlichen Attributen der Zauberer den Tanz auf dem Blocksberge allzusehr hervortreten, — als wenn die alten Criminalisten und Proceßacten nicht noch tausend andre Localitäten kennten, — und macht die Hexen zu Incuben und Succuben, da sie doch nicht solche sind, sondern nur mit denselben zu thun haben.[21])

---

[20]) Jus ecclesiasticum Protestantium. Hal. 1733. pag. 469.

[21]) Principia juris criminalis Germaniae communis. Gotting. 1780. §. 467.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Hexenprocesse des achtzehnten Jahrhunderts. Aufhören der gerichtlichen Verfolgungen. Nachwirkungen.

Terriculas Lamias, Fauni quas Pompiliique
Instituere Numae, tremit hic; hic omnia ponit.
Lucilius.

Während sich im protestantischen Deutschland das Uebel brach, ließ ein mächtiger Fürst des katholischen sich zu dem traurigen Schritte verleiten, allen absterbenden Absurditäten des Hexenprocesses noch einmal auf dem Wege der Gesetzgebung ein neues, wenn gleich nicht langes Leben einzuhauchen. Die hierher gehörigen Paragraphen der peinlichen Gerichtsordnung Joseph's I für Böhmen, Mähren und Schlesien athmen ganz den Geist des Hexenhammers.[1])

„Art. XIX. §. 3. Die Zauberey (worunter auch Wahrsagen, Aberglauben, Topfeingraben, Schlösser an Bäume verschließen, solche in Brunnen oder Wasser werfen, Schüssen, Knipfen rc. gezogen werden), ist eine mit ausdrücklich oder heimlich bedungener Hülff des Teufels begangene Unthat.

„Auf wahrhaffte Zauberey, sie geschehe mit ausdrücklich- oder verstandener Verbündnus gegen den bösen Feind, dardurch denen Leuten, Viehe oder Früchten der Erde Schaden zugefüget wird, oder auf diejenige, welche neben Verlaugnung des christlichen Glaubens sich dem bösen Feind ergeben, mit demselben umgangen, oder sich unzüchtig vermischet, wann sie auch sonsten durch Zauberey niemand Schaden zugefüget hätten, gehört die Straff des Feuers, obschon

---

[1]) Der Römischen Kayserl. rc. rc. Majestät Josephi des Ersten Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, vor das Königreich Böheim, Marggrafthumb Mähren, und Hertzogthumb Schlesien. Freyburg 1711. (Publicirt den 16. Jul. 1707.)

solche, aus erheblichen Ursachen, und wann Inquisitus oder Inquisita dazu gekommen, jung an Jahren, einfältig, in der Wahrheit bußfertig, oder der Schaden nicht so groß, mit vorhergehender Enthaubtung gelindert, und nur der Cörper verbrennet werden kann; Hingegen

Die Wahrsager, aberglaubische Seegen-Sprecher und Bock-Reiter, welche, ohne ausdrückliche Verbündnus mit dem bösen Feind, dieses verüben, mögen, nach Erheblichkeit des Verbrechens zum Schwerdt, jedoch nicht ohne Unterscheid, sondern nur wann solches durch des bösen Feindes Hülff wissentlich beschehete, sondern aber zu einer Extra-Ordinari Straff verurtheilet, oder wann der Schaden und Umstände nicht gar groß, nach abgelegtem Eyd und offentlicher Absagung, derley Unthaten nicht mehr zu verüben, mit einem gantzen oder halben Schilling belegt, und zugleich des Lands auf ewig verwiesen, oder, Falls sie unterthänig wären, oder andere wichtige Ursachen solches erforderten, mit einem zwey auch drey jährigen opere publico und eben also diejenigen, welche sich bey derley bösen und so bekandten Leuten Raths erholen, bestraffet werden.

„Und obgleich in vollständiger Zauberey, wegen Grösse des Lasters kein lindernder Umstand kan erfunden werden, so seynd doch genugsame Ursachen, warum die Straffe zu verschärffen seye, besonders wofern zu der Zauberey annoch eine Gotteslästerliche That, als Mißbrauch heiliger Hostie, oder anderer Gott geheiligten Sachen zugesetzet wird.“

Art. XIII. §. 4. werden als Indicien aufgeführt: „Aberglaubische Gesundheitsmittel, Schaden, so allzeit in Gegenwart des Inquisiten beschehen, und niemal in dessen Abwesenheit, bei ihm oder ihr gefundene verdächtig- oder verbothene Bücher, Spiegel, Verbündnus mit dem bösen Feinde, mit ungewöhnlichen Ziffern, oder Zeichen, mit oder ohne Blut geschriebene Zettel, Todten-Bein, an des Inquisiten Leib unschmertzhafft befundene Merck-Mahle, und sonsten zur Zauberey gebräuchliche Sachen, gedrohter und erfolgter nicht allerdings natürlicher Schaden, übernatürliche Wissenschafft zukünfftiger oder unbegreifflicher Dinge, von schlechten Leuten angemaßte Wahrsagerey, etwas besonders vor anderen, zum Gleichnuß: Wann ihre Felder grünen, deren andern dürren, ihr Vieh nutzbar, anderer verdorben rc. rc. Wann die in Verdacht gekommene Person,

andere Leute die Zauberei zu lehren, sich anerbothen, Menschlich unbegreiffliche Thaten würcket, in der Lufft herumfahret, u. s. w."

In einem Punkte hat indessen die Erfahrung den Gesetzgeber zur Vorsicht bestimmt. Er will „auf die Aussagung der Complicum allein, sie seye beschaffen, wie sie immer wolle, wegen so vielfältig unterloffenen Betrugs, und durch List des Satans angespunnenen Unwarheit, nicht alsogleich weder die Tortur vorzunehmen, weder zur Straffe zu schreiten, zulassen." (Art. XIII. §. 29.)

Diese Bestimmungen wurden erst von Maria Theresia außer Wirksamkeit gesetzt. Ehe wir jedoch von dem Wirken dieser Monarchin weiter reden, müssen wir eines Ereignisses gedenken, das, obgleich außerhalb ihrer Staaten vorgefallen, ihre Aufmerksamkeit erregte und auf ihre Ueberzeugung Einfluß gehabt zu haben scheint. Dieses Ereigniß, welches in seinem Verlauf und Charakter an die Processe Gaufridy's und Grandier's erinnert und gleiches Aufsehen gemacht hat, ist die Verurtheilung der Nonne Maria Renata zu Würzburg im J. 1749. Die Sache ist allerdings so beschämender Art, daß man zu Würzburg bis jetzt Anstand genommen hat, im Interesse der Geschichte eine Einsicht der Originalacten zu gestatten; indessen liegt uns eine Darstellung vor, welche unmittelbar nach dem Vorfalle von dem in dem Processe selbst thätig gewesenen Abt Oswald Loschert aus den Acten gezogen und an Maria Theresia eingesandt wurde.[2]) Diese und die von dem Jesuiten Georg Gaar an dem Scheiterhaufen gehaltene Rede stellen die Thatsache selbst und den Geist der Behörden in hinlänglich helles Licht.

„Bereits vor 50 Jahren, — erzählt der Abt, — ist in das Kloster Unterzell, jedoch mehr aus Zwang ihrer Eltern (denen es an zeitlichen Mitteln gefehlt), ja vermuthlich aus Antrieb des bösen Feinds, als aus eignem Willen, eingetreten Maria Renata, Sängerin von Mohan, im neunzehnten Jahre ihres Alters, aus München in Baiern bürtig, welche ohne Wissen ihrer Eltern in der Welt das Unglück gehabt, schon im siebenten, neunten, nachmals wieder in dem eilften und dreizehnten Jahre ihres Alters zur

---

[2]) Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell, nächst Wirzburg, des Prämonstratenserordens, betroffen. Verfasset im Jahr 1749. Bei Horst Z. B. Thl. III. S. 165 ff. Vgl. den „actenmäßigen Bericht" Z. B. Th. I. S. 205.

Hexerei durch ein altes Weib, nachmals durch einen Reiter und nach und nach durch zween Offiziers (die vermuthlich verstellte Teufel gewesen), wie auch durch eine Magd und noch durch eine andere Person verführt zu werden; von welchen sie verschiedene zauberische Kräuter nebst einer Wurzel und einen Zettel mit Ziffern und Buchstaben, nebst diesen ein schwarzes Männlein, so aber bald wieder verschwunden seyn soll, bekommen; kraft dessen allen sie die Leute nach Belieben konnte entweder krank machen, oder von Sinnen bringen, oder auch ihnen einen bösen Geist in den Leib hineinzaubern; welches denn durch ihr Anhauchen, oder durch Stopfen mit einer Nadel in ein Papier, wozu auch gewisse Worte mußten ausgesprochen werden, oder durch Legung der Kräuter unter die Thürschwelle, oder auch durch Gebung einiger Eßwaaren, so zuvor bei der zauberischen Wurzel, in welcher die mehreste zauberische Kraft soll bestanden seyn, gelegen: oder auch nur mit bloßem starren Anschauen nebst Sprechen etwelcher Worte geschehen konnte; ja sie sollte hierdurch sogar wissen, was hie und da von ihr heimlich von Andern geredet wurde."

„Als nun Renata solches in ihren jüngsten Jahren außer dem Kloster erlernt hatte, ist sie sogleich (alles ihrem mehrmaligen Geständniß gemäß) bei der Nacht öfters, wie sie dafür haltet, leiblicher Weise, gemeiniglich aber auch nur ihrer Einbildung nach, jederzeit doch mit ihrer zuvor gegebenen Einwilligung, auf die gewöhnlichen Herenzusammenkünfte abgeholet worden, allwo sie das erstemal von dem Fürsten der Finsterniß aufgenommen, die übliche Abschwörung gegen Gott und die allerseligste Jungfrau (welche nur der Große und die Große allda genennet wurden) ablegte; ihr Name wurde mit Veränderung des Wortes Maria in Ema Renata in ein schwarzes Buch eingeschrieben, sie aber auf dem Rücken als eine Leibeigene des Teufels gezeichnet, wogegen ihr dieser siebenzig Jahre ihres Lebens und in demselben alles, was sie verlangen würde, zugesagt hat. Inzwischen setzet sie ihre nächtlichen Ausfahrten fort, wozu sie sich auch nach Aussage der bösen Geister und ihrer selbstigen Eingeständniß einer noch ohnlängst vorgefundenen Schmiere sammt eines gelben Lumpens, den sie von einem Altärlein heruntergenommen, bediente, weil sie den geistlichen Habit hierzu nicht anlegen durfte. Welches doch jedesmal also geschahe, daß sie Nachts um 12 Uhr in der Mitte jederzeit erschienen, also daß es Niemand im

Kloster gewahr wurde: vielmehr da Renata in ihren äußerlichen Verrichtungen sowohl, als für die klösterliche Disciplin eine punctuelle Genauigkeit verspüren ließe, auch sogar weltliche Personen von ihrer verstellten Frömmigkeit eine besondere Hochschätzung hatten, wurde sie zur Subpriorin ernannt, endlich würde sie ihrer beiwohnenden guten Vernunft wegen sogar die Stelle einer Priorin längstens erhalten haben, wenn man an ihr nicht eine Unzufriedenheit mit ihrem vermeintlich geistlichen Stande nebst einem beständigen Widerwillen gegen die Oberen und auch einige Unruhe wegen innerlichen Anliegen, so sie nur mit halben Worten an den Tag geben, aber Niemand eröffnen wollte, bemerkt hätte."

„Es hat die göttliche Vorsicht es doch dabei dahin geleitet, daß keine aus den geistlichen Jungfrauen mit Renata einen besonderen Umgang gepflogen, ja diese hat sich selbst mehrentheils von ihnen abgesondert, folgsam sich nicht unterstanden, auch nur eine einzige in ihren bösen Künsten zu unterrichten, oder zu gleicher Hexerei innerhalb fünfzig Jahren zu verführen."

In dem Folgenden erzählt der ehrwürdige Abt, dessen eigne Worte wir der Kürze halber nicht weiter anführen wollen, wie sich die Zauberkraft der Subpriorin an den Klosterschwestern einen Gegenstand ihrer Thätigkeit suchte. Lange Zeit fiel kein Verdacht auf sie; als aber eine in besonderer Achtung stehende Nonne auf dem Todbette wiederholt versicherte, Renata sey eine Unholdin und habe sie mehrmals in der Nacht sichtbar geplagt, ging eine große Bewegung im Kloster an. Verschiedene Nonnen fielen in den Zustand der Besessenheit. Die wirkenden Teufel, — sie hießen Datas Calvo, Dusacrus, Nataschurus, Nabascarus, Elephatan u. s. w., — zeugten laut gegen Renata: sie sey schon vom Mutterleibe an besessen, habe das Unheil in's Kloster gebracht, die Nonnen behext, die Klosterkatzen seyen ihre dienenden Teufel; und Renata, — bemerkt der Erzähler, — hat dieses alles in späteren Verhören eingestanden. Ein besonders erschwerender Umstand für die Unglückliche war, daß sie Anfangs die besessenen Nonnen des Betrugs beschuldigt und die übrigen zu belehren gesucht hatte, daß es weder Besessene, noch Hexen gebe. Die Besessenen wußten sich bald Glauben zu verschaffen, ja es schien zu erhellen, daß sie schon seit mehreren Jahren unerkannt besessen gewesen, und es wurden nun die „von der christkatholischen Kirche verordneten Exorcismi" täglich und fleißig an-

gewendet. Die beschworenen Teufel, deren Sitten nicht selten sich etwas plebejisch zeigten,[5]) heulten erbärmlich, bekannten auf Renaten und sagten ihr, als sie mit ihnen confrontirt wurde, so entschiedene Dinge in's Gesicht, daß diese nicht länger läugnete, die Teufel in die Leiber der sechs besessenen Jungfrauen gebannt zu haben. Renata ward mit Genehmigung des Bischofs auf den Marienberg gebracht; eine Commission aus zwei geistlichen Räthen und zwei Jesuiten instruirte den Proceß und brachte die Sache bald in's Reine. Doch gelang es ihnen nicht, die Auslieferung des Teufelspactums und der Zauberwurzel zu erwirken; Renata behauptete, Beides verbrannt zu haben, obgleich die bösen Geister versicherten, sie habe die Dinge dem Teufel gegeben, könne dieselben jeden Augenblick wieder haben und müsse sie, wenn es ihr um die Bekehrung Ernst sey, den Geistlichen ausliefern. „Wir erhielten aber nichts von ihr, — erzählt der Abt, — als eine gute Portion Maushaar und Kräuter, welche sie zur Hexerei annoch im Kerker reservirt zu haben eingestunde; ja, als sie unter dem Vorwande, mehrere dergleichen Sachen zu suchen, ein paar Strohhalmen in den Händen zusammendrückte, machte sie eine der Besessenen auf der Stelle lahm, die aber gleich wieder gerad geworden; die übrigen Teufel schlugen bei diesem Vorgange der Renata diese Strohhalme aus der Hand."

Renata wurde, da die Plagen zu Unterzell fortdauerten, von der oberen Behörde ihrer geistlichen Privilegien für verlustig erklärt und dem weltlichen Gerichte übergeben. Dieses verurtheilte sie zum Feuer; vom Bischof jedoch wurde in Anbetracht der zarten

---

[5]) Der Teufel, welcher die Nonne Maria Cäcilia, ein geborenes Fräulein von Pistorini, besaß, erlaubte sich z. B. gegen den Exorcisten, Pater Siard, solche Ausfälle: „Du verfluchter weißer Hund, du vermaledeiter Norberts-Quack, wie plagst und quälst du mich!" Als der Exorcist den Teufel weiter beschwor, seinen oft mißverstandenen Namen langsam und vernehmlich herzusagen, gehorchte dieser zwar und buchstabirte das Wort N a w a d o n e s a h mit der größten Pünktlichkeit, bemerkte auch, daß die dritte Sylbe ein weiches D enthalte, begleitete aber diese Bemerkungen mit dem Complimente: „Du Ochsenkopf hast gewiß Saublasen vor deinem Ohre; laß einen Sauschneider kommen, der sie dir abnehme!" Diese und ähnliche Proben diabolischen Humors s. in einem von M e i n e r s aus dem eignen Berichte des P. Siard gezogenen Aufsatze b. H o r s t Z. B. Th. V. S. 203.

Jugend, in welcher Renata zur Zauberei verführt worden, das Urtheil dahin gemildert, daß der armen Sünderin auf dem Schlosse der Kopf abgeschlagen, darauf aber der todte Körper öffentlich verbrannt werden solle. Die Vollstreckung geschah den 21. Jan. 1749.

Der Pater Gaar von der Gesellschaft Jesu hielt an dem Scheiterhaufen eine salbungsreiche Rede an die versammelte Menge.[4]) Er preis't die weise Strenge der Gesetze gegen die Zaubergräuel, erzählt Renatens Geschichte aus den Verhöracten und knüpft erbauliche Betrachtungen daran. „Warum aber Gott, — heißt es unter andern, — zu diesen unseren Zeiten das so lange verborgene Uebel und getriebene Teufelshandwerk an's öffentliche Tageslicht habe ausbrechen lassen, stehet mir zwar nicht zu, hierin die geheimen göttlichen Rathschlüsse zu erforschen; jedoch bedünket es mich, es sey geschehen aus folgenden Ursachen: Erstlich wegen denen Unglaubigen; denn es gibt zu unsern Zeiten solche Leute, welche weder an Hexen, noch Zauberer, noch an Teufel, noch an Gott selbsten glauben. Sie seynd Atheisten und vermeinen, es sey keine andere Substanz, als welche nur körperlich oder leiblich ist, anzutreffen. Diese Unglaubige müssen aus dermaliger Begebenheit (wann sie nicht völlig vernunftlos seyn wollen), unwidersprechlich erkennen, daß auf der Welt seyn Hexen und Zauberer, mithin auch Teufel, von welchen sie ihre Künste erlernen. Gehet hin, ihr Atheisten, nach Unterzell, um jene Ordenspersonen, welche Maria Renata bezaubert, anzuhören: was gilt's, ihr werdet gestehen, daß in diesen Menschen verborgen sey? Weilen aber das, was verborgen ist, man weder sehen, noch fühlen oder mit Händen greifen, sondern nur aus denen Wirkungen merken kann, so muß es nothwendig ein leibloses und geistliches Wesen seyn; folglich muß es Geister geben; und weilen die einheimischen Feinde oder Geister in denen Besessenen auf die Kirchenbeschwörungen gedemüthiget, endlich auch ausgetrieben, so müssen wir daraus schließen, daß sie einem weit mächtigeren Geiste, nämlich Gott, welchen die Kirche anruft, unterworfen seyen.

---

[4]) Christliche Anred nächst dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariae Renatae, einer durch's Schwert hingerichteten Zauberin, den 21. Jan. A. 1749 außer der Stadt Wirtzburg verbrennet worden, an ein zahlreich versammeltes Volk gethan, und hernach aus gnädigstem Befehl einer hohen Obrigkeit in offentlichen Druck gegeben, von P. *Georgio Gaar*, S. J. — 4. Wirtzburg in der Hofbuchdruckerei. S. Horst Z. B. Th. II. S. 353 ff.

Intelligite insipientes in populo, et stulti aliquando sapite, Ps. 33. v. 8; merkt es doch, ihr Unweisen unter dem Volk, und werdet einmal witzig, ihr Narren. — Zweitens bedünkt es mich, Gott habe die Zauberei Mariae Renatae lassen offenbar werden wegen denen Glaubigen, damit sie reifer, als zeithero sich zu Gemüth führten, wie nothwendig es uns allen sey, daß wir wider das zauberische Geschwader, welches größer ist, als wir uns etwan einbilden, täglich geistliche Waffen ergreifen: auch was große Obsorg denen Eltern obliege für ihre Kinder, welche, wenn sie allerhand Gesindel anvertraut, oder auch von ihren Eltern verfluchet und verwünschet werden, leicht in's Teufels Hände und Stricke verfallen. Drittens wegen jenen boshaften Christen, welche durch ihre Punktirkunst, Zauberspiegel oder sonst aberglaubische Händel das, was von dem freien Willen Gottes und derer Menschen allein abhängt, zu wissen beginnen. Diese sollen ihre Augen eröffnen, dann auch sie (obschon sie es nicht vermuthen) unter die Teufelszunft gehören und nach aller Schärfe seynd abzustrafen. Viertens will Gott durch das gegenwärtige Spectacul alle Unlauterkeit, welche (wie ich es aus vielen Geschichten erweisen könnte) zur Zauberei die nächste Vorbereitung ist, denen Weltkindern verleiden."

Dieser würzburger Herenproceß, weniger merkwürdig an sich selbst, als durch die Zeit, in welche er fällt, veranlaßte von Neuem eine Reihe polemischer Schriften über das Zauberwesen. Außer mehreren Flugschriften, welche alsbald gewechselt wurden, erschienen einige bedeutendere Werke in Italien. Zuerst schrieb Tartarotti in Verona vier Bücher, in welchen er den Glauben an Hererei mit allem ihrem Zubehör als Einbildung verrückter Köpfe lächerlich zu machen suchte. [5]) Hierbei unterschied er aber sorgfältig von der Hererei die Zauberkunst, deren Realität und Begründung auf dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Teufelsbunde zu läugnen er für Unwissenheit und Verwegenheit erklärte. Tartarotti betrat sonach im Wesentlichen Weier's Weg. Die Inconsequenz dieses Systems zu zeigen, ergriff der ehrwürdige Scipio Maffei, der Dichter der Merope, noch in seinem achtzigsten Jahre die Feder und legte in zwei besonderen Werken seinem Landsmanne und dem ganzen Trosse,

---

[5]) Del congresso notturno delle lammie libri trè. S'aggiungono due dissertazioni epistolari sopra l'arte magica. Roveredo 1750.

der hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben war, das längst gefundene Resultat nochmals vor Augen, daß der Glaube an die höhere Zauberkunst nicht weniger widersinnig sey, als der an die Hexerei, und daß jene mit dieser stehe und falle.[6]) Er nannte beide „ein großes, weltbetrügendes Nichts." Der Hauptinhalt von Maffei's beiden Schriften ist etliche Jahre später von dem gleichgesinnten Dell' Osa in einer etwas freieren Darstellung deutsch wiedergegeben worden.[7])

Auf Maria Theresia hat die Berichtserstattung des Abts Loschert nicht sehr überzeugend eingewirkt. Diese Regentin hatte sogleich von ihrer Thronbesteigung an ein Verfahren beobachtet, mit welchem sie sich nach sechsundzwanzig Jahren noch zufrieden erklären konnte. „Wir haben, — heißt es in ihrer Verordnung von 1766, — gleich bei Anfang Unserer Regierung auf Bemerkung, daß bei diesem sogenannten Zauber- oder Hexenprocesse aus ungegründeten Vorurtheilen viel Unordentliches sich mit einmenge, in Unseren Erblanden allgemein verordnet, daß solche vorkommende Processe vor Kundmachung eines Urtheils zu Unserer höchsten Einsicht und Entschließung eingeschicket werden sollen; welch' Unsere höchste Verordnung die heilsame Wirkung hervorgebracht, daß derlei Inquisitionen mit sorgfältigster Behutsamkeit abgeführet und in Unserer Regierung bisher kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdecket worden, sondern derlei Processe allemal auf eine boshafte Betrügerei, oder eine Dummheit und Wahnwitzigkeit des Inquisiten, oder auf ein anderes Laster hinausgeloffen seyen, und sich mit empfindlicher Bestrafung des Betrügers oder sonstigen Uebelthäters, oder mit Einsperrung des Wahnwitzigen geendet haben."

Diese Stelle ist entnommen aus einer Verordnung, worin die Kaiserin, in Erwartung der vollständigen Beendigung des damals in der Redaction begriffenen neuen Strafcoder, den in denselben

---

[6]) Arte magica dileguata. Lettere del Signor Marchese *Maffei* al Padre Innocente Ansaldi dell' ordine dei Predicatori. Seconda edizione, in Verona 1750. Und: Arte magica annichilata. Libri trè, con un' appendice. In Verona 1754.

[7]) Die Nichtigkeit der Hexerei und Zauberkunst, in zweien Büchern entworfen von *Ardoino Ubbidente dell' Osa*. Zwote Auflage, Frankf. u. Leipz. 1766.

gehörigen Artikel von der Magie einstweilen einzeln publicirte.[8]) Steht diese Verordnung auch noch nicht ganz auf der Höhe der heutigen Zeitbildung, so beurkundet doch ihre Fassung, wie ihr beschleunigtes Erscheinen den milden und mit der Zeit fortschreitenden Sinn der Regentin. „Gleichwie Wir nun gerechtest beeifert seynd, — heißt es §. 4., — die Ehre Gottes nach allen Unseren Kräften aufrecht zu erhalten und dagegen Alles, was zu derselben Abbruch gereichet, besonders aber die Unternehmung zauberischer Handlungen auszurotten, so können Wir keinerdings gestatten, daß die Anschuldigung dieses Lasters aus eitlem altem Wahne, bloßer Besagung und leeren Argwöhnigkeiten wider Unsere Unterthanen was Peinliches vorgenommen werde; sondern Wir wollen, daß gegen Personen, die der Zauberei oder Hexerei verdächtig werden, allemal aus rechtserheblichen Inzichten und überhaupt mit Grunde und rechtlichem Beweise verfahren werden solle, und hierinfalls hauptsächlich auf folgenden Unterscheid das Augenmerk zu halten sey: ob die der bezichtigten Person zur Last gehenden den Anschein einer Zauberei oder Hexerei und dergleichen auf sich habenden Anmaßungen, Handlungen und Unternehmungen entweder 1) aus einer falschen Verstell- und Erdichtung und Betruge, oder 2) aus einer Melancholey, Verwirrung der Sinnen und Wahnwitz, oder aus einer besonderen Krankheit herrühren, oder 3) ob eine Gottes und ihres Seelenheils vergessene Person solcher Sachen, die auf eine Bündniß mit dem Teufel abzielen, sich zwar ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg und Wirkung unterzogen habe, oder ob endlichen 4) untrügliche Kennzeichen eines wahren, zauberischen, von teuflischer Zuthuung herkommen sollenden Unwesens vorhanden zu seyn erachtet werden."

Die wahre Zauberei oder Hexerei soll nur da angenommen werden, „wo die Vermuthung Statt hat, daß eine erwiesene Unthat, welche nach dem Laufe der Natur von einem Menschen für sich selbst nicht hat bewerkstelligt werden können, mit bedungener Zuthuung und Beistand des Satans aus Verhängniß Gottes geschehen sey."

Was die Bestrafung betrifft, so verfügt das Gesetz für den ersten der oben bezeichneten Fälle angemessene Leibesstrafe und, so-

[8]) Sr. Kaiserlich-Königlich-Apostolischen Majestät allergnädigste Landesordnung, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey. 1766.

fern der gespielte Betrug das Mittel zur Ausführung eines Verbrechens gewesen wäre, die auf dasselbe gesetzte Strafe mit Schärfung; für den zweiten die Einweisung in ein Irren- oder Krankenhaus; für den dritten, je nach den Umständen, entweder die schärfste Leibesstrafe, oder, wenn bürgerliche Verbrechen oder Blasphemie concurriren, geschärfte Todesstrafe bis zum Scheiterhaufen. „Wenn endlich viertens, — sagt das Gesetz, — aus einigen unbegreiflichen übernatürlichen Umständen und Begebnissen ein wahrhaft teuflisches Zauber- und Hexenwesen gemuthmaßet werden müßte, so wollen Wir in einer so außerordentlichen Ereignisse Uns selbst den Entschluß über die Strafart eines dergleichen Uebelthäters ausdrücklich vorbehalten haben; zu welchem Ende obgeordnetermaßen der ganze Proceß an Uns zu überreichen ist."

Außerdem verbietet die Verordnung dem Richter alle Nadel-, Wasser- und andere Proben und bindet die Anwendung der Tortur an bestimmte Regeln. Der Eingang enthält einige wohlgemeinte Belehrungen über die Unvernünftigkeit des Hexenglaubens und leidet nur an dem historischen Irrthum, „daß die Neigung des einfältig gemeinen Pöbels zu abergläubischen Dingen hierzu den Grund gelegt habe."

Um diese Zeit waren auch in Kurbayern einige Lichtstrahlen eingedrungen. Kurfürst Maximilian Joseph hatte die münchener Akademie der Wissenschaften gegründet, und die Akademiker erkannten es als Strebeziel, „daß die Wissenschaften von allen Vorurtheilen gereinigt und zu jener Stufe der Vollkommenheit gebracht werden möchten, wie sie dieselben in den benachbarten Staaten rühmlich blühen sahen." Im Bewußtseyn dieser Aufgabe hielt der Akademiker Ferdinand Sterzinger, ein Theatinermönch, am Namensfeste des Kurfürsten 1766 eine Rede, worin er zu beweisen suchte, „daß die Hexerei ein eben so nichts wirkendes, als nichts thätiges Ding sey." [9]) Der Wille des Mannes war sehr löblich, obgleich seine äußerst mittelmäßige Rede nichts anders, als einen

---

[9]) Akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerei, welche an Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern 2c. 2c. höchst erfreulichem Namensfeste abgelesen worden von P. Don Ferdinand Sterzinger, regulirten Priester, Theatiner, Mitgliede der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, den 13. October 1766. München bei Maria Magdal. Mayrin.

dürftigen Auszug aus Maffei und Dell' Osa enthielt. Nun sah sich aber der Redner zwischen seine aufgeklärtere Ansicht und die herrschende Strafjustiz seines Landes auf eine unangenehme Weise in die Mitte gestellt. Dieser Klippe zu entgehen, gibt er seiner Rede folgende Wendung: „Ich merke schon, daß einige meiner werthgeschätzten Zuhörer denken werden, wie es dann möglich wäre, daß so viele Hexen durch Feuer und Schwert aus der Gesellschaft der Menschen seyen vertilget worden: wenn sie weder die höllischen Geister in den menschlichen Leib bannen, weder durch Teufelskünste dem Nächsten schaden, Donner und Hagel erregen, in der Luft herumfahren, oder einen Bund mit dem Satan machen können? Allein verdienen nicht diejenigen den Tod, welche den heiligsten Namen der unendlichen Majestät Gottes lästern, den Teufel anrufen, ihn heidnisch anbeten und von ihm Hülfe und Beistand verlangen? Machen sich nicht diejenigen des Bluturtheils schuldig, welche, um ihren bösen Willen zu erfüllen, unschuldige Kinder tödten, die Leichen der Todten ausgraben, dem Nächsten gröblich zu schaden suchen und tausend andere Bosheiten ausüben, wenn auch die Hexerei, wie wir unabläßlich behaupten, in sich selbst ein eitles und leeres Nichts, ein Vorurtheil und Hirngespunst verrückter Köpfe ist?"

Diese unschuldige Rede gab Veranlassung zu einem Federkriege, in welchem auch der Kanon Episcopi wieder seine Rolle spielte. Ueber ein Dutzend Schriften wurden gewechselt. Sterzinger sah sich alsbald von zwei Geistlichen sehr hitzig angegriffen. Der erste von beiden suchte in einer anonymen Broschüre darzuthun, daß auch der crasseste Hexenglauben nicht Pöbelwahn, wie Sterzinger behaupte, sondern der biblischen und kirchlichen Lehre vollkommen gemäß sey.[10]) Der zweite gehörte einem Orden an, der sich in den früheren Jahrhunderten eine ganz andere Aufgabe gestellt hatte, als für den Aberglauben zu kämpfen; es war der Benedictiner Angelus März im Kloster Scheyern.[11]) Motive, Geist und Styl des ehrwürdigen

[10]) Urtheil ohne Vorurtheil über die wirkend- und thätige Hexerey, abgefasset von einem Liebhaber der Wahrheit. 1766. Mit Erlaubniß der Oberen. — Es zeigte sich im Verlaufe des Streits, daß der Verfasser war Agnellus Merz, Augustinermönch und Professor der Theologie zu München.

[11]) P. Angelus März. Kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberey wider eine dem heiligen Kreutz zu Scheyrn nachtheilig-akademische Rede, welche den 13. Oct. 1766 von P. Don Ferdinand Sterzinger abgelesen worden. Freysing, gedruckt bei Ph. L. Böck.

Paters zeigen sich am anschaulichsten im §. 7. seiner Abhandlung, den wir, weil er überdieß einige interessante Nachrichten über den damaligen Stand der Religion in Bayern gibt, vollständig einrücken. „Die akademische Rede ist nachtheilig dem H. Kreutz zu Scheyrn. Das ehemal eines durchleuchtigsten, und dermal Glorwürdigst regierenden Churhauses Bajern uralte Stammenschloß, dessen eigentlichen Erbauer, ich neulich entdecket zu haben glaube, nunmehro aber Benedictiner=Kloster Scheyrn hat allein vor andern Gotteshäusern Deutschlands die Ehre, sich mit dem grösten und mit Blut besprengten Particul vom wahren Kreutz Christi zu rühmen. Wie und auf was Art wir dieses erhalten, ist allen durch ein gedrucktes Buch unter dem Titel: Kreutz im Kreutz schon bekannt. Nur allein kommet hier zu erinnern vor, daß sich dessen Verehrung nicht nur mit großen Eifer angefangen, sondern auch immerdar mit noch größeren fortgesetzet worden. Wie denn ein unsterblicher Held, und Churfürst in Bajern Maximilian der Zweyte, ein Durchleuchtigster Karl Philipp Churfürst in der Pfalz, ein Grosser Karl Albert nachmahl Römischer Kayser, Sr. Durchleucht Eminenz Johann Theodor, und viele andere Durchleuchtigste Häupter auch bei izigen Zeiten sich persönlich zu diesen begeben, und mit tiefester Ehrfurcht angebettet haben. Die Andacht und Vertrauen kamme endlich so weit, daß man um dessen Verehrern ein Genüge zu leisten, theils von Messing, theils von Silber kleine gegossene Kreutzl an dem wahren Partickel anrühren, und ihnen überlassen mußte, welche auch bis auf izige Stunde als ein, absonderlich wider Hex= und Zauberey, dienendes Mittel von allen sind erkennet worden, wie aus einem gedrückten, und den Fremdlingen zu gebenden Zettel erhellet, dessen Innhalt wir anhero setzen: Die an solchem hochheiligen Partickel benedicirt, und anberührte Kreutzlein (welche sogar die Unkatolischen an vielen Orten wegen ihrer grossen Kraft hoch schätzen) dienen sonderbar wider die gefährliche Donner und Schauer=Wetter, dann Zauber= und Hexereyen = = = =, demmet den bösen Feind in den besessenen Personen, machet das krank= und bezauberte Vieh wieder gesund u. s. f. — Hochwürdiger Herr Akademicus! ist die Hex= und Zauberey ein Fabelwerk, eine Blödsinnigkeit, ein Vorurtheil schlechtdenkender Seelen, so sind wir Scheyerische Väter schändliche Betrüger, Wort= und Maulmacher, wie man zu reden pflegt, gleich jenen Marktschreyern, welche die hoche Berge, wo sich

ein Kaiser Maximilian verirret hat, auf- und abklettert. Die Folge ist zu klar, als daß sie einer weiteren Probe nöthig ist. Da nun dieses nicht nur der Ehre der scheyerischen Religiosen sehr nahe kommt; sondern auch dem dasigen Heil. Kreutzparticlel sehr nachtheilig ist, wie darfen Sie sich wunderen, wenn da und dort eine Probe aus der Feder geschlichen, der keinen Khylus, oder Milchsaft machen wird. Nicht nur in Bajern, Schwaben, Böhmen, Oesterreich, Mähren und Ungarn, sondern auch in Sachsen und Poln werden die Scheyerisch an dem wahren Particlel anberührte Kreutzlein absonderlich wider Hex- und Zauberey, wider gefährliche Schauer, und Donnerwetter theils andächtig verehret, theils nützlich gebrauchet, also daß man bei 40,000 derselben nicht selten in einem Jahre hat ausgetheilet. Wäre aber nichts anders, als leere Einbildung, histerische Zustände, nächtliche Träume, kein anders, als nur natürliches, und durch keine Hex- und Zauberey erregtes Ungewitter zu förchten: wie würde inskünftig die Andacht und Vertrauen gegen dem Heil. Kreutz bestehen können, und zwar bei Christen, von welchen man sagen kann: Nisi signa et prodigia videritis, non creditis. Was lächerliche Andacht wäre diese? was ungereimtes Vertrauen?" U. s. w.

Zur weiteren Beglaubigung legt der Pater März ein mit priesterlichem Eide bekräftigtes, untersiegeltes und dreifach unterzeichnetes Instrument bei, in welchem ein Carmeliter von Abensberg seine Heilung durch ein scheyerisches Kreuz erzählt. Das Wunder erfolgte im J. 1719, das Document ist von 1738. Der Carmeliter hatte sich, wie er sagt, plötzlich von einem so starken Zauberwerk angesteckt gefühlt, daß er Stimme, Sprache und Verstand verlor. Sein Beichtvater legte ihm ein „an dem wahren Partikel berührtes Scheyrer Kreuz" auf das Haupt, gab ihm auch ein wenig mit diesem Kreuze geweihtes Oel zu kosten, und der Patient fand sich bald wieder hergestellt, nachdem er zuvor an drei Tagen nach einander verschiedene Zauberstücke durch Erbrechen ausgeworfen hatte, nämlich:

„Am ersten Tage
1) Einen Partickel eines haarichten Leders.
2) Einen Partikel eines versilberten Papiers, welches einen Engelskopf vorstellte.
3) Einen Flintenstein (dessen ziemliche Größe annoch bei uns zu ersehen ist).
4) Einen halben Kopf eines Hechtes.
5) Einen Hufnagel.
6) Einen kleinen Zwirn, dessen Farbe nicht zu erkennen.
7) Etwelche Partikel eines wächsernen Tachtes [Dochtes].

Am zweiten Tage
1) Etwelche S. V. mit einem Faden zusammen gebundene Schweinborste.
2) Zween Partickeln eines abgenutzten Tuches."
U. s. w.

Von den Argumenten des Paters Angelus März für das Daseyn der Hexen dürfen wir schweigen; es sind die längst bekannten,[12]) nur in der eigenthümlichen Sprache dieses Schriftstellers vorgetragen. War aber der Pater kein großer Gelehrter, so war er doch auch kein übler Taktiker. Auf der Rückseite des Titels steht in schwabacher Schrift als Motto folgende Stelle aus dem bayerischen Strafcodex: „Böse Gemeinschaft mit dem Teufel, durch desselben praemeditirt und geslissene Beschwörungen mit aberglaubischen Ceremonien, oder da man durch zauberische Mittel jemand an seinem Leben, Leibs- oder Gemüths-Gesundheit, Vieh, Früchten, Haab und Guth, oder auf welcherley Weis es immer seyn mag, schaden thut, wird ohne Unterscheide, ob der Schaden gering, oder groß, mit dem Schwerdt bestrafft. Maximilianus Josephus utriusque Bavariae Dux etc. Codicis criminal. Parte prima, Cap. 8. §. 7. n. 2." — In der Vorrede heißt es dann weiter: „Die Critic, welche den Hochmuth zu einem Vater, und die Begierde manchen Halbkatholischen zu gefallen für eine Mutter hat, ist wohl ein schlimmes Kind. Der hocherleuchte Akademicus, will eben jenen, ob schon ein Ordensmann, weis nicht warum? gefallen: da er andere entgegen als schlechtdenkende Seelen verachtet, will er seinen erhabenen Geiste

---

[12]) „Ist es doch nichts Neues, nachdeme alle Proben meines Gegners ein erfahrner Delrio, ein berühmtester Carpzov Senior und Jurium Professor in Leipzig samt noch andern schon im vorigen Jahrhundert gründlich widerleget?" Vorrede.

beweisen." Die Abhandlung selbst aber beginnt mit der Frage: Was von jenen zu halten, welche keine wirkende und thätige Hexerei erkennen? Und hier steht sogleich im Vordergrunde die Erzählung von Wilhelm Edelin, der den Tod erlitten habe, [13]) weil er als Teufelsgenosse die Wirklichkeit der Hexerei läugnete.

Sterzinger vertheidigte sich gegen seinen verkappten Gegner in einer besonderen Schrift, [14]) und dem offenen stellte er sich vor dem Consistorium zu Freysing gegenüber. Vor letzterem erhielt er im Ganzen weder Recht, noch Unrecht. Zwar meldeten schon triumphirende Briefe aus Bayern, die Rede des Akademikers sey zu Freysing verdammt worden und werde nächstens in Rom als „scandalosa und haeretica ad valvas geschlagen werden." [15]) Indessen kam es in der That nicht so weit. Der Kläger und der Beklagte erhielten die Auflage, „in dieser Materie eine moderate Schrift herauszugeben," und Sterzinger leistete dieser Forderung Genüge, indem er in der dritten Auflage seiner begierig gelesenen Rede seine frühere Behauptung, daß die Hexerei ein Vorurtheil schlecht denkender Seelen sey, dahin abänderte, daß er dieselbe nun zum Vorurtheil seicht denkender Seelen machte. Die beiden Väter März sahen sich übrigens noch verschiedenen sehr derben Abfertigungen von Anhängern der Sterzingerischen Ansichten bloßgestellt, und der Streit, in welchem sich sehr wenig Neues und Gründliches, [16])

---

[13]) Bekanntlich wurde Edelin nur zum Kerker verurtheilt.

[14]) Betrügende Zauberkunst und träumende Hexerey, oder Vertheidigung der akademischen Rede ꝛc. Mit Erlaubniße der Oberen. München 1767.

[15]) S. Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung des H. P. Angelus März über die vom P. Sterzinger bei dem hochfürstl. geistl. Rath in Freysing gestellten Fragen. Vom Moldaustrom 1767. S. 8.

[16]) Das Geistreichste, was bei dieser Veranlassung geschrieben wurde, ist: Zweifel eines Bayers über die wirkende Zauberkunst und Hexerei. An dem Lechstrome 1768. Es werden darin sowohl Sterzinger's Inconsequenzen, als die Ungereimtheiten seiner Gegner in skeptischem Tone an's Licht gezogen. — Den münchener Streitpunkt verbindet mit einem lobpreisenden Commentar der österreichischen Verordnung folgende Schrift: Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung Ihrer k. k. a. Majestät, wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey, nebst einer Vorrede, in welcher die kurze Vertheidigung der Hex- und Zauberei, die Herr Pater Angelus März der akad. Rede des Herrn P. Sterzinger entgegengesetzet, beantwortet wird von einem Gottesgelehrten. München 1767. — (Nach einer handschrift-

aber sehr viel gutwillige Halbheit auf der einen und obscure Anmaßung auf der andern Seite dargelegt hatte, wurde nach kurzer Zeit der Vergessenheit übergeben.

Unter den französischen Gerichten war das Parlament von Bordeaux eines der hartnäckigsten. Es verbrannte noch 1718 einen Menschen, den es für überführt erklärte, einen vornehmen Herrn sammt dessen ganzem Hause durch Nestelknüpfen bezaubert zu haben. [17])

Im J. 1731 wurde vor dem Parlament zu Aix der berüchtigte Proceß zwischen Katharine Cadière und dem Jesuiten Girard verhandelt. Letzterer war angeklagt, dieses Mädchen, sein Beichtkind, zur Unzucht mißbraucht, entführt und ihre Leibesfrucht abgetrieben zu haben. Die Verführung und den Abortus sollte der Jesuit durch Zauberkräfte bewirkt haben. Indessen bewegte sich der ganze Handel auf einem allzu plattnatürlichen Boden, als daß die Richter auf solches Beiwerk hätten Rücksicht nehmen mögen, und der Proceß gehört nur der Rubrik der Anklage, nicht dem Charakter des ferneren Verlaufes nach unter die Zauberprocesse. Es waren in dieser Sache mächtige Interessen im Widerstreit. Der Procureur-General hatte den Antrag gestellt, daß Katharine Cadière als ruchlose Betrügerin und falsche Anklägerin gehangen werden solle; die Majorität des Parlaments sprach jedoch dieselbe frei und verurtheilte den Jesuiten zum Scheiterhaufen. Doch vereinigte man sich später dahin, ihn dem geistlichen Gerichte zu übergeben, und dieses sprach ihn los. Als er sich durch eine Hinterthüre wegschlich, erkannte ihn der Pöbel und überhäufte ihn mit Schmähungen. [18])

Spanien endigte seine Hexenverbrennungen 1781 mit der Hinrichtung eines Weibes zu Sevilla, das des Bundes und der Unzucht mit dem Teufel angeklagt war. Sie hätte, sagt Llorente, dem Tode entgehen können, wenn sie selbst sich des Verbrechens hätte schuldig erklären wollen. [19]) — Noch 1804 wurden verschie-

---

lichen Bemerkung in dem der Hofbibliothek zu Darmstadt gehörigen Exemplare dieser Schrift war der Vf. der Dr. Jordan Simon, Augustiner zu Erfurt, dann zu Prag.)

[17]) *Garinet* pag. 256.

[18]) *Garinet* pag. 257.

[19]) Llorente Gesch. der. span. Inqu. Th. IV. Cap. 46.

dene Personen wegen Liebeszauber und Wahrsagerei von der Inquisition eingekerkert.

Das letzte gerichtliche Opfer des Hexenglaubens in der Schweiz fiel 1782 zu Glarus. [20]) Anna Göldi, Dienstmagd des Arztes Tschudi, wurde enthauptet, weil sie das Kind ihres Herrn bezaubert haben sollte, daß es Stecknadeln, Nägel und Ziegelsteine vomirte. Dieses Erbrechen hatte begonnen, als die Beschuldigte bereits seit drei Wochen außerhalb Landes gewesen war. Ihr angeblicher Mitschuldiger, ein angesehener Bürger, erhängte sich voll Verzweiflung über den Schimpf, den man ihm anthat, im Gefängnisse. Das in diesem Processe hervortretende Parteienspiel der Patricierfamilien, das Benehmen der Aerzte und Theologen, das Hinzuziehen eines wahrsagenden Viehdoctors, die Entzauberungsprocedur durch die Angeschuldigte und das von reformirten Richtern gefällte Todesurtheil selbst geben einen traurigen Begriff von der damaligen Geistesbildung des kleinen Freistaates. Die Vorstellungen, die von dem aufgeklärten Zürich wohlmeinend herüberkamen, hatten kaum einen andern Erfolg, als daß die glarner Richter einen Euphemismus erfanden. Sie redeten in ihrem Urtheil von „außerordentlicher und unbegreiflicher Kunstkraft" und von „Vergiftung," wo sie auf Zauberei erkannt haben würden, hätten sie nicht aus Zürich erfahren, daß ein Hexenproceß ihnen vor aller Welt Schande bringen müßte. [21]) Das folgende Actenstück wird den Charakter des Ganzen hinlänglich in's Licht stellen: [22])

„Malefiz-Proceß und Urtheil
über die z. Schwert verurtheilte Anna Göldinn aus dem Sennwald, verurtheilt den 6/17 Junii 1782.

Die hier vorgeführte bereits 17 Wochen und 4 Tage im Arrest gesessene, die meiste Zeit mit Eisen und Banden gefesselte arme

[20]) S. Freundschaftliche und vertrauliche Briefe, den sogenannten sehr berüchtigten Hexenhandel zu Glarus betreffend. Von H. L. Lehmann. Zürich 1783.

[21]) Nach Obigem ist zu berichtigen, was H. Schreiber (die Hexenprocesse in Freiburg 2c. S. 43) sagt: daß nämlich das letzte Beispiel von der Hinrichtung einer Hexe 1780 zu Glarus in der katholischen Schweiz gegeben worden sey. Die Katholiken zu Glarus hatten gar keinen Antheil an dem Ereignisse.

[22]) Lehmann a. a. O. Heft II. S. 88 ff.

Uebelthäterin mit Namen Anna Göldinn aus dem Sennwald hat laut gütlich und peinlichem Untersuchen bekennet, daß sie am Freytag vor der letzten Külbi allhier zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags aus des Herrn D. Tschudis Haus hinter den Häusern durch und über den Giessen hinauf zu dem Schlosser Rudolf Steinmüller, welcher letzthin in hochobrigkeitlichem Verhaft unglückhafter Weise sich selbst entleibet hat, expresse gegangen sey, um von selbem zu begehren, daß er ihr etwas zum Schaden des Herrn Doctors und Fünfer Richters Tschudi zweyt ältestem Töchterli Anna Maria, dem sie übel an sey, geben möchte, in der bekennten äußerst bösen Absicht das Kind elend zu machen, oder daß es zuletzt vielleicht daran sterben müßte, weil sie vorhin von dem unglücklichen Steinmüller vernommen gehabt habe, daß wann man mit den Leuten uneins werde, er etwas zum Verderben der Leute geben könne. Auf welches sie ein von dem unglücklichen Steinmüller zubereitetes und von ihm am Sonntag darauf, als an der Kilbi selbst, überbrachtes verderbliches Leckerli im Beyseyn des Steinmüllers auf Herrn D. Tschudis Mägdekammer zwischen 3 u. 4 Uhr, als weder Herr D. Tschudi, noch dessen Frau, noch das älteste Töchterli zu Hause war, unter boswichtigen Beredungen, daß solches ein Leckerli sey, dem bemelten Töchterli Anna Maria beigebracht habe, wo ihr der Steinmüller bey gleich unglücklichem Anlaß noch auf der Mägde-Kammer, zwaren da das Töchterlein das verderbliche Leckerli schon genossen gehabt, eröffnet habe, daß solches würken werde, nämlich es werde Guffen, Eisendrath, Häftli und dergleichen Zeugs von dem Kinde gehen, welches auch leider zum Erstaunen auf eine unbegreifliche Weise geschehen, wodurch das unschuldige Töchterlein fast 18 Wochen lang auf die jammervollste Weise zugerichtet lag. Bey solchem unter der betrüglichen Gestalt eines Leckerlis dem Töchterlein beigebrachten höchst verderblichen Gezeug ließ es die hier stehende Uebelthäterin nicht bewenden, sondern erfrechte sich aus selbsteignem bösen Antrieb laut ebenfalls gütlich und peinlich abgelegtem Geständniß neuerdings in der letzten Woche, da sie noch bei Herrn D. Tschudi am Dienst stund, wo ihro nach ihrem Vorgeben damals das Töchterli in der Küchen die Kappe abgezerret habe, diesem Töchterli in sein mit Milch auf den Tisch gebrachtes Beckeli zu acht unterschiedlichen malen und noch über erfolgtes Warnen hin, jedesmal eine aus dem Brusttuch genommene Guffe, also zu-

sammen 8 Guffen zu legen, in der bekennten schändlichen Absicht, damit wann man die Guffen gewahr werde und mit der Zeit Guffen vom Kind gehen möchten, man schließe, daß das Töchterlein solche aus eigner Unvorsichtigkeit geschluckt habe, und dadurch die erste im Beyseyn des Steinmüllers verübte Uebelthat, wegen des beygebrachten Leckerlis, verdeckt bleibe, von welchen Guffen zwaren das Töchterli keine empfangen hat, sondern solche allemal auf dem Tisch entdeckt worden sind.

Laut der unterm 13ten letzt abgewichenen Christmonat aufgenommenen Besichtigung, da die Uebelthäterin der Justiz noch nicht eingebracht worden war, ist das gedachte Töchterli elend, meistens ohne Verstand auf sein Lager gelegen, die Glieder waren starr, so daß weder die Arme noch Füße, noch Kopf konnten gebogen werden, auch konnte es auf das linke Füßlein nicht stehen, und hat in Gegenwart der zur Untersuchung verordneten Ehren-Commission öfters gichterische Anfälle bekommen.

Nach laut der neuerdings unterm 10. März dis Jahrs bei dem bemeldten Töchterlein aufgenommenen Besichtigung, da damalen die arme Uebelthäterin schon im Verhaft gelegen war, hatte das Töchterlein wiederum in Anwesenheit der Ehren-Commission öfters kaum 2 Minuten dauernde Anfälle von gichterischen Verliehrungen der Sinne angewandelt, und das linke Füßlein war unveränderlich mit gebogenem Knie ganz contract gegen den Leib gezogen, dergestalten, daß solches auch mit Gewalt nicht konnte ausgestreckt werden, auch beim geringsten Berühren sich schmerzhaft zeigte. Was in so langer Zeit das elende Töchterli seinen geliebten Eltern für Mühe, Kosten, Kreuz und Kummer verursacht hat, ist zum Erstaunen groß, indem laut eydlichen Zeugnuß der Eltern und anderer dabey gewesenen Ehrenleute in etlichen Tagen über 100 Guffen von ungleicher Gattung, 3 Stückli krummen Eisendrath, 2 gelbe Häftli und 2 Eisennägel aus dem Mund des Töchterleins unbegreiflicher Weise gegangen sind. Nachdem dieser armen Uebelthäterin die jammervollen Umstände des Töchterleins zu Gemüth geführet worden, hatte sie sich endlich nach vorläufig dreymal auf dem Rathhause nächtlicher Zeit, als den 11., 12. u. 14. März, vergeblich gewagten Versuchen erkläret, daß sie das Kind an dem Ort, wo sie solches verderbt, wiederum bessern wolle; wo also gleich, den 15. März, nächtlicher Zeit man bemeldte Uebelthäterin in

H. D. Tschudis Haus in die Küche, dahin sie zu gehen begehrte, führen ließ, welche durch ihr in dem Untersuch ausführlich beschriebenes Betasten, Drucken und Strecken an dem linken verkrümmten und contracten Füßli des Kinds, welches einige Zoll kürzer, als das rechte Füßli war, und darauf es weder gehen, noch stehen konnte, mit ihren bloßen Händen so viel bewürkte, daß das Töchterli in Zeit 10 Minuten wieder auf das verderbte Füßli stehen und damit allein und auch mit Führen hin und hergehen konnte, wie dann diese Uebelthäterin das Töchterli an denen noch nachgefolgten zwey Nächten vermittelst ihrer auch im Untersuch ausführlich beschriebenen Bemühung wiederum nach allen Theilen zum größten Erstaunen auf eine unbegreifliche Weise gesund hergestellt, so daß nach eydlichem Zeugnuß nach der Hand 2 Guffen nid sich von dem Töchterli gegangen sind, welches nun die wesentliche Beschreibung des Verbrechens samt der Krankheit und Besserung des Töchterleins ausmachet.

Wann nun hochgedachte M. G. H. und Obere vorbemeldtes schwere Verbrechen nach seiner Wichtigkeit in sorgfältige Erwegung gezogen und betrachtet die große Untreue und Bosheit, so die gegenwärtige Uebelthäterin als Dienstmagd gegen ihres Herrn unschuldiges Töchterlein verübet, betrachtet, die fast 18 Wochen lang unbeschreiblich fürchterliche unerhörte Krankheit und vorbemeldt beschriebene elende Umstände, welche das Töchterli zu allgemeinem größten Erstaunen ausgestanden hat, nebst der von eben dieser Uebelthäterin bezeigten außerordentlichen und unbegreiflichen Kunstkraft mit der einersmaligen zwar zum Besten des Töchterleins gelungenen plötzlichen Curirung desselben, und auch betrachtet ihren vorhin geführten üblen Lebenswandel, darüber zwaren sie, wegen eines in Unehren heimlich geborenen und unter der Decke versteckten Kind schon in ihrem Heimat von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit aus Gnaden durch die Hand des Scharfrichters gezüchtigt worden, und hiemit solche in keine weitere Beurtheilung fallet, wohl aber in traurige Beherzigung gezogen worden, wie daß anstatt diese arme Delinquentin, wegen ihrer großen Versündigung gegen ihr Fleisch und Blut sich hätte bessern und bekehren sollen, sich wiederum eine solche Greuelthat gegen das Töchterli des H. D. Tschudis ausgeübt hat; derowegen von hochgemeldten M. G. H. auf ihren Eyd abgeurtheilet wurde: daß diese arme Uebelthäterin als eine Ver-

gifterin zu verdienter Bestrafung ihres Verbrechens und Andern zum eindruckenden Exempel dem Scharfrichter übergeben, auf die gewohnte Richtstatt geführt, durch das Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet und ihr Körper unter den Galgen begraben werde, auch ihr in hier habendes Vermögen confiscirt seyn solle. Ob dann jemand wäre, der jetzt oder hernach des armen Menschen Tod änzte, äferte oder zu rächen unterstünde, und jemand darum bächte, hassete, oder schmähte, der oder die solches thäten, sollen laut unserer Malefiz-Gericht-Ordnung in des armen Menschen Urthel und Fußstapfen erkannt seyn, und gleichergestalten über sie gerichtet werden. Actum den 6/17 Juni 1782.

Landschreiber Kubli."

In Polen, wo das Uebel arg gewüthet hatte, fand die preußische Regierung bei der Besitznahme von Posen noch die Processe vor. Scholtz gibt hierüber aus Nachrichten, die er selbst in Händen hat, folgende Mittheilung: „Im Jahre 1801 fielen einer Gerichtsperson bei Gelegenheit einer Gränzcommission in der Nähe eines kleinen polnischen Städtchens die Reste einiger abgebrannten, in der Erde steckenden Pfähle in die Augen. Auf Befragen wurde von einem dicht anwohnenden glaubhaften Manne darüber zur Auskunft gegeben: daß im Jahre 1793, als sich eine königliche Commission zur Besitznahme des ehemaligen Südpreußens für den neuen Landesherrn in Posen befand, der polnische Magistrat jenes Städtchens auf erfolgte Anklage zwei Weiber als Hexen zum Feuertode verurtheilt habe, weil sie rothe, entzündete Augen gehabt und das Vieh ihres Nachbars beständig krank gewesen sey. Die Commission in Posen habe auf erhaltene Kunde davon sofort ein Verbot gegen die Vollstreckung des Urtheils erlassen. Selbiges sey aber zu spät angelangt, indem die Weiber immittelst bereits verbrannt worden." [23])

Ohne Zweifel ist dieses der letzte gerichtliche Hexenbrand gewesen, den Europa gesehen hat. Der Pöbel aber, unfähig zu begreifen, wie das Recht auf einmal zum Unrecht werden sollte, sah fast allerwärts nur mit Widerstreben die obrigkeitlichen Schritte gegen das gefürchtete Hexenvolk aufhören und hat bis auf die neueste Zeit herab nicht selten zur Selbsthülfe gegriffen. In

---

[23]) Scholtz über den Glauben an Zauberei in den letztverflossenen vier Jahrhunderten. Breslau 1830. S. 120.

England erstürmte 1731 eine wüthende Volksmasse die Sacristei einer Kirche, wohin man ein altes, schwaches Weib vor ihrer Verfolgung geflüchtet hatte, und schleifte die Unglückliche im Wasser herum, bis sie den Geist aufgab. Als derjenige Mensch, der hierbei sich am gewaltthätigsten benommen hatte, von der Obrigkeit ergriffen und zum Hängen verurtheilt wurde, wollte der Pöbel der Execution nicht beiwohnen, sondern stellte sich in der Ferne auf und schimpfte auf diejenigen, die einen ehrlichen Burschen zum Tode verdammten, weil er die Gemeinde von einer Hexe befreit hätte.[24])

Aus Bütow in Pommern gab, als wäre Friedrich's II sechsundvierzigjähriges Wirken spurlos an dem cassubischen Adel vorübergegangen, ein dortiger Edelmann noch an Friedrich Wilhelm II eine höchst merkwürdige Vorstellung ein. Er klagt über die Bosheit der Zauberer, erzählt von einem Knechte, dem von drei Weibern der Teufel eingegeben sey, und bittet um die Erlaubniß, an einem Bauern, der ihn selbst zur Hochzeit eingeladen und bei dem Mahle mit einem Spitzglase Branntwein behext habe, die Wasser- und Nadelprobe vornehmen zu dürfen.[25])

In Bayern hatte noch unter Karl Theodor's Regierung fast jedes Kloster seinen sogenannten Hexenpater, bei welchem man sich Rath und Schutzmittel zu holen pflegte, z. B. Agnus Dei und Lukaszettel. Eine Bäuerin aus dem Gerichte Pfatter bei Straubing, deren Kühe keine Milch gaben, fiel in die Schlingen eines solchen Hexenpaters, des Franciscaners Benno, der sie im Kloster trunken machte, dann unter dem Vorwande der Entzauberungsceremonien schändete und zuletzt zum Todtschlage an der neunzigjährigen Großmutter ihres Mannes veranlaßte. Als das Gericht nach langem Zögern die Verhaftung des Buben beschloß, mußte es die Auslieferung desselben durch militärische Execution vom Kloster erzwingen, und als derselbe endlich degradirt und zu lebenslanger Festungsarbeit verurtheilt war, legte sich Rom in's Mittel und bewirkte Begnadigung, so daß der Hexenpater mit zehnjähriger Suspension und eben so langem Klosterarreste durchkam. — „Seht, Leute! — sagt der Berichterstatter, von dem wir diese Nachricht entnehmen, — so geht's bei uns in Bayern zu; die Pfaffen lachen

---

[24]) W. Scott Briefe üb. Däm. Th. II. S. 113.

[25]) Horst Z. B. Th. II. S. 403.

über uns und mästen sich von unserm Schweiß. Wär's nicht eine von den nothwendigsten Neuerungen, daß bei uns die Bettelmönche, so wie die andern privilegirten Tagediebe aufgehoben, oder wenigstens ihr Wirkungskreis beschränkt würde? Aber das ist so ein Wunsch, der keine Erfüllung kennt, so lange wenigstens nicht kennen wird, als Frank Gewissensrath unsers durchlauchtigsten Karl Theodor bleibt." [26])

Schwager kannte 1782 ein am Bandwurm und hysterischen Zufällen leidendes Mädchen im Tecklenburgischen, von dem man glaubte, daß es in der Nacht vom Teufel weggeführt zu werden pflege. Der reformirte Prediger des Orts war thöricht genug, die Person in ihrem Possenspiele zu bestärken, und nahm es sehr übel, als Schwager in öffentlichen Blättern das Ganze als Betrug hinstellte. [27])

In Frankreich gingen im vorigen Jahrhundert vom Klerus gegen die aufklärenden Philosophen Pamphlets aus, worin dieselben als Zauberer bezeichnet wurden. So lief noch 1775 an die Erzbischöfe, Bischöfe und Parlamentsglieder eine Schrift ein, deren Anfang ist: Messeigneurs, il se commet aujourd'hui dans le royaume un crime si étrange, qu'il est du devoir de tout citoyen qui le connaît, de dénoncer à ceux que Dieu a établis pour le réprimer. [28]) — Auch Frankreich hatte fortwährend seine Herenpatres; zahllose Exorcismen und Pfaffenbetrügereien füllten das vergangene Jahrhundert und reichten bis in das unsrige herein. Noch 1816 exorcisirte ein alter Jesuit in der Picardie. [29])

---

[26]) Neuester Herenproceß aus dem aufgeklärten heutigen Jahrhundert, oder: so dumm liegt mein bayerisches Vaterland noch unter dem Joch der Mönche und des Aberglaubens. Von A. v. M. 1786. — Solche Herenpatres waren z. B. der Carmeliter Astery zu Straubing und der Pater Hugo zu Abensberg. „Ich selbst, — sagt der Vf., — habe von Ersterem einen Zettel gesehen, worauf er aus eigener Kraft dem Satan, den Heren und allem Unheil befiehlt, nie dieses Haus zu betreten u. s. w., — und unterschreibt es noch dazu mit den sehr merkwürdigen Worten: Ex hoc ego jubeo Fr. Astery de S. E. E. a M. C. — Wenige Häuser in und um Straubing auf 7 Stunden in der Nähe sind, wo nicht so ein Zettel an jeder Thür angebracht ist, und dafür wird bezahlt wenigstens ein Pfund Butter!!"

[27]) Schwager Gesch. der Herenprocesse Th. I. S. 117.

[28]) *Garinet* pag. 281.

[29]) Ueber die Herenpatres in Frankreich schreibt Garinet (S. 344):

Es mögen hier noch einige Beispiele von Aeußerungen des im Volke fortlebenden Aberglaubens folgen, wie sie Horst in seiner Zauberbibliothek aus öffentlichen Blättern gesammelt hat.

„Aus Delden (in Ober-Yssel) schreibt man unterm 16. März 1823 Folgendes: Auf dem benachbarten Deldener Bruche haben wir heute ein Ereigniß gesehen, das ein ächtes Ueberbleibsel aus den Zeiten des finstersten Aberglaubens ist. Eine unbescholtene Frau von mittleren Jahren war verdächtig geworden, ihre Hauswirthin, die seit einiger Zeit im Wochenbette lag und nicht genesen konnte, bezaubert zu haben. Gekränkt durch diese Beschuldigung, erbot sie sich, um ihre Unschuld darzuthun, zu der sogenannten Wasserprobe in Anwesenheit der Verwandten beider Familien, und diese Probe ward am hellen Tage in dem nahen Fahrwasser unter dem Zusehen vieler Menschen vorgenommen. Sie wurde bis auf ein Beinkleid nackt ausgezogen und mit einem Stricke unterm Arm in's Wasser niedergelassen. Sie bestand die Probe voll Muths, und es ist wohl unnöthig, hinzuzusetzen, daß sie auch mit Sieg aus derselben schied." — Horst macht die Bemerkung, daß der für unnöthig erklärte Zusatz keineswegs unnöthig sey, da wenigstens im 17. Jahrhundert die Henkerknechte die Stricke so zu schürzen verstanden, daß ein siegreiches Bestehen der Probe dadurch verhindert wurde. [30]) Aber die improvisirenden Leiter des Gottesurtheils verstanden wohl diese Kunst nicht.

Il n'y a pas encore cinquante ans, que le père Apollinaire (surnommé par la populace *le père Apothicaire*) fut surpris au lit, chassant le diable des parties inférieures de la servante d'Henriet, curé de St. Humiers. Ce charitable capucin se vanta humblement d'avoir reçu, durant cette bonne œuvre, *un coup de pied de la pate d'Astaroth*, démon de l'impudicité, qui se mit à beugler, disait-il, contre son séraphique père Saint-François, dès l'instant qu'il lui avait fait sentir son cordon. — Cet infâme persiflage fut reçu dans le temps comme un article de foi par les bonnes âmes, et le curé recommanda au catéchisme du dimanche suivant aux petits garçons et aux petites filles, de ne désirer l'œuvre de chair *qu'en mariage seulement*, et surtout de ne pas lier commerce avec les démons. — Au reste je ne rapporte ce trait, *qui n'est pas le millième des exorcismes du dernier siècle*, que pour donner une idée du reste. — Ueber die Exorcismen von 1805, 1816 u. s. w. siehe Garinet S. 286.

[30]) Horst Z. B. Bd. IV. S. 365.

„London, den 23. Jul. 1824.

„Das Irländische Blatt der Wexford Herald erzählt einen Zug des Fanatismus und des Wahnsinns, der verabscheuungswürdige Verbrechen zur Folge hatte und nun Veranlassung zu einem peinlichen Processe gegen deren Urheber geben wird. Die Thatumstände sind folgende: Seit mehreren Tagen war die ganze Umgegend auf mehrere Meilen in der Runde durch Umlaufschreiben in Kenntniß gesetzt, „daß der hochwürdige J. Caroll, römisch-katholischer Priester zu Ballymore, am 9. Juli ein Wunder thun werde." An dem angezeigten Tage begab er sich nun wirklich in das Haus eines gewissen Heinrich Neale, der, vom Schlage getroffen, im Bette lag. Gleich bei seinem Eintritte erklärte er, der Leidende sey vom Teufel besessen, sprang ihm zu wiederholten Malen auf den Leib und rief dabei den Umstehenden zu, ihr Gebet mit dem seinigen zu vereinigen, damit die unsauberen Geister von dem Sterbenden ausfahren möchten. Die Wirkung dieses abscheulichen Auftritts auf die Gemüther der anwesenden Personen war so groß, daß eine derselben, ein Weib, in Ohnmacht fiel. Bei diesem Anblick sprang der Priester Caroll vom Bette herab, wo inzwischen Neale unter seinen Mißhandlungen den Geist aufgegeben hatte, ergriff das Weib mit Heftigkeit, trat sie mit Füßen, zerbrach ihr mehrere Rippen und ließ sie endlich für todt liegen. Während dieses ganzen abscheulichen Werks rief der Fanatiker den Namen Jesu an, bittend, daß ihm der Heiland doch in Austreibung der Teufel beistehen möchte. Da das mißhandelte Weib Blut spie, so rief der abergläubische Haufen, der diesem Auftritt ruhig zugesehen hatte, Wunder! und versicherte, mit eignen Augen gesehen zu haben, wie ihr der Teufel aus dem Munde gefahren sey. Von diesem Schauplatze seiner Wunderthaten begab sich der Teufelsbeschwörer in das Haus eines gewissen Robert Moran und schlug dessen Frau, bis sie blutrünstig wurde und beinahe die Sprache verlor. Von hier zog er unter Begleitung von etwa fünfzig Personen in das Haus eines Nagelschmieds, Thomas Sinnol. Hier ließ er sich von der Hausfrau etliche Erfrischungen reichen. Während er mit deren Genuß beschäftigt war, stieß ein im nämlichen Zimmer liegendes Kind von drei bis vier Jahren einige Schreie aus. Alsdann zählte der hochwürdige Priester an seinem Rosenkranz ab, was es mit diesem Schreien für eine Bewandtniß habe, und das Ergebniß ist, daß

das Kind vom Teufel besessen sey. Sogleich springt er, wie bei Neale, auf's Bette und auf den Körper des Kindes. Dieses unschuldige Geschöpf ruft vor Angst aus: Helft mir, helft mir! und im nämlichen Augenblicke tritt sein Vater ein und will ihm zur Hülfe eilen, wird aber von der fanatischen Bande des Priesters mit Gewalt zurückgehalten. Man wird vielleicht fragen, was die Mutter des Kindes that? Nichts. Sie blieb so ruhig, als die übrigen Zuschauer; denn sie war vollkommen überzeugt, daß ihr Kind, wie der Priester versichert hatte, vom Teufel besessen sey und daß nun das Wunder vor sich gehen und der böse Geist ausfahren werde. Diese unnatürliche Mutter leistete ihrem Kinde nicht nur keinen Beistand, sondern half dem Priester sogar in der Vollziehung seines abscheulichen Werks. Dieser befahl ihr z. B., einen Krug Wasser und Essig zu holen, was sie eiligst that; indessen lag das unglückliche kleine Mädchen mit Blut bedeckt und ohne Bewegung in seinem Bette. Der Priester goß den Inhalt des Kruges über es aus, und da das Wasser sich mit dem Blute vermischte, das aus seinen Wunden floß, so rief er: Wunder! Wunder! ich habe Wasser in Blut verwandelt. Hierauf schnitt er dem Kinde mit einer Scherbe des zerbrochenen Kruges den Hals ab und machte so seinen Leiden ein Ende. Nach dieser Mordthat verbot er den Eltern, das Kind zu berühren, oder in ein anderes Zimmer zu bringen, bis er von Werford zurückkommen werde, wohin er sich jetzt begebe. Seine Vorschriften wurden pünktlich befolgt, und das stupide Volk wartete gläubig auf seine Rückkehr. Am folgenden Morgen ließ die Schwester des Priesters die Mitglieder der Familie Sinnol zu sich rufen und sagte ihnen, sie dürften sich glücklich schätzen; denn bei der Rückkehr ihres Bruders werde das Kind vollkommen wieder hergestellt seyn." [31])

„Paris den 1. Jul. 1825.

„Vor dem Assisengericht des Departements Lot und Garonne ist so eben ein in unserer Zeit merkwürdiger Proceß verhandelt worden. Ein armes altes Weib in der Gemeinde Bournel war nämlich von einigen Weibern aus derselben Gemeinde, die schnell nach einander in ihren Familien Todesfälle erlitten hatten, oder sich selbst seit einiger Zeit krank fühlten, beschuldigt worden, diese

[31]) Horst Z. B. Bd. VI. S. 369.

Unglücksfälle durch Zauberei bewirkt zu haben. Diese Weiber hatten jene Unglückliche gegen Ende des vorigen Jahres an einem Sonntage während der Messe in das Haus einer derselben geschleppt und von ihr verlangt, den Zauber, mit dem sie ihre Nachbarn befangen, wieder aufzuheben. So sehr die Unglückliche ihre Unschuld betheuert hatte, so war dieselbe doch von jenen zum Feuer verurtheilt und wirklich in ein dazu angezündetes Feuer geworfen worden. Ihr Angstgeheul hatte jedoch die Wahnsinnigen bestimmt, ihr Opfer wieder loszulassen, das sich, mit Wunden bedeckt und halb todt, nach Hause schleppte und erst nach zwei Monaten wieder genas. Von den Verbrecherinnen sind die zwei schuldigsten zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.“ (Horst Z. B. Bd. VI. S. 368. Das Ereigniß, welches Horst S. 373 desselben Bandes aus dem Mémorial Bordelais als ein weiteres erzählt, ist allen Umständen nach mit dem vorstehenden eines und dasselbe.)

„Paris, den 16. April 1826.

„Ein abscheuliches Verbrechen, Folge der Unwissenheit und des Aberglaubens, ist vor einigen Tagen in einem Dorfe bei Huy, in den Niederlanden, verübt worden. Als am 10. April eine arme Frau sich zu einem Müller zu Moha begeben hatte, um Hanf, den man ihr zu spinnen gegeben hatte, zurückzubringen, setzten die Söhne vom Hause auf die Behauptung einer Kartenschlägerin sich in den Kopf, diese arme Frau wäre eine Hexe. Sie zündeten ein Feuer von Wellen an, über welches sie die Unglückliche aufhängten. Sie würden es dahin gebracht haben, sie gänzlich zu verbrennen, wenn nicht ihr Geschrei Hülfe herbeigezogen hätte. Die Bösewichter hatten ihr bereits über der Brust mit einem schneidenden Instrument einen Streich versetzt, den man für tödtlich hält. Die Maréchaussée hat sich der drei Mörder bemächtigt.“ (Horst Z. B. Bd. VI. S. 371.)

Die Gräuelscenen, welche sich vor wenigen Jahren zu Hela in Westpreußen ereigneten, sind Jedermann im Gedächtnisse, und noch alljährlich liefern die Tagesblätter Seitenstücke. Wo aber der Pöbel auch nicht gerade zu so gewaltsamen Ausbrüchen der Brutalität schreitet, da hat er immerhin, selbst in Ländern, die sich eines guten Volksunterrichts rühmen dürfen, mehr oder weniger festgehalten an einem Glauben, den ihm ein früheres Zeitalter sogar zur Religionspflicht gemacht hatte. Wer unser deutsches Landvolk aus eigner

Beobachtung kennt, oder die Geistlichen befragen will, wird zahlreiche Belege finden. Manches rothäugige Weib wird noch heute im ganzen Dorfe als Milchhere gefürchtet, und unversöhnlicher Haß scheidet oft die nächsten Angehörigen, weil der Bruder den Bruder bezichtigt, daß er ihm durch den Schornstein einfliege und den Wohlstand aus dem Hause hole. Walpurgiskreuze sieht man auf allen Thüren, und Capuzinersegen werden auch da gesprochen, wo längst die Kutte verschwunden ist. Hier ist noch Vieles zu heilen. Geistlichkeit und Lehrstand wissen dieß und sind eifrig am Werke; aber gegen ihr Walten machen sich Strebungen geltend, die in ihrer Consequenz zur Rehabilitirung des Alten führen müßten. Man lasse die orthodoxe Reaction in weiteren Kreisen ihre Dämonenlehre von den Kanzeln verkündigen, die schwäbischen Seherinnen und ihre philosophischen Patrone die Belege dazu aus dem Nachtgebiete der Natur zur Stelle schaffen, die Väter von Freiburg und Luxemburg durch ihre Exorcismen die Sache praktisch machen,[32]) und gebe dann das Ganze den Missionären der Mucker

---

[32]) Als die Jesuiten von Freiburg 1841 eine Besessene in der Sacristei zu Schwytz exorcisirten, vernahmen die Draußenstehenden ganz deutlich das Brüllen des Teufels, und als 1842 Herr Laurent an einer armen Besessenen seine Heilwirkungen in ähnlicher Weise entfaltete, haben, dem Echo du Luxembourg zufolge, gläubige Zuschauer den Teufel sogar durch das Kirchenfenster davonfliegen sehen. Ob das wunderbare Mädchen von Kaltern in Tyrol, nachdem es von seinem Beichtvater getrennt ist, noch immer Erscheinungen hat und Stecknadeln, Nägel, Roßhaare, Glasscherben u. dergl. von sich gibt, ist mir nicht bekannt. Seitdem die Behörden von diesen Vorfällen Notiz genommen haben, hat man nur das erfahren, daß die vielgeplagte Jungfrau sich endlich entschlossen hat, in der Stille eines Klosters Ruhe zu suchen. — Gegen solche dämonische Scenen stehen freilich die zahlreichen Mirakelheilungen einfacher Krankheiten, wie sie anderwärts vorkommen, bedeutend zurück. Ueber das Fortbestehen und die Art dieser letzteren berichtet unter andern ein interessantes Schriftchen, welches in der Nähe der Capelle von Notre-Dame de Fourvières zu Lyon ein ausschließlich für dergleichen Dinge eingerichteter Buchladen den Gläubigen um 2 oder 3 Sols zum Kaufe anbietet. Es führt den Titel: Notre-Dame du Remède, ou Médecine miraculeuse applicable à toutes les maladies et à tous les accidents fâcheux; Ouvrage utile dans toutes les Familles, par le P. *Hilarion Tissot*, ancien Supérieur général et fondateur des Frères de St. Jean-de-Dieu etc. A Lyon, montée de Fourvières Nr. 15. (Dépôt de librairie des Frères Hospitaliers de St. Augustin.) Man lies't darin von Blinden, Lahmen, Paralytischen, Stummen, Krebskranken und andern Bresthaften,

zur weiteren Verbreitung: — was fehlt dann noch, als das brachium saeculare? Wahrlich, dann kann Deutschland in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts seine Philosophie und Naturkunde und seine Criminal-Codificationen gehabt haben, und in der zweiten kann es kommen, daß Pöbelhaufen die Obrigkeiten zwingen, nach der Carolina und dem Malleus Recht zu sprechen!

---

welche ihre vollständige Heilung durch die Verwendung der Jungfrau Maria erhielten. Die Mittel sind die längstbekannten: Gebet, Wallfahrten, Messen, Reliquien, Beichten u. s. w.; es sind remèdes spirituels de la foi, mais de la foi catholique, apostolique et romaine exclusivement. — Der Verf. haranguirt die Kurzsichtigen, les aveugles, qui ne savent pas que Dieu est le souverain médecin et *que la sainte Vierge, sa très-sainte mère, est toute-puissante auprès de lui.* — Unter den zahllosen Votivtafeln, welche alle Wände der Capelle bedecken, ist vielleicht folgende Inschrift am Eingange am meisten beachtungswerth: A Notre-Dame de Fourvières! Lyon reconnaissant, d'avoir été, par son intercession, préservé du Choléra, en 1832 et 1835.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Schluß.

Hat unsere Darstellung geleistet, was ihre Aufgabe war, so dürfen wir hoffen, dem Leser das Wesentliche des Hexenprocesses nicht nur in seiner äußeren Erscheinung, sondern auch in seiner Entwicklung und seinen Gründen begreifbar vorgeführt zu haben. Unser Hauptaugenmerk war, um es wiederholt auszusprechen, dem modernen Hexenwesen, wie es vom Mittelalter auf die neue Zeit vererbt wurde, zugewendet, und unser Rückgreifen in das Alterthum bestimmte sich vorzugsweise nach dem näheren oder entfernteren Grade der Verwandtschaft, in welchem sich die einzelnen Elemente, wie die ganze Auffassungsweise zu demselben ankündigen. Auf eine vollständige Darstellung der antiken Zauberei hat daher diese Schrift keinen Anspruch.

Wir haben die neuere Zauberei in fast allen Ländern der Christenheit in einer Gleichförmigkeit auftreten sehen, die sich bis auf die überraschendsten Einzelheiten erstreckt. Sie hat nirgends nationale Hauptunterschiede, ihr Charakter ist ein universaler. Was aber hat diese Uebereinstimmung vermittelt? Daß die allgemeine psychologische Disposition des Menschen zum Glauben an die Wirkung höherer Mächte hierauf nicht ausreichende Antwort gebe, ist an sich klar; denn wo liegt die psychologische Nothwendigkeit, daß der Zauberglaube überall nur in diesen, zum Theil so höchst bizarren Formen sich habe entwickeln müssen? Es muß also ein historischer Grund aufgesucht werden. Dieser aber wird nicht weniger universal seyn dürfen, als die Wirkung. Er liegt weder in der deutschen, noch in der nordischen Mythologie, weder in der Vergangenheit der Celten, noch in der Vorzeit der Slaven oder Muhammedaner. Alle diese Völker haben ohne Zweifel ursprünglich ihren

nationalen Zauberglauben gehabt, der sich mit dem späteren allgemeinen verwebte und darin verschwamm; ihr Glaube hat weder innerhalb der eignen Landesgränzen die nationale Grundform bewahrt, noch die Vorstellungen der übrigen Völker zu normiren vermocht. Ja, dieser Glaube der einzelnen Nationen ist in seiner Urgestalt oft schwer zu erkennen, oder gänzlich zweifelhaft, weil der Forscher theils aus späteren, möglicherweise schon modificirten Erscheinungen rückwärts schließen, theils zu schriftlichen Quellen seine Zuflucht nehmen muß, bei welchen außernationale Einflüsse theils zu vermuthen stehen, theils wirklich erwiesen sind. So möchte Burkhard von Worms für die deutsche, Saxo Grammaticus für die nordische Mythologie mit großer Vorsicht zu gebrauchen seyn.

Von universaler Bedeutung, wie für Wissenschaft und Kunst, ist das römisch-griechische Alterthum auch für den Aberglauben der Völker geworden. Nur trat hier noch ein Zweites hinzu, das Orientalisch-Christliche. Jenes lieferte im Wesentlichen das Material, dieses die Auffassungsweise. Bei den Kirchenvätern vermählte sich das Römer- und Griechenthum mit dem Dämonischen des Morgenlands. Wohin durch den römischen Eroberer oder den wandernden Germanen der römische Aberglaube nicht verschleppt worden war, dahin brachte ihn der römische Kirchenlehrer und Heidenbekehrer, sey's durch die Polemik dagegen, — denn er setzte die Gegenstände desselben überall voraus, — oder durch die Praxis. Mit dem Christenthum kamen lateinische Sprache und Literatur, Dämonologie, befangene und auf den Bildungsgang Einfluß übende Priester zu Celten, Germanen und Slaven. Was den Nationen eigenthümlich gewesen seyn mochte, assimilirte sich im Laufe der Zeit den mitgebrachten mächtigern Elementen. Wunder- und Teufelsglaube verschlang die in einigen Jahrhunderten des Mittelalters hervorkeimende hellere Ansicht. Selbst das zeitweise erfreuliche Anstreben zur Naturforschung ward unter diesen Gesichtspunkt gebracht. Die Dienerin hierarchischer Zwecke, die Inquisition, um Popularität und Einkommen verlegen, sah sich um nach einem Musterbilde aller Scheuseligkeit, die sie ihren Opfern leihen könnte, und unter ihren Händen bildete sich aus lauter bekannten Stoffen das Verbrechen der Hexerei. Den Teufel in der Gestalt, wie sie ihn ausgebildet vorfand, in die Mitte stellend, gab sie ihm auf die eine Seite die traditionellen, mit jedem Jahrhundert gestie-

genen Ketzergräuel der christlichen Kirchengeschichte, auf die andre aber die Leib und Gut verletzenden, vom alten Gesetz verpönten Maleficien des römischen Heidenthums, sammt allem aus den Dichtern bekannten Zauberspuk desselben. Dieß alles verband sich zur Hexerei als einem Ganzen, während die frühere Zeit nur einzelne durch Zauberei verübte Künste oder Verbrechen gekannt hatte. Eine blutige Praxis lieferte so schlagende und zahlreiche Beweise zu der dämonischen Theorie, die man überdieß der Bibel und dem römischen Rechte anzupassen wußte, daß bald jeder Zweifel vor der dreifachen Macht der Erfahrung, der Autorität und der Furcht verstummte und die auf jene Theorie gebauten Processe, begünstigt durch die oben entwickelten Verhältnisse, bis nahe an unsere Zeit heranreichen konnten. Ohne die römische Literatur, ohne die eben so eigenthümliche, als weitgreifende Vermittlung der kirchlichen Auffassungsweise, ohne die mannichfaltigen, stets sich erneuernden Nebeninteressen der in der Ausübung Betheiligten wäre die Erscheinung jenes überall gleichförmigen, nicht mehr nationalen, sondern europäischen oder vielmehr christenheitlichen Aberglaubens eben so unbegreiflich, als sie vollkommen erklärlich wird, sobald man sie als das Resultat jener vereinigten Potenzen betrachtet. Ich finde wenigstens in der Hexerei nicht einen einzigen Hauptzug, der nicht in einer der angedeuteten Beziehungen, oder in allen zusammen aufginge. Es führt vielmehr überall ein sächlich, örtlich und zeitlich lückenloser Weg vom Gewordenen zur Quelle zurück.

Indem ich diese Resultate dem Urtheile des Publicums vorlege, wird mir jeder Widerspruch, der zur Wahrheit führen kann, willkommen seyn. Um aber schon jetzt darzulegen, daß ich nicht ohne Prüfung an den Versuchen, welche Andre zur Erklärung des modernen Hexenwesens gemacht haben, vorübergegangen bin, mögen hier noch einige Bemerkungen über dieselben folgen. Einige dieser Versuche wollen das Ganze, andere nur Einzelheiten erklären; sie wären vielleicht anders gestellt worden, wenn ihre Urheber nicht zum Theil von irrigen Voraussetzungen in Bezug auf Umfang, geographische Verbreitung und Bildungsepochen des Hexenwesens ausgegangen wären.

Jakob Grimm hat in der Mythologie mit gewohnter Gelehrsamkeit und Combinationsgabe eine treffliche Uebersicht des deutschen Hexenwesens und scharfsinnige Forschungen über viele Einzel-

heiten desselben gegeben. Er geht von den unbestreitbaren Sätzen aus, daß die alten Deutschen Zauber und Zauberer kannten (S. 579), daß das Christenthum den Begriff zauberübender Weiber als heidnischen vorfand, aber vielfach veränderte (S. 587). Namentlich rechnet er unter diejenigen Vorstellungen, welche sich unter den Deutschen erst nach der Annahme des Christenthums erzeugten, den Glauben an die nächtlichen Hexenfahrten und die damit verbundenen abscheulichen Begehungen (S. 594). Somit fällt das eigentliche Hexenwesen gar nicht in das Gebiet der deutschen Mythologie, und die Aufgabe des Mythologen hätte schon mit der Erörterung des heidnisch-deutschen Zauberwesens ihre vollständige Lösung erhalten. Aber über dasselbe ist wenig zu sagen, und wie Grimm überhaupt seinem Werke die dankenswerthe Ausdehnung gegeben hat, daß er die Schicksale und Nachwirkungen des Heidnischen weiter herab verfolgt, so hat er auch hier die einzelnen Momente des germanischen Heidenthums nachzuweisen gesucht, welche in das Hexenthum der christlichen Zeit auslaufen oder demselben Anhaltspunkte geben mochten. Hierbei verkennt er nun keineswegs die Masse des eingedrungenen Undeutschen, weis't vielmehr häufig auf die zahlreichen Analogien gleichzeitiger Erscheinungen des Auslands und die des classischen Alterthums hin; aber im Ganzen spricht er dem germanischen Wesen selbst immer noch weit mehr Nachwirkungen zu, als ich einräumen zu dürfen glaube. Daß solche Nachwirkungen, sowohl alter Zaubervorstellungen selbst, als auch mancher Einrichtungen, die eine spätere Zeit auf Zauberei umdeuten mochte, im Allgemeinen möglich seyen, bestreite ich nicht; aber die von Grimm angegebenen sind wenigstens in der Ausdehnung, wie sie der verehrte Forscher nimmt, nicht wahrscheinlich. Wir müssen etwas mehr in's Einzelne gehen.

Grimm glaubt, daß „bis auf die jüngste Zeit in dem ganzen Hexenwesen ein offenbarer Zusammenhang mit den Opfern, Volksversammlungen und der Geisterwelt der alten Deutschen zu erkennen sey." (S. 587.) Um dieses zuvörderst hinsichtlich der Opfer zu erläutern, verweis't er auf jene Stelle der lex Salica, wo, der gewöhnlichen Erklärung zufolge, von dem Hexenkessel und dem Kochen der Hexen die Rede ist, erinnert hierauf an die Heilighaltung des Salzflusses, um welchen sich die Chatten mit den Hermunduren schlugen, und stellt dann die

Vermuthung auf, daß das Salzbereiten in Kesseln von Priesterinnen als heiliges Geschäft, vielleicht mit Opfern und Volksversammlungen, betrieben worden sey. An dieses Salzsieden nun habe sich die spätere Volksansicht von der Hexerei angeschlossen. „An gewissen Festtagen stellen sich die Hexen in dem heiligen Wald, auf dem Berge ein, wo das Salz sprudelt, Kochgeräthe, Löffel und Gabeln mit sich führend; Nachts aber glüht ihre Salzpfanne.“ Diesen Vermuthungen soll zu Statten kommen ein Gedicht aus dem 13. Jahrhundert, dessen Verfasser ungläubig von den Hexen sagt:

Daz ein wîp ein chalp rite,
Daz wären wunderlîche site,
ode rit ûf einer dehsen,
ode ûf einem hûspesem
nâch salze ze Halle füere;
ob des al diu welt swüere,
doch wolde ich sîn nimmer gejehen,
ich enhet ez mit mînen ougen gesehen,
wand sô würde uns nimmer tiure
daz salz von dem ungehiure.

Ich möchte hiergegen Folgendes einwenden. Der Hexenkessel der späteren Zeit ist unbezweifelt, der in der lex Salica aber eben so problematisch, als die ganze Stelle zur Zeit noch kritisch und exegetisch im Argen liegt. Das citirte Gedicht, worin die Hexen nach Salz zu Halle fahren, enthält unstreitig einen Zug des Volksglaubens, der von Interesse ist, aber so vereinzelt dasteht, daß ich ihm in dem gesammten Hexenwesen nicht weiter begegnet bin. Vielmehr sind die Hexen sonst überall dem Salze so abgeneigt, daß es sogar bei ihren Festmahlzeiten regelmäßig fehlen muß. Ich möchte daher hierin nur eine locale Beziehung auf die Heimath des Dichters, deren Aberglauben er bekämpft, erkennen. Wenn nun die Salzbereitung durch die neueren Hexen im Allgemeinen eben so entschieden in Abrede gestellt werden muß, als der Salzkessel der alten im salischen Gesetze zweifelhaft ist, so scheint es, daß sich auch durch die Annahme des Salzkochens durch altdeutsche Priesterinnen kein Zusammenhang zwischen alter und neuer Hexerei herstellen lasse.

Weiter ist Grimm der Ansicht, „daß Zeit und Ort der Hexenfahrten sich gar nicht anders erklären lassen, als durch Bezug auf Opfer und Volksversammlungen. Auf Walpurgis, Johannis und Bartholomäi, wo die Hexen ihre Hauptfeste feiern, seyen auch ger-

manische Opferfeste und Gerichtstage gewesen. Seine ehrliche Gerichtszeit hätte das Volk nicht den Hexen eingeräumt, wären diese nicht in althergebrachtem Besitze gewesen." (S. 591.) — Ich habe nirgends eine Spur davon gefunden, daß die heidnischen Germanen Hexenfahrten an diese bestimmten Tage gebunden hätten; den christlichen aber, welche dieß thaten, mußte eine Beziehung der Sache auf ihre eignen Verhältnisse näher liegen, als auf die heidnische Vergangenheit. Außer jenen drei Epochen finden sich, wie oben nachgewiesen ist, auch Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Jacobi. Wir haben hier, Walpurgis ausgenommen, lauter hohe Kirchenfeste und ausgezeichnete Heiligentage vor uns; wenn diese das christliche Volk den Hexen ließ, warum nicht noch weit eher seine Gerichtstage, auch ohne althergebrachten Besitz? Es gehörte gerade zu den Grundvorstellungen von der Hexerei, wie sie von den Inquisitoren ausgebildet wurde, daß sie gegen das Christenthum Opposition mache und auf Schändung seiner Feste und Ceremonien ausgehe. Nur aus dem angenommenen Grundsatze, daß der Teufel der Affe Gottes sey, glaube ich die Wahl jener Zeiten für die Hexenfahrten erklären zu müssen, nicht aus den heidnisch-germanischen Volksgewohnheiten. Ob das Maireiten überhaupt unter diese letzteren gehöre, scheint noch sehr zweifelhaft; bei Grimm sind wenigstens keine sehr alten Belege dafür beigebracht (S. 449. 450). Maifeste im Allgemeinen gab es auch schon im Alterthum. Außer den von Grimm hierüber angezogenen Stellen (S. 452) dürfte hier gelegentlich noch die Majuma zu erwähnen seyn (Cod. Justin. lib. XI. Tit. 45), worin wir nach Suidas (v. *Μαιουμᾶς*) eine Art von Schifferstechen erkennen müssen, und welche mit dem von Olaus Magnus beschriebenen Mairitte der Schweden wenigstens das gemein hat, daß kämpfende Jünglinge in beiden das Volk belustigten.

„Noch deutlicher zu, — fährt Grimm fort, — trifft die Oertlichkeit. Die Hexen fahren an lauter Plätze, wo vor Alters Gericht gehalten wurde oder heilige Opfer geschahen. Ihre Versammlung findet Statt auf der Wiese, am Eichwasen, unter der Linde, unter der Eiche, an dem Birnbaum, in den Zweigen des Baums sitzt jener Spielmann, dessen Hilfe sie zum Tanz bedürfen. Zuweilen tanzen sie auf dem peinlichen Richtplatz, unter dem Galgenbaum. Meistens aber werden Berge als Orte ihrer Zusammenkunft bezeichnet, Hügel (an den drei Büheln,

an den drei Köpchen) oder die höchsten Punkte der Gegend." Es werden sodann viele solcher Berge namentlich aufgeführt. Die Beziehung dieser Hexenlocalitäten auf Opfer und Gerichtswesen erscheint mir, — ich muß es gestehen, — so wenig als die einzig mögliche, daß ich sie vielmehr für eine gezwungene halten muß. Wenn die späteren Dämonologen und Proceßacten berichten, daß die nächtlichen Zusammenkünfte auf der Wiese, am Eichwasen, am Birnbaum, an den drei Büheln, auf diesem oder jenem Berge Statt finden, was nöthigt hierbei an die Opfer- und Gerichtsplätze der deutschen Vorzeit zu denken? Irgendwo, wenn überhaupt, muß doch der Ort der Vereinigung seyn, und die Richter haben stets nach demselben gefragt. Da hat man bald auf ganz gleichgültige Localitäten der nächsten Umgegend, bald, was mehr im Charakter lag, auf einsame oder schauerliche Oerter, Heiden, schwer zugängliche Berghöhen u. s. w. bekannt. Zuweilen treiben auch, worin sich wieder das christenfeindliche Element zeigt, die Hexen vor den Kirchen, ja in denselben ihr gottloses Wesen. Berge, die ihre Gegend so beherrschen, wie der Brocken das norddeutsche Flachland, kamen eben darum wohl auch in ausgebreitern Ruf, als andre, die nicht so vereinzelt stehen. Deutschland hat viele ausgezeichnete Hexenberge und außerdem zahllose untergeordnete, nur in der nächsten Nachbarschaft genannte Localitäten, von welchen an der geeigneten Stelle bereits mehrere aufgeführt worden sind. Deutschland unterscheidet sich auch hierin nicht vom Ausland; auch anderwärts versammeln sich die Hexen auf Bergen und Heiden, Wiesen und Feldern, unter Bäumen und heiligen Kreuzen.

Den Glauben an die Hexenfahrten endlich leitet Grimm ab aus einer Mißdeutung der gottesdienstlichen Zusammenkünfte, welche nach der Einführung des Christenthums von heimlichen Anhängern der alten Religion fortgesetzt worden seyen. „Wenn auch, — sagt er S. 593, — der große Haufen für die neue Lehre gewonnen war, einzelne Menschen blieben eine Zeitlang dem alten Glauben treu, und verrichteten insgeheim ihre heidnischen Gebräuche. Von solchen Heidinnin gieng nun Kunde und Ueberlieferung unter den Christen, die Dämonologie des Alterthums mischte sich hinzu, und aus Wirklichkeit und Einbildung erzeugte sich die Vorstellung nächtlicher Hexenfahrten, bei welchen alle Greuel der Heidenschaft fortgeübt würden." Es fragt sich hier, ob nicht auch unab-

hängig von den genannten Zusammenkünften der Heidinnin die Dämonologie des Alterthums gewirkt haben möge, und zwar ganz, was ihr hier nur zur Hälfte zugewiesen wird. Nach Grimm wäre die Vorstellung von den Hexenfahrten immerhin erst unter den Christen erzeugt worden, also ein Irrthum der Christen; der Kanon Episcopi aber verdammt sie geradezu als einen Rückfall in errorem *Paganorum*. Somit haben ihn in seiner damaligen Gestalt, — denn später bildete er sich wieder anders, — die Christen nur übernommen, nicht erzeugt. Aus welchem Heidenthum aber stammt er? Aus dem deutschen gewiß nicht; dieses kennt keine Nachtfahrten in Masse (s. Grimm Myth. S. 593). Also wohl aus dem römischen, wie wir oben nachzuweisen versucht haben. Nun aber wird derselbe Aberglaube schon geraume Zeit vorher, ehe das Christenthum im innern Deutschland sich festsetzte, auf Concilien anderer Länder verdammt;[1]) es trifft also die deutschen Christen weder der Vorwurf, ihn erzeugt, noch ihn zuerst übernommen zu haben. Daß sie ihn im eilften Jahrhundert bereits hatten, folgt weniger daraus, daß Burkhard hierauf bezügliche Stellen überhaupt aufgenommen hat, — er gibt oft Ausländisches, — als aus der deutschen Benennung, welche er in eine aus dem Concil von Agatha wörtlich entnommene Stelle einschiebt: Credidisti, ut aliqua femina sit, quae hoc facere possit, quod quaedam a diabolo deceptae se affirmant necessario et ex praecepto facere debere, id est cum daemonum turba in similitudinem mulierum transformata, quam vulgaris superstitio *holdam* (al. *unholdam*) vocat, certis noctibus equitare debere super quasdam bestias, et in eorum se consortio annumeratam esse (*Burchard.* Decret. lib. XIX. cap. 5). Ob übrigens gerade in dieser Stelle Grimm's Vermuthung, daß eine einzelne Gottheit der

[1]) Da der ancyranische Ursprung des Kanons Episcopi nicht unbestritten ist, so führe ich hier nur die demselben zum Theil gleichlautende Stelle des Concils zu Agatha (*Burchard.* Decret. lib. X. cap. 29) an: Perquirendum, si aliqua femina sit, quae per quaedam maleficia et incantationes mentes hominum se immutare posse dicat, id est, ut de odio in amorem, aut de amore in odium convertat, aut bona hominum aut damnet, aut subripiat. Et si aliqua est, quae se dicat cum daemonum turba, in similitudinem mulierum transformata, certis noctibus equitare super quasdam bestias, et in eorum consortio adnumeratam esse; haec talis omnimodis scopis correpta ex parochia ejiciatur.

alten Deutschen Holda geheißen habe, in deren Gefolge man später die Nachtweiber verwiesen, eine Stütze finde (S. 165. 594.), lasse ich, da es nicht weiter zur Sache gehört, an seinen Ort gestellt seyn. Ist der Text bei Burkhard unverderbt, so würde das Wort holda (Substantiv oder Adjectiv?) auf die ganze Schaar der nachtfahrenden Dämonen zu beziehen seyn.

Wenn nun Grimm, dieser gründlichste Kenner des deutschen Alterthums, der neueren Hexerei nur einen losen und meist indirecten Zusammenhang mit dem Wesen unserer heidnischen Vorfahren zuerkennt, und dieser Zusammenhang, unsern obigen Bemerkungen zufolge, nicht einmal in dem von diesem Gelehrten angenommenen Maaße erweislich scheint: so werden gewisse viel weiter gehende Ansichten einiger anderen Gelehrten um so leichter als unhaltbar hervortreten.

Mone[2]) führt das Hexenwesen, und namentlich den Sabbath, auf Hekate und die alten Bacchanalien, die den Deutschen schon während ihres Aufenthalts am schwarzen Meere bekannt geworden seyen, zurück. S. 268 sagt er, „das Hexenthum feinde den christlichen Cult an, nicht als Christenthum, sondern als bestehende Religion, so wie es vor dem Christenthum auch die heidnische Volksreligion unserer Voreltern anfeindete." Weiter führt er S. 271 Folgendes als feststehende Sätze auf: „1) Das Hexenwesen war eine für seinen Zweck vollständig organisirte geheime Gesellschaft. 2) Da der Teufel an der Spitze desselben stand und ein Wesen ist, das in die Religion gehört, so muß das Hexenwesen eine religiöse Gesellschaft gewesen seyn. 3) Wir müssen das Hexenwesen, wie es in den Processen des 17. Jahrhunderts erscheint, nicht als den Anfangs-, sondern als den Ausgangspunkt betrachten und seinem Ursprung rückwärts nachspüren, soweit sich geschichtliche Zeugnisse dafür vorfinden."

Mone erkennt also, wenn wir ihn recht verstehen, in den sogenannten Hexen eine wirkliche, bis in's 17. Jahrhundert fortbestehende Gesellschaft, welche eine organisirte Opposition gegen die jedesmalige Volksreligion bildete, für sich aber einen vom Pontus mitgebrachten Hekate- und Bacchuscult bewahrt hatte. Wo aber,

---

[2]) Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit, 1839, S. 119 ff.

müssen wir fragen, hat denn Mone irgend eine historische Spur davon aufgefunden, daß die heidnische Religion der Deutschen von einer organisirten Gesellschaft von Bacchusdienern angefeindet worden wäre? Wo ist im Mittelalter eine Spur von derjenigen Continuität des fraglichen Geheimcults, welche vorausgesetzt werden müßte, wenn die deutschen Hexen des 16. und 17. Jahrhunderts immer noch die Inhaberinnen des vom schwarzen Meere mitgebrachten Systems gewesen wären? Was für eine räthselhafte Gesellschaft ist das, welche die Religionen anfeindet, weil sie bestehende sind, aber nichtsdestoweniger eine religiöse ist, weil der Teufel an ihrer Spitze steht, der ein Wesen ist, welches in die Religion gehört? Wodurch mögen die übrigen europäischen Völker, deren Hexenwesen dem deutschen so ganz gleich ist, ohne daß ihre Väter am schwarzen Meere saßen, dieselbe Gesellschaft in sich aufgenommen haben? — Sicherlich ist Mone zu diesen wunderlichen Ansichten großentheils deßhalb gekommen, weil er zwischen dem Hexensabbath und den alten Bacchanalien oder Sabazien nicht nur eine Sach-, sondern auch eine Namensähnlichkeit fand und sich von dem Gedanken nicht losreißen konnte, an dem von der Obrigkeit so ernstlich verfolgten Hexenwesen müsse wenigstens so viel wahr gewesen seyn, daß gottlose Versammlungen Statt gefunden hätten. Darum sucht er das Licht in den cimmerischeu Finsternissen, wo die alten Deutschen den Sabazien allerdings, wenn irgendwo, am nächsten gewesen seyn müssen. Hekate ist mit Recht hereingezogen, aber auf unrechtem Wege; die Vorstellungen von ihr durchdrangen das antike Zauberwesen und modificirten somit das neue. Die behauptete Wirklichkeit der Versammlungen gründet sich auf die Bekenntnisse der verhörten Hexen. Ueber die Glaubwürdigkeit solcher Geständnisse ist bereits an der gehörigen Stelle geredet worden, und wir werden sie unten nochmals berühren; hier nur noch die Bemerkung, daß Mone den Anfang der Processe gegen die Hexen von der Bulle des Papstes Innocenz VIII datirt, was nicht einmal für Deutschland richtig ist.[5])

---

[5]) Von den alten Bacchanalien hatte auch schon Cardanus (de rerum varietate XV. 80) das Hexenwesen abgeleitet, nur daß er das ursprünglich Wirkliche zuletzt in Einbildung übergehen ließ: Haec quidem procul dubio ab Orgiis antiquis, in quibus mulieres bacchabantur palam, ortum habuerunt. Deinde metu legis talia prohibentis *clam celebrari* coepere. Et ubi illud

Abermals aus einem Gottesdienste, aber einem slavischen, finden wir das Herenthum hergeleitet in einer kleinen Schrift von L. W. Schrader, Archivarius zu Wittgenstein.[4]) Slaven bewohnen in den vorchristlichen Zeiten einen großen Theil Deutschlands (auch die Mattiaker sind solche), insbesondre die Harzgegend, wo sie den Melybog oder Czerny Bog, d. h. schwarzen oder bösen Gott, oder Teufel, und die Frau Holle verehren. Von den heidnischen Deutschen unterjocht und in ihrem Cultus gestört, retten sie denselben auf den schwer zugänglichen Melbogsberg oder Mlbogsberg, woraus der Deutsche den Namen Blocksberg bildete. Dort treiben die Heren, d. h. Priesterinnen der Holda oder Liebesgöttin, ihr Wesen ungestört und geben auch den deutschen Jungfrauen, die der unerlaubten Liebe mit den Slavenjünglingen nachgehen wollen, einen Zufluchtsort. Da man nicht wußte, wie da auf natürliche Weise hinaufzukommen sey, so bildete sich im Volke die Vorstellung von den Luftflügen, die später auf die Christen überging u. s. w. Das Andenken der slavischen Heren als Holdapriesterinnen hat sich, dem Kundigen wohl erkennbar, in verschiedenen Orts- und Ländernamen erhalten, z. B. in Hasserode, Hasselfelde und Hessen, welches letztere namentlich um Gudensberg slavische Bewohner hatte. — Diese Resultate gewinnt Herr Schrader durch eine Deduction, die sich in so drolligen historischen und etymologischen Luftsprüngen[5]) auszeichnet, daß man seinem Schriftchen nicht mehr Ehre erzeigen kann, als wenn man es für eine schalkhafte, jedoch zuweilen aus dem Tone fallende Persiflage gewisser Verirrungen in der heutigen Geschichts- und Sprachforschung nimmt.

Zum dritten Male ein Cult der alten Deutschen wird von Jarcke herangezogen.[6]) Dieser sagt: „Wenn wir die Gesetze

---

etiam prohibitum est, *vel ipsa cogitatione agere perseverarunt;* adeo inveterati erroris opinio constans est.

[4]) Die Sage von den Heren des Brockens und deren Entstehen in vorchristlicher Zeit durch die Verehrung des Melybogs und der Frau Holle. Quedlinburg und Leipzig 1839.

[5]) Man sehe z. B. §. 17, wo das deutsche Wort Teufel aus dem polnischen diable hergeleitet und dieses wiederum durch iable (Apfel) mit vorgesetztem Artikel erklärt wird, indem der Apfel die erste Veranlassung zum Bösen gewesen sey, wie auch *malum* den Apfel und das Böse bedeute.

[6]) Hitzig's Annalen der Criminal-Rechts-Pflege. I. Bd. S. 431 ff.

Karls d. G. zur Ausrottung des heidnischen Glaubens unter den Sachsen, — den indiculus superstitionum, — — — den gewöhnlichen Zusatz more paganorum etc. betrachten, und damit in Verbindung bringen, was in den skandinavischen Sagen über Zauberei und Gewalt des Menschen sogar über Wind und Wetter gesagt wird: so dürfte die Behauptung nicht zu gewagt erscheinen, daß das Zauberwesen und der Zauberglauben im Mittelalter zunächst eine Tradition aus der heidnisch-germanischen Zeit, eine im Volke lebende heidnische Naturkunde und Naturreligion gewesen sey, die auch ihre — freilich antichristlichen und, vom religiösen Standpunkt aus betrachtet, dämonischen — Ceremonien und Sacramente hatte. Die heidnische Naturreligion wurde dann später im Kampfe mit christlichen Principien und nachdem die christliche Lehre vom Teufel in das Bewußtseyn des Volks übergangen war, zu einer dem Christenthum und allem Göttlichen feindlichen, und zu einem wahren Teufelsdienste, indem die alte Naturwissenschaft selbst von denen, die ihre Geheimnisse kannten und ausübten, als etwas vom Teufel Ausgehendes angesehen wurde. — — — — Daher die Erscheinung, daß eine Einweihung in jene Künste zuletzt wirklich die äußere Form der Ergebung an den Teufel annahm."

Wie Jarcke aus den gegebenen Prämissen die gezogenen Folgerungen rechtfertigen will, vermag ich nicht einzusehen. Es sind hier ganz disparate Dinge zusammengebracht. — Die fränkischen Capitularien verbieten an verschiedenen Stellen heidnischen Götzendienst im Allgemeinen und Besondern, an andern wieder einzelne Arten des Zauberglaubens und darauf sich beziehende Handlungen. Der Indiculus superstitionum insbesondre, der dem Capitulare von 743 angehängt ist, erwähnt in 30 Rubriken, wozu der Text fehlt, verschiedene Gegenstände, worüber Beschlüsse gefaßt worden zu seyn scheinen. Etliche Artikel handeln vom Götzendienst,[7] andre von Sacrilegien,[8] noch andre von verschiedenen Arten des Aberglaubens, auch des christlichen,[9] fünf Artikel endlich schlagen in's Gebiet

---

[7]) z. B. VIII. de sacris Mercurii et Jovis.

[8]) z. B. I. de sacrilegio ad sepulchra mortuorum; V. de sacrilegiis per ecclesias.

[9]) z. B. XIX. de petendo quod boni vocant Sanctae Mariae; IX. de sacrificio, quod fit alicui Sanctorum.

des Magischen ein.[10]) Nirgends aber sind Zauberglaube und Zauberübungen in Beziehung zu einer heidnisch-germanischen Naturreligion gesetzt; ja es ist noch überhaupt die Frage, ob in allen diesen Punkten ausschließlich und ursprünglich Germanisches verboten sey. Mitten unter den Franken lebten ja Romanen. Phylakterien, Incantationen, Augurien, Sortilegien, herzfressende Weiber und Wettermacher (— dieß ist's, was wir im Wesentlichen in den Capitularien finden —) kannten schon die Römer; die christlichen Kaiser und außerdeutsche Concilien hatten zum Theil längst verboten, was hier nur wiederholt wird. Was nun die „heidnische Naturkunde" anbelangt, so tritt diese hierin eben so wenig hervor; denn man wird doch nicht das eingebildete Beherrschen von Wind und Wetter dahin rechnen wollen. Daß Naturkundige zuweilen als Zauberer verschrieen worden sind, ist freilich bekannt genug; man denke aus der heidnischen Zeit an Apulejus, aus der christlichen an Gerbert, Constantinus Africanus, Roger Bacon, Raimund Lullius und viele Andre. Doch diese alle schöpften nicht aus einer „im Volke lebenden heidnischen Naturkunde," sondern erhoben sich über das Volk und waren nicht Deutsche. Aber Jarcke scheint, einer anderen Stelle zufolge, geneigt, die Hexerei an „das dunkle Gebiet des thierischen Magnetismus" anzuknüpfen (S. 431). Hiervon wird weiter unten die Rede seyn. Warum aber mag jene im Volke lebende, mit Ceremonien und Sacramenten verbundene heidnische Naturkunde und Naturreligion im Kampfe mit dem Christenthum zuletzt so sehr das Selbstbewußtseyn verloren haben, daß „die alte Naturwissenschaft selbst von denen, welche ihre Geheimnisse kannten und ausübten, als etwas vom Teufel Ausgehendes angesehen wurde?" Schlimm für jene Eingeweiheten, sie mochten Recht haben, oder irren! Ob man überhaupt mit Herrn Jarcke annehmen will, „daß eine Einweihung in jene Künste zuletzt wirklich die äußere Form der Ergebung an den Teufel angenommen habe," das wird zunächst von den Begriffen abhangen, die man sich vom Teufel bildet, und dann von der Glaubwürdigkeit, welche man den Legenden und Hexenacten beizumessen geneigt ist. In

---

[10]) Nämlich: X. de phylacteriis et ligaturis; XII. de incantationibus; XIII. de auguriis vel avium vel equorum, vel bovum stercore, vel sternutatione; XIV. de divinis et sortilegiis; XXX. de eo quod credunt, quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos,

keinem Fall aber sind die Teufelsbündnisse, weder die einseitig versuchten, noch die gegenseitig vollzogenen, noch endlich die eingebildeten, auf deutschem Boden gewachsen. Der Vicedominus Theophilus, von dem die älteste Teufelsergebung berichtet wird, war weder Naturkundiger, noch der deutschen Naturreligion ergeben, sondern ein Verehrer der Jungfrau Maria, die ihn rettete, weil er sie unter allen zuerst wieder versöhnte, als er sich dem Bösen ergeben hatte. Sodann nehmen die Teufelsergebungen durch Gerbert und die französischen Katharer ihren Weg und langen erst mit dem Kusse, den die Stedinger dem bleichen Manne darbringen, in Deutschland an. Die Teufelsergebung der französischen Hexen wird erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, die der deutschen noch später amtlich ermittelt.

Wenden wir uns jetzt zu solchen Erklärungsversuchen, die nicht sowohl aus localen und nationalen Zufälligkeiten, als vielmehr aus dem Gegenstande selbst Licht zu gewinnen streben, so finden wir uns nicht besser berathen. Manche haben als Grundlage der Hexerei einen wirklichen, aber falsch aufgefaßten Thatbestand, ein eigentliches corpus delicti, zu erkennen geglaubt, an welches dann abergläubische Meinungen angeknüpft worden seyen. Dahin gehört z. B. Heinrich Schreiber's [11]) und v. Lamberg's [12]) Vermuthung, daß die sogenannten Hexensabbathe in der Wirklichkeit nur Zusammenkünfte zur Befriedigung der Wollust gewesen seyen, in welchen Landstreicher, Straßenräuber, Zigeuner, oder auch vornehmere Wüstlinge ihrer Sicherheit wegen sich als Teufel vermummt und so ihren Opfern jede Denunciation vor Gericht unmöglich gemacht hätten. [13]) Diese Vermuthung wurzelt ohne Zweifel in dem Bedürfnisse, dem regelmäßig in den Acten wiederkehrenden Bekenntniß einer teuflischen Buhlschaft irgend einen realen Grund unterzulegen; aber sie hätte dennoch nicht von Männern aufgestellt werden sollen, von welchen der eine 800 bambergische und der andre so zahlreiche breisgauische Processe durchgelesen hat. Solche Bekenntnisse sind von Individuen, die als neunjährige Mädchen oder greise

[11]) Die Hexenprocesse zu Freiburg im Breisgau, Offenburg rc. rc. Freiburg 1837.

[12]) Criminalverfahren bei Hexenpr. im Bisth. Bamberg rc. §. 5.

[13]) Cardanus (de rerum varietate XV, 80) hatte im Wesentlichen dieselbe Vermuthung aufgestellt.

Mütterchen die Begierde eines Wüstlings nicht leicht reizen mochten, eben so gut abgelegt worden, als von reifen Dirnen; und bei den letzteren hieße es wenigstens eine unbegreifliche Dummheit und Widernatürlichkeit voraussetzen, wenn sie massenweise in eine so plumpe Falle gegangen wären. Wie reimt es sich ferner, daß hier der menschliche Verführer zur Teufelsmaske greift, während, wenn wir die Acten hören, der Teufel in der Regel wenigstens das erste Mal die Vorsicht gebraucht, als schmucker Cavalier oder doch sonst in menschlicher Gestalt aufzutreten? Was die Hexen über das Physiologische des teuflischen Concubitus aussagen, hätte anders ausfallen müssen, wenn sie mit verkappten Männern zu thun gehabt hätten; eben so das, was von den Folgen berichtet wird. Die Frucht eines menschlichen Beischlafes wäre in den meisten Fällen wohl ein Kind gewesen, wovon in der Regel nichts gemeldet wird, und nicht Elben, Eidechsen und Würmer, von welchen die Acten voll sind. Und wenn man die Incuben zu vermummten Männern macht, dann müssen folgerichtig auch die Succuben oder Buhlteufelinnen maskirte Weiber gewesen seyn; wäre es nun nicht einfacher gewesen, wenn beide ohne Maske ihre Unzucht unter einander getrieben hätten, als daß sie gegen dritte Personen die unbequeme Rolle der Teufel spielten?

An's Drollige streift v. Lamberg's weiterer Einfall, daß Getreidewucherer den Zusammenkünften präsidirt haben möchten. Dieß bezieht sich nämlich auf die von den Hexen ausgeübten Feldverwüstungen. Aber diese Verwüstungen sind, nach Inhalt der Acten, durch Gewitter- und Frostmachen vollzogen worden. Welcher Wucherer hat solche Künste den Hexen beigebracht?

Ferner hat man die sogenannten Bezauberungen von Menschen und Vieh durch eigentliche Giftmischerei zu erklären gesucht. Wer will in Abrede stellen, daß Substanzen, die dem thierischen Organismus schaden, der Vergangenheit eben so gut bekannt und zugänglich waren, als der Gegenwart? Aber das Strafrecht war sich auch eines Unterschieds zwischen Vergiftung und Zauberei bewußt und setzte auf jene eine andre Strafe, als auf diese. Wo darum wirkliche Vergiftung vorkam, ist zwar die Möglichkeit, aber nicht die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der unverständige Richter sie für Zauberei nahm; wo uns aber in den Hexenacten das Wort Gift begegnet, da ist es in den wenigsten Fällen in der jetzt ge-

bräuchlichen engeren Bedeutung, sondern fast durchgängig (gleich dem lateinischen veneficium) als Zaubermittel zu fassen. So kocht eine brandenburgische Hexe „Gift" aus einer Kröte, etwas Graberde und Holz von einer Todtenbahre und schüttet es in einen Thorweg, durch welchen Jemand kommen soll. Eine andre kocht ein „Vorgift" aus Asche und gießt es vor die Thüre einer Edelfrau, damit diese, wenn sie darüber schritte, kinderlos bliebe; eine dritte vergräbt „Gift" im Hofe, um Pferde zu bezaubern; eine vierte verlähmt Kinder durch einen „giftigen Guß;" eine fünfte richtet zur Tödtung einen „Gifttrank" aus Schlangen zu; eine sechste macht durch ein „gegossenes Gift," daß ihr Feind verarmt u. s. w. Vorstehende Beispiele sind sämmtlich aus den von Hrn. v. Raumer mitgetheilten brandenburgischen Acten entnommen und könnten aus andern Quellen vielfach vermehrt werden. Wenn nun zwischendurch vorkommt, daß eine Inquisitin Jemanden „mit einem großen Gift vom Leben gebracht" oder ein Kind „mit Gift in einem Löffel voll Pappe vergeben habe," so sind dieses mindestens zweifelhafte Ausdrücke, die wegen ihrer Zusammenstellung mit den übrigen eher auf Zauberei, als auf eigentliche Vergiftung zu deuten seyn möchten. Daß die Hexen im Rufe standen, durch gewöhnliche Nahrungsmittel, die man ihnen abnahm, eine Krankheit bewirken zu können, ist aus dem Früheren bekannt. Die als Gift bezeichneten Mittel sind in der Regel mehr ekelhaft, als schädlich; aber dessen ungeachtet wirken sie, den Acten zufolge, auch wenn sie ausgegossen oder ausgestreut werden, jedesmal nur auf bestimmte Personen und für bestimmte Zwecke (Remigius Dämonolatrie Th. II. Cap. 8). Salben und Pulver spielen in dem Hexenapparate eine große Rolle. Sie werden von den Inquisiten nach Farbe und Bestandtheilen sehr abweichend, in der Wirkung aber übereinstimmend beschrieben. Diese Wirksamkeit aber haben die Mittel nicht an sich, sondern nur in der Hand der Hexe, wie Remigius, der in diesen Dingen Vielerfahrene, bemerkt. Dieser Mangel an natürlichem Zusammenhang zwischen Mittel und Wirkung sollte schon an sich auf den richtigen Gesichtspunkt leiten. Man hat die Angeklagten erst gezwungen, zu gestehen, daß sie gezaubert, und dann hat man, wozu der Art. 52 der Carolina verpflichtet, gefragt, womit und wie sie gezaubert haben. Wollte man denselben Weg einschlagen, es würde sich noch heute mittelst der Folter die Erfindsamkeit der Hexen auf

den Punkt steigern lassen, daß sie dem Richter Recepte zu Zaubermitteln vom Donnererregen herab bis zum Mäusemachen in Protokoll und Urtheil lieferten, — Mittel freilich, bei welchen die von Remigius bemerkte Einschränkung gilt. Wie wenig wären wir nun in der Erklärung des Ganzen gefördert, wenn sich, was nicht geradezu geläugnet werden kann, erweisen lassen sollte, daß in einzelnen Fällen ein wirklicher Giftmord als Zauberei behandelt worden wäre! [14]) Im Allgemeinen muß von diesen Hexengiften gelten, was Agobard von den Mitteln der beneventanischen Zauberer sagt: Ante hos paucos annos disseminata est quaedam stultitia, cum esset mortalitas boum, ut dicerent, Grimaldum Ducem Beneventorum transmisisse homines cum pulveribus, quos spargerent per campos et montes, prata et fontes, eo quod esset inimicus christianissimo Imperatori Carolo, et de ipso sparso pulvere mori boves, propter quam causam multos comprehensos audivimus et vidimus, et aliquos occisos, plerosque autem affixos tabulis in flumen projectos et necatos. Et quod mirum valde est, comprehensi ipsi adversum se dicebant testimonium, habere se talem pulverem et spargere . . . . . . et neque disciplina, neque tortura, neque ipsa mors deterrebat illos, ut adversus ipsos falsum dicere non auderent. Hoc ita ab omnibus credebatur, ut paene pauci essent, quibus absurdissimum videretur. *Nec rationabiliter pensabant, unde fieri posset talis pulvis, de quo soli boves morerentur, non cetera animalia.* [15]) — Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir auch die Giftmorde der Hexen in weitester Ausdehnung zugeben wollten, damit immer nur ein sehr kleiner Theil des gesammten Hexenthums erklärt wäre.

Um den Glauben an die objective Wahrheit der von Hexen bekannten Handlungen steht es also im Einzelnen, wie im Ganzen, sehr mißlich. Darum haben Manche jenen wunderbaren Erlebnissen nur eine subjective Existenz in der Vorstellung

---

[14]) Wenn, wie dieß in einem der von Raumer mitgetheilten Fälle geschieht, ein Versuch durch Rattengift zu tödten mit unter den übrigen Beschuldigungen gegen eine Person vorgebracht wird, so steht dieß neben der Zauberei, nicht darin, wie denn anderwärts auch z. B. Diebstahl, Brandstiftung u. a. daneben vorkommt.

[15]) *Agobardi* Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis. Cap. 16.

der Hexen einräumen zu müssen geglaubt. Die Hexen sollen sich entweder durch Krankheit, oder durch künstliche Mittel in einem Zustande höchster Exaltation befunden haben, in welchem sie das, was ihre wüste Phantasie ihnen vorgaukelte, für Wirklichkeit nahmen und als solche, oft sogar ohne Zwang, zu den Acten brachten. So meinen schon Weier [16]) und Bacon von Verulam, [17]) daß die Hexen mittelst ihrer Salbe sich zu jener Thätigkeit der Einbildungskraft steigern, vermöge deren sie zu fliegen, in Thiere verwandelt zu seyn, oder mit dem Teufel zu buhlen glauben. Ueber die Bestandtheile dieser Salbe haben wir theils Nachrichten in den Acten selbst, [18]) theils neuere Vermuthungen; jene, wie diese, gehen aus einander. Bei Weier z. B. finden sich folgende Recepte: Gesottenes Kinderfett, Eleoselinum, Aconitum, Pappelzweige, Ruß; oder: Sium. Acorum vulgare, Pentaphyllon, Fledermausblut, Solanum somniferum, Oel. Cardanus gibt eine andre Zusammensetzung an. Eschenmaier vermuthet, daß das tollmachende Bilsenkraut eingemischt worden sey, dieß gebe das Gefühl des Fliegens. [19]) Lassen wir die weitere Untersuchung der in den Acten bezeichneten grünen, weißen, schwarzen, blauen und gelben Salben auf sich beruhen, und räumen wir unbedenklich ein, daß es Substanzen gibt, welche den Menschen zu betäuben oder in ekstatischen Zustand zu setzen vermögen. Man löse uns aber folgende Räthsel: Was hat wohl Tausende von Weibern dazu vermocht, freiwillig und mit der Aussicht auf Tortur, Scheiterhaufen und ewige Verdammniß sich Visionen zu bereiten, in welchen, ihren eignen Aussagen zufolge, weder Behagen, noch Reichthum, sondern nichts als

---

[16]) De praestig. daemon. B. III. Cap. 17.

[17]) Silva silvarum, Cent. X. p. 501, ed. Amstelod.

[18]) Z. B. in buseckischen Acten: — „Actum den 29. April. A. 1656 .... Frage: Woraus dann die Hexensalbe gemacht werde? Resp. Aus den Hostien, welche sie und alle Hexen beym abendtmahl in der Kirchen auß deme Mundt genommen, in der handt behalten, dem Teuffel beym Hexen Danz geopffert und solche nachgehents wieder von Ihme bekommen, den heiligen Wein empfangen sie in der Kirche in gedancken auch ins Teuffels nahmen. Sie P. Beklagtinn seye da bevor umb ein Kindt kommen, das habe sie auch dazu gebraucht. Die scheiden Möllerin, die Butsch, deß Herrn Fraw haben die Salben helffen kochen."

[19]) Magnet. Archiv III. St. 1.

Schauder, Schmach und Schmerz zu finden war? Woher rührte die Einbildung von dem ersten Zusammentreffen mit dem Teufel, das regelmäßig dem Sabbathsritte und folglich dem ersten angeblichen Gebrauch der Salbe vorausging? Wenn gleich eine berauschende Substanz Ekstasen im Allgemeinen erzeugen kann, gibt es eine solche, die bei allen Personen, die sie anwenden, nothwendig ganz gleichmäßige Visionen, und zwar immer nur die der bekannten Herengräuel, hervorbringt? Wenn ein Weib des Blocksbergrittes sich schuldig bekannte und zwanzig andre als Complicen angab, welche dann unter der Folter ebenfalls bekannten, Salben gebraucht und beim Sabbath sich gegenseitig erkannt zu haben: sollen dann alle einundzwanzig, oder nur jene erste in visionärem Zustande gewesen seyn? In jenem Falle hätten wir eine undenkbare Complicenschaft der Einbildung, in diesem den Beweis, daß zwanzig Personen auch ohne gehabte Vision sich schuldig erklären können, und dieser Umstand müßte zu der natürlichen Frage führen, warum, was in zwanzig Fällen zugelassen wird, — nämlich das Geständniß gegen besseres Wissen, — im einundzwanzigsten unstatthaft seyn solle.

Fast dieselben Schwierigkeiten bleiben, wenn man die Phantasmen der Hexen aus Geisteszerrüttung herleiten will. Gibt es auch eine methodische Raserei, die in tausend Köpfen den gleichen Weg durch tausend festbestimmte Einzelheiten nimmt? Gibt es einen geistigen Rapport der Wahnsinnigen unter einander, so daß der eine vor Gericht aussagen kann, was und wann der andre geras't hat?[20]) Gibt es eine Politik der Verrücktheit, welche oft viele Jahre lang den eignen Irrwahn schlau verbirgt und abläugnet, um ihn erst unter den Schmerzen der Tortur für Wahrheit zu geben? Und warum hat dieser schlaue Irrwahn nur so lange

---

[20]) Dieß hat auch der abergläubische *Le Loyer* eingesehen, nur daß freilich diese Einsicht ihn desto mehr an der objectiven Wirklichkeit der Hexerei festhalten ließ: Les sorcières sont interrogées séparément et à part, et toutes concordamment tombent en mesmes confessions, remarquent les circonstances et dépendances, s'accordent du temps, de l'heure et de la façon sans varier, comme il serait très-difficile qu'elles ne variassent, s'il y avait de la mélancholie et fureur en elles. Puis confrontez-les ensemble, elles y persistent. *Le Loyer* Discours et histoires des spectres, visions etc. Paris 1605. p. 136.

bestanden, als er zum Scheiterhaufen führte, während er den weit gemächlicheren Tummelplatz in den heutigen Irrenhäusern verschmäht?

Endlich ist noch von den Aufschlüssen zu reden, welche durch die neueren Entdeckungen im Gebiete des thierischen Magnetismus für die Auffassung des Zauberwesens zu gewinnen seyen. Hierauf weisen Jarcke und v. Raumer in ihren oben berührten Mittheilungen über die Hexenprocesse hin. Ich fürchte sehr, die Hereinziehung des Magnetismus werde statt neuen Lichts nur alte Finsterniß verbreiten. Sie würde das jedenfalls, wenn die Seherinnen fortfahren sollten, das dämonologische Capitel der alten Dogmatik wieder zu Ehren zu bringen. Haben wir den alten Teufel wieder, so ist auch die Hexerei erklärt, nämlich im Sinne des Malleus. Doch dieß beiläufig; die beiden genannten Gelehrten nehmen natürlich die Sache nicht von dieser Seite. Aber in welchem Sinne man sie auch fassen möge, die Ausbeute wird spärlich seyn. Welche Erscheinungen des Magnetismus sind es, die man mit dem Zauberwesen zusammenbringen will? Es ist wahr, dem Magnetismus wird eine divinatorische Seite beigelegt und der Magie ebenfalls. Aber der Somnambule hat sein Fernsehen in Raum und Zeit unmittelbar durch das sogenannte Hellsehen oder den Allsinn, während die divinatorische Magie nur mittelbar, mit dem gewöhnlichen Sinnorgan und aus äußeren Objecten, als Sternen, Spiegeln, Loosen u. s. w. erkennt. Ekstatische Weissagung wird nur von den Pythien und Sibyllen des Alterthums, nicht von den Magiern der neueren Zeit, viel weniger von den Hexen berichtet, in deren Zauberei überhaupt das divinatorische Element hinter das apostatische und operative zurücktritt.

Ferner möchte man wohl in den sogenannten magischen Heilungen eigentlich nur magnetische vermuthen wollen? Mag dieß, wenn überhaupt etwas daran ist, den Theurgen gelten, die sich immer höher gestellt haben; auf die gemeine Zauberei, die dem Gesetze verfallen war, paßt es nicht. Zwar heilt auch die Hexe, aber nur selten und nothgedrungen, wenn sie den von ihr selbst angethanen Schaden wieder abthun muß. Vom Magnetiseur wird indessen eine ungewöhnliche, energische Glaubenskraft, vom Magnetisirten wenigstens hingebendes Vertrauen begehrt; die Hexe aber

ist vom Glauben abgefallen und ihr Opfer ohne Sympathie für sie. Auch findet sich nirgends eine Spur von magnetischem Schlafe solcher Personen, denen eine Hexerei abgethan ward. Man prügelt die Hexe durch, oder droht ihr mit dem Gericht; sie schließt ein zugeschnapptes Schloß auf, lös't die Knoten eines Bandes, oder erscheint bei dem Kranken, reibt das leidende Glied, legt Aufschläge auf u. s. w.

Wir brauchen nicht ausführlicher zu seyn, da von den obigen Gelehrten der Magnetismus nicht speciell auf diese Heilungen bezogen worden ist. Wohl aber redet Herr v. Raumer von einer krankhaften Exaltation, einem visionären Zustande der Hexe selbst. Damit wäre also der sogenannte Idiosomnambulismus gemeint, jene krankhafte Erregung der niederen Seelenthätigkeiten, in welcher der Mensch das bunte Gewirre seiner Phantasiebilder mit einer Lebhaftigkeit schaut, die ihm dasselbe für wirkliche Erscheinungen gibt. Ich weiß nicht, ob neuere Erfahrungen darthun, daß noch jetzt manche mit solchen Zuständen behaftete Menschen einen Teufelsbund zu schließen, Gewitter zu erregen, Menschen zu verderben und die übrigen Hexengräuel zu üben glauben; aber wenn dieß wäre, so hätten wir hier immer nur eine eigenthümliche Art der Geisteskrankheiten, und es müßte von dieser in Bezug auf das Historische des Hexenwesens dasselbe gelten, was oben vom Irrwahne im Allgemeinen gesagt wurde. Ja es möchte dieses noch größere Schwierigkeiten haben; denn, wenn ich nicht irre, sollen solche Somnambulen nach dem Erwachen sich des im Schlafe Erlebten nicht erinnern, die Hexen aber haben, wenn sie einmal zum Gestehen gebracht waren, immer sehr genaue Auskunft gegeben.

Wenn nun v. Raumer unter Voraussetzung der „Möglichkeit, einen jener wunderbaren kranken Zustände mit einer Art von freiwilligem Entschlusse auf Andre, ohnehin Disponirte, zu übertragen," auch in diesem somnambülen Hexentreiben etwas Strafbares erkennen und damit das alte Strafgesetz entschuldigen will, so heißt das die eigentliche Frage ganz über die Hand spielen. Dieses Uebertragen des eignen somnambülen Zustands auf eine andere Person, — ob sie überhaupt möglich ist, mögen die Telluristen entscheiden, — würde nichts anders heißen, als daß eine Person, die schon eine Hexe ist, eine andre, die es noch nicht ist, zur Hexe macht; nun

aber ist es nicht zunächst das Verführen zur Hexerei, was das Gesetz bestrafte, sondern die Hexerei selbst und das Verführtwerden zu derselben. — Ob man auch die sogenannten zauberischen Teufelsbesitzungen aus dem Somnambulismus erklären zu können meint, weiß ich nicht. Dieselben sollen öfters durch die Bosheit der Zauberer verursacht worden seyn. Die Hexen, heißt es, haben der leidenden Person einen oder mehrere Teufel auf den Hals oder in den Leib geschickt, um sie zu plagen. Wir haben dieß in den Processen der Oberin Renata und des Pfarrers Grandier kennen gelernt. Dann müßte man aber annehmen, daß nicht die bezaubernden, sondern die besessenen Personen im somnambülen Zustande gewesen seyen. Wer aber außer dem Magnetiseur vermag, der Theorie der Telluristen zufolge, einen somnambülen Zustand freiwillig in dem Andern zu erzeugen? Waren Renata und Grandier Magnetiseurs?

Auch nachdem ich Fischer's Werk über den Somnambulismus gelesen habe,[21]) ist mir die Heranziehung des letzteren für die Erklärung der Zauberei ein Räthsel. Dieser Gelehrte eröffnet zwar einen eignen, der Hexerei gewidmeten Abschnitt mit der Ankündigung, daß erst jetzt mittelst des neuen, aus der näheren Kenntniß des Somnambulismus gewonnenen Lichtes ein Endurtheil über den Hexenproceß mit Grund und Sachkenntniß möglich sey; in der Ausführung jedoch beschränken sich diese Aufschlüsse fast lediglich darauf, daß die Hexenfahrten und der Umgang mit dem Teufel in denjenigen Fällen, wo die Bekenntnisse als freiwillige anzusehen seyen, durch Schlafvisionen erklärt werden, aus welchen die Erinnerung in den wachen Zustand hinüberreichte. Der „empfindungslose Hexenschlaf" ist mit Gewalt hereingezogen; Starrkrämpfe auf der Folter sind bei Hexen nur deßhalb häufiger vorgekommen, als bei Märtyrern und andern Opfern, weil die Zahl jener Unglücklichen weit größer und ihre Pein weit ausgesuchter und langwieriger war. Statt seinen Satz vom Somnambulismus auch nur an einem einzigen Beispiele in's Klare zu stellen, gibt Fischer desto mehr allgemeine Redensarten und bespricht zahlreiche Fälle, von welchen er am Ende selbst eingesteht, daß sie mit jener Disposition nichts zu

---

[21]) Es ist erst geschehen, nachdem das Vorhergehende bereits niedergeschrieben war.

thun haben. Auch er kommt auf fortgeerbtes germanisches und celtisches Priesterthum, Unzucht treibende Muckergesellschaften und am Ende sogar, — was freilich das Natürlichste ist, — auf den Aberglauben, die fixen Ideen der Richter und die Macht der Folter zurück. Merkwürdiger Weise aber sucht Fischer den Hauptgrund der neueren Hexenprocesse „in der mit dem fünfzehnten Jahrhundert beginnenden Nüchternheit der europäischen Menschheit, welche erst jüngst in dem Rationalismus und Liberalismus unserer Tage ihren Culminationspunkt erreichte." Diese nüchterne Verständigkeit soll in ihrer ersten Entwicklungsstufe die Hexenprocesse gebracht, in ihrer zweiten — als Rationalismus — den Proceß der Hexen und Gespenster niedergeschlagen haben, und die Aufgabe einer dritten Entwicklungsstufe wird es seyn, das Außerordentliche und Uebernatürliche, welches der Rationalismus und Liberalismus schlechtweg läugnete, zu begreifen. Wohlan, wenn der Somnambulismus in Zukunft einleuchtendere Aufschlüsse bringt, als er bisher gethan, so werden sie willkommen seyn; bis dahin aber mag er es dem nüchternen Rationalismus, der den Proceß der Hexen niederschlagen konnte, nicht verübeln, wenn er in seiner nüchternen Weise zum Begreifen desselben vorerst lieber die Geschichte um Rath fragt, als ein System, das sich bis jetzt weder über seine Haltbarkeit in sich selbst, noch über seine Beziehung zu unserm Gegenstande hinlänglich ausgewiesen hat.

Somit entläßt uns auch die Annahme einer nur subjectiven Wahrheit in den Bekenntnissen der Hexen unbefriedigt. Um die sogenannte Freiwilligkeit derselben zu erklären, gibt man uns eine Welt voll Verrückter oder Nervenkranker, deren Visionen einander genau in denselben Punkten begegnen. Das heißt eine plane Sache zum Räthsel machen. Es ist dieß fast ein Seitenstück zu der künstlichen Erklärung, welche der Pater Aubert über das Pferdehaar im Hühnerei abgab. Diesem gelehrten Jesuiten, Professor der Mathematik zu Caen, brachte man einst ein hartgesottenes Ei, in welchem ein Pferdehaar sich mehrmals durch das Weiße wand und dann in das Gelbe ging. „Das Ding kam mir etwas außerordentlich vor, — erzählt Aubert; — denn dieß Haar muß in die Milchadern hineingegangen seyn und dann in den ductum thoracium, von dannen in die hohle Ader und dann in das Herz; und indem es ausging durch den herabgehenden Ast der Aorta, muß es

sich in den Eierstock hineingedrängt haben." Die Wahrheit ist, daß das Haar niemals in dem Huhn gewesen, sondern durch ein feines, nachher wieder verklebtes Loch unmittelbar vor dem Sieden in das Ei geschoben worden war. Aehnlich war jene Freiwilligkeit der Bekenntnisse, die übrigens nicht einmal in den Protokollen so häufig gemeldet wird, als Mancher denkt, von außen hineingebracht. Wenn man dem Inquisiten mit gezähnten Schrauben die Schienbeine gleich einem Kuchen zusammengepreßt hatte, so ließ ja der Sprachgebrauch vieler Richter dann immer noch ein gutwilliges Bekenntniß zu. So versichert ein glaubwürdiger Mann, Friedrich Spee. Anderwärts zeigen die Acten deutlich, wie mancher Angeklagte nur deßwegen bereitwillig bekannte, um sich die unnützen Schmerzen der Tortur zu ersparen, oder durch scheinbare Reumüthigkeit statt des Scheiterhaufens „die Begnadigung des Schwertes" zu verdienen.

Daß die Gleichförmigkeit der Bekenntnisse, die einst für die objective Wahrheit der Herengräuel den Hauptbeweis lieferte, in unsern Augen nicht für, sondern gegen die Aufrichtigkeit der Aussagen zeugen muß, ist klar. Sie erklärt sich, so lange sie sich im Allgemeinen hält, schon aus der wesentlichen Gleichförmigkeit des überall verbreiteten Herenglaubens, sobald sie aber Specialitäten concreter Orte, Zeiten, Personen und Handlungen betrifft, nur aus Suggestion oder Collusion.

Wenn in dem Vorstehenden den Bekenntnissen der Angeklagten jede Bedeutung für die Entschuldigung der Herenprocesse im Großen abgesprochen wurde, so ist damit nicht die Möglichkeit einzelner Fälle geläugnet, in welchen ein Geisteskranker sich wirklich von der Wahrheit seiner Aussagen überzeugt halten mochte. Aber eine Schwalbe macht den Sommer nicht, und aus der Möglichkeit folgt noch nicht geradezu die Wahrscheinlichkeit. Möglich wäre es z. B. eben so gut, daß ein Verrückter sich für einen Wehrwolf hielte, als es gewiß ist, daß manche Irren auf Glasbeinen zu gehen oder Vögel im Kopfe zu tragen sich einbilden. Ob nun aber, wenn irgendwo ein Kind oder Schaf vermißt wurde, gerade derjenige, welchen das Gericht als Wehrwolf aufgriff und verbrannte, von seiner eingestandenen Lykanthropie selbst überzeugt war, dieß ist eine andre Frage. Jener Unglückliche in Westphalen,

der einst um dieser Beschuldigung willen eine fünfzehnmalige Tortur ausstand, litt gewiß nicht an dieser Monomanie; und so hat sich mir überhaupt in keinem concreten Falle die Annahme einer solchen aus den Umständen als nothwendig ergeben.

Außer dieser Möglichkeit der Einbildung geben wir auch noch die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit des Versuchs in einzelnen Arten der Zauberei zu. Aber auch damit wird im Wesentlichen nichts geändert. Um von der Astrologie und Alchymie zu schweigen, die sich im 16. und 17. Jahrhundert längst ehrlich gemacht hatten, so ist es wohl denkbar, daß Dummheit und Bosheit fortwährend mancherlei altvererbten Aberglauben für Zwecke des Eigennutzes und Hasses trieb. Dahin gehören etwa Amulete, Liebeszauber, Nestelknüpfen, verschiedene Arten der niederen Mantik, Waffensegen, vielleicht auch Versuche zur Tödtung durch Wachsbilder und überhaupt solche Uebungen, welche, nach antiker Vorstellung, mehr durch die geheime Kraft der Handlung selbst, als durch das diabolische Princip ihre Wirksamkeit zu erhalten schienen. Der Versuch des Teufelsbundes ist so gut eine moralische Unmöglichkeit, als die Ausführung eine physische. Aber jener Teufelsbund ist im Hexenprocesse der Kern, um welchen sich die übrigen Frevel als untergeordnete Dinge ansetzen, so daß sehr häufig der Inquisit, der nur ganz im Allgemeinen denuncirt oder diffamirt ist, erst das Pactum eingestehen und dann angeben muß, ob und welche Maleficien er begangen habe. Wo Denunciationen wegen einzelner Maleficien angebracht werden, da gehen dieselben nicht auf Versuche, sondern auf Erfolge, d. h. auf natürliche, für zauberisch gehaltene Thatsachen, und begründen somit nicht einmal die Vermuthung versuchter Zauberei. Geben wir z. B. zu, daß ein abergläubischer Bösewicht heimlich ein Wachsbild schmolz, oder mit Nadeln durchstach, weil er dadurch seinen Feind tödten zu können meinte. Dieser wirkliche Versuch zog begreiflich, weil der Erfolg ausbleiben mußte, auch keinen Proceß nach sich und kam nicht in die Acten. Dagegen war die von einem Sterbenden ausgesprochene oder ihm beigemessene Ueberzeugung, daß er der Zauberei dieses oder jenes Feindes unterliege, schon genügend, um den Bezeichneten in Untersuchung zu ziehen. Wenn dieser nun auf der Folter sich schuldig erklärte und dann,

um die Mittel befragt, Wachsbilder nannte, so muß dieses Geständniß entweder in seiner ganzen Ausdehnung vom Versuch und Erfolg gelten, oder es fällt mit dem Glauben an den Erfolg auch die Vermuthung des Versuchs weg. Und so in den übrigen Maleficien. Demnach dürfen wir die versuchte Zauberei gerade in den Hexenprocessen am wenigsten suchen; diese geben uns, so wie ihr Kern, der Teufelsbund, eine Chimäre ist, auch nur eingebildete Maleficien.



